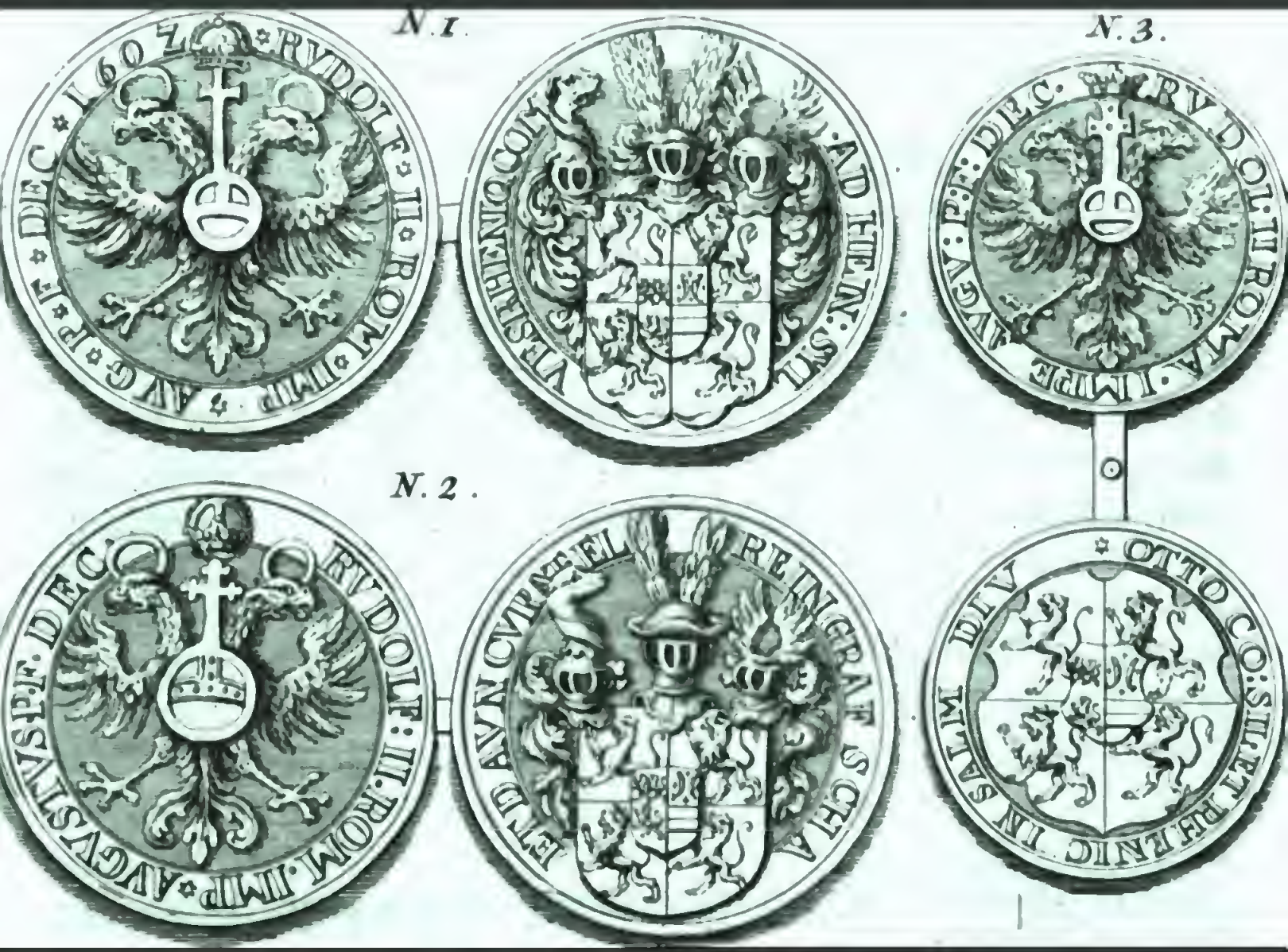

Johann David Köhlers

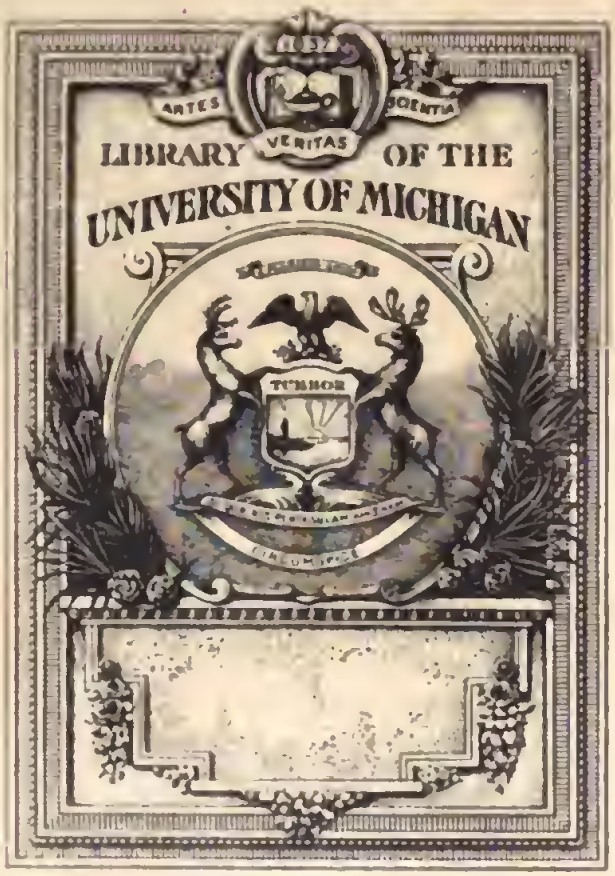
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TURRIS

Digitized by Google

UNIV. OF MICH.

Digitized by Google

HISTORISCHER
MUNZ-BELUSTIGUNG
NEUNDTER THEIL
A. 1737

Digitized by Google

Johann David Köhlers P. P.
im Jahr 1737. wöchentlich herausgegebener

Historischer Münz-Belustigung

Neundter Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen
von mancherley Alter, zusammen LIX. Stücke,
Accurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst der siebenden Fortsetzung des Entwurfs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION
in der Vorrede.

Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers, seel.
Wittwe.
Gedruckt bey Lorentz Bieling, 1737.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn/

HERRN

Gerlach Adolph

von Münchhausen

Erb-Herrn zu Strausfurt ꝛc.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lüneburg, hochbestaltem geheimtem Rath und Groß-Voigt,

Meinem gnädigen und hochgebiethenden Herrn.

Digitized by Google

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Numismatics
Hessen
T-2-28
17429

Die überhäuffte Menge, der, an Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz, von allen Gattungen der Gelehrten, ehrerbietigst gerichteten Zuecignungs-Schrifften, ihrer im Druck herausgegebenen Bücher, leget zwar aller Welt vor Augen, mit was für huldreichem Gemüthe Sie solche anzunehmen geruhen, und wie jederman, durch Dero vorgesetzten hochpreißlichen Nahmen, sich Gnade, Schutz, Hülffe und Ansehen zuzuwenden, eifrigst bemühet ist;

Je-

Jedoch solte mir dieses unabläßige Beginnen fast Bedencken machen, Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz auf gleiche Weise beschwerlich zu fallen: Da aber doch dieselbigen nichts anders sind, als danckbegierigste Geständnüsse unzehlicher, von Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz empfangener Gnaden-Bezeigungen, wobey auch die unbeschreibliche Mühe und Sorgfalt geziemend gepriesen und erhoben wird, welche Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz, bey Errichtung der Georg-Augusten-Universität, aus angestammter Neigung zur Beförderung der Wissenschafften, rühmlichst angewendet haben, so habe ich mich unmöglich von der Zahl dererjenigen ausschlüßen können, welche hierinne ihre obliegende Schuldigkeit gefliſſenſt beobachtet.

Denn Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz öffentlich gehorſamſten Danck zu ſagen, gebühret auch mir, daß, bey Ihrer Königlichen Groß-Britannischen Majestät, Dieſelben, nicht nur meine geringe Perſon gnädig gewürdiget, zu einer Stelle, unter denen mit groſſem Bedacht auserleſenen erſten Lehrern, der neuen Königlichen hohen Schule im Vorſchlag zu bringen; ſondern auch ferner mich, Zeit meines Hierſeyns mit unaufhörlichen Wohlthaten, auf vielfältige Art und Weiſe, begnadiget haben.

Da

Da nun vormahls die Gelehrten ſich bemühet, unter andern, die Ehren-Gedächtnüße ihrer hohen Patrone, auch auf Müntzen vorzuſtellen, wie ſolches die zierlichen Schau-Stücke des Johannes Zamoiſcy, Michaels von Hoſpital, und Heinrichs Rantzau vornehmlich beweiſen, als welchen unſterblichen Mecänaten Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz, in allen Stücken vollkommen gleich ſind; Dergleichen aber zu bewerckſtelligen mein Unvermögen mir nicht zuläſſet: ſo habe mich unterfangen wollen, Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz, die völlige Ausgabe des neunden Theils, der im Jahr 1737 wöchentlich herausgekommenen hiſtoriſchen Müntz-Bögen, zu ſchuldigſter Bezeigung, meiner danckvollen und verpflichteſten Ergebenheit, um ſo mehr zuzueignen; je gewiſſer es iſt, daß die darinne erſcheinende Königliche Gedächtnüß-Müntzen auf den nutzbahren Hameliſchen Schleußen-Bau, und auf die geſtifftete und eingeweyhete Göttingiſche Univerſität, von jederman, ſo wohl zu itziger als künfftiger Zeit, auch als Denckmahle angeſehen werden, der, zu glücklicher Ausführung dieſer herrlichen Wercke Ihrer glorreicheſten Königlichen Groß-Britanniſchen Majeſtät von Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz gegebenen klügſten Rathſchläge, und bezeigten unermüdlichen Vorſorge.

Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz, laßen Sich demnach indeſſen dieſes geringſte Merckmahl meiner

ner unendlichen Danckbarkeit in Gnaden gefallen, biß mir GOtt weitere Kräffte und Muße verleihet, in einem grössern Wercke solches, weit ansehnlicher, in treugehorsamster Verbindlichkeit, zu verrichten: als der mit vollkommenster Ehrerbietung lebenslang verharre

Hochwohlgebohrner Herr

Gnädiger und Hochgebiethender Herr

Euerer Excellenz

Göttingen
den 1. Mart.
1738.

unterthänig gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.

Digitized by Google

Vorrede,
und
Siebende Fortsetzung
des Entwurffs
von einer
Vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thaler-Käntnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Die von mir gemachte Ordnung, zu einer vollständigen Thaler-Samlung, führet mich nun auf die Thaler der Hertzoge zu Sachsen, welche, nach den beeden Haupt-Linien derselben, der Ernestinischen und Albertinischen zu betrachten sind.

II.

Diejenigen Thaler, welche die Hertzoge dieser beyden Linien, vor der Versetzung der Churfürstlichen Würde, von der Ernestinischen, an die Al-

Digitized by Google

bertinische Linie haben gemeinschafftlich müntzen lassen, habe ich schon in der Vorrede des dritten Theils dieser Historischen Müntzbelustigung von A. 1731. §. *XIX. XX. XXIV. XXV. XXVI. XXVII.* angeführet.

III.

Die sonderbahren Thaler, der Hertzoge des Ernestinischen Hauses Sachsen, erscheinen in folgender Ordnung:

I. Der Thaler, welchen die vier Söhne des unglücklichen Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, des großmüthigen, Joh. Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm, Johann Ernst, und Johann Friedrich der jüngere, in der Gefangenschafft ihres Vaters, A. 1550. und 51. haben schlagen lassen. Auf der ersten Seite ist K. Carls V. geharnischtes Bildnüß, bis an halben Leib, mit einer Krone auf dem Haupte, und mit dem Scepter in der rechten Hand. Mit der lincken hält er das angegürtete Schwerd, mit der Umschrifft. D. G. CAROL. V. ROM. IMP. SEMP. AVG. die andere Seite enthält den blossen Sächsischen Wappen-Schild, von 12. Feldern, mit der darüber gesetzten Jahrzahl, und der Umschrifft: MONE. FILIOR. IOH. FRID. SENIORIS DV. SAX. Insgemein wird das Gepräge von A. 1551 nur angeführt. Vid. Tentzel *in Saxon. Numismat. Lin Ernest. P. I. p.* 194. §. 37. Wolffg. Stürmer in Müntzbuch *P. I. p.* 27. Den von A. 1550. zeigen aber Arndt und Wolder in Müntzbuch *p.* 88. und bringen auch 2. Gepräge von A. 1551. bey: welches auch, in Churf. Augusti zu Sachsen Müntz-Ausschreiben von A. 1571. den 22. Dec. fol. II. geschicht. Obgleich nun von diesem Thaler dreyerley Gepräge vorhanden sind, so ist er doch sehr rar geworden: sonderzweiffel weil Marggraf Albrecht zu Brandenburg, denselben zu einen Vorwurff, in seinen Manifest A. 1551. gegen den Kayser gebraucht, und als einen Beweißthum der unterdruckten Teutschen Reichs-Freyheit angeführt, daß der Kayser verbothen, der Chur- und Fürsten ihr Bildnüß auf die Müntzen zu schlagen. vid. Hortleder *von Anfang und Fortgang des Teutsch. Kriegs. lib. V. c.* 6. daß aber der Kayser selbst diesen Thaler, seinem gefangenem und exautorirten Churfürsten zu desto grösserm Despect, habe schlagen lassen, wie der Herr Cammer-Assessor von Gudenus meinet *in Uncialeo selecto n.* 225. *p.* 49. kommt mir gantz unwarscheinlich vor. Denn 1) findet man nirgends, daß der Kayser den entsetzten Churfürsten habe in seiner Gefangenschafft verächtlich gehalten; Es hieß vielmehro:

Cor-

Corpora magnanimo ſatis eſt proſtraſſe Leoni;
pugna ſuum finem, cum jacet hoſtis, habet.

2) hat niemahls K. Carl V. Thaler in Teutſchland ſchlagen laſſen; 3) wird von allen und jeden, welche von dieſen Thaler gehandelt, derſelbe den Sächſiſchen, und nicht den Kayſerl. Thalern beygezehlet: dahero auch 4) nicht das Kayſerliche, ſondern das Sächſiſche Wappen darauf ſtehet; zum untrügbahren Beweiß, daß er ein Sächſiſches, und kein Kayſerliches Gepräge ſey. Iacobs n. 287. 88. hält ihn pro 3. Thl. 8. gr. er iſt aber 4. Thl. werth.

II. Hertzogs Johann Friedrichs II. oder mittlern Thaler, welcher die Regierung A. 1554. angetreten, und wegen der Grumbachiſchen Unruhe als ein Aechter A. 1567. in die Kayſerl. Gefangenſchafft gerathen, worinne er auch A. 1595. geſtorben, zeiget auf der erſten Seite, das geharniſchte Bildnüß, bis am halben Leib, im bloſſen Haupte, mit dem Regiments-Stab in der lincken Hand, und der Umſchrifft: D. G. IOANN FRIDE. SECVNDVS DVX SAXON. die andere Seite enthält das Wappen mit 3. Helmen, und den Worten: LAND. THVRI. MARCH. MIS. vid Wolder und Arndt p. 89. 90 Stürmer p. 27 Jacobs Thaler Sammlung n. 296. welche dergleichen auch mit der Jahrzahl 1561. n. 295. p. 79. und Lilienthal n. 937. p. 280. mit der Jahrzahl 1565. anführet. Das, von dieſem Hertzog, ſich ſelbſt recht muthwillig über den Hals gezogene Unglück, hat auch deſſen Thaler ſehr rar gemacht. D. Jacobs ſetzet den Preiß davon auf 2. Thl. 8. gr. er kan aber wohl 3. Thl. gelten.

III. Der obgemeldten drey Fürſtl. Brüder, Johann Friedrichs des mitlern, Johann Wilhelms, und Johann Friedrichs des jüngern Thaler, ohne Jahrzahl; Dieweil der A. 1553. den 19. Febr. verſtorbene vierdte Bruder, Johann Ernſt, nicht darauf vorkommt, ſo zeiget dieſes an, daß er, nach der Zeit geſchlagen iſt. Auf der erſten Seite ſtehet Hertzog Johann Friedrichs des mittlern geharniſchtes Bildnüß, mit halben Leib, und bloſſen Haupte, und der Umſchrifft zwiſchen 4. ins Creutz geſtelten Wäpplein: MO. NO. FRATRVM. DVC. SAXO. Auf der andern Seite, ſind die gegen einander geſtellte Bildnüſſe, Hertzog Johann Wilhelms, und Hertzog Johann Friedrichs des jüngern geharniſcht, und in bloſſen Köpffen, mit der Umſchrifft zwiſchen 4. ins Creutz geſetzten Wäplein: LANTG THVRI. ET. MAR. MiSN. beym Stürmer p. 20. iſt er auf 23. Groſchen 1. Pfen. 1. Hell. Meiſniſcher,

ſcher, und 30. Schill 10. Pfen. Lübeckiſcher Wehrung geſetzt. Beym Jacobs p. 12. auf 2. Thlr.

IV. Johann Friedrichs, des mittlern, und ſeines Bruders, Johann Wilhelms, Thaler von A. 1566. Auf der erſten Seite iſt des erſtern geharniſchtes Bildnüß, bis am halben Leib, zwiſchen der Jahrzahl 1566. im bloſſem Haupte: in der rechten einen Commando-Stab haltend, der wie ein Zepter ausſiehet, mit der Umſchrifft zwiſchen 6. Wäplein. D. G. IOH. FRI. II. DV. SAX. LAN. TH. ET. MAR. MISNI. Die andere Seite ſtellet den andern Bruder eben ſo vor; doch ſieht der Regiments-Stab etwas anders aus, mit der Umſchrifft zwiſchen 6. Wäpplein: D. G. IOH. WILH. DV. SAX. LAN. TH. ET. MAR. MISNI. Im Stürmer *p.* 21. iſt er auf 22. Groſch. 11. Pfen. geſetzt, im Jacobs p. 12. 1. Thlr. 16. Gr Dem Herrn von Gudenus iſt er in *Uncial p.* 214. *p.* 49. ein zierlicher Thaler, wegen der ſchön geblümten Harniſche.

V. Hertzog Johann Wilhelms zu Weymar, Stamm-Vaters der Altenburgiſchen und Weimariſchen Linie, Thaler, von A. 1570. zeiget deſſen Bildnüß geharniſcht, bis am halben Leib, im bloſſen Haupte, mit faſt völligen Geſichte: mit der rechten, den, vor ſich geſtellten Helm haltend, und mit der lincken das angegürtete Schwerd; zwiſchen der Jahrzahl 1570. mit der Umſchrifft: DEI. GRATIA. IOAN GVILIELM. DVX. SAX. die andere Seite enthält das Wappen von 10. Feldern, mit drey Helmen, und der Umſchrifft: LANDG. THVRIN. ET MARCH. MIS. Im Stürmer *p.* 21 iſt deſſen Wehrung 22. Groſch 11. Pfen. Man hat auch einen Thaler von ihm, de A. 1572. von gantz gleicher Geſtalt: dieſer ſtehet im Stürmer *p.* 28. unter den guten Thalern. Conf. Arndt und Wolders *p.* 91. Zu 17. Patzen iſt einer von A. 1567. in Adam Bergs Müntzbuch *f.* 30. *a.* angeſetzt. Lillenthal *n.* 941. hat dergleichen von 1569.

IV.

Die zween Söhne, des entſetzten Hertzog, Johann Friedrichs des Mitlern, zu Gotha, Johann Caſimir und Johann Ernſt, welche nach der A. 1570 auf dem Reichs-Tag zu Speyer geſchehenen Ausſöhnung, von K. Maximilian II. erhielten, daß ihnen ihr Vetter, Hertzog Joh. Wilhelm zu Weymar, das Coburgiſche und Eiſenachiſche A. 1572. wieder abtrat; haben ſo wohl gemeinſchafftlich, als beſonders, ſchöne Thaler ſchlagen laſſen.

V. Von

Digitized by Google

V.

Von ihren gemeinſchafftlichen Thalern ſind mir folgende verſchiedene Sorten vorgekommen/

I. Mit denen 2 gegen einander geſtellten Bildnüſſen, mit gekröſelten Halskragen, und der darunter geſetzten Jahrzahl 1579, ingleichen von 81. mit der Umſchrifft: D. G. IOH. CASI. ET. IOH. ERNES. FRA. DVCES. SAXO. Auf der andern Seite ſtehet das Wappen, mit 3. Helmen, und der Umſchrifft: LANT. THVR. E. MAR. MIS. MONE. IMPERII. vid. Berg *f.* 30. b. Jacobs *n.* 301. *p.* 80.

II. dergleichen Thaler von A. 1592. und 1600; aber auf der andern Seite in der Mitte, mit den Wappen von Sachſen, welches 13. Wäpplein umgeben, vid. Arndt und Wolder *p.* 106. *f.* 30. b.

III. Die Thaler, mit dem Spruch: Fried ernehrt, Unfried verzehrt, von dreyerley Gattung:

1.) auf der erſten Seite, mit den gegen einander ſtehenden geharniſchten Bildnüſſen dieſer Brüder, in bloſſen Häuptern, welche einander die Hände geben, inwendig mit der Umſchrifft: FRID. ERNEHRT. VNFRIED VERZEHRT. und auswärts mit den Tittel. Auf der andern Seite mit den Sächſiſchen Wäpplein und der Jahrzahl 1598. in der Mitte, welches von 13. Wäpplein umgeben wird; umher mit dem übrigen Tittel. vid. Hamburg Thaler-Collection *Tab. VII. n.* 20. *p.* 18. Man hat dergleichen auch von A. 1604. vid. Jacobs *n.* 304.

2.) Auf der erſten Seite mit gleichen Gepräge: auf der andern aber ein Tournier Ritter mit der Fahne, in welcher das Sächſiſche Wappen; auf beyden Seiten 2. Wäpplein, und umher noch 16. Wäpplein, mit dem übrigen Tittel Iſt von A. 1618. vid. Gudenus *n.* 226. Jacobs *n.* 305.

3.) Auf der erſten Seite mit Hertzog Johann Caſimirs geharniſchten Bildnüß, darüber: FRIED ERNEHRT. 1626. Und umher zwiſchen 9. Wäpplein, D. G IO. CASI. ET. IO. ERNE. D. SAX. IV. CL. ET M. auf der andern Seite Hertzog Joh. Ernſtens geharniſchtes Bildnüß, darneben 2. kleine Wäpplein, worüber: VNFRIED VERZEHRT. umher: LAN. THV. MAR. MIS. COM. M. ET. R. D. IN. R. vid. Jacobs *n.* 308.

Dieſer Thaler hat ſeine Abſicht, auf die zwiſchen den beeden Brüdern, über die Landes-Uberweiſung, und Regierung entſtandene, und von dem

Eisenachischen Cantzler, D. Kniechen unterhaltene grosse Uneinigkeit: welche endlich zu Eisenach, im Jahr 1596. durch die, den 4. Decembris getroffene Erb-Vertheilung, getilget wurde. Nach Verlesung des schrifftlich verfasten Erb-Sonderungs Vertrags, both Hertzog Johann Casimir, Hertzog Joh. Ernsten die Hand, mit diesen verbündlichen Worten: **Bruder**, dieweil wir nun gäntzlich und zu Grund verglichen, so will ich dir hiermit meine Hand, an Eydes statt geben, und zusagen, daß ich allen demselben, wie verglichen und abgelesen, nachkommen will: versehe mich, du werdest deines Theils auch dergleichen thun. Darauf hat Hertzog Johann Ernst ihm hinwieder, mit Handgeben, an Eydes statt zugesaget: dieses alles steiff und fest zu halten. vid Hoen in der Sachs. Coburg. Historie *lib. II. p.225.* Es haben demnach diese Brüder sich, mit dieser Hand-Gelöbnüß, auch auf diesem schönen Brüderlichen Eintrachts-Thaler vorstellen lassen, zum ewigen Gedächtnüß.

VI.

Hertzog Johann Casimir residirte zu Coburg, starb im 70. Jahr des Alters, als der älteste unter allen damahligen Reichs-Fürsten, ohne Erben, A. 1633. den 16. Julii: und hat besonders nur doppel-Thaler schlagen lassen, von ungemeiner Schönheit. Einer davon, wie der Herr Assessor von Gudenus *n.* 227. wohl beobachtet, hat im Avers ein Medaillen-Gepräg, der Revers hergegen ist Thaler-Arbeit; und ist dem Ansehen also nach nur zum Verschencken gebraucht worden. Derselbe zeiget auf der ersten Seite, des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit einer am Ohr hangenden Perl, mit der Jahrzahl 1625. am Löwen Kopff auf dem Arm, und der inwendigen Umschrifft: D. G. IOH. CASIM DVX. SAX. IV. CL. ET M. Aussen herum ist ein Krantz. Die andere Seite enthält das Sächsische Wappen in der Mitten, so mit einem Rauten-Krantz umgeben: mit der Umschrifft: LAN. THV. MAR. MIS. COM. MAR. ET. RA. D. IN. R. Dann stehen im Umkreyß 18. Wäpplein. Die äuserste Einfassung ist ein starcker Krantz, vid. Tentzel *Tab. 19. n. 1. p. 277.*

Die andern von A. 1624. 25. und 29. haben auf der ersten Seite das völlige Wappen mit 6. Helmen und dem Tittel; auf der andern Seite den Hertzog so wohl geharnischt, als auch in damahliger Tracht zu Pferde, mit der Umschrifft: ELEND. NICHT. SCHAD. WER. TVGENT. HAT vid. Tentzel *Tab. 20. n. III. p. 290. & tab. 21, n. I p. 294.* Jacobs *n.* 306. 307. 311.

Des-

Digitized by Google

Deſſen Begräbnüß-Thaler, führet auf der Haupt-Seite das geharniſchte Bruſt-Bild, mit dem Commando-Stab in der rechten Hand, zur lincken gegen ihm geſetzten Helm, und den zwiſchen 9. Wäpplein umher ſtehenden Tittel, und auf der Gegen-Seite inwendig dieſe Inſcription in 6. Zeilen: NATVS 12. IVNII. Aō. 1564. OBIIT 16 IVLII. An. 1633. zwiſchen 2. Wäpplein. Umher iſt deſſen obangeführter Wahlſpruch zwiſchen 8. Wäpplein zu leſen; vid. Tentzel *Tab. 22. n. III. p.* 305. Lilienthal *n.* 939. Jacobs *n.* 313.

VII.

Von Hertzog Johann Ernſt zu Eiſenach, welchem A. 1633. der Coburgiſchen Antheil heim gefallen, und der A. 1638. den 23. October auch ohne Kinder von dieſer Welt abgeſchieden iſt, hat man mehrere beſondere Thaler; als:

I. von A. 1633. auf der erſten Seite, mit deſſen geharniſchten Bruſtbild, in der rechten Hand mit dem Regiments-Stab, und zur lincken geſtellten Helm; nebſt der Umſchrifft: D. G. IOHANN. ERNEST. DVX. SAX. IVL. CLIVI. ET. MONT. Auf der andern Seite mit einem Tournier-Ritter, welcher das Sächſiſche Panier hält, zwiſchen 2. Wäplein, und der Jahrzahl. Umher ſind inwendig 16. Wäplein, und auswärts der übrige Tittel: LANDG. THV. MAR. MIS. COM. MAR. ET. RAVENS. DO. IN. RAVEN. vid. Tentzel *Tab. 22. n. IV. p.* 319.

II. von A. 1635. 36. 37. mit dem geharniſchten Bruſtbild und Tittel, auf der erſten, und dem völligen Wappen und übrigen Tittel, auf der andern Seite, vid. Jacobs *n.* 314. 315. 316.

III. von A. 1635. 37. 38. mit dem Spruch auf der andern Seite, unten um das völlige Wappen, GOTT. BESSERE. DIE. ZEIT. VND. LEIT. vid. Tentzel *Tab.* 24. *n. II. p.* 320. Hamb. Hiſt. Remarqu. *P. VII. A.* 1705. *n. I. p.* 1. daß dieſer Spruch aus Sirach XLVIII, 16. nach Schlegels Meinung *in Bibliis numiſmaticis p.* 194. genommen ſey, iſt nicht wahrſcheinlich. Tentzel meldet, dem Hertzog habe Gelegenheit zu dieſen Wunſch gegeben, weil es nach dem Prager-Frieden, in nichts beſſer in unſerm Teutſchen Vaterlande, ſondern vielmehro ärger geworden. Des Lehmanns Worte in den Hiſt. Hamb. Remarqv. l. c. p. 6. ſind allerdings hierbey zu wiederhohlen: Wenn der gottſelige Hertzog, unſere ietzige Zeiten anſehen ſolte, würde er befinden, daß ſich weder dieſelbige, noch die Leute gebeſſert. Denn war zu ſeiner Zeit ein

blu-

blutiger Krieg; Rauben, Morden, Brennen, das gemeinſte Handwerck; ſo hat man jetzo ſolche Meiſter, die den Alten Trotz bieten können. Gab es damahls viel loſe Vögel unter dem Himmel, und viel graßgrüne Geſellen auf Erden: Wir haben daran auch keinen Mangel. Um ſo viel mehr iſt dieſer Wunſch auch bey unſern Tagen zu wiederhohlen.

IV. Der Begräbnüß-Thaler, deſſen erſte Seite, allen Augenſchein nach, von deſſelben gemeinen Thaler-Stempeln genommen iſt. Die andere enthält eine Inſcription von 7. Zeilen: GENITVS 9. IVLII ANNO 1566. OBIIT 23. OCTOBRIS Aõ. 1638. E. P. S. umher iſt zuleſen: IOHAN. ERNEST. III. ET. NATV MAX. D. S. I. C M. Auſſen herum ſtehen in einer Rundung 19. Provintzien-Wäplein. vid. Tentzel *Tab. 24. n. IV. p.* 322. Thaler-Collect. *Tab. XV. n.* 48. *p.* 43 Es iſt auf dem Revers übel angegeben worden, daß man des Hertzogs Nahmen unnöthiger Weiſe wiederhohlet hat; wie denn gemeiniglich die Erfindung der Figuren und Anordnung der Schrifften, auf den Müntz-Stempeln, leider! an ſolche Leute in Fürſtl. Bedienung geräth, welche dieſes Handwerck gar nicht verſtehen: ſondern lieber recht blindlings hinein tappen, ehe ſie einem in dieſem Stücke weit mehr verſtändiger das Maul lieber gönnen wolten. Dahero man ſich über die greulichen Böcke, welche auf Müntzen, wieder alle Regeln der Natur und Kunſt, vorkommen, nicht verwundern darf. Denn von ſolchen Diſteln darff man keine Feigen eſſen. Jedoch iſt bey dem, alſo wieder vorkommenden Nahmen des verſtorbenen Hertzogs, beſonders warzunehmen, daß er ſo wohl der dritte dieſes Nahmens, als der älteſte genennet wird, welches vorhero auf keiner Müntze geſchehen. Denn der erſte, Hertzog Johann Ernſt, war, Johann Friedrich, Churfürſtens zu Sachſen A. 1581. verſtorbener Bruder, und der andere dieſes Nahmens gedachten Churfürſtens in der Wiegen A. 1535. verſchiedener Sohn. Man konte auch von ihm ſagen, daß er der allerälteſte war, unter den zu ſeiner Zeit lebenden Hertzogen zu Sachſen, ſeinen Vettern, die gleichen Nahmen führten: als Johann Ernſt, Hertzog Johannſens zu Weimar älteſter Sohn, welcher A. 1594. gebohren war, und A. 1626. in Ungarn ſtarb, und Johann Ernſt, Hertzog Wilhelms zu Weimar zweyter Printz, der A. 1607. gebohren und 83. geſtorben iſt. Hoen in der Geſchlechts-Unterſuchung des Hauſes Sachſen, muthmaſſet zwar auch p. 288. daß ihm das Prædicat: Natu maximus, auch deswegen etwann beygelegt worden, daß er der Aelteſte unter allen Chur- und Fürſten zu

Sache

Sachsen, ja des gantzen Römischen Reichs, gewesen, welches aber wohl noch anders hätte müssen ausgedruckt werden.

VIII.

Mit des A. 1573. gestorbenen Hertzog Joh. Wilhelms zu Weimar, (von dessen Thalern §. III. n. V. gehandelt worden,) zween Söhnen, Friedrich Wilhelmen und Johann, theilte sich die Weimarische Linie in 2. Linien, in die Altenburgische und in die Weimarische. Friedrich Wilhelm war der Urheber von jener, und Johann von dieser, nehmlich in ihren Söhnen. Dann Friedrich Wilhelm trat die Landes-Regierung A. 1586. den 30. May an, und hat dieselbe bis an seinen A. 1602. erfolgten Tod mit seinem Bruder gemeinschafftlich geführet; daher auch diese beede Brüder gemeinschaffliche Thaler schlagen lassen, von folgenden Sorten:

I. mit beeden Bildnüssen auf der ersten Seite, und zwar

1.) in damahliger Kleidung von A. 1574. 76. &c. mit der Umschrifft: D. G. FRIDE. WIL. ET. IOHAN. FRA. DVCES SAXO. auf der andern mit dem Wappen, und der Umschrifft: LANT. IHV. ET. MAR. MIS. MONE. IMPERI. vid. Jacobs. n. 322. Gudenus. n. 230. Berg *f.* 30. *a.*

2.) im Harnisch von A. 1587. 89. 97. mit gleichen Tittel und Wappen, vid. Jacobs *n.* 326. 329. Gudenus *n.* 231.

II. mit Friedrich Wilhelms Bildnüß auf der ersten, und Johanns Bildnüß auf der andern Seite, und zwar:

1.) In der Peltz-Schaube, oder Mantel und Koller von A. 1579. 80. 83. 85. zwischen den Titteln stehen auf beeden Seiten 6. Wäplein, vid. Arndt und Wolder *p.* 100. Berg *p.* 30. *a.* Jacobs *n.* 323. 324.

2.) im Harnisch, grossen gekröselten Kragen, und mit zur Seite stehenden Helm; in den Umschrifften sind auf ieglicher Seite auch 6. Wäpplein eingeschaltet, von A. 1586. vid. Jacobs *n.* 325.

IX.

Von Hertzog Friedrich Wilhelm alleine, sind folgende Thaler vorhanden:

I. Der Vermählung-Thaler; auf dessen erster Seite sein vorwärts stehendes Bildnüß, im blossen Haupte, in damahliger Tracht, mit einer

Pelz-Schaube, bis über den halben Leib zu sehen, zwischen der Jahrzahl 1583. umher stehet der Tittel zwischen 6. Wäplein: D. G. FRI. WIL. DV. SAX. LAN. THV. E. MAR. MI. MO. IMP. Auf der andern Seite ist das vorwärts stehende Bildnüß, seiner ersten Gemahlin, mit den 2 in einander geschlagenen Händen, bis über dem halben Leib, zwischen der Jahrzahl 1583. mit der Umschrifft, zwischen 4. Wäplein, davon 2. zu dem Sächsischen und 2. zu dem Würtenbergischen Wappen gehören, D. G. SOPHIA. WIRTENBERG. DVX. SAXONIAE &c. ÆT. 20. Dieser Thaler ist sehr rar. vid. Tentzel *Tab.* 26. *n.* 11. *p.* 258.

II. Dieser seiner ersten Gemahlin Begräbnüß-Thaler. Auf dessen erster Seite ist eben der Stempel, mit ihrem Bildnüß, wie es auf des vorhergehenden Thalers Revers zu sehen; die andere Seite enthält folgende Inscription von 12. Zeilen NATA. STVGARDIAE XX. NOV. MDLXIII. NVPTA VINARIÆ. V. MAI. MDLXXXIII. DENATA. FACHÆ. XXI. IVL. MDXC. HVMATA. VINARIÆ. 27. IVL. vid. Tentzel *l. c.* Jacobs *n.* 332. ist von ihm vor 2. Thl. 16. Gr. angesetzt, indem er auch nicht gemein. Der Hertzog hatte diese seine Gemahlin ungemein geliebt: u. weil sie ihm auch, bey ihrem Abschied aus dieser Welt, recht liebreich, zur Beständigkeit bey der Evangelischen Religion ermahnet hatte, dahero derselben in seinem täglichen Gebet, das in seinem zu Torgau A. 1595. gedruckten Gebeth-Buche p. 22. zu finden, ihrer mit diesen Worten gedacht: du wolleſt mich in die Fußſtapffen meiner geliebten christlichen Vorfahren treten; sonderlich aber meiner seeligen, in GOtt ruhenden frommen Fürstin und Gemahlin treuhertzigen Vermahnung, so sie mir auf ihrem Tod-Bette gethan, nimmermehr aus dem Gemüthe u. Hertzen kommen lassen: sondern gib, daß ich dich täglich, ja stündlich anruffen möge, daß du mich standhafftig, bis an mein seliges Ende, wolleſt dabey erhalten, auf daß ich dort in ewiger Freude und Seligkeit, zu ihrer Liebden wieder kommen, und neben allen christgläubigen ewiglich bey Ihr seyn und bleiben und das Ende des Glaubens, welches ist, die ewige Freud und Seligkeit, davon bringen möge. So fromme und andächtige Fürsten gab es dazumahl, die selbsten Gebeth-Bücher verfertigten, und in so Gottesfürchtiger Ehe lebten.

III. Die Thaler von A. 1592. und 96. welche er als *Administrator* des Churfürstenthums Sachsen hat schlagen lassen. Vid. der Histor. Müntz-Belustigung *P. II. p.* 177. 182. Tentzel *Tab.* 27. *n. IV. p.* 374.

IV. Der

IV. Der Begräbnüß-Thaler. Auf der ersten Seite mit dem geharnischten Bildnüß, vor sich gestellten Helm, und der Umschrifft: D. G. FRIDERICVS. WILHELMVS. DVX. SAXONIÆ. Unten stehet das Sächsische Wäplein. Auf der andern Seite, in der Mitte stehet die Inscription von 7. Zeilen: NASCITVR 25 APRILIS 1562. OBIIT. 7. IVLII. HORA. 23. 1602. Umher stehet der Wahlspruch: DOMINE. CONSERVA. ME. IN. VERBO. TVO. vid. Tentzel *Tab.* 28. *n. IV. p.* 391. Auf diesem Thaler steht zu viel und zu wenig. Zum Uberfluß hat man die Todes-Stunde darauf benennet, und zwar mit einer nach unserer Uhr gantz ungewöhnlichen Zahl; dahero dieselbe Tentzel hat von der XI. Nacht-Stunde erkläret, weil wir die zu einem Tage und Nacht gehörigen 24. Stunden nach Mitternacht zu zehlen anfangen. Zu kurtz hat man die Innschrifft abgefasset, weil von dieses Fürsten preißwürdigsten Leben mehr wäre zu sagen gewesen, als daß er, wie alle Adams-Kinder gebohren und gestorben Der Raum hätte es wohl fassen können. Den in der Rundung befindlichen Wahlspruch, hat Schlegel in *Bibl. numismat. p.* 251. in den Worten Jeremiä *XV.* 16. gesucht: dieweil aber die alte Lateinische Ubersetzung der heil. Schrifft gantz anders lautet; diese Lateinischen Worte auch nirgends in derselben anzutreffen sind, so hat Tentzel *p.* 362. solche gläublicher aus dem alten Lateinischen Kirchen-Gesang. Serva Deus verbum tuum & frange vires hostium &c. hergenommen zu seyn erachtet.

X.

Hertzogs Friedrich Wilhelms, vier Söhne aus der andern Ehe, mit der Pfaltz-Gräfin bey Rhein, Anna Maria, waren Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm, und Friedrich Wilhelm Posthumus: welche, als ihre Mutter den 13. Nov. A. 1603. in dem Erbtheilungs-Vertrag, mit Hertzog Johannsen zu Sachsen Weimar, den Altenburgischen Landes-Theil erwehlet, und Hertzog Johansen den Weimarischen überlassen, die Altenburgische Linie constituirt, und so wohl zusammen als einzeln, auf mancherley Art Thaler haben schlagen lassen: als

I. mit ihren vier Bildnüssen auf dem Avers, nehmlich 2. und 2. gegen einander gestellt; davon hat man zweyerley Gattung

1.) von *A.* 1612. auf der andern Seite mit dem Sächsischen Wappen-Schild, darüber die Jahrzahl 1612, und im ersten Umkreyß die Worte: DISCORDIA PRÆCVRSOR RVINÆ und im andern Kreyß 17. Wäplein. Gedachter Spruch zielet auf den, zwischen der Alten-

burgiſchen und Weimariſchen Linie, A. 1605. bey der Kayſerlichen Belehnung entſtandenen hefftigen u. langwierigen Præcedenz-Streit. Dieſer Thaler iſt gar rar, Jacobs *n.* 334. ſetzt ihn vor 4. Thl. an. vid. Tentzel *Tab.* 29. *n.* 11. *p.* 397. Hamburg. Hiſt. *Remarqu. A.* 1702. *p.* 321. Was die Weimariſche Linie dargegen für einen Thaler ſchlagen laſſen, wird unten gemeldet werden §. XV. n. II.

2.) von *A.* 1613. auf dem Revers mit dem völligen Wappen, und übrigen Tittel, vid. Jacobs *n.* 335.

II. mit ihren 2. Bildnüſſen auf der erſten, und 2. Bildnüſſen auf der andern Seite: und zwar, Johann Philipps, und Friedrichs auf der erſten, und Johann Wilhelm, und Friedrichs Wilhelms auf der andern, in Mänteln; auf der erſten ſtehen zwiſchen dem Tittel in der Rundung 3. und auf der andern 4. Wäplein von A. 1607. und 1608. vid. Jacobs *n.* 333.

III. mit Hertzog Joh. Philipps geharniſchten Bildnüſſen auf dem Avers, und ſeiner 3. Brüder hinter einander ſtehende geharniſchte Bildnüſſe auf dem Revers, von A. 1618. und 22. vid. Jacobs *n.* 337. Zwiſchen dem Tittel auf der erſten Seite ſtehen 4. und auf der andern 5. Wäplein.

IV. ein Kipper-Thaler von *A.* 1621. auf der erſten Seite mit dem Sächſiſchen Wappen, unten 40. Gr. als dem damahligen Werth des Thalers: umher Hertzog Joh. Philipps Tittel. Auf der andern Seite 3. Wappen-Schilde, worüber ein klein Schildgen mit dem Buchſtaben S. ſo die Mäntz-Stadt Saalfeld bedeutet. Umher ſtehet der Hertzoge, Friedrich, Johann Wilhelms, und Friedrich Wilhelms Tittel. vid. Jacobs *n.* 336.

V. ein Thaler von *A.* 1623. mit Joh. Philipps geharniſchten Bildnüß, auf der erſten Seite: in der Umſchrifft aber ſind die Nahmen der 4. Brüder alſo: D. G. IOH. PHIL. FRID. IOH. WILH. ET. FR. WILH. FRA. zwiſchen 4. Wäplein; Auf der andern Seite, ſtehen die Bildnüſſe der andern 3. Brüder hinter einander, mit dem umher ſtehenden übrigen Tittel: DVC. SAXON. IVL. CLIV. ET. MONT. LIN. ALDEN. vid. Lilienthal *n.* 946. Jacobs *n.* 338.

VI. Der drey Brüder-Thaler, nehmlich Hertzogs Joh. Philipps, Joh. Wilhelms, und Friedrich Wilhelms, nach dem A 1625. und 28. erfolgten Tod ihres Bruders, H. Friedrichs, von A. 1623. auf der erſten Seite mit des älteſten Bildnüß, und der Umſchrifft zwiſchen 4. Wäplein:

lein: D. G. IOH PHIL. IOH. WILH. ET. FRID. WILH. FRAT. auf der andern Seite ſtehen der 2. jüngern Brüder Bildnüſſen gegen einander, mit der Umſchrifft zwiſchen 4. Wäplein: DVC. SAX. IVL. CLIV. ET. MONT. LIN. ALDEN. vid. Jacobs *n.* 339.

VII. Nachdem A. 1632. Hertzog Joh. Wilhelm auch geſtorben, ſo ward der zween Brüder Thaler A. 1637. geſchlagen: auf der erſten Seite, mit H. Joh. Philipps geharniſchten Bildnüß, und den beyſtehenden Helm, und der Umſchrifft zwiſchen 4. Wäplein: D. G. IOHANN. PHILIP. ET. FRIDER. WILHEL. FRA. Auf der andern Seite, Friedrich Wilhelms Bildnüß mit der Umſchrifft zwiſchen 5. Wäplein: DVC. SAX. IVL. CLI. ET. MONT. LINIÆ. ALTENB. vid. Jacobs *n.* 340. v. Gudenus *n.* 232.

XI.

Von einzeln Thalern dieſer 4. Altenburgiſchen Fürſtl. Brüder ſind folgende vorhanden:

I. Hertzogs Johann Philipps Thaler von *A.* 1623. auf der erſten Seite, mit deſſen vorwärts ſteheuden geharniſchten Bildnüß, mit einer groſſen Feldbinde, und der Umſchrifft: D. G. IOHAN. PHIL. DVX. SAXONIÆ. IVL. CLIV. ET. MO. Auf der andern Seite, das völlige Wappen, und der Umſchrifft: NACH. DEM. ALTEN. SCHROT. VND. KORN. Unten ums Schild, Anno 1623. dieſer kommt ſelten vor. Ich habe ihn in dem Cabinet des H. v. SBN. angetroffen.

II. Dieſes Hertzogs Begräbnüß-Thaler, von A. 1639. auf der erſten Seite mit deſſen Bruſtbild in einem Frucht-Gehänge, welches 2. Engel, ſo daſſelbe halten, mit einen Lorbeer-Krantz bedecken; unten ſtehen 3. Wappen-Schildlein. Alle Scriebenten, welche dieſen Thaler beſchreiben, ohngeacht ſie ihm vor Augen gehabt, ſagen, es wären derer 4. Allein der mittelſte Schild, iſt von dem Sächſiſchen und Cleviſchen getheilet. Auf der andern Seite ſtehet auf einer viereckigten, übereckgeſtellten, und zierlich eingefaſten Tafel folgende Lateiniſche Inſcription von 13. Zeilen. D. G. IOH. PHILIP. DVX. SAX. IVL. CLIV. MONT. LANDGR. THVR. MARCH. MISNI. COM. DE. MARC. ET. RAVENS. DOMINVS IN RAVENSTEIN NAT. VII. KL. IAN. A. MDXCVII. MORT. KL. AP. ANNO. MDCXXXIX. vid. Tentzel *Tab.* 29. *n. VIII. p.* 407. Jacobs *n.* 341. v. Gudenus *n.* 233. Lilienth. *n.*

947. Alle Sächsische Genealogisten setzen den Geburths-Tag, dieses Hertzogs, auf den 25. Januarii, bis auf D Paul Hoffmann: der in den Torgauischen Denckwürdigkeiten, welche er seinem Torgauischen Jubilate beygefüget, den 26. Januarii angiebt. Ist also augenscheinlich von den Urheber dieser Inscription, ein Fehler im Monaths-Nahmen begangen worden: weil er den Römischen Kalender gebraucht, welcher sich gantz und gar nicht zur ietzigen Historie, und am allerwenigsten zu neuern Genealogien schickt, indem er nichts als Verwirrung und Irthümer verursachet Denn wenn VII. KL. IAN. der Geburths-Tag seyn solte, so wäre es der 26. Decembr. Es hätte aber gesetzt sollen werden; VII. KL. FEBR. alsdann kommt der 26. Januarii heraus, und wird dadurch D. Hoffmanns Angeben bestätigt. Dieser Hertzog Joh. Philip bekahm, als ein Printzgen von 5. Jahren, von seinem sterbenden Vater, Hertzog Friedrich Wilhelm, diese Vermahnung: Hanß Lips, bis fromm, und studire fleißig; so wirst du mit der Zeit einen Regenten geben, der Landen und Leuten nütze seyn wird, und habe den Schwartz-Kopff (dieser war der darbey stehende Cantzler Gerstenberger) in acht. Er hat mehr bey mir gethan, als ich und ihr demselben vergelten können. Er ist derselben auch getreulich nachgekommen.

III. des im Treffen bey Salsen, A. 1625. erschossenen Hertzog Friedrichs Begräbnüß-Thaler, stellet auf der ersten Seite, dessen geharnischtes Bildnüß, bis an die Knie vor, mit dem zur Seite stehenden Helm, oben zwischen der Jahrzahl 1625. und dem umher stehenden Tittel: D. G. FRIDERICVS. DVX. SAX. IVL. CLIV. MON. L. AL. Die andere Seite, enthält eine Inscription von 9. Zeilen, welche theils in einem Chronosticho abgefasset: NASCITVR TORGÆ XII. FEBR. An. 1599. pVgnanDo MorItVr proprIa hIC VIrtVtis arena est. XX. OCTOBR. In der Rundung ist dessen Wahlspruch zu lesen: IRREPARABILIVM FELIX OBLIVIO. RERVM, welcher auf teutsch bey ihm gelautet: Hin ist Hin. vid. Tentzel *Tab* 30. *n.* 1. *p* 416. Thaler-Collection, *Tab. VIII. n.* 24. *p.* 24. Man hat auch einen solchen Thaler, von einem kleinern Stempel. vid. Tentzel, *l. c. n.* 11. Jaeobs *n.* 344.

IV. Hertzog Friedrich Wilhelms II. welcher seine drey Brüder überlebet, Thaler

1.) mit dessen geharnischten Bildnüß, Tittel, und völligen Wappen, von A. 1640, 41, 42, vid. Thaler-Collect, *Tab. XXVII. p.* 74. Jacobs *n.* 345.

2.) mit

2.) mit dem Bildnüß, Tittel, und auf dem Revers das mit 18. kleinen Schildlein, umſetzte Sächſiſche Wappen, dem übrigen Tittel, und Jahrzahl 1650. vid. v. Gudenus *n.* 234 Jacobs *n.* 346.

3.) deſſen anderer Gemahlin Magdalenä Sybillä, Chur-Prinzeßin von Sachſen, und des Däniſchen Printzen, Chriſtians, Witwe, Begräbnüß-Doppel-Thaler, zeiget auf der erſten Seite, einen Altar, auf welchen die ineinander geſchlungene Buchſtaben, M. S. worüber ein fliegender Zettel, worauf die Worte: ICH. HAB. VBERWVNDEN. Oben gehen zween Hände aus den Wolcken hervor, welche eine Krone halten. Die Rundung beſtehet in einem breiten Krantze. Auf der andern ſtehet eine Pyramide, woran dieſe Schrifft. V. G. G. MAGDALENA. SIBYLLA. GEB. AVS CHVRF. STAM. V. VERMÆHLTE PRINC. ZV. SACHSEN. I. C. VND BERG. Umher iſt in 3. Zeilen zu leſen: GEBOREN. d. 23. XBRIS. 1617. ZV DRESDEN. STARB. SELIG. d. 6. IAN. 1668. ZV. ALTENBVRG. vid. Tentzel, *Tab.* 31. *n.* 11. *p.* 425. Jacobs *n.* 448. Schlegel *in Bibl. Numiſmat. p.* 395.

4.) Deſſen Begräbnüß-Thaler auf der erſten Seite, mit deſſen vorwärts ſehenden, ſehr wohl gemachten geharniſchten Bruſt-Bild, mit langen Haaren, und einen kleinen ſchwartzen Mützlein auf dem Wirbel, nebſt der Umſchrifft: FRIDERICVS WILHELMVS. D. G. DVX. SAX IVL. CLIV. & MONT. Die andere Seite, faſſet in ſich dieſe Inſcription von 9. Zeilen: NATVS. POSTH. VINAR. FRID. FEBR. M. DCIII. ALDENB. X. KAL MAII MDCLXIX. ÆTAT. LXVII. REGIMINIS. XXXI. Dann iſt im Abſchnit deſſen Wahlſpruch zu leſen: PIETAS AD. ONIA. VTILIS. Umher iſt dieſes Elogium: PIVS. IVSTVS. FORTIS. CLEMENS INCLYTVS. PACIFICVS. Pid. Tentzel *Tab.* 31. *p.* 423. Schlegel in *Bibl. Numiſmat. p.* 426. Jacobs *n.* 347.

XII.

Der letzte Hertzog in der Altenburgiſchen Linie war, vorgehenden Hertzog Friedrich Wilhelms überbliebener jüngſter Sohn, auch Friedrich Wilhelm III. genannt; der aber ſein Leben nur bis auf das 15. Jahr brachte, und A. 1672. den 14. April an Kindes-Blattern verſtarb. Man hat von ihm nur einen Thaler; auf der erſten Seit, mit ſeinem Bruſt-Bild im langen Haaren, und dem Tittel: FRIDERICVS WILHELMVS D. G. SAX.

SAX. IVL. CLIV. ET. MONT. Auf der andern Seite, inwendig iſt das Sächſiſche Wappen, in einem Lorbeer-Krantz, und umher 18. Wäplein. In der äuſerſten Rundung wird der Tittel continuirt: LANDG. THVR. MAR. MIS. PRINC. HENN. COM. MAR. ET. RAV. DOM. IN. RAV'. 1672. vid. Tentzel *Tab. 32. n. 2. p.* 429. wobey er meldet, daß er von glaubwürdigen Leuten gehöret, daß nicht mehr, noch weniger, als 72. Thaler mit dieſem Stempel geprägt worden, und bey dem letzten, der andere mit den Wappen entzwey geſprungen; welches ſonderlich omineux geweſen, indem der Printz bald hernach an den Blattern geſtorben. Gleichwohl hat Hr. D. Jacobs davon zween, als einen einfachen und doppelten erlanget, *n.* 349. und 350. und ſolche nur um 1. Thl 21. Gr. und 3. 8. Gr. angeſetzet; da doch ein ſolches Stück, das nur 72 mahl vorhanden ſeyn ſoll, einen weit höhern Werth verdienet. Herr von Gudenus hat ihn auch n. 234.

Den Begräbnüß-Thaler dieſes Printzens, hat deſſen nächſter Anverwandter, und Haupt-Erbfolger ſchlagen laſſen. Er führet auf der erſten Seite, eben das Bildnüß und Tittel deſſelben, wie es auf den vorhergehenden Thaler ſtehet; und auf der andern Seite, dieſe Inſcription in 12. Zeilen: NATVS ALTENBVRGI. XII. IVL. MDCLVII. DENATVS. XIV. APRIL. MDC. LXXII. ANNO. ÆTATIS XV. STIRPIS. SVÆ. VLTIMVS. IN. MONVMENTO. PATRIO SEPVLTVS. XVII. IVL. EIVSD. ANNI. SPE. MAGNA. DE. SE RELICTA. die Umſchrifft iſt: ERNESTVS. SAX. DVX PROXIMVS AGNATVS. ET SVCCESSOR. FIERI FEC. vid. Tentzel, *Tab. 32. n. III. p.* 432. Jacobs *n.* 351. Lilienth. *n.* 951.

XIII.

Hertzog Johannes zu Sachſen-Weimar, von dem ſchon in §. VIII. gedacht worden, Urheber der Weimariſchen Linie, und geſegneter Stamm-Vater aller noch lebender Hertzoge zu Sachſen, Erneſtiniſcher Linie, theilte obbeſagter maſſen A. 1603. mit ſeines hinterlaſſenen ältern Bruders, Friedrich Wilhelms, hinterlaſſenen Söhnen, Altenburgiſcher Linie ab. Man hat von ihm alleine nur 2. Thaler.

1. mit ſeinem geharniſchten Bruſtbild, breiten Uberſchlag, Feldbinde und Tittel: D. G. IOHAN. DVX. SAXONIÆ. LANDG. THVRIN. auf der erſten, und auf der andern Seite, mit den völligen Wappen, mit 3. Helmen, und der Umſchrifft: ET. MARCH. MISN. 1605. Dieſer iſt ſehr rar, indem man keinen andern findet, der vorhero von dieſem Hertzog

tzog wäre geschlagen worden, und in eben dem Jahre starb er. Lilienthal *n.* 952. Jacobs *n.* 352. à 2. Thl. Er ist unumgänglich nöthig, zu einer vollständigen Folge der Hertzoge zu Sachsen, in Thalern.

II. Der Begräbnüß-Thaler: auf der ersten Seite mit dem Brustbild und Tittel, wie auf den vorhergehenden, daß es scheinet, daß einerley Stempel darzu gebraucht worden; auf der andern Seite, ist im innern Raum, in 8. Zeilen zu lesen: NASCITVR 22. MAII. 1570. OBIIT 31. OCTOB. HOII. MERI. 1605. Umher stehet der Wahlspruch: DOMINE. DIRIGE. ME. IN. VERBO. TVO. vid. Tentzel *P. III. Tab.* 24. *n. I. p.* 480. Schlegel *in Bibl. Num. Suppl. 1. p.* 65. Jacobs *n.* 353. à 2. Thl. 8. Gr. Dieser Thaler ist gemeiner, als der vorher gehende.

XIV.

Hertzog Johannes hatte mit seiner Gemahlin, Dorothea Maria, Fürstin zu Anhalt, von A. 1594. bis 1604. eilff Printzen nach einander erzeuget: dergleichen gesegnete Geschlechts-Vermehrung, man wohl sonsten nirgend, in einem Fürstl. Hause antrifft. Von solchen hinterließ er VIII. bey seinem Abschied aus dieser Welt, am Leben; darunter gieng der älteste ins eilffte Jahr. Dreye erlangten grossen Ruhm in der Welt, als Hertzog Wilhelm, Hertzog Ernst, und Hertzog Bernhard: nur zween haben das Geschlecht fortgepflantzet, als Hertzog Wilhelm, und Hertzog Ernst, und einer, Johann Friedrich, ist dergestalt aus der Art geschlagen, daß er auch, wegen seines unfürstl. Verhaltens, in der Verhafft zu Weimar A. 1628. einen bösen jähen Tod soll gehabt haben. Vom diesen VIII. Brüdern hat man viele gemeinschafftliche und besondere Thaler.

XV.

Die gemeinschafftlichen, sind die so bekandten, dem gemeinen Mann sehr beliebten, und so genandten Achtköpffigten Thaler. So gemein solche vormahls waren, so rar machen sie sich nunmehro: dieweil den meisten schon ist zu der, in Ewigkeit vermaledeyeten, geringhaltigen und schändlichen Scheide-Müntze, von Ehr und Pflicht vergessenen Leuten, im Schmeltz-Tiegel der Hals gebrochen worden. Man wird auch wohl niemahls mehr acht junge Fürstl. Herrlein, auf einen Thaler, zu sehen bekommen. Dieser achtköpffigten Thaler sind viererley Sorten:

I. von *A.* 1607. 1608. 1609. 11. 12. mit der ältern 4. Brüder, neben einander und vorwärts stehenden Bildnüssen, in steiffen Röcken und Mänteln,

teln, und zwar ſo, daß die 2. ältern in der Mitte, und die 2. jüngern zur Seite ſtehen, auf der erſten Seite; und mit den Bildnüſſen der 4 jüngern Brüder, in gantz gleicher Stellung, auf der andern Seite; die Umſchrifft auf dem Avers iſt zwiſchen 3. Wäpplein: D. G. IO. ERNES. FRIDERICVS WILHELMVS. ALBERTVS. Im Abſchnitt: MON. NOV. ARG. VIII. FRAT. DVC. SAX. Um dem Revers: IO. FRIDERICꝰ. ERNESTVS. FRID. WILHELM. BERNHARDꝰ. darzwiſchen 4. Wäpplein. Unter den Bildnüſſen LINEÆ VINARIENSIS. mit der Jahrzahl. vid Jacobs *n.* 355. 56. 57. 58. 59. à. 1. Thl. 18. Gr. Lilienthal *n.* 953. Gudenus *n.* 235.

II. von *A.* 1612 Auf der erſten Seite, mit den neben einander, und vorwärts ſtehenden Bildnüſſen der ältern vier Brüder, in Bruſtharniſchen, mit Feldbinden, und geſpitzelten auswärts ſtehenden Uberſchlägen; in ſolcher Ordnung, daß der älteſte, der vorderſte zur rechten Seite, und der jüngſte zur lincken Seite, der letzte iſt: mit der Umſchrifft zwiſchen 7. Wäpplein: D. G. IO. ERN. FRIDERIC. WILHELM. ALBERTVS. Im Abſchnitt ſtehet in 2. Zeilen: DISCORDIÆ FOMES INIVRIA. welches eine Replique auf den Altenburgiſchen Thaler, von eben dem Jahre, mit dem Spruche: DISCORDIA PRÆCVRSOR RVINÆ, davon in § X n. 1. Auf der andern Seite, ſtehen die 4 jüngern Brüder, in gleicher Ordnung, und Stellung, mit der Umſchrifft zwiſchen 7. Wäpplein: IO. FRIDERI. ERNESTVS. FRID. WIL. BERNARDVS. Inwendig über den Bildnüßen: 8. FRAT. DVC. SAX. IVL. CLI. MONT Unten: LINEÆ VINARIENSIS. vid. Tentzel *Tab.* 35. *n.* 11. *p.* 491. Lilienthal, *n.* 954. Jacobs *n.* 360. à 6. Thl. Er iſt nicht zu theuer: und weiß ich daß 12. Thl. ſind davor bezahlt worden, um denſelben und den Altenburgiſchen zuſammen zu haben. Er iſt auch von weit zierlichern Gepräge, als der vorhergehende n. I. Man hat auch Thaler von gleichen Stempeln, von A. 1613 14. 15. auf welchen aber die bedenckliche Unterſchrifft, auf der erſten Seite weggethan, und deren Platz mit Blumen und Laubwerck angefüllet iſt. Vid. Jacobs *n.* 361. 62. 63.

III. von A. 1616 1618. 19. mit der VIII. Brüder Bildnüſſen auf der erſten Seite, davon 3. oben, 2. zur Seiten, und 3. gantz unten hervorragen, mit der Umſchrifft: D. G. IO. ERN. DVX. SAX. IV. CL. ET. M. SVO. ET. TVT. NOM. Auf der andern Seite, das völlige Wappen, mit 6. Helmen, und der Umſchrifft: FRID. WILH. ALBERT. IO. FRID. ERN. FRID. WILH. ET. BERN. F. F. mit der Jahrzahl, vid. Jacobs *n.* 364. 65. iſt ſehr ſauber gemacht. Gudenus *n.* 236.

IV. ha-

Digitized by Google

IV. haben die 7. Brüder, nachdem Hertzog Friedrich A. 1622. den 19. Auguſti in der Schlacht bey Fleury geblieben, A. 1623. gemeinſchafftliche Thaler ſchlagen laſſen: auf der erſten Seite, mit der ſtehenden Pallas, welche mit der rechten Hand eine Fahne, u. in der lincken, den bey den Füſſen ſtehenden Sächſiſchen Wappen-Schild hält, zur rechten ſchwebet ein Lorbeer-Krantz. Man hat aber auch ein gleiches Gepräge, von eben dem Jahre, darauf derſelbe mangelt. Umher iſt zu leſen: MONETA. FRATRVM. DVC. SAXON. LIN. VIN. 1623. Auf der andern Seite iſt das völlige Sächſiſche Wappen, mit 6. Helmen, mit der Umſchrifft: NACH. DEM. ALTEN. SCHROT. VND. KORN. vid. Tentzel *Tab. 35. n. V. p.* 496. *& n. VII. p.* 496. v. Gudenus *n.* 237. Jacobs *n.* 367. & 68. à 1. Thl. 16. Gr. Lilienthal *n.* 956. In einen vollſtändigen Thaler-Kaſten gehört hauptſächlich, der mit dem Lorbeer-Krantz, weil er vollkommener. Die Weimariſche Linie machte damit den Anfang wieder, gutes Geld zu ſchlagen, nachdem ſie in der Kipper und Wipper-Zeit, nach ihrem eigenen Geſtändnüß, in dem unter ſich A. 1622. d. 13. Febr. aufgerichteten Vertrag, ſo lange die Müntz-Nutzung, wie ſie es glimpflich nennen, im Schwange gienge, ſie jährlich 30. tauſend Gulden, zu dem Weimariſchen Kirchen- und Schloß-Bau angewendet: wie nicht weniger denen Kirchen- und Schul-Dienern, Stipendiaten, und armen dürfftigen Leuten, ein gewiſſes zum Allmoſen gereichet, und ausgetheilet; ingleichen denen 18. Profeſſoribus auf der Univerſität Jena, 1800. Gulden, jedem 100. Gulden ein- vor allemahl, in Gnaden ausgezahlet. Vid. Müller in *Annal. Saxon. ad. h. p.* 319. Ich hätte demnach nichts von dieſen unrechtmäßigen Gewinn haben mögen: indem die Reichs-Satzungen, mehr als einmahl verbiethen, aus dem Müntz-Regal ein gewinnſichtiges Gewerbe zu machen. Dergleichen Allmoſen geben, und Mildigkeit, kan auch dem gerechten GOtt, um ſo weniger, angenehm ſeyn, weil durch das ausgemüntzte ſchlechte Geld, wovon der angezeigte groſſe Profit gezogen worden, viel tauſend andere Menſchen Schaden gelitten. Unſere ehrliche alte Teutſche, haben dergleichen übel beſchaffene Freygebigkeit, durch ein artiges Sprichwort, gar ſehr gemißbilliget.

XVI.

Die beſondern Thaler, von dieſen, theils unverehlichten, theils ohne Kinder verſtorbenen, vier Weimariſchen Fürſtlichen Brüdern, ſind folgende:

I. Hertzog Johann Ernſtens Begräbnüß-Thaler, von A. 1626. welcher als Königl. Däniſcher General-Feld-Obriſter in Ungarn ſtarb, auf der Rück-Reiſe, von Bethlen Gabor. Auf der erſten Seite, mit deſſen geharniſchten Bruſtbild, und der Umſchrifft: CANESCET SECLIS INNVMERABILIBVS, und auf der andern mit der lateiniſchen Inſcription von 10. Zeilen: IOH. ERNEST. IVN. SAXONIÆ DVX NATVS 21. FEBR. AN. 1594. IVSSV FATI DE PRÆSIDIO AC STATIONE VITÆ MILITIÆQ. DECEDEBAT. IN VICO S. MART. SVP. HVNG. 4. DECEM. AN. 1626. vid. Tentzel, *Tab. 26. n. V. p.* 511. Lilienthal *n.* 957. v. Gudenus *n.* 238. Jacobs *n.* 369. à 2. Thl. 8. Gr.

II. des in der Schlacht bey Fleury, als Pfaltz-Böhmiſchen Kriegs-Obriſtens, gebliebenen Hertzog Friedrichs, Begräbnüß-Thaler, von A. 1622. Auf der erſten Seite, mit dem geharniſchten Bildnüß, bis am halben Leib, und dem zur lincken Seite ſtehenden Helm, mit der Umſchrifft: FRIDERICVS SENIOR. DVX SAXON. IVL. CLI. MONT. LIN. VIN. Die andere Seite, enthält unter dem oben ſtehenden, und in einem Rauten-Krantz eingefaſten Sächſiſchen-Wappen, dieſe Inſcription von 6. Zeilen: NATVS 1. MART. AN. MDXCVI. TRANSIT PER MEDIOS HOSTES AD. CVLMINA COELI XIX. AVG. AN. MDCXXII. Umher iſt zu leſen: IN COELO PATRIAM Q. ui BENE TRANSIT HABET. vid. Tentzel, *Tab. 37. n. 1. p.* 57. Lilienthal *n.* 958. Jacobs *n.* 370. à 2. Thl. 8. Gr.

III. Hertzogs Albrechts, Begräbnüß-Thaler, von A. 1644. Er führte die gemeinſchafftliche Landes-Regierung, wie die ältern Brüder die Böhmiſch-Pfältziſche Kriegs-Dienſte beliebten: theilte aber A. 1640. mit ſeinen 2. noch lebenden Brüdern, Hertzog Wilhelmen, und Ernſten ſo wohl die Väterlichen, als angefallene Coburg- und Eiſenachiſche Lande, und bekahm das Fürſtenthum Eiſenach. Die Invention zu ſeinen Begräbnüß-Thaler, hat Hertzog Wilhelm zu Weimar ſelbſt angegeben. Derſelbe ſtellet, auf der erſten Seite, das geharniſchte Bruſtbild vor, über welches, unter dem ſtrahlenden Nahmen, Iehovah, eine zur rechten Seite, aus den Wolcken hervor gehende Hand, eine Krone hält. Inwendig unten herum ſtehen die erſten Nahmens-Buchſtaben, und zwar zur rechten A. H Z. und zur lincken, S. I. C. V. B. d. i. Albrecht Hertzog zu Sachſen, Jülich, Clev und Berg. Die Umſchrifft iſt: CORONAM VITÆ ACCIPE. Auf der andern Seite iſt, unter dem oben ſtehenden kleinen Sächſiſchen Wäpplein, dieſe Inſcription von 8.

Zei-

Digitized by Google

Zeilen: NAT. ALTENB. D. 27. IVL. 1599. INOPPINE SED PIE DENATVS ISENACI. D. 20. DEC. 1644. HVMATVS. IBID. 7. MARTII. 1645. FAMILIAM MOESTAM PATRIAM AFFLICTAM. RELINQVENS. Vid. Tentzel *Tab.* 37. *n. IV. p.* 526. Tahler Coll. *Tab. I. n.* 3. *p.* 4. Lilienth. *n.* 959. Iacobs *n.* 371. â. 2. Thl. 8. Gr.

IV. Hertzog Bernhards des Großen Ehren-Gedächtnüs, iſt durch 3. ſchöne Thaler geſtifftet worden, davon:

der 1) auf die Eroberung der Reichsſtadt Regenſpurg, deßen erſte Seite den Proſpect dieſer Stadt, mit der Donau-Brücken, vorſtellet, darüber 2. Engel das Stadt Wappen halten, die andere dieſe Inſcription in 7. Zeilen enthält: BERNHARDVS. SAX. DVX. VICTOR. RATISBONAM. INGREDITVR A. 1633 vid. Tentzel *Tab.* 38. *n.* 2. *p.* 539. Hamburgl. Hiſt. Remarqu. *P. V. A.* 1703. *n. XVII. p.* 129. Iacobs *n.* 372. â. 3. Thl.

der 2) mit ſeinem Bildnüß und dem Wappen, des von der Kron-Schweden ihm geſchenckten Hertzogthums Francken, von A. 1634. welcher in Kupffer-Abdruck vorgeſtellet und beſchrieben iſt, in der Hiſtor. Müntz-Beluſt. *P. IV. A.* 1732. *n.* 42. *p.* 329. & 446. Tentzel *Tab.* 38. *n. VI. p.* 540. Schlegel *in Bibl. numiſmat. p.* 175.

der 3) der Begräbnüß-Thaler, von A. 1655. welchen Hertzog Wilhelm zu Weymar, deßen Bruder inventirt: auf der erſten Seite mit deßen vorwärts ſtehenden geharniſchten Bruſtbild, und Umſchrifft: D. G. BERNHARDVS. DVX. SAXONIÆ. IVLIÆ. CLIVIÆ. ET. MONTIVM, auf der andern mit dieſer Inſcription von 9. Zeilen: BERNHARD. DVX. SAX. NAT. VINAR. MDCIV. VI. AVG. DECESS. NEOBURG. AD. RHEN. VIII. JUL. MDC. XXXIX. TV. MVL. VINAR. XII. XBRIS A. MDC. LV. SECVLARI. POST. PACEM GERM. RELIGIOS. vid. Tentzel *Tab.* 40. *n. IV. p.* 555. Iacobs *n.* 374. â 2. Th. 16. Gr.

XVII.

Von den Zween Fürſtl. Weimariſchen Brüdern, Hertzog Wilhelmen, und Hertzog Ernſten, welche das Fürſtl. Hauß geſeegnet fort gepflantzet, hat man auch ſehr merckwürdige Thaler:

XVIII.

Hertzog Wilhelms zu Weimar Thaler ſind:

I. Auf das Abſterben ſeines dritten Printzens, Johann Wilhelms A. 1639, auf der erſten Seite im Umkreiß mit dem Tittel: D. G. WILHELMUS IV. DVX. SAXON. IVL. CLIV. MONT. und inwendig mit dieſer Inſcription von 9. Zeilen: PARENS. MOESTIS. IOHAN. WILHELMO 5. FILIOLO. OBSEQUENTISS. MEM. E. ergo.. C. udi. CVR. avit. VIXIT. ANN. 8. MEN. 9. DECESSIT 16. MAY. 1639. TERRÆ MATRI. CREDIT. 20. JUN. ANNO EOD. Auf der andern Seite ſiehet man 2. empor gereckte, und mit einem breiten Band zuſammen verknüpffte Arme; einen Männlichen, und einen Weiblichen: welche einen, oben in der mitten zerrißenen Rauter-Krantz, in welchem die Anfangs Buchſtaben des verſtorbenen Printzens I. W. H. Z. S. ſtehen, gegen den oben ſtrahlenden Nahmen Iehovah halten. Auf dem Band zur rechten ſtehen die Anfangs Buchſtaben des Nahmens des Vaters W. H. Z. S. und zur lincken der Mutter E. leonora. D. orothea. H. Z. S. Umher iſt zu leſen:

So nimb nuhn mein GOtt zu dir
was du zuvor haſt geben mir. †

Hertzog Wilhelm nennet ſich, auf dieſem Begräbniß-Thaler, zu erſt den Vierdten. Denn Wilhelmus I. Cocles der einäugigte, der jüngſte Sohn Fridrichs des ernſthafften, Landgraf in Thüringen, und Marggraf in Meißen ſtarb A. 1407. Wilhelm II der reiche, der dritte Sohn Friedrichs des ſtrengen, ſtarb A. 1425. und Wilhelm III. der Tapffere, der 4te Sohn Churfürſt Friedrichs des ſtreitbahren, Landgraf in Thüringen, ſtarb A. 1482. Der verſtorbene Sohn aber, wird Johann Wilhelm der fünffte genennet, in Abſicht 1) auf den Groß-Vater Johann Wilhelm zu Weimar, Churfürſt Johann Friedrichs 2. Sohn †. A. 1573. 2. und 3) auf Hertzog Friedrichs Wilhelms, Adminiſtratoris des Churfürſtenthums Sachſen 2. Söhne dieſes Nahmens, davon der erſte A. 1587. und der andere A. 1632 geſtorben, 4) auf Hertzog Johanſens zu Weimar andern A. 1595. verſtorbenen Sohn, und ältern Bruder unſers Hertzog Wilhelms. vid. Tentzel von Sächſiſchen Begräbnüß-Medaill. *p.* 13. und in *Saxon. Numiſmat. Tab.* 42. *n. IV. p.* 585. Schlegel in *Bibl. Numiſmat. p.* 45. der die Umſchrifft des Reverſes aus Hiob. I. 21. herholet. Iacobs. *n.* 378. â. 2. Thl. 16. gr. Lilienthal. *n.* 963.

II. Der Friedens-Gedächtnüs Thaler von A. 1650. Auf der erſten Seite iſt mitten das Sächſiſche Wappen, über welches 2. aus den

Wol-

Wolcken gehende Hände, einen Lorbeer-Krantz halten, darüber stehet: TANDEM. Auf der rechten Seite des Wappens, ist ein zwischen der Jahrzahl 1547. aufgerichtetes bloßes Schwerd, darüber: TUNC, und auf der lincken Seite ein zwischen der Jahrzahl 1648. ein Oel-Zweig, und darüber NUNC. Unter dem Wappen stehet: Sat est 1650. die Umschrifft ist: WILHELM 9. D. G. DVX. SAXONIÆ. IVLIÆ. CLIVIÆ. ET. MONT. Auf der andern Seite sind, unter den von oben herab strahlenden Nahmen GOttes, Iehovah, drey in einander geschlungene Hände zu sehen, worunter ein in die Höhe gerecktes flammendes Schwerd; gleich unter dem Göttl. Nahmen ist zu lesen: paX. esto. Darunter über den Händen IerVate fIDeM, und unter denselben resIpIs-Clte gentes, welcher Lateinische Verß die Jahrzahl 1619. in sich hält, da der 30. jährige Krieg in volle Flammen ausgebrochen. Umher ist wieder ein Chronollichon, von der Jahrzahl 1650: CeDant arMa togÆ toto toga fLoreat orbe. Die auf der ersten Seite befindlichen Jahrzahlen sollen andeuten, daß gleichwie A. 1547. durch die unglückliche Endschafft des Schmalkaldischen Krieges, die Augspurgischen Confessions-Verwandten, in die gröste Gefahr gerathen, als wären dieselbe hundert Jahre hernach, durch A. 1648. geschloßenen Westphälischen Frieden daraus gäntzlich gerettet, und in völlige Ruhe und Sicherheit gesetzt worden. Das flammende Schwerd zielet auf das Rach-Schwerd GOttes, welches den Friedhäßigen, undanckbahren, unbußfertigen und ruchlosen Leuten stets drohet. Die drey in einander geschloßene Hände, stellen den Kayser und das Reich, Schweden und Franckreich vor. Junckers Auslegung von den drey Haupt-Ständen, dem Lehr, Wehr, und Nehr-Stand ist ungegründet, und schickt sich gar nicht hieher. Vid. Tentzel *Tab.* 43. *n. I. p.* 590. und von Sächsischen Kriegs- und Friedens-Med. p 28. Schlegel in der Müntz-Bibel. *Supplem. p.* 19. welcher die göttl. Drohworte Levit. XXVI, 25: Ich will ein Rach-Schwerd über euch bringen, hieher ziehet. Jacobs *n.* 379. *à* 2. thl. 16. gr. dieser Thaler ist sonderzweifel auf das A. 1650 den 19. Augusti zu Weymar Hochfeyerlich begangene Friedens-Danck-Fest, welches Müller *in Annal. Saxonic. ad h. a. p.* 377. beschreibet, geprägt, und bey demselben ausgetheilt worden.

III. Der Gedächtnüs-Thaler, auf das neuerbaute Schloß zu Weymar von A. 1652. und 53. Dieser zeiget auf der ersten Seite das, durch Verwahrlosung eines betrügl Goldmachers, A. 1618. den 2. Aug. an einem Sontag, im Brand gerathene alte Fürstl. Schloß zu Weymar, mi-

der Umschrifft: AULA. VINARIENSIS 1618. ITA CONCREMATA. und auf der andern Seite, das neuerbauete Schloß, mit der darüber strahlenden Sonne, und den Worten, auf einen Zettel: Pace sic est reparata. mit dem umherstehenden schon vorhero angeführten Fürstl. Tittel, und der obbemeldten Jahrzahl, vid. Tentzel *Tab.* 43. *n. VIII. p.* 595. und *Tab.* 44. *n. I. p.* 603. Iacobs *n.* 380. 381. â. 2. thl. 12. gr.

IV. Der Gedächtnüß Thaler auf das A. 1654. den 28. Febr. von Hertzog Wilhelms jüngern Printzen, Bernhard, übernommene Rectorat der Universität zu Jena. Dieser stellet, auf der ersten und andern Seite, eine gekrönte Figur vor, welche im Ober-Theil ein zweyfaches in einander gesetztes Hertz, und im Untertheil ein W abbildet. Auf der ersten Seite, stehet mit in derselben, Churfürst Johann Friedrichs Brustbild, zwischen den beeden Wäpplein vom Ertz-Marschall-Amt, und Sachsen. In der äusern Hertz und W. Form ist zu lesen: WILMS Hzog zur Weißheit seine Sohn BERNHARD *Rector* der *Acad.* Jena, und in der innern: WILMS Hzog Elter Vater war IO. FRIDERICH Churf. zu Sax. Unter der gantzen zweyfachen Figur stehet. A. 1654. 28. Febr. Auf der andern Seite sind mit derselben eingefaßet, die in der mitten befindliche kleine, neben einander gestellte Brustbilder, der beeden Stiffter der Jenischen Universität, zwischen den 2. Sächsischen Wäpplein. Die innere Figur enthält diese Aufschrifft: Un. Jen. Fundatores IO. FRID. IO. WILH. ex ult. vol. parent. und die äussere folgende Worte IO. FRID. Magnanimi El. den. 1554. rediv. in abn. BERNHARDO finit. sec. sancita, & Vir. *tutes.* major. *orum.* renovant. Hertzog Wilhelms Intention, mit seiner Hertz-Form, erkläret Adrian Beyer in einem Epigrammate folgender maßen:

Hæc instar *Cordis:* Non abs re *cordis* imago:
Nam vos arcanum tanta figura docet.
Hæc Academia est curæ *cordique* Parenti,
Vosque instar *cordis* diligit ipse sui.
Sint quoque discentes *concordes* atque docentes
Cor unum in multis corporibusque regat.

Vid. Tentzel *Tab.* 45. *n. I.* 2. *p.* 608. Iacobs. *n.* 382. â. 3. thl. 12. gr.

V. Der Begräbnüß-Thaler des jüngsten Weimarischen Printzens, Friedrichs von A. 1656. auf der ersten Seite mit einem Creutz, auf welchem der Nahme FRIDERICVS zweymahl geschrieben. In äusern Umkreyß

Digitized by Google

iſt zu leſen: (F) WILHELMI. DVC. SAX. VIN. ariæ FILIVS. NATV MINIMVS. Inwendig iſt, in einen, zwiſchen den vom Creutze gemachten 4. Viertheln zu leſen: 1) Sax. ſtirpe natus 1640. 18. Mart. 2) Omn. *ibus* virtut. *ibus* dotatus. 3) In pace denatus 1656. 18. Aug. 4) Æterna pace beatus. Auf der andern Seite, wird die untergehende Sonne vorgeſtellet, mit der Uberſchrifft: Occidit; aſt orietur, und der Unterſchrifft in 4. Zeilen. MONUMENTO ILLATUS AVITO Die 19. NOVEMB. An. MDCLVI. In der Umſchrifft ſtehet des verſtorbenen Printzens Nahme noch einmahl: FRIDERICUS SENIOR. DUX. SAX. IVL. CLIV. ET. MONTIVM. Er wird Friedrich der ältere genannt, weil ſein Vetter gleiches Nahmens, Hertzog Ernſtens zu Gotha Sohn, weit jünger, und A. 1646. gebohren war. Vid. Tentzel *Tab.* 45? *n. IV. p.* 613. Iacobs *n.* 383. á 2. Thl. 8. Gr.

VI. Der Gedächtnüß-Thaler, auf die A. 1658. den 28. May am Wilhelms Tag geſchehene Einweihung, der gantz ſchön erneuerten Schloß-Kirche, in der Wilhelms-Burg. Die erſte Seite enthält das vorwärts gekehrte geharniſchte Fürſtl. Bruſtbild, mit völligem Geſichte, mit dem gewöhnl. Tittel und Jahrzahl 1658. Die andere Seite ſtellet das neuerbaute Schloß, inwendig im Haupt-Gebäude, mit den beeden Flügeln und Schloßhoff, vor; darüber iſt ein fliegender Zettel, auf welchem: Wilhelms-Burg; zu leſen. Im Abſchnitt ſtehet dieſes Chronoſtichon in 5. Zeilen:

sIC bene VVILheLMVs feCIt faCletqVe bene
VLtra,
Vt rata VerIſLVo eſt eLoglo genItrIX.

d. i.

So hat es Wilhelm wohl gemacht
Und wird es mehr wohl machen
Wie ſeine Mutter vorgeſagt,
in allen ſeinen Sachen.

Die feyerliche Einweyhung beſchreibet Müller, in *Annal. Saxonic. ad h. a. p.* 418. und meldet zu gleich, daß Hertzog Wilhelm eine Stifftung gemacht, daß an Wilhelms-Tage künfftig allemahl, in der Schloß-

Kirche, eine Gedächtnüß-Predigt gehalten, vor dem Fürstl. Gemach etliche Sterblieder abgesungen, und ein hundert Gulden unter die Geistlichen, Schul- und Kirchen-Diener, und Schüler, und sechs Scheffel Korn am Brode, und das am selbigen-Tage eingekommene Klingel-Beutel Geld, nebst den Jährl. Gelde, aus den Almosen-Stöcken in der Schloß-Kirche, unter das Armuth ausgetheilet werden solte. Die hundert Gulden Stifftungs-Geld, solten an Gedächtnüs-Müntzen, und allerhand Sorten, welche der Hertzog bißhero schlagen laßen, so lange GOtt demselben das Leben fristete, nach deßen Hintritt aber die Helffte an dergleichen, die Helffte aber an der Müntze, so auf deßen Begräbnüß geschlagen würde, ausgezahlt werden. In dem Stifftungs-Brief sagt der Hertzog selbst: „ Er habe gleichsam, mit „ dem Heil. Patriarchen, Jacob, ein Gelübde gethan, so GOtt würde „ mit ihm seyn, und ihn behüten auf seinen Wegen, daß der Herr sein „ GOtt seyn, und der Stein, den er allbereit vor diesem, zum GOt- „ tes Hause, daselbst aufgerichtet, noch weiter befestiget, und mit „ schönem Ornat und sonsten verbeßert werden solte. Gleichwie nun „ solches, durch Göttliche Hülffe und Beystand, zu Werck gestellet „ worden; also habe er, aus Christl. Devotion, und Bezeigung sei- „ ner schuldigen Danckbarkeit, darneben gestifftet und verordnet, vor „ sich, und seine Erben und Nachkommen, daß zu GOttes Ehren, „ und seinen Fürstl. Andencken, von dato an, an den Tag, auf wel- „ chem sein Nahme Wilhelm iedesmahl fallen würde, jährl. aus der „ Fürstl. Rentkammer zu Weimar allhier, denen Kirchen- und Schul- „ Dienern, und dem Armuth, hundert Gulden unfehlbahr entrichtet „ werden solten. „ Dieses ist also die Gelegenheit zu diesen schönen Thaler gewesen. Was die gantz besondere Unterschrifft anbelangt, so hat solche, Hertzog Wilhelms Mutter, Dorothea Maria, gebohrne Fürstin von Anhalt, veranlaßet, welche von demselben, auf ihrem Todbette / A. 1617. den 18. Julii, 4. Stunden vor ihrem Ende, auf befragen, ob sie einem oder dem andern, von ihren, gleich von der Reise zurückgekommenen 2. Söhnen, Printz Friedrichen und Printz Wilhelmen, noch was zu sagen hätte? sich dieser bedencklichen Worte, in guter Zuversicht, hatte vernehmen laßen: Wann sich **Fritz** Fürstlich hält / so wird er wohl bleiben; **Wilhelm** wirds auch wohl machen. vid. Müller *l. c. ad h. a. p.* 310.

VII. Der

VII. Der Hennebergische Erbtheil- und Huldigungs Gedächtnüß-Thaler, von A. 1661. zeiget auf der ersten Seite, das Fürstl. Brustbild, im Profil von der rechten Seite, mit dem teutschen Tittel: V. G. G. Wilhelm Hertzog z. S. J. C. U. B. Landgr. in Th. Marggr. z. M. gefürsteter Graf zu Hennebeng. Dieses ist das erstemahl, daß Hertzog Wilhelm diesen letzten Tittel führet. Auf der andern Seite, ist unter den beeden, mit einer Krone bedeckten, und gegen einander stehenden Wäpplein von Sachsen und Henneberg, in einer strahlenden rundten Einfassung, in 5. Zeilen: Es ist ein grosser Gewinn, wer Gottseelig ist, und läst ihm genügen. Die Umschrifft ist: Zum Andencken Hennebergischer Erbtheil- und Huldigung. vid. Tentzel *Tab.* 46. *n. VII. p.* 621. Schlegel *in Bibl. num. p.* 407. Jacobs *n.* 385. à 2. Thl. 8. Gr. Hertzog Wilhelm bekahm von dem, ihm und seinem Bruder, H. Ernsten, zukommenden $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Theil, die beeden Aemter, Ilmenau und kalten Northeim, und nahm im ersten, den 23. Sept, und im andern den 12. Nov. durch Gesandte die Erbhuldigung, dabey dieser Thaler verschencket ward.

VIII. Desselben Begräbnüß-Thaler, von A. 1662. Auf der ersten Seite stehet ein Obeliscus, oder Pracht-Kegel, in der Mitten mit Hertzog Wilhelms Brustbild in einer Rundung; darunter steht am Absatz: WILHELMVS IV. und am Piedestal zwischen 2. Lorbeer-Bäumen: Benefaciendo benefacier. Von der Säule fliegt auf ieder Seite ein Zettel herab: auf dem zur rechten ist geschrieben: Natus 11. Apr. Renatus 23. Apr. 1598. und auf dem zur lincken: Denatus 17. May, Humatus 24. Jun. 1662. mit dem obangeführten Fürstl. Tittel in der Umschrifft. Die Gegenseite stellet vor, 2. aus den Wolcken hervorgehende Hände, welche vier unter einer Kron schwebende, und mit einen Band zusammen gebundene Pfeile halten, mit der Umschrifft: FRATRVM INTER SE CONCORDIA QVOVIS MVRO FIRMIVS MVNIMENTVM, welche, den hinterlassenen 4. Printzen, hat zu einer Väterl. Vermahnung und Vorstellung gedienet. vid. Tentzel *Tab.* 47. *n.* 8. *p.* 642. Jacobs *n.* 386. à. 1. Thl. 18. Gr.

XIX.

Vom Hertzog Ernſten dem Frommen zu Gotha, welcher in dem zu Weimar, mit ſeinen beeden ältern Brüdern, Hertzog Wilhelmen und Hertzog Albrechten A. 1640. den 9. April getroffenen Erb-Vertrag, und Vertheilung, ſo wohl wegen der Väterlichen, als angefallenen Vetterlichen, Coburgiſchen und Eiſenachiſchen Lande, das Fürſtenthum Gotha bekommen, hat man keine current- oder gemeine Thaler, die er beſonders, nach der ietztgedachten Abtheilung, mit ſeinen Brüdern, hätte ſchlagen laſſen: ſondern wie Eyring in deſſen Lebens-Beſchreibung *Cap. XXVI. p.* 177. meldet, hat derſelbe das Müntz-Recht ſelten gebraucht, niemahls gemißbraucht, damit er nicht ſchiene, einen Gewinſt daraus zu ſuchen, welches einem rechtſchaffenen Fürſten nicht wohl anſtünde; was er aber vor Müntzen prägen laſſen, darauf hat er geiſtliche und ſcharffſinnige Sprüche geſetzet: daß auch durch dieſe Art, indem ſie in der Leute Händen umgehet, die Gottesfurcht, Frömmigkeit und Liebe des Nechſten, in ihren Gemüthern möchte erhalten werden. Deſſen Thaler ſind demnach zweyerley Gattung: nehmlich entweder Andachts- oder Gedächtnüß-Thaler.

XX.

Der Andachts, oder, wie ſie insgemein auch genennet werden, Catechismus-Thaler, ſind fünff, als

1. Der Glaubens-Thaler von A. 1665. und 71. deſſen erſte Seite ſtellet oben, den Nahmen GOttes ⟡ in einem Circkel eingeſchloſſen, vor, um welchen in drey in Umkreyß geſetzten Reihen folgende Schrifft zu leſen:

I. EWIG OHN ANFANG VND ENDE
DER VATER DAS WORT VND DER
H. GEIST
DIESE DREY SIND EINS. 2. EIN EINIGER GOTT.

Aus

Aus diesen drey Schrifft-Circuln gehen, zwischen Strahlen, 9. breite Flammen herunter, auf welchen die Göttlichen Eigenschafften, durch darauf gesetzte Worte vorgestellet werden, als: 3. *Almæhtig*, 4. *Alvvissend*, 5. *Algegenvvertig*, 6. *Alvveisse*, 7. *VVahrhaftig*, 8. *Gerecht*, 9. *Gütig*, 10. *Barmhertzig*, 11. *Gnadig*. darunter sind zwey offne Augen, auf welche die Umschrifft zielet: MEINE AVGEN SEHEN STETS ZVM HERRN. Die andere Seite, enthält dieselben, in folgenden Reim eingeschlossen, welcher in 10. Zeilen gesetzet:

Du Herr bleibst 1. *ewig wie du bist*
2. *das hoechste Gut*, 3. *mit Macht gerüst*
4. *weist alles*, 5. *bist an allem Ort*
6. *führst alles weislich*, 7. *hälst dein Wort*
8. *schaffst Recht*, 9. *thust guts*, 10. *erbarmest dich*
11. *vergiebst die Sünde gnadiglich.*

darunter steht: Gotha 1665. oder 1671. vid. Tentzel *Tab.* 60. *n. I. p.* 740. *& Tab.* 61. *n. I. p.* 753. Schlegel *l. c. p.* 113. 430. und *Suppl. I. p.* 66. Lilienthal *n.* 980. Jacobs *n* 401. à 2. Thl. 8. Gr.

II. Der Sterbens-Thaler, von A. 1668. und 71. Diesen Thaler recht zu betrachten und zu verstehen, muß man, auf der ersten Seite, von der Umschrifft zu lesen anfangen: Ein sterbender Mensch sagt aus dem Kirchen-Liede:

VND WEN MIR GLEICH MEIN HERTZ ZVBRICHT,
SO BISTV DOCH MEIN ZVVERSICHT.

Unten siehet man ein Toden-Köpfgen, und über dasselbe einen Pfeil, der in das darüber stehende, und mit der Spitze empor gekehrte Hertz gehet, und die einbrechende letzte Todes-Noth andeutet. In dem Hertze stehen 7. Biblische Sprüche, als die letzten Seufzer eines mit dem Tode ringenden Christens, eingeprägt: als 1.) äussert er sein Vertrauen auf GOtt mit dem in der rechten Aushohlung des Hertzens gesetzten Spruch: *Ich lass dich nicht.*

und dem in der lincken ſtehenden: *Ich vvarf dein Heyl.* 2.) Tröſtet er ſich Chriſti Verdienſt: *Ich vveiſs daſs mein Erlæſer lebt.* 3.) Bittet er vor ſeine Feinde: *Behalt ihnen die Sünde nicht.* 4.) Seufzet er nach einer baldigen Auflöſung: *Es iſt genug, laſs mich hinfahren.* 5.) Betet er in dem Augenblick des Abſchieds: *Dir befehl ich meinen Geiſt.* 6.) Nach dem Tod ſpricht der entſeelte Leichnam gleichſam: *Ich ſchlaffe mit Frieden,* und 7.) die in die ſeelige Ewigkeit verſetzte Seele: *Mir iſt beygelegt*: die übrigen Worte ſind in dem Umkreyß der auf der Spitze des Hertzen ſtehenden Krone zu leſen: *Die Krone der Gerechtigkeit.* Darüber befindet ſich der ſtarck ſtrahlende Nahme IESVS, und unter demſelben, in einer Wolcke die tröſtlichen Verheiſſungs-Worte: *Ich lebe, und ihr ſolt auch leben.* Das Hertz ſtehet zwiſchen der Schrifft: GOTHA 1668. Die andere Seite enthält dieſen Reim in 10. Zeilen, womit die im Himmel gekommene Seele frolocket:

Nun bin ich frey von Sünd und Pein
Geſund mein Leib die Seele rein
Nun ſchau ich Gott von Angeſicht
In ſeinem Haus mit vollem Licht
Nun feyr ich mit der heilgen Schaar
Das ewig ſeelge Jubel-Jahr

Den Gottesfürchtigen Hertzog Ernſten, haben zu dieſen Thaler veranlaſſet, ſeine eigene Sterbens-Gedancken: indem er A. 1668. den 8. May einen Anfal von einem Schlagfluß verſpühret, der ihm die 2. vorderſten Finger gelähmet; dahero er ſolchen auch noch einmahl A. 1671. prägen laſſen, nachdem er empfunden, daß ihm das Gedächtnüß ſehr abgenommen, und die Sprache ſehr ſchwer falle. Vid. Tentzel *Tab.* 60. *n. II. p.* 742, & *Tab.* 61, *n. II. p.* 753.

Mül-

Müller *in Annal. Sax. ad A.* 1668. *p.* 485. Schlegel *p.* 49. 394. 420. 428. Lilienthal *n.* 981. Jacobs *n.* 403. à 2. Thl. 8. Gr.

III. Der Eheſtands-Thaler, von A. 1669. und 71. Auf der erſten Seite geben 2. gekrönte Hochzeit-Leute, Chriſtus nehmlich, und die Seelen-Braut, oder die Geiſtl. Braut, die Chriſtliche Kirche, einander die Hände, darüber in der Mitte der heilige Geiſt in Tauben-Geſtalt ſchwebet: oben fallen, von dem im hellen Schein ſtehenden Iehovah, viele Strahlen auf dieſelben herab, inwendig mit der Beyſchrifft: *Epheſ. V*, 32. *Das Geheimnis iſt gros, ich ſage von Chriſto und der Gemeine.* Im Abſchnit: Gotha 1669. Auſſen herum ſtehet dieſe Schrifft: Was nun GOtt zuſammen gefüget hat, das ſoll der Menſch nicht ſcheiden. Matth. 19. 4. 5. 6. Auf der andern Seite iſt dieſer Reim in 12. Zeilen zu leſen:

Fürcht Gott, der dein Ehſtiffter iſt,
Glaub bis ans End an Jeſum Chriſt:
Trag gern dein Creutz das Gott ſchickt ein;
Lieb dein Gemahl ſtets und allein.
Sey friedlich, flieh die Luſt der Welt;
Thu das, worzu dich Gott beſtellt.
Erbau dich und dein Haus zugleich
Ja manniglich zum Himmelreich.

Dieſen Thaler hat, bey Gelegenheit des Beylagers ſeines älteſten Printzens Friedrichs, mit der ältern Prinzeßin Hertzogs Auguſti, Adminiſtratoris zu Magdeburg, Magdalena Sibylla, das zu Halla den 14. Nov. A. 1669. vollzogen worden, Hertzog Ernſt ſchlagen laſſen. Vid Tentzel *Tab.* 60. *n. III. p.* 746. *& Tab.* 61. *n. III. p.* 753. Schlegel *p.* 421. Lilienthal *n.* 978. Jacobs *n.* 405. à 2. Thl. 8. Gr.

IV. Der

IV. Der Tauff-Thaler, welcher auf die A. 1670. den 22. Decemb. geschehene Geburth, der ersten Encklin H. Ernsts, und seines ältesten Sohnes, H. Friedrichs erste Tochter, Annä Sophiä, welche nachgehends Graf Ludwig Friedrichen von Schwartzburg geheyrathet, ist geschlagen worden. Auf dessen erster Seite, siehet man die Tauffe Christi im Jordan, dabey GOtt der Vater, unter dem oben stehenden strahlenden Nahmen, Iehovah, ausruffet: *Dis ist mein lieber Sohn, den solt ihr hören.* Johannes der Täuffer spricht: *Siehe! das ist Gottes Lamm, das der VVelt Sünde trägt, Joh.* 3 und Christus sagt: *Mir gebühret alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Math.* 3. Die Umschrifft ist: TAVFET SIE IM NAMEN DES VATERS, VND DES SOHNES, VND DES HEIL. GEISTES. Math. 28, 19. Auf der andern Seite stehen folgende Reimlein in 10. Zeilen:

Gott Vater durch die Tauf,
Zum Kinde nimmt mich auf.
Gott Sohn mit seinen Blut
Macht mich gerecht und gut.
Gott heilger Geist zeucht ein,
Mein Lehrer, Trost zu seyn,
Bis aus der Eitelkeit
Ich komm zur Ewigkeit.

Dabey sind die Schrifftstellen angeführet, worinne diese Reime enthalten: *Gal.* 3. 26. 27. *Tit.* 3. 5. 6. 7. *und* 1. *Pet.* 3. 21. Umher ist zu lesen: WER GLAVBET VND GETAVFT WIRD, DER WIRD SELIG WERDEN. Marci 16. 16. GOTHA 1670 oder 71. Vid. Schlegel *l. c. p.* 302. und 343. welcher dabey schreibet: Herzog Ernst zu Sachsen Gotha, der Fromme, weil er wuste, daß die

„ die Gottesfurcht eines Theils, auch durch die Müntzen, in die „ Hertzen ſeiner Unterthanen könne gepflantzet, und mancher gute „ Gedancken, bey Erblickung und Leſung ſolcher, erwecket werden, „ ließ gewiſſe Tauff-Thaler ſchlagen, darunter er kürtzlich die „ gantze Einſetzung, Nutz und Frucht, ohne Zweiffel von ihm ſelbſt „ inventirt, brachte. „ Tentzel *Tab.* 60. *n. IV. p.* 748. *& Tab.* 61. *n. IV. p.* 754. Jacobs *n.* 405. à 2. Thl. 8. Gr. Lilienthal *n.* 979.

V. Der Seeligkeits-Thaler, von A. 1672. welcher auf beeden Seiten mit lauter Schrifft angefüllet, und zwar auf der erſten Seite mit dieſen Reimen in 11. Zeilen.

SIEH DEINE SEELIGKEIT STEHT 1. FEST
INS VATERS LIEBE
2. IN SEINES SOHNS VERDIENST. 3. INS
GEISTES KRAFFT VND TRIEBE.
WAS FICHT DICH ZWEIFFEL AN? WAS
SCHWACHHEIT? WAS DER TODT?
GOTT IST DER ALLES WÜRCKT, VND
HILFFT AVS ALLER NOTH.

und auf der andern

SPRICH NVR: WOHLAN, ICH BLEIB IN
GOTTES ORDNVNG STEHEN,
ICH WILL DARINNEN FORT BIS IN DEN
HIMMEL GEHEN,
ICH GLAVBE WAS MIR GOTT ALLHIER
VERHEISSEN HAT
DAS VVERD ICH EVVIG DORT GENIES-
SEN IN DER THAT.
GOTHA 1672.

Die Veranlaßung zu diesem Thaler gab, eine, von dem Hertzog am 2. Pfingst-Feyertage gehörte Predigt, über den Spruch IOH. III. 16: Also hat GOtt die Welt geliebet, aus welchen der gantze Grund und Begriff der menschlichen Seeligkeit vorgetragen worden. Diesen Spruch hat der Hertzog ohnedem so hoch gehalten, daß er einsmahl gesagt: **Ich wolte diesen einigen Spruch nicht um tausend Welt geben; weil er solch ein Glaubens-Grund ist, daß ihn kein Teuffel umstoßen kan.**

Hertzog Ernst hat alle diese Thaler selbst angeben, die Reimen aber dazu, hat auf Fürstl. Befehl, der Jungen Printzen Informator, und nachmahliger Bibliothecarius, *Meier*, gemacht: welcher Tentzeln geklagt, deß er die Reime wohl zehnmahl ändern müßen, ehe er des Hertzogs Meinung, so in der Kürtze, recht verabfaßet. So schön und erbaulich auch nun diese Catechismus Thaler aussehen und lauten, so will sie der gemeine Mann doch nicht im Handel und Gewerbe für gültig annehmen: weil sie eine andere Gestalt haben. Dem äuserl. Ansehen nach, sind sie auch Schau-Müntzen ähnlicher, als Thaler. Jedoch sind sie von gleichen Schrot und Korn, als die Thaler, und zieren alle fünffe zusammen allerdings ein Thaler-Cabinet. Aber weil sie keine Fürstl. Bildnüße und Wappen haben, will kein Becker Brod davor geben.

XXI.

Die Gedächtnüs-Thaler, welche Hertzog Ernst schlagen laßen, sind nachfolgende.

I. Der Begräbnüß-Thaler seiner Schwieger-Mutter, Elisabeth, Hertzogs Johann Philipps zu Sachsen-Altenburg Witwe,

Digitized by Google

Witwe, und Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Wolffenbüttel Tochter, von A. 1650. Auf deßen erster Seite ist ein Hertzförmiger, die Länge herab getheilter, und mit einer Krone bedeckter Schild, auf der rechten Seite mit dem Sächsischen, und auf der lincken mit dem Braunschweigl. Wappen, und der Umschrifft: ERNESTVS. DVX. SAX. IVL. CL. ET. MONT. L. THVR. M. MISN. Die andere Seite ist mit dieser Inscription in 12. Zeilen angefüllt: MEMOR. ILLVSTRIS. PR. DN. ELISABET. DVC. SAX. IVL. CL. ET. MONT. NAT. BRVNS. ET. LVN. VIDVÆ SOCRVS. HONOR. atissimæ NATÆ. GVELVEABYT. (Ist ein Fehler des Stemppel-Schneiders) XXIII. IVN. MDXCIII. CIRC. X. VESPERT. MORT. ALTENB. XXV. MART. MDCL. CVM. VIXIS. ANN. LVI. MENS. IX. DIEM. I. HOR. X. Vid. Tentzel. *Tab.* 29. *p.* 395. Hamburgische Thaler-Collection *Tab. II. n.* 6. *p.* 8. Jacobs *n.* 342. Thl. 8. Gr. Lilienthal. *n.* 974.

II. Der Friedens-Gedächtnüs Thaler von A. 1650. enthält auf beeden Seiten lauter Schrifft, welche in Palm-Zweigen eingefaßt. Auf der ersten Seite ist, unter dem strahlenden Nahmen, Jehovah, zu lesen:

GOtt den HErren lobt und ehrt
Der den Frieden uns beschert.

Auf der andern, unter dem zwischen der Jahrzahl 1650. stehenden Sächsischen Wäpplein:

Fördert ſeine Furcht und Ehr
Sonſt beſteht er nimmer mehr

GOTHA
D. 11. Aug.

als an welchen Tage das gefallene Danckfeſt, wegen des Weſtphäliſchen Friedens, gehalten worden. Vid. Müller *in Annal. Sax. ad h. A. p.* 377. Tentzel. *Tab.* 58. *p.* 731. Schlegel *p.* 191. Iacobs *n.* 397. â 2. Thl. Lilienthal *n.* 976.

III Der Begräbnüß-Thaler ſeines älteſten 17. Jährigen Printzens, Johann Ernſtens, von A. 1657. Auf der erſten Seite mit einem flammenden Hertzen, worinne oben der hell ſtrahlende Nahme JESUS, und darunter in 4. Zeilen, MEIN ERWERBER VND GEBER DER EWIGEN SEELIGKEIT. Umher iſt zu leſen: IOHANNES ERNESTVS ERNESTI FIL. D. G. DVX. SAXON. IVL. CL. MONT. Auf der andern Seite iſt das gekrönte Sächſiſche Haupt-Wappen-Schild, mit der doppelten Umſchrifft: NATVS GOTHÆ XVI. MAII. MDCXLI. EXCESSIT. XXXI. XBR. MDCLVII. VIXIT. ANNOS XVI. MENSES VII. DIES XV. Müller l. c. *ad h. a. p.* 415. Tentzel *Tab.* 59. *n. IV. p.* 734. Iacobs *n.* 400. a. 2. Thl. Lilienthal *n.* 983.

IV. Der Gedächtnüß-Thaler wegen der Hennebergiſchen Theilung,

lung von A. 1661. Die erſte Seite enthält den Hennebergiſchen Wappen-Schild, mit dem Sächſiſchen Wappen, im Haupte, unter einer Krone, mit der Umſchrifft: FRIED IN GEMEINSCHAFT NEHRT, und die andere dieſe Inſcription in 11. Zeilen: ZVM LOBE GOTTES FUR DIE NACH 80. IAHR. GESAMT-SCHAFT GLUCKLICH VERLIEHENE HENNENBERG. THEIL. ERFOLGTE HULDIGUNG IN WASUNGEN. D. XI. SEPTEMB. clo. DCLXI. mit der Umſchrifft: UNFRIED. DVRCHAVS VERZEHRT. Vid. Tentzel. *Tab.* 59. *p.* 736. Lilienth *n.* 977. Iacobs *n.* 399. â 2. Thl. 8. Gr.

V. Hertzog Ernſtens Begräbnüß-Thaler von A. 1675. Auf der erſten Seite iſt derſelbe im Bruſtbild zu ſehen, mit einem breiten ſpitzenen Uberſchlag, und dem Tittel: D. G. ERNESTVS. SAX. IVL. CLIV. ET MONTIVM. DVX. Auf der andern dieſe Inſcription in 19. Wäpplein: eingefaſt NATVS. 1601. 25. DECEM. DE-NATVS 1675. 26. MART. REGIMINIS 35. ÆTAT. 73. MENS. 3. D. 1. HVMATVS. D. 4. JVNII. 1675. GOTHA. und der Umſchrifft: LANDG. THVR. MARCH. MISN. PRINC. HEN. COM. MAR. ET RAV. DYN. IN RAVENST. Weil der erſte Stempel der erſten Seite bald geſprungen, ſo hat man einen neuen gemacht, auf welchem das Bruſtbild, nur mit einem ſchlechten Uberſchlag, zu ſehen. vid. Tentzel *Tab.* 63. *n. I. p.* 761. & *n. II. p.* 762. Müller *ad b. a. p.* 513. Iacobs *n.* 413. & 414. Lilienthal *n.* 975.

Der Herr Cammergerichts Aſſeſſor, von Gudenus, ſchreibt zwar

in *Uncialeo selecto p.* 53. weil Hertzogs Ernesti pii Thaler gar elend und schlecht durchgehends aussähen, so könten sie unmöglich für Cabinets-Thaler passiren. Alleine, da mein Vorsatz nicht ist, zu einer Samlung lauter auserlesener schöner Thaler, in richtiger Ordnung, eine Anleitung zu geben, so habe ich solche unumgänglich genau anführen müßen; mir und andern Leuten sehen sie doch schön gnug aus. Ein Formarum spectator wird nimmermehr in Müntzen was gantzes zusammen bringen; sondern beym Stückwerck bleiben müßen. Sed de gustu non est disputandum.

XXII.

Um die Vorrede nicht allzu weitläufftig zu machen, verspahre ich die übrigen Thaler, der Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie, in den abgetheilten neuern Häusern, G. G. biß zum Zehnten Theil dieser Historischen Müntz-Belustigung. Weil die Sächsischen Thaler, wegen ihrer Menge, die gemeinsten unter allen sind, so sind sie auch am meisten von den Thaler Liebhabern gesamlet und beschrieben worden. Dahero muß ich auch, von meiner Erzehlung derselben, das sagen, was vormahls Goldast von seinem *Commentario, de Regno Bohemiæ*, in der Vorrede geschrieben: Perparum est, quod de meo apponitur. Sola structura mea est: ipsa autem fercula aliunde, & ex stipe collegi.

XXIII.

Wegen des Tittelblats habe noch zu melden, daß als die Supple-

plementa zu dieſem neundten Theil ſchon fertig waren, ſo bekahm von zween Freunden die 2. Müntzen, welche daßelbe bezieren. Die mühſamme Holländiſche *Medaille* iſt diejenige, von welcher im 48. Stück dieſes Theils *p.* 379. und 384. Meldung geſchehen, und kan ſolche alſo, der geneigte Leſer und Müntz-Liebhaber, nun recht genau betrachten und beurtheilen, ob ſo was anſtößiges darinnen befindlich, das den Unwillen anderer Völcker hätte erregen können. Der ſehr rare Thaler Graf Johanſens zu Sayn, Witzgenſtein und Hohenſtein, dienet zur Erläuterung des 43. Stücks im *VI.* Theil von *A.* 1734. *p.* 341. Denn der auf dieſem Thaler abgebildete Graf, iſt eben derjenige, von deßen Künſten, die Grafſchafft Hohenſtein an ſich zu bringen, daſelbſt iſt geredet worden: und iſt demnach dieſer der allererſte Thaler, welchen er, nachdem er den Beſitz der Grafſchafft Hohenſtein, durch neue Unterhandlung mit dem Churfürſten zu Brandenburg, zur Richtigkeit gebracht, als ein Graf von Hohenſtein hat ſchlagen laßen; und zwar mit dem bedencklichen Wahlſpruch: Nullum ſimulatum eſt diuturnum, welcher auch eine Prophezeyung geweſen iſt, daß es mit der Innhabung dieſer Grafſchaft keinen Beſtand haben werde. Da man vorhero auch gezweifelt, ob ein Witzgenſteiniſcher Thaler in der Welt wäre, ſo iſt dieſes nun der andere, welcher von mir zum Vorſchein gebracht wird.

XXIV.

Es iſt weiter nichts übrig, als daß ich GOtt, Patronen und guten Freunden, meinen ſchuldigſten Danck abſtatte, vor alle Hülffe, Förderung, und Vorſchub, welche mir, auch zu Ausführung und Vollendung dieſes neundten Theils, wiederfahren. Viele mir offen ſtehen-

ſtehende Müntz-Schränckе ſind noch nicht erſchörfft: alſo wird, unter göttl. Beyſtand und Gedeyen, es dem Zehnden Theil auch gelingen, dem Leſer zu gefallen, wo nicht gäntzlich, iedoch in gewißen beſonders iedem angenehmen Stücken. Uberhaupt iſt zwar Papiernes Geld niemahls ſehr beliebt: das meinige iſt aber, von einer gantz andern Beſchaffenheit, und gibt Anweiſung, gut Gold- und Silber-Geld recht kennen und hochachten zu lernen. Wann auch dieſes in der itzigen argen Kipper und Wipper Welt faſt gantz verſchwinden, und gangbahr zu ſeyn aufhören ſolte: ſo iſt das meinige von einer weit längern Dauer, und kan zuſammen und eintzeln unmöglich gäntzlich vernichtiget werden.

Der

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

1. Stück den 2. Januarii 1737.

Ein vortreflicher MEDAILLON, auf die anitzo sich im Leben befindliche gantze Königliche Englische Familie, von A. 1732.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget beeder Majestäten, des Königes und der Königin, gegeneinander gestellte Brust-Bilder, im Profil, mit denen umher stehenden Nahmen: GEORGIVS II. REX ET CAROLINA REGINA. Im Abschnitt stehet die Jahr-Zahl MDCCXXXII.

Die andere Seite enthält die sieben auch gegeneinander gesetzten Brust-Bilder, der Königlichen zween Prinzen, und fünf Prinzeßinnen,

Digitized by Google

nach der Geburts-Ordnung: jedoch so, daß des Prinzen von Wallis in der Mitten stehendes Brust-Bild, die drey, auf jeglicher Seite gegeneinander stehende Brust-Bilder, der Königlichen Geschwister, umgeben, mit der Uberschrifft: FELICITAS IMPERII. d. i. Die Glückseeligkeit des Reiches. Im Abschnitt sind die Nahmen dererselben deutlich zu lesen.

2. Historische Erklärung.

Königliche und Fürstliche Häuser machen, nicht alleine der Besitz grosser und vieler Länder, die Menge glücklich verübter Heldenthaten, und klüglich vollbrachter Staats-Handlungen, sondern auch vornehmlich die gesegnete Fortpflantzung u. langwierige Dauer derselben, in zahlreicher Nachkommenschafft, in der Welt hochberühmt und ansehnlich. Die Reiche und Fürstenthümer sind auch am allerglückseeligsten gewesen, in welchen nicht offte die Herrschafftlichen Familien verändert worden: dieweil der gäntzliche Abgang derselben gemeiniglich grosse Zerrüttung und Unheil nach sich gezogen.

Das Königreich Engelland hat in 1700. Jahren achtmahl mit Königlichen Familien abgewechselt. Die ältesten Brittischen Könige und Regenten, wurden durch die, wieder die Picten, zu Hülffe geruffenen Sachsen und Angeln, über den Fluß Saverne, ins Land Cambrien getrieben, welches hernach den Nahmen Gwallisch oder Wallisch-Land bekommen: weil die Sachsen glaubten, die Britten kämen von den Galliern her. Von den aus Königlichen Britannischen Geschlechte entsprossenen XXV. Prinzen von Walles, war Lewlin, Prinz in Nord-Walles, der letzte, welchem K. Eduard I. in Engelland A. 1283. nach langen Wiederstand, den Garaus gemachet, und dieses Land gäntzlich mit seinem Reiche vereiniget hat. Wenn man also nur von Christi Geburt an rechnet, so hat der allererste Königliche Brittische Stamm, von welchem die Historie weiß, fast dreyzehenhundert Jahr, wiewohl unter erstaunlichen Schicksaalen, sein Vaterland theils gantz, theils Stückweise, beherrschet.

Die andere Angel-Sächsische Königliche Familie, ob sie wohl so starck und weitläufftig war, daß sie sich in sieben aufgerichtete Reiche zertheilen und ausbreiten konnte; so schmoltzen doch die Königlichen Häuser in denenselben binnen vierhundert Jahren, so zusammen, daß endlich, das Königl. West-Sächsische Geschlecht, alleine übrig blieb. Die sechzehn West-Sächsischen Monarchen von K. Ecberten I. bis auf K. Eduarden III. haben bey dritthalb hundert Jahre floriret, und das gantze Angel-Sächsische Regiment hat 611. Jahr gedauert. Rapin Thoyras schreibt in der *Histoire d' Angleterre Liv. III. p.* 219. den Verfall der Heptarchie, dem

Mangel

Mangel der Prinzen von Königlichen Geblüthe, in allen sieben Königreichen, bis auf Westser, zu.

Der dritte Stamm der Könige von Engelland, aus Dänischen Geschlechte, kan von K. Sven an, bis auf K. Harald II. nur fünf Könige aufweisen. Die vom Könige Canut dem grossen gegründete Monarchie, war zu weitläufftig, und zu sehr auseinander gelegen. Jedes Reich erforderte, nicht nur wegen der feindlichen Nachbarn, seinen eigenen und tapfern König, der auf seiner Huth war; sondern auch, den stets unruhigen Unterthanen war ein gegenwärtiger Herr nöthig, der mit dem eisern Scepter ihre rebellischen Köpffe, ohne langes Verweilen, zerschmetterte. Daher K. Canuts des grossen Schwester Sohn, K. Sveno II. lieber, sich mit dem alt-väterlichen Reiche Dännemarck begnügte; und es gar gerne geschehen ließ, daß sein Vetter Harald II. die Englische Krone an sich zu reissen Lust bezeigte: welche ihm aber gar sehr versaltzen wurde, und er darüber sein Leben einbüste.

Das vierdte Königl. Englische Normannische Geschlecht, machte Hoffnung zu langer Dauer, in K. Wilhelms, des Conquerants, dreyen Söhnen, Roberten, Wilhelm II. und Heinrichen. Roberten und Heinrichen mangelte es auch nicht an Kindern; Roberten aber drückte der Fluch seines Vaters, wegen seiner Empörung; Sein einiger Sohn gleiches Namens, kam in dem Flandrischen Kriege um; und K. Heinrichs Sohn, Wilhelm, ersoff, bey seiner Zuruckkehr, aus der Normandie nach Engelland. Es haben also vier Normannische Könige, in Engelland, binnen 54. Jahren regiert.

In dem fünfften Stamm der Könige von Engelland, aus dem Hause Anjou-Plantagenet waren immer viel Prinzen vorhanden; dahero man von K. Heinrichen II. bis K. Richarden II binnen 245. Jahren acht Könige in demselben zehlet; und würde derselbe noch länger floriret haben, wann nicht die daraus, von K. Eduards III. zween jüngern Söhnen, Johann von Gent, und Edmund von Langley, entsprossene, und gegeneinander in unversöhnlicher Todfeindschafft lebende zwey Häuser, von Lancaster und Yorck, durch ihre grausamen Streitigkeiten um das Kron-Recht, einander selbst aufgerieben, und durch ihrem Untergang dem Wallischen Hause, Tudor, Platz gemachet hätten, welches die allerwenigste Hoffnung darzu hatte. Das Haus Lancaster, ohngeacht es sehr zahlreich war, brachte es binnen 72. Jahren nur auf 3. Könige, und die weisse Rose, oder das Haus Yorck, blühete nur 24. Jahr mit 3. Königen, obschon auch sehr viele Prinzen in demselben vorhanden waren. Jedoch hat dieser fünffte Königl. Stamm unter allen Königl. Häusern in Engelland, am allerläng-

ſten, und 332. Jahr gedauert, obſchon auch in keinem mehr Königlich Blut, auf gantz entſetzliche Weiſe, vergoſſen worden.

Bey dem ſechſten Königl. Engelländiſchen Hauſe, Tudor, traf das alte Teutſche Sprichwort vollkommen ein: Was GOtt beſcheert, bleibt unverwehrt. Der Reſt der Lancaſtriſchen Familie, Heinrich, Graf von Richemond, ſaß, als ein von Eduard IV. dem erſten Könige aus dem Hauſe Yorck, vertriebener Prinz, geruhig zu Vannes in Bretagne, als Heinrich, Herzog von Buckingham, und Morton, Biſchoff zu Eli, ihn gegen K. Richarden III. aufwiegelten, und den Vorſchlag thaten, durch die Vermählung mit K. Eduards IV. hinterlaſſenen Prinzeßin, Eliſabeth, das Lancaſtriſche und Yorckiſche Geblüte zu vereinigen, und allem bisherigen Zwieſpalt und Hader damit ein Ende zu machen. Es glückte ihm in der Schlacht bey Boßwarth A. 1485. den 22. Aug K. Richarden Reich und Leben zu nehmen. Daſſelbe aber iſt nur 118. Jahr bey ſeiner Familie geblieben. Er verlohr die 2. Prinzen, Arturn und Edmunden, frühzeitig. Der ihm auf dem Thron folgende mittelſte Sohn, K. Heinrich VIII. konte von 6. Gemahlinnen nur drey Kinder aufbringen, Eduard VI. die Maria, und die Eliſabeth; welche nach einander Engelland beherſchten, und keine Nachkommenſchafft hinterlieſſen.

In der ſiebenden Familie der Könige in Engelland, aus dem Königl. Schottländiſchen Hauſe, Stuart, zeigete ſich zwar einige mahl eine groſſe Fruchtbarkeit; ſie war aber nicht gnug lebhafft. K. Jacobs I. erſter Prinz von Wallis, Heinrich Friedrich, ſtarb A. 1612. im 18. Jahre, als er ſolte mit der Spaniſchen Infantin, Iſabella, vermählt werden. K. Carls I. dritter Prinz, Heinrich, Herzog von Gloceſter, verſchied A. 1660. im zwantzigſten Jahre. K. Carl II. hatte von ſeiner Portugieſiſchen Gemahlin, Catharina, gar keine Kinder: aber deſto mehr unehliche, von ſieben Kebs-Weibern, worunter ſieben Söhne waren. Unter K. Jacobs II. eilf Kindern aus beeden Ehen, ſtarben vier Prinzen, vor der groſſen Revolution jung weg. K. Wilhelm und die K. Maria lebten in unfruchtbahrer Ehe miteinander. Die K. Anna hat zwar mit ihrem Gemahl, dem Däniſchen Prinz Georgen 13. Kinder erzeuget, als 6. Prinzen und ſieben Prinzeßinnen; davon iſt aber nur der einige Herzog von Gloceſter, Wilhelm, bis ins eilffte Jahr erwachſen, keines aber von allen andern Kindern hat das andere Jahr überlebet Es iſt demnach die Königl. Stuartiſche Familie, mit ſechs gekrönten Häuptern, nach 111. Jahren abgegangen.

Die achte Königl. Groß-Britanniſche Familie, ſtellet zu itziger Zeit, das Chur-Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche Haus, in geſeegneten Wachsthum, zu beſtändiger Glückſeeligkeit dieſer drey vereinigten Kronen

Digitized by Google

nen, dar. Deſſelben glorreiche Abſtammung, aus dem uralten Königl. Engliſchen Geblüte, von väterlichen und mütterlichen Ahnen, hat der ehmahlige Chur-Fürſtl. Braunſchweigiſche Rath und Hiſtoriographus, Eckhart, mit gründlichen Beweißthümern folgendermaſſen gezeiget, welche ich, in der Ableitung des Hauſes Tudor, nothwendig verbeſſert:

Wodan oder Odin
Stamm-Vater, und König der Sachſen, Dänen, Schweden ꝛc.

Bäldeg, Herr in Nieder-Sachſen
Brand oder Brando.
Friedger.
Freywin.
Wigga.
Gewiſch.
Esla

Weldeg.
Vecta.
Witte.
Wirigils.
Horſt Hengſt Stiffter der Angel-Sächſiſchen Herrſchafft in Britannien.

Eliſe oder Eleſe
Cerdick, erſter König von Weſſex A. 519. † A. 534.
Creoda, König der Weſt-Sachſen.
Cinrich, König der Weſt-Sachſen.
Crawelin, König der Weſt-Sachſen.
Cuthwin.
Cuthe.
Crowald.
Kenred.
Ingild.
Coppa.
Elſa.
Edelmund.

Egbrecht / oder Ecbert I. erſter König von gantz Engelland A. 828. † 838.

Edelwulf K. von Engelland A. 838. † 858.

Alfried / der groſſe K. von Engelland A. 871. † 901.

Alferute,
Gemahlin Graf Balduins II. von Flandern † 918.

Arnolf I. Graf in Flandern † A. 964.

Balduin III. Graf in Flandern † A. 961.

Arnolf II. Graf in Flandern † A. 988.

Balduin IV. Graf in Flandern † A. 1034.

Balduin V. Graf in Flandern † A. 1067.

Mathild † A. 1083.
Gemahlin K. Wilhelms I. Conqueſtoris in Engelland.

Heinrich I. K. in Engelland † A. 1135.

Eduard I. K. von Engelland A. 901. † 925.

Edmund I. K. in Engelland † A. 946.

Edgar K. in Engelland † A. 975.

Ethelred II. K. in Engelland † A. 1016.

Edmund II. K. in Engelland † A. 1017.

Eduard Königl. Print † A. 1057.

Margareth, Gemahlin K. Malcolms III. in Schottland † 1093.

Mathild,
vermählt A. 1100. † A. 1118.

David I. K. in Schottland † A. 1154.

Heinrich Graf von Hundingthon † A. 1153.

David, Graf v. Hundingthon.

Mathild Reichs-Erbin, vermählt zum andernmahl A. 1127. mit Gottfried Plantagenets, Grafen von Anjou.

Heinrich II. K. in Engelland † A. 1189.

Mathild, Gemahlin Heinrichs des Löwen Herzogs zu Bayern und Sachſen / verm. A. 1168. † 1189.

Wilhelm, H. zu Lüneburg † A. 1213.

Otto, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg † A. 1252.

Albrecht der groſſe, Herzog zu Braunſchw. und Lüneburg † A. 1279.

Albrecht der Fette, Herzog zu Br. und Lüneburg in Göttingen † A. 1318.

Magnus I. und Fromme, Herzog zu Braunſchw. und Lüneb. † A. 1368.

Magnus II. mit der Ketten, Herzog zu Braunſchw. und Lüneb. † A. 1373.

Bernhard, Herzog zu Braunſchw. und Lüneb. † A. 1433.

Johann I. K. in Engelland † 1216.

Heinrich III. K. in Engelland † 1272.

Eduard I. K. in Engelland † 1307.

Eduard II. K. in Engelland † 1327.

Eduard III. König in Engelland † 1377.

Johann Herzog von Lancaſter † 1399.

Edmund Herzog von Yorck † 1402.

Johannes Beaufort Graf von Sommerſet † 1410

Richard, Graf von Cambridge † 1415.

Johannes Beaufort, Herzog von Sommerſet † 1444.

Richard, Herzog von Yorck † 1460.

Iſabella, Gemahlin Roberti Bruß.

Robert Bruß † 1294.

Robert Bruß, Graf von Carrik † 1303.

Robert Bruß, K. in Schottland † 1329.

Maria oder *Majoria* Bruß, Gemahlin Walther Stuarts.

Robert II. K. in Schottland † 1390.

Robert III. K. in Schottland † 1406.

Jacob I. K. in Schottland † 1437.

Friedrich

Friedrich der Fromme, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg † A. 1478.

Otto, der großmüthige Herzog zu Braunschweig und Lüneburg † 1471.

Heinrich der mittlere, Herzog zu Braunschw. und Lüneburg † A. 1532.

Ernst, Herzog zu Braunschw. und Lüneb. zu Celle † 1541.

Wilhelm der jüngere, Herzog zu Braunschw. und Lüneburg † 1592.

Georg, Herzog zu Braunschw. und Lüneburg † 1641.

Ernst August, Chur-Fürst zu Braunschw. und Lüneb. † A. 1698.

Margaretha Gemahlin Edmunds Tudor, Gr. von Richemond † 1456

Heinrich VII. K. in Engll. † 1509.

Heinrich VIII. K. in Engll. † 1547.

Eduard IV K. in Engelland † 1483.

Elisabeth. verm. 1486. † 1505.

Margareth. verm. 1503.

Jacob II. K. in Schottland † 1460.

Jacob III. K. in Schottland † 1488.

Jacob IV. K. in Schottland † 1513.

Jacob V. König von Schottland † 1542.

Maria, Königin von Schottland ihr anderer Gemahl, Henrich Darley † 1587.

Jacob I. K. von Groß-Britannien † 1625.

Elisabeth Friedrichs V. Chur-Fürsten zu Pfaltz und Königs in Böhmen Gemahlin, verm. 1613. † 1662.

Sophia, vermählt 1658.

Georg I. König von Groß-Britannien A. 1714. † 1727.

Es wurde K. Georgen I. bey seiner Abreise nach Groß-Britannien, diese Stamm-Tafel zu allergnädigsten Wohlgefallen, mit beygefügten folgenden Wunsch übergeben:

Großmächtigster Georg, schau deiner Eltern Bahn,
Schau viertzig Könige von deinen Ahnen an.
Von Wodan stammst du her, der in dem gantzen Norden
Durch Witz und Tapfferkeit fast gar zum Gotte worden.
Von ihm kam Horst und Hengst das heldenhaffte Paar,
So nebst Fürst Baldägs Bruth der Britten Schutz-Stern war
Und hier die Tyranney nebst Roms Verfolgung staute,
Ja gar ein Königs Werck von sieben Reichen baute.
Hernach schwung Albion durch Sachsen sich empor,
Und gieng zu Land und See den andern Kronen vor:
Als Egbrecht alle Krafft in einen Scepter brachte,
Und Alfried Platz und Raum auch vor die Weisheit machte.
Von dieses Tochter, und durch der Normannen Bluth,
Empfieng auch hießges Land ein unschätzbahres Guth.
Mathild, die schöne, wars, des grossen Heinrichs Flamme,

Die

Die Mutter und der Troſt von deinem Welfen Stamme.
Ihr Bruder König Hans, erhielte das Geſchlecht:
Von ihm war Margareth, durch welche Schottland Recht
Auf Engelland bekam. Von dieſer durch Sophien
Kommt ebenfalls das Glück, ſo Dir jetzt angedien.
Doch, was ſag' ich vom Glück? Dein klug und tapffer ſeyn,
Und aller Tugenden gantz Sonnen klarer Schein
Macht, daß man Dich mit Recht zum König auserleſen,
Wär auch nichts mehr an Dir, als Dein Verdienſt geweſen.
Wir aber laſſen Dich mit tauſend Thränen fort,
Das matte Seuffzen bricht den Wünſchen faſt das Wort:
Aus deinen Wappen ſelbſt ermiſt man unſern Schmerzen,
Wann unſer Löwe geht ſo folgen Ihm die Herzen.
Jedoch des Himmels Schluß muß ausgeführet ſeyn:
Geh nur, und nimm den Thron von dreyen Reichen ein.
Erwirb Britannien, und Dir viel tauſend Seegen/
Und GOtt begleite Dich auf Deinen Königs Wegen!

Da nun kein anderes Königliches oder Fürſtliches Haus, dergleichen richtige und uralte Abſtammung, in beederley Seiten, von den Königen in Engelland aufweiſen kan, als das Durchlauchtigſte Chur-Fürſtl. Haus Braunſchweig und Lüneburg, und dahero unter andern Urſachen, auch um deswillen, von GOttes allmächtiger und allweiſer Vorſehung, iſt zum Groß-Britanniſchen Thron beſtimmet worden: ſo laſſe die alles wiedrige gäntzlich beſiegende göttliche Allmacht, daſſelbe ſolchen, in unendlicher höchſt-geſeegneter Nachkommenſchafft, bis an das Ende der Welt, ruhig beſitzen, und an glückſeeligſter Dauer und Zeit-Währung, alle vorhergehende Königlichen Familien weit übertreffen.

Die auf der Gegen-Seite des Medaillons, in geheiligter ſiebenden Zahl, ſtehende, annoch lebende Königl. Prinzen und Prinzeßinnen, folgen in dieſer Geburts-Ordnung alſo aufeinander:

I. Friedrich Ludwig, Prinz von Wallis, gebohren A. 1707. den 19-30. Januarii.
II. Anna, gebohren A. 1709. den 2. Nov. Nachdem vermählte Prinzeßin von Oranien.
III. Amalia Sophia Eleonora, gebohren A. 1711. den 10. Julii.
IV. Eliſabeth Carolina, gebohren A. 1713. den 10. Junii.
V. Wilhelm Auguſt, Herzog von Cumberland, gebohren A. 1721. den 26. April.
VI. Maria, gebohren A. 1723. den 5. Martii.
VII. Louiſa, geb. A. 1724. den 18. Decembris.

Der gantz ungemeine Glantz dieſes Königlichen Sieben-Geſtirns, breite ſich immer je mehr und mehr aus, und bleibe von dem, aller irrdiſchen Herrlichkeit unvermeidlichen Untergang, bis auf die ſpäteſten Zeiten, weit entfernet.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
2. Stück den 9. Januarii 1737.

Georgs des andern/ Königs von Groß-Britannien, und Chur-Fürstens zu Braunschweig-Lüneburg, Gedächtnus-Münze, auf die zum Besten der Weser-Schiffarth neu-erbauete Schleuße zu Hameln, A. 1734.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das huldreichste Brust-Bild, des jetzt-glorreichst-regierenden Königes von Groß-Britannien, und Chur-Fürstens zu Braunschweig und Lüneburg, Georgs, des andern, im Profil von der lincken Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, im Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: GEORG. ius. II. D ei. G. ratia. M. agnæ BRIT. anniæ. F. ranciæ. ET. H. iberniæ REX. F. idei. D. efensor. B. runsuici ET.

L.uneburgi D.ux. S.acri. R.omani. I.mperii. A.rchi. T.heſaurarius ET. E.lector. D.i. Georg der andere, von GOttes Gnaden, König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beſchützer des Glaubens, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Schatz-Meiſter und Chur-Fürſt. Unter der Schulter ſtehet der Nahme des Medailleurs: E.hrenreich HANNIBAL F.ecit.

Die Gegen-Seite zeiget die Stadt Hameln, ſowohl mit der auf einer Inſel im Weſer-Strom angelegten Schleuſe, durch welche ein Schiff gehet, als auch mit der Fieher, oder mit dem Loche, in welchem ein herabſtürtzendes Schiff, durch die gewaltſame Fluth des Strohms, verunglückt, und mit der Brücke über die Weſer. Die Umſchrifft iſt: COMMERCIVM VISVRGIS RESTITVTVM. Im Abſchnitt iſt zu leſen: VNDARVM IMPETV CATARACTIS TEMPERATO PROPE HAMELAM MDCCXXXIIII. D. i. Die wiederhergeſtellte Handelſchafft der Weſer, durch die, von der Schleuße, gemäßigte Hefftigkeit der Fluthen bey Hameln 1734.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Den Lauff groſſer Flüſſe durch Vertieffung des Grund-Bettes, durch Wegraumung der darinnen hinderlichen Klippen und Sand-Bäncke, durch Einleiten mehrerer Ströhme und Gewäſſer, und durch Vereinigung mit dem Meere, zur Schiffarth und Handlung bequemer und brauchbarer zu machen, iſt von den älteſten Zeiten her, eine der wichtigſten und preißwürdigſten Unternehmungen der gröſten Welt-Beherrſcher geweſen; wodurch ſie, das Aufnehmen ihrer Land und Leute, im Handel und Gewerbe befördert, ihre, ſo gar auch die wiedrige Natur zu bezwingen vermögende Macht gezeiget, und ſich bey der ſpäteſten Nachwelt einen unverwelcklichen Nachruhm gemachet haben.

Vor andern haben ſich die älteſten Egyptiſchen Könige hierinne ſehr geſchäfftig erwieſen, und eine Menge wohl angelegter und nutzlicher Waſſer-Gräben machen laſſen: welche eben ſo erſtaunlich anzuſehen geweſen, als dero hoch-aufgeführte Pyramiden und Obelißken, welche doch mehr zum Pracht, als Nutzen gedienet. Der berühmteſte darunter iſt derjenige geweſen, den man ſeiner Vortrefflichkeit wegen, der Könige-Graben genennet, weil mehr als ein König ſich daran müde gebauet. Man gedachte durch ſolchen das mittelländiſche mit dem rothem Meere zu vereinigen. Es fieng ſich von dem, am Peluſiaſchen oder Bubaſiſchen

Arm

Arm und Mündung des Nils, gelegenen Flecken Phaccusa an, und gieng bis zur Stadt Arsinoe, nachdem Cleopatris genannt, an den Arabischen Meer-Busen, und war 62. tausend Schritt lang, 100. Fuß breit, und 30. Fuß tief. Der großmächtigste K. Sesostris hatte denselben angefangen, K. Necos fortgeführet, und wie solchen K. Darius I. in Persien vollenden wollte, so wurde es ihm abgerathen; aus Beysorge, es möchte Egypten, weil das rothe Meer höher als dasselbe wäre, überschwemmet, und das höchst-nöthige süsse Wasser des Nil-Stroms, durch die saltzigte See-Fluth verderbet werden. K. Ptolemæus II. zeigte aber, daß dieses eine vergebliche Furcht gewesen: brachte diesen Canal glücklich zu Stande, und versahe ihn mit einer gewissen Art von einer Schleuße, dadurch er ihn desto eher sperren und öffnen konnte, wie hiervon Diodorus Siculus *Lib. I. p.* 29. Strabo *Lib. XVII. p.* 1157. Plinius *H. N. Lib. VI. c.* 29. umständliche Nachricht geben. Gedachte künstliche Sperrung, welche Diodorus Siculus φυλοτέχνως διάφραγμα nennet, hat Palmerius in *Exercitat. in opt. Autt. Gr. p.* 355. nach seiner Einbildung in Kupffer vorgestellet, woraus sie Almeloveen, in seinen Anmerckungen über angeführte Stelle des Strabonis, entlehnet.

Von den sieben Ausflüssen des Nils in das mittelländische Meer, sind die meisten auch, auf Veranstaltung der Egyptischen Könige, durch Fleiß und Kunst gemachet worden: dahero sie Herodotus lib. II. c. 17. ὀρυκτὰ, ausgegrabene, und Aristoteles lib. I. Meteorolog. c. 14. χειροποίητα, mit Händen gemachte, nennet.

Die beeden Haupt-Flüsse des westlichen Asiens, den Euphrat und Tigris, haben die ältesten Babylonischen Könige, durch einen grossen Canal zusammen geleitet, welcher in ihrer Sprache auch Naarmalcha, d. i. Der Königliche Graben genennet worden. Sie haben auch noch mehr andere Canäle, zum Nutzen des Landes, aus dem Euphrat gezogen, welche alle für weit älter gehalten, als die Griechische Herrschafft daselbst: dieweil schon die gefangene Jüden in ihrem Jammer-Lied beklagen, daß sie an den Wassern zu Babel gesessen nach Psalm. CXXXVII. 1. Von denenselben, und dem Naarmalcha, reden Ptolemæus *Geograph. lib. V. c.* 17. Ammianus Marc. *Lib. XXIV. c.* 6. und Plinius *Lib. V. c.* 26. *& L. VI. c.* 26. *H. N.*

Der grosse Römische Feld-Herr, Marius, öffnete, durch einen an der rechten Seite der Rohne, gegen Aiques mortes hin, mit sehr sauerer Arbeit geführten Canal, die von langer Zeit her, durch den angespühlten vielen Sand, verstopffte Mündung der Rhone; um dadurch sowohl sei-

nem Kriegs-Heere die Zufuhre zu erleichtern, als auch die Handelschafft in der Stadt Marſeille zu befördern: wie davon Plutarchus *in vita Marii p.* 414. Strabo *L. IV. p.* 183. Mela Lib. II. c. 5. und Plinius *H. N. lib. III. c.* 14. mit mehrern nachzuleſen ſind.

Druſus, als er einige Teutſche Völcker, welchen er von der Land-Seite nicht beykommen konnte, von der See zu überfallen ſuchte, eröffnete ſeiner, auf dem Rhein-Strom erbaueten Flotte, den Weg in die Süder-See, durch einen zwiſchen dem Rhein und der Yſer geführten Canal, deſſen ſich ſein Sohn, Germanicus, auch ſehr wohl zu bedienen wuſte. Vid. Suetonius in *Claudio c. I.* und Tacitus *Lib. II. Annal c.* 8.

Domitius Corbulo that es ihm nach, und zog vom Rhein bis an die Maaß, einen etliche zwantzig tauſend Schritt langen Graben, damit er nicht nur ſeinen, bey damahliger Friedens-Zeit müßigen Soldaten, was zu thun gab, ſondern auch das ſtarck eindringende Meer zurücke hielte. Vid. Tacitus Annal. *lib. XI. c.* 20. und Dio Caſſius *lib. LX. p.* 685.

König Demetrius in Macedonien, Julius Cæſar, als Dictator, und die Röm. Kayſer, Cajus und Domitius Nero, unternahmen, die Erd-Enge bey Corinth, welche Griechenland und Peloponnes verbindet, zu durchſtechen, und eine Durchfarth aus den Corinthiſchen in dem Saroniſchen Meer-Buſen zu machen: dieweil die Fahrzeuge, zu Erſpahrung eines groſſen Umwegs, muſten mit groſſer Beſchwehrlichkeit aus einem Waſſer in das andere gebracht werden. Weil man aber den allzuharten Felſen-Grund nicht zu überwältigen vermochte, ſo muſte endlich dieſe ſehr nutzbahre Arbeit gäntzlich unterbleiben, davon Plinius H. N. lib. IV. c. 4. und Pauſanias in Corinth. c. 1. Meldung gethan.

In der mittlern Zeit, verſuchte der groſſe Fränckiſche Monarch, Carl, A. 793. die Donau mit dem Rhein zu vereinigen: und ließ dahero zwiſchen der Altmühl, welche bey Kehlheim in die Donau fällt, und der Redniz, welche der Mayn bey Bamberg zu ſich nimmt, einen 2000. Schritt langen, und 300. Schritt breiten Graben führen, davon die Uberbleibſel, bey der Reichs-Stadt Weiſſenburg, im Nordgau, die Nachwelt noch mit Erſtaunen betrachten muß. Es iſt ihm zwar dieſes Vorhaben nicht erwünſcht gelungen: dieweil ſowohl, das um ſelbige Zeit ſtarcke und lang anhaltende Regen-Wetter, als auch der allzuſumpffigte Boden die angefangene Arbeit gar ſehr gehindert, hernach auch die vielen Kriege ihn an dieſes Werck weiter zu gedencken, abhielten. Jedoch haben viele Scribenten, als der Poëta Saxo, die Annales Laurishamenſes, Bertiniani, Loiſeliani u. ſ. w. dieſen Graben zu den herrlichſten Wer-

cken

cken dieſes Kayſers gerechnet: dahero mich gar ſehr wundert, daß der ſonſt auf alles Thun und Laſſen deſſelben ſo aufmercksam geweſene Abt Eginhard, davon gar nichts geſagt, da er im 17ten Capitel von dem Leben K. Carls von den vielen Gebäuden ausführlich gehandelt hat, welche derſelbe zur Zierde und Bequemlichkeit ſeines Reichs, an verſchiedenen Orten, theils angefangen, theils vollendet hat.

Zu unſerer Zeit weiß jederman zu reden, von dem von K. Ludwig XIV. in Franckreich zu Vereinigung des Aquitaniſchen Meeres, mit dem Mittelländiſchen, von A. 1661. bis 82. angelegten Canal in Languedoc; von dem Brandenburgiſchen Canal bey Mühlroſa, wodurch Chur-Fürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg A. 1669. die Oder mit der Spree, und folglich die Oſt- und Nord-See vereinbahret; und von den in Rußland, durch Veranſtaltung K. Peters I. mit unſäglicher Mühe und Aufwand zuſammen gegrabenen vielen Flüſſen, auf welchen die Ruſſen aus Petersburg über den See Ladoga auf den Fluß Wolckowa bis nach Novogrod, von dar durch einen Canal bis nach Tweer, von dar auf den Wolga-Strom bis nach Niſi-Novogrod, von dar bis an den Aſtracaniſchen Canal, von dar auf dem Fluſſe Don, bis nach Aſſov, und von dar über das ſchwartze Meer bis nach Conſtantinopel fahren, und ihre Land-Waaren ungehindert bringen können.

Allen dieſen recht erſtaunlichen und Welt-berühmten Königl. Wercken in alter, mittler und neuer Zeit, iſt die, von unſers allergnädigſten Königes Majeſtät, zum Beſten, der ſonſt bey Hameln ſo gefährlich geweſenen Schiffarth auf der Weſer, mit groſſen Unkoſten wohl angelegte Schleuße vornehmlich beyzuzehlen, mit welcher es folgende Beſchaffenheit hat.

Die Weſer theilt ſich zu Hameln, beym Anfang der Veſtung, in zween Ströme: davon der eine, zwiſchen dem äuſſerſten Ravelin und dem Werder, oder einer in der Weſer befindlichen Inſel, der andere aber zwiſchen dieſer und der Stadt durchflieſt. Beyde kommen unterhalb des Werders wieder zuſammen. In dem äuſſerſten Strom fängt eine Schlacht, oder Währ, an einer Wieſe über den Ravelin an, und gehet ſchräg im Strom hinunter, bis an die oberſte Spitze des Werders, welches die obere Schlacht genannt wird. Im innerſten Strom, fängt die Schlacht etwa 350. Fuß unterhalb der Weſer-Brücke am Werder wieder an, und gehet ſchräg durch den Strom niederwärts, bis vor die Mühle an der Stadt, welche die untere Schlacht heiſſet.

Dieſe durch die Weſer gezogene Schlachten, beſtehen aus drey nahe an einander ſtehender Reihen Pfäle, davon die unterſten beeden längſt herab mit Bohlen benagelt, und der darzwiſchen befindliche Raum mit Rauh Steinen ausgefüllet iſt. Der Fall des Waſſers über dieſe Schlacht iſt bey kleinen Waſſer 7. Fuß 9. Zoll. Was in den vorigen Zeiten die Anlegung ſolcher koſtbahren Schlachten müſſe veranlaſſet haben, davon iſt auch in den älteſten Nachrichten keine Spur zu finden. Aller Wahrſcheinlichkeit nach aber, müſſen nachfolgende Umſtände die Gelegenheit darzu gegeben haben. Erſtlich finden ſich oberhalb Hameln, an verſchiedenen Orten in der Weſer, flache Stellen und Klippen, welche vielleicht durch Aufdämmung des Stroms, mittelſt der Schlacht, ehedem ſchiffbahr gemachet worden. Vors andere hat der Strom auf eine gute Diſtanz oberhalb und unterhalb Hameln einen ſtarcken Fall, und zwar in einer Länge von 420. Ruthen einen Fall von 15. Fuß, mithin muß vor Anlegung der Schlacht faſt unmöglich geweſen ſeyn, die Schiffe herauf zu bringen. Drittens, haben die Mühlen, ohne Stämmung des Stroms, nicht angelegt werden können; und zum vierdten würde der Strom, durch ſeine gewaltigreiſſende Fluth, einen neuen Gang geſuchet haben, und gantz von der Stadt nach den ſogenannten Klüter-Berge abgewichen ſeyn, wenn ſolcher nicht durch die Schlachten aufgehalten, und gleichſam gebändiget wäre. So viel findet ſich Nachricht, daß dieſe Schlachten anfangs nicht ſo hoch, als ſolche itzo ſeyn, ſondern 18. Zoll niedriger angelegt geweſen: ſie ſind aber nachher vermuthlich der Mühlen wegen auf 18. Zoll erhöhet worden.

In der Untern-Schlacht nun, iſt ſchon in alten Zeiten eine Oeffnung, die Fiehre genannt, zu Durchfahrung der Schiffe, nahe an der Mühle, gemachet worden, wodurch aber die Abſtürtzung, oder der Fall des Fluſſes dermaſſen præcipitant, daß ein Schiff, welches dieſe Fiehre fällt, von der übermäßigen Rapiditæt des Stroms, in einem Drittel von einer Minute über 400. Fuß weit fortgetrieben wird: wodurch dann, wie auch bey Paſſirung dieſer ſogenannten Fiehre, die Schiffe, ſowohl im Abfallen, als im Heraufwinden, auf mancherley Art, vieler Gefahr ausgeſetzt geweſen, auch gar öfters Schiffe, Waaren und Leute dabey zu Grunde gegangen und umgekommen ſind, maſſen das Schiff, wegen der Gewalt des mit groſſer Hefftigkeit abſtürtzenden Waſſers ſich auſſer aller Direction der Schiffleute befunden.

Es ſind zwar von Zeit zu Zeit, verſchiedene Vorſchläge, zu Abhelffung dieſer faſt unvermeidlichen Gefahr geſchehen, aber nicht für hinlänglich befunden worden, wie denn auch desfalls offtermahls viele Koſten, aber vergeblich, angewendet worden; z. E. Man hat geſucht, die Schiffe durch Hebe-Zeug von dem unterſten Waſſer ins oberſte, über die Fiehre zu bringen, man hat ſolches aber wegen der Gröſſe und Laſt der Schiffe als unmöglich befunden. Ingleichen hat man die Erniedrigung des Grund-Bettes in der Fiehre, die Verkürtzung der Schiffe, die Ausladung derſelben, vermittelſt einer ſchwimmenden Brücke, und andere Erfindungen mehr im Vorſchlag gebracht. Man hat auch gedacht, durch Hinwegnehmung der Schlacht dem Ubel abzuhelffen; alleine, wegen der oben angeführten Umſtände, hat man dieſes auch nicht für rathſam gehalten.

Endlich iſt man auch ſchon von langer Zeit her auf die Anlegung einer Schleuße gekommen: wie denn die Nachrichten ergeben, daß ſchon A. 1648. dergleichen entworffen worden; es haben ſich aber dagegen, ſowohl wegen des Orts, als wegen der Art und Weiſe, ſehr viele Schwürigkeiten und wiedrige Meynungen von Zeit zu Zeit hervorgethan. Die vornehmſte, von verſchiedenen einheimiſchen und ausländiſchen Waſſer-Bau-Verſtändigen, dieſfalls geäuſſerte Projecte, haben in folgenden beſtanden: 1.) eine Schleuße zwiſchen den beyden äuſſerſten Brücken-Pfeilern am Ravelin anzulegen, 2.) oben an der Schlacht, durch eine Wieſe die Schleuße zu führen; 3.) dergleichen oberhalb der Fiehre, durch die Stadt und Wall-Graben zu ziehen; 4.) Um die Veſtung herum zu ſchiffen, und mittelſt einer zweyten Schleuße unten wieder in die Weſer zu fallen. 5.) In dem Mühlen-Strom der Walck-Mühle unter der Brücke durch den Werder zu gehen. 6.) Die Schleuſe an dem Orte anzulegen, wo die unterſte Schlacht anfängt, und am Werder wieder heraus. 7.) Haben andere die Schleuße in einem Canal durch den Werder anlegen wollen, deſſen Eingang zwiſchen

zwischen der Brücke und der untersten Schlacht. 8.) Wieder andere haben geglaubt, die Schleuse schicke sich am besten, an den jetzo sogenannten Fiehrloch anzulegen.

Nachdem nun das Königl. Ministerium nochmahls, die vielen Unglücks-Fälle der Schiffe, bey Passirung der Hamelischen Fiehre, und den dadurch verursachten Verfall des Weser-Commercii gar sehr beherziget, und dahero in den Jahren 1729. und 30. eine abermahlige Commission verordnet, welche dieses Werck untersuchen und gründliche Vorschläge thun sollte, wie dieser grossen Gefährlichkeit einmahl abzuhelffen seyn möchte: so haben die dabey gegenwärtig gewesene, im Wasser-Bau sehr verständige Männer, nach genau eingenommenen Umständen, einhellig vorgeschlagen, eine Schleuße unterhalb der Brücke, und oberhalb der untersten Schlacht, durch den Werder zu führen, und davon auch ein Project, nebst einen Anschlag gemacht und übergeben. Als diesem Vorschlag das Königliche geheimbte Raths-Collegium völligen Beyfall gegeben, und an Königliche Majestät von Groß-Britannien berichtet: so haben dieselbe diesen wichtigen Bau vor genehm nicht nur gehalten, sondern auch allergnädigst geruhet, die Bau-Kösten hierzu, aus dero Rent-Cammer allermildest herschiessen zu lassen, ingleichen approbirt die Direction desselben dem weyland Commitiens-Rath und Ober-Amtmann Voigt zu Calenberg, als einen des Wercks verständigen Mann, aufzutragen.

Hierauf wurde im Herbst des Jahrs 1732. zu Herbeyschaffung der Bau-Materialien, zu Ankauffung der Gartens und Wiesen auf dem Werder, und zu Anlegung der benöthigten Materialien-Höuser, das erforderliche sorgfältigst veranstaltet, ingleichen der Anfang gemachet, den Raum, wohin die Schleuße gelegt werden sollte, auszubringen. Im Früh-Jahre 1733. wurde im Grunde gearbeitet, und um hierzu gelangen zu können, verschiedene kostbare und zum Theil curieuse, und von dem Weser-Strom selbst getriebene Machinen, zu Herausbringung des sehr starck zuquellenden Wassers angelegt, welche in sechs, in einem von der Weser abgeleiteten Canal, angelegt gewesenen Wasser-Rädern à 17. 18. und 19. Fuß hoch und 6. Fuß breit, bestanden. Mit 3. von diesen Rädern sind mittelst eines Gestänges 24. Pumpen à 12. bis 14. Zoll ins Quadrat mit $2\frac{1}{2}$. Fuß Hub gezogen worden. Das vierdte Rad hat eine Holländische Ketten-Mühle, mit 3. Gängen getrieben, welche Machine so viel Wasser als 10. Pumpen ausgebracht hat. Das fünffte und sechste Wasser-Rade haben 2. Schöpff-Räder, von einer neuen Erfindung und Gemächte, die über der Wälle ausgiessen, getrieben, diese beyde Schöpff-Räder haben zusammen so viel Wasser gegeben, als 26. Pumpen, und haben dabey noch weniger, als alle übrige Machinen zu unterhalten gekostet. Alle diese Machinen haben in jeder Stunde 50000. und in 24. Stunden 1200000. Fuß Cubic-Wasser ausgemahlen, wodurch der gantze ausgegrabene Raum, worinn die Schleuße gelegt worden, und zwar 13. Fuß tief unter der Weser oberhalb der Schlacht, und 6. Fuß unter der Weser unterhalb der Schlacht, trocken gehalten worden, mithin hat die Schleuße ohne alle Hinderung des Wassers, gebauet werden können. Zu noch mehrerer Sicherheit ist der gantze Raum umher mit einer doppelten Kern-Wand, 10. Fuß weit von einander eingefasset worden, welche nicht nur das starcke zuquellen des Wassers gehemmet, sondern auch künfftighin zu desto mehrerer Sicherheit der Schleuße dienet. Damit aber die rechte Zeit zum Bau dadurch nicht möchte verlohren gehen, sind auf einmahl 15. Rammen, worunter verschiedene von 1100. Pfund schwehr, im Gange, und über 700. Leute täglich in der Arbeit gewesen. Nachdem der Grund auf die gehörige Tiefe ausgegraben worden, hat sich bey der Untersuchung befunden, daß der Boden, absonderlich in der Mitte, nach der Länge der Schleuße zu rechnen, so feste, daß es allda keiner Pilotirung bedurfft, und nur so weit die Häupter der Schleuße reichen, Pfähle einzurammen, nöthig gewesen. Also hat von der Pilotirung, so viel den Leib der Schleuße anbetrifft, über $\frac{1}{4}$. gespahret werden können.

Es ist demnach den 15. Augusti A. 1733. nach Besichtigung der bisherigen Arbeit, und der grossen Wasser-Machinen der erste Grund-Stein von diesem Haupt-Bau selbst geleget, und darauf mit demselben beständigst fortgefahren worden; wobey die viere an den Seiten der Schleuße angelegte Canäle, wegen eines krumm gezogenen und zugleich fallenden Gewölbes

wölbes, viele Mühe und Arbeit gegeben. Im Jahre 1734. wurde derselbe, mithin in zween Jahren, völlig und glücklich vollendet, da man doch drey Jahre dazu bestimmet hatte.

Der Leib dieser Schleuße ist 202. Fuß lang, zwischen der Mittel- und Unter-Pforte 158. Fuß lang, zwischen der obersten und untersten Pforte aber 178. Fuß, der oberste lange Flügel ist 200. Fuß lang; der oberste kurtze Flügel 98. Fuß lang. Der untere lange Flügel ist 244. Fuß lang, der unterste kurtze Flügel 86. Fuß lang. Die Breite der Schleuße ist im lichten 21. Fuß weit; Jede Mauer an den Orten, wo die Thüren sind, 24. Fuß dick. Mitten der Leib aber, auch die Flügels 16. Fuß dick. Und an den Orten, wo die Thüren sind 24. Fuß hoch, exclusive des Schlingwercks, übrigens aber nur 22. 21. bis 18. Fuß hoch. Es ist demnach dieses grosse Bau-Werck vom obersten langen Flügel an bis zum Ende des untersten kurtzen Flügels 508. Fuß lang; und vom Anfang des obersten kurtzen Flügels bis zum Ende des untersten langen Flügels 564. Fuß lang, gantz von Quader-Stücken aufgeführet worden.

Am 25. Septembris A. 1734. wurde diese Schleuße zum erstenmahl geöffnet, und von vielen zu der Zeit nach Hameln gekommenen Fremden, auch Einheimischen, hinunter, auch aufwärts glücklich befahren, mithin in allen Stücken auf das vollkommenste befunden. Man hat dabey besonders beobachtet, daß ein jedes Schiff, binnen weniger als 5. Minuten, diese grosse Schleuße passiren kan.

Solchergestallt ist dieser wichtige Bau, welcher über 80. Jahre mit vielen kostbahren Commissionen, davon sich die Unkosten leicht über 20000. Thlr. belaufen mögen, in Berathschlagung gewesen, unter Sr. Königl. Majestät allergnädigsten und glücklichsten Regierung, durch göttliches Gedeyen zur Sicherheit, und zur grösten Förderung der Schifffahrt und Handelschafft auf der Weser, in kurtzer Zeit, höchst erwünscht zu Stand gebracht worden, daß von der Zeit an viele hundert Schiffe, mit aller Gemächlichkeit glücklich hindurch gefahren sind.

Sr. Königlichen Majestät zu ewigen Nachruhm, sind auf 2. Pilaren, zu beeden Seiten der Schleuße, folgende Gedenck-Schrifften eingegraben worden:

B. F.
GEORGIVS II.
M. Brit. Fr. & Hib. Rex
Dux Brunſ. & Luneb.
S. R. I. Archit. & El.
Providentiſſimus Princeps,
Locupletator Patriæ
Hac foſſa depreſſa
Et muris clauſtrisque munita
Aquar. decurſu in poteſtatem redacto
Pericula navigantium avertit
Commerciorum facultatem
expedivit.

Opus
diu votis expetitum
fruſtra ſæpe tentatum
fato debitum videbatur
feliciſſ. ac mitiſſ. imperio
GEORGII II.
cuius anno VII.
intra biennium a quo
cœptum fuerat
perfectum dedicatumque eſt
CIↃIↃCCXXXIIII.
Qui ſecure jam navigas
hoc te munus debere
OPTIMO PRINCIPVM
gratus recordare.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
3. Stück den 16. Januarii 1737.

Gedächtnus-Müntze der Stadt Hildesheim, auf das ihr vom K. Carl V. verliehene Wappen, von A. 1605.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das, zwar sehr flach, aber sonst gar übel, und ohne einige Aehnlichkeit, geschnittene Bildnuß K. Carls V. biß an den halben Leib; mit einem Huth auf dem Haupte, gegen die lincke Seite gewandeten Gesichte, anhangenden Orden des goldnen Vlüeßes, einer bebrämten Schauben, beeden Händen, und der Umschrifft: CAROLVS V. ROM.anorum IMP.erator. Q. (was dieser Buchstabe bedeuten soll, das kan ich nicht errathen) FELICISS.imus ET TRIVMP.hator. AVGV.stus. D. i. Carl der fünffte glückseeligster Römischer Kayser, und großmächtiger Uberwinder.

Auf der andern Seite stehet das völlige Wappen der Stadt Hildesheim, mit Schild und Helm, über welchen die durch die Helm-Zierde getheilte Jahr-Zahl 1605. mit den umher stehenden Worten: INSIG.nia A. CAR.olo V. RO.manorum IMP.eratore HILD.esheimio Ao. 1528. COLLA-

TA. D. i. Wappen, von Carln V. Römischen Kayser, der Stadt Hildesheim verliehen. Dieses lautet de simplici & plano, und zeigt, daß ein obtusum Ingenium diese Gedächtnüs-Müntze angegeben habe. Sie hat am Werth 6. Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Die Stadt Hildesheim hat Ursache, sich mit ihrem Wappen zu brüsten und groß zu machen, dieweil sie damit einen Grund-Pfeiler, ihrer von Bischöfflicher Seite so sehr angefochtenen Freyheit, und Reichs-Unmittelbarkeit, starck zu befestigen suchet. Dasselbe wird in dem darüber zu Burgos in Castilien A. 1528. den 3. Februarii ertheilten Gnaden-Briefe folgendermassen beschrieben:

„ Wir haben Bürgermeister, Rath, Bürgern und Gemeinde der „ Stadt Hildesheim ihr altes lang hergebrachtes Wappen, so mit Nah- „ me ist ein quartirter Schild, das untere hinder, und obere Vorder-Theil „ gelb oder Gold-Farbe, und das Vorder- Unter- und Ober- Hinder- „ Theil roth, so ihre Vorfahren, sie und die Stadt Hildesheim, bißher „ geführt und gebrauchet, zu ewiger Anzeig solcher ihrer obgemeldter Red- „ lichkeit, wie hernach folget, nemlich einen Schild überzwerg gleich abge- „ theilet, in dem untern obberührt ihr erblich Wappen und das Uber- „ Theil weiß oder silberfarb, darinn ein schwartzer Adler von der Brust „ hinauf, gegen den Vorder-Theil sehend, mit aufgethanen Flügeln, gel- „ ben, oder goldfarben Schnabel, und schwartzer ausgeschlagener Zun- „ gen; habend auf dem Kopf eine gelbe oder goldfarbe Königs-Krone, auf „ dem Schild einen Helm; geziert mit einer gelben oder goldfarben und „ rothen Helm-Decken, darauf aus einem gelben oder goldfarben, und „ rothen gewundenen Busch ein Jungfräulein von Schooß hinauf sehend, „ mit einem getheilten quartirten zugegürteten Röcklein, um den Halß biß „ an die Brust viereckigt ausgeschnitten, nemlich das unter linck des „ Schoosses und ober rechte Brust, samt den Ermel gelb oder goldfarbe, „ und das ander Theil des Schoosses, und lincke Brust und Ermel roth, „ habend in beyden Händen für sich ein quartirten Rosen-Krantz, das Un- „ terlinck und Oberrecht roth, und das Unterrecht und Oberlinck weiß, „ oder silberfarb: den Hals biß auf die Brust bloß, auf dem Haupt ein „ Rosen-Kräntzlein, das halbe rechte Theil roth, und das ander halb lin- „ cke Theil weiß, darunter habend zu beeden Seiten ein gelbes aufgebun- „ denes Haar, auf dem Krantz zur lincken Seiten zwo Strauß-Federn, „ über sich ein wenig gegen den Hintertheil neigend, die vordere roth und „ die hintere gelb, verändert und verbessert.

Der

Der Verfaſſer der gründlichen Rett- und Behauptung der Stadt Hildesheim Freyheit, hält demnach den, von Carln V. derſelben im Wappen geſchenckten Reichs-Adler, mit einer goldenen Königs-Krone auf dem Haupte, für ein ſtattliches ſonderliches Prærogativ und Libertät, und ſchreibt dahero p. 8. „Daß zum Beweiß deſſen, daß dieſe Stadt „ pro libera atque immediata, & maxime, quoad regalia ſua, pro immediate „ ab Imperatore & Imperio dependente Civitate, zu halten ſey, unter an„ dern auch der a divo Carolo V. glorwürdigſten Andenckens ihr im „ Wappen allergnädigſt-geſchenckter Adler angeführt werden könne: „ ſiquidem Aquila Imperialis libertatis indicium eſſe tradit Höpping *de Jure* „ *inſignium c. 6. p. 7. §. 2. n. 376.* Er wiederhohlt dieſes p. 31. folgender „ maſſen: Daß auch divus Sigismundus ſo wenig, ſo wenig als deſſen glor„ würdigſte Anteceſſores und Succeſſores, die Intention jemahln gehabt, die „ Stadt, als eine pur Municipal Stadt, dem Herrn Biſchoff in prima in„ ſtantia zu unterwerffen, ſolches iſt, wie aus vielen andern, alſo auch dahe„ ro inſonderheit abzunehmen: weiln die Stadt Hildesheim ab antiquo bey „ denen Römiſchen Kayſern in ſo ſchlechten Anſehen nicht geweſen, daß ſie „ denen infimi generis municipiis ſollte an die Seite geſetzet, und ſelbigen „ gleich gehalten worden ſeyn, ſondern es iſt vielmehr an dem, daß ſie de„ nen Reichs-Städten gleich, den Reichs-Adler mit einer goldnen Königs„ Krone auf dem Haupte von Alters her in ihren Wappen führen dürffte.

Meines geringen Erachtens hat der Verfaſſer einen gar ſchlechten Beweiß damit geführet. Wo ſteht denn im Wappen-Briefe geſchrieben, daß der Hildesheimiſche Stadt-Wappen-Adler, ein Reichs-Adler ſey? Wann der Kayſer jemanden den Reichs-Adler zum Gnaden-Zeichen ins Wappen gantz oder halb verleihet, ſo wird ſolches von ihm allemahl mit deutlichen Worten gemeldet. Hier aber ſage der Kayſer ſchlechtweg, daß er das Wappen der Stadt Hildesheim mit einem ſchwartzen und gekrönten Adler vermehret habe. So hat auch der Reichs-Adler zu dieſes Kayſers Zeiten eine gantz andere Geſtalt; Er iſt zweyköpfig, er hat Kayſerl. und nicht Königl. Kronen auf den Köpffen. Demnach kan man auch nicht, den Hildesheimiſchen Gemeind-Adler, für den Reichs-Adler halten. Auch derſelbe iſt kein nothwendiges und unfehlbares Kennzeichen der Reichs-Freyheit und Unmittelbarkeit bey den Städten: dieſes wäre denjenigen Reichs-Städten zu nahe geredet, die dergleichen in Wappen nicht führen. Höppings Miſchmaſch gilt bey mir noch weniger, als bey dem Verfaſſer Letzners Hildesheimiſche Hiſtorie. Es lautet auch gantz unſchicklich, wann er ferner ſchreibt: daß die Stadt Hildesheim bey K. Sigismundo, ſeinen Vorfahrern und Nachfolgern, *ab antiquo* nicht in ſchlechten Anſehen

geweſen, ſondern darinnen den Reichs-Städten gleich gehalten worden ſey, erhelle daraus, daß ſie den Reichs-Adler in Wappen führen dürffen. Denn geſetzt auch, daß der einköpfigte und Königl. gekrönte Bruſt-Adler, in dem Hildesheimiſchen Stadt-Wappen, würcklich der Reichs-Adler wäre, ſo kan doch nicht geſagt werden, daß die Stadt ſolchen von Alters her habe, weil ſie ſolchen erſtlich A. 1528. von K. Carln V. bekommen.

Mit beſſern Fug hätte man alſo, das alte Wappen der Stadt Hildesheim, zum Beweiß, daß ſie niemahls dem Biſchoffe unterworffen geweſen, gebrauchen können, wann man geſagt hätte, daß ſolches von dem Wappen des Hoch-Stiffts gantz unterſchieden ſey. Denn es iſt bekannt, was die Städte Bremen und Worms deswegen für Anfechtung gehabt haben, weil ihre Wappen den Biſchöfflichen gleichförmig ſind. Nicht minder hätte ſich auch eher, das auf dem Helm befindliche zierliche Jungfräulein, mit den unverletzten geheiligten Ehren-Kräntzlein, zu einem tauglichen Vorbild des jederzeit behaupteten freyen Standes derſelben geſchicket, als der halbe Adler.

Ob nun gleich der von dem Stadt-Wappen hergenommene Beweiß, meines Bedünckens dasjenige nicht beweiſet, was er beweiſen ſoll; ſo iſt doch ſonſt, in bemeldter Schrifft, gründlich, deutlich, und rechts beſtändig dargethan geworden, daß die Stadt Hildesheim keine Stiffts-Stadt ſey, wie Bokenen, Gronau, Soeſtede, Alfeld ꝛc. ſondern von ihrem Urſprung her, allein denen Röm. Kayſern, als Teutſchen Königen, und denen Comitibus Miſſis und Reichs-Vögten, keinesweges aber denen Biſchöffen zu Hildesheim oder einem andern unterworffen geweſen; und nachgehends ſich zwar denenſelben, quoad certa quædam jura, auf gewiſſe Maſſe, untergeben, jedoch ſalvis privilegiis, regalibus, & eximiis Juribus, adeoque etiam ſalvo jure & privilegio fori, und demnach eine freye Stadt nach, als vor, verblieben, und noch biß auf dieſe Stunde ſey, folglich alſo zwar nicht eine in ſolchem Gradu ohnmittelbahre Stadt ſey, wie heutiges Tages die Reichs-Städte; aber doch, quoad Regalia denenſelben gleiche, und unmittelbahr vom Kayſer und Reich dependire, und folglich in hoc tertio mit denen Reichs-Städten in Vergleichung kõme, ja es vielen Reichs-Städten an herrlichen Rechten noch wohl zuvor thue. Denn es hat dieſelbe 1.) das Beſatzungs- und 2.) Befeſtigungs-Recht, ſie kan 3.) Geſetze, Statuta und Ordnungen in Bürgerlichen, Kriegs- und Kirchen-Sachen, ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Biſchoffs, ja gar auch wieder deſſen Willen, machen; Sie kan 4.) Bündnüſſe ſchlüſſen, 5.) das Policey-Weſen anordnen, 6.) Obrigkeiten ſetzen, 7.) Gerichte conſtituiren. Sie hat 8.) das völlige Jus circa ſacra, 9.) das Jus Conſiſtorii, 10.) das Jus meri & mixti Imperii, 11.) primæ Inſtantiæ, 12.) fori immediati, 13.) inappellabilitatis

bilitatis in certis causis, 14.) den Juden-Schutz, 15.) das Jus salvi conductus, 16.) das Jus fisci, 17.) das Müntz-Regal, 18.) das Privilegium de non evocando cives, 19.) item de non arrestando cives eorumque bona, 20.) Jus creandi Notarios, 21.) Jus constituendi & privilegiandi tribus, 22.) die Land-Steuer-Freyheit, 23.) das Jus collectandi cives u. s. m.

Es ist angeregte Schrifft, der zu Hildesheim im Jahr 1691. in Folio gedruckten, betittelten *Tripartita Demonstrationi* A. 1700. entgegen gesetzt worden, welche augenscheinlich vorstellen wollen, daß die Stadt Hildesheim/ von ihren Anfang biß hiehin/ dem Bischoffen, als ihren Landes-Fürsten, gleich andern Muncipal-Städten des Stiffts, vollkommentlich unterworffen gewesen, und annoch seye: daß dahero die Bischöffe, in solcher ihrer Stadt, zu allen Actibus Superioritatis berechtiget, die Stadt aber ad omnes subjectionis species, und absonderlich zu den Land-Steuern, verpflichtet sey.

Es ist eine alte Klage/ daß die Bischöffe den Städten, in deren Ring-Mauern sich ihre Stiffts-Kirche befunden, scharff zu Leibe gedrungen, und sich solche völlig zu unterwerffen eifrigst getrachtet haben, welches wiedrige Schicksal auch der Stadt Hildesheim wiederfahren: welche sich aber dagegen äusserst gewehret, und alle dienliche Mittel vorgekehrt, sich bey ihren alten Gerechtsamen zu erhalten; dahero sie auch angezeigte gegenseitige Tripartitam Demonstrationem trefflich wiederlegt.

Es bestehet solche aus dreyen Haupt-Theilen. In dem ersten will der Verfasser aus 14. Actibus superioritatis territorialis erweisen, daß die Stadt Hildesheim so vollkommen, wie andere Stiffts-Städte, dem Bischoffe unterworffen. Man schiebt aber dagegen die Beschwehrde, den Beweiß zu führen, daß dieß oder jenes Recht, in und über die Stadt Hildesheim, dem Bischoffe zukomme, auf ihn: als dem obliege darzuthun, daß ihm solches die Stadt selbsten entweder eingeräumt, oder aber es von denen Kayserm der Stadt genommen, und ihm insonderheit gegeben worden seye. Der von der Regel hergenommene Haupt-Beweiß-Grund, daß was auf eines Fürsten Gebiete liege, das gehöre auch unter dessen Gebiete und Bottmäßigkeit, wird so beantwortet, daß 1.) solche Regel nicht überall gültig sey, und seinen vielfältigen Abfall habe, und 2.) daß sie wieder privilegirte Städte, und die schon vorlängst im Beßtz ihrer Regalien gewesen, nicht könnte allegirt werden. Hierauf werden insonderheit 14. Actus der Landes-Fürstl. Hoheit angegeben, als

1.) Daß die Stadt dem Bischoff, als ihrem rechten Landes-Herrn, schwören müsse, treu und hold zu seyn.

2.) Demselben die Reichs-Anlagen entrichten, und

3.) Auf den Land-Tägen erscheinen müsse.

4.) Daß Bürgermeister und Rath gehalten wären, vor den Bischöff. Gerichten zu stehen.

5.) Daß von des Raths Ausspruch an die Bischöfliche Regierung die Bürger appelliren könnten.

6) Daß die Bischöflichen Befehle in der Stadt angeschlagen würden.
7.) und 8.) Daß die Bischöffe der Stadt Privilegia verliehen, und bestätigt hätten.
9.) Daß gewisse Aemter oder Zünffte von des Raths Jurisdiction eximirt wären.
10.) Daß die Stadt dem Bischoff zur Reiß- und Herrn Folge gehalten wäre.
11.) Daß der Bischoff den Juden-Schutz und Geleit habe.
12.) Daß das Stiffts-Wappen an verschiedenen Orten der Stadt angemacht wäre.
13.) Daß der Bischoff bey seinem Einzug müsse von der Stadt eingeholet werden.
14.) Daß derselbe an die Stadt schreibe: Liebe Getreue Item: Unsere Stadt.

Die Stadt wiederleget dieses folgendermassen:

1.) Von dem Huldigungs-Eyd könne man auf die Unterthänigkeit keinen Schluß machen, wie an Cöln, Speyer und Worms zu sehen. Es stünde im selbigen nur treu und hold, nicht aber gehorsam zu seyn. Durch den rechten Landes-Herrn werde ein rechtmäßig erwählter Bischoff verstanden.

2.) Der Beytrag des $\frac{1}{9}$. des Stiffts-Anschlags, zum Reichs-Anlagen, in die Bischöffl. und Stiffts-Casla, mache auch keine Unterthänigkeit. Es geschehe solcher nach einen beliebten Vergleich von A. 1517. Vorhero habe die Stadt ihr Antheil der Reichs-Casla unmittelbahr eingeliefert, wie alte Quittungen bewiesen. Sie sey auch nach den Matricula von A. 1471. 80. und 81. in einen besondern Anschlag unter den Städten gewesen.

3.) Vor A. 1577. wäre die Stadt auf keinen Land-Tägen erschienen. Nachdem dieselbe aber vom Reiche angewiesen worden, zu Reichs- und Crayß-Steuern das ihrige beyzutragen, so erstreckte sich ihre Erscheinung auf denselben nur so weit, wann daselbst von Reichs- und Crayß-Steuern gehandelt würde.

4.) Wäre die Stadt vermöge des Privilegii fori K. Sigismunds von A. 1418. den 26. Sept. und von A. 1436. d. 1. Dec. wie auch K. Carls V. von A. 1530. d. 18. Aug. von Bischöfflichen Gerichten gantz exemt, und habe ihr forum immediate, entweder vor dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath, oder vor dem Cammer-Gerichte bekommen. Das Privilegium fori habe aber dadurch die Stadt nicht erst neuerlich bekommen, sondern dadurch sich nur gegen die sich ausbreitende Gewalt der Bischöffe, schützen wollen. Sie habe A. 1195. einen Clericum, ohne vorhergegangene Degradation, mit dem Tod bestraffet, der Bischoff habe deswegen dieselbe beym Reichs-Tag zu Franckfurt belanget, auch Satisfaction erlanget. In der bekandten Sona Dammonis, oder von den selbst erkiesten Städten Goßlar und Braunschweig, wegen eines zerstörten Dammes A. 1333. ausgesprochenen Laudo, wäre ausgemacht, daß wann zwischen dem Bischoffe und dem Rath Irrung entstehen sollte, daß alsdann dasjenige, was Goßlar und Braunschweig würden sprechen, solches recht bleiben sollte.

5.) Könnten die Burger nur gewisse Causas, an die Bischöfflichen Gerichte, in secunda instantia bringen, aber keinesweges in Bau-Raths-Pfände-Briefs-Criminal-Consistorial- und in die Policey einschlagenden Sachen.

6.) Der Anschlag der Bischöffl. Edicten wäre niemahls ohne Protestation, auch nur wegen der im Stifft und Lande begüterten Bürger, geschehen, und habe der Rath durch einen Neben-Anschlag dieselben, zu Haltung einer gleichmäßigen Ordnung, angewiesen, zuweilen, auch wenn sie von præjudicirlichen Inhalt gewesen, hätte man selbige gar nicht anschlagen lassen.

7.) Die Grafen von Hoja hätten der Stadt Brehmen auch Privilegia gegeben, und niemand würde sie deswegen für der Stadt Ober-Herrn halten. Die Privilegia der Bischöffe, Hennings, Johannis, und Ernesti wären mehr pacta remuneratoria wegen

treuer

freuer Dienſte, als eigentlich ſogenannte Privilegia. Die Stadt ſey dadurch wieder die Biſchöffliche Eingriffe in dem, was ſie ſchon vorhin gehabt, zum Uberfluß nur verſichert worden.

8.) So wären auch die Biſchöffl. Confirmationes dergleichen Conceſſionen nicht anders anzuſehen, als nur Cautiones und Obligationes de non violandis privilegiis, welche man auch anderwärts her erhalten habe.

9.) Die von dem Biſchoff zu Lehn gehende Aemter wären zwar von der Raths-Jurisdiction eximirt, aber auch Anfangs nicht von der Stadt angenommen worden; biß endlich A. 1446. u. 49. die viere, als: Becken, Schuſter, und die beeden Zünffte der Knochen-Hauer aufgenommen worden, da man dann dieſe Exemtion im Stadt-Receß von A. 1449. ziemlich eingeſchränckt.

10.) Wäre die Stadt dem Biſchoffe die ſchuldige Reiß- u. Herrn-Folge niemahln geſtändig; die zum Beweiß angeführten Exempel, wären entweder Bitt- oder Bündnüß weiſe geſchehen.

11.) Gleichwie der Biſchoff auf dem Lande und im Stifft den Schutz und Schirm über die Juden habe, eben alſo habe denſelben von undencklichen Zeiten her Bürgermeiſter und Rath in der Stadt und deren Gebiete: und als derſelbe A. 1674. darinne turbiret werden wollen, habe er deswegen bey der Kayſerl. Reichs-Cammer den Proceſs gewonnen, und A. 1695. ein eigen Juden-Gerichte angeſtellet.

12.) Die in der Stadt an Gebäuden befindliche Stiffts-Wappen wären nur Denck-Zeichen, daß ſolche der Stadt abgetreten worden, oder daß zu deren Erbauung ein Zuſchuß geſchehen.

13.) Die Einhohlung wäre eine Ehren-Bezeugung, die auch bey fremder Potentaten Ankunfft geſchehe.

14.) Die Prædicata liebe Getreue, und unſere Stadt nähmen auch Reichs-Städte, ohnbeſchadet ihrer Ohnmittelbarkeit, von andern Reichs-Ständen an.

Der andere Haupt-Theil zeiget mit 5. Haupt-Gründen, daß die Stadt Hildesheim dem Biſchoffe vollkommentlich unterworffen ſey.

1.) Weil ſie vom Biſchoff Barwarden erbauet ſey.

2.) Weil ſchon von dem Kayſer Carl dem Groſſen und Ludwigen dem Frommen, den Sächſiſchen Biſchöffen die Regalia verliehen worden.

3.) Weil K. Heinrich II. oder H. dem Biſchof über das Stift das Mundiburdium verliehen.

4.) Weil die Biſchöffe mit den Stiffts-Landen vom Kayſer inveſtirt wurden, und Kayſerl. Mandata gegen die Stadt erhalten.

5.) Weil des Pabſts Ausſpruch dahin gienge.

Dieſes alles beantwortet die Stadt folgender maſſen:

1.) Hildesheim ſey vom K. Ludwig dem Frommen, und nicht von Biſchoff Barwarden, allererſt zur Stadt gemacht worden; die Biſchöffe hätten das Recht, Städte anzulegen, nicht gehabt, ſondern der Kayſer; die auf Veranlaſſung Barwards von den Bürgern herum gebauete Mauern, hätten Hildesheim nicht erſt zur Stadt gemacht, ſondern nur vergröſſert. Hohe Thum-Stiffter verleget man nicht an wüſte Oerter, in Flecken und Dörffer; müſſe alſo Hildesheim ſchon eine Stadt geweſen ſeyn, als K. Ludwig der Fromme das Elziſche Stifft dahin verſetzet.

2.) Die Kayſer, Carl der Groſſe und Ludwig der Fromme, hätten denen Biſchöffen die weltl. Hoheit nicht verliehen; es müſte deswegen ein Diploma vorgezeigt werden: ſondern unter K. Otten I. hätten zuerſt die Biſchöffe begont weltl. Recht zu haben; es ſey aber auch ſolches nicht ſo fort dem Biſchoffe zu Hildesheim gegeben worden.

3.) Das dem Biſchoff von K. Heinrichen II. verliehene Mundiburdium oder Protectorium, erſtrecke ſich nur auf die auſſerhalb der Stadt gelegene, und der Stiffts-Kirche zugeſchriebene Güter, und Unterthanen; denn der Stadt Hildesheim würde darinne mit keinem Worte gedacht.

4.) Die

4.) Die Kayſerl. Inveſtituren enthielten die Clauſul: Männiglich an ſeinem Rechte unvergreifflich und unſchädlich. Die Kayſerl. Mandata wären entweder zu keinen Effect gediehen, weil die Stadt dawieder excipiendo eingekommen; oder in unruhigen Läufften erſchlichen, und dahero nachgehends caſſirt worden.

5.) Nach den Reichs-Satzungen gehörten weltl. Händel nicht vor den Röm. Stuhl.

In dem dritten Haupt-Theil hat man ſich bemühet zu erweiſen, daß die Stadt Hildesheim zu Bezahlung der Land-Steuern, gleich den kleinen Stifft-Städten, verbunden ſey: wobey man ſich 1.) auf den Braunſchweigiſchen Haupt-Receſs, 2.) auf das Inſtrumentum Pacis Weſtph. und 3.) auf Maximilian Heinrichs, Chur-Fürſtens zu Cölln und Biſchoffs zu Hildersheim, gegebenen Confirmations-Brief beruffet, welche die Stadt ſelbſten vor die Säulen ihrer prætendirten Freyheit halte. Dieſelbe aber behauptet dagegen, daß die rechte Städtiſche Grund-Säule ihre längſt zuvor gehabte Freyheit ſey, auf welche ſich auch die angezeigte drey Säulen ſtützten: dahero auch die Stadt, ihre Steuer-Freyheit, nicht erſt aus dieſen Receſſibus herhole, ſondern dieſelbe ſey nur dadurch, wieder alle gegenſeitige Eingriffe und That-Handlungen, geführet worden. Die Stadt ſey auch, ſo wohl vor als nach den Braunſchweigiſchen Receſſen, in Beſitz ihrer Libertæt ruhig verblieben: biß A. 1666. die Fürſtl. Regierung ſich neuerlich angemaſſet, die Stadt in die Collectas provinciales mit zu impliciren: dagegen man aber noch in ſelbigen Jahre d. 12. Sept. ein Mandatum pœnale, von dem Cammer-Gericht erhalten, dieſer bey demſelben anhängigen Sache den Lauf Rechtens nicht zu hindern, ſondern deſſelben Ausgang zu erwarten.

So eifrig nun die Stadt Hildesheim ihre uralte Freyheit gegen ihrem Biſchoff vertheidiget, ſo iſt ſie doch von der beſcheidenen Aufrichtigkeit, daß ſie gantz gerne geſtehet, daß ſie demſelben, reſpectu der Jurium, welche derſelbe vor A. 1630. inne gehabt, unterthänig ſey, auch ſich dieſer Unterthänigkeit nimmer entziehen wolle. In Anſehen aber der Stadt eignen hohen Gerechtſame und Regalien, wäre ſie dem Kayſer allein unmittelbar unterworffen: und eben dieſes ſage Biſchoff Erich, in einem an dieſelbe erlaſſenen Schreiben, mit dem Worte *aliquatenus*, einigermaſſen, wenn er ſchreibe: Quia nulli, ſed nobis tamen, ut Epiſcopo & Paſtori *aliquatenus* tenemini obedire.

Wann ich aber den Inhalt dieſes Schreibens genau einſehe und erwäge, ſo handelt daſſelbe, gantz und gar nicht, von der Stadt Gehorſam in weltlichen, ſondern in geiſtl. Sachen. Biſchoff Erich hatte zum Gegner Herzog Heinrichen von Braunſchweig, der auch zum Biſchoff erwählt worden. Er vermahnte demnach die Bürgermeiſter zu Hildesheim, daß ſie ihm allein, und nicht ſeinen Widerſacher, in geiſtl. Amts-Sachen Gehör geben ſollten: Denn ſo lauten deſſen Worte: Mandata apoſtolica, metropolitica atque noſtra, qui Dei & ſedis Apoſtolicæ gratia, eidem Hildesheimenſi eccleſiæ præſidemus, tanquam filii obedientiæ, viri providi & diſcreti, recipiatis cum reverentia debita & conſueta. Der Pabſt und der Metropolit, haben in welti. Stiffts-Sachen nichts zu befehlen. Der Braunſchw. Heinrich war noch nicht zum Beſitz der Stiffts-Lande gekommen. Erich ſagt ſelbſten, ſie ſollten ihm als einen Biſchoff und Hirten gehorchen. Die Biſchöffe ſind geiſtl. Vätter ihrer Kirch-Kinder; Der liebreiche Vatter-Nahme hat das Wort Pabſt ausgeſchreckt. Hätte Biſchoff Erich von der weltl. Jurisdiction geredet, und die Bürgermeiſter zu Hildesheim als Unterthanen angeſehen, ſo würde er in einem andern Ton geſprochen, und das Wort Herr gebraucht haben.

Eine ſolche gantz beſondere Beſchaffenheit hat die Stadt Hildesheim vor andern Stiffts-Städten im Teutſchen Reiche; dahero auch der Mercurius Germanus p. 515. von ihr ſchreibet: Conſtat a longis inde temporibus, pro libera civitate fuiſſe habitam Hildeſiam, in qua poſſeſſione ſe ſtrenue tuetur.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

4. Stück den 23. Januarii 1737.

Ein Gold-Stück der Stadt Magdeburg mit dem Bildnüß K. Ottens I. ihres Stiffters, und einem Friedens-Wunsch von A. 1590.

1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite reitet Kayser Otto der erste, gekrönt, und ganz geharnischt, auf einem wohlgeschmückten, und mit einer breit bebrämten Walltrappe belegtem Pferde, mit dem rechten ausgestreckten Arm, in der Hand den Scepter führend, mit der Umschrifft zwischen drey kleinen Wäpplein: OTTO. I. IM.perator AV.gustus MAGD.eburgensis CIVIT.atis FVNDA.tor. D. i. Otto der erste Kayser, der Stadt Magdeburg Erbauer.

Auf der andern Seite ist der zweyköpfigte Reichs-Adler, unter der Kayserl. Krone, den Stadt Magdeburgischen in vier Felder getheilten Wappen-Schild auf der Brust führend, zu sehen; Umher stehen die Worte aus Psalm CXXII, 7. SIT. PAX. INT.ra. MVROS. ET PROSPE.ritas IN PALATIIS. TVIS. D. i. Es müsse Friede seyn inwendig in deinen

Mauern, und Glück in deinen Palläſten. Dieſes Gold-Stück wiegt 4. Ducaten.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Stadt Magdeburg hat vormahls, bey hartnäckiger Behauptung ihrer Freyheit, am meiſten auf K. Otten I. getrotzet: dahero hat ſie auch nöthig erachtet, mit deſſen Bildnuß, auf dieſer Müntz, eben ſo zu prangen, als wie die Reichs-Stadt Aachen mit ihrem K. Carln dem Groſſen gethan. Es iſt keinesweges weder ein eitler Wahn, noch eine ungewiſſe Sage, daß K. Otto I. der Erbauer der Stadt Magdeburg im gewiſſen Verſtande geweſen ſey. Wann der untrügbarliche Ausſpruch P. Johannis XIII. was gelten muß, ſo lautet derſelbe in der Stifftungs-Bulla von dem Ertz-Bißthum daſelbſt alſo: Eſt locus in parochia Alberſtadenſis Epiſcopi, quem Magdeburg dicunt, in confinio Saxonum & Sclavorum, in ripa prædicti fluminis Albiæ, ubi idem ſereniſſimus Cæſar civitatem mirifice *fundavit*, populi multitudinem adunavit, eccleſias conſtruxit. Dieſe Worte wiederhohlt er A. 968. in der Bulla, darinne er dem neuen Ertz-Biſchoff das Pallium verleihet. Eben ſo reden etliche alte Geſchicht-Schreiber, denen es an gantz genauer Nachricht von Magdeburg nicht hat fehlen können. Der A. 1028. verſtorbene Biſchoff zu Merſeburg Dithmar, ſchreibt *lib. II. p.* 15. Edithæ conjugis inſtinctu Otto Rex Magdeburgenſem ædificare cepit civitatem, ad quam reliquias Chriſti Martyris, Innocentii, cum magno adduxit honore. Nam hanc urbem, ob æternæ remunerationis gratiam, patriæque communis ſalutem, & acquiſivit atque conſtruxit. Der Pabſt hatte nur geſagt, K. Otto habe an den, an der Elbe, auf der Sächſiſchen und Slaviſchen Gräntze, gelegenen Ort Magdeburg, eine Stadt gegründet, er habe eine Menge Volcks da zuſammen gebracht, er habe da Kirchen gebauet. Diethmar erläutert ſolches, und meldet ferner, er habe, auf Anreitzen ſeiner Gemahlin, Edith, angefangen eine Stadt zu bauen, und gleichſam den Uberbleibſeln des Blut-Zeugens Innocentii ein neues Neſt gemacht. Ja er habe dieſe Stadt erſtlich an ſich gebracht, und aufgeführt, und dadurch ſich ein GOttes-Lohn erworben. Der um das Jahr 1070. lebende Bremiſche Canonicus, Adam, hat *lib. II. hiſt. eccleſiaſt. c.* 7. gleichermaſſen geſchrieben: Ipſo tempore magnus Otto, ſubjugatis chriſtianæque fidei copulatis Slavorum gentibus, inclytam urbem Magdeburg, ſuper ripas Albiæ fluminis *condidit*. Weit füngere Scriptores, die ermeldten ältern hierinne gefolget, braucht es nicht anzuführen. Der ſorgfältige Sigebert von Gemblours ſetzt in ſeinem Jahr-Buch gar das Jahr an, in welchem dieſe Erbauung geſchehen: A. 939. ſchreibt er: Rex Otto conſtruxit urbem Magdeburg, quæ & *Parthenopolis* i. e.

Virgi-

Digitized by Google

Virginum civitas dicitur: hält demnach dieſelbe für ſo gewiß geſchehen, daß er auch die Zeit davon benennen kan.

Dem allen ohngeacht, ſind dieſe angeführte Zeugniſſe, doch nicht in dem Verſtand anzunehmen, daß zu ermeldten Kayſers Zeit, dieſe anmuthige Elb-Gegend, wäre eine wüſte und gantz unbebauete Schiffs-Lände geweſen, wo die Fiſcher nur ihre Netze aufgeſpannet und getrocknet hätten; ſondern dieſelben ſind dahin zu deuten, daß K. Otto dieſe alte Stadt, durch eine groſſe Erweiterung, durch viele neue Gebäude durch aufgeführte Kirchen, und Anfangs durch das neue geſtifftete Kloſter, hernach durch das herrliche Ertz-Stifft, in ſo groſſes Anſehen von neuen gebracht habe, daß man ihn für den andern Erbauer dieſer Stadt hat halten können. Es iſt dieſes eine gantz gewöhnliche Art zu reden bey den Geſchicht-Schreibern; wann eine alte Stadt erneuert, und in gröſſern Glantz geſetzt worden, daß ſie von demjenigen, der das meiſte dabey gethan, ſchreiben, er habe dieſelbe erbauet. Magdeburg ſtand ſchon zu K. Carls des Groſſen Zeiten, und wurde daſelbſt Handel und Wandel mit den Slaven getrieben, wie in Bardewick und Erfurth, welche ſchon anſehnliche Städte waren. So leſen wir im *Capitulari II. A.* 805. *Tit. VII. de negociatoribus*, qui partibus Sclavorum & Avarorum pergunt, quousque procedere cum ſuis negotiis debeant, id eſt, partibus Saxoniæ usque ad Bardenwich ubi prævideat Hredi, & ad Schella, ubi prævideat Madalgoz. Ad Magodoburch prævideat Hatto. Ad Erpisfurt prævideat Madalgaudus. Der Kayſer verordnet, wie weit die Handels-Leute, welche ihr Gewerbe mit den Slaven und Avaren hatten, unter ſichern Geleite gehen ſollen, und von wem ſie ſolches an denen angewieſen Orten zu gewarten hätten. Da dann zu Magdeburg Hatto darzu beſtellet war. So erzehlet auch das Chronicon Moiſſiacenſe im Jahr 805, daß der Kayſer von ſeinen ausgeſchickten Kriegs-Heeren, das vierdte auf der Elbe in die Magdeburgiſche Gegend habe ſchiffen laſſen: Quartus exercitus ſpricht er, perrexit cum navibus in Albia, & pervenit usque Maguedeburg. & ibi vaſtaverunt regionem Genetwanam. Ingleichen, daß derſelbe befohlen A. 806. eine Stadt an der nordlichen Elb-Seite gegen Magdeburg über noch anzulegen: Mandavit eis, führt er fort, Rex Carolus ædificare civitates duas, unam in aquilone parte Albiæ contra Magadaburg. Daß auch dieſer Kayſer die Stephans-Kirche daſelbſt erbauet habe, meldet der Chronographus Saxo ad A 938. Carolus oratorium protomartyri dedicari fecit, & diœceſi Halberſtadenſi ipſam civitatem ſubjecit, ſed Albiæ flumine jugi impulſu, ad eccleſiæ parietes littus ſuum cavante, illa tandem corruit. Es war dieſelbe zu nahe an den Elb-Strom geſetzet, der ſie nachdem mit dem Ufer wegſpülte.

Mit dem Ruhme eines ſolchen hohen Alterthums und einer ſolchen herrlichen Erneuerung hätte die Stadt Magdeburg zufrieden ſeyn können: ſie wollte ſich aber, aus Ubermuth, und Vertrauen auf dem Hanſeatiſchen Bund, noch weiter empor ſchwingen; die Flügel waren aber vom ſchlechten Wachs, dahero wurden ſie bey ihrer Annäherung an die Sonne, geſchmoltzen. Denn A. 1636. bat dieſelbe K. Ferdinand II. um Verneuerung und Beſtätigung ihrer alten und neuen Privilegien, und ſcheuete ſich nicht im Eingang dieſer Bittſchrifft vorzugeben: „ Es wäre ſonder Zweifel Kayſerl. Maj. gnugſam bekannt, was maſſen die gute Stadt Magdeburg bey funffzig Jahren vor Chriſti Geburt, zu Zeiten Julii Cæſaris, eine bekandte Röm. Haupt- und Lager-Stadt geweſen; hernach zwar von den Teutſchen zerſtöret, von Druſo zu einer Römiſchen Vormauer und Gräntz-Hauß ungefehr um das Jahr nach Chriſti Geburt 20. wieder erhoben und befeſtiget worden: wie denn die Magdeburger ſich ihrer Freyheiten gebrauchet, biß auf der Francken Uberfall und Carolum M. welcher ſie, nebſt andern, um ihrer Tapfferkeit willen, dem Teutſchen Fränckiſchen Reiche einverleibet, zu deſſelben freyen Gliedern und Ständen aufgenommen. Nach der Sclaven Einfall und Zerſtörung habe ſie Kayſer Heinrich der erſte, ſonſten Auceps genannt, wieder aus der Sclaven-Händen erlöſet, und zu des Reichs Stadt, und Gräntz-Hauß mit Kayſerl. Freyheiten und Privilegiis Anno 925. wiederum reſtituiret. Solche der Sachſen vom Conſtantino, ſonderlich aber Carolo M. der Stadt Magdeburg alte continuirte Privilegia habe A. 940. K. Otto der Erſte und Groſſe, nachdem er der Kayſerin ſolche Stadt Magdeburg zur Morgengabe gegeben, und mit dem Privilegio Ottonico erneuert, auch Magdeburg zu des Reichs-Hof-Gericht, Marckt, und Meß-Stadt, Emporium und Stapulam, mit des gantzen Landes Wiſſen und Willen, auch gegebener Freyheit: Item den Veſtungs-Rechten, Jure ſtatuendi, vel ſtatutorum, auch mit Selbſtſtändigkeit des Magiſtratus vor ſich, nach Weichbild zu regieren, erhoben, und allen Eintrag hoch vergönt.

Uber dieſes hochtrabende, und gantz ungegründete Vorgeben iſt D. Benjamin Leubern, Chur-Fürſtl. Sächſiſchen Cammer-Procuratorn des Marggr. Ober-Lauſitz, die Galle dergeſtallt übergelauffen, daß er in zweyen ſehr gelehrten Schrifften, erſtlich A. 1648. in dem gründlichen und Hiſtorien-mäßigen *Diſcurs*, über etlichen der Stadt Magdeburg in Sachſen gerühmten alten *Privilegiis*, deſſen Auflage wir dem Herrn Hof-Rath von Meiern, in der andern Beylage, zu der vortreflichen Vorrede des III.

Theils

Theils der Actorum P. W. zu dancken haben, da er vorher sehr rar geworden; und hernach A. 1661. in der gründlichen Erwegung der Sächsischen Stapel und Niederlage von n. 358. die Nichtigkeit desselben klar und deutlich dargethan. Er sagt, daß aus glaubwürdigen Historien nicht könne erwiesen werden, daß Magdeburg, weder vor oder nach Christi Geburt, eine Römische Haupt- oder Lager-Stadt gewesen sey; Da die Römer fleißig ihre Castra angezeiget hätten, so würden sie Magdeburg nicht übergangen haben. Drusus habe trophæa an die Elbe gesetzet, aber keine Stadt. Zu K. Constantins des Grossen Zeiten hätten an der Elbe nicht die Sachsen, sondern die Longobarden gewohnt; hätten also dieselben von ihm keine Privilegia bekommen können. Eben so unerweißlich sey es, daß Carl der Grosse, Magdeburg, zu einen Glied des Römischen Reichs, und Heinrich der Finckler, zu einer Reichs-Stadt und Gräntz-Hauß, mit vielen Freyheiten und Privilegien, aufgerichtet haben.

Hier thut aber Leuber zu viel, wann er n. 776. im letztern Buche vorgiebt, es habe K. Otto vom Burggrafen zu Magdeburg, Thietmaro, Burchards, Bischoffs zu Halberstadt Vattern, den Ort und Flecken oder Dorff Magdaburg erlanget, und zu einer Stadt erhoben. Dem die Donatio Ottonis M. apud Meibomium post Witichindi annales p. 117. worauf er sich deswegen beruffet, erweiset dieses gantz und gar nicht. Denn der Kayser sagt daselbst also: In pago Northuringia in Comitatu Thietmari in Magdeburg, curtem nostram, cum ædificio, & territorium illuc pertinens, cum omnibus locis, ex occidentali parte Albiæ fl. ad eam civitatem pertinentibus vel servientibus, cujuscunque sint beneficia, h. e. Fredemaresleba &c. & quicquid ad præfatum locum pertinens habuimus, ex aquilonari parte Horaha fl. in locis ita nominatis, Mosano &c. præfatæ congregationi concedimus. Data XI. Kalend. anno D. J. 937. Indict. XI. anno vero Ottonis piissimi Regis II. Actum in civitate Magdeburg. Hier höret man von keinem Burggrafen Thietmar, welcher dem Kayser das Dorf Magdeburg abgetretten hätte; sondern es wird gemeldet, daß der Kayser in der Stadt Magdeburg, welche in Thietmars Grafschafft des Northüringischen Gaues gelegen seye, seinen Hof, mit dem Gebäude und aller Zugehör, den er gehabt, der Kirche zu Magdeburg zugeeignet und geschenckt habe. In dieser Urkunde wird Magdeburg zweymahl eine Stadt, und kein Dorff genennet. So scharffsichtig Leuber sonsten gewesen, so sehr hat er sich doch hierinne verstossen, und diese Kayserl. Urkunde nur obenhin angesehen, welches zwar in einem hitzigen Feder-Krieg leicht zu geschehen pflegt.

Mit dem Ottonischen Haupt-Begnadigungs-Brief aber von A. 940. auf welchen die Stadt Magdeburg von K. Maximilian I. her so starck gepochet, daß mich wundert, daß sie solchen, dem reitenden Kayser, auf dieser Müntze, an statt des Scepters, nicht in die Hand gegeben, und welchen Leuber hauptsächlich angefochten, hat es wohl seine gäntzliche Unrichtigkeit; und ist gantz augenscheinlich, daß weil die Magdeburger die Päbstliche Kunst nicht verstanden haben Privilegia von K. Constantin dem Grossen, und K. Carln dem Grossen, nachzumachen, so haben sie gewagt, eines vom K. Otten dem Grossen, als ihren Stiffter, zu erdichten.

Es iſt daſſelbe in Originali nicht vorhanden, man hat auch niemand benennen können, der es jemahls in Originali geſehen hätte. Es iſt auch bey den Reichs-Archiven nicht befindlich, und iſt alſo nirgends anzutreffen, als an den A. 1535, 40, 45. und 85. gedruckten Sächſiſchen Land- und Weichbild-Rechten. Des Epken von Reykau eigen geſchriebenes Exemplar von Sachſen-Spiegel, als von welchen man ſagt, daß er ſolchen zuſammen getragen, ſoll bey denen von der Aſſeburg zum Falckenſtein, zu Leubers Zeiten, noch vorhanden geweſen ſeyn: darbey iſt das Ottoniſche Privilegium nicht zu ſehen geweſen. Es iſt in hochteutſcher Sprache verfaſſet, welche in Nieder-Sachſen nicht üblich. Zu dem ſind alle Diplomata damahls in Lateiniſcher Sprache ausgegangen. Man trifft zwar in des Goldaſts *Conſtitut. Imperial. T. I. p.* 215. daſſelbe Lateiniſch an: es iſt aber in einem ſolchen Lateiniſchen Stylo, daß es gantz gewiß eine gantz neue Lateiniſche Uberſetzung des Teutſchen Exemplars iſt, auf welches ſich die Stadt beruffen. Das Datum deſſelben iſt gantz ungewiß. die meiſten Exemplaria des Weichbilds ſetzen die Jahr-Zahl nach Chriſti Geburt 999. Dieweil aber K. Otto 26. Jahr zuvor A. 973. verſtorben, ſo iſt das Datum in Goldaſts Verſion in das Jahr 947. verändert worden, welches Jahr aber mit dem dabey geſetzten andern Jahr des Kayſerthums nicht zutrifft. Endlich iſt man auf das Jahr A. 940. gefallen, und hält daſſelbe für das rechte; ungeacht ſich es eben ſo wenig weder zum andern Jahr der angetrettenen Regierung, welches A. 936. geſchehen, noch des Kayſerthums ſchickt, dieweil Otto A. 962. die Römiſche Kayſerl. Krone empfangen.

Es fängt ſich an: Wir Otto der Groſſe Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Das Wort Wir hat K. Otto ſeinen Nahmen niemahls vorgeſetzet, noch weniger hat er ſich ſelbſt den Nahmen des Groſſen beygelegt. Von A. 937. biß 62, da er zu Rom gekrönet worden, hat er ſich nur einen König, und keinen Kayſer genennet, wie alle ſeine Diplomata von beſagten Jahren ausweiſen. Der Beyſatz von GOttes Hulden oder Gnaden iſt gar weggelaſſen, welchen Otto beſtändig gebraucht.

Otto thut darinne kund, daß vor ihm, und ſeine Kayſerl. Majeſtät gekommen, die getreuen und mannhafftigen, die Reiches unterthänigen, die werthen Sachſen, in dem Sinn, und hätten ihm fürgelegt, wie ſie ſich in GOttes Fried zuſammen halten wolten, und ſich beſetzen, und hätten auserwehlet eine Wohnung, da ſie bauen wollen, und da eine Stadt befeſtigen. Dieſes alles lautet dem Vorgeben der Magdeburger in ihrer obigen Bittſchrifft an K. Ferdinand II. gantz entgegen. Denn wann ſchon 50. Jahr vor Chriſti Geburt, Magdeburg ſoll eine Römiſche Haupt- und Lager-Stadt, und 20. Jahr nach Chriſti Geburt, eine Römiſche Gräntz-Veſtung geweſen ſeyn, welche K. Carl I. und K. Heinrich I. zur Reichs-Stadt gemacht, ſo können die gar zu ſehr gelobten Sachſen, in guter Einfalt, nicht um Erlaubnuß gebetten haben, den wüſten Platz daſelbſt anzubauen, und mit Einwohnern zu beſetzen.

Ferner wird gemeldet: Otto ſey hierauf zu rathe worden, mit Wiſſen des heiligen Vatters, des Pabſts Martin, der von ſeiner Päbſtlichen Gewalt, von St. Peters halber, ſeinen Frieden gegeben habe und befeſtigt, den habe ihnen Otto auch beſtättigt mit Rath des Reichs-Fürſten. Hiermit iſt verrathen, daß ein rechter alberner und unwiſſender Pfaffe der Grob-Schmiedt von dieſem falſchen Briefe geweſen. Otto hat nicht Urſache gehabt, den Pabſt, um, eine Stadt im Teutſchen Reiche anzulegen, erſtlich um Rath zu fragen. St. Peter hat ſich noch weniger darum bekümmert: man hat ſeine Himmelreichs-Schlüſſel ihm nicht zum Thor-Schlüſſeln der neuen Sachſen-Stadt abzufordern begehrt; dem Könige in Teutſchland wären die Hände ſehr gebunden

geweſen,

gewesen, wann er, ohne Vorwissen und Einwilligung des Pabsts, keinen wüsten Platz hätte können zu Erbauung einer Stadt anweisen. So elend hat es niemahls um die Gewalt unser allerhöchsten gekrönten Ober-Haupts ausgesehen; obgleich sonsten dasselbe die Päbste sehr genug gebudelt. Ferner, so hat auch zu K. Ottens Zeiten gar kein Pabst gelebt, welcher Martinus geheissen. Von P. Martin I. weiß man A. 647. und vom P. Martin II. A. 1282. Ja wenden die Magdeburger ein: Es sey Pabst Marinus II. der habe zu K. Ottens Zeiten gelebt. Dem Copisten sey der Nahme Martin besser bekannt gewesen, als Marin. Alleine sie bleiben dennoch auf den Kloben sitzen, und müssen sich den Kopf knicken lassen, als wie eine eingezwickte schreyende Meise. Denn Marin hat weder A. 940. noch A. 947. auf dem Römischen Stuhl gesessen, sondern er kam darauf A. 943. und räumte selbigen A. 946. A. 940. war Pabst Stephan IX. und A. 947. Agapet II. Es findet sich auch in andern vielfältigen Privilegien nicht, daß K. Otto die Fürsten des Reichs sollte zu Rath gezogen haben.

Otto begnadet sie auch mit dem Rechte, als die edlen und hochgelobten, Constantinus und Carolus, den werthen Sachsen, und dem Lande gegeben haben; Die Fabel von Constantino fällt allen in die Augen, als welcher an der Elbe nichts zu gebieten gehabt. Von Carln dem Grossen kan auch keine beglaubte Urkunde vorgelegt werden. Die Gesetze, welche derselbe den Sachsen gegeben, sind gantz andern Inhalts, als der Sachsen-Spiegel. Die Sachsen wohnten auch unter ihm nicht um Magdeburg.

Er giebt sie frey, daß die Stadt und ihre Einwohner sollten ewiglich Freye des Reichs seyn, dieweil sie ihre Freyheit halten, was recht ist. Entweder müssen also die Stifftungs-Briefe des Klosters und des Ertz-Stiffts zu Magdeburg, oder diese Begnadigung falsch seyn; Denn in jenen wird denenselben die Stadt unterthänig gemacht.

Er giebt ihnen Gewalt zu herrschen nach Weichbilds-Recht, er setzt ihnen zu einen rechten Vormunde das heilige Recht und Gerichte, und den Römischen Kayser, mit des Reichs Chur Fürsten, beyde geistl. und weltl. zu verstatten an dem Heer-Schilde. Es ist nicht gnug gewesen, daß man mit einem erdichteten Pabst aufgezogen gekommen: es werden so gar auch die Chur-Fürsten aufgeführt, welche lange Zeit hernach in ihrer gehörigen Gestallt erschienen. Da auch die Glossa des Sächsischen Land-Rechts *lib. I. art.* 3. dem Repkow die Abtheilung der Heer-Schilde zuschreibt, so kan K. Otto davon nichts gewußt haben. Jedoch es wird mir verdrießlich alle Dendeleyen anzuführen. Dahero ich nur noch melde, daß zu letzt stehet, Otto habe diese Satzung befestet, und versiegelt mit seiner Kayserl. Majestät, die angehangen sey mit einem güldenen Zeichen. In keinem Diplomate Ottonis, wird das Siegel genennet Kayserl. Majestät. Kein Diploma Ottonianum hat auch ein anhangend Siegel, sondern dasselbe ist allemahl aufgedruckt. Die an durchzogenen Riemen oder Schnuren hangende Siegel sind weit später aufgekommen.

Von einer solchen schlechten Beschaffenheit ist dieses Magdeburgische Privilegium Ottonianum, dessen ich um deßwillen nothwendig gedencken müssen, dieweil die Stadt solches in ihrem auf dem Reichs-Tag zu Regensburg A. 1653. den 23. Decembris übergebenen Memorial, in Londorpii *T. VII. Act. publ. lib. VI. c.* 394. *p.* 429. ihre uralte *Fundation* nennet. Sie gestehet dabey zwar, wie das Original, durch Unglück der Zeit von Handen gekommen; sie tröstet sich aber damit, daß es doch bey den alten Sächsischen Rechts-Büchern, und andern beglaubten Autorn, in wahrhaffter Copia befindlich sey. Die beglaubten

glaubten Autores sind Dresserus und Pomarius im *Chronico Saxonico*, und Goldast, der es unter die Constitutiones Imperiales gesetzt. Noch erbärmlicher lautet daselbst folgender Schluß: „Es würden auch so viel beglaubte Chronologi und Cosmographi des Jahres „und Tages dieser beschehenen Privilegirung nicht so ausdrücklich gedencken, wie dann „Bucholcerus in seiner Chronologie thut, da er sagt: Magdeburgum civitas Imperilis ab Ottone I. anno domini 940. 7. Junii privilegiis & libertatibus est donata. „Desgleichen Andreas Gandorn in Calendario hist. & eccles. unter den 7. Junii setzet: „*Anno Christi* 940. ist die Kayserl. Stadt Magdeburg von *Ottone I.* mit *Privilegien* und mit Freyheiten begnadet worden. Und M. Johannes Rau in Cosmographia schreibet: Das K. Otto M. die Stadt Magdeburg privilegiret, und zu einer „freyen Reichs-Stadt gemacht habe A. 940. Wie auch Paulus Eberus in seinem Calendario solches mit folgenden Worten bekräfftiget: Otto Magnus hat die Stadt Magdeburg A. 940. den 7. Junii privilegirt, und Matth. Dresserus, in Millenario sexto Isagoges historicæ Parte 2. Imperator Otto civitatem Magdeburgum A. 940. privilegiis præclare ornavit. Item Michael Sachs in seiner Kayser-Chronica parte 3. „Kayser Otten Gemahl Editha hat Magdeburg wieder aufgerichtet, und derselben herrliche Privilegia zuwege gebracht A. 940. Eben also Samuel Reiger in Nucleo histor. „von den berühmten Städten in der Welt saget: Magdeburg an der Elb gelegen, ist eine „alte Stadt, die unglaubigen Wenden haben sie verwüstet, und hat sie K. Otto A. 940. „aufgerichtet und privilegirt. Dergleichen sich bey Abraham Sauer, und vielen andern „mehr befindet.

Alle die angeführte Chronologi und Cosmographi reiten auf Esels-Füllen, und verdienen keinen Glauben, wegen des erdichteten Magdeburgischen Privilegii. Sie haben es lieber einen andern nachgebetet, als sich die Mühe genommen, dasselbe genau zu untersuchen. Gleichwohl waren die Magdeburger so keck, mit einer Schaar solcher elenden Philister, ihr Privilegium zu vertheidigen, und den Reichs-Ständen ein Blendwerck vorzumachen. Der sonst ansehnliche Jureconsultus, Johann Borcholten, hat dabey seiner Reputation grossen Tort gethan. Er verstand zwar sein Corpus Juris, aber keine Teutsche Historie und Diplomatic: daher trat ihm Benjamin Leuber auf die Schultern, und sahe weiter, als er. Ohngeacht sich auch das Ertz-Stifft in einer d. 15. Febr. A. 1647 zu Oßnabrück übergebenen Schrifft sehr darwieder setzte, daß dieses Affter-Privilegii Bestättigung dem Friedens-Instrument nicht sollte einverleibt werden: so geschahe es doch durch Hülffe der Schweden, Brandenburg zum Tort.

Alleine nun hat K. Otto mit seinem Scepter in der Stadt Magdeburg ausgeritten; und hat sich vor den Brandenburgischen Scepter, nach Inhalt des Westphäl. Friedens, zur Vergütung vor das, von der Kron Schweden entrissene Pommern, zu beugen. Sie hat ihre Lust gebüsset, ihr Wappen mit ganz unziemlicher Arroganz, auf die Brust des zweyköpffigten Reichs-Adlers zu setzen: und stehet nun unter den Gnaden- und Schirm-Flügeln des Chur-Marck-Brandenburgischen Adlers. Sollte ihr aber doch noch K. Ottens des Grossen Andencken beyfallen, so kan sie dem Pantho beym Virgilio nachsprechen:

- - Fuimus Troës: fuit Ilium, & ingens
Gloria Teucrorum!

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
5. Stück. den 30. Januarii 1737.

Zwo goldne Müntzen, vermeintlich von K. Dagoberten II, in Austrasien, vor A. 678.

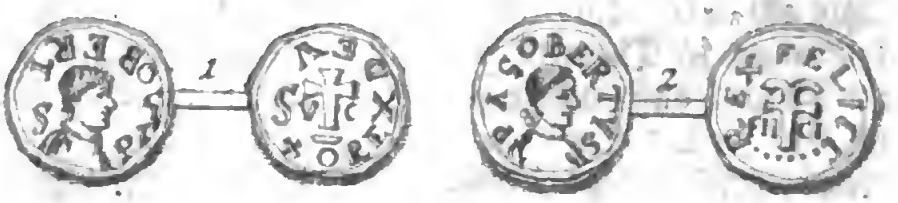

1. Beschreibung derselben.

Beede Müntzen zeigen auf der ersten Seite K. Dagoberts Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einer Binde, oder Lorbeer-Krantz, welcher Unterscheid nicht recht deutlich zu erkennen; mit dem umher stehenden Nahmen, DAGOBERTVS. Auf der ersten ist das V. ausgelassen.

Auf der andern Seite führet die erste Müntze ein Kreutz, auf einer Stuffen, zwischen den beeden Buchstaben V. C. mit der Umschrifft: O. REX. DEVS. X.

Und die andere zwischen den Buchstaben F. II. CI. ein oben, zu beeden Seiten, mit runden Bögen ausgeschweifftes Kreutz, und mit der Umschrifft: REX FELICC. Die Erklärung der Lateinischen Worte beederseits wird gleich unten folgen.

2. Historische Erklärung.

Was mich veranlasset, diese uralte Gold-Müntzen allhier vorzustellen, und aus der Historie zu erläutern, beliebe der geneigte Leser, aus nachfolgenden zwey Schreiben zu ersehen:

I.

Ew. bin gar sehr obligirt, daß sie mir angerathen, die Recherches Curieules des Monnoies de France, par Claude Bouteroüe, aus der Auction in Haag zu erstehen. Sie erlauben mir aber zu melden, daß darinnen nicht lauter Current-Geld, wie sie geschrieben, vorkommt; sondern es befinden sich würcklich alte Gedächtnüs-Müntzen auch daselbst. Zum Exempel, beykommende abgezeichnete zwo Müntzen, soll K. Dagobert II. wegen seiner Restitution auf den Königl. Thron, haben schlagen lassen. Dieselben sind also für keine ordentliche, im Handel und Wandel übliche goldne Pfennige, zu halten; sondern es sind allerdings Medaillen. Es zeigt dieses vornehmlich die gantz besondere Inscription; die andern nicht gleichet an Inhalt. Jedoch bekenne ich aufrichtig, daß mir nicht eigentlich bekannt ist, was es mit der Restitution K. Dagoberts II. für eine Beschaffenheit hat. Es ist mir als ein Traum, daß ich dem seel. Gundling habe einmahl davon reden hören, daß der Jesuit Henschenius und Hadr. Valesius sich, wegen dreyer Dagoberten gezanckt hätten, da man sonst nur von zween gewust: wo aber dabey eigentlich der Knoten wäre, das hat er doch nicht gesagt. Sie werden demnach, im Disputiren über diesen Dagobertischen Medailles, leicht mit mir fertig werden können, zumahl da sie so immer gerne recht behalten wollen ꝛc.

Severianus.

II.

Je zahlreicher Ihre Müntz-Bücher-Bibliotheck wird, und je mehr ich durch wenigen, jedoch treuen Rath und That, dazu beytragen kan, desto lieber ist mirs. Ich gratulire also zu der glücklichen Acquisition des Bouteroüe: wünsche aber daß sie solchen hinführo besser gebrauchen mögen, als es das erste mahl geschehen. Es ist ein schlechter Danck, wenn man dem guten Freund, der einem ein gut Buch zu erst bekannt machet, daraus gleich eines falschen Vorgebens beschuldigt, und ihm solches gleichsam um den Kopff schlägt: mit der angefügten empfindlichen Anschuldigung, daß ich ein verdrüßlicher hartnäckiger Rechthaber wäre. Sie hätten sich dabey die Mühe nicht geben dörffen, mir eine Abzeichnung von den 2. goldnen Müntzen des Dagoberts zu übersenden; indem solche nicht allein in dem Bouteroüe stehen, sondern auch in dem Traité historique des Monnoies de France, depuis le commencement de la monarchie jusqu'a present, par *le Blanc* p. 74. in eben der Gestalt befindlich sind. Weil Sie mich aber recht gereitzet, Ihnen mit meinem Eigensinn wieder beschwehrlich zu fallen; so will ich Ihnen erstlich die Historie von König Dagoberten II. erzehlen, und hernach melden, was

was ich von Ihren eingebildeten Medaillen halte. Ich præſupponire aber, daß es Ihnen auch nicht wird, wie ein Traum ſeyn, von Ihren ſeel. Gundling gehört zu haben, was Neuſtrien und Auſtraſien, und wer die majores domus unter den letzten Merovingiſchen Königen der Francken geweſen, ingleichen was dieſelben für eine Gewalt gehabt. Sollte es aber ja ſo ſeyn; ſo belieben Sie erſtlich in ihren wohlgeſchriebenen Diſcurſen deshalben ſich umzuſehen, oder wenn ſolche auch fehlen ſollten, weil ſie lieber einen ſchlummerenden Traumer, als aufmerckſamen Zuhörer dieſes treflichen Lehrers, abgegeben hätten, ſo ſchlagen ſie ein gedruckres Collegium von demſelben auf, um hierinne einen Unterricht zuvor einzuziehen, indem ſolches zu præmittiren meine Zeit anitzo nicht leidet. Ich will aber zu ihrer groſſen Fähigkeit verhoffen, ſie werden dieſes alles eben ſowohl im Traum behalten haben, als die beeden Nahmen Henſchenius und Valeſius.

Der ihnen unbekandte K. Dagobert II. war K. Sigeberts III. in Auſtraſien, und deſſen Gemahlin Imnichilds Sohn. Als ſein Vater A. 656. den 1. Febr. verſtarb, war er ein Prinz von 9. oder 10. Jahren. Nach deſſen Verordnung ſollte ihn der Major Domus, Grimoald, wohl erziehen, und indeſſen Reichs-Verweſer ſeyn. Es hatte ſich aber mit deſſen Geburt etwas lange verzogen, daß bey K. Sigeberten alle Hoffnung zu einem ehelichen Leibs-Erben verſchwunden ſchiene: dahero nahm er ſeines Obriſt Hof-Meiſters, Grimoalds, Sohn, Childeberten, zum Kinde an, und verſprach ſolchen die Nachfolge im Reiche, ohne auf ſeinen nahen Vettern in Neuſtrien zu dencken. Nachdem ihm aber GOtt einen Sohn beſcherete, welchem er ſeines Vatters Namen beylegte, ſo hätte von rechtswegen der angenommene Sohn Childebert zurücke ſtehen ſollen. Alleine Grimoald ſpielte nach K. Sigeberts Ableben das Verkehren: ſchickte heimlich den jungen König Dagobert, mit abgeſchnittenen Haaren, durch den Biſchoff Dido zu Poitiers, ſeinen Vertrauten, nach Irrland: gab vor, derſelbe wäre jählings verſtorben, und ſetzte ſeinen Sohn an ſeine Stelle; mit der Erklärung, daß er nach K. Sigeberts geneigten Willen hierzu berechtiget wäre. Biß hieher erzehlen die Fränckiſchen Geſchicht-Schreiber des jüngern Dagoberts II. wiedriges Schickſaal und Verſtoſſung, als Sigebertus Gemblacenſis in der Lebens-Beſchreibung K. Sigeberts c. 5. beym Ducheſne T. I. p. 593. und im Chronico ad A. 656. Die Geſta epitomata Regum Francorum c. 45. und der Autor Anonymus, in fragmento, Chronico Alberti Argentin. in MSS. præfixo ap. Urſtis.

Grimoald hatte aber nur die kurtze Freude, ſeinen Sohn Childebert nur ſieben Monat lang, von Februario an biß in Auguſt gedachten Jahrs,

als König zu ſehen. Denn die Auſtraſier wurden dieſer Comödie bald überdrüßig, und nahmen K. Chlodowichen II. in Neuſtrien, des exulirenden Dagoberts Vatters-Bruder, zum König an, welcher Grimoalden, und deſſen Sohn Childebertен, nach vieler angerhanener Marter, hinrichten ließ. Dieſer neue Franzöſiſche Monarch überlebte aber nicht dieſes Jahr, ſondern ſtarb noch vor dem Monat November, da er nur drey und zwantzig Jahr alt war; Er hinterließ drey unmündige Prinzen, Chlotarium III. von 5. Jahren, Childerichen II. von 4. Jahren, und Dietrichen III. kaum von 3. Jahren. Chlotarius beherrſchte, unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter, Bathilde, und des Major Domus Erchinoalds, welchem A. 658. Ebroin in dieſer Würde folgte, anfangs gantz Franckreich allein; Die Auſtraſier aber ſahen ſich nach einen eigenen König wieder um, dahero wurde A. 660. zu Ausgang des Julii, Auſtraſien dem andern Prinz, Childerich II. überlaſſen. Beede Brüder lebten unter der klugen Direction ihrer Mutter Bathilde gantz einig und man konnte das Glück nicht gnugſam preiſen, daß die ſonſt wiedriggeſinnten drey groſſen Haupt-Völcker, die Auſtraſier, die Neuſtrier und Burgunder, unter einer Krone ſich ſo wohl und friedlich mit einander begiengen; Denn wie aus folgenden Worten des Auctoris Anonymi, de vita S. Bathildis zu erſehen: Deo jubente Rex Clodoveus, vir ejus, migravit a corpore, relictaque ſobole filiorum cum matre, ſuſcepit illico poſt eum filius ejus Clotarius quondam Francorum regnum. Tunc enim præcellentibus Principibus Chrodoberto epiſcopo Pariſiaco, & domno Audöeno, ſeu & Ebroino Majore Domus, cum reliquis ſenioribus, vel ceteris quam plurimis, & regno quidem Francorum in pace conſiſtenti. Tunc enim nuper & Auſtraſii pacifico ordine ordinante Domina Bathilde, per conſilium quidem ſeniorum, receperunt Childericum filium ejus Regem Auſtri, Burgundiones vero & Franci facti ſunt uniti. Et credimus, Deo gübernante, juxta Domnæ Bathildis magnam fidem, ipſa tria regna inter ſe tenebant pacis concordiam. Das meiſte trug zu dieſer Einigkeit und Ruhe bey, daß die K. Bathilde freundlich und glimpflich den groſſen Herren des Reichs begegnete, und ſie bey den Reichs-Geſchäfften fleißig zu rathe zog. Man beleidigte ſie aber damit endlich, daß man ihren Liebling, den hochmüthigen Biſchoff Sigoberrand, zu Paris durch einen gewaltſamen Tod aus der Welt ſchaffte: dahero ſie die völlige Regierung dem Maior Domus Ebroin überließ, und A. 665. in dem Kloſter Chelles den geiſtl. Ordens-Habit anlegte. König Chlotarius blieb alſo unter des Ebroins Gewalt biß A. 669. da er im 14. Jahr des geführten Königl. Titels, verſtarb.

Sein Tod veranlaſſete eine groſſe Zerrüttung im Fränckiſchen Rei-

che.

che. Ebroin, um in seinen bißherigen hohen Amte zu bleiben, ließ sogleich, Chlodevvichs noch übrigen dritten und jüngsten Sohn, Dietrichen III. zum König in Neustrien ausruffen, ohne dessen ältern Bruder, K. Childerichen in Austrasien, erstlich darum zu begrüssen, und ohne eine Reichs-Versammlung zu halten, wie doch sonst bey einer Königl Inauguration üblich gewesen war. Die Neustrischen Magnaten stiessen hierüber die Köpffe zusammen, daß sie einem von dem Ebroin gesetzten Könige nunmehro gehorchen sollten, der ihnen auf keinem Reichs-Tag war vorgestellet worden; Entschlossen sich dahero in grosser Menge ehrerbietigst nach Hofe zu gehen, und sich den neuen König zeigen zu lassen. Ebroin aber, als er von ihrem Vorhaben Nachricht bekam, ließ ihnen zuentbiethen: Sie sollten nur zu Hause bleiben, der König brauchte ihrer Aufwartung nicht. Hierdurch wurden sie dergestalt erbittert / daß sie diese Königs-Macherey nicht so dulten wollten, sondern sich zu K. Childerichen in Austrasien wendeten, und solchen zu ihren Herrn annahmen.

K. Childerich ließ sich dazu nicht lange bitten, sondern gieng alsobald nach Neustrien. Alles Volck fiel ihm zu. Ebroin verkroch sich in eine Kirche, ward aber verrathen; Leodegarius, Bischoff zu Autun, K. Childrichs geheimbster Rath, erhielt ihm das Leben, und ließ ihm nur die Kolbe, im Kloster Luxevil, scheeren. K. Dietrich ward ins Kloster St. Denys, in gute Verwahrung gebracht. So lange K. Childerich diesen wackern und klugen Prälaten an der Seite hatte, und ihm folgte, war seine Regierung gantzer drey Jahre glücklich. Endlich ward er dieses scharffen Hofmeisters überdrüßig. Dem Major Domus, Wulfoald, war es auch nicht länger anständig, daß er seine Autoritæt mit einem Bischoff theilen sollte: dahero geschahe es, daß bey Gelegenheit eines Processes, den Hector, Patricius zu Maßilien, gegen den Projectum, Bischoffen zu Auvergne, wegen seiner Gemahlin Güter führte, Leodegarius A. 673. zum Ebroin ins Kloster Luxevil verstossen ward, weil er des Hectors Parthey zu sehr gehalten hatte. Wie König Childrich und Wulffoald hierauf mit den Neustriern gar harte umgiengen, daß so gar ein vornehmer Neustrier, Bodilo, wegen eines geringen Verbrechens, an einen Pfahl gebunden, mit Ruthen gestrichen ward; so erbitterte dieses den Adel in Neustrien dergestalt, daß er ihn, nebst seiner schwangern Gemahlin, Bilhild, und seinen Sohn Dagobert, auf der Jagd noch selbiges Jahr, auch im Mertz, ermorden ließ.

Die Neustrier hohlten so gleich König Dietrichen wieder aus dem Kloster St. Denys, und setzten ihn über sich zum König: weil aber Austrasien gewohnt war, einen eigenen König zu haben, so dünckte es der verwittibten Königin in Austrasien, Imnichild, Zeit zu seyn, ihrem in Engelland noch lebenden unglückseeligen Sohn, Dagobertен, zu dieser wieder erledigten Krone seines Vaters, nunmehro zu verhelffen. Derselbe hatte sein Jammer-würdiges Elend dem Bischoff Wilfrid zu Jorck entdeckt, welcher ihn zu sich genommen, und bißhero reichlich verpflegt hatte. Es war zwar durch die Engelländischen Kauffleute bißhero ruchtbar worden, daß sich ein vertriebener Fränckischer Prinz, aus der Königl. Familie, daselbst aufhielte. Die bißherigen Umstände der Zeit waren aber nicht so beschaffen gewesen, daß man an seine Zurückberuffung hätte gedencken können; auch mochte niemand dazu das Hertz gehabt haben, zumahl da die Königin Imnichild auch König Childerichs II. Schwegers Mutter war, und an dessen Hofe und im Reich viel galt. Ebroin lief zwar auch, nach vernommener Hinrichtung König Childrichs, aus dem Kloster Luxevil, und hieng eine

Parthey Auſtraſier an ſich. Nachdem er aber König Dietrichen genöthiget, ihn zum Major domus anzunehmen, ſo bekamen die Auſtraſier wieder freye Hände zu einen eigenen König. Die Königin Imnichild, bey welcher ſich auch der vormahlige Major domus, Wulffoald eingefunden hatte, ließ demnach ihren Sohn Dagobert A. 674. aus Engelland, nach einen 18. jährigen Exilio, abhohlen. Der Biſchoff zu Jorck, Wilfrid, verſahe ihn bey ſeinen Abzug, mit Geld und Bedienung ſtattlich, und die Auſtraſier nahmen ihn, als ihren angebohrnen König, im ſelbigen Jahre mit groſſen Frolocken an. Dem Ebroin wollte dieſer Prinz nicht gefallen; er fiel die Auſtraſier mit Krieg an, es kam zu Langres A. 677. zu einen Treffen, darauf erfolgte bald ein Friede: und weil dabey Dagobert geruhig im Beſitz von Auſtraſien blieb, ſo hat es das Anſehen, daß Ebroin mit ſeinen Anfall nichts ausgerichtet habe. Was er aber mit Gewalt nicht thun können, das geſchah durch Hinterliſt. Er vermochte einige ihm geneigt gebliebene Biſchöffe dahin, daß ſie ſich gegen K. Dagoberten wiederſpänſtig bezeigten; ja es geſchahe endlich, daß derſelbe A. 678. durch Meuchel-Mörder auf der Jagd umgebracht wurde.

Von der Wieder-Einſetzung König Dagoberts, in ſein alt angeſtammtes Auſtraſiſches Reich, wiſſen die alten Fränckiſchen Hiſtorici nichts, und man hat faſt tauſend Jahr geglaubt, daß derſelbe in Irrland verdorben und geſtorben ſey: biß endlich dieſelbe der Jeſuit Gottfried Henſchen, in der zu Moltzheim A. 1622. in 4. das erſtemahl herausgegebenen Diatriba de tribus Dagobertis, Francorum Regibus, der Welt wieder kundgemacht. Es hat ihm Heddius Stephanus *in vita S. Wilfridi Epiſcopi Eboracenſis*, auf die Spur gebracht, als welcher zu ſelbiger Zeit gelebt, und unter andern erzehlt, wie dieſer Biſchoff von König Egfriden in Northumberland A. 677. ſey aus ſeinen Biſthum und dem Reiche getrieben worden, da habe er ſeinen Weg durch Teutſchland nach Rom genommen, und König Dagoberten geſprochen, der ihm, wegen der von ihm empfangenen Wohlthaten, habe bey ſich behalten, und zum Biſchoff zu Straßburg machen wollen, welches er aber biß zur Rückkunfft von Rom/ verſchoben, da er dann *Cap. XXVII.* dieſe Nachricht mit einfliſſen laſſen: Verno tempore adveniente, cœptum iter, Deo adjuvante ad fidem apoſtolicam cum comitibus carpebat, veniens ad Francorum Regem, nomine Dægberth, qui eum cum honore manſuetiſſime, pro meritis ejus anteactis in eum, ſuſcepit. - - Nam ſupradictus Rex in juventute ſua ab inimicis regnantibus in exilium proditionis pulſus, navigando ad Hiberniam inſulam, Deo adjuvante, pervenit. Poſt annorum circulum amici & propinqui ejus, viventem, & in perfecta ætate florentem, a navigantibus audientes, miſere nuntios ſuos ad B. Wilfridum, Epiſcopum, petentes, ut eum de Scotia & Hibernia ad ſe invitaſſet, & ſibi ad regem emiſiſſet: & ſic ſanctus pontifex noſter perfecit, ſuſcipiens eum de Hibernia venientem, per omnia ditatum, & viribus ſociorum elevatum ad ſuam regionem emiſit. Als aber A. 679. Wilfrid von Rom wieder zurücke kam, und durch Teutſchland reiſete, war König Dagobert ſchon ums Leben gekommen; Er ſelbſt auch kam deswegen in Lebens-Gefahr, weil er einen Rehabeam auf den Thron gehollffen hätte, welches gedachter Heddius *Cap. XXXIII.* alſo erzehlet: Pergente ſancto præſide noſtro, ab apoſtolica ſede, cum triumphali judicio, per Campaniam, & montana tranſcedente, in regionem Francorum pervenit, ibique nuper amico ſuo fideli Dægbertho rege, per dolum Ducum & conſenſu Epiſcoporum, quod abſit, inſidioſe occiſo. Ex quibus unus cum ingenti exercitu obviavit, cogitans impie in corde ſuo inſidias, niſi Deus reſtitiſſet ei, ſodales ſuos omnes ſpoliatos aut in ſervitutem redigere, aut vendere ſub corona, ſeu

rebel-

rebellantes occidere, atque paſtorem ſanctum noſtrum anxiatum ad Efruini ducis reſervare judicium. Interrogavitque eum Epiſcopus, dicens: qua fiducia tam temerarie per Francorum regionem pergeret, qui dignus es morte, quia nobis regem ſubſidio tuo factum exilio emiſiſti. Diſſipator erat urbium, conſilia ſeniorum deſpiciens, populos, ut Roboam, filius Salomonis, tributo humilians, eccleſias dei cum præſulibus contemnens: quorum malorum pœnas luens occiſus, cadaver ejus humatum jacet. Sanctus vero Pontifex noſter humiliter reſpondit epiſcopo: Veritatem dico in Chriſto Jeſu, & per St. Petrum apoſtolum non mentior, quia talem virum exulantem, & in peregrinatione degentem, ſecundum Dei præceptum, Iſraëlitico, qui accola fuit in terra aliena, auxiliatus, enutrivi, & exaltavi in bonum, & non in malum veſtum, ut ædificator urbium, conſiliator civium, conſiliator ſenum, defenſor eccleſiarum Dei, in nomine Domini, ſecundum promiſſum ejus eſſet. O rectiſſime Epiſcope, quid aliud habuiſti facere, ſi exul de genere noſtro, & ſemine regio, ad ſanctitatem tuam perveniret, quam quod ego in Domino feci? Reſpondit Epiſcopus: Dominus cuſtodiat introitum, & reliqua; & væ mihi peccatori, da indulgentiam, quia ſecundum Judam patriarcham video te multo juſtiorem me eſſe. Sit dominus vobiſcum, & S. Petrus apoſtolus in auxilio veſtro.

Wilhelmus Malmesburienſis, der ſonder Zweifel dieſe Lebens-Beſchreibung Biſchoff Wilfrids geleſen, hat *lib. III. de geſtis Pontificum Angliæ in Corp. Scriptor. rer. Anglic. p. 262.* daher davon auch dieſes gemeldet: Jamque ſe verna temperies aperiebat in flores, cum Wilfridus, itinere cœpto ad Dogobertum regem transhenanorum Francorum, venit. Is non immemor, quod eum quondam factione magnatum pulſum, & de Hybernia ad ſe venientem, hoſpitio receperit, & equis ſociisque adjutum patriæ remiſerit, benigne habuit, multisque precibus fatigavit, ut provinciam remanentia ſua dignaretur, epiſcopatum ſtratæburgenſem accipiens. Cum ille rogantem ad reditum ſuæ Roma diſtuliſſet, cum Deodato ſuo ire laxavit.

Der Verfaſſer des Lebens und der Wunderwercke St. Memmii, welche er alle mit Augen will geſehen haben, ſagt, daß ein Wunderwerck zu Chalon im andern Jahr der Regierung K. Dagoberts geſchehen wäre, der nach einer langen Unterdruckung wieder zu ſeinem Reiche gelangt wäre. Tempore in anno ſecundo, lauten ſeine Worte, ſub imperio Dagoberti Regis (ipſe eſt, qui poſt longam preſſuram reverſus eſt ad propria regna) in menſe quinto, in quinta die menſis accidit miraculum.

Des Krieges, der zwiſchen den beeden Königen Dietrichen in Nuſtrien, und Dagoberten in Auſtraſien, A. 677. vorgefallen, gedencket auch ein zu ſelbiger Zeit lebender *Auctor Anonymus vitæ S. Salabergæ*, mit dieſen Worten: Denique Salaberga, auctore Deo, omnem ſpem ſuam poſt Deum beato viro, Walberto-committens - cœnobium puellarum in ſuburbio Lingonicæ urbis, in hæreditato vel ſucceſſione paterna, conatur exſtruere-qui locus licet Auſtraſiorum finibus immineret, vicinus tamen Burgundiæ erat. - Sed cum pars maxima fabricæ monaſterii inſtructa eſſet, cœpit famula Chriſti præſaga, utpote ſpiritu Dei repleta ſagaci cum viro trutinare animo, non eſſe in eodem loco puellarum cœnobium tutum, nihilque ſtabilitatis habere munitionisque locum. Nam licet barbaries procul abeſſet, regum tamen limitibus hinc inde admixtis, periculi indicium futuris temporibus erat, quod periculum nos deinceps vidimus. Denique nuper civile bellum inter Reges Francorum, Theodoricum & Dagobertum, circa illos fines eſt actum, loca quoque vicina depopulata, agri, villæ,

villæ, ædes, & ipſa, quod gravius eſt, ſanctorum corpora, igne ſunt cremata. König Chi debert III. K. Dietrichs Sohn, ſchreibt auch von dieſer Fehde, in einer Urkunde, die in Mabillonii lib. VI. de re diplomat. p. 477. anzutreffen alſo: Ante hos annos, quando genetur noſter Theudericus quondam Rex partibus Auſter hoſtileter viſus fuit ambolaſſe.

Ja was noch mehr, K. Dagobert ſchreibt ſelbſt, in einen Schenckungs-Briefe, worinne er der Dom-Kirche zu Straßburg einige Güter zueignet, von ſich: Notum ſit - qualiter ego Tagebertus *exhæreditatus*, Chriſto volente, propriis bonis, St. Mariam mihi in hæreditariam hæredem acquiſivi - ſignum Domni Tageberti, Regis pii. Das Wort exhæreditatus heiſt hier ſo viel, als der ſeiner Erbſchafft entſetzt worden, und bedeutet nicht, einen der Erbloß oder ohne Erben iſt; Denn daß K. Dagobert Söhne und Töchter gehabt, hat Henſchen ſattſam dargethan.

Es iſt demnach gantz gewiß, daß K. Dagobert ſo erſtaunlich unglücklich und glücklich geweſen! Alle neuen Franzöſiſchen Hiſtorici wiſſen gegen dieſe gründliche Entdeckung des P. Henſchens nichts einzuwenden; nur hat ihm Pagi in der Chronologie folgends auf den rechten Weg geführet. Hadriano Valeſio hat es nur verdroſſen, daß Henſchen damit ihm zuvor gekommen, und ihm einen Ruhm benommen: dahero er ihn beſchuldigt, er habe ihm dieſe Wahrheit abgeſpicket. Der P. Henſchen hat dieſe Beſchuldigung aber nicht auf ſich erſitzen laſſen, ſondern dieſen ſtößigen Neid-Hämmel die Hörner wacker abgebrochen.

Dem allen ohngeachtet, kan ich ihre vorgezeigte Dagobertiniſche Müntzen, nicht als Gedächtnüß-Müntzen, von dieſer wunderwürdigen Begebenheit anſehen. Denn erſtlich iſt kein Kennzeichen vorhanden, warum ſie König Dagoberten II, und nicht dem erſten und dritten dieſes Nahmens, zuzueignen. Vors andere enthält die Gegen-Seite der Müntze keine beſondere, zu einer Gedächtnüs-Müntze, auf die Reſtitution König Dagoberts, ſich ſchickende Figur. Es ſtehet auf den meiſten Merovingiſchen Müntzen ein Kreutz. Ich will nicht glauben, daß ſie ſolches für ein Zeichen eines groſſen Kreutz-Trägers halten werden, dergleichen König Dagobert geweſen. Drittens, zeigen die Umſchrifften der Reverſe auf beeden Müntzen auch nichts ſonderliches an. O König GOtt, ingleichen, der allerglückſeeligſte König. Dieſes ſind Formuln, die man auf alle Könige leicht appliciren kan. Die Umſchrifft auf einer Müntze K. Chlotarii: VICTORIA GOTTICA lautet anders, und iſt dahero eher für eine Gedächtnüs-Müntze zu halten. Bringen ſie mir nur erſtlich einen Beweiß, daß ihre Müntzen K. Dagoberten II. zuzuſchreiben ſeyn, ſo wollen wir bald einig werden.

Belieben ſie ſelbſt ſich in des P. Henſchens Schrifften deswegen umzuſehen, ſo ſchlagen ſie in ihrer Raths-Bibliotheck Actorum SS. Antverp. *T. I. M. Febr. p.* 206. und *T. III. M. Martii ſub init.* und *p.* 22. auf, ſo wird ihnen der Kopf ſchon warm werden. Des Valeſii Gebrummle können ſie in der Vorrede zum andern Theil der Hiſtoriæ Francicæ vernehmen. Ubrigens bitte mir hinführo keine Gernrechthaberey beyzumeſſen. Es läſſet ſich niemand lieber eines Irrthums überweiſen, als ich; Das können ſie aber wohl glauben, daß ich ihnen niemahls das A, B, C, nachbeten werde, ſie müſten ſolches dann erſtlich noch beſſer ausſprechen lernen. Ich verbleibe jederzeit ꝛc.

I. D. K.

)o(

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

6. Stück. den 6. Februarii 1737.

Ein vortrefliches Schau-Stück, auf die GOVERNANTIN der Niederlande und Herzogin von PARMA, MARGARETHA von Oesterreich, von A. 1567.

I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite zeiget sich der Prinzeßin Brust-Bild, sehr erhoben gemacht, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Tittel: MARGARETA. AB. AVSTRIA. D.ux. P.armae ET. P.lacentiae. Caroli. V. F.ilia, D. i. Margareth von Oesterreich, Herzogin von Parma und Piacenza, Carls V. Tochter.

Auf der Gegen-Seite siehet man das Portal eines offnen Tempels, in dessen Oeffnung, auf der vierdten Stuffe, eine Frauens-Person stehet, welche in der, von sich gestreckten, und etwas gesenckten Hand, einen Palm-

Zweig hält, mit der Umschrifft: FELICI TVTELA. D. i. Mit glücklichen Schutze. Unter den Stuffen ist die Jahr-Zahl 1567. befindlich.

2. Historische Erklärung.

Richild, eine Frau von adelichen Geschlechte, treflichen Verstands, und grosser Belesenheit, sintemahl sie die Französische, Welsche, und Englische Sprache vollkommen verstehet, und eine so wohl und fertig als die andere spricht und schreibt, hat sich, nach ihres Gemahls, Heldebads, Tod, in ihrer sechsjährigen Einsamkeit, indem sie mit demselben in ihrer zehn Jahr dauernden vergnügten Ehe keine Kinder erzeuget, ihre meiste Zeit mit Lesung Historischer Bücher vertrieben: und ist auf die guten Gedancken gerathen, einen Schau-Platz des herrschenden Frauenzimmers zu schreiben, in welchem sie aus alten und neuen Geschichten, alle diejenigen grossen Frauen, von der Assyrischen Semiramis an, biß auf die Rußische Anna vorzustellen gesonnen, welche mit Klugheit und Tapferkeit viele mächtige Völcker glorreich beherrschet hätten. Als ich die Ehre hatte an einem dritten Orte, bey Besuchung einer guten Freundin, die ihre Nachbarin ist, sie das erstemahl zu begrüssen, und ihr zu melden, wie ich mich erfreuete, gantz von ohngefähr das Glücke zu haben, einer solchen Dame meine Hochachtung bezeigen zu können, deren grosse Historische Wissenschafft mir, von vielen, wäre angerühmt worden: so suchte Sie zwar diesen Ruhm mit grosser Bescheidenheit abzulehenen; als ich aber, nach einiger Unterredung, mir die Freyheit nahm, anzufragen, ob Sie ihren angerühmten Schau-Platz des herrschenden Frauenzimmers bald zu Stande gebracht, zu welchen ich viel Glück wünschte? so sagte sie, daß sie zwar dazu die Hand angelegt hätte, es wäre aber noch ein gantz unvollkommen Werck, das viele Zeit, und weit mehr Geschicklichkeit erfordere, als sie besässe. Es wäre ihr leid, daß einige gute Freunde, welche sie in einigen Stücken, wo sie nicht hätte recht fort kommen können, zu rathe gezogen, ihr Vorhaben so bald ruchtbar gemacht hätten. Sie gedächte sich damit nicht zu übereilen, sondern sich gehörige Zeit darzu nehmen. Die Welt critisire heut zu Tage zu starck; und die Tadelsucht wagte sich auch an das vortrefflichste Meisterstücke, wann sie es gleich nicht besser machen könnte. Ich versetzte, es wäre allerdings gewiß, daß auf eine Frauenzimmer-Schrifft jedermann die Augen würffe; jedoch geschähe es auch aus Ehrerbietung, daß man alle Frauenzimmer-Arbeit für vollkommen hielte; Es würde aber dergleichen Schmeicheley bey Ihr nicht bedürffen, dieweil von ihrem sonderbah-

derbahren Verſtande, weitläufftiger und gründlicher Kundſchafft, in den Geſchichten der berühmteſten Völcker, und zierlichen Feder, nichts anders, als was wohl ausgearbeitetes, anmuthiges und geſchicktes kommen könnte, das jedermanns Beyfall und Lob-Spruch verdienen würde. Ich bath mir hierauf die Erlaubnuß aus, ihr zu gelegener Zeit meine Aufwartung in ihrer Wohnung machen zu dürffen; welche ſie mir auch gütigſt verſprach.

Nach acht Tagen verſtattete ſie mir, ſie Nachmittage zu beſuchen. Nach einigen Wechſel-Geſpräche von allerhand Sachen, fragte ſie mich beym Caffé-Trincken, was ich von den Amazonen hielte, und ob ich glaubte, daß ein ſo kriegeriſches weibliches Geſchlechte in der Welt geweſen? Sie hätte, ehe ich gekommen, in des Vaugelas Curtio vieles von denenſelben geleſen; ſie hielte aber dieſe Erzehlung, gleichwie auch die gantze Beſchreibung der Thaten des groſſen Alexanders, nach dem Vortrag dieſes Geſchicht-Schreibers, mehr für einen Roman, als wahrhaffte Begebenheiten: dahero ſie auch Bedencken trüge, die Amazoniſche Königin, Thalestris, auch in ihrem Schau-Platz des herrſchenden Frauenzimmers anzuführen. Man hätte gnug würckliche Königinnen, und ungemeine Kriegs-Heldinnen, daß eine dergleichen fabelhaffte Prinzeßin gar wohl weg bleiben könnte. Nachdem ich mich der Amazonen mit flüchtigen Beweiß-Gründen gegen Sie beſcheidentlich angenommen hatte, ſo erkundigte ich mich, wie weit ſie dann in ihrem Aufſatz von dem herrſchenden Frauenzimmer gekommen? Ihre Antwort war: Biß auf das ſechzehnde Jahrhundert nach Chriſti Geburt. Sie habe lieber die Zeit-Ordnung erwählt, als nach den Nationen gehen wollen. In dem erſten Theil des Schau-Platzes würde das herrſchende Frauenzimmer vor Chriſti Geburt, und in dem andern Theil nach Chriſti Geburt, nach den Jahrhunderten, erſcheinen. Sie führte mich darauf in ein ander Zimmer, wo ich ein artiges Bibliotheckgen antraf. Sie merckte an mir, daß ich darüber ſtutzte, als ich Bücher von viererley Bänden ſahe, und ſagte daher: Es habe ihr beliebt Teutſche Bücher in Pergament, Franzöſiſche auf Franzöſiſch, Engliſche auf Engliſche Art, und Italiäniſche in roth Leder binden zu laſſen. Es ſtunden auch die Bücher von jeder Sprache beyſammen, darunter die Franzöſiſchen die meiſten waren. Auf ihrem Schreib-Tiſch lagen des von Meteren Niederländiſche Hiſtorien, des Chappuis hiſtoire generale de la guerre de Flandre, und der Bentivoglio della guerra di Fiandra aufgeſchlagen; und ſie meldete, daß ſie denſelbigen Morgen, über der Beſchreibung der von der Herzogin von Parma, der Margareth von Oeſterreich, acht Jahr in den Niederlanden geführten Regierung, wäre begriffen geweſen.

Ich ſagte: Ich ſähe daraus, daß Sie auch an eine ſolche Prinzeßin gedächte, welche nur eine Statthalterin abgegeben hätte, würde alſo ihr Schau-Platz ſehr zahlreich von Perſonen werden. Ich hätte mir nur vorgeſtellet, daß nur ſelbſt regierende Königinnen und Prinzeßinnen, auf ſelbigen erſcheinen würden. Sie verſetzte: Sie habe ſich vorgenommen, das herrſchende Frauenzimmer zu beſchreiben. Es möchte nun daſſelbe aus eigner, oder aufgetragener, oder auch angemaßter und eingeraumter Gewalt, ein Land regieret haben, ſo gehöre es auf ihren Schau-Platz. Ey, antwortete ich, Madame, ſo werden ſie auch der herrſchſüchtigen Maitreſſen nothwendig gedencken müſſen, wann Sie ihren Schau-Platz ſo ſtarck machen wollen. Ja freylich, war ihre Gegen-Antwort, habe ich das Ottergezüchte nicht vergeſſen: ich habe es aber nach Meriten charakteriſirt. Als ich aber über dieſen Eyfer ein wenig lächelte, ſprach ſie zu mir: Ich will nicht verhoffen, daß Sie ſo ſchändlicher und ſchädlicher Perſonen Partie nehmen werden? Ich bat Sie, meine unſchuldige Mine dahin nicht zu deuten, ſondern zu glauben, daß ich einerley Meynung mit ihr hegte: dahero hätte ich auch mit lächeln darüber mein Wohlgefallen bezeiget.

Sie war hierauf von der Güte, und zeigte mir den gantzen Aufſatz von den herrſchenden Frauenzimmer, ſo weit derſelbe ins Reine gebracht war: da mir dann, ſowohl der geſchickte und gründliche Vortrag, als die lebhaffte und nette Schreib-Art, ungemein wohlgefiel, und daher ſehr wünſchte, daß dieſes ſo wohl ausgearbeitete Werck bald durch den Druck zum Vorſchein kommen möchte. Wie ich etwas zu lange mich darinne im durchblättern umſahe, bath ſie mich daſſelbe bey Seite zu legen, weil wir zuſammen gekommen wären, uns mit einander zu unterreden, und nicht etwas durchzuleſen. Da Sie eben ihre Vormittags-Arbeit noch vor ſich liegen ſähe, ſo möchte ihr doch aufrichtig ſagen, ob ſie das rechte Portrait von der Niederländiſchen Gouvernantin, Margareth von Oeſterreich, getroffen hätte. Sie hielte ſie für eine Prinzeßin, die zwar ein gutes, aber kein groſſes Herz gehabt hätte. Sie habe es in ihren Gouvernement gut mit dem Könige, und gut mit den Niederländern, gemeinet; Wann ſich aber ihre gute Meynung, hätte durch ein groſſes Unternehmen äuſſern ſollen, ſo ſey ſie nicht hertzhafft gnug dazu geweſen; Dahero hätte ſie weder dem Könige, noch den Niederländern viel genutzet. Ich bath, daß ſie ſich hierüber noch etwas deutlicher erklären möchte, ich würde alsdann auch nicht ermangeln, aufrichtig meine Meynung darüber zu entdecken. Sie antwortete: Die Hertzogin von Parma habe zwar, die von K. Philippen empfangene Inſtruction, zu ihren Gouvernement, fleißig zu beobachten geſucht:

alleine

alleine sie habe den dabey sich ereignenden Hindernüssen nicht mit den gehörigen Muth begegnet, als doch nöthig gewesen. Hinwiederum habe sie freylich wohl eingesehen, daß die Niederländischen Provintzien in ihrer vollkommenen Freyheit bleiben müsten, wann sie Spanien ferner so, wie vorhin, nutzen wollte: alleine sie habe niemahls das Hertze gehabt, dem Könige deswegen recht nachdrückliche Vorstellung zu thun. Man könnte dieses leichte aus allen ihren Handlungen abnehmen. Anfänglich hätte, durch eine mehrere Schärffe, alle Zusammenverschwehrung und Aufruhr, können von Ihr unterdruckt werden; und woferne sie sich auch der Niederländer bey dem König recht angenommen hätte, würden viele scharffe Königl. Verordnungen unterblieben seyn. Ich versetzte darauf: Diese Beschuldigung würde statt finden können, wann der Prinzeßin von Parma die Niederländische Statthalterschafft alleine von dem Könige wäre anvertrauet gewesen: alleine, so habe ihr derselbe, den Perenot, den Barlamont, und Zwichem, als Cabinets-Räthe an die Seite gesetzet, mit welchen sie ihre Gewalt theilen müssen, solcher Gestalt, daß Sie ohne deren Wissen und Willen gantz nichts habe vornehmen und anordnen können. Da ihr also, in allen und jeden die Hände gebunden gewesen, so könnte man ihr nicht beymessen, daß sie was von ihrer Schuldigkeit verabsäumet hätte. Der mißvergnügte Adel, und das Volck, hätten dahero auch so sehr darauf gedrungen, daß der Perenot, oder nachmahlige Cardinal Granvella, möchte aus den Niederlanden geschafft werden: welches zwar endlich auch geschehen, dessen Creaturen wären aber dennoch der Regentin an der Seite geblieben, und er selbst habe auch abwesend dennoch die Niederländischen Staats-Geschäffte willkührlich dirigirt.

Wie ich mit meiner Entschuldigung fortfahren wollte, trat der Richild Bruder, Hauptmann Roderich, ins Zimmer, und unterbrach unsern Discurs, mit seinem Schertz, über seiner Schwester studiren, und Bücher-Lust, welche ihm eben nicht gefallen wollte: und meynte er, ein Frauenzimmer müsse sich mit gantz andern Dingen beschäfftigen. Ich wollte mich in den Streit-Handel nicht legen, sondern, weil ich auch sahe, daß er etliche Briefe aus der Tasche zoge, und auf ihren Schreib-Tisch legte, und also glaubte, daß sie davon miteinander zu sprechen hätten: so beurlaubte ich mich, unter den Versprechen, nächstens wiederum meine Aufwartung zu machen, um von der anitzo abgebrochenen Materie weiter zu handeln.

Nach kurtzer Zeit kam mir, von einem hohen Patron, die auf diesen Bogen stehende schöne Medaille zu Handen; und erinnerte mich an obigen Discours, Ich fand davon weder im Luck noch auch im Bizot, einen Abriß.

Dieſes hat mich nicht nur alleine bewogen, dieſelbe auf dieſen Bogen wieder zum Vorſchein zu bringen, ſondern auch dem Urtheil der Richild über die von der Herzogin von Parma geführte Regierung in den Niederlanden, nachzudencken.

Ich habe mich zwar dabey erinnert, daß Grotius, *Annalium de rebus Belgic. lib. II.* auch von dieſer Prinzeßin geſchrieben: Credita muliebri languore regimen corrupiſſe. D. i. Man habe von ihr geglaubt, daß ſie durch eine weibliche Trägheit das Regiment verdorben habe. Alleine, da er auch Libro I. meldet: Belgicæ moderamen, vocabulo penes Margaretam, vi penes Granvellam fuit: auch in der zuvor angeführten Stelle dabey ſetzet: Margaritam vani honoris imaginem pertæſam fuiſſe; Sie ſey des Bildes eitler Ehre überdrüßig geworden, ſo kan ich nicht zuſammen reimen, wie die Margaretha man einer Nachläßigkeit in der Regierung beſchuldigen können, da Sie doch in der That die Regierung, nur den Nahmen nach, und nicht würcklich, geführt gehabt.

Daß dieſe Prinzeßin keine Scheu gehabt habe, K. Philippen die Warheit derb unter das Geſichte zu ſchreiben, das erweiſen ihre an denſelben abgelaſſene Briefe, deren etliche Strada *Decadi I. de Bello Belgico* einverleibet hätte. Als der König zauderte, die 3000. Mann Spaniſchen Kriegs-Volcks, aus den Niederlanden, nach Verlangen der Stände, verſprochenermaſſen abzuführen, ſchrieb ſie A. 1560. den 15. October an demſelben: Dieſer Abzug könnte unmöglich länger aufgeſchoben werden. Denn die Stände hätten einmahl beſchloſſen, ſo lange nur ein Spaniſcher Soldate bey ihnen bleiben würde, ſo lange würden ſie den Königl. Einnehmern keinen Pfennig zahlen laſſen. Die Wechsler klagten ſehr, welche den Städten das Geld, zur Bezahlung des Krieges-Volcks, vorgeſchoſſen hätten, daß ſie nichts wieder bekommen könnten. Der Niederländiſchen Militz ſey man auch 15. Monath-Sold ſchuldig; Der würde auch nicht eher bezahlet, als biß die Spanier weg wären. Sie beſorgte, daß, wann ſie nicht bald fort kämen, deswegen ein Aufruhr entſtehen würde. Der König gab hierauf auch Befehl zum ſchleunigen Abzug derſelben.

Nichtweniger, als alle groſſe Herren in Niederlanden ſehr ſchwürig, über des Cardinals Granvella Hochmuth, Eigenſinn, Herſchſucht und Gewaltthätigkeit wurden; berichtete ſie dem König Haar-klein, deſſen unerträgliche Aufführung, ob Sie ſchon wuſte, daß derſelbe dem Könige ſehr ans Hertze gewachſen war, und rieth äuſſerſt an, denſelben wo anderſhin zu verſetzen. Sie hatte zwar ſelbſten dieſen Staats-Miniſter

Anfangs

Anfangs sehr hoch gehalten; Da er sich aber zu viel heraus nahm, und kein Hehl hatte, daß die Prinzeßin in allen sich nach ihm richten muste, Er aber nicht nach Ihr, so ward sie ihm deswegen gram, und halff nach bestem Vermögen dazu, daß dieser allenthalben verhaßte Mann ihr von der Seite kam. Ja, da derselbe sich ein Weile in der Franche-Comté aufhielte, und der Ruff gieng, daß er bald wieder nach Brüssel kommen würde: so lag sie dem König sehr an, daß er auch von dieser Furcht die Niederländer befreyen, und den Cardinal nach Rom schicken möchte; damit, durch dessen gäntzliche Entfernung, den Niederländern alle Besorgnüß verschwinden möchte.

Wie die Unruhe in den Niederlanden, durch die Bilder-Stürmerey, und andern häuffigen Unfug, so überhand nahm, daß alle Mittel unzulänglich waren, derselben zu steuern: so schrieb sie A. 1566. den 16. Octobris an den König: Nun wäre es hohe Zeit, daß er selbst käme, und zwar unverzüglich, sonst würde das angegangene Feuer nicht zu löschen seyn; und wann er auch gleich, wie sein Vater K. Carl, mitten in Winter durch Franckreich gehen sollte; der solches gethan hatte, um nur die einzige Stadt Gent zu bändigen. Er sollte aber nicht ohne starckes Kriegs-Volck kommen, sonsten würde er wenig ausrichten.

Nachdem der Herzog von Alba in Niederlanden angekommen, meldete sie dem König, daß die demselben mitgetheilte grosse Gewalt, und das mitgegebene Kriegs-Heer, viel Unheil nach sich ziehen würde. Aus Furcht vor dessen Ankunfft, wären schon über hundert tausend Menschen, mit allem, was sie nur fort bringen können, aus den Niederlanden gewichen. Sie habe das Volck bißhero auf die Ankunfft des Königes vertröstet; wann er dieselbe vielleicht auf eine andere Zeit verschoben, so bäthe sie ihn inständig, daß er sie indessen von der neun Jahr getragenen Regierungs-Last in Gnaden befreyen möchte. Wie darauf sogleich eine Antwort erfolgte, und der Herzog von Alba, ohne ihr ein Wort davon vorher zu sagen, die Grafen von Horn und Egmond hätte in gefänglichen Hafft nehmen lassen, stellete Sie nochmahls dem König schrifftlich vor: Er möchte ihr je eher je lieber die Erlaubnüß geben, die Regierung niederzulegen, welche sie so nicht mehr führte. Der König möchte selbsten überlegen, ob es ihm rühmlich und verträglich, daß da er Sie seine Schwester zu nennen würdigte, sie doch, ohne alles Ansehen und Gewalt, nunmehro in dem Lande leben sollte, dem sie bißhero in seinem Namen als Regentin, unter unsäglicher Sorge und Gefahr, vorgestanden.

Der König konnte sich hierauf nicht entbrechen, Ihr diese Bitte zu gewähren, bezeigte dabey aber schrifftlich, daß er lediglich nur auf ihr bitten, nicht aber zum Nutzen der Niederlande, sie der Regierung entledigte: sintemahl sie solcher, in den schwehrsten Läufften, klüglich und tapfer vorgestanden wäre, welches er mit grossen Danck erkennete, auch solches zu vergelten nicht ermangeln würde.

Die Prinzeßin bedanckte sich den 20. Decembris A. 1567. in der Antwort für diese Wohlthat, und das bezeigte gnädigste Wohlgefallen über ihre nach Vermögen geleisteten treuen Dienste. Sie habe sich dabey jederzeit nach seinen Winck gerichtet, und die Königl. Befehle genau beobachtet. Könnte aber doch nicht bergen, daß ihr dieselbe sehr sauer geworden, weil sie solche Räthe an der Seite gehabt, die entweder, aus Eyfersucht unter sich uneinig, oder doch wegen wanckender Treue verdächtig gewesen, dahero ihr nicht sicher geschienen, ihre Vorschläge allemahl zu befolgen. Gleichwohl sey unter so vielen finstern

Wolcken,

Wolcken, und stürmenden Ungewitter so grosser Empörung, da Sie als eine Frau alleine das Ruder geführet, das Schiff des gemeinen Wesens, glücklich im Haven und zur Ruhe gebracht worden. Sie erkennete aber dabey vornehmlich die göttliche Hülffe, welche ihr mächtig beygestanden. Denn menschliche Kräffte hätten dieses alleine nicht ausrichten können. Sie wollte aber noch dabey dem König zu bedencken geben, daß, da nunmehro nichts übrig wäre, als daß diejenigen, welche die Unruhe erreget, zur Straffe gezogen würden, durch schreckliche Strenge die Ehrfurcht bey den Niederländern übel erlanget würde. Die Furcht dafür habe schon so viel tausend Menschen in fremde Länder getrieben; Die übrigen Einwohner, welche Ihnen nachzufolgen, biß anhero abgehalten worden, würden dadurch zu neuer Empörung bewogen werden. Sie wollte also den König gebetten haben, daß er nach dem Beyspiel göttlicher Güte nur einige wenige Haupt-Urheber abstraffen, dem meisten Hauffen aber, wegen seiner Reue, verzeihen möchte.

Die Niederländer betrübten sich sämtlich auch sehr über ihre Abreise, welche nach dem XXII. Brief des Viglii Zuichemi an Joachim Hoppen den 30. Decembris selbigen Jahrs zu ihrem Gemahl nach Parma erfolgte. Sie nahm von den Staaten schrifftlich Abschied, weil der König ausdrücklich verbotten hatte, dieselben zu versammlen, so lange die Landes-Zerrüttung wärete. Sie begehrte freundlich, daß man ihre Mühe und Sorgfalt zum Besten vermercken möchte; klagte anbey über die betrübte Zeit der letzten zwey unfriedlichen Jahre: sie habe aber doch, durch die Gnade GOttes, und Hülffe vieler treugesinnter und gutwilliger Unterthanen, alle Länder und Städte, zu einen gebührlichen und vollkommenen Gehorsam gegen den König, vor Ende des Aprils in diesem Jahre wieder gebracht, also daß im Anfang des Mayes allenthalben wieder Besatzung gelegt, und nichts mehr hinterstellig gewesen, als die Böse zu straffen, und in allen Dingen wieder gute Ordnung anzurichten. Der König würde nun verhoffentlich alles so löblich veranstalten, daß die Länder bald wieder zu voriger Glückseeligkeit würden gebracht werden, welche sie ihnen von Hertzen wünschte, abermahl bittend, ihr alles im Besten zu vermercken. Schlüßlich vermahnte sie alle, zur Erhaltung der Röm. Catholischen Religion, und zum Gehorsam gegen den König.

Die Niederländer hielten ihr Andencken auch so hoch und werth, daß zu Douay alle und jede, vor ihren, am Portal des zum Behuff der neu daselbst angelegten Universität, erneuerten Franciscaner-Klosters aufgehengten Wappen den Huth im Vorbeygehen abzogen, und dasselbe wie ein Heiligen Bild ehrerbietigst begrüsten.

Man hat dahero mit allen Recht ihr glückliches Regiment auf dieser Medaille gepriesen: als welche, nach dem darauf befindlichen Jahre, eben um dieselbe Zeit geprägt worden, da sie durch ihre Klugheit und Tapfferkeit die Niederlande wieder beruhiget, und in Willens gewesen, ihr Gouverno nach unaussprechlicher Plackerey aufzugeben. Es scheinet demnach die Gegen-Seite derselben einen Friedens-Tempel, an welchen allerhand Waffen aufgehencket, abzubilden; in dessen Thüre die Printzeßin Margareth sich als eine Friedens-Göttin zeiget, und solchen beschirmet.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
7. Stück. den 13. Februarii 1737.

Gedächtnuß-Müntze/ auf den hoch-ansehnlichen Abt des K. Luccum, Gerard Wolter Molanus von A. 1722.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite/ stellet das sehr wohl geschnittene Brust-Bild des Abts Molanus vor, umher mit dem Anfang von dessen Tittel: GERARDVS WOLTERVS LIB. ET. IMP. COENOBII LVCCENSIS ABBAS. Unter der Schulter stehet der Nahme des Medailleurs: E. HANNIBAL. F.ecit.

Die andere Seite enthält, desselben vierfeldiges Wappen: in dessen ersten und vierdten Feld ist des Klosters, und im andern und dritten der Familie Wappen, welches eine Abts-Jnful, zwischen zween dahinter steckenden geistl. Hirten-Stäben bedeckt. Darunter stehet des Abts Wahl Spruch: BEATI PACIFICI. D. i. Seelig sind die Friedfertigen, auf einem zierlich eingefaßten und erhobnen Täfelgen. Umher wird der, auf der ersten Seite, wegen der Weitläufftigkeit abgebrochene Tittel, also, in einer Umschrifft von drey Zeilen

ten fortgesetzet: ECCLESIARVM TOTIVSQVE CLERI IN ELECTORATV BRVNSuicensi AC LVNeburgensi DIRECTOR.

REGIVS ET ELECTORALIS CONSILIARIVS PROVINCIALIS AC CONSISTORIALis STATVVMQVE IN DVCATV CALENBERGICO PRIMAS.

D. i. Der Kirchen und der gantzen Geistlichkeit in dem Chur-Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg *Director*, Königl. und Chur-Fürstl. Land- und *Consistorial*-Rath, und der Stände im Hertzogthum Calenberg *Primas*.

Im Abschnitt ist zu lesen: NAT.us HAHEMELAE. D.ie $\frac{10}{22}$. OCT.obris MDCXXXIII. MORT.uus HANOVERAE. D.ie 27. AVG.usti MDCCXXII. D. i. Gebohren zu Hameln, den $\frac{10}{22}$. Tag des Octobers 1633. gestorben zu Hannover den 27. Tag des Augusts oder 7$\frac{1}{7}$ Tag des Septembers 1722.

2. Historische Erklärung.

Unter den Gelehrten unserer Zeit, hat der Abt *Molanus*, das gröste und kostbarste Müntz-Cabinet, Reichs-kundiger massen besessen. Dessen Gedächtnuß-Medaille gebühret demnach vornehmlich eine Stelle in dieser Historischen Müntz-Sammlung, und eines so hochansehnlichen Müntz-Patrons Andencken verdienet von allen Müntz-Liebhabern hochgehalten zu werden.

Dessen Geburts-Jahr, Tag und Stadt ist auf der Medaille angezeigt. Der Vater ist ein Advocate gewesen. Von seinen Geschwistern sind bekannt worden, Friedrich Molanus, Fürstl. Braunschweig-Lüneburg-Calenbergischer Gesandter auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, und Hof-Rath, u. Just Ludwig Molanus, der aus einem Professore Philosophiæ zu Rinteln, Fürstl. Cellischer Cammer-Rath und Land-Syndicus geworden. Er hat sich es vor eine grosse Ehre geachtet, daß er ein Lehr-Schüler des berühmten Abts, und Professors, Georg Calixt, zu Helmstädt gewesen. Seine erste Beförderung war auf der Universität Rinteln, wo ihm A. 1660. die Mathematische Profeßion gegeben worden; Dieweil aber sein Haupt-Werck die Theologie war, so nahm er A. 1665. die Würde eines Doctors in selbiger an, und gelangte daselbst auch auf den Theologischen Lehr-Stuhl. Die gröste Freundschafft, welche er mit dem benachbarten Abte des freyen Reichs-Stiffts Luckem, Johann Kötzebuen, pflog, brachte ihm eine Stelle unter den Conventualen desselben zuwege; dabey er doch seine Theologische Profeßion zu Rinteln so lange verwaltete, biß er im Jahr 1670. wegen seiner Verdienste, dieser Abtey durch ordentliche Wahl vorgesetzt wurde. Diese Würde hat ihm Gelegenheit gegeben, sich bey den Hertzogen, und nachmahligen Chur-Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg-Hannover, Johann Friedrichen, Ernst Augusten und Georg Ludwigen, in solche Gnade zu setzen, daß Sie ihm A. 1674. die Direction des Kirchen-Wesens und der gesammten Geistlichkeit in ihren Chur-Fürstenthum aufgetragen; welcher hohen Würde er auch mit grossen Ruhm, biß in das 89. Jahr des Alters vorgestanden.

Man kan diesen so ansehnlichen Mann, nach seiner Gemüths-Beschaffenheit, und Lebens-Umständen, nicht besser kennen lernen, als aus seiner letzten Willens-Verordnung: worinne er zugleich folgender massen angezeigt, was er geglaubt, und wie er gelebet habe.

„ So viel meinen Glauben anbelanget, habe ich keine Gemeinschafft mit den Juden, „ Türcken und Heiden, auch allen denjenigen, die sich zwar Christen nennen, jedoch die wah-

„ in

„ re weſentliche Gottheit unſers Herrn und Heilandes JEſu Chriſti, ja die H. Drey-fal-
„ tigkeit ſelbſt verläugnen, als da ſind die Arrianer ſamt ihren Anhange. Bekümmere
„ mich auch wenig um die Frage: Ob jemand aus dieſem unglaubigen Hauffen, wenn er
„ im übrigen ein ehrbares und unſträfliches Leben geführet, ſeelig werden könne oder
„ nicht? Denn was gehen mich die drauſſen ſind an, daß ich ſie ſollte richten? 1. Cor. IV.
„ 12. ſondern ich bekenne mich mit Herz und Mund zu der H. Schrifft A. und N. Teſta-
„ ments, zu den Apoſtoliſchen, Niceniſchen, und Athanaſianiſchen Symbolis: wegen übri-
„ ger zum Chriſtenthum erforderten, und in jetzt-erwehnten Conciliis und Synodis etwa
„ nicht enthaltener Glaubens-Puncte und Lebens-Reguln, und Lehren vom Gebet und H.
„ Sacramenten, bekenne ich mich zu dem Catechiſmo Lutheri. Auch zu erweiſen, daß ich
„ die in der Kirche eingeſchlichene Mißbräuche nicht billige, ſo bekenne ich mich ſchlüßlich
„ zu der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeßion, und laſſe die übrigen Symboliſchen Bü-
„ cher, deren in der Evangeliſchen Kirchen einige Königreiche, Chur- und Fürſtenthümer,
„ Grafſchafften, Herrſchafften, Provinzien und Reichs-Städte, mehr oder weniger an-
„ genommen, nicht nur in ihren Würden; ſondern, weil ſie, bekannter maſſen, nicht an allen
„ Orten mit gleicher Accurateſſe abgefaſſet, ſo nehme ich aus denſelben alles dasjenige
„ an, was mit der H. Schrifft, obigen Symbolis, Conciliis und Synodis übereinſtim-
„ met, oder ſonſt der Aehnlichkeit des Glaubens nicht entgegen läufft.

„ Was die Griechiſche, Römiſch-Catholiſche und Reformirte Kirchen, minder, mehr,
„ oder dieſem meinem Glauben zu wieder lehren, das wird GOtt, welcher die Barmher-
„ tzigkeit ſelber iſt, verhaffentlich niemanden, der es nicht wieder beſſer Wiſſen und Ge-
„ wiſſen thut, zur Verdammniß zurechnen; geſchweige, daß ich ſolcher theils unnöthigen,
„ theils ſchwehren und intricaten Fragen halber, jemanden, der obberwehnten Symbolis,
„ Conciliis und Synodis aufrichtig zugethan iſt, den H. Geboten GOttes, ſo viel menſch-
„ liche Schwachheit zuläſſet, gemäß lebet, fleißig betet, die H. Sacramenta, ſo gut er ſie
„ in ſeiner Kirchen haben kan, würcklich gebrauchet, und auf Chriſti Verdienſt ſein Leben
„ bußfertig beſchlieſſet, richten oder verdammen ſollte; und dieſes zwar nach den Befehl
„ Chriſti, unſers ſanfftmüthigen Heilandes Luc. VI. 36. und der Vermahnung des H.
„ Apoſtels Pauli Rom. XIV. 4. Dabey ich gleichwohl nicht läugnen kan, daß mir Lebens-
„ lang der Römiſchen Kirchen Praxis in vielen Stücken, abſonderlich die mehr als bar-
„ bariſche Verfolgung derjenigen Chriſten, ſo in Glaubens-Sachen mit ihnen nicht aller-
„ dings einſtimmig, in der unehrbaren Revocation, und Nicht-Haltung deſſen, was man
„ ſogenannten Ketzern geſchworen, oder ſonſt heiliglich verſprochen hat ꝛc. mir dermaſ-
„ ſen mißfallen hat, daß, wenn auſſer angeregten ꝛc. in der Römiſchen Kirchen nichts zu
„ tadeln vorfiele, ich jedoch jetzt erwehnter Dinge halber zu der Römiſch-Catholiſchen
„ Religion, wozu ich von hoher Hand, auch durch Offerirung eines Biſthums, und ande-
„ rer groſſen Nutzbarkeiten, mehrmahlen ſolicitirt worden, mich ohnmöglich hätte beken-
„ nen können. Ja ich muß bekennen, daß die Revocation des Edicts von Nantes, ſamt
„ darauf erfolgten grauſamen, und in der Chriſtenheit, ſo zu ſagen, das Heydniſche Königs-
„ reich Japan gleichwohl ausgenommen, in der gantzen Welt nie erhörten Verfolgung
„ der Reformirten in Franckreich, nachdem nicht nur der Römiſche Clerus ſolche veran-
„ laſſet, P. Innocentius XI. in ſeinen Briefen an Ludovicum XIV. König in Franck-
„ reich, dieſelbe approbiret, und in der gantzen Römiſchen Kirche kein Biſchoff, Profeſ-
„ ſor oder Prieſter, ſo viel mir wiſſend, ſelbiger öffentlich wiederſprochen, mich in der

„ Evangelischen Religion weit mehr befestiget, als alle der unsrigen und Reformirten Theo-
„ logen publicirte, und von mir gelesene Scripta polemica: so gar, daß ich von der Zeit
„ an dem lieben GOtt hertzlich gedancket, daß er mich in einer solchen Kirchen lassen ge-
„ bohren werden, darinnen nicht allein zu finden, alles, was man zu Erlangung der ewigen
„ Seeligkeit glauben, thun und lassen müsse, sondern in welcher man überdem die H. Sa-
„ cramenta nach Christi Einsetzung administriret, auch den Schein aller Verfolgung un-
„ schuldiger Neben-Christen, samt dem Gewissens-Zwang meidet, hasset, und ver-
„ wirfft.

„ Bey diesen meinen Christlichen Glauben habe ich nun, der Höchste sey dafür ewig-
„ lich gepreiset, nicht den allergeringsten Scrupel, dergleichen doch so leichtlich aufzustei-
„ gen pflegen: sondern ich bin je und allemahl in meinen Hertzen versichert gewesen, weil
„ alle Glaubens-Artickel, Sacramenten, und Gebot GOttes in H. Schrifft gegründet,
„ es werde GOtt, welcher die unendliche Wahrheit und Weißheit selber ist, denen Men-
„ schen, so wenig etwas ungereimtes, als was unmögliches zu thun und zu lassen auferlegt
„ haben. Und ob man sich zwar der Gedancken zuweilen zu erwehren kaum vermag, als
„ in einigen hohen Geheimnüssen ꝛc. so habe ich doch bedacht, daß wir Menschen schuldig
„ seyn, in unbegreifflichen Geheimnüssen alle Vernunfft gefangen zu nehmen, unter dem Ge-
„ horsam des Glaubens Christi, 2. Cor. X. 5. Wann alsdann meine widerspänstige
„ Vernunfft sich noch nicht völlig zur Ruhe begeben will, so habe ich die unnöthige Specu-
„ lation hertzhafftig unterbrochen, und mit dem Tertulliano, durch eine fast heroische
„ Expression, aus Christl. Ungedult, derselben diesen Ausschlag gegeben: Certum est,
„ quia impossibile est. D. i. Ich halte es für wahr, weil es den Schein einer Unmög-
„ lichkeit mit sich führet. Denn einen so blinden Gehorsam fordert GOtt von uns in
„ allen hohen Geheimnüssen, müssen sie aus keiner andern Ursache Mystica genennet wor-
„ den, alldieweilen wir ihr quomodo, wie mag das zugehen? nicht nur wieder wissen,
„ noch begreiffen, sondern in dieser Zeitlichkeit nicht einmahl wissen, vielweniger voll-
„ kommentlich begreiffen können; sondern daß es wahr sey, heiliglich glauben müssen.

„ Von den Quæstionibus Scholasticis, oder Theologischen Neben-Fra-
„ gen, und die an und vor sich weder nützlich noch schädlich seyn, habe ich Le-
„ benslang kein groß Wesen gemacht; sondern mir mehrentheils gleich viel seyn lassen,
„ was dieser oder jener davon statuirt; kan aber dabey nicht läugnen, daß ich in zwey der-
„ gleichen Fragen bin hangen blieben, daraus ich mich in diesen Leben, da unser Wissen
„ Stückwerck ist, und wir durch einen Spiegel sehen in einem dunckten Wort, zu wickeln
„ nicht gewust; und werde demnach derselben Decision in jenem Leben erwarten müssen,
„ wenn das vollkommene kommen, und das Stückwerck aufhören wird. 1. Cor. XIII. 9.
„ 10. 11.

„ Die erste Frage ist diese: Warum GOtt, welcher keiner Creatur bedarff,
„ auch von Ewigkeit her biß ohngefehr 6000. Jahre, so viel wir wissen
„ ohne Creaturen gewesen, dennoch den Menschen geschaffen habe? Unan-
„ gesehen er vorher gewust 1.) daß unsere ersten Eltern das ihm mit angeschaffene Eben-
„ bild GOttes übertreten, und dadurch ihren Schöpffer unendlich erzürnen würden, 2.)
„ daß die Sünde nicht nur den gefallenen ersten beyden Menschen, sondern auch allen
„ deren Nachkommen zugerechnet werden sollte. 3.) Daß die Straffe dieser Sünde seyn
„ würde ein kümmerliches vieler Kranckheit und Trübsal unterworffenes Leben, der zeit-
„ liche Tod, und die ewige Verdammniß. 4.) Daß dieser brennende Zorn GOttes nicht

„ gelöschet,

„ gelöschet, noch das gefallene menschliche Geschlecht zu Gnaden angenommen werden
„ könnte; es sey denn, daß GOtt der Vatter seinen allerliebsten einigen Sohn, den schmäh-
„ lichen Creutzes-Tod ausstehen, und dadurch der gantzen Welt Sünde tilgen liesse. 5.)
„ Daß unerachtet alles dessen, was sein Sohn vor das menschliche Geschlecht gethan,
„ jedoch nicht nur die meisten Menschen, sondern so gar die meisten Christen, ewig verlohs
„ren und verdammt seyn würden. Bey so bewandten schröcklichen Umständen habe ich
„ tausendmahl gedacht, wie es möglich sey, daß GOtt, dessen Barmhertzigkeit nicht nur
„ aus dem Lichte der Natur männiglich bekandt, sondern Luc. I, 7. 8. ja fast auf allen
„ Blätter der H. Schrifft heraus gestrichen wird, menschlicher Weise davon zu fallen,
„ es über sein mitleidiges Vätterliches Hertz bringen können, eine so arme und elende
„ Creatur, als der Mensch, nach dem kläglichen Sünden-Fall, geworden, zu erschaffen?

„ Die andere Frage ist diese: Warum GOtt die Vielheit so wiederwärtis
„ gen Religionen dulte, darunter doch die meisten nicht nur Christliche al-
„ lein, dem wahren seeligmachenden Glauben entgegen lauffen, sondern ein
„ grosser Theil derselben abgöttisch ist, ja einige gar dem Satan zum Dienst
„ angeordnet und eingeführt worden?

„ Ob nun zwar diese beyde Neben-Fragen mir zum öfftern Nachdencken verursacht;
„ so habe ich jedoch, weil ich kein Auskommen gewust, auch bey keinen Scribenten etwas
„ gefunden, das mir Satisfaction geben mögen, davon abstrahirt: und an statt, daß an-
„ dere sich darum bekümmern, für eine seelige und gelahrte Unwissenheit gehalten, das-
„ jenige nicht zu wissen, was GOtt nicht gewollt, daß ich wissen sollte. Habe mich dar-
„ auf an statt weitern unnöthigen Scrupulirens, mit dem H. Apostel Paulo in den Ab-
„ grund der Verwunderung gesencket, und in demüthiger Erkänntnus dieser meiner erb-
„ lichen Ignorance ausgeruffen: O welch eine Tieffe des Reichthums beyde
„ der Weißheit und Erkänntnuß GOttes! Rom. XI. 33 -- 36. Und so viel
„ von meinem Glauben.

„ Mein Leben und Wandel anlangend, so möchte wünschen, daß selbiges so gethan
„ wäre, wie diejenigen von mir aufschneiden, die in prosa und ligata, zu meinem höchsten
„ Mißfallen, meine Gottesfurcht, Probität, Erudition, Freygebigkeit, Charität, ver-
„ nünfftige Conduite, nebst der sonderbahren Vigilance vor der Kirchen und meines
„ Klosters Wohlfarth, dergestalt herausgestrichen, als ob die Wissenschafft und Weißheit
„ Salomonis in mir wohnete, und ich im übrigen ein Mann wäre, nach den Willen GOt-
„ tes. Ich protestire aber, daß mir darunter gar zu viel geschicht, und ich bey weiten
„ derjenige Mann nicht sey, wofür ich ausgegeben, und zum Theil auch von redlichen un-
„ partheyischen Leuten gehalten werde. Zwar gestehe ich, daß mir der liebe GOtt, aus
„ unverdienter Gnade, ein und andere Gaben mitgetheilet, und ich von dessen Hand, nach
„ Schrifftmäßiger Redens-Art, eine feine Seele, d. i. ein gutes Temperament, einen be-
„ quemen, sanfftmüthigen, mitleidigen Humeur, eine sehr complaisante und nicht so
„ gar ungefällige Natur, daneben auch nach der A. 1680. ausgestandenen langen und
„ gefährlichen Kranckheit, eine ziemlich robuste Leib- & Constitution bekommen habe.
„ Ich kan mich rühmen mit David eines redlichen Gemüths, 1. Sam. XXIX. 6 auch mit
„ demselben mit Wahrheit sagen: HErr, mein Hertz ist nicht hoffärtig. Ps. CXXXI,
„ 2. Ich kan mich rühmen mit Samuel, daß ich von niemandes Hand Geschencke genom-
„ men. Ich kan mit höchster Wahrheit betheuern, daß von Anfang meines Kirchen-Di-

„ rectorats, nemlich von A. 1674. biß hieher, ich viel hundert Ministerii Candidatos
„ zu Pfarr-Dienſten, und darunter manchen armen Studioſum zum Stück Brod, geholf-
„ fen habe. Gottlob! aber ſo gar ohne alle Geſchencke, Corruption, oder Simonie,
„ daß auſſer den geringen, für das Examen und Ordination fallenden erlaubten Acciden-
„ tien, welche jedoch manchen Dürfftigen zurück, und bißweilen noch was dazu gegeben
„ worden/ ich für die Recommendations, bey meinen gnädigen Fürſten, Chur-Fürſten
„ und Herrn, und darauf allemahl erfolgten ohnfehlbaren Beförderung, oder für andere
„ dem Clero erwieſene vielfältige Dienſte, Freundſchafft und Gutthaten, ich weder di-
„ recte noch indirecte, unter was Titel, Prætext, oder Reſpect es immer geſchehen
„ können, nicht nur kein Geld, oder Geldes-Waare, ſondern Eſculenta und Potulenta
„ eben ſo wenig, ja unter denſelben nicht einmahl ein Gericht Fiſche, ein Eſſen Vögel, oder
„ Korb mit Obſt, geſchweige ein mehrers Geſchenck, angenommen habe.

„ Ich kan ferner zu meiner Avantage anführen/ daß ich von Jugend auf, ein friedfer-
„ tiges Gemüth, abſonderlich auch, in Religions-Sachen/ kein Schismaticum ingenium,
„ vielmehr eine ſtarcke Neigung, den Kirchen-Frieden, nach Möglichkeit, zu befördern.
„ Wie ich zu dem Ende, und auf Befehl und Veranlaſſung meiner gnädigſten Herrſchafft/
„ durch GOttes Beyſtand, einen ohnmaßgeblichen Vorſchlag ausgeſonnen, wie man ſo
„ gar mit der Römiſchen Kirche, ſalva Conſcientia, ſalva veritate, ſalva utriusque
„ partis Doctorum exiſtimatione, ſalvis denique utriusque Eccleſiæ principiis &
„ hypotheſibus, ſich vergleichen, und die ärgerliche Trennung in der Occidentaliſchen und
„ Lateiniſchen Kirchen aufheben könne. Welcher Vorſchlag nachmahls nicht nur bey ver-
„ ſchiedenen Theologis beyder Religion, ſondern auch bey dem ehemahligen Biſchoff zu
„ Neuſtadt in Oeſterreich, und nachmahls deſſen Herrn Succeſſori, dem Herrn Grafen
„ von Buchheim, auch daſelbſt Biſchoffen, ziemliche Approbation gefunden; auch end-
„ lich Ihro Römiſche Kayſerl. Majeſtät unſern allergnädigſten Herrn beweget, um Fort-
„ ſetzung dieſes Wercks, ein gar moderates Schreiben, an meinen allergnädigſten Herrn
„ abgehen, auch mir durch ermeldten Biſchoff allergnädigſt befehlen laſſen, eine Liqui-
„ dation derjenigen Controverſien aufzuſetzen, die zwar zwiſchen der Römiſchen und
„ Evangeliſchen Kirchen für ſtreitig ausgegeben worden, in der That aber nur verbales
„ ſeyn, und auf diverſas terminorum acceptiones auslauffen, oder ſonſt per commo-
„ dam interpretationem concilii Tridentini, & librorum noſtrorum ſymbolico-
„ rum geſchlichtet werden können; welches ich auch mit Vorwiſſen und Conſens meines
„ gnädigſten Chur-Fürſtens und Herrn gethan/ und auf dieſe Maſſe ſchon 20. Contro-
„ verſien, darinnen ein Theil den andern bißhero verketzert, durch Göttliche Hülffe
„ conciliiret, und Ihro Kayſerl. Maj. auf zweymahl zugeſandt, auch mich getraue, we-
„ nigſtens noch 20. andere auf gleiche Maſſe zu vergleichen, welches allerhöchſt-gedachte
„ Kayſerl. Maj. in einem mich perſonaliter nicht angehenden Diplomate, Meritum zu
„ nennen gewürdiget, deſſen ſie ſich noch allergnädigſt zu erinnern wiſſen.

„ So habe ich auch auf Veranlaſſung Sr. Königl. Maj. in Preuſſen einen Vor-
„ ſchlag helffen erfinden und aufſetzen, auf was Art die Proteſtirende unter ſich ſelbſt der-
„ maſſen zu vergleichen, daß ein ſogenannter Lutheraner zu Reformirten, und ein Refor-
„ mirter zum Lutheriſchen Altar, ohne Anſtoß tretten, mithin aus beyden Kirchen und Ge-
„ meinen, eine Heerde, und ein Schaaf Stall, hinwieder gemacht werden könne. Wovon
„ beederſeits nach GOttes Willen zu ſeiner Zeit der Ausgang zu erwarten.

„ Ich kan mich auch endlich rühmen, wo es ſonſt allein aus Tugend geſchehen, und nicht

„ ein

„ ein wenig Lust und Liebe zur Commodité, welche einem ziemlich bemittelten Cœlibat ge-
„ meiniglich anhänget, wo nicht gar etwas Eitelkeit, um eine Probe abzulegen, was ein
„ halsstarriges Vornehmen auch über die Natur vermöge, mit untergelauffen; daß ich mir
„ in meiner Jugend beständig vorgesetzt, weder jemahls zu heyrathen, noch zu huren: wel-
„ ches ich in so weit gehalten, daß ich die Tage meines Lebens biß hieher keine Creatur
„ fleischlich erkandt, und wo in einer solchen Abstinenz, die von dem H. Hieronymo und
„ andern Patribus so hoch gepriesene Virginitas bestehet, ich dieselbe, durch GOttes
„ Beystand, mit biß ins Grab zu nehmen verhoffe.

„ Ausser disen wenigen guten Eigenschafften, weiß ich mich mit dem H. Apostel Pauln
„ 2. Cor. XI, 30. keines Dinges zu rühmen, als meiner Schwachheit. Wie ich vor GOtt
„ und Menschen hiermit bekenne, daß alles übrige Gute, welches viele Leute, mit so grosser
„ Exaggeration, von mir halten, reden oder schreiben, entweder allerdings unwahr, oder
„ jedoch in einem so geringen Grad wahr sey, daß ich mehr Ursach habe, mich dieser mei-
„ ner grossen Unvollkommenheit zu schämen, als deshalben das allergeringste Lob zu prä-
„ tendiren. Inzwischen dancke ich doch GOtt dem Allerhöchsten, vor die gute Meinung,
„ welche so viel fromme und verständige Leute, hohen, mittlern und niedriges Standes
„ von mir führen: und bitte, es wolle mir GOtt die Gnade verleihen, daß ich die inner-
„ liche und äusserliche Gaben des Leibes und der Seelen, damit er mich gnädig angesehen,
„ die übrige Zeit meines Lebens besser, als leyder! geschehen, zu seinem und meines Näch-
„ sten Dienst, absonderlich zu der Kirchen und meines Klosters Nutzen, gebrauchen und
„ anwenden möge.

„ Ich dancke ihm auch, daß er mich, so viel das Zeitliche betrifft, mit Glück und
„ Seegen gleichsam überschüttet, und meine wenige, zumahlen unwürdige Person, du weist
„ es, O Hertzens-Kündiger, daß ich es ernstlich meine, der ersten Rintelischen drey ansehn-
„ lichen Ehren-Aemter zu geschweigen, zu denen zwey vornehmsten bißher niemahls con-
„ jungirten geistlichen Chargen dieser Lande, als da sind die Abtey zu Lockum, und das
„ Kirchen-Directorat des Chur-Fürstenthums Hannover, nicht nur erhalten, sondern
„ mir das Primat unter denen Land-Ständen des Herzogthums Calenberg, und wiewohl
„ ohne Nahmen eines Præsidentens, welches ich auch niemahls verlanget, die Direction
„ des Consistorii dazu geleget: so daß ich grosse Ursache habe mit David aus 1. Sam.
„ XVIII. 18. in tiefster Demuth meines Hertzens zu sagen: Wer bin ich ꝛc. und aus
„ dem CXIII. Ps. 5. 6. 7. 8. Wer ist der HErr, unser GOtt, der sich ꝛc. wie auch
„ aus dem CXVIII. Ps. Wie soll ich dem HErrn vergelten ꝛc. schlüßlich mit Jacob
„ Gen. XXXII, 10. Ich bin zu gering ꝛc. Uber alles obige, welches endlich nur
„ das Zeitliche betrifft, weiß ich nicht zung Worte zu finden, dem Grund-gütigen GOtt
„ fürnehmlich, und insonderheit, vom Grunde meines Hertzens zu dancken, für die seelig-
„ machende Erkänntnuß seines lieben Sohnes JEsu Christi, und dranhangenden tröstli-
„ chen Glaubens-Articuln, in Lutheri kleinen Catechismo einfältig enthalten.

„ In diesem Erkänntniß gebe ich mich aus, nicht vor einen unsträflichen Vorsteher der
„ Kirchen, vielweniger für einen Heiligen: sondern für einen Blut armen Sünder, wegen
„ meiner erb- und würcklichen Sünden, deren letztern ich, von Jugend auf biß auf diese
„ Stunde, wissentlich und unwissentlich, aus Vorsatz und Übereilung committendo mala,
„ & omittendo bona, unzählich begangen habe, über welche ich auch, wenn ichs nur, wie
„ sichs zu thun gebühret, vermöchte mit zerschlagenen Hertzen, und zerknirschten Ge-
„ müth gern rechtschaffen Leid tragen, und mit dem Propheten Jeremia Cap. IX, 1.

„ wünschen

„ wünſchen möchte: Daß ich Waſſer gnug in meinem Haupt hätte, und meine Augen „ Thränen-Quellen wären, den verderbten Zuſtand meiner Seelen, und ſündlichen Be„ gierde, Tag und Nacht zu beweinen. Dieweil ichs aber zum Weinen ſelten bringen „ kan, auch ſolche meine Buß-Thränen bald wieder zu vertrocknen pflegen; ſo gereuen „ mich zwar meine begangene Sünden, und möchte von Hertzen wünſchen, daß ſie nie„ mahls geſchehen wären. Allein dieſes beklage ich, wenn ich gleich meine vielfältige „ Sünden und Miſſethaten zur Gnüge erkenne, ſie mir jedoch nicht ſo leid ſeyn laſſe, wie „ ich billig ſollte, und GOtt von mir haben will. Deſſen aber alles ohngeachtet, ſo traue „ ich in kindlicher Zuverſicht, auf die grundloſe Gnade GOttes, und ſtelle derſelben in „ wahren Glauben vor, ſeinen lieben Sohn JEſum Chriſtum, welcher in die Welt kom„ men, die Sünder ſeelig zu machen, und mit ſeinem Verdienſte für der gantzen Welt „ Sünde insgemein, in ſpecie auch für alle meine Sünden, und unter denenſelben für die„ ſe meine unvollkommene Reu, gnug gethan, auch mit ſeinem himmliſchen Vatter mich „ verſöhnet, und mir durch ſeinen vollkommenen Gehorſam das ewige Leben erworben ꝛc.

Ich habe alſo dem Abt Molanus lieber von ſich ſelbſt, in dem von ſeinen Glauben und Leben, von ihm, aus eigner Bewegung, bey geſunden Tagen und guter Vernunfft, aufgeſetzten, und von mir in die Kürtze zuſammen gezogenen Erkänntniß, wollen reden laſſen, als einen eignen groſſen Lob-Spruch von demſelben machen: zumahl, weil er ſelber dabey gemeldet, daß dieſelbe ſein perpetuirliches Memento mori ſeyn ſollte, welches er, ſo lange ein lebendiger Athem in ihm wäre, wenigſtens alle Woche einmahl, ſonſt aber zum öfftern überdencken, in ſeinem Hertzen wiederhohlen, und mit GOttes Hülffe nimmermehr aus ſeinen Gedächtnis fallen laſſen würde.

Es erhellet daraus, daß er ein guter friedfertiger Catechiſmus-Theologus geweſen, der eben, weil er keinen Zäncker abgegeben, ſondern das Studium Irenicum geliebet, A. 1698. in dem ausgebreiteten Ruff gekommen, daß er zu der Römiſch-Catholiſchen Kirche übergetretten wäre: welchen er aber, in den herausgegebenen Nugis venalibus, ſive refutatione calumniæ, vel nugarum potius cujusdam nugivenduli de adacta ad Romanam eccleſiam apoſtaſia Gerardi, Abbatis Luccenſis öffentlich von ſich abgelehnet, welches daher unter andern gekommen, weil er öffters zu ſagen gepfleget: Omnes Theologi Saxoniæ deſipiunt, excepto Joh. Muſæo; Ingleichen: Nulli ſapientius reformarunt, quam Angli.

Guten Freunden, die von ihm einen Rath begehrt, wie ſie ihr Leben klüglich und glücklich in der Welt einrichten könnten, hat er die drey Regeln angeprieſen:

I. Superioribus reverentiam & obedientiam præſta.
II. Officium tuum fac taliter qualiter.
III. Stultum eſt laborare, ubi quieſcere poſſis.

Ein mehrers von ſeiner Bibliotheck, und Müntz-Cabinet werde im Supplemente melden. Vid. Joh. Juſt von Einem, in dem merckwürdigen Leben *G. W. Molani Magdeb.* 1734. in 8.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stück den 20. Februarii 1737.

Heinrichs von Bobenhausen, Hochmeisters des Teutschen Ordens, sehr rarer Thaler, von A. 1590.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält des Hochmeisters Wappen-Schild, welcher von dem aufliegenden Hochmeisterlichen Creutz in vier Felder abgetheilt ist. Im 1. und 4. Feld ist das Teutsche Ordens-Creutz; Im 2. und 3. das Bobenhausische Wappen, nemlich ein springender Fuchs, mit einer Henne im Maule. Denselben bedecken drey Helme. Den ersten und mittelsten beziert, zwischen der Jahr-Zahl 1590. ein achteckigter, mit so vielen Pfauen-Federn am Ecken, ausgeschmückter Spiegel, in welchem das Creutz des Hochmeisters; auf dem andern zur rechten, ist ein mit den Teutschen Ordens-Creutz bezeichneter Flug, und auf dem dritten zur lincken der hervorragende Fuchs-Kopff, mit der Henne im Maule. Umher ist zu lesen: HEINRICH. V. on. BOBENHAVSEN. ADMINISTRATOR. IN.

Auf der andern Seite erscheinet ein gekröntes, mit starcken Schein und Strahlen umgebenes, und auf dem mit über sich gekehrten Spitzen gehörnten Mond stehendes Mutter-Gottes-Bild, in gantzer Gestalt, mit dem Scepter in der rechten Hand, und dem sitzenden JEsus-Kindlein auf dem lincken Arm. In der Umschrifft wird der, auf der ersten Seite abgebrochene Tittel also fortgeführt: PREVSSEN. MEIST.er. TEVT.schen ORD.ens. IN. TEV.tschen. V. WEL.schen LAND.en.

2. Historische Erklärung.

Alle Teutschmeisterische Thaler, biß auf diejenigen, welche einige Ertz-Herzoge von Oesterreich in dieser Würde haben schlagen lassen, gehören zu den sehr raren Thalern. Gleichwohl kan ich nunmehro das in der *XVIII.* Abtheilung der Vorrede des fünfften Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1713. *p. XXIII.* vorgestellte Teutschmeisterische Thaler-Fach, mit noch zwey Stücken, welche mir seit dem bekandt worden, vermehren.

Der erste Thaler ist von Marggraf Albrechten von Brandenburg, als Hochmeister in Preussen: auf dessen ersten Seite, erscheinet ein gekröntes Mutter-Gottes-Bild, mit dem JEsus-Kindlein auf den Armen, mit vielen Strahlen umgeben, und mit vorstehenden Wappen-Schild; in welchen der Marck-Brandenburgische Adler, mit dem Hohenzollerischen Wappen-Schildlein auf der Brust, mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben. ADIVVA O VIRG. RES TVA AGITVR. Auf der andern Seite ist das grosse Lilien-Kreutz, mit dem Mittel-Schildgen, auf welchen der Reichs-Adler, dessen vier Winckel mit den 4. Wäpplein, von Brandenburg, Pommern, Burggrafthum Nürnberg und Hohenzollern besetzt sind; mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben: MONET. ARGEN. NO. MAG. ORD. PRVSS. Siehe Bernd Arndt. im Müntz-Buch von *A.* 1610. in 4. *p.* 146. Ist demnach der Zweiffel gehoben, ob Marggraf Albrecht zu Brandenburg, als Hochmeister habe Thaler schlagen lassen.

Der andere Thaler ist noch ein Thaler vom Walther von Cronberg, von einem andern Gepräge, als auf dem Tittel-Blatte des dritten Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1731. stehet. Derselbe hat auf der ersten drey Wappen, als 2. und 1. gestellet, das erste ist mit dem Hochmeisterischen Lilien-Kreutz, das andere mit den Ordens-Kreutz, und das dritte ist das quadrirte Cronbergische, über demselben stehet ein W. zwischen drey Stangen, als 2. und 1. Die Umschrifft ist mit Mönchs-Buchstaben: WALE. (Walterus) DE. CRON.berg. ADMINIST. IN. PREVSSEN. Auf

der

der andern Seite stehet ein gekröntes, und um und um mit vielen Strahlen umgebenes Marien-Bild; welches auf der rechten Hand das Christ-Kindlein sitzend hat, und in der lincken von sich gestreckten Hand den Scepter hält, mit der Umschrifft in Mönchs-Schrifft: MONETA. NOV. ARGENT. ORDI. TEVT. Siehe Bernd Arndt *l. c. p.* 147.

Ich habe, an angezeigter Stelle, auch des gegenwärtigen Thalers Num. V. Meldung gethan. Dieweil nun davon noch in keinem Müntz-Buch ein Abriß zu finden, so habe ich ihn werth geachtet, auf diesen Bogen zu setzen, damit er nicht gar aus dem Gesichte verschwinden möge; zumahl da auch Heinrich von Bobenhausen, der letzte Hochmeister gewesen, der einen rechten Ernst bezeigt, das verlohrne Preussen an seinen Orden zu bringen: nach dessen Zeiten, haben seine Nachfolger, wie Kayser Friedrich III. nach der Türckischen Eroberung der Stadt Constantinopel gedacht: Felix rerum irrecuperabilium oblivio. D. i.

Glücklich ist,
Wer vergist,
Was nicht zu erlangen ist.

Es war derselbe Commenthur zu Plommenthal, als er, nach unvermutheten Absterben Georg Hunds, von Wenckheim zu Mergentheim, in des Ordens Stadt Neckersulm A. 1572. den 6. Augusti zur Administration des Hochmeisterthums in Preussen, und zum Meister des Marianischen Teutschen Ordens, in Teutsch- und Welschen Landen, capitulariter erkieset ward. Er empfieng die Kayserl. Belehnung den 27. Septembris bemeldten Jahres zu Preßburg durch gevollmächtigte Gesandten; und gleichergestalt abermahls zu Wien A. 1578. den 30. Januarii.

Albereit A. 1570. auf dem Reichs-Tag zu Speyer, hatte sein nächster Vorfahrer, zu unterschiedlichen mahlen, bey dem Kayser um Rath, Hülffe, und Beystand, zu Wiedererlangung des Landes Preussen, vor dem Orden Ansuchung gethan: auch etliche Conditiones und Mittel, so der König in Pohlen, in der Güte einwilligen möchte, demselben und gemeinen Reichs-Ständen, zu derselben Belieben oder Verbessern/ vorgeschlagen; und da dieselben nicht annehmlich wären, begehrt, daß man dem Orden, die am Kayserl. Cammer-Gericht mit Recht erkannte Execution ins Werck richten heissen wollte; daneben sich in öffentlichen Reichs-Rath erbietend, alle sein Vermögen/ Leib, Gut, und Blut aufzusetzen, und auch, da die Lande erobert, gemeinen Reichs-Ständen, solche so lang und viel zu verpfänden, biß die aufgewendeten Executions-Kosten, auf Kayserl. Erkänntnüß und Mäßigung, wiederum erstattet wären; oder da solches auch nicht zu erhalten, ihm zu gestatten, die wohlerkannte Urtheil vor sich selbsten, gebührender Weise, ohne Nachtheil und Schaden gemeiner Reichs-Ständ, deren Unterthanen und Verwandten, vollziehen zu lassen. Wobey er dem Kayser verträulich zu verstehen gab, daß derselbe allbereit, von einem guten Theil gemeiner Ritterschafft Teutscher Nation, Vertröstung hätte, weil der Orden auf dieselbe gestifftet, und das entzogene Preussen ihnen nebst dem Orden gehörte, auf eines jeden Kosten dem Orden darzu zu helffen, und einen Reuter-Dienst zu leisten, und demüthiges Fleisses allein bath, um öffentliche Kayserl. Vergönstigung durch Patente zu einen

freyen Durchzug im Reiche. Der Kayser aber so wohl, als die Reichs-Stände, hielten es selbiger Zeit nicht für rathsam, sondern beschlossen, um mehrers Glimpff und anderer Ursache willen, die Güte mit dem Könige in Pohlen nochmahls an die Hand zu nehmen: dahin auch der Kayser denselben zu ermahnen versprach.

Nachgehends, als diese von der Kron Pohlen auch eingewilligte gütliche Tractaten durch des Königes tödtlichen Abgang abgebrochen wurden, auch sich im selbigen Reiche und in Preussen allerhand Aenderungen zutrugen, indem A. 1513. der junge Herzog Albrecht Friedrich in Preussen, im zwantzigsten Jahr seines Alters, kurtz vor der Vermählung mit der Prinzeßin von Jülich und Cleve, Maria Eleonora, in Bödigkeit des Verstandes gerieth; dahero ihr vom König in Pohlen, dessen Vetter, Marggraf Georg Friedrich zu Anspach, als Curator zugeordnet wurde, weil ihm die Regierung nicht zu vertrauen: so war der Hochmeister, Heinrich von Bobenhausen, besorgt, es möchten die andern Marggrafen zu Brandenburg, im Land die Gelegenheit persönlich erlernen, und auf zutragenden Fall, da es mit dem jungen Herzogen gar sollte umschlagen, als Lehens-Genossen, sich der Regierung unterziehen, und von dem Könige in Pohlen beliehnen lassen, oder vielleicht unter einem andern Titul und Schutz selbes einnehmen. Er bath demnach den Kayser, nicht nur dieselben durch ernstliche Mandaten davon abzumahnen, sondern, weil diese hochwichtige Sache itzt in andern und bessern Umständen wäre, als sie vor einigen Jahren gestanden, um Rath und Hülffe, wie und welcher Gestalt das von dem Orden mehrentheils mit dem Schwerdt eroberte, demselben aber und dem H. Reiche gewaltthätiglich entzogene Preussen, wiederum an dasselbe zu bringen seyn möchte. Es war aber alles dieses wiederhohlte flehentliche Suchen, vergebens, dieweil der leidige Türcken-Krieg Kayser und Reich verhinderte, wegen der Wiedererlangung des Preußischen Landes, mit der Kron Pohlen anzubinden, unter dessen mächtigen Schutze Brandenburg bey desselben geruhigen Besitz verblieb; Der Orden aber vor sich allein gar nicht in solchem Stande war, mit derselben einen Krieg anzufangen. Auf den Beytritt der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterschafft war sich gar nicht zu verlassen, indem bekannt gnug, in was für grosser Uneinigkeit und schlechter Verfassung solche, zu selbiger Zeit stande. Die Religions-Spaltung hatte die Gemüther von einander getrennet, keine Parthey würde sich haben vor die andere gerne todt schlagen lassen; da herrschte lauter Mißtrauen, welches endlich in Haß und Verfolgung ausbrach. Die auf das beste abgefaßte Ritter-Ordnungen, wurden schlecht beobachtet: und weil es dahero auch mit den Corporal-Diensten, welche die Ritterschafft in Reichs-Kriegen zu leisten schuldig war, gar langsam und unordentlich hergieng, so wollte der Kayser solche lieber in einen bittlich gesuchten ansehnlichen Geld-Beytrag verwandelt wissen, welches aber auch schwer hielte. Eben dergleichen würde dem Orden bey den Pohlnischen Krieg begegnet seyn. Dahero war es besser gethan, daß solcher lieber gar unterblieb, als mit des Ordens besorglichen gäntzlichen Ruin auf gantz ungewisse, oder auch nicht lange daurende Ritterschafftliche Hülffe, angefangen wurde.

Weil demnach der Orden immer so grosse Lust zum Kriege, nach Ritterschafftlicher Neigung, bezeigte, so brachte der Kayser auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1576. in Vorschlag, denselben auf die Ungarischen Gräntzen zu versetzen, wo er sich mit den Türcken gnug herum schlagen könnte; und obwohl die Teutschmeisterische Gesandtschafft über solchen gantz unvermutheten Vorschlag beym Fürsten-Rath erhebliche Ursachen anzeigte, warum selbiger sich nicht füglich zu Wercke richten lasse; daß dahero auch dieses Werck auf

den

den Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt verschoben wurde: so schickte doch der Kayser A. 1577. im Januario eine ansehnliche Gesandtschafft, an das zu Neckersulm angestellte Ordens-Capitul, welche aus Joachim Graf von Fürstenberg, Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, und Georg Ludwig von Seinsheim bestand, und bey demselben aufs neue anbrachten, daß unterschiedliche wichtige Ursachen vorhanden wären, den Orden besser gegen die Türcken zu gebrauchen, und näher an Ungarn zu bringen. Jedoch ließ der Kayser dabey ausdrücklich vermelden, daß er hierbey keinesweges des Ordens Untergang und Verderben suchte, noch ihm unmögliche Dinge zumuthete. Der Orden hörte dieses Bedeuten ehrerbietigst an, und vermeldete in Antwort, daß er hierinne vor sich nichts beschliessen könnte; sondern schuldig sey, diesen Antrag an den gesammten Adel Teutscher Nation gelangen zu lassen, als welchem vornemlich daran gelegen sey, indem der Orden auf demselben gestifftet: um dessen Rath und Gutdüncken darüber zu vernehmen, welches hiebevor in noch wohl geringern Fällen auch geschehen wäre. Ferner, weil ihnen auch unbewust, was eine und andere Parthey hierzu jährlich beyschiessen könne, müße man sich erstlich erkundigen, was derselben Vermögen wäre; man wollte sich alsdann auf den Franckfurtischen Reichs-Deputations-Tag, durch bevollmächtigte Gesandten also erklären, daß der Kayser und das Reich damit vergnügt seyn solle. Man beschloß auch hierauf, daß zwischen den 18. Januarii und 1. Julii ein jeder Land-Commenthur, von allen seinen anvertrauten Balley-Häusern, ein Verzeichnuß aller ordentlichen und ausserordentlichen Einkünffte und Nutzungen, hingegen auch alle und jede Ausgaben, Bürden und Beschwehrnüsse, bey Trauen und Glauben, nebst einem Verzeichnüß aller Ordens-Personen, wie viel derselben in einer jeden Balley sich befinden, einschicken solle: damit die warhaffte Beschaffenheit, denen Commissarien zu Franckfurt, vorgetragen werden möge. Uber dieses wurde an die Ritterschafft in Francken und Schwaben, auch an die Burg Friedberg geschrieben, um ihr Bedencken einzuhohlen. Alles eingehohlte wurde beym Franckfurtischen Deputations-Tag überreichet, und klärlich vor Augen gestellet, daß zu Vertheidigung der Ungarischen Gräntzen, auf die dazu erforderliche Mittel, hauptsächlich zu sehen wäre: diese wären aber bey dem Orden nicht zu finden, als dem nicht nur viel Güter entzogen worden, sondern er habe auch sonst grossen Schaden und Einbusse gehabt. Denn als Marggraf Albrechts zu Brandenburg Zwistigkeit mit dem Könige in Pohlen angegangen, habe er eine stattliche Armeé zusammen gebracht, und solche hernachmahls unbezahlt abgedanckt; wobey der Orden dabey 125000. Gulden verlohren habe, ohne das Darlehen von 8000. Gulden. Dieser Abfall habe auch dem Orden über 150. tausend Gulden gekostet. Ferner habe der Hochmeister dem Kayser einen Reiters-Dienst geleistet, wobey 150000. fl. aufgegangen: beym Bauren-Aufruhr, habe das Meisterthum und die Balley Francken 250. tausend Gulden Schaden gelitten. Bey Marggraf Albrechts grosser Fehde, sey den Ordens-Gütern über 600. tausend Gulden Schaden, durch Brand, und Plünderung geschehen. Von eben diesem Fürsten habe man A. 1554. nebst den Fränckischen Einigungs-Verwandten, den bedrohten Uberfall, mit 36. tausend Gulden abkauffen müssen. Die A 1552. zu K. Carls V. Diensten, von dem Orden aufgebrachte Reuter, hätten auch über 22. tausend Gold-Gulden gekostet: und obwohln die Vertröstung geschehen, solches dem Orden, mit anderwärtiger Ergötzlichkeit, in Gnaden zu ersetzen, so wäre es doch, wegen vorgefallener Veränderung, bißhero unterblieben. Uber dieses hätte der Orden, durch die Religions-Zwistigkeit, einen grossen Abgang an Balleyen, Häusern, und Gütern, in Schweitz, Voitland, Thüringen, Hes-

ſen, Sachſen, und Niederlanden erlitten: deſſen allen ungeachtet habe man, in der Reichs-Matricul, dem Orden zum Römer-Zug, einen einfachen Anſchlag von 19. zu Roß, und 55. zu Fuß auf die 8. Balleyen Teutſchen Gebiets zugetheilet; ja man habe ſolchen, ohnehin beſchwerlichen, Anſchlag nachgehends, noch um einen zu Roß, und 25. zu Fuß erhöhen wollen, darein man aber niemahls gewilliget.

Durch dieſe triffige Vorſtellung iſt das Vorhaben, den Orden zu einen beſtändigen Krieg gegen die Türcken in Ungarn, auf ſeine Koſten, zu führen, zu verbinden, damahls hintertrieben worden. Weil derſelbe vormahls, gegen die unglaubigen Preuſſen, ſo tapffer gefochten, und ſich eines ſo anſehnlichen Landes bemächtiget, auch noch vor dem der Chriſtenheit, in den Creutz-Zügen, ſo groſſe Dienſte geleiſtet hatte; weil auch die Johanniter-Ritter, in einen unaufhörlichen See-Krieg mit den Türcken beſchäfftigt ſind, ſo hielte man dafür, man könnte dem Teutſchen Orden, der nun müßige Tage hätte, auch nicht beſſer anwenden, als wann man deſſen noch übrige Kräffte zum Türcken-Krieg gebrauchte. Allein derſelbe wollte ſich keine gröſſere Verbindlichkeit zu ſelbigen, als andern Reichs-Ständen, aufbürden laſſen; zumahl, da er in dem Preußiſchen gedoppelten Verluſt, von dem Reiche war im Stiche gelaſſen worden. Man wollte ihm anſtrengen, Ungarn dem Türcken entreiſſen zu helffen, man verſprach ihm aber keinen Antheil zu ſolchen wiedereroberten Lande. Er war es aber gantz anders gewohnt, Krieg zu führen.

Sonſten ſtand der Hochmeiſter, Heinrich von Bobenhauſen, in ſolchen Anſehen bey dem Kayſer, daß er ihm A. 1577. in währenden Streit und Rechtfertigung, zwiſchen dem Abt Balthaſar zu Fulda, und dem unruhigen Biſchoff Julio zu Würtzburg, auch Capitul, Ritterſchafft, und Städte gemeldten Stiffts, das Sequeſtrum über das Stifft Fulda auftrug: dahero derſelbe, die Statthalterey daſelbſt, durch den Teutſchen Ordens-Ritter, Johann Euſtachium von Weſternach, vertretten ließ.

Was denſelben bewogen A. 1585. die Adminiſtration des Hoch- und Teutſchmeiſterthums an Ertz-Herzog Maximilian von Oeſterreich zu übergeben, wird nicht gemeldet. Er nahm hierauf ſeine Wohnung zu Eron Weiſſenburg, und iſt daſelbſt A. 1595. den 15. Martii geſtorben: mit dem hinterlaſſenen Ruhm, daß er ſeines Ordens Aufnehmen und Nutzen zwar eifrigſt zu befördern geſucht, aber nicht allemahl hierzu nöthigen Beyſtand gefunden. Weil er die Regalien, erſt im fünfften Jahr nach ſeiner Reſignation, auch ſeinem Nachfolger abgetretten, ſo hat er dieſen Thaler, im letzten Jahre, ſich zu ſeinem Denckmahl prägen laſſen. Vid. Venator im Hiſt. Bericht von Marianiſch. Teutſchen Ritter-Orden *cap. XVIII. & XIX.*

SVPPLEMENT

Zum gleich vorhergehenden VII. Stücke.

Des Abts Molans Grab-Schrifften, in der Stiffts-Kirche zu Lorcum, lauten alſo:

I. Auf

I. Auf dem Grabmahl

D. O. M. S.
Memoriæque Viri Summi
GERARDI WOLTERI MOLANI.
Lib. & Imperial. monaſterii Luccenſis Abbatis LIIIdii.
Eccleſiarum totiusque cleri
In Elector. Brunſ. ac Lun. Directoris
Primi Regii & Electoral. Conſiliarii Provincial. ac Conſiſtorial.
Statuumque in Ducatu Calenberg. Primatis.
Qui ſola, poſt Deum, virtute ſua, induſtria, labore,
A Profeſſorio munere Rinthelenſi primario,
Ad tam alta emerſit:
Non civibus ſolum, exteris, amicis ſuisque,
Sed magnis etiam Regibus, Principibusque, ob Comitatem,
Prudentiam, Eruditionem ſolidam ac elegantem, ſacræ pacis ſtudium,
Ceterasque virtutes maximas carus & laudatus.
Quum res cœnobii provide, publica integré,
Omnia feliciter adminiſtraſſet,
Corporis ac animi viribus, in extrema etiam ſenectute, non imminutis
Fere nonagenarius in cœlum rediit, terris laudabile nomen,
Poſteris perenne ſui deſiderium relinquens.
Integerrime vixit, placidiſſime obiit, ſimillimus obdormienti,
Dulce, decorum & felix ſemper reputabitur,
Ita vixiſſe, ita mori.
Nat. Hameliæ die XXII. Octobr. CIↃIↃCXXXIII. ſtil. vet.
Mart. Hannoveræ d. VII. Septembr. CIↃIↃCCXXII. ſtil. nov.
Præſuli æternum laudando,
Æternum lugendo
Debita Cognatorum Heredum pietas
M. H. P. C.

II. Auf dem Leichen-Stein:

D. O. M. S.
Reſurrectionem hic exſpectat
GERARDVS
Liberi & Imperialis Monaſterii Luccenſis ord. Ciſt.
Abbas LIII.
Natus is eſt Hameliæ ad Viſurgim XXII. Octobr. MDCXXXIII.
inter nonam & decimam veſpertinam.

De-

Denatus anno MDCCXXII. die VII. Septembr.
Inter horam VIIII. & decimam matutinam.
Vixit annos LXXXVIII, Menſes X. Septimanas II.
Diem unum, horas XI.
In Academia Rinthelenſi
Mathematum & Sacræ Theologiæ Ordinarius
Denique primarius Doctor & Profeſſor
Et Eccleſiaſtici Dicaſterii
In Comitatu Schaumb. partis Haſſiacæ
Conſiliarius annis XIIII.
Intereaque temporis Ter Rector
Et utriusque facultatis ſuæ aliquoties Decanus
Eccleſiarum deinceps Electoralium
Brunſvico Luneb. primum partis Hannoveranæ ſolum per annos XXXXVIII.
Poſtmodum & Cellenſis per annos XVII.
Ac totius Cleri Director,
Conſiſtorii & provincialis ærarii Conſiliarius primus
Ac ſtatuum Calenbergicorum Primas
Exemti hujus cœnobii antea Conventualis annis VII.
Et deinde eiusdem indigniſſimus Abbas Annis XXXXV.

Quisquis es, Lector, qui tranſis
Opta Viro, nemini, dum viveret, gravi,
Levem ac ſine pondere terram,
Atque, ut ad decretorium usque diem quieſcat in pace
Mortalitatis tuæ memor,
Deum quæſo precare.

Unten am Leichen-Steine:

GERARDVS ABBAS LVCCENSIS
Vivens hoc ſibi monumentum fieri
Et ſuo ſumptu poni curavit.
Anno poſt C. N. MDCCXXII.

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
9. Stück den 27. Februarii 1737.

Ein ſchöner MEDAILLON, auf die hochgelehrte öffentliche Lehrerin der Philoſophie, zu Bononien, LAVRA MARIA CATHARINA BASSI, von A. 1732.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Haupt-Seite zeiget derſelben Bruſt-Bild, im Profil, von der lincken Geſichts-Seite, im bloſſen Haupte, zuſammen geflochtenen Haare, mit einem Lorbeer-Krantz bezieret, mit dem Doctors-Mantel von Peltzwerck umgeben, und mit der, in einem doppelten Umkreyß ſtehenden Umſchrifft: LAVRA. MAR.ia CATH.arina. BASSI. BON.onienſis PHIL.oſophiæ, DOCT.rix. COLLEG.ii LECT.rix. PVB.lica. INSTIT.uti. SCIEN.tiarum, SOC.ia. AN.no. XX. MDCC.XXXII. D. i. Laura Maria

Catharina Baßi, gebürtig von Bononien, der Philoſophie Doctorin, öffentliche Lehrerin, und der Geſellſchafft der Wiſſenſchafften Mitglied, im 20. Jahr ihres Alters im Jahr Chriſti 1732.

Die Gegen-Seite ſtellet die Weißheits-Göttin Minerva vor, wie ſie ſich, ſo wohl mit dem vorgehaltenen, und mit dem gegen ſich gehaltenen hell-brennenden Lichte in derſelben, als mit dem weggekehrten, mit dem Meduſen-Kopf bezeichneten Schild, einem vor ihr ſtehenden Frauenzimmer, welches, mit der rechten Hand, den auf der lincken Bruſt führenden Lorbeer-Krantz berühret, und ein auf der lincken Hand ruhendes Buch hat, zu erkennen giebt. Zwiſchen beeden in der Mitten ſtehet eine Erd-Kugel, auf einem zierlichen Geſtelle, auf welcher eine Nacht-Eule ſitzet; Umher iſt zu leſen:

SOLI CVI FAS VIDISSE MINERVAM.

D. i. Der allein iſt zu vertrauen,
Die Minerve anzuſchauen.

In der Fuß-Leiſte ſtehet der Nahme des Medailleurs: ANT. LAZARI, FEC. it.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Leipziger Acta Eruditorum, und Gelehrten-Zeitungen, haben uns ſeit den Jahren 1732. und 33. die vortrefliche LAVRA MARIA CATHARINA BASSI zu Bononien, nach dem weit ausgebreiteten Ruhm, von ihrer gantz ſonderbahren Gelehrſamkeit, bekannt gemachet; und ich habe die Ehre, durch die Gütigkeit meines Gönners und guten Freundes, Herrn D. Chr. A. Lämmermanns in Nürnberg, dieſes Wunder unſerer Zeit, nach ihren Bildnüſſe, auf einem ihr zu Ehren verfertigten, und demſelben zugeſchickten Medaillon, unſerm Vaterlande, zum groſſen Vergnügen, auf dieſem Bogen, kenntbahr zu machen. Es hat allerdings das angenehme Gethöne des lieblichen Lob-Liedes, welches unſere groſſe Dichterin, Frau Chriſtiana Mariana von Ziegler, auf die Doctor-Promotion derſelben, in einer ordentlichen Verſammlung der Teutſchen Geſellſchafft zu Leipzig, im Jahr 1732. mit allgemeinem Beyfall abgeleſen, die erwünſchte Würckung gehabt, daß die trägen Geiſter der Poeten auch aufgemuntert worden, dieſe welſche Muſe ehrerbietigſt zu beſingen. Oberwehnter Freund hat Ihr folgendes Anagramma onomaſticum, wobey nur der einzige Buchſtabe A. hinzu geſetzt worden, der ſich aber in Ecclipſi metrica von ſelbſt wieder verliehrt, durch den Herrn Euſtachium Manfredi, Profeſſorn der Aſtronomie A. 1733. d. 14. Sept. überreichen laſſen:

DONNA LAVRA MARIA CATHARINA DE BASSI:
O VNDE THALIA? NAM RARA ARCA, DIANA BASIS.

Floret adhuc junctos inter Schurmannia Belgas;
Emicat è Gallis filia clara Fabri; (a)
Statque Wagenſeilî Soboli ſua gloria vivæ
Nos penes, ac magnæ ſtat quoque Zieglerîæ.
Sed, *Tua* cum dudum cecinit præconia Muſa hæc, (b)
Vix eſt, inveniat maſcula masque parem! Hinc

(a) *Tanaquilli le Fevre*, (b) Vide Nova Lipſienſ. Erudit. idiomate Germ. conſcripta ad ann. 1732. num. CII. p. 918 & ſq. Jung. ibid. n. XL. p. 349. ſq. n. LVI. p. 491. n. XCIII. p. 827. ac ad ann. 1733. n. X. p. 84. ſq.

Digitized by Google

Hinc ego duntaxat caſto de nomine natum,
(Audaƈter quamvis) mitto *Anagramma Tibi.*
Mortales animas O VNDE peralta THALIA?
ARCA en! NAM RARA es *Tuque* DIANA BASIS;
Et radios Titan ſpargat modo, nube remota,
Per *Te*, Gnata Deûm! noxque diesque dabit.
Inde *Tuas Silvas*, *lucus*, *ludosque* perennes
Narrabunt ſeclis pulpita quæque. Vale!

Teutſche Uberſetzung eben deſſelben Verfaſſers.

Man lobt Schurmannin noch im Freyen Niederland,
Und wem iſt Faberin in Franckreich nicht bekannt?
Wer iſt, der Mollerin, die bey uns lebt, nicht ehret,
Und der von Ziegler gar den gröſten Ruhm verwehret?
Hat aber Dieſe ſchon ſich ſelber aufgemacht,
Und dir ein Lob-Gedicht aus Leipzig zugebracht;
Auch iſt es Ihr, weil Sie da Ihr Geſchlecht beſungen,
Für allen Männern wohl am beſten je gelungen:
So darff ich weiter nichts, (ſonſt wärs zu frech und viel!)
Dir ſchicken hier, als nur Dein Keuſches Nahmens-Spiel!
Doch ſag THALIA mir: wodurch biſt du geſtiegen
So hoch, da andere ja faſt im Staube liegen?
Ich glaub, weil eine Kiſt voll rarer Kunſt du biſt,
Wovon DIANA ſelbſt der Grund und Boden iſt.
Das Licht ſchenckt Phoebus zwar, ſo niemand wird verneinen;
Allein du Götter-Kind! pflegſt Tag und Nacht zu ſcheinen:
Drum wird die ſpäte Welt, wie unſre jetzt bemüht,
Noch melden Deinen Ruhm, der Sternen-wärts ſich zieht.
Ihr Wälder, Hayn' und Spiel lebt wohl und preiſet immer,
So lang Catheder ſtehn, der BASSI Glantz und Schimmer.

Es hat dieſelbe, ſolche ſinnreiche poetiſche Gedancken eines Ausländers, ſo wohl aufgenommen, daß Sie deswegen Ihm folgenden ſehr höflichen Danck überſchrieben:

M'è ſtato dal dottiſſo. noſtro Sigr. Euſtachio Manfredi conſegnato il pregiatiſſo. foglio d'erudite ed eleganti Compoſizni: onde s'è degnata V. S. Illma onorarmi, e mi ſono pure ſtate dal medeſimo communicate le ſommamente gentili ed a me vantaggioſe eſpreſſioni nella Lettera a lui diretta inſcritte. Siccome non trovo in me verun merito per un tanto onore, coſi maggiormente mi conoſco tenuta a profeſſarne alla di lei ſingolare gentilezza le più diſtinte ed oſſequioſe obligazioni; Mentre dunque le rendo quelle maggiori, che poſſo, divote grazie, la ſupplico ad onorarmi di qualche ſuo riverito commando, e con pieno riſpetto mi raſſegno

Di V. S. Illma.

Bologna 29. 7bre. 1733.

Vmiliſsa Obblma. Serva *Laura Ma. Catterina Baſſi.*

Als ich den Medaillon von der Baſſi bekam, befand ſich eben unſer groſſer welſcher Dichter, Nicolo Ciangulo, Lector der Italiäniſchen Sprache, auf hieſiger hohen Schu-

le, bey mir. Ich zeigte ihm seine so hochberühmte Landsmännin, welche anitzo seiner Vater-Stadt so viel Ehre machte. Er bezeigte darüber ein sehr grosses Vergnügen, zumahl da er gerne mit seiner Bononia docta zu prangen pflegt, und schickte mir hierauf folgendes schönes Sonetto zu:

Mentre a le glorie intenta ergi la mente,
LAVRA BASSI, di Minerva al Coro,
Onde la fama tua con ali d'oro
Per tutto, e'l nome ribombar si sente;
Filosofa dotta, tu fai dolcemente
Le lodi risonar del tuo tesoro;
Publica tromba, degna socia di Loro,
Che da la Terra al Ciel volan sovente,
Ell'agli eterni lumi alza lo'ngegno,
E negli arcani suoi mira Natura,
E ne'gran cerchi erra di segno in segno,
Da numero a le stelle, il Ciel misura.
Mirabil Dea, che'l possente vigor degno
A te sola donò, con ogni sua cura.

So bald als mir der Medaillon von erwehnten Herrn und Freund/ zum Behuff der Histor. Münz-Belustigung, angebotten wurde; ersuchte ich Ihn auch, mir einige besondere Nachrichten von der Sigra. Laura Bassi zu verschaffen, damit wir die Neugierigkeit der gelehrten Welt noch mehr vergnügen möchten. Er wagte es demnach, Solche selbsten hierum zu bitten; Mit was für grosser Demuth und Bescheidenheit aber Sie die Gewährung dieser Bitte abgelehnet, beliebe der geneigte Leser aus Ihrer Antwort selbsten zu ersehen:

Da quel medesimo Sigr. Corrispondente di V. S. Illma. per lo mezzo di cui ebbi l'onore d'inviarle la Medaglia, di cui ella s'era degnata farmi commando, ricevo presentem^e. con sommo contento una gentilissima ambasciata di V. S. Illma. che riguarda la medesima cortese inchiesta, ch'ella già si compiacque di motivarmi nella pregiatissa. Letta. sua da me ricevuta due anni sono, di qualche notizia toccante la mia Persona, e li Studii miei; Sù questo io non posso, che renderle infinite grazie del favore ragguadevolisso. che ella intende di volermi fare con ciò, e supplicarla assieme, siccome feci nell'altra mia, a deporre questo gentil pensiero verso di me, che ben conosco di non averne verun merito. Che se poi una qualunque notizia del corso de'miei Studj fosse da lei addomandata a solo titolo d'appagarne la lodevolissa. sua erudita curiosità, che tanto gusta ogni Letteraria cosa, io procurerò a me il vantaggio di renderla servita col fargliene aver'un poco di Relazione ò dal Sigr. Manfredi nostro, ò da altro, che ne abbia tenuta contezza, giachè io presso di me non ne hò fatto alcuna essatta memoria; vivam^te. però sempre pregando V. S. Illma. a non impiegarla in altro uso di mio onore, poiche mi trovo assai troppo mortificata per li già indegnam^e. fino ad ora ricevuti. E qui sperando, ch'ella non sgradirà di mantenermi in sua buona mercè, come ne la supplico, con pieno ossequio mi raffermo

Di V. S. Illma.

Bologna 17. Ottobre 1736.

Umilla. Diva. Obbla. Serva *Laura Ma. Catta. Bassi.*

Rein

Mein Freund wandte ſich demnach, mir zum gröſten Gefallen, an den weltberühmten Euſtach. Manfredi mit ſeinem fernern Geſuch, und erhielte von demſelben dieſen ſehr angenehmen umſtändlichen Bericht:

Con tutta la maggior ſoddisfazione ubidiſco agli ſtimatiſſimi comandamenti di V. S. Illma. nel riferirle quel poco che io ſò intorno alle particolarità richieſtemi, concernenti l'incomparabile Sigra. Laura Baſſi, le quali eſſa per ſua modeſtia le hà taciute nella Lettera, che accompagnava il ſuo ritratto; non potendoui eſſer coſa in cui io troui maggior piacere che nel render giuſtizia al merito ſtraordinario di queſta celebratiſſima Giovane, meraviglia del ſuo ſeſſo, e decoro della noſtra Patria.

Ella è nata in Bologna, l'anno 1711. il dì 30. Octobre di ottima Famiglia, già da lungo tempo ſtabilita in queſta Città, e di onoratiſſimi Genitori. Il Sigr. Dottore Giuſeppe Baſſi ſuo Padre hà eſercitate Giudicature governe, & altre riguardevoli cariche appartenenti, alla ſua profeſſione legale; e frà ſuoi congiunti altri uene anno Laureati nelle Leggi Ciuili e Canoniche, altri nella Sacra Theologia. Cominciò eſſa in età molto tenera a dimonſtrare una particolare inclinazione agli ſtudj delle Lettere, impiegando nel leggere avidamente quanti libri le uenivano alle mani tutto quel tempo che le auanzaua da labori domeſtichi, i quali non hà tutta via giammai tralaſciati del tutto riuscendoui eccellentemente; La famigliarità, colla quale converſaua con uno de' ſuoi cugini, gli diede campo di auuerderſi del raro talento, di cui eſſa è dotata. Con qualche indirizzo che egli le diede nello ſtudio della Lingua Latina la riduſſe in brieue in ſtato d'intenderla e di parlarla. Fatto inteſo di ciò il Sigr. Dottore Gaetano Tacconi, Pubblico Profeſſore di Medicina, e di Anatomia, il quale aueua occaſione di frequentarne la caſa in grado di Medico, la conſigliò ad intraprendere gli ſtudj delle Scienze, e al conſiglio aggiunto l'aiuto, prendendo egli ſteſſo ad inſtruirla nella Logica, nella Metafiſica, e nella Filoſofia Naturale. I progreſſi che ella fece in tutte queſte Facoltà, furono coſi rapidi, che ſuperarono l'aſpettazione dello ſteſſo ſuo maeſtro, il quale la giudicò ben toſto capace di eſporſi al cimento delle Diſpute; mà oſtaua a ciò l'indole vereconda della Giovane, lontaniſſima dal laſciar apparire, non che dall' oſtentare prerogatiue sì rare al ſuo ſeſſo; onde per qualche anno non furono note che a lui ſolo. Mà riuscitogli finalmente di uincerne le ripugnanze, ſoltanto che ella ſi faceſſe udire da uno ſcelto, e riſtretto numero di Profeſſori, a motivo di dar le occaſioni di eſercitarſi in ciò che aueua ſtudiato, non fù poſſibile cuſtodire più a lungo il ſegreto. Eſſi medeſimi lo tradirono, ſtimando men male mancare alla confidenza, che laſciare la patria all'oſcuro del teſoro, che ella poſſedeua ſenza ſaperlo. Diuolgatone per la Città il grido non ui fù ordine di perſone, cui non prendeſſe uaghezza di aſſicurarſi del uero; e tali furono le iſtanze che uennero fatte, tali i perſonaggi che le interpoſero, che queſta medeſima Giouane ſi uide coſtretta a dare quaſi un continuo ſpettacolo di ſe ſteſſa alla Città, diuenendo perpetuo berſaglio delle domande, delle quiſtione, e delle obbiezioni di quanti Letterati Cittadini o Stranieri erano ammeſſi nella ſua caſa, anguſta il più delle uolte per capirne il concorſo. Non vi era alcun punto di Filoſofia antica e moderna, ſopra cui non ſi diſputaſſe. Ripi-

gliaua essa le difficultà a lei proposte con tanta franchezza, con sì bell' ordine, con rare chiarezza ed eloquenza, che sembraua a ciascuno mere i suoi propri argomenti acquistati, in bocca di lei maggior forza, fino a che non sentisse che tutta poi l'aueuano perduta colle sue risposte. Fin quì i suoi essercizi Letterati ebbero nome di priuati: quello che poi seguisse quando l'anno 1732. per non ripugnare più lungamente al commune desiderio si fece udire in una Pubblica Disputa, e quali onorificenze le fossero dopo ciò destinate dal Collegio dei Dottori della Filosofia.

Jo nel ripeterò a V. S. Illma. che può auerlo letto nell'articolo delle Novelle Letterarie aggiunte al mese di Luglio degli Atti degli Eruditi, che si pubblicano in Lipsia; solamente l'auuertirò douersi iui correggere alcuni errori di stampa occorsi a carta 243. ne' nomi delle due Dame, che l'accompagnarono nella funzione del Dottorato, leggendo *D. Com. Mariam Bergonzi Ranuzzi*, & *D. Marchion. Elisabetham Mariam Herculani Ratta*, come pure nel nome di chi le conferì la Laurea, leggendo *Matthaum Bazzani*, e così ancora oue questo nome si ripete col medesimo errore nella faciata 344. Le soggiungerò ancora che dopo quel tempo anco il Senato di Bologna hà voluto testimoniarle la sua stima, graduandola colla Lettura di Filosofia nell'Università, e assegnandole onoreuole stipendio, con dispensarla tuttauia dall'obbligo di far Lezioni, e che essa non punto allettata da questi esterni ornamenti, ne ua aggiugnendo de nuoui, al suo ingegno cogli studi dell'Algebra, e della Lingua Greca. Jo sono con tutto il maggior ossequio &c.

Bologna 5. Febbr. 1737.

Teutsche Uebersetzung ermeldten Freundes.

„ Ich vollziehe mit sehr grossen Vergnügen Dero hochschätzbaren Befehl, und be„ richte mit wenigen, die von mir begehrte, unser unvergleichliches junges Frauenzimmer, „ die Mademoiselle Laura Bassi, betreffende besondere Umstände, so viel mir deren wis„ send, und welche Sie Ihnen, bey Uberschickung Ihres Bildnüsses, aus Bescheidenheit „ verschwiegen; allermassen mich nichts mehrers erfreuet, als wenn ich dem ausserordent„ lichen Verdienst dieses berühmtesten Frauenzimmers, so ein Wunder Ihres Geschlechts, „ und eine Zierde unsers Vaterlandes, das schuldige Recht verschaffen kan.

„ Sie ist hier zu Bologna im Jahr 1711. den 30. Octobris von hochgeehrten El„ tern, und aus einem, schon lang in dieser Stadt sich niedergelassenen Hause, gebohren. „ Ihr Vater war Herr D. Joseph Bassi, der ein Regierungs-Richter-Amt, und andere „ ansehnliche, seiner Legalen Profession anständige Bedienungen verwaltet hat: und Sie „ zehlet verschiedene *Doctores*, so wohl Juris Civilis und Canonici, als S. Theologiæ „ unter Ihre nahe Anverwandte. Sie liese, und zwar bey einem noch zarten Alter, eine „ ungemeine Neigung zum Studiren von sich blicken: indem Sie alle diejenige Bücher, „ so Ihr zur Hand gekommen, bey der wenigen Zeit, die Ihr von denen nie verabsäum„ ten Hauß-Geschäfften etwa übrig geblieben, begierigst laß, und ihr alles vortrefflich „ von statten gieng. Der vertrauliche Umgang eines Ihrer Vettern eröffnete Ihr gleich„ sam das Feld, ihr seltenes Talent wahrzunehmen, mit welchem Sie begabt. Denn

„ nach

„ nach einiger, Ihr, in der Lateiniſchen Sprache gegebenen Anleitung, geriethe Sie in kurtze
„ dahin, ſelbige zu verſtehen und zu reden. Als Herr D. Cajetan Tacconi, Profeſſo
„ Publicus Medicinæ & Anatomiæ, der als ein Medicus offt die Gelegenheit hatte, in Ihr
„ Hauß zu kommen, davon Nachricht erhielte, riethe Ihr derſelbe, daß Sie ſich zu Erlernung
„ der Wiſſenſchafften wenden möchte; und ſetzte dem Rath auch die That bey: indem er
„ ſelbſt Sie in der Logic, Metaphyſic, und natürlichen Wiſſenſchafft unterrichtete. Der
„ gemachte Fortgang in allen dieſen Wiſſenſchafften war ſo ſchnell, daß ſich deſſen Ihr
„ Lehrmeiſter ſelber nicht verſehen, und Sie dahero für fähig erachtete, zum Beweißthum
„ deſſen zu einer Diſputation auf zuſtellen. Allein die ſchamhafftige Art des Frauenzimmers,
„ war gantz abgeneigt, dergleichen ſeltene Vorzüge über Ihr Geſchlechte kund werden zu
„ laſſen; geſchweige erſtlich ſich damit gar groß zu machen: dahero ſolche etliche Jahre nur
„ Ihm allein bekannt waren. Doch endlich überwand er alle Ihr widerſtreben in ſo weit,
„ daß Sie ſich nur, vor einer auserleſenen und geringen Anzahl Profeſſoren, der Urſachen
„ wegen, möchte hören laſſen, um die Gelegenheit zu haben, ſich in dem, was Sie ge-
„ lernet, zu üben; und ſo war es unmöglich, daß die Sache länger geheim bleiben konnte.
„ Sie ſelbſt verriethen es, und hielten dafür, daß ſie weniger unrecht thäten, wenn ſie einen
„ Fehler, gegen das in ſie geſetzte Vertrauen, begiengen, als wann ſie ihr Vaterland, in der
„ Unwiſſenheit eines beſitzenden Schatzes, ohne ſolchen zu beobachten, länger unterhielt-
„ ten. Der Ruff erſchall davon durch die gantze Stadt, und es war kein Stand, wo die
„ Leute nicht lüſtern wurden, ſich der wahren Beſchaffenheit der Sache zu erkundigen: und
„ diß war eben das beharrl. Andringen, und die vornehme Perſonen, ſo dergleichen wie-
„ derhohlten, daß unſer junges Frauenzimmer ein ſtetes Schau-Spiel ihrer ſelbſt, bey
„ der Stadt abgeben, ja ſo zu reden, zu einem immerwährenden Ziel allerhand Fragen,
„ Streitigkeiten und Einwürffe, vieler ſo wohl einheimiſcher als auswärtigen Gelehrten,
„ werden müſſen, welche in ihr Hauß den Zutritt hatten, das öffters viel zu enge war, um
„ den Zulauff zu faſſen. Da war kein Punct in der alten und neuen Welt-Weißheit, wor-
„ über Sie nicht diſputirte: anbey die Ihr vorgetragene Schwürigkeiten, mit ſolcher Frey-
„ heit, ſo ſchöner Ordnung, ſo vortrefflicher Deutlichkeit und Beredtſamkeit, annahm, daß
„ die in ihrem Munde gefaſte Gegneriſche Grund Schlüße von weit gröſſern Nachdruck
„ würcklich zu ſeyn in ſo lang geſchienen, biß ſie ſämtlich, mit ihrer Beantwortung, abgefer-
„ tiget und entkräfftet. Biß hieher geſchehen Ihre gelehrte Ubungen nur zu Hauſe: nach
„ der Hand aber, und zwar im Jahr 1732. konnte Sie dem allgemeinen Verlangen, ſich
„ in einer öffentlichen Diſputation hören zu laſſen, nicht länger widerſtehen. Es wurde
„ alſo Ihr ſofort, von dem Collegio der Lehrer der Philoſophie, dergleichen Ehre würck-
„ lich angetragen. Ich will itzo nicht gedencken, daß Mein Herr dieſes alles, in denen
„ Supplementis ad menſem Julium derer Leipziger Actorum Erudit. ſchon mag geleſen
„ haben: ſondern nur erwehnen, daß man daſelbſt etliche pag. 243. bey den Nahmen der
„ beeden Damen, welche Sie bey der Doctoral-Promotion begleitet, eingeſchlichene
„ Druck-Fehler zu ändern, mithin D. Com. Mariam Bergonzi Ranuzzi & D. Marchion.
„ Eliſabetham Mariam Herculani Ratta, wie ingleichen bey den Nahmen deſſen, der Ihr
„ ſothane Würde verliehen, Matthæum Bazzani, und eben ſo pag. 344. wo der Fehler
„ wiederhohlet worden, zu leſen habe. Noch füge mit an, was maſſen hierauf der Rath
„ zu Bologna, Ihr darinne ſeine Hochachtung ferner erzeiget, daß er Sie der Lectur der
„ Philoſophie auf der Univerſität gewürdiget; nicht minder ihr eine anſehnliche Beſoldung,

„ jedoch

„ jedoch mit der ausdrücklichen Uberhebung, die Lectiones eben nicht halten zu dürffen, an„ gewiesen. Ingleichen, daß Sie bey sothaner äusserlichen Zierde noch nicht ruhet, son„ dern vielmehr noch eine neuere, mit dem Studio Algebræ, und der Griechischen Spra„ che, Ihrem Geist und Verstand beyzusetzen, beschäfftiget lebet ꝛc.

Ein anderer Freund, der die Ehre gehabt, der Fräulein Bassi, auf seiner Hin- und Her-Reise, im Octobr. abgewichenen Jahrs, nach Florentz, aufzuwarten, meldet, daß dieselbe mittelmäßig von Person, und annehmlich im Gesichte wäre; ein wenig, doch entzückend, mit der Zunge lißpelte, ungemein freundlich sey, und überhaupt, ausser denen ungemeinen Gemüths- mit solchen Leibs-Gaben und Annehmlichkeiten begabet wäre, daß Sie einen Stein zu Ihrer Veneration reitzen könnte.

Es sind gleich zweyhundert Jahr verflossen gewesen, daß Bologna auch mit der Bellizia Gozadina gepranget, welche auch die Doctor- und Professor-Würde in der Rechts-Gelahrheit daselbst, mit gleichen Ruhm, erlanget hat/ wie solches Hilarion de Costa in elogiis & vita Reg. Princip. T. I. Part. III. p. 502. folgendergestalt meldet: Bellizia Gozadina, filia egregii Nobilis Bononiensis, cui nomen Amatoris Gozzadini, contemnens colum & acum, omniaque exercitia communia sexui muliebri, se dedit studio Linguæ Latinæ & Juris: in quibus tantos fecit progressus, ut A. 1532. ætatis suæ XXXII. orationem funebrem Latinam habuerit in templo primario Bononiensi, tempore exequiarum Dni Lud. Frattæ, Episcopi istius loci, quam auditores admirati sunt; de hinc post triennium eadem in Universitate titulo Doctoris Juris insignita fuit, ac deinceps privatim Institutiones Juris iuventuti tanta cum laude exposuit, ut tandem ad publicam professionem vocaretur A. 1539. quo in applausum studiosorum, magno numero variis ex nationibus eo confluentium, merita fuit. Plures composuit Juris commentarios, qui postea typis impressi prodierunt, sub nomine ficto & alieno. Quo vero melius posset incumbere studiis, mansit cœlebs, & sine marito.

Die Fräulein Bassi übertrifft aber doch die Gozadina, darinne, daß Sie bey ihren studiren, die häußliche, und andere einen Frauenzimmer anständige Arbeit, nicht bey Seite gesetzet. Es stehet freylich hüpsch, wann man ein Frauenzimmer über den Büchern antrifft: alleine, man muß doch auch in der Küche, in Keller, und bey andern zum Hauß-Wesen gehörigen Geschäfften, sich finden lassen. Eine gelehrte Frau, die keine gute Suppen kochen kan, taugt gar nichts, und wann sie so spitzfindig wäre, als Scotus und Thomas d'Aquino. Ich glaube auf dergleichen hat Balzac gezielet, wann er gesagt: Er wolte lieber eine Frau mit einem Barte haben, als eine, die Gelehrsamkeit hätte. Aus zwey Ubeln ist das kleinste zu erwählen!

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
10. Stück den 6. Martii A. 1737.

Gedächtnüß-Müntze, auf die im Jahr 1707. glücklich gemachte Vereinigung von Engelland und Schottland, unter den Nahmen von Groß-Britannien.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget der Königin Anna Brust-Bild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, in Königl. Tracht, mit der Krone auf dem Haupte, mit der Kette von dem Ritter-Orden St. Georgens auf den Schultern, dem Ordens-Stern auf der lincken Brust, und der Umschrifft: ANNA D. G. MAG.næ BRI.tanniæ. FR.anciæ ET. HIB.erniæ. REG.ina. D. i. Anna, von GOttes Gnaden, Königin in Groß-Britannien, Franckreich und Irrland. Unter der Brust stehen die Buchstaben I. C. so den Nahmen des Medailleurs, Johann Croker, andeuten.

Auf der andern Seite stehet das mit dem blauen Hosenbande umgebene, zu beeden Seiten mit Palm- und Lorbeer-Zweigen bezierte, und mit

der Königl. Krone bedeckte, neu ordinirte Groß-Britanniſche Wappen auf einen viereckigten Piedeſtal, an deſſen vordern Seite die verzogene Anfangs-Buchſtaben von der Königin Wahl-Spruch: SEMPER EADEM: d. i. Allezeit eben dieſelbe, zu ſehen. Das Wappen hat vier Felder. Im 1. und 4. iſt das zuſammen geſetzte Engell- und Schottländiſche Wappen, im 2. das Wappen von Franckreich, und im 3. von Irrland Zur rechten liegt ein gekrönter Löwe, welcher in der rechten Tatze einen einförmigen Schild hält, auf welchen eine Roſe, und ein Diſtel-Kopf auf einen Stengel, als ein Sinnbild von der Vereinigung; zur lincken liegt das Einhorn, mit der goldnen Krone um den Hals, und hält mit dem lincken Vorder-Fuße einen ovalen Schild, in welchem das Engelländiſche gerade, und das Schottländiſche ſchräge Andreas-Kreutz, auch als ein Unions-Symbolum. Gemeldte beede Thier, ſind ſonſten die gewöhnliche Schildhalter, von dem Engländiſchen Wappen. Von dem Fuß des Poſtements hängt die St. Georgens-Ritter-Ordens-Kette herab, über die davor liegenden übereinander Kreutz-weiß gelegten zween Scepter, von Engel- und Schottland. Oben herum iſt zutheilt zu leſen: MAII. I. MDCCVII. Denn am 1. May 1707. hat die würckliche Vereinigung, gedachter beeden Königreiche, nach dem Parlements-Schluß, ihren erwünſchten Anfang genommen.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die Vereinigung Engellands und Schottlands, zu immerwährender einerley Staats-Verfaſſung, iſt ein ſo ſehr ſchwehres Werck geweſen, daß deſſen Unternehmen nur, geſchweige dann, das Vollbringen, mehr als eines Königes Klugheit, Verſtand, Geſchicklichkeit, Hoffnung, und Beſtändigkeit, ſeit zwey hundert Jahren, allemahl gnugſam ermüdet hat.

K. Heinrich der VIII. gedachte zuerſt in neuern Zeiten daran, und both dahero ſeine Tochter, Maria, K. Jacob V. zu einer Gemahlin an: die Geiſtlichkeit und der Franzöſiſche Hof hintertrieben ſolches, aus gantz beſondern Abſichten.

Deſſen Sohn K. Eduard VI gedachte dergleichen auszuführen, durch die vorgeſetzte Vermählung, mit der Schottiſchen K. Maria: er fand aber gleichen Wiederſtand; zumahl weil es ſich anließ, daß Schottland dabey mehr verliehren, als gewinnen ſolte.

Von K. Jacobs VI in Schottland, und erſten dieſes Nahmens in Engelland, vergeblichen Bemühung, zeiget das 26. Stuck im fünfften Theil von A. 1733. dieſer Hiſtor. Münz-Bel. p. 201. ſq.

König

König Carl II. gieng zwar auch damit um, aus gedachten beeden Reichen eine Monarchie, und aus zwey Parlamenten eines zu machen: dabey sollten aber doch die Schottländer, ihre alten Gesetze und Privilegia, behalten; Die Schotten erwiesen sich aber hierbey zu mißtrauisch, dahero unterblieb auch dieser Vorschlag.

Die Sorge vor die Protestantische Englische Thron-Folge, gab K. Wilhelmen Gelegenheit, auf die Vereinigung beeder Königreiche wieder zu gedencken Es geschahen von ihm einige Anregung deswegen: alleine es thaten sich so viele Schwierigkeiten dabey hervor, daß, ehe diese wichtige Sache konnte recht angebracht werden, ihn der Tod aus der Welt hinweg rückte. Jedennoch wird demselben nachgerühmet, daß er der Königin Anna, und ihren Ministern, drey sehr wohl bedachte, und eingeschärffte Haupt-Grund-Regeln hinterlassen habe, nach welchen dieselbe müste eingerichtet werden. Die erste davon war, die Protestantische Thron-Folge in beeden Reichen, und sonderlich, auf das Chur-Fürstl Braunschweig-Lüneburgische Hauß zu Hannover, feste zu stellen, und alles anzuwenden; ja, wenn es auch endlich, durch einen Krieg, geschehen müste: um Schottland dahin zu bringen, daß es solche bewilligte. Die andere trang auf die Abschaffung des Schottischen Parlaments, und auf die mindere Anzahl der Schottischen Abgeordneten, zu dem Englischen Parlament, welche diese Nation daselbst vorstelleten: damit die meisten Stimmen der Engelländer allemahl die Staats-Sachen einrichten könnten, und diese die höchste Ober-Gewalt behielten. Die dritte rieth an, daß man von Schottland alle Landes-Auflagen und Steuer sollte bezahlen lassen, die in Engelland gebräuchlich wären: ingleichen, daß solches auch, allen neuen Gesetzen, unterworffen würde. Dabey sollte man diesem Reiche, noch ehe es dergleichen verlangen würde, zum Voraus, die freye Handlung, an allen Orten und Enden, die Gemeinschafft aller Privilegien, die Erhaltung des Presbyterianischen Kirchen-Wesens, ohne auch nur die Bischöfflich-Gesinnete zugleich zu dulten, und die Handhabung ihrer alten Rechte, und Gewohnheiten, sowohl überhaupt, als besonders in denen Städten und Flecken, zugestehen. Ferner hatte K. Wilhelm, auch die Art und Weise vorgeschrieben, wie bey der Unternehmung dieses Wercks klüglich zu verfahren wäre. Der erste Antrag davon würde freylich Schottland in Allarm setzen, und würden deswegen ein Hauffen Untersuchungen, Gegenvorstellungen, Wiedersprüche, und Mißbilligungen entstehen; Man sollte aber nur alle Gedult, Gelassenheit, und Mäßigung dabey bezeigen, und das erste Feuer verlodern lassen, und auf die verschiedene Beschaffenheit und Neigung der

Gemüther genau acht haben. Die am meiſten dabey zu fürchten wären, müſte man ſuchen, auf eine gute Art zu gewinnen. Man würde auch einen Gegenſtand deswegen in Engelland finden, und die hochtrabende Weiſe der Schotten, würde viel Mißfallen erregen. Man müſte aber dabey groſſe Vorſtellung gebrauchen, und die böſen Anſchläge ſcharf beobachten: mit einer feſten Entſchlieſſung, ſelbige niemahls zu befolgen. Die Vergebung der Aemter wäre ein ſtarckes Mittel, ſich verbundene Freunde und Diener zu machen; ſolche müſten niemand verliehen werden, als von deſſen wohlgeſinnten und treuen Gemüthe man verſichert wäre. Um ſolche zu erlangen, würden andere auch bewogen werden, ihre wiedrige Meinungen zu ändern. Durch öffters Verſchiebung des Parlements, könnte man die Vollziehung der wiedrigen Entſchlieſſungen, entweder verzögern, oder gar hemmen, und gewinne man dabey Zeit, ſich mehrere Stimmen zuwegen zu bringen. Das Divide & impera würde am meiſten auch hier helffen. K. Wilhelm ſetzte hinzu: Er kennete den Schottländiſchen Adel ſehr wohl; es wären zwar ſehr wenig darunter, denen er ſich wüſte anzuvertrauen, um die Sache durch ſie zu einen glücklichen Ausgang zu bringen. Aber gleichwohl, wann er es recht angreiffen würde, ſo getraue er ſich, ſie doch alle leicht zu gewinnen. Es lag dieſem Könige, die Gewißheit der proteſtantiſchen Religion in Engelland, ſehr am Hertzen: und weil er überzeigt war, daß dieſelbe gantz und gar nicht befeſtigt wäre, wann Schottland nicht gleiches Sinnes wäre, ſo ermahnte er noch auf ſeinem Tod-Bette das Parlement beweglich, ja an der Vereinigung beeder Reiche zu arbeiten.

Die Königin Anna ließ derohalben dieſes mit ihre erſte Sorge ſeyn, dieſen letzten Willen ihres Vorfahrers zu erfüllen. Sie that davon dem Engliſchen Parlement einen Vortrag: welches für gut befand, dergleichen auch bey dem Schottiſchen Parlement zu thun. Als dieſes den 20. Jun. A. 1702. durch den Königl. Commiſſarium, den Herzog von Queensbury geſchahe, ſo mißfiel dem Herzog von Hamilton, daß nicht gleich drey Wochen, nach K. Wilhelms Ableben, das Parlement war angeſetzt worden, als wie durch eine Parlements-Acte war beſchloſſen worden: dahero er ſolches mit 83. Gliedern verließ; welches die Königin bewog, ſolches aufzuheben.

Es blieb demnach dieſes Werck liegen biß A. 1706. da ſolches, auf Betrieb des Grafens von Stair die Königin wieder vor die Hand nahm. Es wurden von jeglicher Nation hierzu 30. gevollmächtigte Perſonen ernennet, welche mit einander darüber ſich berathſchlagen ſollten. Von den Engelländern waren die Vornehmſten, die Ertz-Biſchöffe zu Canterbury und York, Wilhelm Cowper, Bewahrer des groſſen Siegels, Sidney Lord Godolphin, Groß-Schatzmeiſter, Thomas, Graf von Pembroke und Montgomery, Præſident des geheimen Raths, Johann, Herzog von Nevvcaſtle, Bewahrer des kleinen Siegels, Wilhelm, Herzog von Devonshire, Groß Hof-Meiſter, der Herzog von Somerſet, Groß-Stallmeiſter, der Herzog von Bolton, die Grafen von Sunderland und Kingſton, der Vicomte Tovvnshend, die Lords Wharton, Grey, Povvlet, Somers Hallifax &c. Dieſe waren alle Whigs, und dem Hofe beygethan: biß auf dem Ertz-Biſchoff von York, der auch nur einziges mahl der Verſammlung beygewohnt. Schottländiſcher Seite waren hierzu benennet, der Graf von Seafield, Cantzler, der Herzog von Queensbury, Bewahrer des kleinen Siegels, die Grafen von Marr und Loudon, Staats-Secretarii, die Grafen von Sutherland, von Morton, von Weems, von Leven, von Stair, von Roſeberry, von Glasgovv &c. Dieſe waren meiſtentheils Torrys und Jacobiten. Dieſe Wahl hatten die Herzoge von Queensbury und Argyle um deswillen angegeben, dieweil ſie nicht zweiffelten, daß wann man dieſer, ſonſt ſehr wiedriggeſinneten und hartnäckigen

ckigen Leute, ihre Einstimmung würde erhalten haben, könnte deren grosses Ansehen, so wohl bey dem Parlemente, als gantzen Volcke, ein gewonnenes Spiel gar leichte machen.

Die Unterredung dieser Commissarien nahm den 26. April besagten Jahres in Cockpit bey Whitehall ihren Anfang. Es kam dabey zu verschiedenen Zwistigkeiten: man glaubte aber, man hätte sie im Ruff grösser gemacht, als sie in der That gewesen wären; das mit man nicht hätte meynen sollen, es wäre ein heimliches Verständnüß unter Ihnen beederseits gewesen. Nach 44. Conferenzen, die etwas über drey Monate dauerten, verglieche man, sich den 6. Augusti über die Vereinigungs-Artickel, wovon der Lord Somers den Entwurff machte, welcher in folgenden kurtzen Auszug bestanden:

1.) Beede Reiche, Engell- und Schottland, sollten auf ewig zu einem Reiche, unter dem Nahmen Groß-Britannien, vereinigt seyn und bleiben: welche Vereinigung sich den ersten May im Jahr 1707. anfangen sollte. Die Wappen derselben, und das St. Georgen- und St. Andreas-Kreutz, sollten auch mit einander vereinigt werden, wie es die Königin verordnen würde.

2.) Die Nachfolge in der Monarchie sollte, in Ermangelung ehelicher Leibs-Erben der Königin, auf die verwittibte Chur-Fürstin zu Hannover, und ihre Leibes-Erben, protestantischer Religion, kommen, und alle Päbstliche, oder an Päbstliche Personen verheyrathete Personen, sollten davon auf ewig ausgeschlossen bleiben.

3.) Das vereinigte Reich von Groß-Britannien, sollte nur durch ein Parlement vorgestellet werden.

4.) Die Unterthanen sollten im gemeinschafftlichen Genuß aller Rechte, Freyheiten, und Vortheile der freyen Handelschafft und Schiffart, stehen.

5.) Alle Schottländische Schiffe sollten für Engelländische gehalten werden.

6.) Alle Auflagen, Accise und Zölle, welche in Engelland gewöhnlich, sollten auch in Schottland abgegeben werden: jedoch sollte Schottland, die ersten sieben Jahre, von der Vereinigung an, von dem Saltz-Geld frey seyn; Es sollten aber auch keine gesaltzene Fische und Fleisch, noch weniger Saltz selbsten, binnen der Zeit, bey Straffe der Confiscation, aus Schottland nach Engelland gebracht werden.

7.) Wann in Engelland als eine Reichs-Steuer, auf Bewilligung des Parlements, zwo Millionen erhoben würden, so sollte Schottland nur 48000. Pfund Sterling, als die äusserste Geld-Summe, welche biß anhero daselbst hätte aufgebracht werden können, darzu steuern.

8.) Weil nun Schottland verbunden würde, Zoll und Accise auf Englischen Fuß zu entrichten, und Antheil an Bezahlung der Englischen Schulden zu nehmen: so wollte Engelland demselben, zur Gegen-Vergeltung 391085. Pfund Sterling bezahlen, um die dortigen Landes-Schulden abzutragen: und die nach dem aufgehobene Africanische Handlungs-Gesellschafft, wegen ihres verlohrnen Capitals und Zinsen zu befriedigen; Das übergebliebene Geld sollte, zu Beförderung der Manufacturen, angewendet werden.

9.) In beeden Königreichen sollte einerley Gewichte und Maaß eingeführet werden; auch sollte die Müntze einerley Gehalt, Währung, und Gepräge haben.

10.) Alle Gerichts-Höfe sollten in Schottland, in ihren itzigen Wesen, verbleiben, gleichwie auch alle Freyheiten der Königl. Städte.

11.) Sechtzehn Schottische Pairs sollten im Ober-Hause, und 45. Deputirte von den Gemeinen aus Schottland im Unter-Hause, des Groß-Britannischen Parlements, Sitz

und Stimme haben, mit gleichen Freyheiten und Vorrechten, wie die Engelländischen Pairs und Parlaments-Glieder.

12.) Ob schon das vereinigte Groß-Britannische Reich, nur ein grosses Siegel haben solle; so sollte doch Engelland und Schottland sich ferner, des besondern Siegels, mit seinem eigenen alten, bißhero gebräuchlichen Wappen, allein bedienen, in Sachen die jedes Königreichs Landes-Sachen besonders angiengen.

13. Alle vorige Gesetze und Verordnungen, welche mit diesen Vereinigungs-Artickeln nicht bestehen könten, sollten abgeschafft und vernichtiget seyn.

Den 14. Octobr. ward hierauf das Schottländische Parlament, durch die Königl. Commissarios, den Herzog von Queensbury, und den Schottländischen Groß-Cantzler, den Grafen von Seafield, eröffnet: und wurden die Vereinigungs-Artickel demselben, zur Untersuchung und Annehmung, vorgelegt. Die Königin bemühete sich in ihren Schreiben an dasselbe, die zu hoffende unfehlbare grosse Glückseeligkeit anzupreisen, welche auf dieser Vereinigung beruhete: wodurch alle bißherige Scheelsucht, Zwiespalt und Mißtrauen, zwischen beeden Völckern würde aufgehoben, und hingegen eine Gemeinschafft aller Ehre und Vortheile eingeführet, und ein fester Grund zu einem ewig daurenden Frieden, gelegt werden. Sie erneuerte anbey die Versicherung, daß, nach den Gesetzen, das bißhero übliche Kirchen-Regiment in Schottland, in seinem Stande unverändert bleiben sollte: deswegen hatten auch die Commissarien diesen Punct nicht berühren dürffen, damit das Schottische Parlament selbsten beschliessen möchte, was zu ihrer Sicherheit gereichte.

Bey den darüber angestellten Berathschlagungen, thaten die Herzoge von Hamilton und Athol, und der Marquis von Annandale, und George Lockart von Carnvvath, den gröſten Wiederspruch. Sie sagten, die Vereinigungs-Puncte wären so beschaffen, daß ein Uberwinder, von einem besiegten Lande, nicht mehr hätte fordern können. Sie zielten alle auf die Erniedrigung Schottlands, und hingegen auf die Erhöhung Engellands: Schottland wäre nun übler dran, als Irrland, welches doch sein eigenes Parlament hätte, das Schottland einbüssete. Die kleine Anzahl der Schottischen Abgeordneten zum Parlament, würde allemahl, von der Menge der Engelländer, könnten überstimmet werden. Daß die Schottische Admiralität der Englischen sollte unterworffen seyn, daß auf gleiche Weise die Anlagen in Schottland sollten gehoben werden, wie in Engelland, die Gleichheit von Maasen und Gewichte / wären lauter Kennzeichen der Ober-Gewalt, welche Engelland über Schottland haben, und es eben so halten würde, als wie Franckreich das Hertzogthum Bretagne.

Dem ohngeacht wurde doch, bey der ersten allgemeinen Umfrage, die Vereinigung überhaupt gut geheissen, ehe man noch die besondern Puncte derselben genau durchgieng. Weil dieselben von Kirchen-Sachen nichts in sich hielten, so wurde vor allen eine Versicherungs-Acte, wegen ewig unveränderlicher Erhaltung des Presbyterianischen Kirchen-Regiments, aufgesetzet, und zu einem Haupt-Puncte gemacht, welche das Englische Parlement durch eine besondere Acte bestättigte. Auf das Einwenden, daß so wenige Schottische Gevollmächtigte, als Glieder im Parlament, erscheinen solten, antwortete man: Daß da, nach den Grund-Regeln der Staats-Kunst, bey der Einrichtung eines Regiments, zwischen dem Antheil an der herrschenden Gewalt, und dem Antheil an den hierzu tragenden nöthigen Kosten und Abgaben, eine gewisse, billige und genaue Verhaltung und Proportion, seyn müste, so könnte Schottland damit gar wohl zufrieden seyn, daß da dasselbe nur den 40. Theil der Last von den Unkosten trüge, es doch den eilfften Theil von der Ober-Gewalt in der Vereinigung bekäme.

Bey

Bey dem Engliſchen Parlament, fehlte es auch nicht am Widerſtand, ſonderlich im Ober-Hauſe: obgleich das Unter-Hauß der Vereinigung gleich beyſtimmete. Der Ertz-Biſchoff von Canterbury war ſehr beſorgt, für die Sicherheit der hohen Engliſchen Kirche. Einige weltliche Lords ſtellten ſich vor, als ob man eine gantz neue Reichs-Verfaſſung machen, und alle Geſetze von Engelland verändern wollte: welches aber die Reichs-Richter wiederſprachen. Dahero redeten auch die Biſchöffe von Oxford, Norwich, und Salisbury, die Grafen von Sunderland, und Wharton, die Lords Tovvshend und Halifax, und vornehmlich der Lord Somers, der Vereinigung trefflich das Wort, dahero immer 50. Stimmen ſolche billigten, wann 20. dagegen waren.

Die Schotten hatten ihre Gedancken Anfangs dahin gerichtet, daß es nur eine ſolche Vereinigung ſeyn ſollte, als wie unter den vereinigten Niederländiſchen Provinzien, oder in der Schweitzeriſchen Eidgenoſſenſchafft. Einige meinten auch es wäre gnug, wann man durch eine unwiederrufliche Reichs-Satzung feſte ſetzte, daß man niemahls einen andern König haben wollte, als der zugleich auch Engelland beherrſchte. Wie ſie aber hörten, daß beede Reiche gäntzlich einander ſollten einverleibet werden: ſo verurſachte dieſes ein gröſſeres Nachdencken. In Schottland war damahls eine Staats-Faction, welche man die fliegende Squadrone nannte. Dieſe beſtand aus lauter ſolchen Herren, welche ſich, durch die Entziehung der anſehnlichſten Reichs-Aemter, vom Hofe beleidigt hielten. Darunter waren die vornehmſten, die Marggrafen von Montros und Tvvedale, und die Grafen von Rothes, Roxburgh, Hadington und Marchmont; Dieſe ſagten öffentlich, ſie hätten ſich vereiniget, das Beſte ihres Vaterlandes aufs genaueſte zu beobachten. Der Hof beſorgte dahero, ſie würden ſich am eifrigſten der Vereinigung wiederſetzen: wie ihnen dann die Jacobiten und Preßbyterianer deswegen ſehr anlagen. Anfangs ſtellten ſie ſich auch darzu gantz kaltſinnig an, und wollten mit der Sprache nicht recht heraus; wie ſie aber doch endlich ihre Erklärung öffentlich thun muſten, ſo geſchahe dieſelbe, wieder alles Vermuthen, vor die Vereinigung: welches dieſes ſchwehre Geſchäffte ſehr erleichterte. So that auch vieles hierbey, daß zwiſchen dem Herzog von Hamilton, und dem Herzog von Athol, als den Häuptern der Gegen-Parthey, eine Jalouſie entſtand. Der letztere erfuhr, daß die alte Herzogin von Hamilton ſich mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß, wann Schottland von Engelland getrennet bliebe, ſo könnte die Schottiſche Krone, nach gäntzlichen Abgang der Stuartiſchen Familie, noch einmahl auf ihr Geſchlechte kommen: weil ſolches derſelben mit Bluts-Verwandtſchafft am nächſten beygethan wäre. Dem ohngeachtet waren, dem Herzog von Hamilton, die gewaltſamen Anſchläge des Herzogs von Athol zuwider: welcher nicht nur das Land-Volck aufzubringen ſuchte, daß es mit gewapneter Hand das Parlement auseinander jagen ſollte, weil es die Souverainité und Independence des Reichs wollte fahren laſſen; ſondern auch ſich nach auswärtiger Hülffe, und ſonderlich von Franckreich, umſahe. Es kam zu dem Ende auch der Obriſte Hookes, heimlich nach Schottland, mit Briefen vom K. Ludwigen XIV. und dem Pätendenten, welcher vormahls des Herzogs von Montmouth Capellan geweſen war, nachgehends aber ſich zu der Catholiſchen Religion, und dem Kriegs-Weſen gewendet hatte. Man ſahe aber gleich, daß ſich auf deſſen Verſprechen gar nicht zu verlaſſen wäre; dieweil wegen des Verluſts bey Ramillies und Turin, Franckreich mehr auf ſeine eigene Sicherheit, als auf eine neue Schottländiſche Unruhe, zu gedencken hatte.

Wie die Vereinigung demnach, im Schottiſchen Parlament, zum erwünſchten Schluß kam: ſo konnte der Herzog von Hamilton ſich nicht entbrechen, in einer nachdrücklichen

Rede

Rede höchlich zu beklagen, daß man in einer halben Stunde, nunmehro die Hoheit und Freyheit des alten Schottischen Reichs verschleudern wollte, welche die Vor-Eltern viele hundert Jahre, mit Darstreckung ihrer Haab und Güter, ja Leib und Lebens, so heldenmüthig vertheidiget hätten: Wo sind anitzo, rieff er mit starcker Stimme aus, die Duglas, die Campbell's, die so unerschrocken, tapffer und beständig, über die Vorrechte unsrer Nation gehalten haben? Ach es sind keine solche patriotisch-gesinnte Pairs mehr vorhanden! Dieses Jammer-Geschrey erregte zwar etliche Protestationes: welche aber die ausfallenden meisten Stimmen im Parlement vernichtigten, und also den 27. Januarii A. 1707. der Vereinigungs-Tractat gäntzlich genehm gehalten ward. Bey dem Englischen Parlement faste die Bille darüber, der Lord Harcourt, mit solcher Geschicklichkeit ab, daß dadurch alle Gelegenheit zu neuen Zwist, gäntzlich benommen ward. Die Königin schätzte sich höchlich glücklich, daß die göttliche Vorsehung, die End-schafft dieses so wichtigen Geschäffte, daran so lang war vergeblich war gearbeitet worden, Ihr vorbehalten hätte: und zwar, daß solches innerhalb neun Monathen, nach abgeholffenen unsäglichen Schwierigkeiten, so geschwind geschehen. Wegen des anfangs verspührten grossen Schottischen Widerwillens, hatten einige einen Aufschub angerathen; Der Groß-Schatzmeister von Engelland wollte aber davon gar nichts hören: weil einmahl die Sache anitzo so wohl eingefädelt wäre, daß wann man wieder davon abstehen würde, so wäre es eben so viel, als wann man die Hände gäntzlich davon abzöge, und alles angefangene über den Hauffen würffe.

Weil der Tag auf der Medaille stehet, an welchen die Vereinigung ihren Anfang genommen; so will ich doch noch anführen, was die Wiedersacher derselben, bey verschiedenen Tagen, die dazu bey den Schottländischen Parlement angewendet worden, für besondere Umstände beobachtet haben. Nehmlich, man hat angemercket, man habe den ersten Artickel des Unions-Tractats, an dem Geburts Tag K. Wilhelms, und an dem Vorabend vor dem Tage, an welchem die Pulver-Verrätherey ist entdeckt worden, gebilliget. Die Schotten hätten den 8. Januarii ihrer Würde der Pairen entsagt, an welchen der Warrant, wegen des Mords zu Gleacol sey datirt worden. Die Ratification des Tractats, sey an dem Tage geschehen, an welchem man das Todes-Urtheil, über K. Carln I. ausgesprochen habe. Das Königreich Schottland, sey den 25. Martii vom Parlament aufgehoben worden, an welchem sich das Neue Jahr in Engelland anfange; Lockhart habe dahero gesagt: Engelland habe ein reiches Neu-Jahrs-Geschencke bekommen. Die von Engelland an Schottland bezahlte Equivalents-Gelder wären den 5. Aug. in Edinburg angekommen, an welchem vor 106. Jahren, die Grafen von Govvry hätten K. Jacob VI. in Schottland, und ersten in Engelland, ermorden wollen. Man sahe es auch als ein besonderes Verhängnüß an, daß der Graf von Stair, welcher das Unions-Geschäffte am eifrigsten getrieben hatte, den Tag vor dem Schluß deß-selben, jählings aus der Welt Abschied nahm.

Man hat sich aber doch sehr verwundert, daß der Tag, am welchen sich die Vereinigung angehoben, nicht ist zu einem jährlichen hochfeyerlichen Gedächtnuß-Freuden- und Danck-Fest gemacht worden, dergleichen doch sonsten in Groß-Britannien etliche merckwürdig sind. Vid. Burnet im Geschichten seiner Zeit *P. II. ad. h. an. p.* 532. 545. sq. Hist d'Anglet. de Mr. de Rap. Thoyras, continuée *T. XII. liv. XXVII. p.* 96. *p.* 98. *p.* 141. *seq. Histoire de l'Union de l'Ecosse par Lockhart.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
11. Stück. den 13. Martii 1737.

Medaille auf den Geburts-Tag K. Christians V. in Dännemarck, mit dem Tittel: ARBITER MARIS BALTICI, von A. 1686.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet den, auf einen Delphin sitzenden See-Gott, Neptun, vor, welcher in der rechten Hand den Dreyzanck hält, und in der stillen See einher schwimmet; umgeben von 3. Tritonen, welche ihn anblasen; Im Prospect sind etliche Schiffe, und die Vestung Kronenburg zu sehen. Uber ihm ist die strahlende Sonne, mit der Umschrifft: VIVAT. CHRIST.ianus V. ARB.iter. MA.ris. BAL.tici d. i. Herr, oder Beherrscher des Beltischen Meers.

Die andere Seite, enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Inschrifft, die auf Teutsch also lautet: Christian dem Fünfften, der Dähnen, Wenden, und Gothen König, dem Allerchristlichsten, nachdem er das vierzigste Jahr des Alters voll gemacht. Den 15. April 1686. ist dieses gewidmet.

2. Historische Erklärung.

Es ist unter K. Christian V. in Dännemarck üblich gewesen, daß man demselben, zu seinem in Gesundheit erlebten Geburts-Tag, mit wohl ausge-

ſonnenen Schau- und Gedächtnus-Müntzen Glück gewünſchet. Ich habe davon folgende, theils in des Oligeri Jacobæi Muſeo Regio Danico, theils in des Königl. Däniſchen Staats-Miniſters, von Ehrencron, ſehr zahlreichen Numophylacio, angetroffen.

Im Jahr 1685. ſtand auf der erſten Seite einer ſolchen K. Geburts-Tags-Medaille, ein Elephant, mit einem Thurn auf dem Rucken, von welchen eine Decke hieng; Auf ſelbiger war ein gekröntes C mit der eingeſetzten Zahl 5. als das Königl Nahmens-Zeichen, und darüber das Wort VOT.um. Zu oberſt über den Elephanten ſtrahlte die Sonne, mit der Umſchrifft: TALE IVBAR. TOT. ET. ANNOS. D. i. Ein ſolcher Schein, und ſo viel Jahre. Im Abſchnitt war zu leſen: V.leici. F.riderici. G.uldenL.œwii. CON.ceptum. D. i. Ulrich Friedrichs Güldenlöws geſchehener Wunſch. Die andere Seite enthielt folgende Innſchrifft, von 8. Zeilen: ANNIVER.ſaria SACRA. CHRISTIA.ni. V. PI.i. AVG.uſti. P.atris. P.atriæ. ANN.o. COMP.leto. XXXIX. XV. APRIL.is M.DC. LXXXV. D. i. Jährliches Feſt Chriſtians V. des frommen, des geheiligten Vaters des Vaterlandes, nach vollendeten 39. Jahre den 15. Tag des Aprils 1685. TRIBVS IMPERII LVSTRIS EXACTIS. D. i. Nachdem er 3. mahl fünff Jahre der Regierung zurück gelegt. Ulrich Friedrich Güldenlöw, Statthalter in Norwegen, war des Königs unehlicher Bruder, den ſein Vater K. Friedrich III. vor ſeiner Vermählung A. 1638. erzeugt hatte.

Eben derſelbe ließ A. 1691. dem Könige zu Ehren, bey deſſen Geburts-Tags-Feyer, folgende Medaille ſchlagen. Der Avers zeigte einen Stern, mit fünff groſſen Spitzen; in deſſen Mitten ſtehet das obige Königl. Nahmens-Zeichen, und auf den Spitzen die Nahmen der dazumahl lebenden fünf Königl. Kindere, als 1.) FRIDERIC.us, 2.) CHRISTIA.nus, 3.) CAROLVS, 4.) WILHELM.us, 5.) S.ophia HEDWIG. mit der Umſchrifft: ÆTERNVM NITEANT ARCTOI SIDERIS ASTRA. D. i. Es glänzen ewiglich die Sterne des Nordiſchen Geſtirns. Der Revers enthält folgende Lateiniſche Inſcription, in 15. Zeilen: CHRISTIANO QVINTO TORI LVSTRO QVINTO. ÆTATIS NOVIES QVINTO. STELLA QVINQVE PARTITA FELICI. APRILIS DECIMO QVINTO. FIDELIS ET QVINQVAGINTA QVINQVE ANNORVM SVBDITVS ANNIVERSARIA FAV.ſta VOVET. D. i. Chriſtian dem Fünfften, in der fünff mahl fünff jährigen Zeit des Eheſtandes, und in der neun mahl fünff jährigen Zeit des Alters, mit einem fünff mahl zertheilten Stern, am glücklichen funffzehenden Tag des Aprils, wünſchet die jährliche

Geburts-

Geburts-Feyer glückl. zu begehen, ein fünff und funffzig jähriger getreuer Unterthan.

Im Jahr 1693 war auf einer solchen Medaille, des Königs Brust-Bild, auf der ersten Seite, ohne Umschrifft: und auf der andern Seite sahe man einen Altar mit Flammen, auf welchen die zu beeden Seiten stehende Königreiche, Dännemarck und Norwegen, als Frauens-Personen, vorgebildet, Weyrauch streueten. An dem Altar sind die Worte zu lesen: VOTA REGNORVM: Die Wünsche der Königreiche. Darunter stehen die beeden Wappen, von Dännemarck und Norwegen. Umher ist zu lesen: DE NOSTRIS DET DEVS ANNOS. D. i. Von unsern gebe GOtt die Jahre. Im Abschnitt stehet: XV. APRILIS 1693.

Im Jahr 1694. kamen zwo dergleichen Medaillen zum Vorschein.

Die erste hatte der Cron-Prinz, Friedrich, schlagen lassen. Dieselbe stellete auf der Haupt-Seite des Königes geharnischtes Brust-Bild vor, mit der Umschrifft: PROVIDENTIÆ CHR.istiani V. P.ii. F.elicis. A.ugusti. P.atris. Patriæ. OB SECVRIT.atem. C!R.culi INF.erioris. SAX.oniæ RESTIT.utam. D i. Der Vorsorge Christians des Fünfften, frommen, glücklichen, geheiligten Vaters des Vaterlandes, wegen der wiederhergestellten Sicherheit des Nieder-Sächsischen Creyses. Unter der Schulter stehet DN. XV. APR. MDCXCIV. Die Gegen-Seite zeiget den Angriff von Ratzeburg, von beeden Seiten der See, mit der Umschrifft: PIETATE COMMOTVS. IVSTITIA ADACTVS. D. i. Bewegt von der Väterl. Liebe. Gezwungen von der Gerechtigkeit.

Die andere, enthält auf der ersten Seite folgende Inscription, in zehn Zeilen: MDCXCIV. XV. APRIL. R.ex. D.aniæ. N.orvagiæ P.ater. C Christianus Quintus. P.atriæ INCIPIT. ANNVM ÆTAT.is XLIX. REGNI. XXV. D. i. 1694. den 15. Tag des Aprils fängt der König in Dännemarck und Norwegen, Christian V. der Vater des Vaterlandes, das 49ste Jahr des Alters, und das 25ste der Regierung an; Auf der andern Seite stehen diese Dänische Reime, mit Runischen Buchstaben, in 6. Zeilen:

Gif Gud Kongen mange Aaar,
Aldrig vie een bedre faar.

D. i. GOtt gebe dem guten Könige sehr viele Jahre.

Im Jahr 1696. kam an dem Geburts-Tag des Königs, eine Medaille zum Vorschein, auf der ersten Seite mit dem Wunsche:

Lang leb der beste Christian!
Wünscht jeder treuer Unterthan.

Und auf der andern Seite mit der Innschrifft:

Als des Königs Geburts-Tag war,
Und er erfüllet funffzig Jahr,
Schrieb man 1696. den 15. April.

Im Jahre 1699. hatte die Königl. Geburts-Tags-Medaille folgendes Gepräge: Auf der ersten Seite stehet das Königl. Haupt-Bild, mit dem oben umher befindlichen Wunsch: VTINAM NON POSSET MORI. D. i. Wolte GOtt! er könnte nicht sterben. Auf der andern Seite, verrichtet die Pietæt, vor einen mit des Königs Tittel bezeichneten Altar, ihre Andacht, mit der Uberschrifft: HÆC CVRA. HOC VOTVM. D i. Diese Sorge. Dieser Wunsch. Die Umschrifft der ersten Seite war ominöß. Denn der König verschied noch selbiges Jahr, den 25. Augusti.

Die auf diesem Bogen befindliche Königl. Geburts-Tags-Medaille ist weder in dem ermeldten Museo Regio Danico Jacobæi, wiewohl ich nur davon die erste Ausgabe desselben, von A. 1696. in Folio voritzo bey Handen habe, noch in dem Numophylacio Ehrencroniano anzutreffen, da doch dasselbe vornehmlich sehr zahlreich mit Dänischen Müntzen versehen, dieselbe scheinet demnach unter allen die rareste zu seyn.

Das Gepräge der ersten Seite, ist das folgende Jahr, auf einer Gedächtnuß-Müntze wiederhohlt worden; als K. Christian den 6. May A. 1687. von Gronsund nach Bornholm, und von dar den 10. May nach Ertholm geschiffet war, um daselbst die aufgebauete feste Schantze Christiansöe zu besichtigen, von dar aber, nach glücklich überstandener grossen Gefahr, wegen eines hefftigen See-Sturms, den 19. May wieder in Coppenhagen angelangt war. Auf der andern Seite stehen diese Worte in 3. Zeilen: ADVENT.us AVGVST.i. MDCLXXXVII.

Weil der König von Dännemarck, darauf ist ARBITER MARIS BALTICI. D. i. Ein Beherrscher des Baltischen Meeres, betittult worden, so ist dieser Tittul von den Schweden hernachmahls K. Friedrichen IV. in den unvorgreifflichen Gedancken eines Schwedischen Unterthanen über das A. 1709. den 28. Octobris herausgegebene Dänische Manifest, vorgeworffen worden.

Es hatte K. Friedrich IV. in demselben unter andern Beschuldigungen, gegen die Schweden, darinne auch dieses vorgebracht: 2.) Siehet man „ eine so arrogante, als aufgeblasene, und uns touchirende, in Stockholm „ durch öffentlichen Druck den 20. (10.) December publicirte Schrifft, „ dessen Author, Magnus Ronnau, darinn, aus einem blinden Ubermuth „ sich unterstehet, für den König von Schweden zu usurpiren, und demsel-

„ ben

„ den einen gantz ungereimten, und ihm nicht zukommenden, ſondern uns
„ in ſpecie ſehr præjudicirlichen Nahmen beyzulegen, wie ſolches aus dem
„ bloſſen Tittel-Blat, (den gantz aufgeblaſenen Einhalt vorbey zu gehen)
„ kan geſehen, und vernommen werden; nemlich: Hercules genuinus, CA-
„ ROLVS, magnæ Scandinaviæ IMPERATOR; da es doch der gantzen
„ Welt bekannt iſt, daß magna Scandinavia die drey nordiſche Königreiche,
„ Dännemarck, Norwegen und Schweden in ſich begreifft, und daß dieſe
„ arrogante imperatoriſche Expreſſion, bloß und allein, uns zum Deſpect und
„ Verkleinerung, vorſetzlich erdacht, und mit publiquer Autoritæt gebraucht
„ worden. Dann aus denen Hiſtorien, auch ſo gar aus denen, welche
„ nicht recht alt ſeyn, iſt es klärlich gnug zu ſehen, und zu beweiſen, daß die
„ beede erſte Cronen haben, GOtt ſey gelobet! die dritte unter ſich ge-
„ habt. Das Contrarium aber davon, kan nimmermehr, auf einiges Fun-
„ dament dargethan werden. Indeſſen iſt es natürlich, und folget von
„ ſich ſelbſt, daß der, welcher ſich nicht ſcheuet, das zu wagen, eine groſſe
„ Begierde, dasjenige, was gröſſer iſt, zu vollführen haben müſſe; und
„ hieraus ſiehet man klärlich, daß Schweden, ſo directe, als indirecte, ſich
„ aller Künſte, welche erdacht werden können, zu unſerer Verkleinerung
„ und Verſpottung, für die Nachkommenden bedienet, und ſich nicht ge-
„ ſchämet habe, zu ſolchem Ende, die allerunwahrhafftigſte und falſche Sa-
„ chen fingiren, und in die Welt publiciren zu laſſen.

Gedachter Schwediſcher Unterthan, um dieſes zu wiederlegen, ſchreibt dahero unter andern p. 30. „ In Schweden hat man ſich ja nicht
„ einmahl, ſo viel man weiß, beſchwehret, wenn mit würcklich-erweißlicher
„ publiquen Autoritæt, ſolche Dinge in die Welt hinein geſchrieben wor-
„ den, dagegen wohl gar viel zu ſagen wäre. Zum Exempel, auf der
„ Müntze, ſo der letzt-verſtorbene König A. 1687. als er von der gefährli-
„ chen Bornholmiſchen Reiſe wieder nach Coppenhagen kam, prägen
„ ließ, ſtehen folgende Worte: VIVAT CHRISTIANVS V. ARBITER
„ MARIS BALTICI, welches der Däniſche Autor des Tage-Regiſters über
„ gedachten Königs Leben, auf Teutſch ſo überſetzet: Es lebe Chriſtian
„ der Fünffte, Beherrſcher der Oſt-See. Und auf einer im folgenden
„ Jahre 1688. bey Aufrichtung der equeſtren Statue gedachten Königes,
„ geſchlagenen Medaille findet man dieſe Uberſchrifft: ARCTOOS FAS-
„ CES CVM IOVE SOLVS HABET, welches vorhin erwehnter Däniſcher
„ Autor ſo überſetzet: Er, Chriſtian der Fünfte, regiert nächſt GOtt
„ allein in Norden; welches alles Sachen ſeyn, darüber man in Schwe-
„ den bißher nur gelachet hat. Wenn man aber daſſelbe, wie nach dem

„ Exempel von Dännemarck höchſt billig wäre, hienächſt ahnden ſollte,
„ würde der Manifeſten-Macher, der ſolche Dinge gegen Schweden zu-
„ ſammen rafft, an Händen und Füſſen kalt ſeyn, es zu verantworten, daß
„ er dergleichen, woran man vielleicht ſonſt nicht gedacht hätte, auf die
„ Bahn gebracht habe.

Hierzu hat aber, der geſchickte Verfaſſer, der Hiſtoriſchen und Vernunfft-mäßigen Unterſuchung der Urſachen, durch welche die zwiſchen Dännemarck und Schweden, von etwa hundert Jahren her, vorgefallene Streitigkeiten und Befehdungen, ſich entſponnen; ſonderlich aber der, bey dem A. 1709. entſtandenen Kriege von einem Theil geführte Erwegungs-Gründe und darauf von dem andern vermeyntlich geſchehener Ablehnungen, welcher für dem Däniſchen Cantzley-Rath Amthor gehalten wird, nicht ſtille geſchwiegen, ſondern dem Schwediſchen Wiederleger des Däniſchen Manifeſts §. LXI. p. 103. zur Antwort gegeben: „ So ſind auch
„ die übrige freye Contra Hiebe, ſo der Unterthan, nach dem Exempel und
„ der Redens Art des Ungrundes, (So iſt eine noch andere Refutation
„ des Däniſchen Manifeſts betittelt: **Ungrund und Unfug des Däniſchen *Manifeſts*, auf hohen Befehl vorgeſtellet, im April 1710.**) uns
„ auch nach ſeiner Weiſe beyzubringen trachtet, ſo gefährlich nicht, daß es
„ viele Mühe ſie zu pariren, koſten ſollte. Dann zu geſchweigen, daß die
„ ſogenannte ARCTOI FASCES unſern König gewiſſer maſſen vor andern
„ zukommen, weil niemand mehr ſo hoch, biß faſt an den Nord-Pol hin, gelegene Länder beſitzet; ſo ſiehet auch ein jeder wohl, daß in dem Arbitrio
„ maris Balthici nur eine poetiſche Alluſion, auf die ſo glücklich überwundene
„ Gefahr zur See, ſtecket: wiewohl endlich, wann man gleich auf die Oberhand, ſo Dännemarck bißher in der Oſt-See über Schweden behauptet,
„ darin mit gezielet hätte, der Sachen nicht zu viel geſchehen wäre. Allein es
„ braucht dieſer Antwort nicht einmahl, weil der Unterthan ſeine Exempeln doch nur aus Medaillen genommen, die, wie allen vernünfftigen Leuten bekannt, ſolcher Cenſur, als öffentliche Schrifften und Bücher, nirgends unterworffen, und alſo gar nicht von der Eigenſchafft ſind, daß
„ man, wie hier geſchicht, von jenen zu dieſen eine billige Folgerung machen
„ könnte.

Wann mir erlaubt iſt, meine Meynung offenhertzig von dieſer Streitigkeit zu ſagen, ſo ſcheinet zwar, Leib und Seele von der angefochtenen Medaille, nach des Herrn Amthors Meinung, poetiſch zu ſeyn. Der Leib oder das Bild iſt aus dem Virgilio entlehnet. Denn da derſelbe den groſſen See-Sturm beſchreibet, welchen der fromme Æneas durch die Gewalt des

Æoli

Æoli erlitten, ſo meldet er endlich, wie der Neptunus aufgewacht, und ein Einſehen gehabt. Lib. I. Æneid. v. 128.

Interea magno miſceri murmure pontum
Emiſſamque hyemem ſenſit Neptunus, & imis
Stagna refuſa vadis: graviter commotus, & alto
Proſpiciens, ſumma placidum caput extulit unda.
Diſjectam Æneæ toto videt æquore claſſem,
Fluctibus oppreſſos Troas, cœlique ruina.
Nec latuere doli fratrem Junonis, & iræ:
Eurum ad ſe Zephyrumque vocat: dehinc talia fatur.
Tantane vos generis tenuit fiducia veſtri?
Jam cœlum terramque, meo ſine numine, venti
Miſcere, & tantas audetis tollere moles?
Quos ego. Sed motos præſtat componere fluctus:
Poſt mihi non ſimili pœna commiſſa luetis.
Maturate fugam: regique hæc dicite veſtro;
Non illi imperium pelagi, ſævumque tridentem,
Sed mihi ſorte datum; tenet ille immania ſaxa,
Veſtras, Eure, domos: illa ſe jactet in aula
Æolus, & clauſo ventorum carcere regnet.

Und die Seele oder die Uberſchrifft hat der Erfinder aus dem Horatio genommen, welcher lib. I. Od. III. v. 9. geſungen:

Illi robur & æs triplex
Circa pectus erat, qui fragilem truci
Commiſit pelago ratem
Primus, nec timuit præcipitem Africum,
Decertantem Aquilonibus,
Nec triſtes Hyadas, nec rabiem Noti:
Quo non *arbiter Adriæ*
Major, tollere ſeu ponere vult freta.

Dem aber ohngeacht, wann gleich, ſo wohl das Bild als die Uberſchrifft, auf der letzten Medaille, auf den glücklich überſtandenen See-Sturm abzielen: ſo hat doch Herr Amthor entweder nicht gewuſt, oder mit Fleiß nicht wiſſen wollen, daß im vorhergehenden Jahre, am Königl. Geburts-Feſte, eine Medaille, mit gleichlautendem Titel geſchlagen worden, zu welcher Zeit König Chriſtian V. noch keinem See-Ungewitter glücklich entgangen war. Dahero iſt es allerdings glaublich, daß die Dähnen die Ober-Gewalt der Oſt-See ihrem Könige, nicht ſowohl deswegen auf beſagter

Medaille

Medaille zugeſchrieben, ſondern weil ſie geglaubt, daß demſelben ſolche wegen des Oreſundiſchen Zolls gebühre. Es beſtärcket mich in dieſer Meynung, daß, als eben dieſer K. Chriſtian V. A. 1678. den 27. Junii Helſingburg den Schweden wieder abgenommen hatte, ſo wurde eine Medaille geprägt, auf der erſten Seite mit dem Abriß von Helſingburg, und der Uberſchrifft, daß man wüſte, was das für ein Ort wäre: HELSINGBVRG. Auf der andern Seite aber ſiehet man, wo an einer Meer-Enge ſtehende Däniſche Säulen, auf welchen Däniſche Flaggen ſtecken, und zwiſchen welche ein Schiff hindurch ſeegelt; mit der Uberſchrifft: ARBITRIVM RECVPER.atum. Oliger Jacobäus machet, im Muſeo Regio p. 98. hierüber dieſe gar deutliche Auslegung: *Arbitrium* enim maris Balthici ex utroque littore ſecurius *recuperatum* fuiſſe, numus indicat. Es wird ſich demnach bey dem, auf der Medaille zugeeigneten Arbitrio maris Baltici, niemand mehr eine poetiſche Invention, wegen eines gelegten See-Sturms, bey der Uberfarth des Königes, nur im Traum einfallen laſſen; da man das eigene Geſtändnüs eines Dänens, dagegen aufweiſen kan.

Auch hierinne iſt Herr Amthor in einen irrigen Wahn geſtanden, daß er gemeinet, die Medaillen wären nicht einer ſolchen Cenſur unterworffen, als wie öffentliche Schrifften. Denn überall, wo Medaillen geprägt werden, muß darüber die Genehmhaltung der hohen Obrigkeit eingehohlet werden; was würden ſonſt nicht für ehrenrührige und ſchändliche Medaillen zum Vorſchein kommen? Mich dünckt aber der Herr Amthor wolle mit der Ausflucht auch die ſo übel aufgenommene Däniſche Medaille entſchuldigen, welche A. 1626. das Gebieße eines Löwens mit einem Roße vorſtellet, mit der anzüglichen Inſcription:

Fruſtra te opponis, frænande Caballe, Leoni;
Albus eras, rubeus, ſi modo pergis, eris.

Von dem Däniſchen Arbitrio Maris Baltici, welches vormahls der Hanſeatiſche Bund, auf das vollkommenſte gehabt, werde ich bey anderer Gelegenheit ein mehrers melden.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
12. Stück den 20. Martii 1737.

Pfaltz-Graf Wolfgangs zu Zweybrücken, Stamm-Vaters aller jetzt-lebenden Pfaltz-Grafen bey Rhein, Thaler von A. 1565.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeigt das geharnischte Bildnüß des Pfaltz-Grafen / im blossen und geschornen Haupte, mit starcken Barte, im Profil von der rechten Gesichts-Seite; in der rechten Hand einen auf der rechten Schulter liegenden Streit-Kolben, und in der lincken das Degen-Gefäß haltend, zwischen der beygesetzten Jahr-Zahl 1565. und mit dem umherstehenden Titel: WOLFGA.ngus. D.ei. Gratia CO.mes. PA.latinus. RE.ni. DVX. BA.variæ C.omes. VALIDI.antiæ. D. i. Wolfgang von GOttes Gnaden, Pfaltz-Graf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz.

Die Gegen-Seite enthält die drey zusammen gesetzte Wapen-Schilde, von Pfaltz, Veldenz und Bayern, unter welchen der mittelste unbehelmt: zwischen dem Pfältzischen und Bayerischen Helmen, stehen die drey Buchstaben V. M. L. deren Bedeutung mir unauflöslich. Schlegel in der Müntz-Bibel p. 331. hält dafür, daß solche den Nahmen des Münz-Meisters andeuten. Über dem M. ist ein kleines Kreutzlein. Umher ist zu

lesen: DATE. CESARI. QV.æ CESARIS ET DEO. Q.uæ DEI. SVN.t. D. i. Gebet dem Kayser was des Kayſers iſt, und GOtte, was GOttes iſt; Welcher Ausſpruch unſers Heilandes JESU CHRISTI in der Evangeliſchen Geſchichte Matth. XXII, 21. befindlich.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es iſt zwar dieſer Spruch gleichſam die Loſung, der jederzeit in Kayſerl. Devotion beſtändig ſtehenden Reichs-Städte geweſen, wie man dieſes auf den Thalern von Erfurth, Franckfurth, Iſny, und Kauffbeyern erſiehet. Es hat aber auch ſolche dem gottſeeligen Fürſten, Wolffgang, Pfaltzgrafen bey Rhein, zu Zweybrücken, Herzogen in Bayern, und Grafen zu Veldenz, dergeſtalt gefallen, daß er denſelben auch von A. 1558. auf alle ſeine Thaler, zu Bezeugung ſeiner Schuldigkeit, gegen dem Kayſer und das Reich, hat ſetzen laſſen, wie er dann auch mit der That denſelben ein vollkommenes Gnügen geleiſtet.

Er war Pfaltzgraf Ludwigs zu Zweybrücken einziger Printz, welchen ihm ſeine Gemahlin, Eliſabeth, Landgraf Wilhelms des ältern zu Heſſen-Caſſel älteſte Printzeßin, den 26. Septembris A. 1526. zur Welt gebohren. Nach Pfaltzgraf Wolffgangs Grabſchrifft zu Meiſenheim, wäre ſein Geburts-Tag und Jahr A. 1525. den 20. Septembris. Denn in ſelbiger ſtehet: Hanc vitam pie finivit III. Id. Junii An. MDLXIX. cum vixiſſet An. XLIII. Menſ. VIII. D.XXII. Dieweil aber alle Genealogiſten die Vermählung ſeiner Eltern, auf den 10. Octobris A. 1525. ſetzen, auch in deſſen ermeldter Geburts-Zeit einig ſind; ſo muß nothwendig in dem Epitaphio ein Irrthum begangen worden ſeyn. Den Nahmen Wolffgang bekam er in der H. Tauffe, von ſeinem Pathen, Pfaltzgraf Wolffgangen dem Weiſen, Chur-Fürſts Philipps zu Pfaltz jüngſten Sohne; welcher nach aufgegebenen Canonicaten zu Würtzburg, Augſpurg, Speyer und Straßburg im Kriege ſich hervor gethan, in Neumarck gewohnet, und unverehligt A. 1558. ſein Leben beſchloſſen.

Im ſechſten Jahr ſeines Alters den 3. Decembris A. 1532. büßte er ſeinen Vatter ein, und ward darauf von ſeiner Mutter, welche nach dem A. 1563. von dieſer Welt abgeſchieden, und ſeines Vaters Bruder, Pfaltzgraf Ruprechten ſorgfältig erzogen; welche ihm zum Lehrmeiſter Caſpar Glaſern gaben, einen gelehrten und aus der Marggrafſchafft Baaden gebürtigen Studioſum Theologiæ, der A. 1547. als Superintendens in Zweybrücken geſtorben. Bey etwas ſtärckern Jahren ſchickten ſie ihn an ſeines Vetters, Pfaltzgraf Friedrichs des Andern und Weiſen, Hof, um an ſelbigen die nöthigen Sprachen, Staats- und Kriegs-Wiſſenſchafften zu lernen; dieweil dieſer Fürſt bey K. Carln V. und dem gantzen Reiche in groſſen Anſehen ſtand. Als ſein 18. Jahr herbey nahete, und ihm der Kayſer ſo wohl, als das gantze Pfältziſche Hauß, wegen ſeiner erlangten groſſen Geſchicklichkeit für fähig erachteten, die Regierung ſeiner angeerbten Lande ſelbſten anzutretten; ſo erwieß er zuvor ſeine Danckbarkeit gegen ſeinem Vormund, Pfaltzgraf Ruprechten, gantz ſonderbahr folgendermaſſen:

Es hatte nehmlich Pfaltzgraf Wolffgangs Groß-Vater, Pfaltzgraf Alexander zu Zweybrücken A. 1414. in ſeinem Teſtament verordnet, dieweil ſein Fürſtenthum und Grafſchafft, vor etlichen Jahren, und den Zeiten ſeines Vaters, Pfaltzgraf Ludwigs, durch Krieg und andere Zufälle, in mercklichen Abfall und Schmälerung gekommen, alſo, daß es in zwey oder mehr Theil nicht füglich getheilet werden/noch weniger jedes Fürſtl. Staat halten und ertragen möge; daß deſſen älteſter Sohn, Ludwig, allein weltlicher regierender Fürſt ſeyn, und alles Land und Leute inne haben, die jüngern Söhne aber, Georg und Ru-

precht

recht, geistlich werden sollen. Hierauf hatte Pfalzgraf Ludwig am Sonntag Jubilate A. 1523. mit ermeldten seinen jüngern Brüdern den Vertrag errichtet, daß 1.) er sie zu Erfüllung ihres Biennii, auf einer Universität in seinen Kosten, mit Dienern und Knechten, gebührlicher Weise halten und versehen, 2.) nach ihrer Zurückkunfft, wann sie ihren eigenen Staat halten wolten, jedem von ihnen alle Jahr, ihr Lebenlang, fünf hundert Gülden Rheinisch bezahlen, 3.) wann ihr einer oder der ander mit Tod abgienge, dem andern am Leben verbleibenden Bruder noch zwey hundert Gülden zu den obbemeldten fünf hundert Gülden geben, 4.) jeglichem zween vergülte, und sonst zwölff gemeine Trinck-Becher, darzu zwey hundert Gülden anfangs, zu Steuer seines Haushaltens, zustellen wolle, 5.) wann sie aber einige geistliche Pfründen erlangen würden, welche hundert Gulden Nutzung, oder mehr ertragen sollten, alsdenn sollten allwegen demselben, welcher sie erlangen würde, gegen hundert Gulden Nutzung, 40. Gulden von der Pension, welche Pfalzgraf Ludwig zu bezahlen hätte, abgehen; 6.) wollen die Pfalzgrafen Georg und Ruprecht, gegen Pfalzgraf Ludwigen, und dessen Leibs-Manns-Lehens-Erben, einen erblichen, unwiederrufflichen gnugsamen Verzicht thun, auf alle ihr Vätterlich- Mütterlich- Anherrlich- Ansräulich- und Schwesterliche Erbschafft, welche auch am Montag, nach dem Sonntag Jubilate, besagten Jahrs, erfolgte. Diese beede Brüder erhielten auch nachgehends Canonicate in Cöln und Straßburg. Georg, blieb in diesem Stand; Ruprecht aber trat aus selbigen, erhielte von seinem Bruder Ludwigen etliche Schlösser, Flecken und Güter zu einem Leib-Geding auf Lebenslang, und vermählte sich A. 1537. mit der Wild- und Rhein-Gräfin, Ursula. Damit aber nicht zwischen ihm, seinen Manns-Leibs-Lehens-Erben, und seinen Vettern, Pfalzgraf Wolffgangen, einige Irrung, Zanck, Mißverstand und Zwistigkeit entstehen möchte, so wiederhohlte und bestättigte er seine Verzicht aufm Samstag nach Viti und Modesti A. 1537. vor Vollziehung seiner Ehe. Nachdem ihm aber GOtt A. 1543. einen Sohn verliehen, und er sich zu Gemüthe führte, daß es seinen Kindern beschwehrlich seyn möchte, wann sie durch seine Verzicht, von den alt-väterlichen Land- und Leuten gäntzlich und erblich ausgeschlossen seyn sollten: so ließ er durch seinen Hofmeister und Rath, Christoph Landschaden, von Steynach, Landgraf Philippen zu Hessen, seine Beschwehrung antragen, und freundlich bitten, daß er, als beyder Theile nächster Freund und Verwandter, sich in die Sache einlassen, und sie auf Christliche billige Mittel und Wege, die Pfalzgraf Wolffgangen, und seinen Land und Leuten ohne besonderlichen Schaden seyn möchten, richten wolte helffen. Landgraf Philipp beschied demnach beede Theile zu sich nach Marpurg, und verglich dieselben A. 1543. den 3. Octobris, in Beyseyn der Pfalzgräfin Elisabeth, Pfalzgraf Wolffgangs Mutter, und beederseits Räthen, solchergestalt: Erstlich, bewilligte Pfalzgraf Wolffgang, zu Danckſagung der Vormundschafft, daß hinführo seinem Oheim, Herzog Ruprechten, und seinen Manns-Leibs-Erben, Schloß und Flecken Lauterecken, samt dazu gehörigen Dörffern, Heintzenhaussen, Lonweiler, Breßweiler, und Weißweiler; desgleichen das Güttenbacher-Gericht, mit allen Zugehörungen, Dörffern, mit allen Herrlich- Ober- und Gerechtigkeiten, wie solche weiland Pfalzgraf Ludwig, als regierender Fürst, ehe er es Herzog Ruprechten überlassen, inne gehabt, erblich und ewiglich zustehen und bleiben solten. Item, das Kloster Remigsberg, mit allen desselben Renten, Zinsen, Gülten, Zehenden, Collationen, und andern Inn- und Zugehörungen. Item, die Frone im Bösenbacher-Amt; Item 725. Gülden, je 26. Albus für den Gülden gerechnet, aus dem Amt Lichtenberg. Zum andern, das Haus Veldentz samt den Thal und zugehörigen Dörffern, mit allen und jeden derselben Ober- und Herrlichkeit, Gerichten

und Zugehörungen, samt den Zehenden und Bergwercken. Zum dritten den Brambacher-Zehenden, zum vierdten, neben der Fröne im Bosenbacher-Amt, die Mühle zu Stegen. Zum fünfften, die Jagd in der Diesenbach und Ysenbach allein; doch solle Herzog Wolffgangen, als dem regierenden Fürsten, fürbehalten seyn, die Mann- und Lehnschafft an allen Lehen: und solle Herzog Wolffgang alle und jede Lehen, so von dem Reich, Chur-Fürsten, Fürsten, und Prälaten zu Lehen reichen, empfangen, auch alle und jede Reichs-Beschwehrung zu tragen, schuldig seyn. Und hiermit sollte Herzog Ruprecht keine weitere Forderung, inn- oder ausserhalb Rechtens, von wegen der nachgelassenen vätterlichen oder mütterlichen Landen, gegen Pfaltzgraf Wolfgangen haben oder vornehmen, sondern er solte mit den obgemeldten Schlössern und Gütern begnügt seyn und bleiben; da es sich aber zutragen würde, daß ein Theil ohne männliche Leibs-Erben mit Tod abgehen würde, so sollten alle und jede des Abgestorbenen nachgelassene Land und Leute, an den andern gäntzlich kommen.

Weil verschiedene wackere Männer, als Sprenger, Tolner, Lucä ꝛc. Chur-Fürst Ott Heinrichen zu Pfaltz, die Abtrettung des Lautereckischen und Veldentzischen Landes an Pfaltzgraf Ruprechten zugeschrieben haben, welche er doch niemahls im Besitz gehabt, so hat die wahre und Urkunden-mäßige Beschaffenheit davon, kürtzlich, als ein grosses Zeichen der Danckbarkeit Pfaltzgr. Wolffgangs, gegen seinen getreuen Vormund, müssen angeführt werden.

Pfaltzgr. Wolffgang trat demnach zum grösten Vergnügen seiner Unterthanen, die Regierung A. 1544. an, und bekam auch im eben dem Jahre, von dem neuen Chur-Fürst Friedrichen II. zu Pfaltz, die Statthalterschafft der Ober-Pfaltz, welche er biß zu dessen Ableben A. 1556. behalten. Weil nun dazumahl es das Ansehen hatte, daß die alte Pfältzische Chur-Linie, indem die damahls in selbiger lebenden Fürsten alle unbeerbt waren, wohl bald ausgehen würde, und man die sichere Nachricht hatte, daß sich das Herzogl. Hauß Bayern, auf solchen Fall, gar starck um die Chur-Würde bey dem Kayser bewarb: so vereinigte er sich mit seinen Vettern, in dem zu Heidelberg A. 1545. getroffenen Receß, Sorge zu tragen, daß die Chur, das Ertz-Truchsässen Amt, und das Fürstenthum der Pfaltz-Grafschafft am Rhein, und zu Bayern, so bishero die Pfaltzgrafen Chur-Fürsten inne gehabt, und besessen, nimmermehr von einander solte geschieden werden: und wann Pfaltzgraf Friedrich, Herzog Ott Heinrich, Herzog Philipps, und Herzog Wolffgang, alle, ohne eheliche Leibs-Erben, mit Tod verführen, daß alsdann Herzog Johannes II. zu Simmern, und Er, in Krafft natürl. Bluts-Sipschafft und Verwandnus, als die nächsten, rechten, wahren Erben obgedachter ihrer Vettern, in ihre Erb-Gerechtigkeit der Chur, des Ertz-Truchsässen-Amts, der Pfaltz-Grafschafft am Rhein, und des Herzogthums Bayern, von männigl. unverhindert, tretten wolten, und dem es unter Ihnen gebühren würde, der solte beym Kayser um Leihung derselben anhalten. Dieses wurde von ihnen A. 1546. den 20. November durch den Simmerischen, und A. 1551. durch den Heidelbergischen Receß bestättigt und dahin erläutert, daß Sie einander ein treuliches Zusammensetzen, und beständigen Beystand mit Hülff und Rath, nach allen ihren Vermögen versprachen, um solche Chur- und Erb-Lande auf gleiche Kosten zu gemeinen Handen zu bringen, und da sie also erlangt würden, sich vergleichen, daraus zwey gleiche Theile zu machen, deren jedem Stamm einer zustehen sollte, nemlich die Chur mit ihrer Zugehör auf einer Seiten, und die übrigen Erblande auf die andere Seiten getheilt; der älteste Fürst beyder Stämme solte alsdann die Wahl haben: welchem dergestalt die Chur zu Theil würde, bey demselben und dessen Stammen sollte

ſie für und für bleiben, ſo lange derſelbe währete. Dieweil man aber, zu Erhaltung guter Verſtändnuß im Pfältziſchen Hauſe, für ſicher hielte, es auf feſten Fuß zu ſetzen, und deutlich auszumachen, an wem künfftig die erledigte Chur-Würde und Lande fallen ſollte; ſo ward in dem A. 1553. am Donnerſtag nach Allerheiligen zu Heidelberg gemachten Vertrag verabſcheidet, daß Herzog Hanns II. zu Simmern, oder aber, da er auch nicht mehr bey Leben ſeyn würde, alsdann deſſen älteſter Sohn, Friedrich, Chur-Fürſt ſeyn ſollte, Herzog Wolffgangen, und Herzog Georg Hannſen, Gevettern, aber ſolte Schloß, Stadt und Amt Lützelſtein mit allen ihren Zugehörungen, der Chur-Fürſtl. Pfältziſche Theil an Guttenberger Gemeinſchafft, das Theil am Alſentz, das Theil am Wein-Zehenden zu Weiſſenburg und Landau, und dann Herzog Hannſens zu Simmern Theil an der hintern Grafſchafft zu Spanheim, darinnen Storckenburg, Greffenberg, Trarbach, Birckenfeld, Frauenberg, Caſtellaun, Brettich, Senheim, Winingen, Dill, Hörſtein, Winterberg, und Ellenbach begriffen, welche Landſchafften biß 12000. fl. jährlichen freyen Einkommens, nach leidlichen Anſchlag wohl ertragen ſollten, erblich und eigenthümlich zukommen und verbleiben. Dieſes alles wurde von ihm nach Chur-Fürſt Friedrichs II. Abſterben A. 1557. den 30. Junii durch den abermahls unter den Hoch-Fürſtl. Anverwandten gemachten Vereinigungs- und Bewilligungs-Brief beſtättiget, und iſt auch nach Abgang Chur-Fürſts Ott Heinrichs A. 1559. alſo zur Erfüllung gekommen: worauf A. 1566. Herzog Wolffgang mit ſeinen Vetter, Herzog Georg Hanſen, die aus der Chur-Pfältziſchen Erbſchafft angefallene Lande alſo abgetheilet, daß dieſer die Grafſchafft Lützelſtein erwählet, und er das halbe Theil der hintern Grafſchafft Sponheim bekommen. Er half auch die zwiſchen dem neuen Chur-Fürſten zu Pfaltz, Friedrichen III. aus der Simmeriſchen Linie, und Herzog Albrechten zu Bayern, übel ſich anlaſſende Zwiſtigkeit, wegen der Chur-Würde, Gräntzen, Jagd und andern Gerechtigkeiten, nebſt Herzog Chriſtoph von Würtemberg, durch einen gütlichen Vergleich ſchlichten.

Dazumahl bekam Herzog Wolffgang noch einen andern anſehnlichen Zuwachs von Land-Leuten. Er hatte gedachten ſeinem Vettern, Herzog Ott Heinrichen A. 1551. hundert tauſend Gülden, mit Bewilligung der Neuburgiſchen Land-Stände, auf das Herzogthum Neuburg vorgeſchoſſen, dahero derſelbe ihm, auch wegen anderer ihm erwieſenen treuen Dienſte und Freundſchafft, dieſes Herzogthum, als ſein mütterliches Erbe, durch eine Schenckung unter Lebenden, A. 1557. zugeeignet; jedoch mit der Verordnung, daß ſolches niemahls getheilt, oder von der Pfaltz-Gräfl. Hand veräuſſert werden ſollte, welches denn auch von ihm A. 1560. im Beſitz genommen ward.

Zu Befeſtigung der von ſeinem Herrn Vatter, in dem Herzogthum Zweybrücken eingeführten Evangeliſchen Religion, nach der Augſpurgiſchen Confeſſion, ließ er eine wohl abgefaſte Kirchen-Ordnung kund machen, worinnen zulängliche Anweiſung geſchahe, wie es mit der Chriſtl. Lehre nach ermeldter Bekänntnüß des Glaubens, Reichung der Sacramenten, Beſtellung der Kirchen-Diener, und ordentlichen Ceremonien, und Einrichtung der Schulen ſolle gehalten werden, welche vielmahls durch den Druck iſt wiederholet worden; wohnte A. 1558. dem zu Franckfurt von Chur-Fürſt Ott Heinrichen zu Pfaltz, Chur-Fürſt Auguſt zu Sachſen, Chur-Fürſt Joachim zu Brandenburg, Herzog Chriſtoph zu Würtemberg, Land-Graf Philipp zu Heſſen, und Marggraf Carln zu Baaden, gehaltenen Compoſitions-Tag bey, auf welchen man ſich, wegen der bißhero unter den Proteſtirenden ſtreitig geweſenen vier Artickeln, 1.) von der Rechtfertigung eines Menſchen vor GOtt, 2.) von der Nothwendigkeit der guten Wercke, 3.) von der Gemeinſchafft des Leibes und

Blutes Christi im Abendmahl, 4.) von den Adiaphoris und Kirchen-Gebräuchen, verglich, richtete in allen grossen Dörffern seines Landes, und in den Städten, Bergzabern, Zweybrücken, Cassel, und Meissenheim bessere Trivial-Schulen, und zu Hornbach, und Lauingen, wohl docirte Gymnasia Illustria an, und unterschrieb auf der Zusammenkunfft der protestirenden Stände zu Naumburg, A. 1561. die Augspurgische Confession.

So eifrig sich aber derselbe hierinne bezeigete, so wollte er sich doch nicht in das Schmalkaldische Bündnüß einlassen, sondern sagte: Er hielte dieses für den besten und stärcksten Bund, daß ein jeder das seine schaffe, und wissentlich niemand unrecht thue. Auf solche Weise habe man sich des Bundes und Beystands GOttes aufs gewisseste zu getrösten. Dahingegen ein Bundesgenoß gemeiniglich, des andern Fehler und Irrthum, mit tragen und entgelten müsse. Diese feste Entschliessung erhielte ihm bey K. Carln V. in grosser Gnade, dahero er auch desto offenhertziger und getroster sich weigerte, als ihm derselbe mit allen Ernst nöthigen wollte, das Interim anzunehmen. Er gab ihm demnach, auf das letztere Zumuthen, deswegen standhafft zur Antwort: „Weilen Ew. Kayſ. Maj. nun verlangen, daß ich offenhertzig antworten „ soll, so will ich, was meine Meinung ist, allerunterthänigst eröffnen. Und zwar was erst„ lich die Religion und Kirchen-Gebräuche betrifft, die seit einigen Jahren in meinen Lan„ den getrieben und geübet worden, so bin ich in denselben gebohren und erzogen, wie Ew. „ Kayserl. Maj. ich ehemahlen schon zu erkennen gegeben habe; habe auch niemahls einige „ andere Lehren und Predigten gehöret; mithin aber solche gebührend zu verstehen und „ zu fassen, wohl einigen Fleiß und Mühe angewandt. Wobey mich gäntzlich bedüncket, „ so viel ich meines Orts begreiffen und urtheilen kan, selbige stimme mit GOttes Wort „ überein, welches ich hier nicht verhalten kan, weilen ich darüber befraget werde, damit „ ich mein Gewissen nicht verletze, noch meiner Seelen Heil und Wohlfarth in Gefahr stel„ le. Und eben diß ist die Ursache, warum ich das publicirte Decret nicht billigen noch an„ nehmen kan, da ich sonsten, nach den Beyspiel und Exempel meiner Vor-Eltern, aufs „ allerunterthänigste willig und bereit bin, alles, was nur geschehen kan, zu thun. Ew. „ Kayserl. Maj. als das höchste Oberhaupt, können hierinn verfügen, was Ihnen gut „ dünckt. Ich bin derjenige nicht, der sich könnte, oder wollte, oder sollte mit Gewalt „ darwieder setzen; Es stehet alles in dero Willkühr. Nur bitte ich allerunterthänigst, „ mich und meine arme Unterthanen nicht zu zwingen, etwas wieder Gewissen zu thun. „ Was vor das andere die Kirchen-Diener meines Landes anbelangt, so habe ich in meinen „ letztern allergehorsamsten Schreiben gebetten, Ew. Kayserl. Majest. wollten verstatten, „ daß selbige so lang bey ihren Gemeinden bleiben, die H. Tauffe administriren, und den „ Krancken mit Trost beyspringen dörffen, bis andere an deren Platz geschickt würden. „ Jedoch, falls Ew. Kayserl. Maj. befehlen sollten, daß selbige, ehe noch andere an ihre „ Stellen verordnet werden und ankommen, das Land räumen sollen, so soll dero Befehl „ respectirt werden, ob es gleich nicht ohne hertzliche Betrübnüß, und mercklichen Nachtheil „ meiner armen Unterthanen, geschehen wird. „ Durch diese bewegliche und demüthige Vorstellung, wendete er alle fernere Gefahr, wegen des Interims, von sich ab, indem der Kayser versichert von ihm war, daß er sich zu keiner ihm besorglichen Parthey schlagen würde. Welches Kayserl. gute Zutrauen auch vollkommentlich eintraf. Sintemahl er keinesweges Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen beytretten wollte, als derselbe zu Befreyung Landgraf Philipps von Hessen, der doch eben so wohl auch sein Schwieger-Vatter war, nebst seinen Schwägern, denen Landgrafen von Hessen, in einem starcken Bündnüß mit K. Heinrichen

II. in Franckreich, die Waffen wieder den Kayser ergrieff; jedoch alle Landes-Vätterliche Vorsicht und Sorge anwendete, damit seinen angräntzenden Landen, von der nahen Kriegs-Flamme, kein Schade zugefügt wurde. Er gab sich auch unsägliche Mühe, daß die Passauische Vertrags-Handlung glückl. zu Stande kam, welche alle im Reich entstandene Mißhelligkeiten gäntzlich aufhub.

Um seine Devotion gegen das Ertz-Hauß Oesterreich zu bezeugen, wohnte er A. 1567. mit 300. auf eigene Kosten geworbenen Reutern, u. seinem ältesten Prinzen, Philipp Ludwigen, dem Ungarischen Feldzug gegen die Türcken bey, wodurch denenselben grosser Einhalt geschahe.

Nach glücklicher Zurückkunfft hielten die Häupter der gewaltig gedruckten Hugenotten in Franckreich, der Prinz von Conde, und der Admiral Coligny, bey dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, und ihm, um Beystand an, weilen sie sich derselben schon A. 1563. hatten annehmen wollen: dahero brachten sie durch den Beyschuß der Königin Elisabeth in Engelland, ein starckes Kriegs-Heer, von 6000. zu Fuß und 7500. zu Roß zusammen, womit Herzog Wolffgang im Früh-Jahr A. 1569. durch die Grafschafft und das Herzogthum Burgund in Franckreich einbrach, und nach überstandener grosser Beschwehrlichkeit bis an die Loire glücklich trang. Da es aber an dem war, daß er sich mit dem Admiral Coligny vereinigen wollte, ward er von einem hefftigen Fieber überfallen, welches ihm den 11. Junii zu Messun, einem Dorffe in der Landschafft Limosin, im 49. Jahr des Alters aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzte. Ich werde von diesem höchst beschwehrlichen und erstaunlichen Feld-Zug, im nächst-folgenden Stücke, ein mehrers erzehlen.

Der entseelte Leichnam ward A. 1511. von Rochelle zur See nach Lübeck, und von dar nach Meisenheim den 23. September in die Fürstl. Grufft gebracht.

Er hat sich A. 1544. den 6. September zu Cassel mit der Prinzeßin Anna, Landgraf Philipps zu Hessen ältesten Tochter vermählet, und mit ihr fünff Prinzen und acht Prinzeßinnen erzeuget. In seinem A. 1568. errichteten Testament, machte er wegen seiner hinterlassenden Land und Leute, unter seinen fünff Söhnen, folgende Austheilung. Erstlich setzte er zum Erben des Fürstenthums Neuburg, seinen erstgebohrnen Sohn, Philipp Ludwigen, und zum Erben des Fürstenthums Zweybrücken seinen andern Sohn Johannsen, welche beede als regierende Fürsten, diese Fürstenthümer besonders innhaben und besitzen, und jeder deſſelben Beschwehrden, in Reichs-, oder andern Steuern und Anlagen, ohne des andern Zuthun, tragen, und im Reichs-Rath, und sonst da es gebräuchlich, von seines Fürstenthums wegen, die gebührende und hergebrachte Session einnehmen, und sich derselben nach Fürstl. Ehren, Würden und Herkommen, gebrauchen solle: doch also, daß zu Verhütung künfftiges Mißverstandes, Wiederwillens, und Gezänckes, allewег der Aelteste unter ihnen, auch derselben männlichen ehelichen Leibs-Erben und Nachkommen, so in beyden Fürstenthumen regierende Fürsten seyn würden, dem Alter, nach vor- und nachsitzen sollte, ungeacht in welchem Fürstenthum er ein regierender Lands-Fürst seyn möge; in Betrachtung, daß solches unter den Pfaltzgrafen am Rhein von uralten Zeiten also herkommen sey.

Vors andere verordnete er, daß die drey jüngste Söhne, Ott Heinrich, Friedrich, und Carl, und zwar jeder mit 6000. Gülden jährlichen Einkommens, sollten abgefertigt werden: wo sichs aber zutrüge, daß dieselben alle, oder ihr einer, über 24. Jahr seines Alters käme, und ihm nicht gelegen wäre, Leibs-Blödigkeit halben, oder aus andern Ursachen, an seines Bruders Hof, oder auch an fremden Höfen oder Diensten zu seyn, oder aber, mit Rath seiner Freundschafft, sich im Ehestand begeben wollte, welches er in Betrachtung göttlichen Befehls, der alle Unzucht ernstlich verbeut, und zum höchsten straffet, ihnen durch diese

Dispo-

Disposition nicht wollte benommen haben: so sollte der älteste Sohn, Pfaltzgr. Ott-Heinrichen das Schloß, Land-Gericht, und Stadt Sultzbach; Item, die verpfändete Aemter und Land-Gericht Hilpoltstein und Allersperg; desgleichen Pfaltzgraf Friedrichen das Schloß, Amt und Land-Gericht Barckstein und Weiden, vor seinen halben Theil, und zu demselben die Pfleg Flossenburg, mit aller ihrer Zugehörung, Ober und Gerechtigkeit, Zinß, Renthen, Gülte, Einkommen und Jagen, würcklich und erblich einräumen: doch dergestalt, wo er ohn männliche eheliche Leibs-Erben abstürbe, daß es wieder auf dem, oder desselben Erben falle, von dem es ihm eingeraumt und übergeben worden; welcher auch alsdenn nichts destoweniger die Nutzung derselben, den andern noch lebenden jüngsten Brüdern, so also hindan gewiesen, zu gleichen Theilen, nemlich jeden 3000. Gülden hinaus geben solle; und im Fall, da nur ein solcher junger Fürst im Leben bliebe, solle demselben von jetztgemeldten Stücken das halb Theil, nemlich 3000. Gülden gegeben werden. Gleichergestalt solte der andere Sohn Pfaltzgr. Johannes seinem jüngsten Bruder Carln, so es eine solche oben erzehlte Gelegenheit mit ihm gewönne, den Theil an der hindern Grafschafft Sponheim, samt aller und jeder Zugehör einraumen, dagegen solle an beyden Orten die jährliche Unterhaltung, gäntzlich weg fallen. Einem jeden unter bemeldten jüngern dreyen Söhnen solle das jährliche Einkommen auf 6000. Gülden gesetzt seyn; also und dergestalt, wo des Amts Nutzung solches Einkommen nicht ertrüge, so soll ihm solches aus der Cammer des Fürstenthums, dahin solches Amt gehöre, jährlichen erstattet werden; und im Gegen-Fall, wo es jährlich etwas weiters, dann obbemeldte specificirte Summa, abgäbe, so solle der Innhaber schuldig seyn, denselbigen Uberschuß in die Fürstl. Cammer, dahin solch Amt gehöre, heraus zu geben, damit durchaus Gleichheit gehalten, auch die zween älteste Söhne solche Bürde desto füglicher ertragen könnten.

Drittens, wann eine gemeine Reichs und Crayß-Anlage vorfiele, solten die Aemter, welche die jüngsten Söhne inne hätten, gleich andern des Fürstenthums Unterthanen, auch angelegt, aber doch die Schatzung oder Steuren von den Innhabern des Amts eingezogen, und zu des Fürstenthums Rent-Cammer, zu gebührender Zeit überantwortet werden. Sonsten ingemein sollten sich solche Aemter, in dem, so durch den regierenden Fürsten, und gemeine Land-Stände jederzeit beschlossen, mithülfflich und mitleidentlich erzeigen, und ausserhalb solchen gemeinen Reichs- Crayß- und Land-Steuern ferner nicht belegt werden. Wie auch die Appellationen, Reichs- Crayß- und Land-Steuren gen Neuburg gehörig wären: Also sollten dargegen die Landsässereyen, Rayß und Folg, dem Innhaber obbemeldter Aemter zugehörig seyn und bleiben.

Es ist dieser vätterlichen Verordnung in allen Stücken friedlich nachgelebt worden. Pfaltzgr Philipp Ludwig, hat die noch florirende Neuburgische Linie gestifftet, welche A. 1685. zur Rhein-Pfältzischen Chur gelanget. Pfaltzgr. Johann der Erste ist Urheber der besonders sogenannten Zweybrückischen Linie gewesen, welche A. 1731. abgegangen. Pfaltzgr. Ott Heinrich bekam Sultzbach zu seinen Antheil, und starb A. 1604. den 19. Aug. ohne männliche Erben. Pfaltzgr. Friedrichen wurde Barckstein, Weyden, und Flossenburg angewiesen, und verschied An. 1597. d. 17. Dec. ohne Kinder. Und Pfaltzgr. Carl hat die Birckenfeldische Linie angefangen, welche durch einen Vertrag mit dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, zum Besitz des Herzogthums Zweybrücken A. 1734. gelanget. Vid. Daniel Chytræus *in orat. in obit. Wolffg. Com. P. Rh. in ej. Saxon. lib. XXII. p. 583.* Pareus *in hist. Bav. Palat. lib. V. Sect. II. p. 193.* Beuther in der Hist. Erzehl. v. des Herzogth. Zweybr. Regenten p. 11. Tolnerus *in Cod. Dipl. Palat.* Struv. *in formula Success Palat.* und Pfältz. Kirchen-Hist. Joannis *in Miscell. Palat. p. 69.* Sleidanus *in Comment. de statu relig. lib. XXII. p. 606.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
13. Stück. den 27. Martii 1737.

Der Königin von Navarra, Johanna und Ihres Sohns, König Heinrichs, Losungs-MEDAILLE, in dem dritten Hugenotten-Krieg in Franckreich, von A. 1569.

1. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite zeigen sich, die gegeneinander gestellten Brust-Bilder der Königl. Mutter, Johanna, und ihres sechzehen-jährigen Sohns, König Heinrichs in Navarra. Jene mit einem Wittwen-Schleyer, und dieser mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und geharnischt, mit der Unterschrifft in 3. Zeilen: IOANNA E. HENRICVS REGES NAVAR. 1569.

Die Gegen-Seite enthält, in einem Lorbeer-Krantze, diese Worte in 6. Zeilen: PAX CERTA. VICTORIA INTEGRA. MORS HONESTA. d. i. Ein gewisser Friede. Ein vollkommener Sieg. Ein ehrlicher Tod; nemlich eines von diesen dreyen ist in diesem Krieg zu hoffen, zu wünschen, und zu erlangen.

2. Historische Erklärung.

Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrücken, in dem vorhergehenden Bogen kurtz-abgebrochenen Feldzug in Franckreich, um denen in die Enge getriebenen Hugonotten Lufft zu machen, versprochener massen etwas ausführlicher zu erzehlen, giebt mir diese Medaille Anlaß. Denn als ich deswegen, bey meiner vorigen Arbeit, den Thuanum aufschlug, so fand ich, daß dieselbe eben damahls war zum Vorschein gekommen, als sich die Teutschen Hülffs-Völcker, mit den Hugenottischen, nach einem zurückgelegten höchst beschwerlichen Weg, glücklich vereiniget hatten. Dessen Worte lauten *Historiar. Lib. XLV. p.* 916. hiervon also: Quatriduo post ambo exercitus convenere: majore admiratione, an gaudio, incertum; reputantibus utrisque, quantis periculis expositi, & Germani præcipue, qui a Rheni finibus, hoste insequente, per infesta semper loca incedentes in Galliam ingressi, transmissis tot fluviis, ad intima usque Aquitaniæ incolumes peruenissent. Post gratias a Navarræo & Condæo actas, fœdus renovatum, *cusa aurea moneta, in cujus antica parte Navarræ & Henrici filii expressa effigies erat, cum elogio, in postica:* PAX CERTA. VICTORIA INTEGRA. MORS HONESTA. quæ tamen belli exitus minime comprobavit. Es wird gemeldet, daß ungewiß sey, als beede Kriegs-Heere zusammen gestossen, ob sie sich darüber verwundert oder gefreuet hätten, wann sie überlegt, was für mancherley grosser Gefahr sie dabey ausgesetzt gewesen: insonderheit die Teutschen, welche von dem Rhein-Strom an, durch lauter feindliche Oerter, gezogen, da ihnen der Feind immer in Eisen gelegen, in Franckreich eingedrungen, und nachdem sie über so viele Flüsse gesetzet, bis in das innerste von Aquitanien, gantz unbeschädigt, gekommen wären. Nachdem ihnen dafür von dem König von Navarra, und dem Pr. von Conde, Danck gesagt worden, so habe man das Bündnüß erneuert, und eine goldene Müntze prägen lassen, worauf oben beschriebene Bildnüße und Worte gestanden. Der Ausgang dieses Krieges habe aber solche nicht bestättigt. Bey weitern Nachsuchen fand ich auch, daß Luck in der *Sylloge Numismat. elegantior. Sec. XVI. p.* 231. diese Medaille beygebracht, und sie nennet: Nummum castrensem Confœderatorum, sub ipsa Gallici & Germanici exercitus coniunctione, cusum. Es schickt sich deshalben gantz wohl, daß ich bey Vorstellung dieser Medaille, welche auch in Gold, an einer goldenen Kette, unter die Officier der Pfältzischen Völcker zum Gratial ausgetheilet worden, umständlicher beschreibe, wie hochgepriesener Herzog Wolfgang sich, der hart-gedrückten Hugenotten, hat wollen, mit einer in Franckreich geführten starcken Armée, annehmen, der ihn aber übereilende Tod dieses Vornehmen unterbrochen hat.

Nach

Nach der An. 1568. den 13. May verlohrnen Schlacht bey Jarnac, in welcher Ludwig, Printz von Condé, war ermordet worden, sahe es sehr schlecht mit denen Hugenotten aus. Dessen ältester Sohn also, Heinrich I. Printz von Conde, schickte eilends Gervalium Barbier Fraucour, an Churfürst Friedrichen III. zu Pfaltz, und an Herzog Wolfgang zu Zweybrücken, und ließ dieselben, nach ihren Versprechen, um schleunige Hülffe inständig ersuchen. Was der Churfürst hierbey gethan, findet man nicht beschrieben. Herzog Wolfgang ließ sich aber sogleich fertig finden, auf erhaltene grosse Geld-Summen aus Engeland, ein ansehnliches Kriegs-Heer, binnen Jahrs-Frist, zusammen zu bringen. Es bestand dasselbe, nach einem davon gefundenen accuraten Verzeichnüß, aus 7596. Reutern, und 6000. Fußgängern, unter 26. Fahnen. Bey der Cavallerie commandirten Frantz Harrocur, Wilhelm Sonnenberg, Wilhelm Heideck, Balthasar Dierbach, Reinhard Cracau, Johann Burch, Johann Derß, Heinrich Stein, Ludolf Heinbrück, welcher über Johann Grafens von Schaumburg 279. Reuter gesetzt war, Carl, Graf von Mannsfeld, und Dietrich Schoemberg. Das Fuß-Volck stand unter Quirin Gangolf, Freyherrn von Hohengerolseck, als General-Lieutenant, Johann Jacob Gravillar, Mainhard Schomberg, und Volrad, Grafen von Mansfeld. Es stieß auch zu ihm, der damahls aus denen Niederlanden entwichene Printz von Oranien, Wilhelm, mit 1200. Reutern, und hatte seine beeden Brüder, Ludwigen und Heinrichen, bey sich; welcher seine mitgebrachte Canonen, und einen Theil von seiner Bagage, verkauffte, um seine Reuter besolden zu können.

Ehe Herzog Wolfgang den Heeres-Zug antrat, ließ er den 21. Febr. An. 1569. ein weitläufftiges Schreiben, an den König in Franckreich, Carl IX. ergehen, worinne er demselben die Ursachen eröffnete, welche ihn bewogen, solchen vorzunehmen. Er meldete darinnen: Es wären in vorigen Jahren, von denen durchziehenden Französischen Völckern, seine Lande ausgeplündert und verheeret worden. Es hätte der König von Navarra, und der Printz von Conde, seine Glaubens-Genossen, bey ihm, das bishero erlittene viele Unrecht, und die hart bedrückte Gewissens-Freyheit, durch die ins Land, zu ihrem Verderben, geführten frembden Völcker, geklaget; und ihn um Hülffe und Beystand angeruffen, welche er ihrer gerechten Sache nicht versagen könte. Er habe demnach, zu deren Beschützung, und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, nicht sowohl wider den König, als die Stöhrer und Feinde derselben, die Waffen ergriffen. Er wäre von der Gerechtigkeit und Billigkeit des Protestantischen Wesens gäntzlich überzeuget; und

wären es lauter Verläumdungen, was man davon in der Welt bishero ausgesprenget hätte. Man habe dieses auch im vorigen Kriege gesehen. Alle die Beschwerden, welche man bey Pfaltzgraf, Johann Casimirn, gegen die Protestantischen Unterthanen in Franckreich angegeben, wären dadurch vernichtiget worden, weil der König, nach dem in seinem Ausschreiben, alle dasjenige gebilliget hätte, was von ihnen geschehen wäre. Wann dieselben anjetzo was anders vor hätten, als ihre Gewissens-Freyheit und Religion zu vertheidigen, so wolte er sie augenblicklich verlassen, und auf des Königs Seite tretten. Er wolte auch den Zug gäntzlich abstellen, wann man dieselben darinne ungestöhrt, und bey dem Ihrigen lassen, und deswegen ihnen gehörige Sicherheit verschaffen wolte; ohngeacht die Unkosten, welche er allbereit aufgewendet, über 100000. Ducaten sich belieffen: damit jederman sehen könte, daß er keinen Eigennutz dabey suchte. Wann diese Vorstellung aber kein Gehör finden solte, so wolte er an denen daraus entstehenden übeln Folgen keine Schuld haben. In die, bald darauf kund gemachte Französische Uebersetzung dieses Schreibens, sind viele andere hart lautende Worte und Sachen, insonderheit wegen der Ermordung des Printzens von Conde, von übelgesinnten Köpffen gesetzt worden: welche Herzog Wolfgang für das seine nicht erkennet, sondern solches selbsten sehr gemißbilliget hat. Ob der König darauf geantwortet habe oder nicht, das wird von dem Geschicht-Schreiber nicht gemeldet. Das letzte ist zu vermuthen, indem sich schwehrlich derselbe wird, mit einem auswärtigen Fürsten, in einen Schrifft-Streit eingelassen, noch sich verbunden geachtet haben, von seinem bisherigen Verfahren mit seinen Reformirten Unterthanen, demselben Red und Antwort zu geben.

Herzog Wolfang brach hierauf den 28. Febr. von Bergzabern auf: musterte sein versammletes Kriegs-Heer zu Hochfeld, in der Hagenauischen Land-Vogtey, und nahm seinen Weg durch Elsaß, und die Grafschafft Mömpelgard, in die Grafschafft Burgund. Von dem Bischoff zu Straßburg bekam er, in dem Durchzug durch Elsaß, allen Vorschub, damit er seine Stiffts-Unterthanen verschonen möchte: welches auch geschahe. Hingegen, weil ihm die Stadt Straßburg den begehrten Geld-Vorschuß abgeschlagen hatte, nahm er der Straßburgischen Bürger Güter desto stärcker mit: welches sie sich, von ihrem Evangelischen Nachbar, und bisherigen guten Freund, nicht versehen hatten.

Den König in Franckreich setzte dieser feindliche Anzug in gewaltige Bewegung: dahero ließ er den Herzog von Aumale alle Völcker, aus dem

Herzog-

Herzogthum Burgund und Champagne, zusammen ziehen; welche mit 6000. neu-geworbenen Schweitzern, und 17. Fahnen, so der Baron des Adrets in der Dauphine errichtet, verstärcket wurden. Der König und seine Mutter giengen nach Metz, um dieser Armée allemahl desto nähere Verhaltungs-Befehle ertheilen zu können. Der Herzog von Aumale wendete sich anfangs auch in Elsaß, und ertappte, zwischen Zabern und Straßburg, eine Parthey Franzosen, Protestantischer Religion, unter den Hauptmann la Coche, die meistentheils über Geneve kommen waren, und zum Herzog von Zweybrücken stossen wolten: welche er sogleich theils niedermachte, theils auseinandere jagte. Wie er sich aber länger in Elsaß verweilen, und der Zweybrückischen Armée aufpassen wolte, beschwehrte sich deswegen Kayser Maximilian II. gar sehr bey dem Könige, daß man den Reichs-Boden mit einer Krieges-Macht betretten hätte: worauf sich dieselbe zurücke ziehen muste, weil der König sich nicht einen neuen Feind an dem Kayser, bey denen sehr besorglichen Zeit-Läufften, machen wolte. Dieses bleibt mir aber doch dabey noch unbegreifflich, warum nicht lieber der Herzog von Aumale gleich in das Zweybrückische Land gegangen sey, und die Zurüstung zu diesem Einbruch in Franckreich zerstöhret habe: welche unmöglich hat heimlich geschehen können, dieweil man ein völliges Jahr damit zugebracht. Dann weil daselbst keine haltbaren Oerter, so würde er gar leicht haben, das gantze Fürstenthum, in Königliche Gewalt bringen können, wodurch dann die gantze Comödie gleich ein Ende gehabt hätte. Der Kayser hätte sich dagegen nicht regen dürffen: weil der König befugt gewesen, einen ihn anzufallen im Begriff stehenden Fürsten durch vorkommende Macht zu unterdrücken. Aus des Huberti Languetti, dazumahl an Churfürst Augusten zu Sachsen abgelassenen Briefe, welcher viel besondere Erzehlungen von diesen Zweybrückischen Zug nach Franckreich, in sich enthält, ersiehet man, daß der König in Franckreich in willens gewesen, in das Zweybrückische einzufallen: warum dieser Vorsatz aber nicht vollzogen worden, wird dabey auch nicht gemeldet. So viel kan man wohl abnehmen, daß, weil Herzog Wolfgang geschwind fortgegangen, so habe man lieber wollen den Herzog von Aumale ihm vorbeugen lassen. Man würde aber denselben ohnfehlbar eher zurück gezogen haben, wann die Französische Armée, anstatt ihn zu begleiten, in seinem gantz unbewehrt hinterlassenen Lande Besitz genommen hätte. Dann das Hembde würde ihm näher gewesen seyn, als der Rock. Ferner scheint es auch, daß man feste geglaubt habe, der Herzog werde nimmermehr auf den genommenen grossen Umweg, weil ihm durch das schon sehr verwüstete

Lothringen zu gehen, unmöglich war, durch die Grafſchafft Burgund kommen können. Dann Languet ſchreibt *Epiſtola XLI p.* 88. Res Bipontini ita proceduat, ut metuam, ne idem ipſi tandem accidat, quod Orangio; nam impoſſibile eſt, ut ducat exercitum per Lotharingiam, ita miſere exhauſtam, ut plerique ibi fame pereant. Per Comitatum Burgundiæ eſt difficile ducere copias, propter aſperitatem viarum: &, ut ſuperentur difficultates illæ, tandem tamen devenietur ad Ararim, quem non erit facile trajicere, & præterea regio illa eſt in patrocinio Helvetiorum, qui forte volent eam defendere. Er meldet, die Wege wären nicht nur durch die Grafſchafft Burgund ſehr ſchlimm, ſondern er würde auch ſchwehrlich über die Saone ſetzen können. Dieſes Land ſeye auch unter den Schutz der Schweitzer, die würden vielleicht dieſen Durchzug auch nicht ſo geſchehen laſſen. Es gieng aber doch alles, wider Vermuthen, wohl von ſtatten. Dann, damit ihn die Schweitzer nichts im Weg legen möchten, begehrte Herzog Wolfgang, von der Stadt Baſel, zum Schein, eine groſſe Summe Geldes; dieſelbe entſchuldigte ſich aber freundlich, und der Herzog war damit zufrieden, daß durch die Abforderung einer Ritter-Zehrung ſich die Schweitzer abſchrecken lieſſen, ihm den Eintritt in die Grafſchafft Burgund zu verwehren. Languet eröffnet uns dieſes Kunſtſtückgen *in Epiſtola XLIII. p.* 91. Bipontinus cum haberet caſtra non procul a Baſilea, petiit mutuo a ſenatu illius urbis magnam ſummam pecuniæ: non, ut plurimi dicunt, quod ſperaret ſe aliquid impetraturum, ſed ut cogeret vicinos Helvetios de rebus ſuis cogitare; ne ad impediendum ejus iter mitterent copias in Comitatum Burgundiæ, qui eſt in ipſorum patrocinio.

Herzog Wolfgang gieng aus Elſaß in die Grafſchafft Mömpelgard. Die Reuterey hatte den Vorzug. Von Mömpelgard ſetzte er den Weg fort nach Clairvaux, an den Fluß Doux, welchen er glücklich paſſirte: hierauf wendete er ſich auf die Abtey Luxeu, in der Franche Comté, und ſetzte ferner unverhindert, bey Montrevil und zu Pont ſur Saone, über die Saone, und damit kam er in das Herzogthum Burgund. Wie er über den kleinen Fluß Muſin bey Nuits gehen wolte, kam es den 25. Martii zu einen kleinen Scharmützel, in welchen zu beeden Theilen ein paar hundert Mann blieben: dieſes machte aber keinen Aufenthalt, ſondern er durchſtrich die Landſchafften Dijonois, Auxois, und Nivernois, und gelangte vor Charité, an der Loire, an. Gleich bey ſeinen Eintritt in Franckreich, kamen ihm die Reformirten Edelleuthe, Mouy, der Marquis de Revel, Morvilliers, von Autricourt, Briquemaut, und Feuquieres, mit 2000. Mann entgegen, welche ihm zu guten Wegweiſern dienten: ſonſt würde er ſo weit nicht haben kommen können. Der Herzog von Aumale blieb ihm zwar immer zur Seiten: weil er ſich aber, mit dem Herzog von Nemours, nicht wohl vertragen kunte, der ihm im Commando zugeordnet war, und dadurch eine Trennung unter den ſubalternen Officierern ent-

Digitized by Google

entſtand: ſo verurſachte dieſe Uneinigkeit, daß man öfftere und gute Gelegenheiten entwiſchen ließ, der Zweybrückiſchen Armée Abbruch zu thun, und ihren Fortgang zu verhindern. Der König war zwar überaus übel darauf zu ſprechen, daß man den Herzog keinen ſtärckern Einhalt gethan, und ſo tief ins Reich gelaſſen habe; Er überwarff ſich deswegen mit ſeiner Mutter, welche nicht zugeben wollen, daß er ſelbſt das Commando übernommen hätte. Allein der Cardinal von Lothringen ließ ſeinen Bruder, den Herzog von Aumale nicht fallen; und ſtillete des Königes Unwillen, mit der Verſicherung, daß ſein Bruder dennoch ſolche gute Veranſtaltung gemacht hätte, daß der Herzog über die Loire unmöglich würde kommen können, ſondern ſeinen Rück-Weg von dar in kurtzen wieder nehmen müſſen. Dieſes geſchah aber doch.

Denn der Admiral Coligny ſchickte einen Edelmann, Nahmens Guerchi, der um die Stadt Charité Güter hatte, und alſo aller Gegend umher wohl kundig war, dem Herzog entgegen; welcher ihm anzeigte, daß bey Pouily, zwey Meilen davon, ein Furth durch die Loire, und die Stadt Charité gar ſchwach beſetzt wäre. Dahero entſchloße ſich der Herzog, einen Verſuch auf dieſelbe zu thun, und ließ den de Mouy mit 600. Reutern durch den Furth ſetzen, welcher auch Mittel fand, zwey Stücke mit überzubringen; und ſich darauf jenſeits vor die Stadt la Charite lagerte. Der Herzog fieng den 10. May auch an, dieſelbe bey dem Thor von Nevers, mit drey Feld-Schlangen, zu beſchieſſen. Die Mauren und die wenige Thürne taugten zwar nicht viel; der Graben war aber ſo tief, daß ſolchen der eingefallene Schutt von den eingeſchoſſenen Mauerwerck nicht füllen konte, daß der Herzog darauf einen Sturm hätte wagen können. Dieſes ſetzte aber den Gouverneur in ſolchen Schrecken, daß er, unter dem Vorwand, ſelbſten von dem Herzog von Aumale, oder dem Herzog von Anjou, der auch mit einem Corpo in der Nähe ſtand, einen geſchwinden Entſatz zu begehren, bey Nacht und Nebel die Stadt verließ: worauf die Beſatzung ſich auch in aller Stille davon machte, und die zaghafften Bürger im Stiche ließ, welche, um die Plünderung zu vermeiden, den 20. May zu capituliren begehrten. Ehe man aber darüber einig werden konte, zogen die darinne befindliche Hugenotten etliche Soldaten, an einem Seile über die Mauer, in die Stadt, welche ein Stadt-Thor aufmachten: worauf die Teutſchen einfielen, und alle Häuſer der Catholiſchen Einwohner plünderten, welches ihnen, zur Ergötzung vor einen ſo beſchwehrlichen Zug, nicht verwehret ward; zumahl, da man ihnen einen Monath-Sold ſchuldig war. Nur verboth man ihnen das Blut-

Ver-

Vergieſſen und Morden; wiewohl doch in der erſten Furie bey die hundert Mann niedergehauen wurden. Weil nun in dieſer Stadt ſich eine ſteinerne Brücke über die Loire befand, ſo hatte nunmehro auch der Herzog den ſichern und leichten Ubergang über dieſen Haupt-Strom, ohne ſonderbare Mühe und Gefahr, gewonnen.

Der Herzog von Anjou zog ſich nach dieſem unvermutheten Streich nach Limoges, damit er nicht zwiſchen die Teutſche, und derſelben unter dem Admiral entgegen rückenden Hugenottiſchen Armée möchte eingeſchloſſen werden. Die Königliche Mutter kam mit dem Cardinal von Lothringen auch dahin; weil ſie aber kein Geld mitbrachten, um die ſchuldigen drey Monaths-Gelder denen ſchwürigen Soldaten zu bezahlen, ſo kunten gute Worte die hungrigen Mägen nicht füllen; ſondern das Ausreiſſen gieng ſtarck fort, auch ware der Soldaten Muthwillen bald nicht mehr zu bändigen. Einige riethen nun, die Teutſchen anzugreiffen, ehe die Vereinigung mit dem Admiral vollzogen würde; andere hingegen meinten, es wäre zu viel gewagt, ehe man die aus Flandern, aus der Schweitz, und aus Italien, bald zu erwartende Verſtärckung erhalten hätte. Der König und die Königliche Mutter hielten auch das letztere für das ſicherſte, und ſolte man nur trachten, zu verwehren, daß die Teutſchen auch nicht über den Fluß Vienne kommen möchten. Ob nun ſchon der Herzog von Anjou deshalben Ratiaſt ſtärck beſetzt hatte, ſo fanden doch die Franzöſiſchen Officierer Mouy und Autricourt, auch einen Furth durch die Vienne, und ſchlugen die Franzöſiſchen Völcker zurücke, welche ſie von dem Überſetzen abhalten wollten. Wie es aber nun an dem war, daß bald Herzog Wolfgang und der Admiral zuſammen treffen ſollten, und jener ſich zu Neſſun, dieſer zu Eſcar, befand, ſo hatte kurtz zuvor den Herzog zu Zweybrücken ein Quartan-Fieber befallen, welches ihm, als einen durch den höchſtbeſchwehrlichen Zug, in der gröſten Sommer-Hitze, ſehr ermüdeten und abkräfftig gewordenen Herrn, den 11. Junii gar bald den Garaus machte, ehe beede konten einander zu Geſichte bekommen.

Die Catholiſchen Franzöſiſchen Geſchicht-Schreiber, wie ſie überhaupt übel auf dieſes Unternehmen Herzog Wolfgangs zu ſprechen ſind, alſo wolten einige lieber ſagen, derſelbe habe ſich durch übermäßiges Trincken den Tod zugezogen. Ohngeachtet ſie auch geſtehen müſſen, daß es etwas groſſes und ganz ungemeines geweſen, biß in das innerſte von Franckreich, neben einer Franzöſiſchen Armée, einzutringen, und über ſo viel groſſe Ströme zu ſetzen: ſo wollen ſie doch dem Herzog den Ruhm von dieſem ihnen ſo wunderbar vorkommenden Feldzug nicht gönnen, ſondern ſchreiben die vorſichtſame Einrichtung deſſelben lieber dem Prinzen von Oranien, oder deſſen Bruder, Graf Ludwigen von Naſſau, oder Graf Volraden von Mansfeld, zu. Cette expedition, ſagt der P. Daniel in der *Hiſtoire de France* Tom. V. p. 911. fut en effet regardée comme un prodige de prudence militaire: mais dont ceux, qui connoiſſent ce Duc, lui attribuérent moins le gloire, qu'au Prince d'Orange, au Comte Louis de Naſſau, au Comte Volrad de Mansfeld, & aux Capitaines Francois que j'ai nommez. Eben dieſer Meinung iſt damahls auch Hub. Languet geweſen, welche er in *Epiſtola XLIV.* p. 95. folgender maſſen geäuſſert: Ipſe Bipontinus didicit experientia, ſe ignorare id, quod exiſtimabat antea ſe ſcire, nimirum artem regendi exercitum. Quare audio, eum conſtituiſſe redire domum, & præficere ſuis copiis Principem Orangium, qui quidem eſt rei militaris peritior, quam ipſe Bipontinus. Sed vereor, ne recens memoria rerum infeliciter geſtarum adimat ei auctoritatem apud milites, & propterea habeat eos minus obſequentes. In dieſem letzten Punct mögen ſie nicht unrecht haben. Denn wo ſolte Herzog Wolfgang zu einer Geſchicklichkeit und Erfahrung in Kriegs-Sachen gekommen ſeyn, da man von ihm weiter nicht weiß, als daß er nur einen einzigen Feldzug in Ungarn mit 300. Reutern gethan hat? Dieſer wird ihn nicht gleich auf einmahl, zu einen ſo groſſen Feld-Herrn gemacht haben, der mit einen ſo ſtarcken Kriegs-Volck einen Einbruch in ein ſo mächtiges Königreich vornehmen kan. Dahero iſt dem Languet wohl zu glauben, der auch in *Epiſtola XLV.* p. 97. abermahls ſagt: Comes Volradus Mansfeldenſis eſt in Bipontini exercitu, ubi dicuntur pleraque ejus conſilio adminiſtrari. Es ſeye bey der Zweybrückiſchen Armee alles nach den Rath Volrads von Mansfeld geſchehen; derſelbe übernahm auch, nach des Herzogs Tod, das Commando der gantzen Teutſchen Armee, und überlieferte ſolche den 30. Junii zu St. Yriex dem Admiral, welcher ihrigleich einen Monath-Sold bezahlte. Vid Thuanus *Lib. XLV.* p. 904 *ſeq.* Memoires de Caſtelnau *Lib. VII.* c. 5. 6.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück. den 3. April. 1737.

Ein sehr rares, und besonderes Gepräge, von dem siebenden Glocken-Thaler, mit der angezogenen Glocke ohne Klöppel, von A. 1643.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das mit fünff gekrönten Helmen bedeckte völlige Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Wappen von eilff Feldern, mit dem umher stehenden Teutschen Tittel: AUGUSTUS. HERZOG. ZU. BRAUNschweig U.nd. LUneburg. Daß diese Seite auch von einem andern Stempel seye, als desjenigen Thalers, welchen ich in des ersten Theils der Historischen Münz-Belustigung von *An.* 1729. achtzehenden Stücke *pag.* 137. vorgestellet, ist daraus zu ersehen, weil auf jenem U. und D. in dem Worte Und zwischen Braunschweig und Lüneburg zusammen gehencket sind; auf diesem aber stehet nur ein blosses U. gantz ohne angesetztes D.

Die andere Seite siehet in allen sonsten so aus, wie sie in angeführter Stelle abgebildet, und p. 139. beschrieben ist; nur hat die angezogene Glocke keinen Klöppel.

2. Historische Erklärung.

Ich kam zu Anfang vergangenen Herbsts, mit dem hierdurch reisenden Hochgräfl. Reußischen Rath J. G. B. zu Gr. in Unterredung, von denen Glocken-Thalern, welcher mich fragte: Ob ich jemahls den siebenden Glocken-Thaler, mit der von drey Händen angezogenen, aufgehenckten Glocke, ohne Schwängel, gesehen hätte? Als ich nun antwortete: Daß mir dergleichen niemahls vorgekommen, ohngeacht mir die sämtlichen Glocken-Thaler vielmahls durch die Hände gegangen wären; so sagte er: Daß ihm jüngsthin dergleichen vorgestossen. Ich versetzte dagegen: Daß vielleicht nur, von einer muthwilligen Hand, auf seinem Exemplar, der ein wenig aus der Glocke hervorragende Schwängel, könte ausgekratzet worden seyn. Er versicherte mich aber, daß davon kein Anzeigen darauf zu spühren wäre, wie mir es auch der Augenschein zeigen würde. Er war hierauf so gütig, und ließ mich solchen ansehen, wobey er folgendes überschrieb:

„Ew. — — soll hiermit auf Verlangen den gemeldten Glocken-
„Thaler übersenden. Der Stempel ist so reinlich, daß an eine
„Depravation nicht zu gedencken. Sollte mich also sehr wundern,
„wann dergleichen Anmerckung bis dato nicht wäre gemacht wor-
„den, wiewohl ich auch nicht absehen kan, wie die Umschrifft:
„NVNCIVS PACIS EX SONO Elg. mit der Glocke ohne
„Klöppel accordire ꝛc.

Verhoffentlich wird es denen curieusen Thaler-Liebhabern sehr angenehm seyn, solchen sehr veränderten siebenden Glocken-Thaler auch kennen zu lernen; von welchen ich auch versichern kan, daß ich, nach gantz genauer und scharffer Prüfung, nicht die geringste Spur habe antreffen können, daß die aus der Glocke hervorgehende kleine Rundung vom Schwengel künstlich wäre ausgeschabet worden. Weil ich nun, im angezeigten Stücke, von der Anzahl, Gelegenheit, Bedeutung, Seltsamkeit, und besondern Arten der Glocken-Thaler, allbereit geredet habe; so will ich bey der Gelegenheit noch einige besondere Anmerckungen des seel. Abts Molans von Veränderungen auf selbigen anführen: als welcher solche auch, mit einem recht scharffen Auge genau betrachtet, und es sichs viel kosten lassen, dieselben zusammen zu bringen.

Den ersten mit den Worten SIC NISI, hält derselbe vor den allerrärsten, nach den dritten, mit dem Worte GLORIA auf der Glocken, auf welchem 1.) die Glocke, zwischen drey sechs-blättrigten Rößlein, also stehet *‚* nemlich zwey Rößlein stehen der Glocken zur Seite, und das dritte

unter

nuter derſelben, zwiſchen den Worten SIC * NISI. 2.) Die Glocke über den Buchſtaben T. S. G E. B. einen gedoppelten zierlichen Krantz hat.

Bey den andern, mit der Beyſchrifft: UTI. SIC. NISI. bemercket er, daß Tentzel und Lehmann müſſen geirret haben, daß ſie unter der Aufſchrifft der Glocken T. S. G. E. B. an ſtatt des G. ein C. wollen angetroffen haben. Denn er habe auf ſehr vielen Exemplarien, ſowohl vom erſten als andern Glocken-Thaler, allemahl ein G. und kein C. geſehen.

Von dem dritten, mit dem Worte GLORIA auf der Glocken, hat er zwey Gepräge gehabt. Das erſte iſt dem unſrigen vollkommen gleich; das andere hat 1.) keine Rößgen-Zierrath zur Seiten der Glocken, ſondern 2.) die Umſchrifft unter der Glocken iſt zwiſchen drey Rößgen: *UTI * SIC * NISI * Dieſe Sorte hält er für die allerrärſte, und meldet, daß er ſolche von dem Ertz-Rabbiner und Wucherer, Levin Alexander, für 7½. Species Thaler erhandelt habe.

Von dem vierdten, mit dem Klöppel alleine, ohne Glocken, und dem Wort SED, hat er zweyerley Gattung; auf der erſten liegt der Klöppel auf dem Quaterſtein, mit dem Einhang-Hacken, unter ſich gekehrt; und dieſe iſt die gemeinſte; auf der andern iſt der Hacken über ſich gekehrt, welche ſeltner vorkommt. Alle beyde haben zur Unterſchrifft nur das Wort SED. Mit den Beyworten: HIC SED, welchen die Hamburgiſchen Remarquen anführen, hat er niemahls einen geſehen. Und ſetzet dabey: Mirum eſt, quod Martinus Goskius *in Arbuſto p.* 265. ſolius hujus Nummi cum HIC SED, nullam vero cum ſolo SED, mentionem faciat.

Den fünfften und ſechſten hat er jederzeit gleich befunden.

Von dem ſiebenden mit der von drey Händen angezogenen Glocke hat er 19. Stempel geſehen, die in Kleinigkeiten, ſowohl auf dem Avers, als Revers, von einander unterſchieden. Tentzel iſt zwar in der Meinung geſtanden, weil des Herzogs Auguſti Einzug den 19. Septembr. gehalten worden ſeye, ſo wären auch deswegen 19. Stempel verfertigt worden. Er hält aber dafür, daß die Stempel zu hart geſtählet geweſen, und conſequenter gar offt zerſprungen. Unter dieſen mancherley Sorten beobachtet er inſonderheit zwo; auf der einen ſtehen die Worte auf der Glocke in erſter Zeile alſo: NVN. PAC. auf der andern ſiehet man NVC. PAC. und iſt in dem Wort NVC, das U und C zuſammen gehangen, daß es nur wie ein Buchſtabe ausſiehet.

Da alſo niemand von allen denenjenigen, welche bißanhero ſo accurat die Glocken-Thaler beſchauet, beſchrieben und geſammlet haben, beobachtet hat, daß der ſiebende auch ohne Klöppel zu ſehen iſt; ſo will ich nun erwarten, ob noch ein dergleichen Exemplar, als ich hiermit von

dem Herrn Rath B. in Gr. vor Augen lege, könne zum Vorschein gebracht werden.

Zum anderen SUPPLEMENTS-Bogen
des achten Theils, vom Jahr 1736.

Bey Gelegenheit der MEDAILLE. des vortrefflichen MEDAILLEURS, Johann Carl Hedlingers in Schweden

Nachricht von den Schwedischen MEDAILLEVRS,
des Königl. Canzley-Junckers, Herrn B... in Stockholm.

Wie genau ich auch unsere hiesige Müntz-Cabinette durchgegangen, so bin ich dennoch keine Nahmen der Medailleurs, welche vor der Königin Christinä Zeiten in Schweden gewesen, wahr geworden. Dem ohngeachtet aber findet man, von Gustaf Erichsons Zeiten ziemlich alte und wohlgegossene Schau-Pfennige. Anlangend aber geprägte Medailles, habe ich keine ältere, als unter der Regierung König Carls des Eilfften gesehen; zu welcher Zeit eben wohl die gangbare Müntze besser gestochen worden, und ein besseres Ansehen zu bekommen anfieng. Es würde gewißlich König Gustaf Adolf, unter allen andern Künsten und Wissenschafften, auch in seinem Reiche, die Gravuren empor gebracht haben, wenn nicht der langwierige Krieg ihm hieran hinderlich gewesen wäre. Nichts destoweniger findet man annoch viele, über desselben grosse Thaten, rückständige, beedes gegossene, als auch geprägte, Medaillen, obgleich die meisten davon in Teutschland verfertigt worden: (*) worunter Sebastian Datlers, die beste zu seyn scheinet.

I. Blum à Brem. lebte kurtz vor König Gustaf Adolfs Tod, und zu der Zeit, da der Westphälische Friede geschlossen ward. Vide Brenners Thesaur. de Gust. Ad. Tab. I. & Christinæ Tab. V.

I G hat eben wohl ein Gepräge über hochbemeldten Königs Tod verfertiget, vid. Tab. X.

H. A. vid. Tab. I.

E. C. L. vid. Tab. VI.

F. G verfertigte eine Medaille, auf den Groß-Cantzler, Gr. Axel Oxenstierna. Demnach ist es ungewiß, ob erwehnte Personen in Schweden gewesen, oder in selbigem Lande gearbeitet.

I. Pariſe

* Vid. Beschreibung eines gesammleten Königl. Schwedisch-Gustav-Adolphischen Müntz-Cabinetgens, nach dessen XV. Tafeln, in dem dritten Theil der Histor. Müntz-Belust. von Anno 1731. pag. 158.

J. Parise, seines Herkommens ein Franzoß, welcher unter der Regierung der Königin Christinä von Rom verschrieben ward, war seiner Zeit einer der besten Künstler: und sollen eben wohl sehr wenige nach ihm gewesen seyn, die ihn übertroffen haben. Er starb auf Graf Magni de la Gardie, als seines gewesenen hohen Patrons, Land-Guth, Leckö genannt. Welch Jahr aber, ist ungewiß: doch meinet man, daß es zum wenigsten nach König Carl Gustavs Crönung gewesen. vid. Brenneri Tab. I. de Carolo Gustavo.

Brevver, von Geburth ein Teutscher, von welchen Groningius in historia Numismatico-Critica berichtet, daß er sich nach seinem Vaterlande zurück begeben, und darauf bey dem Czaar von Moscau in Dienste gegangen. An seiner Arbeit, welche mediocre ist, siehet man, daß er Anno 1666. unter König Carls XI. Minorennität, ja vielleicht noch vorhero in Schweden gewesen.

J. K. hat Anno 1664. Graf Peter Brahes Medaille verfertiget.

Antonius Meybusch, von Geburth ein Teutscher, arbeitete allhier lange Zeit, mit grosser Approbation: bis endlich Karlstéen zeigte, worzu er geschickt war, und daß er mehr Capacität besaß. Meybusch erhielte ein Privilegium, auf eine Preße, in seinem eigenen Hause, darauf er auch seine eigene verfertigte Arbeit darunter preßte, und selbige hernach verkauffte: dahero noch heutiges Tages, bey der Norder-Brücke, wo desselben Hauß gewesen, eine aushängende Medaille zu sehen ist. Man vermeinet, daß er Anno 1681. sich von hier begeben, und nach Franckreich gereiset: woselbst er etliche Medaillen verfertiget, welche man auch für die besten hält, so man von ihm hat. Endlich setzte er sich in Dännemarck nieder: allwo er sich einen unsterblichen Ruhm erworben, zumahlen in selbigem Lande seines gleichen niemahls gewesen. Nachdem er Schweden verlassen, verfertigte er dennoch etwas über dieses Reich, als über der alten Königin Ulricæ Eleonoræ, und König Carls XI. Tod, ingleichen über H. Z. Hindrich Zedriz.

Arvveed Karlstéen, gebohren den 16. Martii Anno 1647. in Wermland zu Karlskoga, hat zwar von andern wenig Unterweisung gehabt, dennoch durch natürliche Zuneigung und Fleiß es sehr hoch gebracht. Anfangs stach er die Waltzen zu der Halbörs-Müntz, in Arvesta, wodurch er sich bey Isaac Koch Gunst erwarb, welcher hernach sein grosser Beförderer ward. Nachdem er in Stockholm kam, trachtete er nach guter Meister Arbeit; insonderheit soll Warin sein Idole gewesen seyn, wormit der vorige am hiesigen Hofe sich aufhaltende Envoyé Herr Const. Rumph, ihm an die Hand gieng; der auch nachmahls an dem Nahmen, so Karlstéen durch seine Geschicklichkeit von Tage zu Tage erwarb, theil nahm. Endlich blieb er zum beständigen

Medailleur des Königes angenommen, und ward darauf An. 1692. den 2. Jan. nobilitiret. Für fremde Puissancen verfertigte er eben wohl einige Arbeit, als für den König in Franckreich eine Medaille von Stahl, ohne Gepräge; für die Herzoge von Lüneburg, zu welchen er, mit des Königs Bewilligung, reißte; für Dännemarck, für etliche von Holsteinischen Häusern, und über Hevelius &c. Aus seiner Arbeit kan man schliessen, daß es ihm im geringsten nicht schwehr müsse gewesen seyn, die Gleichheit zu treffen: indem er alle Theile des menschlichen Gesichts, mit vieler Annehmlichkeit, verfertiget; weßfalls er billig unter die Zahl derjenigen, welche ihrem Vaterlande viele Dienste und Ehre angethan haben, gesetzt zu werden verdient. Sein Wapen war ein Schild von Silber, inwendig eine blaue Bande mit 3. Besantinen von Gold, oben auf dem Schilde ein offener Turnier-Helm, woraus aufgehet ein grüner Lorbeer-Zweig mit zwey Blättern, zwischen ein paar weissen Plumagen. Er mahlte überaus wohl en Miniature, und poincirte Portraits auf Stahlspiegel: wovon viele hübsche Stück, ein seiner und der Erben Nachlassenschafft, gefunden worden. Er starb An. 1718 den 3. Maji. Hedlinger, als der jetzige Schwedische Medailleur, hat desselben Medaille verfertiget; sonsten hat er selbst sein Portrait zweymahl poussiret.

Karlstéens bey denen Künstlern erworbenes Ansehen wie auch des Königes ihm bewiesene Gnade, munterte viele Schwedische Köpffe auf, sich einen gleichmäßigen Ruhm zu erwerben: unter welchen auch *Raimond Faltz*, eines Goldschmidts Sohn von Stockholm, einer gewesen. Welcher, da er zu stechē angefangen, keinen andern Lehrmeister gehabt, als seinen eigenen Vater; sich aber dennoch, durch grosse Lust und angewandte beständige Arbeit, sowohl in Schweden, als auch in Franckreich, grosse Geschicklichkeit erworben. Man hat viele und hübsche Arbeit von ihm in Schweden, ehe und bevor er zu der Pommerischen Müntze angenommen, und darauf von dem Churfürsten zu Brandenburg zum Medailleur beruffen ward. Gleich nach der Königin Ulrica Tod, kam er auf eine Zeit von Berlin nach Schweden, und verfertigte König Carls XI. Portrait in Wachs; und zwar mit einer solchen Gleichheit, daß alle, die selbiges gesehen, gestehen müssen, daß es dem Könige sehr ähnlich gewesen. Die Ursache aber, warum das Portrait dem König gegleichet, muthmasset man, seye, daß der König stehend, und nicht wie für andern Medailleurs sitzend abgenommen worden. Faltz starb An. 1703. zu Berlin, und hinterließ ein grosses Capital. Seine Medaillen fallen etwas harte: was aber modelliret und gegossen, als über den Feld-Herrn Königsmarck, und Leyencrona &c. ist was fürtreffliches. (**)

Benge

(**) Eine noch genauere Nachricht von dem Leben des unvergleichlichen Faltzens, nebst einen Verzeichniß von XLVII. von ihm geschnittenen Medaillen, findet man in der *Novis literariis Germ.*

Bengt Richter, eben wohl eines Goldſchmidts Sohn, in Stockholm, und Karlſtéens Schwieger-Sohn, hielte ſich eine Zeitlang in Franckreich auf: und erwarb ſich daſelbſt ſo groſſe Geſchicklichkeit, daß ihm auch König Ludwig des XIV. Hiſtorie in Medailles zu verfertigen anvertrauet ward. Nachdem er wiederum nach Schweden zurück gekommen, arbeitete er etwas über König Carls XII. Actionen: darauf ward er zum Kayſerlichen Medailleur angenommen, welchem Dienſt er annoch mit Ruhm vorſtehet.

Waron, ſein Vater war ein Müntzſchmidt in Stockholm. Er hat nicht viel in Schweden gearbeitet, ſondern in Wien, woſelbſt er auch vor etlichen Jahren geſtorben. Er war kein ungeſchickter Mann, ob man ihn gleich nicht mit Richtern in Vergleich bringen konte.

Ehrenreich Hannibal, eines Mahlers Sohn in Stockholm, hinterließ eben wol ſehr wenig Arbeit, ehe er ſich nach fremdẽ Ländern begab, und Dienſt bey dem Lüneburgiſchen Hof nahm. Er ſoll an demſelben vieles in der Medailleur-Kunſt profitirt haben; welches auch an den Medaillen, ſo er vor 20. und mehr Jahren zurück verfertiget, zu ſehen iſt, indem ſie überaus wohl gearbeitet ſind.

Carl Guſtav Hartmann, gebohren in Stockholm, war Karlſtéens Diſciple. Er hat unterſchiedliche Arbeit, über höchſtſeel. König Carln XII verfertigt. Sein Sohn, *Engel Hartmann*, artet ſich recht wohl, in Anſehung der ſchlechten und unvollkommenen Unterweiſung, die er von ſeinem Vater gehabt.

Bengt Weſtman, eben wohl gebürtig aus Stockholm, und Karlſtéens geweſener Diſciple. Selbiger hatte etwas über Carln XII. verfertiget. Man hatte von ihm gute Hofnung, weilen er allen Fleiß anwandte, ſich täglich mehr und mehr zu perfectioniren. Allein er ſtarb An. 1713. oder 1714. Er ſowohl, als vorerwehnter Faltz und Richter, haben ihre eigene Portraits verfertiget hinterlaſſen, vid. Keders *Catalog. Muſei Graingeriani.*

Als nun Karlſtéen, aus Schwachheit des Leibes, faſt unvermögend ward, und die ſtändige Müntz-Zeichens-Stempel einen geſunden Mann erforderten, als war Baron Gœrtz, oder der bekannte Petermann, bedacht, einen neuen Medailleur zu verſchreiben. Unterdeſſen gebrauchte man einen Curländer, Nahmens *Zacharias Hartwich Arensburg*, welcher ſeiner Profeſſion nach kein Medail-

A. 1703. *m. Nov. p.* 407. und *A.* 1704. *m. Januar p.* 3. und in den Hiſtoriſchen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi*, und zwar des 1703. Jahrs *p.* 324. wo auch deſſen Bildnüß, aus einer von ihm ſelbſt mit eigener Hand gemachten Wachs-Poſſirung, ingleichen *p.* 327. das ſchöne, demſelben zu Ehren gemachte, Neukirchiſche teutſche Carmen, mit einer ſehr wohlflieſſenden und netten Lateiniſchen elegiaiſchen Uberſetzung, ferner im *Supplement* zu den Hiſtor. Gedächtnüß-Müntzen von *A* 1703. *p.* 1033. und 1034. die Abbildung der von ſich ſelbſt verfertigten Medaille anzutreffen iſt.

Medailleur, ſondern, wie noch heutiges Tages, ein Zöllner war. Selbiger hat in ſeiner Jugend den Grabeſtichel, zu einiger Müntz-Stempels-Verfertigung, zu führen gelernet. Medailles habe ich keine von ihm verfertiget geſehen; ausgenommen den, bey der Königin Ulrica Crönung, ausgeworffenen Crönungs-Pfenning.

Johann Carl Hedlinger, gebohren 1691., aus einem Adelichen Hauſe im Canton Schweitz, hielte ſich ſeiner Ubung halben A. 1718. in Paris auf. Mit demſelben contrahirte der bey dem Franzöſiſchen Hofe ſich damahls aufhaltende Schwediſche Miniſtre, Cronſtrom, auf gewiſſe Jahre, die Schwediſche Müntze mit nöthigen Stempeln zu verſehen: welchen Accord er auch eingieng, und kam etliche Monathe vor Karlſtéens Tod nach Stockholm. So bald die Zeit ſeines Contracts aus war, nahm er die Königl. Vollmacht entgegen beſtändiger Medailleur zu ſeyn. Unter währender Zeit er ſich in Schweden aufgehalten, hat er eben wohl für fremde Häupter gearbeitet, als für den Röm. Kayſer, den König in Franckreich, und den Pabſt. Der König von Dännemarck verlangte ihn zu ſich A. 1732. und die Rußiſche Kayſerin 1735. wohin er ſich auch begeben, und groſſen Ruhm an beyden Höfen eingelegt. An. 1726. erhielte er Erlaubniß eine Reiſe nach Italien anzuſtellen, um ſich in ſeiner Kunſt zu habilitiren: welches ihm auch nicht fehl geſchlagen, indem er ſeinen vorigen Wiſſenſchafften einen groſſen Vortheil erworben. Bey welcher Gelegenheit ihn der Pabſt mit dem Ritter-Orden JEſu Chriſti beehrte, und der Röm. Kayſer beſchenckte ihn mit ſeinem Portrait, hangend an einer goldenen Kette. ***

Die Crone hat ihrer Medailleurs Lohn vermehret, damit ſie die Schwediſche Jugend informiren ſollen. Ausgenommen etliche wenige Subjecta, ſo mit Tode abgegangen, ſind des Herrn Hedlingers Diſciple geweſen:

Daniel Hoſling, aus Oſter-Gothland, anjetzo Medailleur in Hamburg. Selbiger hat ebenfalls ſchon Neben-Arbeit gehabt, für etliche Fürſtl. Häuſer in Teutſchland; auf ſeiner Ausreiſe hat er für Dännemarck gearbeitet.

Daniel Fœhrman und *Niclas Georgii*, beyde gebürtig aus Stockholm, ſind annoch in ſeiner Information; und geben gute Hofnung von ſich.

Der König in Dännemarck hat einen Nahmens *Wahe*, und der Churfürſtlich-Hannoveriſche Hof einen, benannt *Hannibal*, vorerwehnten Hannibals Sohn, an Hedlinger geſand, um von demſelben unterwieſen zu werden.

*** Des Herrn Hedlingers Vortrefflichkeit beſtehet auch darinne, daß er, nach ſeiner groſſen Wiſſenſchafft in der Antiquitæt, Hiſtorie, und Deviſen-Kunſt und ſeinem ſcharffſinnigen Ingenio, auch ſelbſten Medailles geſchickt angeben und erfinden kan, wodurch er ſich auch den Vorzug vor vielen andern Künſtlern erworben.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück den 10. April A. 1737.

Ein rarer Thaler Frantz Philiberts, Fürstens zu MASSERANO, von Anno 1613.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Fürstens Bildnüß, im Profil, von der rechten Seite, bis an den halben Leib, im blossen Haupte, kurtzem Haare, kleinen Uberschlag, gantz geharnischt, mit einer Feld-Binde, mit der lincken Hand das Degen-Gefäß haltend, und mit dem umherstehenden Tittel: FRANC.iscus. FIL.ibertus. FLI scus. PR:INCE. (Princeps) MESSERA.ni. Das ist: Frantz Philibert, Fürst in Messerano.

Die andere Seite enthält den zwey-köpffigten Reichs-Adler, unter der Kayserlichen Crone, mit einem gespaltenen ovalen Wappen-Schildgen auf der Brust. In dem ersten silbernen Feld ist ein aufgerichteter blauer Löwe, als das Wapen des Hauses Acciaioli, aus welchen die Familie von Ferrero abstammet, und in dem andern silbernen Feld sind drey lincks abge-

hende blaue Schräg-Balcken, als das Wapen des Hauſes Fiiſco oder Fieſco. Die Umſchrifft iſt: CAROLI. QVINTI. IMPERATOR.is. GRA.tia. Das iſt: Durch die Gnade Kayſer Carls des fünfften. Zu unterſt iſt der Werth des Thalers, in einer beſondern Einfaſſung angedeutet: (F. VIII.)

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es hat zwar ſchon Mauritz Cuno, Caſſirer der Banco in Hamburg, im andern Theil, des gar zu gemein werdenden alten und neuen Thaler-Betrugs *Num.* 184. *p.* 115. einen Thaler, von dieſem Fürſten, in genauer Abzeichnung, zum Vorſchein gebracht: und davon gemeldet, daß, wie faſt alle Müntzen der kleinen Prinzen in Italien, von ſchlechten Gehalt wären, ſo hätten auch ihre Thaler gleiche Beſchaffenheit. Der Thaler der Prinzen von Maſſera, wie er ihn unrecht nennet, habe zwar das äuſſerliche Anſehen und die Gröſſe eines guten Thalers: allein, käme es wieder auf die Probe an, ſo ſähe man, daß ſein Gehalt gar ſchlecht, und nur eilff Loth, ſechs Gran ſey. Das Gewichte hielte er auch nicht; und wie groß er ſcheine, ſo ſey er doch ein Viertel-Loth zu leichte: habe alſo an Würde in ſich 34. Schilling, 1. Pfennig, ſo daß, wer ihm vor Albertus oder Species empfange, Schaden hätte: und würde er ins künfftige ſo wenig unter ſolchen gedultet werden, als die Fledermauß unter den Thieren oder Vögeln. Alleine derſelbe hat ein gantz anders Geträge, als der gegenwärtige Thaler, und ſtellet auf der erſten Seite das Fürſtliche Bruſt-Bild, im Profil. von der lincken Geſichts-Seite vor, im bloſſen Haupte, kurtzen jedoch lockigten Haare, kleinen Ober- und Unter-Barte, kleinen Uberſchlag, mit anhangender Ordens-Kette, von dem Savoyiſchen Ritter-Orden, der Annonciada, im zierlichen Harniſch, mit umgeſchlagenen Gewand, und der Umſchrifft: FRAN.ciſcus. FIL.ibertus. FERR.ero. FLIS.co. PRINC.eps. MESSERA.ni. Auf der andern Seite befindet ſich, in einer zierlichen Cartouche, ein Wappen-Schild von vier Feldern, und einem Mittel Schild. Im erſten und vierten Feld iſt der aufgerichtete Löwe, von Acciajoli; und im zweyten und dritten Feld ſind die Schräg-Balcken, von Fliſco. Im Hertz-Schild ſtehet der Reichs-Adler. Den Schild bedeckt eine Crone, und umgiebet die Kette von dem Ritter-Orden der Verkündigung St Mariä, mit der Umſchrifft: NON. NOBIS. DNE. SED. NOM. TVO. D. GLORIAM. Das iſt: Nicht uns, HERR, ſondern deinem Nahmen gieb Ehre. Ich habe dahero für gut befunden, auch dieſe andere Sorte von Thalern, dieſes Welſchen Fürſtens, hiermit vor-

vorzulegen, und zwar auf Veranlaſſung eines Großgünſtigen Patrons, der mir ſolchen ohnlängſt, mit dieſer Anfrage, gütigſt zugeſchicket:

„ Auch iſt mir ein curieuſer Thaler zu Handen gekommen, den „ hier beyfüge. Vielleicht dienet er in die Müntz-Beluſtigung. „ Ich muß ihn aber in 14. Tagen wieder lieffern. Wann er mein „ wäre, wolte ich mich unterſtehen, ſolchen zu præſentiren. „ Möchte doch nur mit etlichen Worten wiſſen, was FLI. PR. „ INCE. MESSERA. ſeyn ſoll?

Meine Antwort lautet darauf alſo:

Ew. Wohlgebohrn ſorgen, nach Dero unendlichen Gütigkeit, immer vor mich, und machen mir, bald mit ſchönen Büchern, bald mit auserleſenen Müntzen, unaufhörliches Vergnügen; meine Armuth kan aber mit nichts angenehmes Ihnen hinwiederum ſchuldigſt aufwarten. Ich bezeige demnach nur meine groſſe Verbindlichkeit, daß Sie mich dieſen raren Thaler haben wollen ſehen laſſen. Weil derſelbe allerdings eine Stelle, in meinen ſchlechten Müntz-Bögen, haben ſoll; ſo bitte mir die Gefälligkeit von deſſen Herrn Beſitzer auszuwürcken, daß mir die gegebene Friſt in etwas verlängert wird, ich möchte ſonſten in kläglichen Thon anſtimmen müſſen:

Quid juvat aſpectus, ſi non conceditur uſus!

Ich erkenne auch mit ſchuldigſten Danck, den geäußerten gütigſten Willen, mir dieſen Thaler zuzueignen, wann Sie ſolchen ſelbſt beſäßen. Ich bin noch ein alter und groſſer Schuldner, wegen der geſchenckten Franzöſiſchen Crone, König Ludwigs XII., mit dem Stachel-Schweine. Mein Verlangen geht gar nicht dahin, alle die Müntzen eigenthümlich zu haben, welche auf meinen Müntz-Blättern erſcheinen. Dadurch würden viele Müntz-Cabinette, um ihre ſchönſte Zierde, und gröſtes Anſehen ſeyn gebracht worden; Ich würde auch niemand verdencken können, daß er mit ſeinen Kleinodien, gegen einen ſo Geld-gierigen und eigennützigen Mann, an ſich hielte, der ihm ſoche gedächte abſpänſtig zu machen. Dergleichen unanſtändiger Gedancke iſt mir niemahls zu Gemüthe kommen. Ja ich habe mich vielmehr mit allen Ernſt gar ſehr geweiget, wann einige Gönner und Freunde mir Müntzen, über welche ich mein Wohlgefallen bezeiget, aus allzu groſſer Gütigkeit, mir haben verehren wollen: und habe mich, ſolche anzunehmen, ſehr nöthigen laſſen, um auch nur den Schein zu vermeiden, als ob ich nach anderer Leuthe alten Pfennigen ſtrebte. Ein gutes und rares

Buch aber zu haben, gelüſtet mich mehr, weil ich auch gröſſern Nutzen daraus ſchöpffen kan.

Vorige Woche that ein hier durchreiſender Schleſiſcher Baron, von ungemeiner Gelehrſamkeit, mir die Ehre, mich zu beſuchen, und erzehlte mir unter andern, daß der verſtorbene berühmte Rector und Profeſſor des Eliſabethaniſchen Gymnaſii in Breßlau, Gottlob Krantz, von Leopold Roth von Rothenfels, des Königlichen Berg-Gerichts Beyſitzer, und der freyen Königlichen Berg-Städte, Haupt-Stadt Cremnitz, Notario und Fiſcal, Anno 1733. habe zugeſchickt bekommen, zwey vollständige Exemplare von Wolfgangs, Grafens von Bethlen, Siebenbürgiſchen Hof-Cantzlers, Libris X. Hiſtoriarum Pannonico-Dacicarum, von der Schlacht bey Mohatz An. 1526., bis auf den Schluß gedachten Jahrhunderts; welcher es mit einen netten Stylo, und ſtarcken Judicio, geſchrieben, viele Urkunden dabey angeführet, und mit Zeugnüſſen aus des Joh. Mich. Bruti noch ungedruckter Hiſtoria rerum Ungaricarum beſtättiget, mit dabey auf alle Blätter geſetzten Chronologis. Es hat derſelbe ſolche auf ſeinem Schloſſe Kreüſch oder Körös, in einer eigenen, dazu angeſchafften, Buchdruckerey, mit groſſen Unkoſten, ſauber drucken laſſen, und ſie beläufft ſich auf neun Alphabet in folio, und 818. Seiten. Als ſie völlig abgedruckt war, wurden, bey den darauf gleich erfolgten Türckiſchen und Tartariſchen Einfall, alle Exemplarien in einen Keller eilends geworffen, und derſelbe vermauert: der Cantzler, Graf von Bethlen gerieth, nach eroberten Schloſſe Kreuſch, in die Türckiſche Sclaverey, in welcher er auch geſtorben; daß alſo lange Zeit niemand nichts gewuſt hat, wo dieſes Buch hingekommen. Nach Verlauff eines völligen Jahrhunderts, als man gedachtes zerſtöhrtes Schloß wieder aufbauen wollen, haben die Werck-Leuthe den vermauerten Keller von ohngefehr wieder eröffnet, und an ſtatt eines vermeintlichen groſſen Schatzes von Gold und Silber, viel vermodertes gedrucktes Pappier darinne angetroffen, welches die Exemplaria von der Bethleniſchen Ungariſchen Hiſtorie geweſen; davon aber eine verſtändige Hand, nicht mehr als zwey Exemplaria, hat gantz zuſammen bringen können; das andere alles iſt, durch die Feuchtigkeit, theils angegriffen, theils gar verfaulet geweſen. Dieſelben hat der Herr Roth von Rothenfels dem Herrn Krantzen überſendet; welcher eines davon in die Schaffgotſchiſche Bibliotheck, zu Hermsdorff, und das andere in die Eliſaberhaniſche Bibliotheck, zu Breßlau, geſetzet. Ein ſolches Exemplar, oder auch nur eine gute Abſchrifft davon, wäre mir lieber, als 17. Ducaten von allen Fürſten in Siebenbürgen, in richtiger Folge, wann ich dergleichen

gleichen könnte habhafft werden. Denn da dieſer Cantzler ein ſo groſſer Staats-Mann geweſen, und genugſame Hülffs-Mittel gehabt, eine tüchtige Hungariſche Hiſtorie zu ſchreiben, ingleichen auch eine geſchickte Feder geführet; ſo kan man leicht ermeſſen, was dieſes für ein vortreffliches und nützliches Werck ſeyn mag. Der Schimmer von 17. goldenen Siebenbürgiſchen Fürſten, iſt zwar auch nicht geringe; jedennoch, wann mir ſolte die Wahl gelaſſen werden, ſo würde ich lieber nach der Bethleniſchen Hiſtorie greiffen, und dieſes edle Pappier allemahl dem Golde vorziehen, deſſen Glantz mich hierbey nicht blenden würde.

Ew. Wohlgebohrn nehmen nicht ungütig, daß ich mich, in meinen Gedancken von dem Maſſeraniſchen Thaler, durch Veranlaſſung ihrer Gütigkeit, ſo weit verlauffen habe. Auf ſelbigen demnach wieder zurücke zu ſehen, ſo müſſen die angezeigten, Ihnen dunckel ſcheinende Worte, auf demſelben folgender maſſen geleſen werden: FLI.ſcus. PRINCE.ps. MASSERA.næ. Die Dunckelheit hierbey, hat Ihnen der Unverſtand des Stempelſchneiders verurſachet: welcher das Wort PRINCE, ungeſchickt getheilet, und zwiſchen die beeden erſten Buchſtaben derſelben PR. einen falſchen Punckt gemacht, und ſie alſo von den folgenden abgeſondert, da ſie doch zuſammen gehörten. Es iſt eben zu bejammern, daß viele Stempelſchneider, zu ihrer Kunſt, weder Sprache noch Wiſſenſchafften lernen, ſondern meinen, ſie könten ſich gantz allein mit ihren Grabeiſen behelffen; dadurch machen ſie ſolche Böcke, die gröſſere Hörner haben, als die alten Steinböcke. Hätte nur der Stempelſchneider von dieſen Thaler recht Lateiniſch leſen gekont, ſo würde er das Wort PRINCEps nicht ſo übel zertrennet haben. Jedoch ich will mich bey deſſen augenſcheinlichen Fehler nicht länger aufhalten, ſondern, wann Ew. Wohlgebohrn erlauben, Ihnen vielmehr eine genauere Nachricht, von desjenigen Fürſten Perſon und ſeiner Familie, geben, deſſen Bild und Uberſchrifft Sie auf dieſen Thaler ſehen.

FRANCISVS PHILIBERTVS FERRERO FLISCO, des Heil. Röm. Reichs Fürſt von Maſſerano, Herr von Crevecoeur, Borſiano, und Roaſino, war ein Sohn Beſſi Ferrero, Marggrafens von Maſſerano, Herrns von Saſavallo, und ſeiner andern Gemahlin, Claudina von Savoyen, Philipps, Grafens in Raconis Tochter. Er erhielte vom Kayſer die Reichs-Fürſtliche Würde, und vermählte ſich das erſtemahl Anno 1577. mit der Beatrix von Savoyen, Herzog Carl Emanuels von Savoyen, unehlicher Tochter: wobey er verſprach, daß, wann er ohne männliche Erben mit Tod abgehen würde, ingleichen ſein nächſter Anverwandter, Marggraf Friedrich Ferrero, ſo ſolte Ama-

dus von Savoyen, seines Schwieger-Vaters natürlicher Sohn, sein Erbe seyn: jedoch auch unter Bedingung, daß dieser seine hinterlassene Tochter sich ehelich beylegte, und das Geschlechts-Wappen des Hauses Ferrero mit dem seinigen vereinigte. Nachdem aber diese Beatrix bald verstorben, nahm er die Francisca de Grillet, Carl Maximilians, Grafens von St. Trivier, Tochter, zur andern Gemahlin, und zeugte mit ihr einige Söhne, darunter ihm der älteste, Paullus Bessus Ferrero, in der Regierung gefolget: daß also dem Herzog von Savoyen die Hofnung fehl geschlagen, mit einer solchen guten Manier, des Fürstenthums Messerano habhafft zu werden.

Es liegt dieses kleine Ländgen in der Lombardie, in der Diöceß des Bißthums Vercelli, wo sie sich gegen Mayland zu erstrecket: und war Anfangs ein Marggrafthum, bis es der Kayser zum Fürstenthum erkläret. Es gehet vom Pabst zu Rom zu Lehen. Philibertus Ferrero, ein Sohn des Bessus II. Ferrero, hat solches zu erst an sein Haus gebracht. Er bekam auch von Herzog Emanuel Philibert von Savoyen die Marggrafschafft Crevecoeur, und überließ ihm dagegen das Jus Patronatus über die Abtey St. Benigni, und die Jurisdiction über St. Balain, Lombardore, Montanara, und Falet welche Oerter alle in Piemont liegen. Ob nun gleich Crevecoeur auch ein Päbstliches Lehen ist: so haben die Besitzer dennoch jederzeit, viele Anfechtung, von dem Herzog von Savoyen ausstehen müssen. Ingleichen hat ihrer auch der Mayländische Gouverneur nicht geschonet: daß sie also immer in einer rechten Zwick-Mühle gewesen. Dieses hat auch den Paulus Bessus Ferrero, Frantz Philiberts Sohn, bewogen, daß er Anno 1682. in willens hatte, alle seine Landschafften dem König in Franckreich zu überlassen, und gegen andere Güter in Franckreich einzutauschen; welches aber der Pabst durchaus nicht zugeben wolte. Auf was Art und Weise aber der Pabst einen so ansehnlichen Lehens-Mann in der Lombardie bekommen habe, das ist mir unbewust; vermuthlich werden die alten Ferreri unter den Welfen gewesen seyn; und als sie von den Gibellinen, zu Kayser Friederichs III. oder Kayser Heinrichs VII Zeiten, hart beträngt worden, sich unter den Schutz des Päbstlichen Stuhls begeben, und ihre freye und eigentümliche Ländereyen demselben zu Lehen angetragen haben. Ich habe mich sehr verwundert, daß in des Lünigs Codice diplomatico Italiæ, kein Buchstabe von den Fürsten zu Masserano anzutreffen ist; da sie doch, wann sie gleich Päbstliche Vasallen sind, dennoch auch die Regalia von dem Teutschen Römischen Reich bekommen haben; wie auf diesen Thaler Fürst Frantz Philibert öffentlich bekennet, daß er das Müntz-Recht der Gnade Kayser Carls des Fünfften zu dancken habe. Ich

mercke

mercke auch an, daß derſelbe ſich nicht von GOttes Gnaden auf beeden Thalern geſchrieben, wie doch ſonſt die Fürſten allemahl zu thun pflegen.

Das Hauß Ferrero führet ſeine Abſtammung von dem Hauſe Acciajoli, in der Stadt Florentz, her; welches daſelbſt auch, zu allen Zeiten, in groſſen Würden und Anſehen geſtanden. Rainerius Acciajoli war unter den vornehmſten Kriegs- und See-Helden, welche zu Ende des vierzehenden Jahrhunderts, mit der Genueſiſchen Flotte das Griechiſche Kayſerthum bekriegten. Er bemächtigte ſich des Fürſtenthum Athen in Griechenland, und ehlichte Philipps Doria Tochter, mit welcher er nur zwey Töchter zeugte. Die älteſte vermählte er Theodoro Palæologo, des Kayſers Emanuels, zu Conſtantinopel, Bruder, und gab ihr Corinth mit. Die andere bekam Carl Tocco, mit Acarnanien und Ætolien. In der andern Ehe aber, erhielte er einen Sohn, Anton, und hinterließ ihm Boeotien. Dieſer war aber nicht zufrieden, daß der Vater Athen den Venetianern abgetretten hatte; nahm es ihnen dahero mit Gewalt wieder ab, und ſchrieb ſich einen Fürſten von Attica und Boeotien. Aus Mangel der Kinder, nahm er ſeinen Vetter, Nerium Acciajoli, zum Erben an. Seine Wittwe aber wolte dabey nicht ſo leer ausgehen, ſondern ruffte den Türckiſchen Sultan, Amurath, um Hülffe an. Der hatte aber gröſſere Unternehmungen vor, mithin blieb Nerius Fürſt zu Athen, wie auch eine weile ſein Sohn, bis endlich Anno 1455. deſſen Vetter, Franciſcus, vom Türcken verjagt wurde.

Die Acciajoli thaten ſich demnach auch anderwärts hervor. Nicolaus Acciajoli, war bey der Königin Johanna I. in Neapoli Magnus Seneſchallus, und erlangte in dieſer Würde die Grafſchafft Satriano, Melfi, Terlizzi und Jerace. Dieweil aber die Florentiniſche Bürgerſchafft ein Geſetz machte, daß keiner von ihren Mit-Bürgern, der in eines auswärtigen Potentaten Dienſten ſtünde, in der Stadt ein Obrigkeitliches Amt verwalten könnte; ſo traff dieſes die Acciajoli am allermeiſten. Sie wolten ſich zwar dagegen ſetzen: alleine ſie muſten der gröſſeren Gewalt ihrer Mit-Bürger weichen, und ſich aus Florentz begeben. Einer davon, Nahmens Beſſus, wandte ſich mit ſeinem Sohn, Sebaſtian, in das Städtlein Bugella, das dem Biſchoff von Vercelli gehörte; und weil ſie daſelbſt fremd waren, nannten ſie die alten Einwohner daſelbſt Foreſteri, oder nach ihrer Ausſprache, Ferreri. dahero iſt ihnen der Bey-Nahme FERRERO geblieben. Die Gunſt des Savoyiſchen Hofes, und die

die geiſtlichen Würden, welche ſich ihre Nachkommen geſchickt zu erwerben wuſten; haben ſie nach und nach immer mehr und mehr in die Höhe gebracht, daß ſie in den Marggräflichen und Fürſtlichen Stande gediehen. Auſſer demjenigen, was Sanſovino und Imhof, in ihren Italiäniſchen Familien von ihnen melden, habe ich nirgends etwas von dem Hauſe Ferrero antreffen können. Es ſcheinet auch, daß ſolches mehr den Biſchoff-Stab, als den Degen, zu führen gewohnt geweſen; dahero es auch nicht ſonderlich in weltlichen Hiſtorien vorkommt. Weil demſelben die Herzoge von Savoyen den Daumen ſtarck auf dem Auge gehalten, ſo hat daſſelbe ſich auch in dieſes Schickſal, mit Vortheil, zu finden gewuſt.

Ew. Wohlgebohrn nehmen mit dieſer ſchlechten Nachricht, vor dieſesmahl gütig vorlieb. Erlange ich mehrere Wiſſenſchafft in dieſem Stücke, ſo werde mich auch beſſer erklären Schlüßlich bitte mit der gütigſten Sorgfalt, vor mich zu continuiren; ich verharre

dagegen ꝛc. ꝛc.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück den 17. April 1737.

König Heinrichen II. in Franckreich zu Ehren, von der Stadt Metz, geprägte Gedächtnus-Münze, wegen der, von Kayser Carln dem Fünfften, vergeblich unternommenen Belagerung derselben A. 1552.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das geharnischte und gekrönte Königl. Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit kurtzen Haaren, starcken Barte, und der Umschrifft: HENRICO II. FRANC.orum. R.egi. CHRISTIANISS.imo. OPTIMO. PRINCIPI. D. i. Heinrichen dem andern, Könige der Franzosen, dem allerchristlichsten, dem allerbesten Printzen.

Die andere Seite enthält eine Inschrifft von acht Zeilen, welche also zu lesen: MEDIOM.atrici. LIBER.ati. OBSID.ione CAR.olo. V. IMP.eratore ET. GERMAN.is. OPPVG.nantibus. FRANCISCO A LOTHO.ringia. DVCE. GVIS.iæ. FOELICISS.ime. PROPVG.nante. 1552. D. i. Hat die von der Belagerung befreyete Stadt Metz, nachdem sie vom R. Carl V. und den Teutschen angegriffen, von Franz von Lothringen, Herzogen von Guise, glücklichst beschützet

schützet worden, A. 1552. diese Medaille zum Ehren-Gedächtnüß prägen lassen. Zwischen der getheilten Jahr-Zahl stehet das Wäpplein der Stadt Metz.

2. Historische Erklärung.

Wie die herrliche Stadt Metz, bey dem Bruch Chur-Fürst Moritzens zu Sachsen, mit K. Carln V. A. 1552. durch Verrätherey, sowohl ihres Französisch-gesinnten Bischoffs, als einiger bestochenen Obrigkeitlichen Personen und Bürger, K. Heinrichen II. in die Hände gespielet worden, wird meinen hochwerthen Lesern, aus des dritten Theils von A. 1731. zwölfften Stücke p. 92. dieser Historischen Münz-Belustigung, sonder Zweifel noch wohl erinnerlich seyn, als woselbst ich dieses kürtzlich angeführet habe. Die zu Handen gekommene gegenwärtige Medaille, giebt mir Gelegenheit zu reden, von der starcken aber fruchtlosen Bemühung gedachten Kayserς, ermeldte Stadt der Krone Franckreich wieder zu entreissen.

Es war dem Kayser gar sehr viel dran gelegen, damit die so jählings weggenommene ansehnliche Lothringische Städte und Bißthümer, Metz, Tull, und Verdun, nicht in Frantzösischer Botmäßigkeit blieben: dieweil ihm dadurch der Weg, aus den Niederlanden nach der Grafschafft Burgund, unterbrochen wurde. Er machte demnach gewaltige Veranstaltung, solche noch selbiges Jahr wieder zu erobern: und damit dieselben Franckreich nicht sogleich in die Augen fallen möchten, muste der Türcken-Krieg in Ungarn, zum Vorwand der hierzu gemachten Kriegs-Rüstungen, dienen; wohin er auch die von den Protestanten überlassene Völcker schickte. Er selbst aber verfügte sich, über Augspurg und Ulm, nach Straßburg, ferner nach Hagenau und Elsaß: wohin ihm ein grosser Theil seines Kriegs-Heers folgte.

Der König in Franckreich schloß daraus, daß der Kayser allerdings gesonnen wäre, etwas gegen ermeldte Städte zu unternehmen: dahero schickte er Franciscum von Lothringen, Herzogen von Guise, eiligst dahin, um alles mögliche in Zeiten vorzukehren, damit der Kayser gehörigen Wiederstand finden möchte. Weil er nun Metz in gar schlechten Befestigungs-Stand fand, indem sich diese Stadt, wegen ihrer Lage, zwischen den daselbst zusammen lauffenden beeden Flüssen, der Mosel und Seille, biß anhero vor allen feindlichen Uberfall gesichert genug zu seyn geglaubt hatte, derhalben auch nur mit schlechten Mauern, ohne tüchtige Bollwercke, und Gräben, umgeben war; so ließ er neue Befestigungs-Wercke, an nöthigen Orten anlegen, den Graben ausräumen, viele Abschnitte machen, und die Vorstädte abbrechen. Dieses alles geschahe in der grösten Geschwindigkeit durch übersetzte Mannschafft, wobey er selbsten öffters mit Hand anlegte, und dadurch, die Bürgerschafft und Soldaten, zu unaufhörlicher Arbeit ermunterte. Die lange Verweilung des Kayserς zu Landau, kam ihm hierzu wohl zu statten, daß er fast mit allen fertig werden konnte, ehe sich die Kayserl. Armee der Stadt näherte. Mit genugsamen Lebens-Mitteln, groben Geschütze, Pulver und Kugeln wurde die Stadt auch überflüßig versehen: so daß einige schreiben, dieselbe habe einen Vorrath an tüchtigen Eß-Wahren auf anderthalb Jahr gehabt. Die Besatzung belief sich auf 5000. Mann zu Fuß, und 800. Reuter: wiewohl man glaubte, die ruhmsüchtigen Franzosen machten darum dieselbe so schwach, damit sie wegen des Wiederstands eine desto grössere Ehre bey der Nachwelt haben möchten; Sie waren auch würcklich 8. bis 10. tausend Mann starck

gewe-

geweſen. Inſonderheit begaben ſich dahin freywillig über 400. Edelleute, andere groſſe Herren, und einige Prinzen von Geblüte, aus Franckreich: worunter die vornehmſten waren, Jean de Bourbon, Comte d'Anguien; Louis de Bourbon, Prince de Condé; Charles de Bourbon, Prince de la Roche ſur-Yon: die beeden Brüder des Herzogs von Guiſe, Francois de Lorraine, Grand-Prieur de France, René de Lorraine, Marquis d'Elboeuf, der Duc de Nemours, und Horace Farneze, Duc de Caſtro, Pabſt Paulli III. naher Vetter; jeder hatte einige ſtreitbare Knechte bey ſich, welche der Herzog von Guiſe alle in gewiſſe Compagnies vertheilte, und Ihnen die Wahl eines Befehlhabers überließ: auch Ihnen gewiſſe Plätze zur Beſchützung anwieß, mit dem Bedeuten, daß welche ſich dieſer Anordnung nicht unterwerffen wollten, die könnten ſich wieder weg begeben; welches aber von niemand geſchahe.

Am meiſten beunruhigte den Herzog bey allen dieſen Anſtalten, der in der Nähe, mit einigen tauſend Frey-Beutern ſtehende, im Teutſchen Reiche gebürtige, Marggraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach: weil er nicht wuſte, ob derſelbe ſich vor den Kayſer, oder den König erklären würde. Der König ſchickte zwar den Biſchoff zu Bayonne, Jean de Fresne, und den Herrn von Lanſac, mit ſehr vortheilhafften Vorſchlägen, in deſſen Lager, bey Ponta-Mouſſon, und ſuchte ihn auf ſeine Seite zu bringen. Dieweil er aber im Hertzen Kayſerl. geſinnet war, ſo fertigte er dieſe Geſandtſchafft, unter allerhand Ausflüchten, und einer zweydeutigen und generalen Antwort ab, aus welcher ſie nicht klug werden konnte. Damit er doch aber daſelbſt, biß zur Ankunfft der Kayſerl. Armeé, von den Franzoſen möchte unangefochten bleiben, ſo bezeigte er ſich gegen dem Herzog von Guiſe überaus freundlich und vertraulich: und bath ihm, daß er einige Stücke und Mörſer, wie auch einen Theil von ſeiner ſchwehren Bagage, welches ihm bey ſeinen fernern Marſch beſchwehrlich fiele, zu ſich in die Stadt nehmen möchte; welches zwar auch geſchahe, alleine er forderte Sie gar balde wieder ab. Er begehrte ferner von dem Herzog Proviant, den er auch zweymahl bekam, das drittemahl wurde ihm ſolcher aber abgeſchlagen; weil man deſſelben, bey bevorſtehender Belagerung, ſelbſt benöthigt wäre. Ein gleiches geſchahe mit der Brücke, welche man ihm über die Moſel ſchlagen ſollte; weil man weder Bau-Holtz noch Werckzeug dazu hätte. Er verlangte auch, auſſer der Stadt, eine Zuſammenkunfft, mit dem Herzog von Guiſe, an einem beliebigen Ort. Der Herzog entſchuldigte ſich aber, daß er nicht die Königl. Erlaubnüs hätte, aus der Stadt zu gehen: wollte ſich aber der Marggraf gefallen laſſen, ſich zu ihm in die Stadt zu verfügen, ſollte er allemahl willkommen ſeyn. Alles dieſes Beginnen des Marggrafens, ſetzen die Franzöſiſchen Geſchicht-Schreiber, als deutliche Anzeigen einer groſſen Falſchheit an: und daß derſelbe geſucht habe, durch allerhand Liſt, ſich der Stadt Metz, oder des Herzogs von Guiſe Perſon zu bemächtigen: und führen anbey noch an, daß ſich bey 400. Marggräfliche Soldaten, unter Schein allerhand Nothwendigkeiten zu erkauffen, nach und nach in die Stadt geſchlichen hätten; welche aber von dem Herzog von Guiſe zeitlich wargenommen, und ausgeſchaffet worden wären. So habe er auch den Franzöſiſchen Vorſchlag nicht angenommen, in die Franche-Comté zu gehen, um zu verhindern, daß dem Kayſer daraus keine Zufuhre geſchehen könnte; vielmehro habe er ſich, nach wieder bekommenen groben Geſchütze, zu Pont-a Mouſſon gelagert, und dadurch den freyen Zugang nach Metz geſperret. Dem Conneſtabel kam dieſe Aufführung des Marg-

grafen ſehr verdächtig vor; Er rieth dahero dem König, daß es beſſer ſey, einen offenen als heimlichen Feind an demſelben zu haben: mithin ſollte man ihn angreiffen, ehe er ſich, mit dem im vollen Anzug begriffenen Kayſer, vereinigte. Der König war aber zu ſchüchtern: und glaubte, wenn der Angriff unglücklich ablauffen ſollte, daß alsdann auch Metz leichtlich verlohren gehen könnte; dahero wollte er ſolchen nicht verſtatten.

Unter dieſer Beſorgnüß kam ein Theil der Kayſerlichen Armeé, von 14. tauſend Mann zu Fuß, und 4000. Reuter, unter den Commando des Herzogs von Alba, und des Marquis de Marignan, den 19. Octobris A. 1552. vor Metz an, und verſchantzte ſich auf dem Berg Chaſtillon. Den 31. beſagten Monats, brachten auch der Herzog von Hollſtein, der Herr von Egmond und de Boſſu, die Kayſerl. Völcker, aus den Niederlanden herbey. Der Herzog von Guiſe vermeynte der Angriff würde auf der Seite de la belle Croix geſchehen, weil dieſelbe die allerſchwächſte war, und ließ dahero daſelbſt eine Batterie und ſtarcken Abſchnitt machen; alleine die Kayſerlichen zogen ſich den 2. Novembris zwiſchen das Thor de St. Thibault, und Champeneſe, und eröffneten vor den letztern die Lauff-Gräben, welches die Ausfälle nicht hindern konnten.

Ehe was weiters dabey vorgieng, trat Marggraf Albrecht auf des Kayſers Seite: worzu ihn, das Uberreden des Herzogs von Alba brachte, und die Annäherung des Conneſtable, der bey Saint Michel ſtand, um ihn mit 30. tauſend Mann zu Fuß, und 8000. Reutern entweder anzugreiffen, oder Beine zu machen. Dieſes nun abzuwenden, ſchrieb der Marggraf an den König nach Reims, daß er entſchloſſen wäre, wieder nach Teutſchland zu gehen, weil er merckte, daß ihm ſeine angebottene Dienſte nicht gefällig wären; Er möchte ihm deswegen nichts im Weg legen laſſen. Weil man ihn nun ſchon längſt gerne aus der Nachbarſchafft gehabt hätte, ſo verſprach ihm zwar der König einen ſichern Abzug; befahl aber doch dabey dem Herzog von Aumale, daß er ihn zur Seite begleiten ſollte, um die Teutſchen von den gewöhnlichen Unordnungen abzuhalten. Der Marggraf wendete ſich hierauf in die Gegend von Tull, und ließ fünff Tage, daſelbſt, ſeinen Soldaten allen Muthwillen und Gewalt, mit rauben und plundern, treiben. Als ſich der Herzog von Aumale deswegen beſchwehrte, ſo bekam er zur Antwort: Das Land-Volck ſchlüge die Soldaten tod, Er könnte ihren darüber erbitterten Cammeraden die gerechte Rache nicht wehren. Damit konnte er aber dennoch, ſeine nach Sold ſchreyende Soldaten, nicht völlig befriedigen; ſondern es ließ ſich gar ſtarck unter ihnen zu einer Mäuterey an. Dahero wie ihm immer der Herzog von Aumale näher auf den Hals kam, ſo ſagte er zu ſeinen Leuten: ſie ſollten nur die ſchönen ſcharlachenen Mäntel der Franzoſen anſehen, und ſicherlich glauben, daß ſie auch Geld in der Ficke haben würden. Sie ſollten es wagen, dieſelben anzufallen: ſie würden ohnfehlbar eine reiche Beute davon tragen. Wie ſie nun groſſe Luſt darzu bezeugten, ſo überfiel er den Herzog von Aumale bey St. Nicolas, und überwältigte ihn glücklich. Der Herzog ſelbſt ward dreymahl durch Piſtolen-Schüſſe verwundet; und, nachdem auch das Pferd unter ihm gefallen, gefangen genommen: nebſt noch drey hohen Officiern, D'O, d'Esguilly, und den Baron des Guerres. René de Rohan gerieth auch zween Soldaten in die Hände: als ſie ſich aber über ihn nicht vergleichen wollten, weſſen Gefangener er ſeyn ſollte, ſo kam

kam der dritte herbey, und gab ihm eine Kugel vor den Kopf. Hierauf legte Marggraf Albrecht die weisse Feld-Binde ab, und eine rothe an, zog ins Kayserl. Lager vor Metz, und nahm sein Quartier auf dem Berg St. Quentin über der Mosel.

Inzwischen brachten die Kayserlichen, mit grosser Mühe und Verlust an Mannschafft, einige Batterien im Stand; wovon sie auf das Bollwerck, bey dem Thore Champenese, scharff feuerten. Es konnten sich aber, der Herzog von Alba, und der Marquis von Marignan, nicht miteinander über die Art und Weise vereinigen, wie die Stadt recht anzugreiffen wäre; Dahero der zu Thionville oder Diedenhofen bishero an der Gicht kranck gelegene Kayser, so bald er nur wieder zu einiger Genesung gelanget war, den 20. Novembris selbst im Lager endlich ankam, und, nach genauer Besichtigung der bisherigen Arbeit bey der Belagerung, Befehl gab, daß die Lauff-Gräben weiter gegen die lincke Seite, biß an den Tour d'Enfer, gegen das St. Marien-Bollwerck, musten geführet werden, weil er diese Seite sehr schwach an der Befestigung befand; welches vermuthlich einige aus der Stadt gegangene Bürger musten entdeckt haben. Der Herzog von Guise ließ dahero Tag und Nacht an neuen Abschnitten, und andern Befestigungs-Wercken, arbeiten, damit man auch diesem Ort nicht viel anhaben könnte. Den 26. besagten Monaths gieng der Kayser selbst in die Lauf-Gräben, und ermunterte, durch freundliches zusprechen, und häuffige Geschencke die Soldaten zu fleißiger Arbeit, die auch bald bis an den Stadt-Graben geführet wurden. Ferner ließ er von einer Batterie von 36. Stücken, und einer von 15. Stücken die Thürme de Lignieres und de St. Marie starck beschiessen. Zwischen den Thürmen de Vassieux und de Lignieres ward zwar ein grosses Stücke der Stadt-Mauer niedergelegt: Es befand sich aber darhinter ein hoch aufgeworffener Schutt, welchen der Herzog starck mit Soldaten besetzte; so die Belagerer mit unaufhörlichen Schiessen dergestalt abhielten, daß sie daselbst keinen Sturm wagen durfften.

Den 1. Decembris ließ der Herzog von Guise, unter dem Commando des de Brosse, Saint Luc. und des Hauptmanns Lanque, aus dem Thore d'Oliß, einen Haupt-Ausfall thun, von welchen 20. Kayserliche getödet, einige Gefangene zurück gebracht, und viel Beute gemacht wurde: wobey Marggraf Albrecht von Brandenburg bald ums Leben gekommen wäre. Den 6. Decembris wurden die Kayserliche, durch das starcke Canoniren aus der Stadt, genöthiget, ihre Batterien zu verändern: worauf zwar den 13ten an dem Bollwerck, bey dem Thor von Champenese, eine Oeffnung von 50. Schritten, von den Kayserlichen Stücken gemacht wurde, ein gleiches geschahe auch bey dem Thurm de Vassieux: der Herzog von Guise war aber nicht säumig, so gleich dagegen andere Fortifications-Wercke anzulegen, und mit Stücken zu bepflantzen, daß es denen Kayserlichen unmöglich deuchte, einen Sturm darauf vorzunehmen. Sie gedachten endlich durch untergraben der Stadt eher beyzukommen; dieses wurde aber durch einen Savoyarden verrathen, und darauf durch Gegen-Minen dieses Vorhaben auch verhindert. Der tieff gefallene Schnee, und die starcke Kälte, schwächten die Kayserlichen dabey am allermeisten. Das Erdreich war hart gefroren, daß man es durch keine Arbeit zwingen konnte. Die Schildwachten erstarreten von Frost: und waren die Lager-Feuer aus Mangel des Holtzes nicht zulänglich, die Soldaten vor der Kälte zu schützen. Es

riſſen heffitige Kranckheiten ein, welche vieles Volck wegraffeten. Der Kayſer hatte ſich zwar verlauten laſſen: Metz entweder wieder wegzunehmen, oder davor zu ſterben. Wie ihm aber der Anblick ſo vieler erfrohrnen Soldaten zu jämmerlich vorkam, und ihm ſeine erfahrneſte Generale die Unmöglichket der Eroberung vorſtelleten, ſo entſchloß er ſich die Belagerung aufzuheben. Er konnte ſeinen groſſen Unmuth darüber nicht verbergen, ſondern ſagte öffentlich, als die Kriegs-Leute zum letzten Haupt-Sturm ſchlechte Luſt bezeigten: Er ſähe wohl, daß er keine Menſchen mehr um ſich habe.

Den andern Weynachts-Feyertag, ward demnach der Anfang zum Aufbruch gemacht. Man ſchickte das ſchwere Geſchütz und Geräthe voran weg, weil ſolches, wegen der ſchlimmen Wege, ſchwer und langſam fortzubringen war: man brachte ſolches auch glücklich über die Moſel und nach Diedenhofen. Am unſchuldigen Kindleins-Tag wurden die Lauff-Gräben verlaſſen. Den andern Januarii A. 1553. trat die gantze Kayſerliche Armee in der Nacht den Rück-Weg an; und blieb Marggraf Albrecht mit ſeinen Völckern nur allein noch ſo lange ſtehen, biß er Nachricht bekam, daß die Artillerie zu Diedenhofen angekommen war. Bey dem Abzug wurde ſchlechte Ordnung gehalten: dahero war es dem Herrn von Charny leichte, nur mit 30. Reutern 400. Gefangene zu machen. Der Herzog von Nemours gerieth auch, im Nachſetzen, auf einen ziemlichen ſtarcken Hauffen Spanier; wie er nun dieſelben anpacken wollte, ſo ritt der dabey befindliche Officirer auf dem Herzog zu, und ſagte dem Herzog freymüthig: Seine Leute wären vor Froſt und Hunger nicht im Stande, ſich zur Wehr zu ſetzen; dahero würde es ihm gröſſere Ehre bringen, wann er aus Generoſité ſolche elende Leute ihren Weg fort wandern lieſſe, ſintemahl ſo die wenigſten die Haupt-Armeé würden erreichen, oder zu fernern Kriegs-Dienſten tüchtig ſeyn können: dahero ſie der Herzog von Nemours auch fortſchleichen ließ. Der Vidame von Chartres ſpielte den Streich, und hielte etliche Schiffe auf der Moſel zum überſetzen bereit. Weil er nun auch Teutſch gekleidet war, und Teutſch ſprach, ſo glaubten viele Kayſerl. Soldaten nicht anders, er wäre ein Teutſcher, und lieſſen ſich von ihm überſetzen. Er brachte auf dieſe verſtellte Weiſe über 400. Mann in ſeine Gewalt; Da er aber ſahe, daß es lauter ausgemergeltes Volck war, das weder Schaden noch Nutzen jemand bringen konnte, ſo ſetzte er ſie alle wieder in die Freyheit. Nichtweniger erlangte der Herzog von Guiſe dadurch groſſen Ruhm, daß er mit denen im Lager hinterbliebenen vielen Krancken und Verwundeten Kayſerlichen, barmhertzig und wohlthätig verfuhr, und ihnen ſo gute Pflege und Verſorgung wiederfahren ließ, als den Seinigen.

Der Herzog von Nevers, und der Marechal de Saint André, welche indeſſen mit einen ſtarcken Corps von Cavallerie, die Gegend um Tull und Verdun bedeckt hatten, kamen ſogleich nach aufgehobener Belagerung in die Stadt: und ſahen mit Erſtaunen, die ungemeinen Veranſtaltungen zur Gegenwehre, an, welche von dem Herzog von Guiſe auf mancherley Weiſe waren gemachet worden. Er erhielte demnach von jedern äuniglich das Lob, daß ſeine Tapferkeit, Wachſamkeit, Vorſicht, Fleiß, und Klugheit es an nichts habe ermangeln laſſen, was zur Beſchützung der Stadt nur hätte können ausgedacht und möglich gemacht werden; ohngeacht dieſelbe, mit tüchtiger Veſeſtigung, gar ſchlecht

ver-

verſehen, auch die umliegende Gegend ſo beſchaffen geweſen, daß ſie den Belagerern viele Vortheile an die Hand gegeben.

Von dem Kayſer hingegen ſagte man: Er habe durch ſeine perſönliche Gegenwart ſeiner Generalen Ehre gerettet, und 30. bis 40. tauſend Mann vor Metz ſitzen laſſen. Wir dürffen deswegen dem Oeſterreichiſchen Geſchicht-Schreiber, Ponto Heutero, am ſicherſten glauben, welcher den unglücklichen Ausgang dieſer Belagerung, und die Urſachen davon, *Rer. Belgicar. lib. XIII. p.* 642. folgendermaſſen beſchreibet: Quum Cæſar ad urbem Metenſem tormentis, nec cuniculis, quicquam proficeret, nullaque ratione conſultum videretur, militem morbis invalidum, in dubiæ expugnationis eventum, firmiſſimo objicere præſidio, diſcedere ſoluta obſidione ſtatuit. Bruma enim continuo gelu corpora urebat, ingensque aëre demiſſa nix moleſtiſſima erat: quibus incommodis, quum mox continuæ ſupervenirent pluviæ, reſoluta nive, omnia aquis tegebantur, corrumpebanturque: milites vero alui ſolutione ac torminum doloribus correpti, dyſenteriam Græci vocant, magno indies numero interibant. Etenim e centrum peditum millibus, quæ Cæſar ad urbem adduxerat, ſupra quadraginta millia hiemis intemperies abſumpſerat. Kurtz zuvor meldet auch derſelbe, daß der Kayſer mit einer ſo gewaltigen Artillerie Metz beſchoſſen habe, daß man deren Knall 18. Teutſche Meilen davon zu Straßburg habe hören können. Sleidanus beſtätiget dieſes nicht nur, ſondern ſagt auch, das Donnern der Canonen ſey über den Rhein erſchollen, *lib. XXIV. Commentar. p.* 789. Tunc inprimis valide fuit urbs concuſſa tormentis: quorum tanta vis erat, ut non Argentorati ſolum, ſed trans Rhenum etiam, ad milliaria quatuor, exaudiretur fragor, atque tonitru. Abeſt autem Argentoratum a Meti milliaribus magnis duo deviginti.

Je mehr nun hierbey, des Herzogs von Guiſe Muth und Geſchicklichkeit, geprieſen wurde, wie man auch aus dieſer Medaille erſehen kan; Je heffiger tobte die Franzöſiſche Schmähſucht, gegen den Kayſer. Derſelbe hatte zu ſeinem Sinnbild erwählt, die Säulen des Herculis, mit der Uberſchrifft: PLVS VLTRA. Man hatte ſolche vormahls für die Gräntz-Steine der alten Welt angeſehen; dieweil ſich aber die Spaniſche Macht, auch über die entdeckte neue Welt erſtreckte, auch ſonſten die faſt unüberwindliche Macht des Kayſers faſt in keine Gräntzen hat können eingeſchloſſen werden, ſo alludirten hierbey die Franzoſen auf den Lateiniſchen Nahmen der Stadt Metz, welcher auch ein Ziel bedeutet, und veränderten die Umſchrifft der Kayſerlichen Deviſe durch die Beyworte: NON VLTRA METAS, um damit anzudeuten, daß Metz der ſonſt alles überwältigenden Kayſerlichen Macht ein Ziel geſetzet habe. Der Pere Daniel im *Tomo V.* der *Hiſtoire de France p.* 495. beſchreibet dieſes getriebene Geſpötte, noch auf eine andere Art. Il ſe fit auſſi a cette occaſion des médailles ſatyriques, contre Charles V. dont la plus ingenieuſe fut celle ou l'on employa la deviſe. On ſçait que c'etoit les Colomnes d'Hercule, avec ce mot Latin *ultra*, plus outre. Par ou il faiſoit entendre, qu'il avoit en paſſant en Afrique, pouſſé ſe conquêtes plus loinque les Colomnes d'Hercule, qui, ſelon la fable,

ble, avoient eté elevées a Cadix, comme â l'extrêmité du monde. On ajoûta au corps de la deviſe, un aigle enchainé, & attaché aux Colomnes d'Hercules, avec ces mots Latins, *non ultra Metas*. L'equivoque de ce mot *Metas*, qui ſignifie *Metz*, & en meme tempus lex deux Colomnes, qui etoient les bornes des Conquêtes d'Hercule, etoit fort picquante, en marquant que l'Empereur n'avoit pû paſſer au-telà de Metz. Daher iſt auch dieſes Diſtichon entſtanden:

Herculis optaſti longas tranſire columnas;
Siſte gradum *Metis*, hæc tibi *meta* datur.

Unter währender Belagerung, ſchickte der Kayſer den Grafen von Egmond, mit zwey tauſend Reutern, und einigen Fahnen Fuß-Volck vor Tull, und ließ dieſe Stadt auffordern. Er bekam aber von dem Commendanten des Clavolles zur Antwort: Wann der Kayſer erſtlich würde Metz einbekommen haben, ſo hoffte er auch die Ehre zu haben, daß ihn der Kayſer förmlich belagern würde; da er ſich dann getrauete eben ſo lang, als der Herzog von Guiſe, zu wehren.

Der König in Franckreich ſuchte gleich darauf auch, in einer an die Teutſchen Reichs-Stände geſtellten hefftigen Schrifft, den Kayſer bey denſelben verhaſt und verächtlich zu machen: in welchen er ſolchen abmahlte als einen an Leibs- und Gemüths-Kräfften ſehr geſchwächten Mann, deſſen Gewalt auch ganz gebrochen wäre, für welchen ſie ſich nicht mehr zu fürchten hätten. Sleidanus hat davon den Inhalt *Lib. XXIV.* p. 791. kürtzlich alſo abgefaſſet: Ad exitum Februarii menſis Galliæ Rex, cui jam creverat animus ob defenſam Metim, ſcriptum evulgat, typis excuſum, ad Imperii ordines omnes, aculeatum imprimis & infeſtum Cæſari. Nam & in odium conatur illum, & contemtum etiam, adducere: Non eſſe videlicet metuendum amplius, cujus jam ſit fracta potentia, & detectæ multorum annorum technæ: qui valetudine ſit tam afflicta, tam perdita, vix ut animam trahat. Vid. Belcarius *Lib. XXVI. p.* 836 — 44. Relatio ap. Hortleder *T. II. lib. V. c.* 15. Thuanus *lib. XI. p.* 232. Relation du ſiége de Metz par Salignac.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
17. Stück den 24. April 1737.

Heinrichs des ersten, jüngerer Linie Reuß, Grafens und Herrns von Plauen, zu Schleitz, Symbolischen und auf seinen Geschlechts-Nahmen abzielender Thaler, von A. 1679.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den völligen Gräflichen vier feldrigen Wappen-Schild, welcher in Kayser Ferdinands I. A. 1561. den 6. Decembris zu Prag bestättigten Wappen-Brief, also beschrieben ist. Im ersten und vierdten schwartzen Felde, erscheinet ein vor sich zu rechten Hand aufrechts, zum grimmen geschickter, gelber oder goldfarber Löw, mit offnen Maul, rother ausgeschlagenen Zungen und Klauen, und zurück aufgeworffenen Schwantz; habend auf seinem Haupte ein rothe oder rubinfarbe Königl. Krone, als das angeerbte uralte Wappen, des Geschlechts der Reichs-Voigte zu Weida und Plauen, das den Nahmen der Reuß nachmahls angenommen. Im andern und dritten weissen oder silberfarben Felde, stehet auf zween Füssen, für sich aufwärts, ein goldener Kranich, wegen der Herrschafft Kranichfeld. Den gantzen Wappen-Schild be-

zieren zween offne Turniers-Helmen. Auf dem ersten zur rechten, ist ein für sich, aufrechts zur lincken Seite sehender Hals, samt den Kopf eines Bracken, mit offnem Maul, und rother gleffender Zungen, in der mitten nach der Länge in zween gleiche Theile abgetheilt, davon das vordere zur lincken weiß, und das hindere zur rechten schwartz; Die herabhangende Helm-Decken sind weiß oder silberfarb und schwartz. Auf dem andern Helm zur lincken stehet für sich aufrechts, ein goldner Kranich, auf zween Füssen. Desselben Helm-Decken sind roth oder Rubin, und gelb oder goldfarben. Umher ist zu lesen: HEIN. rich. D.er ERSTE. IUNGER.er. LINI.e. REUS. G.raf U.nd H.err. V.on P.lauen. Unten am Schilds-Fuß stehen die Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Müntz-Meisters I. A. B. und die Jahr-Zahl 1679. welche von demselben getheilet wird.

Auf der andern Seite sieht man, im Prospect der Stadt Gera, einen Stamm, auf welchen ein zur lincken Seite, aus einem runden Gewölcke, in welchem der Nahme JHS befindlich, hervorgehender blosser Arm ein Reiß setzet. Zur rechten gleich gegen über stehet in dem Sonnen-Zirckel, der mit den Buchstaben IHS. angezeigte JESUS Nahme. Zu oberst über den gepfropfften Reiß erscheinet der H. Geist im Tauben-Gestalt, mit vielen Strahlen umgeben. Umher ist eine gedoppelte Umschrifft. Die innere Teutsche ist getheilt. Oben über den H. Geist stehet:

Was pflantzt dieß heilge Chor,

nemlich, GOtt Vatter, Sohn, und heilger Geist,

Und mitten um den Stamm:

Das wächst und kommt empor.

Die äussere Lateinische Umschrifft ist der bekannte Vers: SYMB. olum. TANDEM FIT SVRCVLVS ARBOR. D. i.

Aus den wohl gepfropfften Zweigen,
Endlich sich auch Bäume zeigen.

Es findet sich noch ein anders, in etwas geändertes Gepräge, von diesem Thaler: da auf der andern Seite, GOtt der Vater, oben in den Wolcken, den Reiß in der Hand hält, zur Rechten stehet der Name JEsus, und zur Lincken ist der H. Geist im Tauben-Gestalt. Unten ist dabey zu lesen:

Was pflantzt das heilge Chor,
Das bleibt in guten Flor.

Umher ist zu lesen: TANDEM FIT SVRCVLVS ARBOR. Die erste Seite gleichet jener vorher angeführten in allen Stücken, ausser daß des Stempel-Schneiders Nahme dabey nicht mit befindlich ist.

2. Historische Erklärung.

Dieselbe ist mir von eben der gütigen Hand, Herrn J. G. B. G. R. R. aus Grätz zugesandt worden, welcher ich die Anzeige, von dem, auf dem vorhergehenden 14. Stücke befindlichen Glocken-Thaler ohne Klöppel, zu dancken habe, und lautet folgendermassen:

„Bey den Müntz-Liebhabern, ist dieser Thaler mehrentheils, unter den Nahmen des „Dreyfaltigkeits-Thalers bekannt: und wird dahero denenjenigen, welche von gewis„sen darauf geprägten Bildern einen Bey-Nahmen erhalten, als da sind der Catechis„mus-Rebellen- Glocken- Warheits- Mücken- Brömsen- Bettler- Hußiten-Thaler, und so

„weiter

„ weiter (a) gemeiniglich an die Seite geſetzet. Wer aber denſelben in etwas genauer
„ betrachtet, wird allerdings gewahr werden, daß er zugleich auch auf den Geſchlechts-
„ Nahmen des Hoch-Gräflich-Reußiſch-Plauiſchen Hauſes mit gerichtet ſey; als welches
„ das darauf befindliche Reiß, nach Art derer redenden Wappen, andeutet: und hat hier-
„ bey der Erfinder deſſelben mit zu erkennen geben wollen, wie aller Seegen, Wachsthum,
„ Gedeyen, und Erhaltung hoher Familien, nirgends anders, als von oben herab, und
„ den drey Perſonen in der Gottheit, herkomme.

„ Sonſt iſt es unter vornehmen Perſonen nichts ungewöhnliches, daß denenſelben,
„ in ihren Geſchlechts-Regiſtern, verſchiedene Beynahmen beygeleget werden, welche
„ öffters von allerhand Leibes- oder Gemüths-Vollkommenheiten, wie auch Fehlern,
„ und andern Umſtänden hergenommen ſind. (b) Bey was für Gelegenheit, und zu wel-
„ cher Zeit aber der Nahme Reuß, der ſämtlichen jüngern Plauiſchen Linie, dieſes hohen
„ Hauſes, zu Theil worden, davon weiß man nichts, als lauter ungewiſſe Erzehlungen
„ von denen Hiſtorien-Schreibern anzuführen.

„ Denn von Rürnern, im Turnier-Buch, wird derſelbe ſchon Philippſen, Herrn zu
„ Plauen A. 996. beygeleget: welches aber wohl ohnſtreitig, unter andere handgreifliche
„ Fehler dieſes Scribenten, mit zu rechnen iſt. (c) So irren auch Paulus Langius, Fab-
„ ricius, Albinus, und Peccenſtein, nebſt andern Thüringiſchen, Meißniſchen, und Preuſ-
„ ſiſchen Geſchicht-Schreibern ebenfalls gar ſehre, wenn ſie, bald die alte Weidaiſche
„ Burggrafen, und Geraiſche Linien, mit der Reußiſchen vermiſchen, bald auch allen Li-
„ nien den Zunahmen Reuß ohne Unterſchied beylegen, da er doch nirgends, als bey der
„ jüngern Plauiſchen Linie üblich geweſen. (d) Zu geſchweigen, daß auch viele von den
„ neuern Scribenten in ihren Schrifften offt nicht anders thun, als wann dieſer Nahme
„ eine Graf- oder Herrſchafft wäre, und dahero von Reuß ſchreiben: durch welche
„ Unwiſſenheit denn die Geſchichte dieſes hohen Hauſes, auch zu unſern Zeiten, immer
„ dunckler und verwirrter gemachet werden.

„ Was einige ferner hiervon wollen vorgeben, Reuß ſey ſo viel, wie Rieß, weil
„ die Herren Reußen mehrentheils von einer groſſen Statur wären; Ingleichen Reuß
„ käme her von Reiſen, weil nemlich viele von dieſer vornehmen Familie denen Reiſen
„ ins gelobte Land beygewohnet; oder Reuß ſo viel als ein Kriegs-Held, weil Reußen
„ und Kriegen einerley, und dahero die Redens-Arten: Raiſam facere, reußiger
„ Zeug, reußiger Knecht, nicht unbekannt wären; klinget in der That ſehr gram-
„ maticaliſch, und heiſſet nur mit Worten geſpielet: dahero man hieraus ebener maſſen
„ auch wenig Gewißheit nehmen kan, indem von dem Gleichlaut eines Worts kein bün-
„ diger Schluß auf ein anderes, auch faſt alſo klingendes, gemachet werden kan.

„ Gleiche Bewandnüß hat es mit dem, was Zeſſer *in tr. de X. Circ. Imp. Tit. V. p.*
„ 297. erzehlet: Es ſey ein Herr von Weyda, lange Zeit, im Groß-Fürſtenthum Reußen,
„ als Statthalter oder Groß-Meiſter geweſen, und dahero hätten die Herren Voigte zu

(a) Vid. Thaler-*Cabinet* lt. Kundmann *in Nummis ſingular.* Sammlung rarer Thaler.
(b) Beemann *in diſſ. de Cognominibus Principum.* Spanheimius *de uſu & præſt. Numiſmat. diſſ. V.* woſelbſt aus dem Alterthum verſchiedene Müntzen angeführt werden, ſo allerhand Beynahmen Röm. Familien anzeigen.
(c) Schubart *in diſſ. de Ludis equeſtr.* Struvius *in diſſ. de dictis Impoſitoribus.*
(d) Erläutertes Voigtland P. I. p. 25.

„ Weyda ſolchen Nahmen hernach von ſich gebrauchet, auch ſodann auf die Nachkommen
„ fortgepflanzet. Denn dieſes beruhet wiederum auf keinem Beweiß, und kommt nur
„ aufs bloſſe ſagen an; indem wie ſchon gedacht, die Voigte zu Weyda eben ſo wenig,
„ als die zu Gera, welche beyde Linien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gäntzlich ab-
„ gegangen, mit dem Nahmen Reuß, jemahls benennet worden. Zu geſchweigen, daß
„ ſich der Groß-Meiſter-Titul disfalls auch gantz nicht ſchicket, vielweniger in denen
„ Reußiſchen Hiſtorien ein einiges Merckmahl anzutreffen.

„ Dannenhero bleibt noch übrig, was Peccenſtein in *Theatro Saxon. p.* 263. von
„ einem vornehmen Hiſtorico zu Wittenberg will gehöret, und hernach in einem MSCto,
„ ſo im Kloſter Boſen vorzeiten funden worden, geleſen haben: Es ſey nemlich zur Zeit
„ K. Friedrichs II. A. 1228. ein groſſer Zug wieder die Türcken vorgenommen worden,
„ in welchem auch ein Herr von Gera und Voigt von Plauen ſich befunden, welcher
„ hernach in einem harten Scharmützel vor Ptolemais gefangen worden: wunderbahrli-
„ cher Weiſe aber aus der Gefangenſchafft entkommen, und ſich in Reußiſchen Kleidern
„ an gedachten Kayſers Hofe wiederum eingefunden habe; welcher dann den Brauch
„ gehabt, wann er ihn geruffen, oder zu ſich fordern laſſen, daß er ihn allezeit den langen
„ Reußen genennet, und daher ſey ihm dieſer Nahme gleichſam aufgeerbet, und gemein
„ worden daß er ſich auch in ſeinen Briefen und Titeln Heinrich, Herr von Gera,
„ der Reuße genennet, geſchrieben. Allein hierbey finden ſich allerdings ſolche Um-
„ ſtände, dadurch dieſe gantze Erzehlung nicht allein zweiffelhafft, ſondern auch gar zu
„ nichte werden muß. Denn die Herren Reußen und Herren zu Gera, ſind dem Titel
„ nach jederzeit, wie ſchon offt gedacht, von einander unterſchieden geweſen, und es will
„ auch dieſe Erzehlung, in Anſehung der Zeit-Rechnung, mit andern Urkunden, darinnen
„ dieſes Nahmens gedacht wird, gar nicht übereinſtimmen. Vielweniger erhellet dar-
„ aus, warum der andere Bruder den Zunahmen Böhm erhalten, dahero man die Ur-
„ heber dieſer Meynung billig mit unter die Architectones originis novos zehlen könte,
„ wie ſie Franc. Guillimannus *Habsburgiac. lib. V. c.* 2. *p.* 249. *edit. Ratisb.* nennet, qui
„ optimos Principes ſua vaniloquentia temere huc usque, variis eorum de ortu &
„ ſtirpe figmentis & ſomniis, an adulamentis, induxiſſe & circumduxiſſe, quique
„ dum dicerent, & gratiam pararent, & pretium, quæ dicerent, & unde, ſus-
„ que deque habuiſſe, videntur.

„ Was nun alſo am allerwahrſcheinlichſten hiervon kan geſaget werden, iſt kürtzlich
„ dieſes. Herr Heinrich, von GOttes Gnaden Voigt von Plauen, führet in einem
„ Briefe von A. 1289. ſeine beyde Söhne, Henricum dictum Bohemum, und Hen-
„ ricum dictum Ruſe, als Zeugen an: (e) da nun dieſer Beynahmen in keiner ältern Ur-
„ kunde gedacht wird, ſo muß nothwendig oben angeführter Henricus Dei gratia, Ad-
„ vocatus de Plavve, eben derjenige ſeyn, welcher, nach der Bericht Bohuslai Balbini,
„ in beygefügter Tabelle, eines von Geburt Böhmiſchen, und durch Heurath Rußiſchen
„ Fürſtens, Bezetislai IV. Tochter, Maria genannt, zur Ehe gehabt: ſintemahl hier die
„ Zeit-Rechnung allerdings zutrifft, und die Herren Voigte zu Plauen ſelbiger Zeit in
„ Böhmen ſchon gnugſam bekannt waren. Geſtalt bereits A. 1272. einer, ſo in einem
„ Diplomate Henricus ſenior, Advocatus & dominus de Plavve & Fauteburg ge-
„ nennet wird, von K. Ottocarn mit dem Schloß Grecklis A. 1272. beſchenckt

„ wor-

(e) Vid. Beckler in *illuſtri genealog. Rothenico p.* 257.

„ worden. (f) Dannenhero iſt nun hieraus ferner zu ſchlieſſen, es müſſen deſſen A. 1289.
„ als Zeugen benennte beyde junge Herren Söhne, Henricus dictus Bohemus, und
„ Henricus dictus Ruſe, ihrer Frau Mutter, als der Böhmiſchen, und der Groß-Frau-
„ Mutter, als Rußiſchen, mit dem Böhmiſchen Fürſten Bezetislao IV. vermählten Für-
„ ſtin, zu Ehren und immerwährenden Andencken ſolcher hohen Ankunfft und Verwand-
„ ſchafft, ſich Böhm und Reuß, genennet, und des jüngern Herrn Nachkommen, nach-
„ dem nemlich der andere Henricus, dictus Bohemus, ohne Kinder verſtorben, (g) ſol-
„ ches zu dem Ende alſo, biß auf die heutigen Tage fortgeführet haben. Wie denn hin-
„ gegen der ältere, als Judex terræ Plisnenſis, ſich nach dem Herrn Vater, nur Advoca-
„ tum de Plawen geſchrieben. Bey ſolchen Umſtänden iſt auch wohl nicht richtlich eine
„ beſſere Urſache abzuſehen, warum dieſe beyde Herren Brüder ſolche ungewöhnliche
„ Beynahmen hätten annehmen ſollen. Denn da die Scribenten mittlerer Zeit ſehr
„ nachläßig geweſen, alle Umſtände, ſo zu einer rechten Hiſtorie gehören / richtig aufzu-
„ zeichnen: ſo wird man wohl ſchwerlich auch einen andern Urſprung des Nahmens
„ Reuß finden können; obgleich ſehr zu wünſchen, daß man ſolchen deutlicher vor-
„ ſtellen könnte. Dannenhero ſchicket ſich hier gar wohl, was Camerarius, *in Commentario ad Chronol. Nicephori*, von dergleichen Leuten ſchreibet, qui quaſi poſteri præſentes eſ-
„ ſent, atque omnia æque, ut ipſi, quæ exponerent, explorata haberent, ita nihil
„ explicate, nihil diſtincte retulerunt. Vid. de Nomine Ruthenl, quo illuſtriſſi-
„ ma Germaniæ familia gaudet, Exercitatio Præſ. M. *Heinr. Sigismundo Marquart.* Ienæ
„ 1691. 4. habita *Paullini* in Erquick-Stunden *P III.* Heyniſchii *progr. de originibus tam Ruſſorum, quam Nominis, quo illuſtriſſimi Comites ac Domini Variſciæ* Ruthenl
„ *appellantur.* Schleitz A. 1733.

„ Im übrigen wäre wohl zu wünſchen, da die Weiſe, von Erfindungen derer Sinn-
„ Bilder, zu denen Medaillen und anderen Müntzen, heut zu Tage ſehr verbeſſert worden,
„ und denen ſinnreichen Einfällen derer Griechen und Römer wenig oder nichts nachgie-
„ bet; daß auch groſſe Herren ſich derſelben öffters bedienen möchten, ihre Tugenden
„ und Thaten dadurch zu verewigen, und bey der Nachwelt in Andencken zu erhalten.
„ Gewiß iſt es, ſind Worte des Herrn Cantziers von Ludwig, in Häll. Anzeigen A. 1735.
„ wann dieſelbe Species oder hartes Geld ſchlagen laſſen, was würde es wohl koſten,
„ daferne ſie alle Jahre wenigſtens darauf bedacht wären, dasjenige, was denckwürdiges
„ vorgegangen, oder Sie ſelbſten gethan, in ein ſinnreiches Bild und Beyſchrifft, durch
„ die Hand eines kunſtgeübten Stempel-Schneiders bringen zu laſſen? Tauſenderley
„ Sachen ſind in den Büchern vergeſſen worden, und verlohren gegangen, davon das
„ Andencken gleichwohl in den Müntzen, in ſo manche tauſend, und ſo viel hundert Jahre,
„ bis auf den heutigen Tag geblieben, und bey ſo vielen Liebhabern und Münz Cabinetern,
„ nach menſchlicher Vermuthung, bis an das Ende der Welt, und aller Dinge bleiben
„ wird.

Meine wenige Anmerckungen über dieſen Gräfl. Reußiſchen Thaler ſind dieſe:

Es ſcheinet dem Herrn R. B. das Sinnbild auf demſelben nicht zu gefallen. Offenhertzig zu ſagen, ſo gefällt mir es eben ſo wenig. Es iſt die gantze Vorſtellung der zuſammen geſetzten Bilder, gantz unnatürlich und wiederſinniſch. Wo hat man jemahls einen

(f) Ibid. p. 262.
(g) Ibid. p. 47.

aus den Wolcken hervorgestreckten Arm ein Reuß auf einen Stock pfropffen sehen? Die Ordnung der göttlichen Personen in der heiligsten Dreyeinigkeit ist gantz verkehrt abgebildet. Ein Pfropff-Reiß hat mit dem Gräfl. Reußischen Nahmen gantz keine Verbindung. Ich wollte gleich errathen, aus was für einer Gattung Menschen, der Erfinder dieses schlecht gerathenen Sinnbilds gewesen. Ich mag aber in kein Wespen-Nest stechen. Ich bin auch versichert, daß andere mit mir, ohne vieles Nachsinnen, gleiche Gedancken hegen werden.

Es giebt noch einen andern sogenannten Dreyfaltigkeits-Thaler, welchen Herzog August zu Sachsen, postulirter Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg bey der Grundlegung der Schloß-Kirchen zu Weissenfels A. 1663. zum Gedächtnus hat schlagen lassen. Vid. Tenzel *in Saxon. numism. Lin. Alb. p.* 529. und Schlegel *in Biblis numismatic. p.* 432. dessen Bild-Seite, in der Erfindung, wenig Vorzug vor den Reußischen Thaler hat: sonder Zweiffel weil derjenige, so denselben angegeben, aus eben diesen Stamm gewesen, von welchen man in dergleichen Stücken nichts bessers erwarten kan.

Heinrich der erste, jüngerer Linie Reuß, Graf und Herr von Plauen, zu Schleitz, hatte zu Eltern Heinrichen III. jüngerer Linie Reuß, Herrn von Plauen zu Schleitz; welcher gestorben A. 1640. den 12. Julii: und Juliana Elisabeth, Friedrichs Wild- und Rhein-Grafens zu Neufville Tochter, war gebohren A. 1639. den 26. Martii, und starb A. 1692. den 18. Martii. Er hat sich dreymahl vermählet, und von den beeden ersten Gemahlinnen 12. Kinder gehabt. Er brachte seine erste Jugend, mit Erlernung dienlicher Wissenschafften, auf dem Gymnasio, unter treuer Obsicht und Direction Johann Alberti auf Wiedersberg, Reußen-Plauischen gemeinschafftlichen Raths und Cantzlers, bis 1655. zu; bezog hernach A. 1656. und 57. die hohen Schulen Leipzig, Giessen und Straßburg, gieng ferner A. 1659. nach Franckreich, und A. 1661. am Kayserl. Hof zu Wien. Ihm wurde A. 1647. den 3. Decembris bey der Erb-Brüder- und Vätterlichen Landes-Theilung, das Amt Salburg durch das Loß zugestellet, welches er bis A. 1666. behalten: da ihm, nach Absterben des Vatters Heinrichs IX. jüngern Reußens, Herrns von Plauen, bey abermahliger Landes-Theilung, die Herrschafft Schleitz, durch einen absonderlichen Vergleich zugefallen. Er half A. 1664. zu Gera die grosse Conferenz veranstalten, in welcher von dem gesammten Hoch-Gräfl. Hause, mit beyrathen verschiedener hohen Standes-Personen, auch Kayserl. und Königl. Böheimischen Ministers und Räthe, freund-Brüderlich und Vetterlich verabredet, und feste gestellet wurde: daß; weil wegen des, von den Herren Reußen von fünff bis sechshundert Jahren her ererbten und ohnausgesetzt geführten einigen Tauf-Nahmens, Heinrich, bey Vermehrung dieser Familie, beydes inn- und ausserhalb Landes, in denen Titulaturen, bey Erzehlung der Ahnen und Stamm-Register, wie auch bey Erb-Folgen, Contracten, Buch- und Empfahung der Lehen an Kayserl. und Königl. Lehens-Höfen, dann bey Einlauffung der Briefe, und sonst in viel Wege, nicht wenige Unrichtigkeit vorgegangen, ob man wohl demselbigen, zum Unterschied, der Geburt nach, gemeiniglich eine gewisse Zahl zugesetzet, daß der Erstgebohrne Sohn der ältere, der folgende der mittlere, der dritte der jüngere, und nachmahls der erste, der andere, der dritte, der vierdte ꝛc. und sofort an genennet worden; vorhin auch unterweilen, der Statur und andern Umständen nach, denen Heinrichen einige Beynah-

men

men gegeben, als Heinrich der Lange, der Fromme, der Kurtze ꝛc. daß hinführo die beeden Haupt-Linien, dieſes uralten Reichsherrlichen Hauſes, die ältere, und jüngere, welche mit des A. 1535. verſtorbenen Heinrichs des jüngern Reußens, Herrns von Plauen, zu Greitz und Cranichfeld, beeden Söhnen, Heinrichen dem ältern zu Unter-Greitz, der A. 1572. geſtorben, und Heinrichen den jüngern zu Gera, der A. 1572. dieſes Zeitliche geſeegnet, ſich angefangen haben, und biß daher zahlreich fortgeführet worden, und zwar eine jede vor ſich abſonderlich bey der einmahl angefangenen Zahl der Heinriche, ſtatt des Zunahmens fortfahren ſollten; ſolchergeſtalt, daß nicht die Söhne nach der Ordnung, wie ſie nacheinander, in einem Hauſe, von einem Vatter erzeugt worden, ſondern mit Uebergehung derſelbigen Geburts-Zahl, in der Ordnung derjenigen Zeit, Geburt und Anzahl, wie aller und jeder, damahliger und folgender Herren Gebrüdere und Vettern junge Herren nach einander auf die Welt kommen, gezehlet werden ſollten. Demnach wird jedem Sohne gedachter uralter Tauff-Nahme, Heinrich, einzig und alleine immerfort gegeben, und ſelbiger, nach verliehener Unterſcheidungs-Zahl, mit dem Zunahmen, der erſte, der andere, der dritte und ſofort genennet und geſchrieben. Dabey iſt aber keine Verordnung gemacht worden, wie hoch ſich dieſe Bey-Nahmens-Zahl erſtrecken ſoll. Dahero Marquart in Exercitatione *de Nomine Heinrici illuſtriſſ. Comitibus, Ruthenis ſolenni* ſagt: „Es „ſey dieſes eine gantz irrige Meynung, da manche wollen vorgeben, es pflegten die Herren Grafen Reuſſen bey ihren Nahmen niemahls über 30. zu zehlen. Denn obgleich „hiervon eben kein Exempel, daß ſolches geſchehen ſey, vorhanden wäre, ſo ſtehe doch „auch keine Diſpoſition, daß ſolches nicht geſchehen könne, im Wege. Vielleicht wären „einige hierdurch auf dieſe irrige Gedancken gebracht worden, da bey der jüngern Linie „nach der Geburt Heinrichs des XXIX. A. 1699. jetzigen regierenden Herrns in Ebersdorff, ſo gleich der Anfang wieder von neuen zu zehlen ſey gemacht worden. Man ſey „vielmehro bisher mehrentheils gewohnt geweſen, alsdann wieder von vorne an zu zehlen, wenn man nicht leicht vermuthen können, daß einerley Zahl ſollte offt wiederholet „werden, welches alsdann am beſten geſchehen könnte, wenn man die Zahlen der würcklich lebenden Grafen in Betrachtung ziehe, und dabey überlege: ob die nächſt zu erwartende Poſteritât, denenſelben mit der Zahl, von vorne an, bald möchte nahe kommen, oder „durch vermuthliche Todes-Fälle vielleicht indeß alle zu beſorgende Confuſion könne „gehoben werden. Daraus dann erhelle, daß man gar keine gewiſſe Zahl eigentlich „ſetzen könne, wo man füglich könne den Beſchluß machen. Denn das würde ungereimt „ſeyn, wann in einer Generation verſchiedene Perſonen zu finden, die der Zahl nach „weit von einander unterſchieden wären, als z. E. XXIV. und II. welches nothwendig „noch verwirrter würde herauskommen. Und alſo müſte eigentlich der Zuſtand und „Beſchaffenheit einer florirenden Linie, hierinne den Ausſchlag geben. Vid. des erläuterten Voigtlands erſtes Stück p. 39. & 40.

Ferner iſt auch von dieſem Heinrich dem erſten, jüngerer Linie Reuß, Herrn von Plauen anzuführen, daß Kayſer Leopold in einem Diplomate zu Eger A. 1673. den 26. Aug. Ihm und dem geſammten herrlichen Haus und Stamm der Reuſſen von Plauen, für und für in ewige Zeit, den Stand, Ehre und Würde der Reichs-Grafen wieder aufs neue beſtättigt habe. Denn obſchon das Reußiſch-Plauiſche Haus, wegen ſeines uralten Herren-Standes und Herkommens, Krafft deſſen daſſelbe bey denen Reichs-Tägen in der

Seſſion,

Session, Stimm und Subscription, besage der Reichs-Abschied de Annis 1530. und 1641. und anderer mehr, allen andern Reichs-Grafen jederzeit gleich gewesen, verschiedenen alten Reichs-Grafen vorgesetzet worden, auch mit gar vielen hohen Fürstl. und Gräfl. Häusern vermählet und verwandt, mit unmittelbahren Reichs-Herrschafften ansehnlich begütert gewesen, mit dieser demselben angebohrnen Prærogativ wohl zufrieden seyn können; so ist doch dasselbe allermeist darum hierzu veranlasset worden, weil es hin und wieder vermercken müssen, daß diejenige, so kurtz vorhero in den Grafen-Stand erhoben worden, und doch im Reiche, weder mit unmittelbaren Graf- und Herrschafften angesessen gewesen, noch einige Stimm und Sitz bey dem allgemeinen Reichs-Tägen gehabt, weniger auch andere Anlagen zu Erhaltung des Cammer-Gerichts, und dergleichen nach denen Reichs- und Crayß-Matriculn helffen ertragen, so gar auch von neuen Familien hergestammet, dem uralten Herren-Stand und daraus entsprossenen hohen herrlichen Häusern im Reich vorgezogen werden wollen. Vid. Beckler l. c. p. 444 -- 459.

Endlich muß auch noch gedencken, daß ich dafür halte: Henricus, Dei gratia Advocatus de Plavve, habe in den obangeführten Gunst-Briefe von A. 1289. seinen mittlern Sohn/ Heinrichen, den Nahmen des Böhmen, und dem jüngsten Heinrichen den Bey-Nahmen Reuß um deswillen gegeben, weil er wahrscheinlich die von seiner Gemahlin Maria überkommene Böhmische und Reußische Erb-Güter unter dieselben also vertheilet: daß er jenem die Böhmischen, und diesem die in Reussen gelegene gegeben, dem erstgebohrnen Sohne Heinrichen aber die Reichs-Vogtey Plauen und die andern Teutschen Herrschafften hinterlassen. Denn daß die Herren Reussen von Plauen, in Böhmen, grosse Güter in vorigen Zeiten besessen, ist gnugsam bekannt; Wegen der damahligen Geld-klemmen Zeit wurden die Töchter mit Gütern ausgestattet. Dahero auch Fürst Brzetislaus Güter in Reußen überkommen. Weil nun deshalben diese beeden Brüder vermuthlich sich in Böhmen und Reußland auch öffters aufgehalten haben, die Böhmischen und Teutschen Güter nach Absterben der Böhmischen und Teutschen Linie an die Reußischen gefallen, und also diese die andern überlebet, so hat der Reußische Bey-Nahme auch länger, und bis auf die neuere Zeiten, in gesegneten Wachsthum fortgedauret.

Nachdem ich allbereit die Feder weggelegt hatte, vernahm ich von einem, mir zugesprochenen sehr werthen Freunde, daß die Herren Reußen, Grafen und Herren von Plauen, ohnlängst auf einem Geschlechts-Tag sich dahin verglichen hatten, in obgedachten beeden Haupt-Linien, und zwar in jedweder besonders, die Heinriche in angefangener Ordnung fortzuzehlen, bis auf das 1300. Jahr nach Christi Geburt: es mag nun die Anzahl derselben so hoch steigen, als der allweisen Göttlichen Vorsehung gefällig, solche wachsen und vermehren zu lassen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück den 1 May 1737.

Gedächtnüs-Müntze, auf die Poetische Krönung der vortreflichen Frauen Christianen Marianen von Ziegler, gebohrnen Romanus, in Leipzig.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Brust-Bild der Frauen von Ziegler, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit dem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und dem umherstehenden Nahmen CHRISTIANA MARIANA A ZIEGLER. Unter der Schulter ist zu lesen: C.um PR.ivilegio S.acræ C.æsareæ M.ajestatis.

Auf der andern Seite ist ein Lorbeer-Krantz zu sehen mit einem in der Mitte desselben liegenden aufgeschlagenem Buche, in welchem die zwey Griechische Wörter zu lesen: ΑΤΔΗ ΘΕΙΗ, d. i. Eine göttliche Stimme aus des Hesiodi *Theogonia v.* 31. zu lesen; mit der Umschrifft: LAVRVS. FACVLT.atis PHILOS.ophicæ VITEMBERG.ensis POETICA, und Unterschrifft im Abschnitte: TRIBVTA DIE XVII. OCTOBR.is. MDCCXXIII. D. i. Der poetische Lorbeer-Krantz der Wittenbergischen *Philosophischen Facultæt*, ist ertheilet worden, den 17. *Octobris* 1733. Unter dem Lorbeer-Krantz stehet der Nahme des berühmten Medailleurs, VESTNER. F.ecit.

2. Historische Erklärung.

Es würde mir billig zu einem Vorwurff gereichen, wann ich nicht auch gegenwärtige Schau-Müntze, welche der berühmte Chur-Fürstl. Bayerische Hof-Medailleur, Herr Georg Vestner, unserer mit Lorbeer gekrönten Teutschen Muse in Leipzig, der Frau von Ziegler, zu unsterblichen Ehren, eigenbeweglich verfertiget, auf diesen Müntz-Bogen erscheinen ließ: nachdem ich doch in dem vorhergehenden 9ten Stücke, den schönen, von dem Ant. Lazari, auf die Laura Maria Catharina Bassi, zu Bononien geprägten Medaillon, angeführet habe. Wir Teutschen sind zwar freylich insgemein von der Unart, daß wir nach fremden und auswärtigen Dingen eher und lieber gaffen, als nach einheimischen, die doch ebenfalls ihre grosse Vortrefflichkeit und Vollkommenheit haben. Wir zerbrechen uns die Köpffe, mit Erlernung fremder Sprachen, und vernachläßigen, rein und zierlich unsere Mutter-Sprache zu reden und zu schreiben; wir wenden viele Zeit und Mühe an, fremder, ganz ausgestorbener Völcker, Rechte zu verstehen, hingegen um die wohlabgefaßten Teutschen Gesetze bekümmern wir uns wenig. Wie lange haben wir nur Griechische und Römische Müntzen, eifrigst zusammen gesuchet, und unsere alten Dicke Pfennige und Blech-Müntzen nicht geachtet, bis uns Olearius, Schlegel, Schmidt und Ludewig, den unentbehrlichen Nutzen davon gezeiget? Der auswärtigen Gelehrsamkeit betrachten wir mit Vergrösserungs-Gläsern, daß sie uns wie eine hoch empor steigende Ceder vorkommt; Da doch unser Vaterland eine Menge stattlicher Männer, aufweisen kan, die alle Wissenschafften durch ihren durchdringenden Verstand und unermüdeten Fleiß, verbessert und vermehrt haben. Man machet viel Rühmens von gelehrten Frauenzimmer in fremden Landen; Erscheinet ein solcher Phönix unter unsern einheimischen Gelehrten, so gelanget er doch nicht zu solcher Hochachtung, welche man den Auswärtigen öffters auch ohne alle zureichende Verdienste gönnet; vielmehr spannet die Tadelsucht aus Neid und Mißgunst alle Kräffte an, dasjenige zu verkleinern, was doch in der That für groß und unvergleichlich zu achten. Um nun nicht auch an dergleichen übeln Gewohnheit und unziemlichen Verfahren Theil zu nehmen, achte ich es meine Obliegenheit zu seyn, der Frau von Ziegler mit diesem schlechten, jedoch mit dero Medaille bezierten Blate, meine längst vor dieselbe gehegte aufrichtige Ehrerbietung zu bezeugen, und von Dero edlen Eigenschafften, stattlichen Gelehrsamkeit, und anmuthigen Schrifften, ohne alle Schmeicheley zu melden, was der tückische Neid zwar nicht gerne höret, aber eben damit bestärcket, daß alles lauter Wahrheit sey, sonsten würde ihm solches nicht so verdriessen.

Frau Christiane Mariane von Ziegler, gebohrne Romanus, ist eine Tochter eines Mannes, dem sein Nahme allein statt eines Lobspruchs bey denen seyn kan, welche eine Käntniß, der redlichsten, und um das gemeine Wesen höchst-verdienten Männer, haben. Von dem grossen und erhabenen Geiste eines solchen Vaters, den seine seltene Eigenschafften Verehrungs-würdig machen, ist seiner würdigen Tochter in allen mitgetheilet worden, was zu einer edlen, geistreichen, und großmüthigen Seele gehöret; und sie hat das Vorbild dieses so trefflichen Mannes, in den rühmlichsten Bemühungen, sich mit so glücklichen Eindrucke vorgestellet, daß sie es allen ihres Geschlechtes, am Eifer und Fortgang, zuvor gethan hat.

Sie erwählte erst, nach zweymahliger Heyrath, die Beschäfftigung, ihren muntern und gesetzten Geist zu solchen Dingen anzuwenden, in denen es Personen ihres Geschlechts

schwer

ſchwer fället, eine gewiſſe und unſtreitige Gröſſe zu erlangen. Sie fand ein Vergnügen an der Teutſchen Poeſie: und ergötzte ſich, durch den ſtarcken Trieb ihres feurigen Witzes, und ihrer lebhafften und reichen Einbildungs-Krafft, an den Übungen in einer Kunſt, die ihre Beſitzer fallen laſſen muß, wenn ſie den Geiſt vergebens ſuchet. Vielleicht iſt niemahls eine Unwiſſenheit deſſen, was man ſelbſten beſitzet, unſchuldiger und ungezwungener geweſen, als die, welche die Frau von Ziegler veranlaſſete, ihre Geſchicklichkeit, gründliche und lebhaffte Gedancken in beyderley Schreib-Art auszudrucken, der Welt noch nicht zu zeigen. Sie ſetzte diejenigen Übungen eine geraume Zeit / bloß in der Abſicht fort, ihrem edlen und regen Geiſte Nahrung zu geben, welche Ihr ſeit dem ſo billigen Ruhm erworben haben, daß Sie ſich entſchloſſen, ſie durch den Druck bekannt zu machen. Sie machete A. 1728. den erſten Verſuch in gebundener Schreib-Art. In dem folgenden Jahre erſchien der andere Theil, und in beyden fand man überaus viele Proben eines Geiſtes, der von Vorurtheilen beyderley Geſchlechts frey / und in allerley Materien fruchtbar und lehrreich war; zugleich aber eine Stärcke in der Teutſchen Sprache, die ſich viele gelehrte Teutſche Männer hätten wünſchen mögen.

Man ſahe aber bisher an der Frau von Ziegler nur eine Dichterin, die es unſtreitig allen Teutſchen ihres Geſchlechtes an Reichthum anmuthiger Gedancken, und unentlehnten angemeſſenen Ausdrückung zuvor that. Da aber A. 1732. ihre moraliſche und vermiſchte Sendſchreiben an das Licht traten, zeigete Sie ſich auf einer andern Seite. Wer dieſelben lieſet, muß darinne eine gewiſſe Kenntnüß der Welt, eine beſcheidene Einſicht in viele Vorurtheile und Gebrechen der Menſchen, ſonderlich in wichtige Mängel des weiblichen Geſchlechts / einen redlichen und nicht lehrſüchtigen Eifer, alles dieſes zu beſſern, einen durchdringenden Verſtand, eine vollkommene Wiſſenſchafft einer aufrichtig-zierlichen und angenehmen Lebens-Art, und die ſchwer zu erreichende Geſchicklichkeit, lehrreich und nicht trocken, munter und nicht ſchwülſtig, frey und nicht ausſchweiffend zu ſchreiben, wahrnehmen.

Bey dem allen ward die Frau von Ziegler täglich ämſiger, Ihre Einſicht und Ihren Geſchmack zu verbeſſern, und nahm alle Gelegenheit mit Freuden an, ſich die Aufmercksamkeit derer zuzuziehen, die an ſo ſeltenen Vorzügen des ſchönen Geſchlechts ein vernünfftiges Vergnügen finden. Sie ließ es ſich alſo auch gefallen, daß die Teutſche Geſellſchafft in Leipzig, Ihr eine Stelle, in der Zahl ihrer Mitglieder antrug, und Sie hat ſowohl durch eingeſchickte wohl gefaſſete Überſetzungen und eigene Ausarbeitung in beyderley Schreib-Art behauptet, daß die Geſellſchafft die Wahl dieſer einzigen würdigen Perſon ihres Geſchlechts zu ihrer eigenen Ehre getroffen habe. Die Erkänntnüs und Hochachtung ſo ſeltener Gaben konnte der Frau von Ziegler deſtoweniger fehlen, je weiter ſie von dem unruhigen Triebe der Ruhmſucht, der auch öffters geſetzte Männer zerſtreuet, entfernet iſt. Die Philoſophiſche Facultät in Wittenberg, und in derſelben ihr damahliger Decanus und Sacri Palatii Cæſarei Comes, der nunmehr ſeel. Herr Profeſſor Joh. Gottlieb Krauſe, gaben ein freywilliges und öffentliches Zeugnus an den Tag, wie hoch ſie den Werth ſo lobwürdiger Eigenſchafften, und ſeltener Geſchicklichkeit, zu ſchätzen wüſten; und ertheilete der Frau von Ziegler den 17. Octobris A. 1733. den poetiſchen Lorbeer-Krantz, mit derjenigen Feyerlichkeit, welche mit dieſer Ehren-Bezeugung verbunden iſt. Herr Johann Friedrich Lamprecht, der Teutſchen Geſellſchafft zu Leipzig Mitglied, hat die auf dieſe poetiſche Krönung verfertigten vielen Schrifften und Gedichte geſammlet, und mit einer wohlgeſetzten Vorrede zum Druck befördert. Herr Profeſſor Gottſched hat dem

Ehren-Gedichte, das er im Nahmen der Teutschen Gesellschafft in Leipzig, bey dieser Gelegenheit verfertiget, diese Anmerckung in gedachter Sammlung p. 28. beygefüget: „ Daß zwar im Jahr A. 1671. der Mollerin, einer berühmten Teutschen Poetin in „ Preußen, wäre von der Gesellschafft der Pegnitzschäfer, ohne ihr Ansuchen, der poeti„ sche Lorbeer-Krantz, nebst dem gewöhnlichen Ordens-Bande, und dem Kraut Ehren„ preiß, zum Sinnbilde zugesandt worden; Allein gesetzt, daß der sogenannte Floridan, „ durch den solches geschehen, auch Kayserl. Comes Palatinus gewesen, und sie also zu „ einer Kayserl. gekrönten Poetin zu machen, das Recht gehabt: so wäre es doch gewiß, „ daß noch von keiner Universität eine Teutsche Dichterin dergestalt zur Poetin gekrönet „ worden, als die Frau von Ziegler: welches allerdings für was besonders zu achten „ sey, da sich die Comites Palatini, als einzelne Personen, ihrer Gewalt viel leichter, als „ gantze Corpora Academica, mißbrauchen könnten, auch vielfältig gemißbrauchet „ hätten. „ Es dienet aber zu mehrer Nachricht, daß zwar Floridan, oder Sigmund von Bircken, Kayserl. Hof-Graf gewesen; aber nicht so wohl aus der deswegen habenden Gewalt, der Preußischen Mollerin, den Lorbeer-Krantz zugesandt habe, sondern als Vorsteher und Ober-Hirt, der von ihm erneuerten Pegnitz-Gesellschafft: dieweil die Anstalten derselben mit sich bringen, daß auch die Blum-Genossen, bey ihrer Aufnahme, mit einen Lorbeer-Krantz beehret werden, dahero auch diese Gesellschafft den Nahmen des gekrönten Blumen-Orden an der Pegnitz führet; so sind auch andere, in der Teutschen Dicht-Kunst geschickte Frauenzimmer mehr in dieselbe aufgenommen worden.

Ferner hat man einen Beweiß gesehen, daß die Frau von Ziegler fremde Gedancken in ihrer Mutter-Sprache rein und zierlich auszudrücken, nicht weniger fähig sey, als ihre eigenen. Die Übersetzung der scharffsinnigen Unterredungen von Dingen, die zu einer wohlanständigen Aufführung gehören, welche die berühmte Mad. Scudery ehemahls abgefasset, kan mit Recht ein Muster einer richtigen, zierlichen, und vollkommen Regel-mäßigen Übersetzung genennet werden. Und noch itzo ist ein Band eigener vermischten Schrifften unter der Presse, in dem der muntre und feine Geist der Verfasserin, ohne Zweiffel auf allen Blättern hervor leuchten wird; anderer Unternehmungen von solcher und obgedachter Art, womit sie sich unaufhörlich beschäfftiget, zu geschweigen. Alle diese Geschicklichkeit aber, und alle Proben derselben sind desto schätzbarer, weil die Frau von Ziegler in ihren Besitze, und ihrer Darlegung, nicht die Eitelkeit einer scheinbaren Gelehrsamkeit suchet, und dem Unfalle nicht ausgesetzet ist, sich der menschlichen Gesellschafft in dem Maaße unangenehm zu machen, nachdem Sie durch Lesen, Dencken und Schreiben, ihren Geschmack immer mehr zu bessern suchet. Sie ist zu Edel dazu, daß Sie die, ihrem Geschlechte so nöthige hausbare Klugheit dabey ersticken, und der an sich lobwürdigen Tieffsinnigkeit und Nemsigkeit, in Betrachtung der Dinge, Höflichkeit und Wohlstand, im geringsten aufopffern sollte. Sie hat nur diese Absicht, es in der Känntnüß der Wissenschafften, der Welt, und ihrer selbst immer höher zu bringen; damit Sie durch Ausübung der Freymüthigkeit, Aufrichtigkeit, Großmuth, und Dienstfertigkeit ein Exempel gebe, worauf ein Frauenzimmer, das sich durch Aufklärung seines Verstandes von den meisten absondert, hauptsächlich zu sehen habe.

Wir wollen aber auch vernehmen, wie die Frau von Ziegler ihr Bildnüß selbsten, auf das Verlangen eines guten Freundes, folgender massen abgeschildert:

Mein Freund, O thu dir nicht Gewalt:
Kennst du mich gleich nicht von Gestalt,

Deswe-

Deswegen faſſe keine Grillen,
Den Kummer will ich dir bald ſtillen:
Ich ſetze ſchon die Feder an,
Mit dieſer wird dir kund gethan,
Du ſollſt mein Bild in Reimen leſen,
Mein Anſehn und mein ganzes Weſen:
Ich bin nicht klein, ich bin nicht groß,
Ich geh bedeckt und niemahls bloß;
Mit froh und aufgeräumten Mienen
Such ich der gantzen Welt zu dienen.
Ich bin nicht ſtarck, ich bin nicht ſchwach,
Mein Fuß iſt ſchnell; kein Ungemach
Setzt meine Seel aus ihren Schrancken,
Mein feſter Sinn pflegt nicht zu wancken.
Ich liebe Kunſt und Wiſſenſchafft,
In welche ſich mein Geiſt vergafft.
Fragſt du: Wie hält es um das Hertze?
So wiſſe, daß ich hier nicht ſchertze:
Es iſt ſo tapffer als ein Mann,
Man ſieht ihm gar nichts weibiſch an.
Die Hand bemüht ſich mit der Feder;
Zum Munde hab ich gutes Leder.
Ein andrer wird das Dichten ſatt,
Muſic und Reim macht mich nicht matt.
Mein Auge lieget nicht im Schlummer,
Ich halte nichts von Sorg und Kummer.
Die Redlichkeit führ ich im Schild:
Dieß iſt mein wahres Ebenbild.

Gegen ihre Neider und Verläumder bezeigt ſie ſich gantz unerſchrocken, und ſchreibt ihnen muthig zu:

Raaßt! wie ihr wollt! ihr unverſchämten Neider;
Ich klag und zittre nicht.
Auf! zeiget eure Schwäche!
Wann mir zu viel geſchicht/
Muß ich der Thorheit lachen.
Wollt Ihr auch nichts aus meinen Wiſſen machen?
So werdet Ihr vielleicht zu ſpäte ſehn,
Daß ich durch Wiſſenſchafft mich an euch räche
Der Weißheit nachzugehn.
Dann wird die Welt von meiner Großmuth ſprechen:
Ihr Anſehn ſteigt, da ihr den Ruff wollt ſchwächen.

Sie hat ein beſonder Sieges-Lied über die Neider verfertigt, welches ſich mit dieſer trotzigen Strophe endiget:

Tobt, Neider! läſtert, flucht, und ſchreyt;
Verdoppelt Galle, Gifft und Geifer,

Wenn ihr geſetzten Seelen dräut,
So lachen ſie zu euren Eifer.
Sie fühlen euren Stachel nicht,
Sie ſehn euch munter ins Geſicht,
Bey euren höniſchen Geberden;
Wißt, daß ein Weiſer gar nicht kan,
Und ſtelt ihr ihn auch raſend an,
Beleidigt und geſchmähet werden.

Bey aller dieſer Großmuth iſt ſie doch ungemein beſcheiden, und weiß ſich ſehr genau nach ihren Kräfften abzumeſſen. Sie hat dahero folgendes in ein Stamm-Buch geſchrieben:

Ich meynte bey dem Trieb, den ich gar offt verſpührt,
Und der durch Sehnſucht mir, ſo Seel als Geiſt gerührt,
Mich auf des Phöbus Hayn, noch gantz gewiß zu ſchwingen,
Weil auch die Muſen dort, als Frauenzimmer ſingen!
Ich kan das Gegentheil bereits im Voraus ſehn,
Daß, leider! ſelbiges ohnmöglich kan geſchehn.
Der Pierinnen-Schaar drängt mich von ihren Stuffen,
So freundlich und bemüht ich ihr doch zug ruffen,
Aus Eiferſucht und Furcht. Es möchte nach und nach
Apollo, der Sie liebt, zu nicht geringer Schmach,
Und ihren gröſten Schmertz, mir auch zugleich darneben,
In Umgang und Gewerb, ein holdes Blickgen geben.

Sie hat ſehr ſcharff die wahre Beſchaffenheit der Dicht-Kunſt eingeſehen, und von dem Unterſchied eines Dichters und Reimen-Schmiedes ihre Gedancken alſo gründlich geäuſſert:

„Die meiſten Menſchen haben keinen rechten Begriff von einem wahren Dich-
„ter und bloſſen Reim-Schmiedt, da doch zwiſchen beyden ein gantz ausnehmender
„ Unterſcheid zu finden iſt. Der erſte muß ſich indeſſen offt gefallen laſſen, daß ihm das
„ gehörige Recht nicht widerfähret, weil der Urtheils-Verfaſſer nicht das wahre von dem
„ falſchen zu unterſcheiden weiß.

„Ein Reim-Schmied bindet zwar Sylbe und Reime ſowohl, als jener; er ſchrei-
„ bet eine Menge Gedancken nieder, es iſt aber in ſelbigen weder Ordnung, noch Ge-
„ ſchmack anzutreffen. Er bedienet ſich vieler Gleichnüſſe, Hiſtoriſche und vielmehls un-
„ mögliche Begebenheiten anzuführen, und denckt, wenn das Schluß-Wort ſeinen gehö-
„ rigen Reim, und die Zeile die vollſtändige Abmeſſung hat, ſo ſey die gantze Kunſt ins
„ Reine gebracht. Er überleget aber nicht, ob ein frecher Schertz, oder eine allzu freye
„ Satyriſche Ausdruckung die Geſetze des Wohlſtandes überſchreiten. Kurtz, er hält ſich
„ nichts vor übel, was ihm ſein blinder Einfall in die Feder giebt. Nachſinn und Vor-
„ ſicht gehören bey ihm zu keinem Gedichte.

„Ein wahrer und guter Dichter kan an dergleichen Nahmen keinen Antheil haben.
„ Ergreifft dieſer die Feder, ſo wird er ſeine Gedancken, ſo viel als möglich in gehörige
„ Ordnung bringen, und darinn erhalten. Er denckt nicht bloß auf die Erfindung einer
„ ungeheuren Menge Worte; Er denckt vielmehr auf den Eindruck derſelben, und be-
„ mühet ſich, dem Leſer die Sache ſo lebhafft, natürlich, deutlich, gründlich, und ſcharff-
„ ſinnig

„ sinnig vorzutragen, daß es diesem, ob er ihm gleich nur ein geschrieben Blat reichet, doch
„ so wahrscheinlich vorkommt, als ob er in der That alles vor sich sehe. Er zeiget seine
„ gröste Stärcke in einer poetischen Erfindung, und richtet dieselbe so ein, daß sie den Re-
„ geln der Wahrscheinlichkeit gemäß sey. Dabey siehet er sich vor, daß er nichts beybrin-
„ ge, was Kennern und Leuten von guten Geschmack, mißfallen, sondern vielmehr wegen
„ der wohl angebrachten nützlichen und angenehmen Einfälle, gefallen könne. Die
„ Reinlichkeit der Sprache suchet er mit der gehörigen Ordnung des Reims zu verbinden,
„ und theilet jeder Zeile das nöthige Saltz, den Geschmack zu verbessern, mit. Bey die-
„ sen verdoppelt er das Feuer, so man von einen guten Dichter nothwendig erfordert.

„ Es gehöret demnach zu einem wahren Dichter, sowohl in Einfällen, als im Ur-
„ theilen, viele Scharfsinnigkeit / und es muß von rechtswegen eines dem andern zu Hülffe
„ kommen. Vorsicht und Behutsamkeit sind einem solchen zur Regul vorgeschrieben, da
„ er hierdurch das wahrscheinliche von dem unwahrscheinlichen unterscheide. Ein rechts-
„ schaffener und wahrer Dichter, muß also ein vernünfftiger und gesitteter Mensch seyn,
„ der zum wenigsten in allen Wissenschafften zu einiger Einsicht gelanget ist. Er muß
„ dabey nicht ermüden, auf aller Menschen Handlungen ein aufmercksames Ohr und
„ scharffes Auge zu haben, um die Laster und Tugenden in ihrer wahren Gestalt ab-
„ schildern zu können. Die Erfahrung giebt ihm einen weit deutlichern Begriff, als
„ was ihm hier und dar ein flüchtiges Geräusche und Geschwätz beybringt.

„ Kurtz ein guter Dichter muß die Regeln der wahren Klugheit stets vor Augen ha-
„ ben; und diese leiten ihn ordentlich zu dencken und zu schreiben. Wer sich auf die be-
„ schriebene Art vor der Welt zeiget, ist vor einen guten und wahren Dichter zu halten;
„ So wie der, welchen ich anfangs beschrieben habe, den Namen und auch den Schimpff
„ eines Reimen-Schmiedes billig träget.

Damit man noch eine Probe des scharffsinnigen Verstandes der Frau von Ziegler sehen könne, so will ich Dero, noch ungedruckte, sehr wohl erfundene Fabel, von einem Jagd-Hunde und einer Nachtigall, schlüßlich mit beysetzen, damit sie sich gegen ihre Neider und Feinde gnugsam gerechtfertiget.

„ Das muntre Jagd-Horn ermahnete Naſenweisen, den aufgeweckten Jagd-
„ Hund, seine Höle zu verlassen, und mit den Jäger durch die Flühren zu streichen, ein
„ frisches Wildpret zu erbeuten. Der muntre Naſenweiß ließ sich nicht lange nöthigen:
„ er gieng von sich selber, worzu ihm die Natur und sein Beruff antrieb, und als er etliche
„ mahl hin und her spühren gegangen, setzte er sich unter einen Baum, wieder zu Athem
„ zu kommen. Es fügte sich, daß auf demselbigen, eine Nachtigall einen Ast zu ihren Nest
„ auserſehen hatte. Sie sang mit der ihr gehörigen Anmuth. Naſenweiß hätte lieber
„ ein Wildpret gesehen, als den Gesang der Nachtigall zugehöret. Er kehrte sich des-
„ wegen voller Ungedult, mit hefftigen Bellen, auf den Baum zu, wo das Vögelgen saß; es
„ ließ sich aber nicht stören. Als er sahe, daß seine ergrimmte Mine dieselbe nicht zum
„ Stillschweigen bringen konnte, fieng er sie folgender Gestalt an anzureden: Verstehst
„ du nicht, leichtsinnige Nachtigall, daß mein Anbellen nicht diesen Baum, sondern dich
„ gilt. Dein abgeschmackter Gesang setzt uns, die wir uns in diesem Gehölze aufhal-
„ ten, nicht in die geringste Aufmerksamkeit. Findet sich hier und dar ein Schmeich-
„ ler, der dich ermuntert, deine Stimme zu erheben, darfſt du ihm nicht sogleich Glau-
„ ben beylegen. Was will deine matte und ungesetzte Stimme vor ein Wald-Geschrey

„ machen,

„ machen, gegen den unsrigen? Singe, wie du willst, du bleibest doch eine Nachtigall, und „ wirst kein ansehnlicher Jagd-Hund. Hier fiel die Nachtigall ins Wort, und ersuchte „ Nasenweißer, möchte schweigen, indem sie ihn nicht im geringsten beleidigt hätte. Sie „ säß auf ihren Aste in solcher Zufriedenheit, und hielte ihren Gesang, wie ihr der Schna„ bel gewachsen wär. Sie würde sich niemahls bemühen, ihm und seinem Geschlecht „ den Vorzug streitig zu machen. Fände sie bey dem und jenem Beyfall, geschähe es „ von ohngefehr; indem sie vor sich alleine, zu ihrer Lust, ihren Gesang unterhielte, ohne „ daß es ein Aufsehen erwecken sollte. Es wäre ihr nicht unbekannt, er müßte mit „ seinen Bemühungen sich und seines Herrn Haushaltung unterhalten, wollte er „ bey andern Leuten, und bey demselbigen angenehm seyn. Dahingegen sie, „ ohne etwas mit ihren Gesang zu erwerben, ihre Versorgung reichlich hätte. „ Diese unschuldige Belustigung könte ihr sein gantzes Geschlecht erlauben. Nasenweiß erstaunte „ über die unerwartete Antwort. Er fande Grund in der Verantwortung. Endlich erhohlte er „ sich soviel möglich wieder zu sich selbst zu kommen; Sein Einfall gab ihm diese Worte im Mund: „ Darinnen hast du recht, unsere Bemühungen seynd nutzbar und bringen Ehre; Dahingegen dei„ ne zarte Stimme das blosse Gehör ergötzt. Die Republic hat theils ihren Unterhalt von unse„ rer Arbeit, da man mit euren Gesang offtmahls eine Stunde nach der andern unnöthig ver„ schwendet. Du erkennest dich selbst vor ein schwaches Geschöpffe gegen uns, und bist so toll-kühn, „ auf jedem Ast, deinen Gesang heraus zu bringen. Du kanst uns nicht verargen, wenn unser gan„ tzes Geschlecht gegen dich aufgebracht ist. Dein Thon soll in die Aufmercksamkeit setzen, gleich „ den unsrigen, ist das nicht eine Thorheit? Du irrest dich, sagte die Nachtigall. Ich und meines „ gleichen sind nicht von einem solchen blinden Ehrgeitz eingenommen, ob wir gleich unerschrocken „ fortsingen. Bellet, jagd und hetzt; wie ihr wollt, man läßt euch nach euren Gefallen euee Stun„ den eintheilen und unterhalten.„

„Dieser Jagd-Hund ist ein wahres Exempel von denenjenigen, welche einem Frauenzim„ mer verübeln, daß sie sich mit Dichten und Bücher schreiben belustiget, ohngeachtet dieselben „ mit dergleichen Zeit-Vertreib sich weder in Ehren-Aemter zu bringen, noch dem männlichen Ge„ schlechte seinen Unterhalt zu verkürtzen suchen. Ihre Handlungen sind unschuldig. Sie „ schreiben, wie es ihre Kräffte erlauben; ohne daß man sie vor gelehrt erklären soll. Finden sie „ hier und dar mit ihren ungekünstelten Gedancken Beyfall, so erheben sie sich darum nicht, so „ wenig als sie das Verurtheilen derer Mißgünstigen schüchtern macht. Sie erkennen, wie Na„ senweiß begehrte, gantz wohl den Vorzug, den sein Geschlecht vor den ihrigen hat: und da sie die „ gütige Natur nicht in dasselbige gesetzt, singen sie, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, so lan„ ge, bis dem weiblichen Geschlecht ein eigen Gesetz gegeben wird, sie sollen sich bloß um nieder„ trächtige und weibliche Dinge bekümmern. Bellt Naseuweiß bey ihren Verfahren, bleiben sie „ dabey so ungerührt, als jener Baum und die Nachtigall.

Die Frau von Ziegler hat den nasenweisen Männern noch schärffer die Haare in einer Ode abgeschnitten, mit welcher sie das männliche Geschlechte, im Namen einiger Frauenzimmer besungen, in welcher die letzten Gesätze also lauten:

Die Männer müssen doch gestehen,
Daß sie, wie wir, auch Menschen sind.
Daß sie auch auf zwey Beinen gehen,
Und daß sich manche Schwachheit find.
Sie trincken, schlaffen, essen, wachen.
Nur dieses ist der Unterscheid:
Sie bleiben Herrn in allen Sachen,
Und was wir thun heist Schuldigkeit.

Der Mann muß seine Frau ernähren,
Die Kinder und das Hauß-Gesind.
Er dient der Welt mit weisen Lehren,
So, wie sie vorgeschrieben sind.

Das Weib darf seinen Witz nicht zeigen:
Die Vorsicht hat es ausgedacht,
Es soll in der Gemeinde schweigen;
Sonst würdet Ihr offt ausgelacht.

Ihr, klugen Männer, schweigt nur stille,
Entdecket unsre Fehler nicht:
Denn es ist selbst nicht unser Wille,
Daß euch die Schwachheit widerspricht.
Trag eines nur des andern Mängel,
So habt ihr schon genug gethan;
Denn Menschen sind fürwahr nicht Engel,
An denen man nichts tadeln kan.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stück den 8 May 1737.

Ein sehr rarer Thaler, der Fürstl. Waldeckischen Stadt Corbach, von A. 1566.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpfigten Reichs-Adler, unter der Krone, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, worinne die den Werth desselben anzeigende Zahl 24. befindlich, mit der Umschrifft: MAXIMILIA.nus. D. G. ROMANO.rum IMP.erator SEMP.er. AVG.ustus. d. i. Maximilian von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite zeiget, zwischen der Zahl 66. das Bildnuß des H. Kilians, in Bischöffl. Kleidung, bis über den halben Leib, auf einen halben achteckigten Stern, in der rechten Hand ein zugemachtes Buch empor haltend, und in der lincken einen Bischoffs-Stab führend; Vor dem Leib stehet ein achteckigter Stern in der Rundung. Umher ist zu lesen: MO-

NETA. NOVA. CIVITATIS. CORBECK. d. i. Neue Münz der Stadt Corbeck.

2. Historische Erklärung.

Die Haupt-Stadt der Grafschafft Waldeck, Corbach, im Amte Eisenberg gelegen, hat in der ehemahligen Streitigkeit mit ihrem Landes-Herrn, bey dem Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer, sich nicht entblödet, vorzugeben, daß sie zu Kayser Heinrichs des IV. Zeiten, als hin und wieder in gantz Teutschland grosse Empörungen und Fehden gewesen, von den umherwohnenden Adel, zu ihrer mehrern Vertheidigung in solchen unsichern Zeiten, zwischen der Grafschafft Waldeck und Grafschafft Padberg erbauet worden; wie dann auch dahero im Anfang, mehrentheils Adeliche Personen, daselbst im Stadt-Regiment gewesen wären, diese Stadt auch eine freye Stadt gewesen sey, und zum Zeichen das Rolands-Bild gehabt hätte: bis sie A. 1366. von Graf Heinrichen dem Eisernen zu Waldeck, sey überwältiget und ihm unterthänig gemacht worden. Sie hat sich aber dadurch einen sehr schwehren Beweiß auf den Hals geladen. Denn es wird von keinem alten, um selbige Zeit lebenden Geschicht-Schreiber, erzehlet, daß unter gedachten K. Heinrichen IV. neue Reichs-Städte wären angelegt worden. So ist auch gantz nicht glaublich, daß die so herrliche und fruchtbare Gegend und Grund der Stadt Corbach, wüste und gantz unbewohnt, so lange sollte geblieben seyn. Der sich, nach dem Vorgeben, zusammen gesellete Adel, hat weder sich noch andern neuen Mit-Bürgern das Stadt-Recht, vielweniger einige Reichs-Freyheit geben können, ist auch nicht befugt gewesen, auf fremden Boden, und in der Grafschafft Waldeck, nach eigenen Gefallen, ohne Verstattung der Landes-Obrigkeit, eine Stadt anzulegen. Die beygebrachten Nahmen der adelichen Raths-Herrn, als Schwanefeld, Wiedehopf, Klöckner, Schniedewind ꝛc. sind erbare Bürger und Handwercks-Leute gewesen, deren Nachkommen niemahls für adelich haben wollen gehalten seyn. Daß diese Stadt auch vor Graf Heinrichs des Eisern Zeiten, müsse eine unterthänige Waldeckische Land-Stadt gewesen seyn, ist daraus zu beweisen, weil Graf Adolph, Volquin beygenahmet A. 1256. seinen Richter zu Corbach gehabt: laut einer Warandie, die er daselbst, wegen einer Schenckung einiger Güter zu einer Kirchen, ausgestellet; worinne stehet, daß solches geschehen sey In Corbike coram Domino Comite Volquino de Waldeke, & Judice suo. Dessen Söhne, Adolf, Gottfried und Otto von Waldeck, bestätigten A. 1271. ihren lieben Bürgern von Corbach, das Recht, so sie zu ihres Vaters und Groß-Vaters

ters Zeiten gehabt; daß sie sich solches inskünfftig auch sollten zu erfreuen haben, und wollten ihnen solches in keinen Theil verringern. Die Bestättigung der Rechte der Unterthanen, zeiget allemahl die Landesherrliche Hoheit an.

Dem ohngeachtet haben die Corbacher dreyerley Beweiß geführet, warum ihre Stadt vormahls eine Reichs-Stadt müsse gewesen seyn. Erstlich, daß sie, wie andere Reichs-Städte, die Muthmassung und Præsumtion, auch Zeugnüsse von dem Casselischen Historico, vor sich habe: Zum andern, daß in der Reichs-Matricul von A. 1471. beym Goldast, unter alten Sächsischen freyen Reichs-Städten CORBEIA befindlich wäre, welches vermuthlich CORBEKA, mit verwechselten I ins K seyn müsse. Drittens, daß sie vom K. Maximilian I. A. 1507. um das Jubiläums-Geld, bey Privirung ihrer Freyheit und Gnad, so sie von ihm und dem Reich hätte, gemahnet worden wäre.

Alleine muthmassen hilfft zu Behauptung einer Reichs-Unmittelbarkeit nicht. Die Reichs-Städte, welche die Præsumtion ihrer Reichs-Freyheit vor sich haben, sind notorisch lange Zeit vorher in derselben gestanden, ehe man sie deswegen angefochten. Kein neuerer Historicus, kan von dem, was in alten Zeiten vorgegangen seyn soll, einen tüchtigen Zeugen abgeben. Durch CORBEIA in der alten Matricul von A. 1471. wird die Fürstl. Abtey und Stadt Corbey verstanden. Nach der eigenen Erkänntnüß ist Corbach seit A. 1366. den Grafen von Waldeck unterthänig gewesen. Um das Jahr 1500. sind die Päbstl. Jubiläums-Gefälle, und der gemeine Pfennig, zum Behuff der gemeinen Türcken-Steuer, von allen Reichs-mittelbahren Unterthanen, Bürgern, Knecht und Mägden, unter der allgemeinen Bedrohung bey Verlust der Gnad, Freyheit, und Privilegien des H. Reichs, der ja jedermann geniesset, nach der gantz gewöhnlichen Redens-Art, eingetrieben worden. Wie denn Corbach keinen eintzigen Freyheits-Brief, von einigen Kayser oder Teutschen Könige, vorlegen kan; sie hat sich auch nicht das geringste zu erfreuen, als was derselben ihre angebohrne Obrigkeit, die Grafen von Waldeck, vor und nach, aus Gnaden bewilliget, zugelassen, ertheilet, und eingeraumt haben, wie aus den 28. Briefen zu ersehen, welche sie selbst im Druck ausgehen lassen. Otto und Heinrich von Waldeck verstatteten A. 1367. den Bürgern daselbst die drey Bäche, als Marbecke, Schliebecke und Lindenborn in und vor die Stadt zu bringen/welches die Bürger ohne deren Gnade thun mögen, wann die drey Bäche in ihrer Feldmarck und angemasten Gebiet/zwischen der Grafschafft Waldeck und Herrschafft Padberg, ihren natürlichen Lauf

gehabt hätten. In einem Brief von A. 1370. wird vermeldet, daß sie Graf Heinrichen, wie dessen Eltern die beede oder ordentliche Land-Steuer geben sollten, und mit keiner beede weiter sollten belegt werden, auch daß sich die Stadt in- und auswendig befestigen, und Mühlen dabey anlegen möchte. A. 1441. hat sie zwar zur Heßischen Lehnschafft ihre Einwilligung gegeben, jedoch dabey eydlich angelobet, sich nimmermehr von den Grafen zu Waldeck zu wenden.

Die Müntz-Gerechtigkeit anlangend, so hat die Stadt Corbach keine Freyheit vor sich selbst zu müntzen nie gehabt, ist auch in keinem Crayß, zu keinem Müntz-Probations-Tag, jemahls gezogen worden: sondern sie hat das Müntzen Pachts-weiß von den Grafen von Waldeck bekommen. Denn gleichwie dieselben, von ältesten Zeiten her, ihre Müntze in Corbach gehabt, und solche unterschiedenen adelichen Geschlechtern, als A. 1327. Elgern von Dalwig, Gogreten, Sigemunden und andern, als Manlehen, gegen jährlich daraus gereichte Zinns und Renten, verschrieben, also ist es auch mit der Stadt Corbach geschehen. Dahero Sie Otten und Philippen, Grafen von Waldeck A. 1483. schrifftlich versprochen, zu Bezahlung ihrer Land-Herrn Erb-Gülde auf 2. Loth fein Heller, Pfennige und Creutzer, höhere Sorten aber nicht, zu müntzen, doch daß denen Grafen der gewöhnliche Schlage-Schatz daron gegeben werde. Es haben sie auch die Grafen A. 1567. wegen böser Müntze, absonderlich unrichtiger drey Bätzner, zu scharffer Straffe gezogen, und weil im Reichs-Abschiede untersagt und verbotten ward, die Müntze um Pacht und Schlage-Schatz zu verleihen, und alle dergleichen Pacta und Geld-Müntzen abzuschaffen; so ist der Stadt Corbach solche Beständniß, noch selbiges Jahr, aufgesagt, und niedergelegt worden, dabey es auch hernach verblieben.

Wegen dergleichen, auf mancherley Weise, erhaltenen Freyheiten, hat sich die Stadt Corbach, gegen Ihren Lands-Herrn, von Zeit zu Zeit sehr eigensinnig, ungehorsam, ungebürlich und wiederspänstig aufgeführt. Schon A. 1366. frevelte, mit grosser Unruhe, Rath und Gemeine gegen Graf Heinrichen, der aber die Rädelsführer zehn Wochen im Thurm legte, und an statt verwürckter Leib- und Lebens-Straffe, solche zu Erlegung 2370. Marck löthigen Silbers verdammete.

Die letztere grosse Wiederwärtigkeit äusserte sich, im ersten Viertheil des abgewichenen Jahrhunderts, da die Stadt Corbach den gräfl. Land- und Stadt-Richter, ohne Klag und Vorwissen, von seinem Amt / aus Privat-Haß, in 39. wöchentlichen Verhafft geworffen, das Gericht und Gericht-Stuben ins achte Jahr verriegelt, in peinlichen Sachen keinen Land-

Herrn,

Herrn, Obern, und Nullitæten-Rechte erkennen, die mehrern Stimmen auf den Land-Tagen nicht wollen gelten lassen, gegen alle Obrigkeitliche rechtmäßige Gebot und Verbot sich aufgebäumet, alles was die sämtliche Stände und Städte der Grafschafft Waldeck vor gut, heilsam und nutzlich befunden, und einhellig beschlossen, durch einen boßhafften Abtritt, unter dem Scheine, als ob sie vom Anfang eine Reichs-Stadt gewesen, und mit gewisser Maaß und Verträgen, ungekränckt ihrer Freyheit, sich den Grafen untergeben hätte, zerschlagen und aufgehalten, und vor sich selbst allerley nachgreifliche Statuta machen, auch eine besondere Policey-Ordnung errichten wollen. Ferner hat sie die, wegen der gefährlichen Kriegs-Läufften, und unruhigen Zustand im Reich, die von dem Grafen zu mehrern Schutz und Schirm der gräfl. Land und Leute, unterm 16. Sept. A. 1619. ausgebrachte Kayserl. Salva-Guardie, an die Kirchen und Rath-Haus-Thür daselbst öffentlich anzuschlagen, den Kayserl. Notarium, unter der Bedrohung ihn zu ermorden verhindert, hingegen hat sie des Land-Grafens von Hessen-Cassel Salva-Guardie, ohne Wieder-Rede, anhefften lassen. Desgleichen hat sie einen gefangenen Dieb, so von dem Amt-Hause Eisenberg, den nächsten Weg bey der Stadt her, nach der gräflichen Hofstadt Arolsen, übrige Kost und Mühe, wegen Bestellung des peinlichen Gerichts zu vermeiden, ohne einiges Menschen Nachtheil, durch zwey unbewehrte Bauers-Leute geführt worden, gewaltsamlich entreissen, und abnehmen lassen. Kurtz hernach hat sie Simon, Grafen und Edlen zur Lippe, etliche tausend Gulden, als ob es verbottne falsche Müntzen, abgenommen, und ihre Landes-Herren auf deswegen angebrachte Gräfl. Lippische Klag, und im Fall ferners Aufenthalt, wieder alle Waldeckische Handels-Leut denuncirten Arrest, nicht einmahl, ob solche Abnehmung recht oder unrecht wäre, wollen erkennen lassen.

Aus solchen Verbrechen, und ungebührlichen Handlungen, ist grosse Weitläufftigkeit erwachsen; absonderlich wegen des, so lange inhafftirten, Gräfl. Stadt-Richters, Georg Niedderwald, zu Corbach. Derselbe sollte, in Bestraffung seines Dienst-Botens, die Maaße überschritten haben, und war deshalben, von dem Rath zu Corbach, zu gefänglicher Hafft gebracht worden. Weil er sich nun dadurch beschwehrt befunden, so hat er deswegen seine Klage, wieder den Bürgermeister, bey der Gräfl. Cantzley angebracht, seine Haus Frau hatte auch, aus weiblicher Ungedult, per modum Provocationis, die Grafen als Obern ersucht, daß ihr zur Ungebühr verfolgter Haus-Wirth, auf gnugsame Caution, gegen seine Mißgönstige, mit freyen Füssen den Weg Rechtens ablauffen möchte. Weiln nun die Gra-

ſen im reiffen nachforſchen befunden, daß allerley Rache und Mißgunſt mit unterlieffe, und die Corbacher, aus vielerley Anzeig, gäntzlich aus dem Geſchirr ſchlagen wollten; ſo fertigten dieſelben ihren Amtmann zu Landau, Conrad Gerharden, mit dem Befehl nach Corbach ab, mit der gemeinen Bürgerſchafft, als welche ihre Zünffte, Gilde, und Begnadigung eintzig und allein von den Grafen zu Waldeck habe, ſich zu bereden, und zu vernehmen, ob ſolcher weit ausſehender Frevel, mit geſammten Vorwiſſen, geſchehen, und ob ein gemeiner Vorſatz wäre, alles gebührlichen Gehorſams ſich gegen die Landes Herren zu entbrechen. Dieſer ward aber, mit Gefahr Leibes und Lebens vor dem Rath auf das Stadt-Haus gezogen / und mit allerley Dräu-Worten abgeſchreckt, ſeinen habenden Befehl, als welcher die Bürger aufwiegeln würde, zu verrichten, weil man keinen Grafen zu Waldeck geſtünde, mit ihren Mit-Bürgern zu reden: ſondern wer etwas an ſie zu bringen hätte, ſollte bey dem Rath ſolches ablegen. Darbey blieb es noch nicht, ſondern der Rath ließ gegen den Nidderwaldt, ein peinlich Hals-Gericht, mit falſcher Auflage, daß er das ſtatutum de non appellando violirt, und eine Empörung ſtifften wollen, auf ein / von einem Marpurgiſchen Doctore erhaltenes Bedencken, ausleuten. Die Grafen erlangten hingegen von der Kayſerl. Kammer einen Befehl, den Nidderwaldt auf Caution auf freyen Fuß zu ſtellen, welches zwar auch geſchahe / jedoch unter ungewöhnlicher dreyfacher Cautione, hypothecaria, fidejuſſoria und juratoria. Weil auch der Rath denſelben ſeines, von dem Grafen erhaltenen Richterlichen Amts, entwürdiget, die Schlüſſel und Acta von ihm genommen, und die Gerichts-Stube verſperret hatte, da doch die Grafen von Alters her zu Corbach die Gerichts Ordnung ſtellen, den Richter præſentiren und beeydigen, der auch in ſeinem Gerichts-Siegel das Gräfliche Wappen führet, und in der Grafen Nahmen das Gerichte beſetzet: ſo brachten die Grafen, gegen ſolches frevelhafftes Vornehmen, ein Mandat von der Kayſerl. Cammer aus, daß ihr Richter, ohne ihr Vorwiſſen und Genehmhaltung, ſeiner Bedienung nicht zu berauben ſey. Nachdem auch dem Kayſerl. Fiſcal zu Ohren gekommen, daß die von Corbach, durch eine Satzung, deſſen ſich die Grafen nicht anmaſſen dörffen, ihren Mitbürgern bey Leib und Lebens-Straffe das Jus appellandi ad ſuperiorem verbotten, hat er wegen ſeines Amtes es dahin gebracht, daß eine Citation an ſie ergangen, bey der Vernichtigung gedachter Satzung, und zu Anhörung des derhalben verabfaſten Straff-Urtheils zu erſcheinen. Ferner haben auch die Grafen etlichen unpartheyiſchen Männern, von ihrer Ritter- und Landſchafft, dieſes ärgerliche Verfahren derer von Corbach zu beurtheilen aufgetragen, welche

auch

auch nach geführten völligen Beweiß, des Landes-Fiscals, dieselben, wegen solcher Thätlichkeit, gehöriger Straffe schuldig erkläret.

Dadurch wurde endlich die Stadt Corbach zum Erkänntniß gebracht, daß sie die Grafen, durch Briefe und Botschafften, zum vierdtenmahl flehentlich um einen gütlichen Vertrag anlangete: mit anerbottner Restitution des abgenommenen Geldes und Diebes, welcher auch am Vorabend des St. Martins-Tags A. 1620. folgendermassen zu Stande kam; daß nemlich

Vors erste dem Grafen, Krafft tragender Hoheit und Landes-Obrigkeit, geblieben, und ohne fernere Einrede frey gelassen ist, allerley Edicten und Patenten, so im Reich- Crayß- und Land-Tagen verabschiedet, oder dieselben bey ihrer Regierung und Cantzley, durch einen öffentlichen Anschlag, männiglichen zu verkündigen, gerichtlich oder ausserhalb des Gerichts, nöthig und gut befunden, in Corbach, wo es Ihnen gefallen, und die Nothdurfft erfordern wird, durch ihre Diener, Officialen und Boten, nach besten Gutdüncken, anschlagen, oder dem Rath zu Corbach solches anzuschlagen einschicken möchten.

Zum andern, daß der peinlich Gefangene an dem Ort, da er durch die von Corbach abgenommen worden, Graf Wolrad, als Inhabern des Eysenbergischen Theils, restituirt werden solle; und solle nunmehr und inskünfftige den Grafen, als Land-Herren, ohne Einrede, bevor und frey bleiben, krafft habender Lands-Obrigkeit, Gelaidts, und Strassen, in dieser ihrer Grafschafft, die peinlich Gefangene, durch oder bey der Stadt her, nach guten Gefallen, von einen Dorff, Stadt und Amt zum andern zu führen, auch die von Corbach ohne Verhinderung, Einred, und Revers solche folgen zu lassen, schuldig seyn sollen; Doch solle die Durchführung nicht bald, und ohne erhebliche Ursachen geschehen, und da sie je geschehen würde und müste, alsdann dabey solche Bescheidenheit, Vorsicht, und Moderation gebrauchet werden, daß solches sowohl gemeiner Stadt, als Privat-Bürgern, keinen Ungimpffe, Ungelegenheit, und Aergerniß gebähre, und solle, ohne das hierdurch der Stadt Corbach ihre Peinlichkeit nicht geschwächet, noch dero durch solche Actus præjudicirt werde, sondern vorbehalten seyn.

Vors dritte, die Münz-Ordnung belangend, wurde verglichen, daß den Grafen, als Münz-Ständen, solche sowohl mit des Reichs und Crayß Bewilligung, als deren Land-Stände zuziehen, oder auch in eigener Regierung und Rath, zu Dero und des Landes Besten aufzurichten, dieselbe allenthalben anzuschlagen, und darinne zu verordnen, frey bleiben; Die von Corbach aber sich dessen, und ingemein des Münz-Wesens, als eines Regalis, nicht anmassen, sondern ihrer Land-Herren Wohlgefallen heimstellen, und darin sich, wie in andern, ihren Mit-Städten und Ständen conformiren und accommodiren sollten. Und weil es die Nothdurfft zu Zeiten erfordere, daß solchen Edicten bürgerliche, auch wohl Leib- und Lebens-Straffen, zu vester Haltung einverleibt würden, als solle solche Erkauntniß und Bestraffung denen Grafen, über dergleichen Reichs- Crayß- Provincial- und Particular-Edicta und Gebot bleiben und bevorstehen, damit doch der Stadt an ihrem peinlichen Gericht im andern nichts benommen, sondern nach Aussag peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung zu straffen vorbehalten seyn und bleiben solle.

Und sollen dahero zum vierdten, die vermög öffentlichen Crayß-Edicts in Corbach angehaltene Sorten, Krafft Lands-Obrigkeit, und habender Jurium Regalium & Fiscalium, alsbald jetzt und inskünfftig geliefert werden; Des wollten die Grafen die von Corbach aller Ansprüch, so ihnen hierüber begegnen möchten, gäntzlich benehmen, und darinn vertretten.

Weil vors fünffte, der Sicherheit und Gleit, auch Nachlaß der ordentlichen peinlichen Straffe, in gemeinen geschriebenen Rechten, Ziel und Maß vorgesetzt, auch darüber zwischen den Grafen und der Stadt im Jahr 1487. ein sonderbahrer Vertrag aufgerichtet ist, darinnen die damahlige regierende Grafen sich und ihren Nachfolgern, wie solches von Alters auf sie vererbt und hergebracht ist, ohne Eintrag, kräfftiglich und mächtiglich, Sicherheit und Gleit binnen der Stadt Corbach, auf beschriebene Weiß und Maaß vorbehalten; Als ist solcher Punct also erläutert, daß die Grafen, als Land- und Ober-Herren, nach den Kayserlichen Rechten und Reichs-Gebräuchen, bey öffentlicher Freude, durch Aufhebung der Verbrechen, und aus bewegenden Ursachen, sicher Gleit zu geben, und in der Stadt zu verkündigen, bevorstehen: denen von Corbach aber ihre Peinlichkeit und deren Verwaltung nach Caroli V. Ordnung bleiben solle. Und weilen etliche Actus von denen in

Corbach

Corbach angezogen worden / darinn sie die Straffe etlichen Maleficanten erlassen / und sicher Geleit geben haben wollen / hierüber aber dieß Grafen / weil es wieder den Recess und gemeine Rechte, mit ihnen nicht einig seyn können, als wurde vor billig und gut angesehen / daß zwar die von Corbach, vermöge mehr angezogener peinlicher Ordnung, ihre Gerichtbarkeit zu üben, und die Urtheil zu fällen, und zu vollstrecken hätten; Doch da sich Fälle der That und Personen zutrügen, welchen aus erheblichen Ursachen Geleit zu geben, oder die Straffe nachzulassen und zu mindern wäre / daß denen von Corbach solches zugelassen und eingeraumt seyn / daß sie den Grafen solche Ursachen und Bewegnüß vorher berichten, und deren Beliebung und Confirmation hierob einhohlen sollten.

Weil auch vors sechste etliche von Corbach, sich einer alten Reichs-Freyheit berühmen, und daß sie nicht puri subditi, sondern mit gewisser Maaß, Bedingung / und Verträgen, sich den Grafen etwa vor Zeiten unterworffen hätten; solches aber im Werck und That ungegründet, und die ganze Gemeine solche Schuld auf die Advocaten und Sachwalter, ihrer unwissend / geworffen, und sich / für gehorsame Unterthanen und Landsassen, insgemein und absonderlich erkennet, und zu unterthänigen Gehorsam und Submission, pflichtig und gewärtig erachtet; als habens die Grafen / bey solcher eingewandten Entschuldigung, bleiben lassen / und sich hinwiederum aller gnädigen Landherrlichen Affection, Schutz / Schirm / Versprech- und Handhabung erbotten.

Dem allen ohngeachtet, als darauf die Land-Grafen, Moritz und Wilhelm, zu Hessen-Cassel, mit ins Spiel kamen / und sich der Stadt Corbach annahmen, ist dieselbe gänzlich von diesem Vertrag wieder abgesprungen / und hat in einen publicirten Bericht sich beschweret, daß Bürgermeister, Rath, und Gemeine der beyden neuen und alten Städte Corbach / etliche Jahre her von den Grafen, ihren alten Freyheiten, Privilegien, Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten zuwieder / über vielfältige Rechts-Erbietung, und allbereit im Krieg Rechtens schwebende Processen / zu deren mercklichen Vorfang und Präjudiz, in viel verschiedene Wege, mit Entziehung ihrer Mühlen, Abnehmung und Hemmung ihrer Früchte, und anderer Gefälle, Renten, Zinnsen / Geldes / Pferde, Schaafe, Ziegen, Heues, Versperrung der Commercien / und Verbietung aller Civil-Societät und Gemeinschafft mit andern Waldeckischen Unterthanen, Verbauung der Wasser-Röhren, dadurch das Wasser in die Stadt geleitet wird, Wegführung ihres vor der Stadt aufgefangenen Bürgermeisters, samt Weib und Geferten, Bedrauung ihrer Total-Everhon, und endlich mit gewaltiger feindlichen Überziehung, und Abnöthigung eines so wohl ihnen, als dem Fürstl. Hause Hessen hochpræjudicirlichen Vertrags, wären bedrängt, geängstiget, und enerviret worden.

Es ist aber endlich diesem Unwesen, durch Kayserliche Autorität, gesteuert worden / welche die Grafen von Waldeck / bey ihrer alten wohl hergebrachten Gerechtigkeit / auf ihre erbunterthänige Land-Stadt Corbach, mächtiglich gehandhabet und geschützet.

So übel hat sich vormahls diese Stadt, gegen ihre angebohrne Land-Herren, bezeiget und aufgelehnet, von welcher wir einen Thaler auf diesen Bogen sehen; Dahero ich diese ihre widerspänstige und hartnäckige Aufführung, und die eigentliche Beschaffenheit, wie sie zu der Ehre gekommen, daß sie hat Geld schlagen können / nothwendig anführen müssen / damit niemand bey Erblickung dieses Thalers sich einbilden möge, weil der Kayserliche Nahme und Adler auf derselben stehet, sie habe solche durch Kayserliche Vergönstigung erhalten: sondern daß dieselbe einzig und allein von der Verdingung ihrer Grafen und Erb-Land-Herren, um einen Schlag-Schatz hergekommen. Weil sie auch gleich das Jahr darauf A. 1567. wegen bösen Geldes das müntzen einstellen müssen / so ist auch daraus die Rarität dieses Thalers abzunehmen. Vid Zacharias Victor in Gräflich-Waldeckischer Ehren-Rettung P. III. Corbachischer Bericht und Gegen-Bericht; Lünig im Reichs-Archiv, Tom. XI. P. I. p. 326. num. CCXLVI. Von Klettenberg in Waldeckischen Helden- und Regenten-Saals Vorbericht b.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
20. Stück. den 15. May 1737.

Ein sehr rarer GIVLIO, Pabsts CLEMENS VII. auf seine Erledigung und Flucht aus der Engelsburg, Anno 1527.

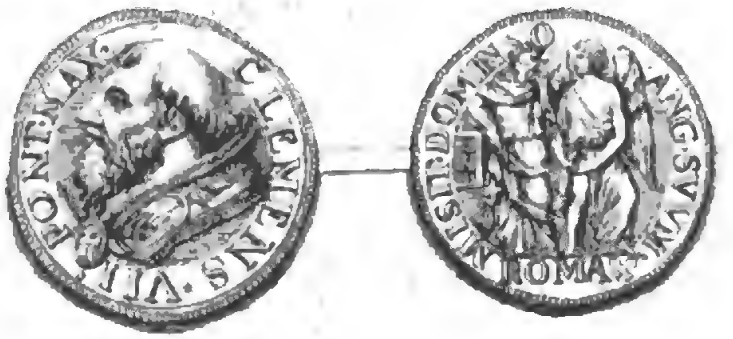

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Pabsts Bildnüß, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit einen geschornen Haar-Krantz, sehr starcken Barte, im Pluvial, mit der Umschrifft: CLEMENS. VII. PONT.ifex. MAX.imus. Das ist: Clemens VII. Pabst.

Auf der Gegen-Seite ist zu sehen, wie der Engel den Apostel Petrum, bey der Hand, aus dem Gefängnüß führet, mit der Umschrifft: MISIT: DOMIN.us ANGELVM. SVVM. Das ist: Der HERR hat seinen Engel gesandt. Unten stehet: ROMA. Die Umschrifft ist genommen aus der Apostel-Geschichte XII. 11. wo der, nach seiner, wunderbarer Weise, durch einen Engel, geschehenen Erledigung, aus dem Gefängnüß des Herodis, zum ihm selber wieder gekommene Petrus spricht: Nun weiß ich wahrhafftig, daß der HERR seinen Engel gesandt hat, und mich errettet aus der Hand Herodis, und von allem Warten des Jüdischen Volcks.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Weil Pabſt Clemens VII. nicht nur Franciſcum I. in Franckreich, von dem Eydſchwuhr, den Madritiſchen Vergleich, wegen ſeiner Loßlaſſung aus der Gefangenſchafft, zu erfüllen, entbunden, ſondern auch mit demſelben, König Heinrichen VIII. in Engeland, Franciſco Sfortia, Herzogen zu Mayland, und der Republick Venedig, ein ſogenanntes heiliges Bündnüßl geſchloſſen hatte, K. Carln V. mit zuſammen geſetzter Macht zu nöthigen, die angebothenen zwey Tonnen Goldes, vor das abzutrettende Herzogthum Burgund anzunehmen, und die, zu Geiſſeln gegebene Franzöſiſche Königliche Prinzen, dagegen wieder in Freyheit zu ſtellen, ja ihm gar, bey erfolgten glücklichen Fortgang der Waffen, das Königreich Napoli zu entreiſſen: ſo nahm ſich der Kayſer, aus gerechter Rache, vor, denſelben, wegen dieſer Untreue und Schalckhafftigkeit, auf das empfindlichſte zu züchtigen. Er ſchaffte dahero, erſtlich, die Päbſtliche Gewalt und Autorität in Spanien gäntzlich ab, und verboth der Geiſtlichkeit, ferner von Rom Befehle und Verordnungen anzunehmen. Thuanus macht hierbey *Lib. I. Hiſtoriar. p.* 11. *b. Edit. Francof. de Anno* 1625. *f.* die bedenckliche Anmerckung: Cæſar, ut injuriam ſibi a Clemente illatam ulciſceretur, nominis pontificii autoritatem per omnem Hiſpaniam abolet, exemplo ab Hiſpanis poſteritati relicto, poſſe eccleſiaſticam diſciplinam, citra nominis pontificii autoritatem, ad tempus conſervari. Er ſagt: Die Spanier hätten der Nach-Welt gezeiget, daß das Kirchen-Weſen, auch ohne dem Päbſtlichen Nahmen, eine Weile könne erhalten werden. Ferner veranſtaltete der Kayſer, daß einige tauſend Mann aus der Lombardie, unter dem Herzog von Bourbon, zu Bedeckung des Königreichs Napoli, gehen, und bey ihren Durchzug durch den Kirchen-Staat, dem Pabſt ſolten empfinden laſſen, daß er ſich an ihm ſchwehr verſündiget hätte. Derſelbe ſuchte zwar das, auf ihm anziehende Ungewitter, dadurch abzuwenden, daß er mit dem Vice-Re in Napoli, Launoi, einen acht monathlichen Stillſtand traff, von aller Verbindung abzuſtehen verſprach, und die Kayſerliche Armee mit ſechzig tauſend Ducaten befriedigen wolte. Wie aber die Zahlung ſogleich nicht erfolgte, und der Herzog von Bourbon ſeine darauf vertröſtete Soldaten länger nicht aufhalten konte, ſo rückte er eilends vor Rom, und nahm ſolche, nach verweigerten Durchzug, Anno 1507. den 6. May mit Sturm ein: wobey er zwar erſchoſſen ward, der Printz von Oranien aber führte die Eroberung glücklich aus; worauf die grauliche Plünderung erfolgte. Mehrere Umſtände davon ſind nicht nöthig anjetzo anzuführen.

Dem

Digitized by Google

Dem Pabſte war lange zuvor gerathen worden, ſich aus Rom, an einen weit ſicherern Ort, zu begeben; er verließ ſich aber, auf ſeines, eben ſonſt von ihm nicht hoch geachteten Commendantes in Rom, Renzo da Ceri, Beſchirmung ſo ſehr, daß er auch denen Kauffleuthen verboth, ihre Waaren aus der Stadt zu flüchten. Er laß eben in der Vaticaniſchen Kirche eine Meſſe, als er die Nachricht bekam, daß die Kayſerlichen in die Stadt eingebrochen wären; und kunte kaum der Wuth eines antringenden Hauffens, mit etlichen Cardinälen, in die Engelsburg entwiſchen. Daſelbſt überlegte er nun, ob er da bleiben, oder durch Hülffe ſeiner, aus leichter Reuterey beſtehenden Leib-Wacht, trachten ſolte, aus der Stadt zu kommen; als ihm aber ein Kayſerlicher Uberläuffer, Bernardo da Padua, verſicherte, daß über den Tod des Herzogs von Bourbon, das Kayſerliche Heer ſehr beſtürtzt, und begierig nach einem Vergleich wäre, ſo entſchloß er ſich, von dannen nicht zu weichen, und ſolchen ihm anzubieten. Dabey wande er ſeine Augen zurück, auf die noch in der Lombardie ſtehende Macht ſeiner Bunds-Genoſſen: daß wann auch ſolcher nicht zu Stande kommen ſolte dieſelbe ihm doch, aus denen Händen der Kayſerlichen, leichte würde retten können. Gewiß, woferne Guido Rangoni, mit derjenigen leichten Reuterey, und den 800. Hacken-Schützen, mit welchen er bis an Ponte di Salara rückte, um ſich die Nacht zuvor in Rom zu werffen, ehe die Kayſerlichen davon Meiſter wurden, darauf aber bey Otricoli ſtehen blieb, die Teutſchen und Spanier, wie ſie im Raub und Plünderung begriffen waren, ſogleich überfallen hätte; ſo würden dieſelben Rom ſo geſchwind wieder verlohren haben, als ſie es erobert. Von der Ligiſtiſchen Armee ſchickte zwar auch der Marggraf von Saluzzo, als er bis Orvieto mit dem Vorzug kam, Friedrichen von Bozzolo und den Ugo de Peppoli, mit einiger Reuterey ab, um ſowohl dem Pabſt des Nachts aus der Engelsburg zu helffen, als denen Kayſerlichen bey der Plünderung einen Streich anzubringen. Der Printz von Bozzolo drückte aber, beym Annähern, ſein Pferd, durch einen hefftigen Fall, bald tod; und weil der Tag gleich darauf anbrach, ſo getrauete ſich Peppoli nicht den Angriff zu wagen. Der Herzog von Urbino, welcher über die Venetianiſchen Völcker geſetzt war, trug zwar im Kriegs-Rath vor, mit aller Macht die Kayſerlichen aus Rom zu treiben. Die Franzöſiſchen Generals bezeigten hierzu auch ſehr groſſe Luſt. Bey genauerer Uberlegung aber machte er ſelbſten ſo viele Schwierigkeiten, daß man wohl ſehen kunte, wie dieſes nicht ſein Ernſt geweſen: indeme er, aus Haß gegen das Haus Medices, lieber ſolches hätte gar vertilget, als geſchwind gerettet geſehen.

Wie demnach der Pabſt ſahe, daß ſeine Hoffnung, auf eine baldige Erlöſung, durch die Waffen ſeiner Bunds-Genoſſen, fehl geſchlagen hatte, ſo ſchloſſe er den 6. Junii, mit dem Prinzen von Oranien, und dem Launoi, Vice-Re zu Napoli, den Vergleich, daß er erſtlich der Kayſerlichen Armee vier hundert tauſend Ducaten bezahlen wolle: und zwar hundert tauſend gleich, welche aus dem, in die Engelsburg geflüchteten Gold und Silber, ſolten genommen werden, funffzig tauſend binnen zwantzig Tagen, und zwey hundert und funffzig tauſend innerhalb zween Monathen: weswegen eine Schätzung im gantzen Kirchen-Staat ſolte ausgeſchrieben werden. Zum andern wolte er denenſelben die Engelsburg, und die Schlöſſer zu Oſtia, Civita Vecchia, und zu Civita Caſtellana, ingleichen die Städte Piacenza, Parma und Modena einraumen, welche dieſelben ſo lange beſetzt behalten könten, als ſie es für nöthig hielten. Zum dritten wolte er mit dreyzehen Cardinälen, die um ihn wären, ſo lange in der Engelsburg zu Geiſſeln bleiben, bis die erſte Poſt von hundert und funffzig tauſend Ducaten bezahlt wäre; hernach wolte er entweder nach Napoli oder Gaeta ſich mit denenſelben begeben, und daſelbſt erwarten, was ferner der Kayſer wegen ihrer verordnen würde. Zum vierdten, wegen Bezahlung der rückſtändigen Geld-Summa, davon das dritte Theil denen Spaniern gehörte, ſollen die Ertz-Biſchöffe zu Siponto und Piſa, die Biſchöffe zu Piſtoja und Verona, Jacob Salviati, Simon von Ricaſoli, Lorentz, des Cardinals Ridolfi Bruder, zu Geiſſeln bleiben. Zum fünfften, ſolten Renzo da Ceri, Alberto Pio, Oratio Baglione, der Ritter Caſale, als des Königs in Engeland Geſandter, und alle andere, die in die Engelsburg ihre Zuflucht genommen hätten, freye Macht haben, ſich daraus weg zu begeben. Zum ſechſten wolle er das Haus Colonna, von den Bann-Fluch loßſprechen. Zum ſiebenden, wann der Pabſt würde aus der Stadt ſeyn, wolte er einen Statthalter, und das Auditorium della Ruota hinterlaſſen. Der Hauptmann Alarrone, der zu Madrit König Franciſcum in Verwahrung gehabt hatte, bekam hierauf nun auch den Pabſt in ſeine Gewalt: und beſetzte ſogleich nach dieſem Vergleich die Engelsburg, mit einer Compagnie Spanier, und drey Compagnien Teutſchen. Der Pabſt und ſeine Cardinäle muſten ſich ſehr enge behelffen, und bekamen auch gar wenige und ſchlechte Lebens-Mittel; daß alſo der Pabſt nunmehro erſtlich ein rechter Gefangener, und mehr als vorhin geängſtet, und genauer eingeſchloſſen wurde. Der Cardinal Colonna both dem Alarrone groſſes Geld an, wann er den Pabſt gar vom Brode helffen würde; allein er wolte ihm den Gefallen nicht erweiſen: theis weil er zu viel Gewiſſen hatte, einen Prieſter umzubringen, theis weil er den

dem

Kayſer nicht in die üble Nachrede ſetzen wolte, als ob auf deſſen Befehl der Pabſt in die andere Welt wäre befördert worden.

Wegen Erfüllung gemeldter Päbſtlichen Verſprechen, ereigneten ſich allerhand Schwürigkeiten, wodurch aber der Pabſt ſeine Verhafftung ſelbſten mehr verlängerte. Offentlich ergiengen zwar von ihm Befehle an alle Commendanten, daß ſie obbenannte Schlöſſer und Städte denen Kayſerlichen einraumen ſolten: heimlich aber hieß er dieſelben auf Mittel dencken, ſolches auf alle Weiſe zu verhindern. Dahero weigerte ſich Andreas Doria, Civita Vecchia eher abzutretten, biß ihm der Pabſt die vierzehen tauſend Ducaten rückſtändigen Solds bezahlet hätte. Der Herzog von Ferrara verſicherte ſich Modena, und wolte die Kayſerlichen nicht einlaſſen. Ein gleiches that Giuliano Ceno, mit Parma und Piacenza. Civita Caſtellana hielten die Päbſtlichen Bunds-Genoſſen beſetzt. Unter den Kayſerlichen in Rom rieß eine anſteckende Seuche ein, und nöthigte dieſelben, um mehrere friſche Lufft zu haben, ſich auſſer der Stadt zu lagern. Weil nun der Pabſt das verſprochene Geld ſo gleich nicht aufbringen konte, ſo ſchlepten ſie viele vornehme Geiſtliche, und andere anſehnliche Herren, mit ſich ins Lager hinaus, und bedroheten ſolche im Angeſicht des Pabſtes aufzuhengen, wann die Zahlung nicht geſchwind erfolgte.

Indeſſen ſchloſſen die Könige von Franckreich und Engeland, noch ein genaueres Bündnüß, zu Befreyung des Pabſtes, miteinander: zu welchem Ende Anfangs der Mareſchal de Lautrec, als Capitaine General der Liga, zu Anfang des Auguſts, mit einer ziemlichen Verſtärckung vom Volcke, nach Italien geſchickt ward, welcher die Völcker der Bunds-Genoſſen zuſammen ziehen, damit die Kayſerlichen aus Rom ſchlagen, und den Pabſt in völlige Freyheit ſetzen ſollte. Der Kayſer gedachte hierauf den Pabſt nach Spanien bringen zu laſſen: weil er aber dabey überlegte, daß dieſes daſelbſt, oder vielmehr in der gantzen Cathol. Chriſtenheit noch ein gröſſeres Anſehen machen würde, wann er mit demjenigen, der ein Staathalter Chriſti ſeyn wolte, ſo ſcharff verführe: ſo ſchickte er den General der Franciſcaner, und Veri di Migliau, an den Vice-Re Launoi nach Napoli ab, mit dem Befehl, einen neuen Vergleich mit dem Pabſte auf das geſchwindeſte zu Stande zu bringen. Dieſer beſtand nur in den zween Haupt-Puncten: Erſtlich ſolte der Pabſt die verſprochene Geld-Summa bezahlen und zum andern, dem Bündnüß mit des Kayſers Feinden abſagen. Dieſelben aber trafen bey ihrer Ankunfft den Launoi nicht mehr am Leben an: dahero ſie dem Moncada des Kayſers Willen eröffneten, der aber dem Pabſte ſehr abgeneigt war. Der General der Franciſcaner verhoffte dabey einen Cardinals-Huth

zu erwerben: und gab ſich dahero alle Mühe, dieſes Geſchäffte glücklich auszuführen, zu welchem Moncada ſchlechte Luſt bezeigte. Der Pabſt bekam zwar durch des Lautrecs Ankunfft einen neuen Muth; da derſelbe ſich aber in den Mayländiſchen zu lang verweilte, ſo ſahe er ſeine Erlöſung nicht ſo nahe, als er verhoffet hatte. Er gewann dahero des Kayſers geheimſten Rath, den Hier. Morone dadurch, daß er deſſen Sohn zum Biſchoff von Modena machte. Ingleichen verſprach er dem Cardinal Colonna, die Legation der Aueonitaniſchen Marck, und verſchaffte dadurch, daß Moncada wiederholten Befehl bekam, in dieſer Sache nicht länger zu ſäumen. Dieweil nun Lautrec auch immer näher kam, und man beſorget, daß man endlich Rom ohne alles Geld würde verlaſſen müſſen, ſo ward endlich den 31. Octobris der neue Vertrag mit dem Pabſt, dieſes Inhalts, behandelt: 1.) Solte der Pabſt in den Mayländiſchen und Neaplitaniſchen Händeln dem Kayſer ferner nicht zuwider ſeyn. 2.) Demſelben die gewöhnliche Schatzung, wegen des Creutz-Zuges in Spanien, und den Zehenden von allen geiſtlichen Güthern, in allen ſeinen übrigen Reichen und Ländern, zu heben verſtatten. 3.) Zur Sicherheit, daß er alles verſprochene erfüllen würde, Oſtia, Civita Vecchia und Forli den Kayſerlichen einräumen. 4.) Seine Nepoten, den Hippolytum und Alexandrum de Medices, und die Cardinäle Piſano, Trivultio und Gaddi nach Napoli zu Geiſſeln ſenden. 5.) Denen Teutſchen Völckern ſieben und ſechzig, und denen Spaniſchen fünff und dreyßig tauſend Ducaten ſogleich bezahlen, und ſodann ſich nach Belieben, entweder nach Orvieto, oder Spoleto, oder Perugia begeben. Funffzehen Tage nach ſeiner Befreyung ſolte er den Teutſchen wiederum ſo viel bezahlen: das übrige Geld aber von drey hundert und funffzig tauſend Ducaten, ſolte binnen drey Monathen abgetragen, und unter die Teutſchen und Spanier gleich vertheilet werden. Um dieſes Geld nun aufzubringen, verkauffte der Pabſt etliche Cardinals-Hüte an gar unwürdige Perſonen, und veräuſſerte einige Zehenden und Kirchen-Güther im Neapolitaniſchen. Guicciardini erkennet hierbey die Gerichte GOttes, mit dieſen Worten: Le quali coſe per potere oſſervare il pontifice ricorrendo per uſcire di carcere a quelli remedii, a quali non era voluto ricorrendo per, non vi entrare: creo par donari alcuni Cardinali, perſone la maggiore parte indegno di tanto honore: per il reſto concedette nel Reamedi Napoli decime, & faculta di alienare di boni eccleſiaſtici, convertendos; per conceſſione del Vicario di Chriſto (*coſi ſono profondi i giudicii divini*) in uſo & in ſoſtentatione d'heretici, quel che era dedicato al culto di Dio.

Als nun ſolchergeſtalt die Zahlung geſchehen war, und der Pabſt wegen der nachfolgenden, die Cardinäle Ceſis und Orſini, denen Soldaten noch über dieſes zum Unterpfande gegeben hatte, welche von dem Cardinal Co-

lonna

donna nach Grottaferrata gebracht worden, ſo ſolte derſelbe den 9. Dec. von den Spaniern an einen beliebigen Ort, von den obbemmatẽ, gebracht werdẽ. Dieweil er aber dem Moncada nicht trauete, ſondern vielmehr ſich beſorgte, derſelbe dörffte ihm noch allerhand im Weg legen: ſo gieng er die Nacht vorhero, als ein Kauffmann verkleidet, heimlich aus der Engelsburg. Er hatte dieſes dem Kayſerl. General, Ludwig von Gonzaga, offenbaret; der dann ſeiner, mit einiger Mannſchafft, auf einer Wieſe vor Rom erwartete, und ihn dann gantz alleine, ohne Begleitung eines Cardinals, ſicher nach Orvieto brachte.

Gleich nach ſeiner Ankunfft, bedanckte ſich der Pabſt bey dem Lautrec, daß er durch ſeinen Anzug, die Entlaſſung ſeines ſieben monathlichen Arreſts hätte befördern wollen: ohngeacht er wohl erkante, daß wann ſich derſelbe eher auf den Weg gemachet, und nicht ſo ſehr in der Lombardie beſchäfftiget hätte, ſo würde er keinen ſo langen Auffenthalt in der Engelsburg gehabt haben, und ſo viele unſägliche Trangſale von Maranen und Ketzern, wie er die Kayſerl. nannte, haben ausſtehen müſſen.

Daß nun auch der, auf dieſen Bogen im Abriß befindliche Giulio, mit ſeiner Gegen-Seite, auf dieſe Entweichung des Pabſts aus der Engelsburg ziele, meldet Saverio Scilla *in breve Notizia delle monete pontifice antiche & moderne p.* 234. mit dieſen Worten: Nel Teſtone con il Ritratto, e barba non molto lunga, come nell' altre appreſſo, e nel roveſcio l'Angelo che libera S. Pietro dalla prigione, vi ſi legge il molto: *Miſit Dominus Angelum ſuum, & liberavit me*, dal capitolo 12. 6. degli Atti degli Apoſtoli: *Nunc ſcio vere, quia miſit Dominus Angelum ſuum, & eripuit me de manu Erodis &c.* Lo ſteſſo ſogetto fu poi battuto in due vari Giulli, uno con l'an VI. e l'altro ſenza, e in tutti due con barba lunga. Queſte tre Moneto alludono alla fuga ſconoſciuta del Pontefice in Orvieto, con l'aſſiſtenza di Luigi Gonzaga, dopo eſſere ſtato aſſediato VII. meſi in caſtello, e ciò ſegui per il timore, che aveva detto Pontefice del mal animo del Vicerè di Napoli, Moncada, in mano delli di cui ſoldati, ſecondo l'accordo dovea eſſere conſegnato, a fine di eſſere ſcortato in luogo ſicuro. Delle tre monete in Teſtone, ed il Giulio con l'anno VI. ſono rariſſimi, e l'altro è molto raro.

Das Gepräge dieſes Giulio iſt alſo um deswillen nicht allein merckwürdig, weil der Pabſt den Kayſer, mit dem Herodes, tückiſcher Weiſe vergleichet, welcher Petrum ins Gefängnus geworffen: ſondern auch, weil derſelbe ſich mit einem langen Barte darauf hat vorſtellen laſſen, welchen er ſich die Zeit ſeiner Gefangenſchafft über in der Engelsburg hat wachſen laſſen. Alle vorhergehende Päbſte erſcheinen auf Müntzen ohne Barte; bis auf Pabſt Julium II. welcher, um ein rechtes martialiſches Anſehen zu haben, einen Schnur-Bart getragen hat. Claudius Molinet ſchreibt dahero in *Hiſtoria ſummorum Pontificum, a Martino V. ad Innocent XI. per eorum Numiſmata ab A.* 1417. *ad A.* 1678. von Clemente VII. p. 41. Is primus inter Pontifices creditur barbam aluiſſe. Nam cum apud Molem Adriani, per ſeptem menſes, fuiſſet detentus, in his redactus anguſtiis, inedia laborans, ac ſqualore ſordescens, barbam radere neglexit. Unde cum barbatus e carcere proceſſiſſet in publicum, in hoc ſtatu, qui virum gravem & populis venerandum magis decere videtur, exinde remanſit. Quod quidem ceteri Pontifices, ejus ſucceſſores, hucuſque obſervarunt, Invenitur quidem nummus Julii II. cujus vultus barbam etiam

etiam prolixam habet; at cum ſit unicus, cæteri vero ejusdem Pontificis bene multi ſint imberbes, hujus novitatis author dici non debet: præſertim cum omnes ſucceſſores ejus Leonis X. numismata, faciem etiam imberbem exhibeant. Wegen des Pabſts Julii II. widerſpricht aber dem Molinet Saverio Scilla l. c. p. 232. folgender geſtalt: Circa il Ritratto del detto Pontefice con barba, che nell altre monete anteriori ſi vede ſbarbato, la cagione ſi è, che eſſendo rinchiuſo in Caſtello S. Angelo per ſette meſi, non volle mai farſi radere, in ſegno di meſtizia, e che uſcito poi ſe la laſciaſſe, comparendo con la detta piu venerando. Di queſto parere è il Padre Molineto, con aggiuagervi, che detto Pontefice fuſſe il primo, che portaſſe la barba in queſt' ultimi ſecoli; na cio è falſo, mentre Giulio II. ſi vede in alcune medaglie con la barba, il ſuo Ritratto in Vaticano dipinto da Raffaele Sancio da Urbino, e la ſtatua del ſuo depoſito e con la barba.

So hart es auch dem Pabſt, in der Engelsburg, gantzer ſieben Monath ergangen war, daß er auch mehr Verdruß, ja Quaal und Pein, auf mancherley Art und Weiſe, ausgeſtanden hatte, als der im Kercker mit zwo Ketten gebundene liegende Petrus; denn der hatte nur zween Kriegs-Knechte um ſich, die ihn ſchlaffen lieſſen, da hingegen der Pabſt unter etlichen hundert frevelhafften und nach Geld ſtets ſchreyenden Soldaten bleiben muſte, die ihm wenig ruhige Nächte gelaſſen: ſo erhohlte er ſich doch bald wieder in ſeiner Freyheit, und hatte das Vergnügen, den Kayſer kurtz darauf, bey der Crönung zu Bononien, zu ſeinen Füſſen liegen zu ſehen, der ihn ſo lange eingeſchloſſen gehalten hatte. Der kluge Guiciardini nimmt daraus einen Beweiß, vor die Hochachtung der Päbſtlichen Würde unter der Chriſtenheit, und ſchreibt: Eſſempio certamente molto conſiderabile, & forſe non mai da poi che la chieſa fu grande accaduto, un Pontefice caduto di tanta potenza & riverenza, eſſere cuſtodito prigione, perduta Roma, & tutto lo ſtato ridotto in poteſta d'altri, il medeſimo in ſpatio di pochi meſi reſtituto alla liberta; rilaſciatogli lo ſtato occupato, & in breviſſimo tempo poi ritornato alla priſtina grandezza; *tanta è appreſſo a Principi Chriſtiani l'autorita del Ponteficato, & il riſpetto che da tuttigli è havuto.* Der Kayſer hingegen führete hierbey höhere Gedancken, und ſchrieb an den König in Engeland d. d. Valladolid den 2. Auguſt. An. 1527. GOTT, der Rom ſtraffen wolte, hat dieſes alles verhänget; denn ich bin der gäntzlichen Meinung, es ſeye unter dieſem allen ein gerechtes Göttliches Gerichte verborgen, wodurch GOTT, auf welchen ich allſtets mein Vertrauen geſetzt, alles mir angethane Unrecht, auch wider mein Abſehen, kräfftiglich beſtraffen wollen. Vid. Guicciardini *Lib. XVIII.* Goldaſt. *Reichs-Satzung. P. II. p. 284.* Belcarius *Lib. XIX.* Grollierius *de direptione urbis Romæ.* Roſſi & Marc. Alberini, *nella Relazione del Sacco di Roma.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
21. Stück den 22. May A. 1737.

Ein Thaler der Stadt Northeim, von A. 1671.

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten Reichs-Adler, unter der Kayserlichen Crone, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, in welchem die Zahl 24. als der Werth des Thalers, von 24. guten Groschen, stehet. Umher ist zu lesen: LEOPOLD.us. I. D.ei. G.ratia. ROM.anorum. IMP.erator. SEMP.er. AUGUS.tus. 1671. Das ist: Leopold I. von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das Stadt-Wappen, nemlich ein offenes Stadt-Thor, mit fünff Thürmen, in welchem ein gehender Leopard, mit der Umschrifft: MO.neta. NOVA. CIVIT.atis. NORTHEIMENS.is. Das ist: Neue Münze der Stadt Northeim.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist nicht weniger rar, als der auf den vorhergehenden 19. Bogen vorkommende: sintemahl, aus unten anzuführender Ursache, heut zu Tage dergleichen auch nicht mehr geprägt werden.

Digitized by Google

Northeim, ist die dritte Stadt, in der Ordnung der vier grossen Städte auf Land-Tägen, des zum Herzogthum Braunschweig-Lüneburg gehörigen Fürstenthums Calenberg: an der Ruhme, zwischen Göttingen, Osterode, Einbeck und Gandersheim, fast in der Mitten gelegen; von mittelmäßiger Grösse, und, nach alter Art, mit Mauren, Thürmen, Wall, und Graben umgeben. In der mittlern Zeit hieß selbige Gegend das Rittega, nach des Serrarii Meinung, von dem Reth-Berg, welcher in dem anstossenden Fürstenthum Grubenhagen, zwischen Brunstein, und Wichbrechtshausen sich erhebet, und von dem Herrn Abbt Gottfried zu Gottwich, für den hohen Berg Retico gehalten wird, dessen Pomponius Mela alleine gedacht. Kayser Heinrich der Heilige schenckte Anno 1019 dem höchst-ungestümmen, und gantz unersättlichen, ja ihn fast bis auf das Blut aussaugenden Bettler, Bischoff Meinwerck zu Paderborn, suam cortem, Hammonstedi dictam, sitam in pago Rittega, welches Dorff Hammenstädt, von 73 Feuer-Städten, bey Northeim liegt, und noch heut zu Tage ein Paderbornisches Lehen ist.

Northeim, hatte im zehenden Jahrhundert nach Christi Geburth, seinen eigenen Grafen, der zu dem Herzogthum Sachsen gehörte. Der älteste, so in den alten Geschicht-Schreiben vorkömt, hieß Siegfried, starb A 1002. und hatte zur ersten Gemahlin die Mechtild, und zur andern die Ethelind. Mit der ersten zeugte er zween Söhne, Siegfrieden II. und Benno, welche den unruhigen Marggrafen in Meissen, und Herzogen in Thüringen, Eccarden I. der sich gegen Kayser Heinrichen II. oder Heiligen aufgelehnet, als er kurtz zuvor sie in Northeim besuchet, und die Warnung der Gräfin Ethelind, von seinem bevorstehenden Unglücke, in Wind geschlagen hatte, A. 1002. den 30 April, in dem davon drey Meilen liegenden Closter Poelde, in der Nacht jämmerlich ermordet haben. Bennons und seiner Gemahlin, der Gräfin Eilicke Sohn war Otto, Graf von Northeim, der unter Kayser Heinrichen IV. sich, wegen seiner vortrefflichen Eigenschafften, in das gröste Ansehen setzte, und höchst glücklich und unglücklich ward. Er bekam, als ein Vir industrius, & juvandis regni negotiis satis opportunus, wie Lambertus Schaffnaburg. schreibt, A. 1061. von gedachten Kayser Heinrichs Mutter, Agnes, das Herzogthum Bayern, welches ihm aber der Kayser, auf falsche Verläumdung, A. 1070. wieder nahm, auch seine andern Herrschafften verheerte. Bey der darauf erfolgten grossen Unruhe in Sachsen, wollten ihn, die über den Kayser höchst mißvergnügten Sachsen, zum König machen, und zum Anführer gegen den Kayser gebrauchen. Duci Ottoni vehementer insistebant, sagt Lambertus Schaffenb. ut accepto super se regno, ducatum sibi præberet ineundi certaminis, & prospera omnia promittenti Deo manus suas operamque non negaret. Er getrauete sich aber dieses nicht auszuführen. Dieses grossen

und

und gewaltigen Herrns Eltern und Vor-Eltern, entdecket uns der Analiſta Saxo *ad A.* 1057. in Eccardi *T. I. Corp. Hiſt. p.* 490. in nachfolgenden Worten, weit beſſer und gründlicher, als ſolche von neuern Chronicken angegeben werden: Pollebat his temporis in Saxonia *Otto, Dux de Northeim*, genere Saxo, Dux autem Bavariæ, Vir ampliſſimæ nobilitatis, filius *Bennonis de Northeim*, cujus frater nomine *Sigfridus* --- Ekkihardum, Marchionem, --- interfecit. Und ad A. 1083. p. 563. *Otto de Northeim*, vir nobilis & prudens, Dux quondam Bavariæ, ſed per Henricum Regem injuſte dejectus, defunctus eſt III. Idus Januarii. Hujus *Avus* fuit *Sigfridus*, *Comes de Northeim*, qui genuit ex Comitiſſa *Mechtilde Sigfridum*, interfectorem magni illius Ekkehardi Marchionis, & *Bennonem*, qui ex Comitiſſa *Eilica* genuit *hunc*, de quo loquimur, *Ottonem*.

Es iſt demnach irrig, und gantz unerweißlich, was Botho, Spangenberg, Leuckfeld, und andere jüngere Scribenten mehr melden, daß K. Otto I. ſeines jüngern Bruders, Heinrichs, Herzogs in Bayern, Sohn, Hermann, ſolte zum Grafen von Northeim gemacht, und dieſer alſo ein Vatter obangezeigten Graf Siegfrieds von Northeim geweſen ſeyn, mithin die Grafen von Northeim, aus den Herzoglichen, und Kayſerlichen Sächſiſchen Geſchlechte abſtammen. Denn es fehlet hierzu an tüchtigen Beweiß, ſowohl in der Genealogie als Hiſtorie. Ingleichen irren diejenigen auch gewaltig, welche ſich von einem beſondern Sächſiſchen Herzogthum, Northeim, träumen laſſen. Denn ob ſie wohl ſich dabey auf obigen Sächſiſchen Annaliſten beruffen, ingleichen auch einige alte Briefe vorbringen in welchen Otto ein Sächſiſcher Herzog genennet wird: als in einem Tauſch-Briefe Biſchoffs Hetzels zu Hildesheim, und Abts Meginwards, des Cloſters St. Michaels daſelbſt, von A. 1079. worinne zu leſen: Aſtantibus & audientibus hæc Ottone, Duce Saxonico, ſuisque militibus, Hermanno Comite & Dietrico &c. ſo iſt doch um deswillen, der Herzoglich-Sächſiſche Tittel, Otten beygeleget worden, theils, weil er als ein gebohrner Sachſe, auch in ſeinem Unglück, dennoch den Herzoglichen Tittel beybehalten, theils auch, weil ihm der Kayſer, als er ihm wieder günſtig geworden, die Verwaltung des Herzogthums Sachſen A. 1076. anvertrauet hat, wie ſolches Lambertus Schafnaburg. ad h. A. p. 236. mit dieſen Worten berichtet: Solus adhuc Otto, Dux quondam Bajoariæ, in caſtello Hartesburch reſidebat. Huic Rex per totam Saxoniam vices ſuas, & publicarum rerum procurationem, delegaverat; der auch des Vorwurffs erwehnet, welchen Otto deswegen von ſeinen untergedrückten Landes-Leuten habe leiden müſſen: quod illis in ultimas partes terrarum deportatis, ipſe proditionis ſuæ mercedem á Rege, totius Saxoniæ Principatum, acceperit. Nemlich, die Sachſen warffen Otten von Northeim vor, da ſie an die äuſſerſten Ecken der Welt wären verwieſen worden, ſo habe er, zum Lohn ſeiner Verrätherey,

das Fürſtenthum Sachſen davon getragen. Alleine es erhellet aus den vorhergehenden Worten, daß derſelbe eigentlich nur ein Kayſerl. Statthalter, und kein Fürſt oder Herzog in Sachſen, geweſen ſey. Er ſtarb A. 1083. den 11. Jan. und hinterließ von ſeiner Gemahlin Richenza, Hermans, Grafens von Werle, in Weſtphalen, vormahlige Wittwe, drey Söhne und vier Töchter: die Söhne waren, Heinrich der Fette, Graf von Northeim, Cuno, Graf von Berchlingen, und Siegfried, Graf von Bonmeneburg; wie der Annaliſta Saxo ad A. 1082. p. 562. und Albertus Stadenſis p. 246. dieſelben nach der Reihe erzehlet.

Graf Heinrich der Fette, von Northeim, bekam auch vom Kayſer die Frießländiſche Marggrafſchafft, büſte aber dabey A. 1102. ſein Leben, von den wilden und unbändigen Frieſen, ein. Er ehelichte Gertrud, Marggraf Ecberts I. in Sachſen und Thüringen Tochter, welche ihm, nach dem Tod ihres Bruders, Ecberts II, das Braunſchweigiſche Land zubrachte, und war von derſelben ein Vater der Kayſerin Richenza, Kayſers Lotharii Gemahlin. Deren eintziges Kind war Gertrud, Heinrichs des Großmüthigen in Bayern und Sachſen Gemahlin, welcher auf ſolche Weiſe alle Sächſiſche Lande zuſammen brachte, worunter auch die Grafſchafft Northeim war. Es verblieb dieſelbe auch unter den freyen, und erb-eigenthümlichen Stamm Güthern, bey deſſen Nachkommen; dahero, als Herzog Heinrichs des Löwen hinterlaſſene drey Söhne, Pfaltz Graf Heinrich bey Rhein, Kayſer Otto IV. und Herzog Wilhelm zu Lüneburg, die von ihres Vatters Unglück übrig gebliebenen Landſchafften A. 1203. theilten; ſo kam Northeim an Pfaltz-Graf Heinrichen, wie aus deſſen von Madero in Antiquitat. Brunſuic. herausgegebenen Theil-Brief n. XVIII. zu erſehen, wo dieſes befindlich: Ab Hanovir Leinam ſurſum uſque *Northem*, *quod & ſibi ſtatuat cum omnibus pertinentiis.*

Es hat aber die Stadt Northeim ihr Aufnehmen hauptſächlich, durch das daſelbſt vom Herzog Otten den Groſſen in Bayern geſtifftete Cloſter St. Blaſii, Benedictiner-Ordens, erhalten. Daß derſelbe der Stiffter davon ſey, ſagen nicht nur alle alte Chronicken einhellig: ſondern es beweiſet ſolches auch überflüſſig, der von ſeinem Enckel, Siegfrieden von Bonmeneburg A. 1141. den 8. Nov. ausgefertigte Beſtättigungs-Brief worinne alle Hufen Landes, Güther und Mühlen benennet, welche zu dieſer ſehr anſehnlichen Stifftung gehören. Es iſt derſelbe unter den vortrefflichen Beweißthümern anzutreffen, welche der Herr Profeſſor Schwartz zu Altorf, der Stamm-Tafel der alten Grafen von Northeim und Beichlingen, in Menckenii *Tom. III. Script. rer. Germ. col.* 1131, beygefüget. Deſſen Anfang alſo lautet: In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. *Siffridus Comes de Bonmeneburg* - - - Noverit - - fidelium univerſitas, quod nos ſublimium *progenitorum noſtrorum* piæ memo-

riæ

tiæ *Ottonis*, magni Ducis, *avi noſtri*, illuſtris quoque Comitis *Sigefridi*, *patri noſtri*, *Henrici* Marchionis, *Cunonis*, Comitis de Bicheling, quos natura *patres* nobis conſtituit, veſtigia ſequentes, cenobium in Northeym, quod ipſum primum de ſua fundaverunt hereditate, nos idem iure hereditario ipſis ſuccedentes, Domino JEſu Chriſto, & S. Mariæ, ac S. Martyri Blaſio, pro remedio animæ noſtræ, nec non eorundem progenitorum noſtrorum, cum omnibus, quæ vel nunc poſſidet, vel futuris temporibus poſſidebit, in ſimplicitate cordis offerimus, & monaſticæ religioni in perpetuum dicamus. Der Schluß iſt dieſer: Acta ſunt hæc anno Dominicæ incarnationis MCXLI. Indictione IV. regnante Rege Conrado hujus nominis III. anno regni ejus quarto. Data Bonmeneburg VI. Id. Novembris. Unſer Göttingiſcher Hiſtoricus, Franciſcus Luberus, bezeiget in ſeiner noch ungedruckten Northeimiſchen Chronick p. 105. dieſen neuen Stiffts-Brief auch geleſen zu haben, folgender maſſen: „Dieſes Cloſters andere Stifftung „iſt gegeben A. C. 1141. und meldet: daß das Cloſter ſoll haben 41. Hufen „Landes, 4. Vorwercke, und zwo Mühlen. Dieſer Brief und Fundation „iſt gegeben auf der Boemeneburg VI. Idus Novembris A. C. 1141. als der „Röm. Kayſer Cunrad III. regierte im 4ten Jahr, Indictione. IV. Daß „aber dieſer Graf Siegfried, Graf Siegfriedens Sohn, und Herzogs „Ottens Sohns Sohn, das Cloſter zum andernmahl geſtifftet, und Privile„gia gegeben, war diß die Urſach: daß ein Graf von Daſſel, mit Nahmen „Gr. Adolph, das Cloſter, die Kirche, und alle Vorwercke deſſelben, mit „Feuer verbrannt hatte, in welchem Feuer auf der Kirchen und Cloſter„Thürmen 15. Prieſter, Cloſter-Leute und andere Perſonen, die dem Stifft „verwandt, und alle Privilegia und Briefe umgekommen. Dieſes that aber „Gr. Adolph von Daſſel, daß er ſich der Güther unternahm, als der Vog„they und aller Güther, nach den Tod Herzog Ottens. Nach dieſer Ver„folgung und Schaden muſte dem Cloſter Gr. Adolph 80. Pfund 20. Marck „feines reines Silbers geben. Als diß nun geſchehen, ließ Graf Siegfried „zuſammen ſchreiben alle des Stiffts Güther, und wer die zuvor gegeben, „und gab da dem Stifft wieder neue Privilegia über alle Stiffts-Güther: „und dieſelbige iſt nun die erſte und älteſte Fundation, ſo das Stifft zu Nort„heim hat, darinnen er gedencket ſeines Vatters Gr. Siegfriedens und Gr. „Ottens, ſeines Groß-Vaters.„ Man muß demnach nicht ſogleich unſere alten Chronicken-Schreiber herunter machen, und für Fabel-Hanſen ſchelten: ſintemahl aus dieſem Exempel klar zu erſehen, daß ſie die alten Urkunden genau eingeſehen, und wohl zu gebrauchen gewuſt; mithin gleichwohl allen Glauben verdienen, wann ſie gleich die Documenta, auf welche ſie ſich öffters beruffen, ihren Schrifften von Wort zu Wort nicht einverleibet haben. Es war dazumahl die Art nicht, ſo zu ſchreiben, als wie anjetzo. Es war mehrere Treu und Glauben in der Welt: man handelte in allen Sa-

chen aufrichtiger und unverfälschter. Entdeckte man einen Aufschneider, Betrüger und Windmacher, so warff man ihn so lange mit faulen Eyern, bis er über und über gelb ward, daß ihn jederman an der stinckenden Farbe gleich kennen konte.

Das Closter bekam in diesem neuen Stiffts-Brief grosse Vorrrechte: 1.) Die freye Abts-Wahl. 2.) In der Stadt Northeim den Zoll, 3.) eine eigene Müntze; 4) Alles, was zur weltlichen Gerichtbarkeit gehörte, ausgenommen den Blut-Bann 5.) Die Befreyung von aller Beschwehrung, die demselben ein künfftiger Graf oder Vice-Graf zuziehen könte. 6.) Die Freylassung, daß jeder Dienst-Mann seine Güther dem Stiffte, mit Bewilligung seiner Erben, zuwenden könte. 7.) Die Freyheit, daß sich eine Closter-Magd mit einem Gräflichen Knechte, und eine Gräfliche Magd mit einem Closter-Knecht verheyrathen könte, und 8.) daß die Schutz-Vogtey über das Closter niemand solte zu Lehn gegeben werden In den nachfolgenden Zeiten müssen die Mönche besorgt haben, die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg dürfften ihnen die Freyheiten nicht zugestehen: dahero haben sie zur Vorsicht, schalckhafft, diesen ihren Stifftungs-Brief, in ein Privilegium Herzog Heinrichs des Jüngern und Löwen, verwandelt. Ich habe davon, eine von hoher Hand mir hochgeneigt mitgetheilte Abschrifft in Händen, welche sich anfängt: In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus divina clemencia Dux Saxoniæ & Bavariæ Das nachfolgende ist alles, kein Wort ausgenommen, gleichlautend mit den fernern Eingang des Stiffts-Briefs, sogar daß die Meldung des Stiffters auch folgender massen angeführt wird: Noverit igitur tam futurorum quam præſentium Chriſti Eccleſiæ fidelium univerſitas, quod nos ſublimium progenitorum noſtrorum piæ memoriæ Ottonis, magni Ducis, avi noſtri, & aviæ noſtræ glorioſæ Imperatricis Rikrice, illuſtris quondam Comitis Sigfridi patris noſtri, & Siffridi Comitis de Bomeneburch, quem natura fratrem nobis conſtituit, veſtigia ſequentes &c. Dann folgt der völlige Stifftungs-Brief, mit der Closter-Güther Beschreibung, wie sie am angeführten Ort zu lesen. Die Zeugen lauten aber anders, und das Datum, nemlich: Teſtes hi ſunt Præpoſitus Ruſchelmus de Sancto Cyriaco, Benno, Præpoſitus de monte S Gregorii, Lugolfus de Waltersrod & fratres ſui, Henricus de Wida, Bernhardus de Hunckelem, frater ſuus Godescalcus, Arnoldus de Dorſtad, Anno Camerarius, Jordanus Dapifer, Henricus Pincerna, Henricus Mareſcalcus, Erembertus de Stophinburch, & alii quam plures. Acta ſunt hæc Anno Dominicæ Incarnationis MCLXII. Indictione VI. Data in Hertisberch VIII. Calendarum Decembris. Die Mönche sind hierbey so tumm gewesen, daß sie Graf Siegfrieds von Northeim Vater und Groß-Vatter behalten, und solche auch Herzog Heinrichen zugeeignet haben. Dieser wuste seine Eltern und Vor-Eltern besser, in Diplomatibus, zu benennen. Dahero fängt seine Bestättigung der

Frey-

Freyheiten des Closters Katelnburg also an: Henricus D. Gr. Dux Baioariæ & Saxoniæ, filius Henrici Ducis Baioariæ & Saxoniæ, & contectalis ejus, Gertrudis, filiæ Lotharii Imperatoris & Richenzæ Imperatricis. In allen Diplomatibus setzt er auch Bayern Sachsen von rechtswegen vor. Auf allen Seiten scheinet also der Betrug der Northeimischen Mönche, mit ihren untergeschobenen Privilegio Henriciano, vor, wann sie solchen auch gleich, mit der eingeschalteten Kayserin Richenza, in etwas zu verkleistern gesucht

So lange demnach das St. Blasii Stifft im Flor und Ansehen war, so hatte es in der Stadt Northeim viel zu sagen: zumahl, da demselben auch der Ertz-Bischoff zu Mayntz, Siegfried, A. 1239. die Pfarr-Kirche S. Sixti, in der Stadt einverleibete. Wie hochmüthig sich aber dabey der Abt und die Closter-Brüder bezeiget, ist aus folgender lächerlicher Geschichte zu ersehen, welche sich zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts nach Christi Geburth zugetragen. Nehmlich, die Mönche waren von langer Zeit her gewohnt, am Palm-Sonntag, aus ihrem Closter, einen prächtigen Umgang in der Stadt zu halten, bey welchen der jüngste Closter-Bruder, auf einen aus Holtz geschnitzten und wohl aufgeputzten Esel sitzend, als des HErrn Christi Person vorstellend, von vier Knaben in Chor-Röcken, unter Läutung aller Glocken, und Anstimmung des Kirchen-Gesangs: Rex gloriæ, durch alle Haupt-Strassen der Stadt geschleppet wurde. Weil nun bey diesen lächerlichen Aufzug auch die Geistlichkeit der St. Sixti Kirchen, ingleichen die Calands-Herrn mit den Schulern, und die gantze Bürgerschafft, in Mänteln erscheinen, und den Palm-Esels-Reuter vom Closter-Hof abholen, und wieder bis dahin in völliger Galla ehrerbietig begleiten musten, worauf in der Closter-Kirchen eine hohe Messe gehalten, und das Wasser und Feuer geweyhet wurde: so begehrten die Priester der Sixts-Kirchen, und die Calands-Herren, daß der Palm-Esel hinführo nicht mehr vor ihrer Kirchen und Capelle so vorbey gehen, sondern in selbige auch solenniter einkehren solte. Diese Ehre aber versagte ihnen schlechterdings das Closter Als nun jene sich darüber bey dem Official zu Nörden beschwehrten, so verwieß sie derselbe, an das Mayntzische geistliche Gerichte, zu Heiligenstadt; dieses hielte den Streit-Handel für hochwichtig, und ließ solchen an den Ertz-Bischöffl. Stuhl zu Mayntz gelangen. Nachdem derselbe, vor solchen, drey Jahr mit der grösten Hefftigkeit war getrieben worden, begehrte man deswegen die Entscheidung von Pabst Julio II. zu Rom, welcher sich auch ein Bedencken machte, darinne einen Ausspruch zu thun, sondern väterlich einen Vergleich vorschlug, welcher auch A. 1511. am Sonntag Invocavit solcher gestalt getroffen ward: Daß nach der Früh-Messe zu St. Sixti und St. Sebastian

am

am Palm-Tage, die gantze Priesterschafft und Gemeine, in guter Ordnung den Palm-Esel, mit voller Procession, aus dem Closter in die St. Sirts-Kirche begleiten, und nach der Messe daselbst ferner zu St. Fabians- und Sebastians-Capelle führen, und endlich von dar wieder ins Closter bringen helffen solte; welche also verglichene Esels-Procession dann Pabst Julius A. 1513. mit einer Bulla ansehnlich bekräfftiget hat.

Anfangs lebten auch eine geraume Zeit in diesem Closter Mönche und Nonnen gar einträchtig beyeinander; dieweil aber ein ärgerlicher Ruf von denenselben sich ausbreitete, daß sie nicht nur contectales, sondern auch conlectales wären, oder daß sie nicht allein unter einem Dache, sondern auch unter einer Decke schliefen; so befahl Herzog Otto zu Braunschweig A. 1234. die jungen, schönen und liebreitzenden Nönnen auszuschaffen, und in andere Clöster zu bringen, weil bey zusammen gelegten Stroh und Feuer der Brand unvermeidlich wäre. Ich will aber lieber die eigentlichen Worte seines, deshalbalben an den Abt ergangenen ernstlichen Befehls, anführen: Fama vel potius infamia referente cognovimus, monachos & moniales in loco pariter commorantes, insolentias frequentes, & turpitudines Deo & hominibus odibiles exercere; ita, ut non solum personæ, verum etiam ipse locus infamia denigretur: nimirum, ut vicinitas eorum, oportunitatem excedendi eisdem præbeat, & animarum suarum pariat detrimentum, & impossibile est, ut stipula igni apposita non uratur. Quia vero excessus ipsorum, ut dicitur, manifestos, timore Dei, & respectu salutis nostræ, sub dissimulatione, non audemus nec possumus præterire, & ulterius sustinere, mandamus igitur, & sub obtentu gratiæ præcipimus vobis & vestris successoribus universis, ut dominas juniores, quas ætas juvenilis & facies decora suspectas efficit ad peccandum, de bonis ecclesiæ, quibus tamen essent pascendæ, si aliter eas locare non potestis, claustris aliarum monialium includatis, seniores vero, quæ orationi & operi muliebri videantur expedire, apud vos detineatis, donec expleverint tempus vitæ. Et illis mortuis statuimus firmiter & mandamus, ut loco illarum nullæ de cæteris resumantur.

Nachdem die Herzoge zu Sachsen, und nachmahlige Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, die Schutz-Vogtey über das St. Blasii-Stifft erhalten, welche jederzeit der Stadt Northeim sehr günstig gewesen waren, so wuchs dieselbe eben so sehr, als ehemahl das Stifft. Herzog Albrecht der Grosse verliehe ihr A. 1252. alle die Freyheiten, welche die Stadt Göttingen hatte, welches Privilegium A. 1279 Herzog Heinrich der Wunderliche bestättigte. Herzog Otto der Freygebige gab ihr A. 1318. das Privilegium de non evocando: und als sie in grosse Strittigkeiten mit dem Stiffte gerieth, half er solche zu ihrem grösten Vortheil schlichten. Wie dann auch von Zeit zu Zeit, dieselbe, durch gewisse Verträge mit dem Stiffte, unterschiedliche Gerechtigkeiten von demselben erlanget, Das Müntz-Recht aber hat sie von ihren Landes-Herrn Pachts-weise, wie alle andere Landes-Städte, als Hannover, Hameln, Einbeck, und Göttingen, überkommen, welches dieselben auch wieder an sich genommen.

Übrigens muß noch anführen, daß die Bomeneburg nahe bey Northeim gelegen, und das eigentliche Residentz-Schloß der alten Grafen von Northeim gewesen, heut zu age heist man es die Bedemerburg; und daß das oben angeführte Dorff Hammenstädt, das Hoch-Stift Paderborn, den Herren von Pleße zu Lehen gegeben, welche damit A. 1480. Heinrich von Bodenhausen belehnt; Heinrich und Crafft von Bodenhausen, haben dasselbe A. 1493. der Stadt Northeim verkaufft, und zwar mit Einwilligung Bischoff Simons zu Paderborn. Nachdem die Herren von Pleße abgestorben, wird von A. 1578. die Stadt Northeim damit unmittelbar belehnet. Vid. Luberus. l. c. Leuckfeld *in Antiquitat. Northem.* Herr Professor Schwartz. l. c.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
22. Stück den 29. May 1737.

Ein ſonderbahr anderthalb-Thaler-Stück, Herzog Georgs zu Braunſchweig-Lüneburg-Kalenberg, zur Erinnerung der brüderlichen Eintracht ſeiner vier Prinzen, von A. 1634.

1. Beſchreibung deſſelben.

Die Haupt-Seite zeiget Herzog Georgs Bildnuß, bis über den halben Leib in völligen Harniſch, mit bloſſen Haupte, im Profil von der rechten Geſichts-Seite, mit einem breiten und mit Spitzen bebrämten Uberſchlage, und einer Feld-Binde. In der rechten Hand hält er einen langen Regiments-Stab; und die lincke hat er an dem angegürteten Degen liegen. Umher iſt zu leſen: GEORGIVS. D. G. DVX. BRVNSW.ici. ET LVNBVRG.i. ANNO. 1634. D. i. Georg, von

GOttes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, im Jahr 1634.

Auf der Gegen-Seite stehet in der Mitten die Eintracht, als eine Jungfrau, mit unbedeckten Haupte, in Römischer Kleidung: und zeiget mit erhabener rechten Hand auf den über ihr befindlichen, und lange Strahlen von sich werffenden Nahmen, Iehovah. In der lincken hält sie einen langen Bund Pfeile. Auf jeglicher Seite stehen zween bis an die Knie gantz geharnischte Jünglinge, in blossen Häuptern, mit gegen dieselbe gekehrten Gesichtern, und über jeglichen Haupte schwebenden offenen Krone. Unter ihr sind die Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Müntz-Meisters, als H. S. d. i. Heinrich Schlüter, und dessen Müntz-Zeichen. Die Umschrifft ist: FRATRVM CONCORDIA CORONAT. d. i.

Hier die Eintracht wohl bekrönet
Brüder, die niemahls versöhnet.

2. Historische Erklärung.

Es bleibt einmahl dabey, was ich schon vormahls behauptet, daß kein Hoch-Fürstliches und Chur-Fürstliches Hauß unsers Teutschen Reiches, eine Menge so merckwürdiger, angenehmer, und sinnreicher Müntzen aufweisen kan, als das höchst geseegnete Chur-Fürstl und Herzogliche Hauß Braunschweig-Lüneburg. So wohl nach dem Gepräge, als nach den scharffen Regeln der Sinnbilds-Kunst, wäre zwar gegenwärtiges, sonst sehr ansehnliches Stuck, nicht mit darunter zu rechnen. Da aber gleichwohl die Absicht des glorreichesten Herzog Georgs dahin ergangen, durch eine nachdrückliche und wohl in die Augen fallende Vorstellung, die höchst-nöthige brüderliche Eintracht, seinen vier Prinzen anzupreisen und einzuschärffen, dieselbe aber unglücklich, unter den damahligen schwehren Kriegs-Läufften ist ausgeführt worden: so halte ich doch, nach diesen Fürstlichen Gedancken, diesen sonderbahren Thaler, für recht Fürstlich und vortrefflich. Er stehet auch in keinem bishero zum Vorschein gebrachten Thaler-Verzeichnüß: da er doch würcklich nicht von feinen, sondern von Thaler-Siber geprägt ist. Ja er kömmt auch in hiesigen Landen selten zum Vorschein.

Von Fürstl. brüderlichen Eintrachts-Thalern, habe etliche, in des ersten Theils dieser Histor. Müntz-Bel. 46. Stücke A. 1729. p. 361. und 66. angeführet, wie meinen großgönstigen Lesern beederley Geschlechts im geneigten Andencken seyn wird. Dieser vorhanden seyende

war

war mir damahls noch nicht bekannt. Er verdienet aber um ſo vielmehr eine genaue Unterſuchung, dieweil ich unter zween groſſen Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Müntz-Kennern eine Zwiſtigkeit, in Beantwortung der Frage wahrnehme: Wer die vier Brüder ſeyn ſollen, welche darauf vorgeſtellet worden?

Herr Rethmeyer ſiehet dieſelben *P. III. c.* 86. der Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Chronick *ad Tab. XLI. n.* 1. *p.* 1650. für Herzog Georgens Brüder an, als Herzog Chriſtian, Herzog Auguſten, und Herzog Friedrichen, der vierdte alſo ſey Herzog Georg ſelbſt. Er hat die unwiederſprechliche Warheit auf ſeiner Seite, daß Herzog Wilhelms des jüngern zu Zelle ſieben Söhne, Herzog Ernſt, Herzog Chriſtian, Herzog Auguſt, Herzog Friedrich, Herzog Magnus, Herzog Georg, und Herzog Johannes in ſolcher noch niemahls erhörten Einigkeit miteinander gelebet, daß, in reiflicher Erwegung, was durch vielfältige Theilung, und Vermehrung der Regierung, Land und Leuten für unerträgliche groſſe Beſchwehrden aufgebürdet werden; ingleichen, daß dem Kayſer und Reiche, durch Zuſammenbehaltung der Fürſtenthum und Lande, viel beſſer, denn ſonſt, ſchuldige Gebühr und Dienſte geleiſtet werden könte: ſie ſich freywillig und freund-brüderlich, durch das Looß, mit einander verglichen, daß nur einer unter ihnen ſich vermählen, die andern aber im unverehligten Stande bleiben ſollten; worüber ſich dann auch der Türckiſche Groß-Sultan, als er davon durch den allgemeinen Ruff vernommen, dergeſtalt verwundert, daß er gewünſchet, ſolche ſieben einträchtige Brüder ſelbſten zu kennen. Herzog Friedrichs Wahlſpruch war: Fried ernährt, Unfried verzehrt. Man ſiehet auch die Bildnüſſe dreyer Brüder, Herzog Auguſts, Herzog Friedrichs, und Herzog Georgs, auf einem Thaler Herzog Auguſts von A. 1636. beyſammen in Rethmeyers *Tab. XXXIX. n.* 3. *p.* 1644.

Der Abt Molan hingegen ſagt, in *Tomo II. Catalogi MStι. Nummor. Brunſvic. & Luneb. continente Lineam Luneburg. Partis Cellenſ. p.* 67. die viere auf der Gegen-Seite gegenwärtigen Thalers vorkommende geharniſchte Prinzen wären Herzog Georgens vier Söhne. Ohngeacht er keine Urſache dabey anführet, ſo halte ich es doch lieber mit ihm, als mit Herrn Rethmeyern. Der erſte Anblick zeigte mir gleich vier geharniſchte Jünglinge, und keine Fürſten von 68. 66, 60. und 52. Jahren, dergleichen obermeldte vier Brüder in der Jahr-Ordnung A. 1634. waren. Dieſe ſehen auch weit gravitætiſcher auf ihren einzeln Thalern aus. Ferner iſt zu erinnern, daß Herzog Chriſtian allbereit A. 1633. den 8.

Novembris zu Zelle aus der Welt geschieden war: und also eben so wenig, auf diesen Thaler unter seinen annoch als lebend vorgebildeten Brüdern, als im irrdischen Lande der Lebendigen, eine Stelle mehr haben konte. Hätte Herzog Georg, in freundlicher Erinnerung der gepflogenen brüderlichen Eintracht, auf seine verstorbene Brüder zurücke sehen wollen, hätte er keinen übergehen, sondern derselben viere und nicht einen aufführen, und den lebendigen dreyen beygesellen müssen: daß also das, so schön vereinigte und hellstrahlende Sieben-Gestirn einträchtiger Brüder an dem Teutschen Fürsten-Himmel im vollkommenen Glantz erschienen wäre. Es würde wunderlich lassen, wann Herzog Georg, da er auf der ersten Seite in ansehnlich grosser Statur, als ein weidlicher Mann, mit einem Barte vorgestellet wird, auf der andern als ein zarter und kleiner Jüngling, gantz ohne Bart zu sehen seyn sollte.

Herzog Georgs aber, mit Anna Eleonora, Ländgraf Ludwigs V. zu Hessen-Darmstadt erzeugte vier Söhne, haben folgende Geburts-Ordnung:

I. Christian Ludwig, gebohren A. 1622. den 25. Februarii.
II. Georg Wilhelm, gebohren A. 1624. den 16. Januarii.
III. Johann Friedrich, gebohren A. 1625. den 25. Aprilis.
Und IV. Ernst August, gebohren A. 1629. den 20. Novembris.

Demnach sehen sie auch nach derselben auf diesem Thaler von A. 1634. also, nehmlich zur rechten der Eintracht ist zu äusserst der zwölff-jährige Herzog Christian, und neben ihm an der Eintracht Herzog Georg Wilhelm von zehn Jahren. Zur lincken inwendig ist Herzog Johann Friedrich im neundten Jahr des Alters, und an dessen Seite zu äusserst stehet Herzog Ernst August, als ein fünffjähriger Printz.

Vor die Erhaltung beständiger brüderlicher Eintracht unter diesen seinen vier Söhnen hat Herzog Georg hauptsächlich in seinem A. 1641. den 20. Martii zu Hildesheim errichteten Testament gesorget, und darinne wohl bedächtig verordnet: daß, auf erfolgten Anfall des Zellischen Fürstenthums, von seinem Bruder, Herzog Friedrichen, und des Haarburgischen Landes von seinem Vetter, Herzog Wilhelm, die alsdann vorhandene Fürstenthümer und Lande, in zwo Fürstliche Regierungen dergestallt solten getheilet werden: daß ein jedes Fürstenthum, in seiner damahligen Consistenz und Integrität, verbliebe; und zwar bey Zelle die davon herrührende Appannagien, zusammt der Unter-Grafschafft Hoya, und Diepholtz, dann bey Calenberg, Göttingen, die Homburg-Ebersteinische an das Stifft Hildesheim vor diesem versetzt gewesene, ingleichen

die

die eröffnete Schauenburgiſche, und erhandlende Hildesheimiſche, auch andere künfftig dieſem Fürſtenthum wieder anfallende Stücke. Daferne einige Ungleichheit ſich darunter ereignen würde, dergeſtalt, daß ein Fürſtenthum das andere an ſeinen Einkünfften übertreffen thäte; alsdann ſolle die Gleichheit, nicht aus denen zur Conſiſtenz eines jeden Fürſtenthums gehörigen, ſondern aus der Ober-Grafſchafft Hoya, Grafſchafft Blanckenburg, und andern dergleichen abgelegenen Stücken, gemachet werden. Wann dieſe Theilung richtig, ſollte Herzog Chriſtian Ludwigen, als dem älteſten, die Wahl unter beyden Fürſtenthümern frey ſtehen; Das andere aber Herzog George Wilhelm, oder wer zu der Zeit dem überlebenden älteſten Prinzen der nächſt-gebohrne ſeyn würde, heimfallen: ſelbige Söhne auch, welche alſo ein jeglich Fürſtenthum antretten würden, ſollten daſſelbige, auf ihren erfolgenden älteſten Sohn, und Sohnes Sohn, und ſo fort an in infinitum, verſtammen, weiters aber zu vertheilen im geringſten nicht berechtiget ſeyn. Die von einander geſetzte Fürſtenthümer ſolten gleicher Hoheit und Würden ſeyn, keines ſich über das andere erheben, und der Vorgang, und was demſelben anhängt, unter beyden regierenden Fürſten, bloß bey dem Alterthum an Lebens-Jahren ſtehen, u. es ſonſt, ſowohl bey denen, die Zeit ſeiner Regierung mit ſeinem Bruder, Herzog Friedrichen, und ſeinem Vetter, Herzog Auguſten, aufgerichteten geſammten Verfaſſungen, als den des Fürſtenthums Calenberg halber gemachten Verordnungen, ohnveränderlich gelaſſen werden. Darneben ſollten die Söhne, welche zur Regierung gelangen würden, gehalten ſeyn, denen übrigen ihren Fürſtl. Unterhalt die Zeit ihres Lebens zu ſchaffen: und ſo lange etwan das Fürſtenthum Calenberg bey Herzog Chriſtian Ludwig allein ſeyn würde, ſollte derſelbe einem jeglichen jährlich vier tauſend Rthlr. wann aber das Fürſtenthum Zelle darzu kommen ſollte, ſollten beede regierende Herren den übrigen beeden Brüdern jährlich zwantzig tauſend, und alſo einem jeglichen Bruder abſonderlich zehen tauſend Reichs-Thaler zu gleichen Theile, halb auf Weynachten, und halb auf Trinitatis zahlen laſſen, und ſollte alſo jedes Fürſtenthum einen Herren abſonderlich unterhalten; auch ſollten die Nichtregierenden darüber von dem Regierenden, wann ſie ſich bey denſelben aufzuhalten gemeinet wären, zu eines jeglichen regierenden Quota, mit Futter und Mahl, ihrem Stande nach, ohnverweigerlich verſehen, ihnen auch ſonſten aller möglicher Vorſchub gethan, dann denſelben jetzt-beſagte Gelder aus gewiſſen benannten Aemtern, mit würcklicher darum-Verpfändung angewieſen, und darunter gar kein Mangel palliret werden, es ſeye

dann, daß das gantze Land in solchen betrübten Stand geriethe, daß dieselbe ohnmöglich erfolgen könnten: auf welchen Fall sich die Nichtregierende, der Billigkeit nach, weissen lassen und schicken sollten.

Würde es sich auch begeben, daß von den obgesetzter massen regierenden Söhnen, einer oder der andere, nach GOttes ohnänderlichen Willen, über kurtz oder lang, ohne männliche Erben ausgehen, und alsdann männliche Erben von dem dritt- oder vierdt-gebohrnen Sohne übrig seyn würden; sollte auf dem Fall, das also eröffnete Fürstenthum gar nicht getheilet werden, sondern der überbleibenden regierenden Linie, die Wahl, von denen also eröffneten und vorhin gehabten Fürstenthumen und Landen frey stehen, das nicht gewählte aber zuvorderst auf die von dem dritt-gebohrnen noch verhandene Linie und so vorderst fallen; wann auch schon die, von der überbleibenden regierenden Linie, an der Sippschafft näher seyn würden, sollte es auf des vierdt-gebohrnen Linie, und jedesmahl auf den Aeltesten, und von demselben auf dessen Sohn, und Sohns Sohn, und so fort an, eintzig und allein verfallen.

Wann aber von den Nichtregierenden Herren einer oder der andere ohne männliche Erben Todes verfahren würde, alsdann sollte auch dasjenige, was demselben abgesetzter massen zum jährlichen Unterhalt vermacht worden, zugleich mit todt und ab seyn: und sollten beede regierende Herren den noch überlebenden ingesamt unterhalten.

Hierauf gebot er offt-ermeldeten seinen lieben Söhnen, in Krafft tragender vätterlichen Macht und Gewalt, daß sie diese Verordnung und Theilung, als vätterlich und wohlgemeinet, recht und wohl erkennen, sich dagegen, so lieb ihnen sey, GOttes Straffe und Fluch zu vermeiden, keinesweges auflehnen, sich das löbliche Exempel der zwischen seinen lieben Bruder und ihm, bis an Tod gepflogenen brüderlichen Liebe, Treue, und Neigung jederzeit vor Augen stellen, demselbigen folgen, einer dem andern in allen brüderlichen hertzlichen Freundschafft und Willen, bis auf ihr Absterben, unveränderlich bezeigen, und sich dagegen GOttes milden Seegens, welchen Er zusamt seinen Brüdern jedesmahl reichlich verspührt, gewißlich versichern sollten.

Insonderheit verordnete er, daß seine inkünfftig regierende Söhne, nächst GOtt, denen dabey angezogenen Ordnungen, und rechter ohnverfälschter Leistung der lieben Gerechtigkeit, sich in den Schrancken des H. Röm. Reichs Abschieden, Gesetzen, Satz- und Ordnungen, wie auch in guter nachbarlicher Correspondenz und Vertrauen, gegen Chur-Fürsten, Fürsten, und Stände des Reichs beständig behalten, von derer

Dingen

Digitized by Google

Dingen keinem abstehen, sondern bey dem allen, bis an das Ende ihres Lebens, ohngeändert verharren, und alle ihre Rathschläge, Thun, und Lassen, so viel die Publica belanget, auf den Staat des Heil. Röm. Reichs, wie derselbe in der güldenen Bulle, den Religion- und Profan-Frieden, und andern des Reichs-Grund-Gesetzen, dann in der Kayserl. darauf gegründeten Capitulation enthalten, gründen, und sich aller, mit ausländischen Potentaten, dagegen lauffenden Verbündnüssen, als dem Brunn-Quell alles Ubels und Unglücks, (wie er sich dann, so schwehr es auch gemachet worden, niemahls anderer Gestalt, und zwar zuletzt aus hochgedrungener unumgänglicher Noth, beneben seinem Bruder und Vetter eingelassen, noch einlassen wollen) gäntzlich äussern sollten. Keiner sollte auch, ohne des andern Vorwissen und Mit-Beliebung, einige unnöthige Kriege eingehen, noch sich darein vertieffen; Dagegen aber sollte einer dem andern, wann demselben etwas thätiges angemuthet werden sollte, treulich beystehen, und einer des andern Angehörigen und Unterthanen sich nicht weniger, als der seinigen, nach aller Möglichkeit angelegen seyn lassen; seine Unterthanen mit ungewöhnlichen Auflagen und Fehden, wie auch mit unnöthigen übermäßigen Executionen, Collecten, und Anlagen nicht beschwehren, sondern einen jeden, bey seinen beständig und vernünfftig hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, lassen, schützen, verthädigen, und in Summa alles mit Sanfftmuth und Mildigkeit regieren.

Dargegen ermahnte er allerseits Landschafft treulich, daß sie sich nicht allein für allen Mißhelligkeiten, bevorab aber allen Spaltungen, als dem Zunder alles Ubels, hüten, dieselbige, als das Verderben selbst, meiden: sondern vielmehr in allen, benebst den Fürsten, für einen Mann tretten, sich als Brüder und Glieder eines Fürstlichen Hauses, und gleichsam eines Leibes gegen einander, bezeigen, und alle ihre Rathschläge, Thun und Lassen, unter sich auf gute Einigkeit, und, so viel möglich, einhellige Conformität, und gegen beederseits regierende Landes-Fürsten, auf schuldigen unterthänigen Gehorsam, und einmüthige Treue, Liebe, und Unterthänigkeit einrichten, alles wiedrige äusserst meiden. Und da sich des etwa erregte, deswegen gehörende bescheidentliche Erinnerung thun, und so viel an und bey ihnen, sich mit höchstem Fleiße angelegen seyn lassen sollten, damit so wohl unter den Herren selbst, als unter den Herren und Unterthanen, alles in wahrer Gottseeligkeit, stiller Ruhe, und guten Friede hergehe, dann alle etwa entstehende Zänckereyen und Streitigkeiten mit dem benachbarten abgethan und aus dem Wege geräumt würden.

Weiter, als er sich erinnerte, daß seine hochlöbliche Vorfahren unter sich allerhand nutzbahre und heilsame Erb-Vereinigung aufgerichtet hätten, darinnen unter andern die Verpfändung und Veräusserung, derer zu den Fürstenthümern gehörigen Aemter, Stücke, Cammer- und Tafel-Güter gäntzlich verbotten: so verordnete er, daß keinem von seinen Söhnen, ausser den fäl-

len

len der äusserſten nicht ſelbſt verurſachten Noth, zugelaſſen ſeyn ſolte, ohne der andern von ihm auch abſtammenden Linien vorgehabte ausdrückliche Beliebung, einiges Amt, Stück oder Gut von mehr gemeldten Fürſtenthümern, zu verſchencken, zu verſetzen, zu verpfänden, zu verkauffen, und auf einigerley Maaße und Weiſe zu veräuſern: dahero ſollte auch alles, was dagegen über Zuverſicht etwa vorgehen möchte, unkräfftig, und darzu, ſo wenig die abſteigende als Neben-Linie verbunden ſeyn, ſondern ſolches ſolle gehalten werden, als wann es gar nicht vorgegangen wäre.

Sollten über Verhoffen, unter den nicht regierenden Fürſten Mißhelligkeiten einfallen, ſo ſollten die regierende Fürſten denenſelben mit gebührenden Ernſt zuſprechen; Die regierende Fürſten aber ſollten, wann ſich dergleichen zwiſchen ihnen begeben würde, ohnverzüglich von beederſeits Räthen und Landſchafften, in gleicher Anzahl niederſetzen laſſen, welche nach erlaſſener Pflicht, ſo viel ſolches Geſchäffte betrifft, die Güte nach Möglichkeit pflegen, und da dieſelbe nicht zureichen würde, nach geführten und unterſuchten Beweiß von beeden Theilen, ein rechtmäßiges Urtheil ausſprechen ſollten. Vermeinte dann ein oder der andere Theil dadurch beſchwehret zu ſeyn, ſollte demſelbigen dagegen das Remedium Supplicationis vergönnet ſeyn, auch beeden Theilen frey ſtehen, auf ſolchen Fall den vorigen Niedergeſetzten noch ein oder zwo Perſonen zuzuordnen. Wann dann nochmahls eine Confirmatoria erfolgte, ſollte es dabey ohnveränderlich verbleiben; Im Fall aber eine Reformatoria ergieng, ſollte dem Theil, welcher ſich alsdann gravirt zu ſeyn vermeinte, gleichermaſſen zu ſuppliciren, auch noch ein paar gelehrte Leute hinzu zu thun zugelaſſen ſeyn. Was denn alſo erkannt würde, demſelben ſollten beede Theile ohne alles fernere ſuppliciren und provociren, ohnverweigerlich nachkommen, ſo lieb ihnen ſey GOttes, des höchſten Richters, unausbleibliche Straffe zu vermeiden. Weil nun auf die Maſſe des Fürſtl. Hauſes Rechte und Zuſtand in geheim verbliebe, ſolches auch der richtigſte Weg ſey, allen Wiederwillen zu ſtillen, ſo hätten ſeine Söhne und Nachkommen keine Urſache, ſich hierüber zu beſchwehren: ſondern ſich vielmehr gegen Ihn zu bedancken, und gewißlich zu verſichern, daß ſie auf ſolche Maſſe würden für der Welt und ihren Ebenbürtigen immer gröſſer geachtet werden, und daneben GOttes Benedeyung in allen würcklich verſpüren.

Schlüßlich verordnete er, daß dieſe ſeine, aus väterl. Hertzen hergefloſſene Diſpoſition, ewig dauren und währen, und niemand von ſeinen Nachkommen geſtattet werden ſollte, davon in Ewigkeit, unter einigen Vorwand oder Schein, abzuweichen: immaſſen dann auch keiner zu einiger Regierung oder Haab und Empfangung deſſen, ſo ihnen vermacht, verſtattet werden ſollte, ſie hätten ſich dann, für ſich und ihre Nachkommen, und zwar die nicht regierende Herren, wie auch die regierende gegen einander, vermittelſt cörperlichen Eydes, und darüber gegen die getreue Landſchafft ſich zum beſtändigſten ſchrifftlich reverſiret, daß ſie dieſer ſeiner Verordnung, in allen ihren Puncten ohnverbrüchlich geleben, und keinesweges darwider handeln wolten.

Nach Herzog Georgs A. 1641. den 2. Aprilis erfolgten Ableben, haben deſſen hinterlaſſene beede älteſte Söhne, Herzog Chriſtian Ludwig, und Herzog Georg Wilhelm A. 1646. den 10. Junii in einen zu Zelle aufgerichteten Haupt-Receſs. nicht nur das väterliche Teſtament völlig angenommen und genehm gehalten, ſondern ſich auch, wegen einer Vergleichung obiger Fürſtenthümer, brüderlich mit einander geſetzet. A. 1648. den 10. Decembris ſtarb Herzog Friedrich zu Zelle, worauf dann Herzog Chriſtian Ludwig, das Fürſtenthum Calenberg und Götting, Herzog Georg Wilhelm überlaſſen, er ſelbſt aber hat die Regierung des Fürſtenthums Zelle übernommen. Auf deſſen A. 1665. den 15. Martii geſchehenes Abſterben ohne männliche Leibs-Erben, wäre zwar faſt, wegen der eröffneten Fürſtenthümer, Zelle und Grubenhagen, zwiſchen Herzog Georg Wilhelm, und Herzog Johann Friedrichen, gefährliche Zwiſtigkeit entſtanden; Es geſchahe aber durch Vermittelung der Könige von Franckreich und Schweden, und der Chur-Fürſten zu Cöln und Brandenburg, daß ſolche den 2. Septembris zu Hildesheim dergeſtalt beygelegt wurde, daß Herzog Georg Wilhelm das Fürſtenthum Kalenberg und Göttingen, ingleichen das Fürſtenthum Grubenhagen, Herzog Johann Friedrichen abtrat; und vor ſich das Fürſtenthum Zelle, nebſt der Ober- und Nieder-Grafſchafft Hoya, und der Grafſchafft Diepholtz annahm.

Die nachfolgende Zeit hat beſtättiget, daß die auf dieſem Thaler vorkommende Uberſchrifft des Sinnbilds, von der angeprieſenen brüderlichen Eintracht, als eine Prophezeyung eingetroffen, ſintemahl durch die brüderliche Einigkeit Herzog Georg Wilhelms, und Herzog Ernſt Auguſts,

das Durchlauchtigſte Braunſchweig, Lüneburgiſche Haus, ſowohl mit dem Chur-Huth, als auch

mit der Groß-Britanniſchen Krone, höchſt-glücklich bekrönet worden.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 5. Junii 1737.

Gedächtnüs-Müntze, auf die erste Huldigung der Preußischen Stände, nach der, von Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg erhaltenen SOUVERAINITät, von A. 1663.

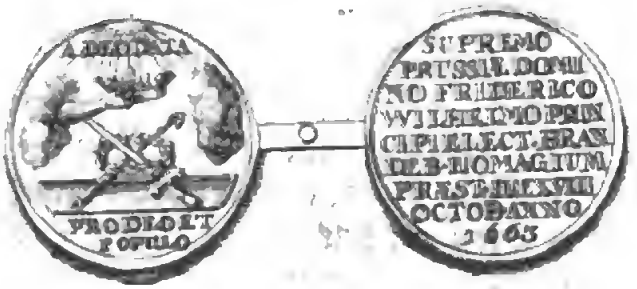

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Scepter und bloſſes Schwerd, kreutzweiß gelegt, und mit einem Lorbeer-Krantz in der Mitten umfaſt, auf einer Tafel, über welche eine zur rechten aus der Wolcken gehende Hand eine offne Krone hält, so die oben stehende Sonne bestrahlt, mit der Uberschrifft: A DEO DATA. D. i. Von GOtt gegeben. Zur lincken Seite ist wieder eine Wolcke. Im Abschnitt ist zu lesen in zwo Zeilen: PRO DEO ET POPVLO. D. i. Vor GOtt und das Volck.

Die andere Seite enthält folgende Lateinische Jnnschrifft, von neun Zeilen: SVPREMO. PRVSSIÆ. DOMINO. FRIDERICO. WILHELMO. PRINCIPI. ELECT.ori BRANDEB.urgico. HOMAGIVM PRÆST.itum. DIE. XVIII. OCTOB.ris. ANNO. 1663. D. i. Dem allerhöchsten Ober-Herrn Preußens, Friedrich Wilhelm, Churs Fürsten zu Brandenburg, ist die Huldigung geleistet worden, den 18. Tag des Octobers im Jahr 1663.

2. Historische Erklärung.

Meinen hochwerthesten Lesern wird erinnerlich seyn, daß ich bey der Erklärung des raren ersten Preußischen Souverainetäts-Thalers, in des ersten Theils dieser Hist. Müntz-Bel. von A. 1729. vier und viertzigsten Stücke, *p.* 352. dieser Preußischen Huldigungs-Müntze Erwehnung gethan, und zugleich kürtzlich angezeigt habe, daß die Preußischen Stände, mit der, vom Chur-Fürst Friedrich Wilhelm, dem Grossen, zu Brandenburg, erlangten Souverainetät über das Herzogthum Preußen, sehr übel zufrieden gewesen. Da mir nun seitdem dieselbe, nebst den geschriebenen Preußischen Land-Tags-Acten, vom Jahr 1661. bis 1663. zu Handen gekommen: so nehme dahero Gelegenheit, hievon etwas umständlicher zu handeln.

Nach den Oliviſchen Frieden, seufftzeten die Preußischen Stände, sehr nach einen allgemeinen Land-Tag, welcher von hochgedachten Chur-Fürsten endlich, im Jahr 1661. auf den 28. May nach Königsberg ausgeschrieben wurde: um 1.) mit denen Landes-Ständen alles, nach den, mit der Kron Pohlen, zu Welau A. 1657. aufgerichteten, und zu Bromberg ratificirten neuen Pactis, die über das Herzogthum Preußen erhaltene Souverainetæt betreffend, nach gegenwärtigen Zustande dergestalt einzurichten, daß die Stände bey ihren Privilegiis und Freyheiten erhalten, Er aber ihrer unterthänigsten Devotion versichert würde; und 2.) zu berathschlagen, wie die bisherige Landes-Beschirmung noch einige Zeit, so lange es die Noth erfordern würde, bleiben, und die Erhaltung und Verfassung derselben, ohne sonderbahre Beschwerde, erlanget werden möge; doch so, daß ein jeder, bey dem seinigen zu Hause bleiben, die Wirthschafft, und nicht die Waffen abwarten dürffte, auch auf die Domainen-Cammer- und Aemter-Einkünffte, oder sonst einigen Zuschub keine Reflexion gemachet werden mögte, sintemahl dieselben schon theils verpfändet, theils sonst durch den Krieg geschmählert worden, daß also die Stände ihm, mit gut befindlichen Mitteln, unter die Arme greiffen müsten. Die übrige hieher nicht gehörige Puncte übergehe ich.

Als nun hierauf die Gevollmächtigte, von der Ritterschafft und Städten, auf gesetzten Tag erschienen, geschahe ihnen den 30. May von dem Statthalter, Boguslao Radzivil, Fürsten, und den verordneten vier Ober-Räthen, Joh. Ernst von Wallenrodt, Albrecht von Kalnein, Johann von Koßpoth, und Wolff von Kreutzen, und dann von dem Chur-Fürstl. Ministro, Otten, Freyherrn von Schwerin, welcher insonderheit darzu abge-

abgeschickt worden, weil ihm von des Chur-Fürstens Intention die beste Wissenschafft beygewohnt, der Vortrag, nach Inhalt des Ausschreibens, jedoch noch mit etlichen beygefügten Puncten.

Nach gepflogenen Berathschlagung, beklageten die gesammte Stände, in ihrem den 15. Junii übergebenen vereinigten Bedencken, in tiefster Demuth, daß der Chur-Fürst in dem ersten Punct ihre geschwächte Privilegia sowohl in Religions- als Profan-Sachen, nicht nach denen wohl hergebrachten alten Landes-Verfassungen und Gerechtigkeiten, sondern vermöge derer mit der Kron Pohlen aufgerichteten neuen Pacten, und nach gegenwärtigen Zustand, alles einzurichten sich erkläret habe. Es hätte die Landschafft wohl billig gewünschet, daß der Chur-Fürst zu der Zeit, als er mit der Kron Pohlen, zu Welau und Bromberg, neue Pacta getroffen, nach Inhalt aller Landes-Verfassungen, welche eigentlich darauf gegründet, daß sowohl von der Kron Pohlen, als dem Chur-Fürsten, in Sachen des Herzogthums Preussen Zustand betreffend, ohne Vorbewust und Einwilligung der gesamten Stände, nichts geschlossen werden könne, sie zuvor in ihrem unterthänigsten Bedencken zu hören, gnädigst geruhen wollen, so würden sie gewiß als treu gehorsamste Unterthanen, welche am meisten hierin interessiret, welchen auch die uralte Verwandnuß, wie die Kron Pohlen mit dem Herzogthum Preußen von vielen hundert Jahren her verbunden, am besten bekannt sey, alles scheinbahre Interesse von der wahrhafftigen Beschaffenheit unterschieden, und dasjenige treulich gerathen und erinnert haben, was zu des Chur-Fürstens, und der Chur-Fürstlichen Nachkommen beständiger Hoheit, und dero Land und Leute Wohlfarth hätte gereichen können Nachdem sie aber in dieser hochwichtigen Sache niemahls zu Rathe gezogen, und sie aus den neuen Pactis, welche ihnen itzo allererst mitgetheilet worden, so viel ersehen, daß in denselben das Eigenthum des Herzogthums Preußen, von der Kron Pohlen getrennet, und die uralte, hochnöthige, und mit so grossen Bedacht und Vorsichtigkeit aufgerichtete Vereinigung und Einverleibung desselben, zu des Chur-Fürstens, und seiner hohen Posterität Unsicherheit, und zu dero Land und Leuten Schaden und Verderb aufgehoben worden: als hätten sie, in schuldigster Beobachtung ihrer geleisteten Pflicht und Erb-Eydes, hoch-nöthig erachtet, bey Anfang des Land-Tages, weil es noch Res integra, weil die Landschafft gemeldte Pacta noch nicht beschwohren, weil dieselben noch nicht völlig ad Constitutiones Regni gebracht, weil noch auf währenden Reichs-Tage über die Gültigkeit derselben, wegen der Elbingischen Sache, und der verheissenen 2000.

Mann gehandelt würde, dem Chur-Fürsten, in unterthänigster Treue und Pflicht vorzustellen, daß obgemeldte Pacta ihnen sehr gefährlich und nachtheilig wären, weil sie dadurch von der Kron Pohlen abgezogen, und in eine gantz andere Verfassung gesetzet würden. Denn so weit eine Lehnbahrkeit von einem Bündnuß unterschieden, so weit wären sie von der Kron Pohlen abgesondert. Die Kron Pohlen habe die Versicherung gethan, daß Preußen zu ewigen Zeiten, von derselben nicht sollte getrennet werden. Die Preußischen Stände hätten hinwiederum vor sich und ihre Nachkommen angelobet, daß sie sich zu ewigen Zeiten von derselben nicht wollten abreissen lassen. Und ob zwar der Teutsche Orden diese Einverleibung gewaltig angefochten, so habe man es doch vor das beste Mittel, allem Krieg und Blutvergiessen ein Ende zu machen, gehalten, daß Preußen einen Erb-Herrn hätte, welcher aus hoch-erheblichen Ursachen die Kron Pohlen für einen Ober-Herrn erkennete. Bey solchem Dominio mediato, habe sich das Land Preußen, unter der hochlöblichsten Regierung des Chur-Fürstl. Hauses Brandenburg, über 130. Jahr in beständiger Ruhe und Sicherheit sehr glücklich und wohl befunden. So bald in die Landes-Freyheiten einige Eingriffe geschehen, wären dieselbe durch die Freyheit liebende Kron Pohlen abgestellet worden. Wann auch die Kron Pohlen, ihres directi dominii, zu weit sich gebrauchen wollen, wäre solche durch die hohe Autorität des mächtigen Chur-Fürstlichen Hauses Brandenburg, ohne einige Waffen, gütlich behindert, und alles in gewünschter Gleichheit und Einigkeit erhalten worden. Wann sich einige Gefahr ereignet, habe die hochlöbliche Herrschafft so wohl, als das Land, sich der Hülffe und des Schutzes von der Kron Pohlen, als ein Glied des gantzen Leibes, festiglich getrösten können. Es habe niemand Preussen angreiffen können, er habe sich dann zugleich an der mächtigen Kron Pohlen vergriffen. Sollte nun durch die Welauischen Pacta Preußen von Pohlen getrennet werden, und das Eigenthum nicht unter einem Oberhaupte verbleiben: würde sich der Chur-Fürst und das arme Land in die alte Gefahr setzen, in der es zur Zeit des Teutschen Ordens gewesen. Es wären auch zwischen dem Orden und der Kron Pohlen viele Bündnüsse geschlossen worden: sie hätten aber unter denen, welche die Natur gleichsam unter ein Ober-Haupt gestellet, bey getrennten Dominio, keinen Bestand haben können. Es habe der Chur-Fürst, und dessen hochlöbl. Vorfahren, die standhafftige Treue, seiner gehorsamsten Preußischen Unterthanen, zu allen Zeiten, insonderheit, da sich dieselbe von der unmittelbahren Herrschafft der Kron Pohlen freywillig abgegeben, und bey Annehmung des immerwährenden

Friedens

Friedens, sich dem Hause Brandenburg, bey Marggraf Albrechten unterwürffig gemacht, da sie, bey Abgang desselben Fürstlicher Linie, so inständig um die Belehnung des Chur-Fürstlichen Hauses angehalten, und durch die Reversalen sich abermahlen dem Chur-Fürsten, Johann Sigismund, und dem Chur-Fürstl. Hause Brandenburg quoad utile Dominium verbindlich gemachet, am allermeisten aber bey dem letzten schwehren Kriege, auſſer allen Zweiffel sattsam erkannt. Dahero würde er gnädigst geruhen, den erbärmlichen Zustand reifflich zu erwägen, darein die armen Unterthanen gerathen würden, wenn sie itzo den Fundamental-Verfassungen zuwider, ohne ihre Bewilligung, von der Kron Pohlen getrennet, und beym Ruckfall derselben hinwieder einverleibet werden sollten: Würde nicht durch solches Præjudicium, wie itzo geschehen, also auch eine andere Zeit, der Kron Pohlen frey stehen, das directum dominium des Landes, ohne Vorwissen der Stände, an wem es ihr gefällig, zu vergeben, und aus freyen Leuten, die nie durchs Schwerdt gewonnen, sondern durch freywillige Ubergabe, an die Kron gekommen, ohne alle ihre Schuld, gleichsam Leibeigene zu machen; Zu geschweigen den erbärmlichen Zustand, darein die armen Landes-Einsassen gerathen würden, wenn zwischen der Kron Pohlen, und den Chur-Fürsten, einige Mißhelligkeit entstehen sollte. Die Landschafft würde, wegen des künfftigen Ausfalls-Eydes, wieder die Krone die Waffen nicht brauchen dürffen: welches hingegen der Chur-Fürst vielleicht fordern mögte. Es hätte die Landschafft in aller Unterthänigkeit zwar das Zutrauen, ob sie gleich nach der Aufrichtung der neuen Pacten, in ihren wohl hergebrachten Freyheiten, mehr Einträge empfunden, als sonsten in undencklichen Zeiten, bey dem ungetrennten Dominio directo nicht geschehen, und welche sie kaum alle mit Schmertzen und Wehmuth, in nachfolgenden würden erzehlen und anführen können, da solches doch wieder den gnädigsten Willen des Chur-Fürstens geschehen, und daß derselbe, als ein Christlicher, an Tapfferkeit, Güte und Weißheit hochbegabter Potentat und Landes-Vater, auf alle Fälle, das erlangte directum Dominium nicht anders ausdeuten und gebrauchen würde, als wie es die Kron Polen von undencklichen Zeiten, ohne einzigen Abbruch der Landes-Freyheiten, vermöge Rechtens ausgedeutet, und gebrauchet hätte. Wann das geschähe, so müste die Landschafft unterthänigst erinnern, daß der Chur Fürst, so viel dieses Herzogthum Preußen beträfe, über das, was derselbe vorhin gehabt, nach Ablegung einiger beschwehrlichen Lehns-Pflichten, im Grunde der Warheit, durch die neuen Pacta nichts mehr erlange, als daß er zu dero Nach-

kommen groſſer Gefahr und Nachtheil, das Eigenthum dieſes Landes von der Cron Polen getrennet, und anderweit, wegen Lieferung der zwey tauſend Mann, und ſonſt viel gröſſere Beſchwer, auf ſich genommen habe. So wenig als die Kron Pohlen, ohne der Stände Bewilligung, nach Inhalt der theuer beſchwohrnen Landes-Verfaſſungen, über dem, was des Herzogthum Preußens Zuſtand betrifft, ſchlieſſen können: eben ſo wenig und noch vielweniger könnte die Landſchafft, ohne Conſens der Kron Pohlen, über dem was ihr hohes Intereſſe beträfe, ſich in eine Handlung einlaſſen. Die Landſchafft ſey ihrer unterthänigſten Eyde und Pflichten, von der Kron Pohlen, noch zur Zeit, nicht rechtmäßiger Weiſe entbunden: Nicht durch die Tractaten zu Welau, oder Bromberg, weil dieſelben nicht mit Bewilligung der Stände geſchloſſen, ſondern ſie vielmehr gebethen und verhoffet, der Chur-Fürſt würde ſich mit der Krone in den alten vorigen Stand geſetzet haben. Nicht durch Einführung des Ober-Appellations-Gerichts, weil die Landſchafft in ihrer ausgeführten ſchrifftlichen Nothdurfft, demüthigſt wiederſprochen, und ſich zu Salvirung ihres Rechtens an die Kron Pohlen, auf allgemeinen Reichs-Tage damahls allbereit berufen. Nicht durch Commiſſarien, weil dieſelben angeſetzter maſſen nicht erſchienen, ſonſten die Landſchafft vor denſelben ſalvo Jure ihr Intereſſe würde deducirt haben. Vielweniger durch das Diploma, welches von den Cantzeln kund gemachet worden, denn daſſelbe erfordere eine ausdrückliche vorhergehende Einwilligung, Approbation, und Reverſalen derjenigen, welche ihres Eydes entbunden werden ſolten. Die Landſchafft wäre durch ſolchen Weg an die Kron Pohlen nicht gekommen, ſondern durch eine freywillige Ubergabe, und beederſeitiges Verſprechen, welches ohne beyder Theil Verwilligung, gemäß aller natürl. Rechte, nicht aufgehoben werden könnte. Es müſte auch die Landſchafft ſich beklagen, daß in des Chur-Fürſtens Abweſenheit ſie, ſolcher Entbindung, durch das Diploma, wegen übel beſchuldigter Conventiculn, Rebellion und Perduellion, dabey man derſelben, wegen ihres groſſen Anliegens, unterthänigſt an dieſelben zu ſupplicziren verbotten, aus Furcht gröſſerer Ungnade, nicht eher, als bey dieſem Land-Tage wiederſprechen können. Sie ſey demnach ſchuldig und verbunden, das Landes-Intereſſe beyderſeits hohen Potentaten vorzuſtellen, welches vornehmlich in dieſen kurtz zuſammen gezogenen Stücken beſtünde, 1.) daß durch die neuen Pacta das Herzogthum Preuſſen, ratione directi Dominii von der Kron Pohlen getrennet, 2.) daß die mediata ſubjectio, als der einige Grund der Landes-Wohlfahrt, aufgehoben, 3.) daß wegen des getrennten Dominii, eben wie bey Ordens-Zeiten, aus unzehlich vielen Umſtänden, in dieſen Landen, über lang oder kurtz nichts anders, als Krieg und Unruhe zu beſorgen, 4.) daß die Fundamental-Verfaſſung dieſes Landes, an welche auch die allerhöchſten Potentaten eben ſowohl, als an göttliche und natürliche Rechte verbunden, indem ohne Zuziehen der Stände über daſſelbe gehandelt, und des Landes Zuſtand im Fundament geändert worden, gäntzlich hinden angeſetzt und aufgehoben, 5.) daß alle Landes-Freyheiten in Religion- und Profan-Sachen durch die neuen Pacta in Gefahr geſetzet, 6.) daß der Chur Fürſt bey ſolchen ſeparato Dominio, gegen auswärtige Feinde, und auf alle Fälle, eine groſſe Anzahl Kriegs-Volck halten, und das Land, welches doch aus unzehlichen Urſachen, auf keinen Krieges-Etat fundiret werden kan, durch ſolche Verpflegung, ja endlich auf einen oder andern Weg, leichtlich zu Grunde gehen und verderben müſte. Weil nun die Landſchafft, in dieſer hohen Angelegenheit, ihr habendes Recht wegen der neuen Pacten bey dem Chur-Fürſten ſowohl, als der Kron Pohlen, nothwendig beobachten müſſe, als bäthe ſie, der Chur-Fürſt wolle dieſes wohlgemeinte Bedencken in Gnaden nicht allein wohl erwägen, und ſie in den Puncten, darinnen ſie durch die neuen Pacta in Gefahr geſetzt, und zu wieder ihren Freyheiten beſchwehrt worden, gnädigſt hören, ſondern auch in Chur-Fürſtlicher Hulde und Gnade vermercken, wann die Landſchafft ihr obangezeigtes habendes Intereſſe, wegen gemeldter Pacten, denen wohl hergebrachten Landes-Verfaſſungen gemäß, bey der Kron Pohlen, auf allgemeinen Reichs-Tage, durch gewiſſe Deputirte aus allen Ständen, beobachten, und zu ihrer und ihrer Nachkommen Sicherheit feſt zu ſetzen, ſuchen werde. Sie verſicherte in unterthänigſter Treue, daß ſie nicht gemeinet, durch Beobachtung ihres Rechtens, im geringſten Dero Landes-Fürſtlichen Hoheit entgegen zu ſeyn: ſondern alles in Effectu dahin zu richten, daß unter Dero Chur-Fürſtlichen hohen Nachkommen hochlöblichen Regierung, die Landſchafft, in beſtändiger Ruhe und Sicherheit

heit, bey ihren wohl hergebrachten alten Freyheiten und Landes-Verfaſſungen / erhalten werden möchten.

Denen Ständen wurde hierauf den 21. Junii 1661. aus der Ober-Rath-Stuben, eine Antwort ertheilet, in welcher die Richtigkeit und Gültigkeit der Pactorum, die Erlaſſung des Juraments, und die beſtättigte Souverainete, und daß die Stände von allen deshalben vorgegangenen gnugſame Wiſſenſchafft gehabt, weitläufftig erwieſen / und dieſelben ernſtlich abgemahnet wurden, Deputirte aus ihnen / um ihr vermeintliches Intereſſe bey der Kron Pohlen, auf allgemeinen Reichs-Tag, abzuſenden, welches der Chur-Fürſt ungnädig vermercken müſte. Sie hätte auch keine dienſame Würckung, von ſolcher Schickung zu verhoffen. Dann wollten ſie alldort nur die Procedur bey dieſen Pactis, daß ihre Einwilligung nicht erfordert worden, aufmutzen, und dann / ob und wie ſie von der Kron Pohlen entbunden / wiſſen? würden ſie dadurch die Pacta nicht unkräfftig machen können. Wollten ſie ſich auch ihre Privilegia alldort von neuen verſichern laſſen / ſo ſuchten ſie einen Ort / da man ihnen keine Privilegia geben könte; der Chur-Fürſt aber dürffte durch dergleichen Beginnen gehindert und geändert werden. Wollen ſie auf einen andern Fall, daß ſie, ohne ihr Vorwiſſen und Bewilligen, als Leibeigene, künfftig nicht vergeben werden möchten, ſich verſichern laſſen: ſo könnten ſie ſolches glücklicher und mit mehrern Nachdruck / unter der hohen Autorität des Chur-Fürſtens, abhandeln: geſtallt derſelbe ihſie verſicherte, daß er ſowohl ſolchen Falls halber, als wegen alles ihres Landſchaffts-Intereſſe, nicht allein bey den Pactis die Vorſorge getragen, daß ſie auf den Fall, von der Kron Pohlen / bey ihren Privilegien, inſonderheit bey der Evangeliſchen Religions-Freyheit, gelaſſen und geſchützet werden ſollten; Er wäre auch des fernern gnädigen Erbiethens, ſich ihrer in dieſen Punct noch weiter anzunehmen, und wollte desfalls von ihnen Anleitung erwarten. Hingegen aber hätte ſich die Landſchafft, bey vermeinter Deputation, gewiß zu beſorgen, daß die Kron Pohlen ſolche nicht admittiren könnte. Der ſolchermaſſen hindangeſetzte Chur-Fürſt / würde auch dadurch mächtig irritirt werden, und an ſtatt deſſen, da er itzo zu allen Gnaden-Bezeigungen ſo willfährig, ſo würde er eine ewige Ungnade auf das Land werffen: welches die Landſchafft vor ſich und ihre Poſterität zu verhüten ſchuldig wäre. Die von GOtt verliehene, und bey ſo ſchwehren Tractaten beſtätigte Souverainete, könnte von Unterthanen, ihrem ſo rechtmäßigen als zugleich gütigen Herrn nicht diſputirt werden: ſondern ſey vielmehro in ihrem eigentlichen Werth, und als eine hohe Zierde dieſes Herzogthums, zu ſchätzen. So vielmehr die Souverainete zur natürlichen Freyheit trette / und um ſo viel herrlicher weder ein Lehn dieſelbe möchte gehalten werden, ſo viel wären auch weniger Beſchwernüſſe aus derſelben / denn aus der Lehns-Verbindlichkeit, zu beſorgen. Preußen ſey zu der Zeit des Ordens in einer weit andern Beſchaffenheit geweſen, die ſich hieher nicht appliciren laſſe. Die Kriegs-Raiſon habe nicht verſtattet, der Landſchafft etliche Beyſtimmen zu den Tractaten ſich zu verſichern. Gnug wäre es / daß ſich der Chur-Fürſt hiermit erkläre / daß ſie in allen Puncten / darinnen ſie durch die neue Pacta in Gefahr geſetzet / und zuwieder ihren Freyheiten graviret zu ſeyn vermeineten / gehöret werden ſollten.

Hiermit waren aber, die ſich zu beeden Seiten hervorthuenden groſſe und mancherley Schwierigkeiten, wegen der erforderten Erkänntnüß der freyen Ober-Herrſchafft / und deswegen begehrter Erb-Huldigung, noch nicht abgethan / ſondern auf heimliches Anreitzen der tückiſchen Pohlen, verzohe es ſich bis auf das 1663. Jahr / ehe dieſe ſo hochwichtige Sache zu völliger Richtigkeit kam. Es würde auch dieſelbe noch längern Anſtand gehabt haben, woferne der Chur-Fürſt A. 1662. den 18. Octobris nicht ſelbſt in Königsberg gekommen / und durch ſeine Gegenwart, mit unbeſchreiblicher Klugheit, Wachſamkeit, Langmuth / Gütigkeit, und Glimpff, die ſich hervor thuende Unruhe zeitlich gedämpffet: und endlich durch eine A. 1663. den 12. Martii ausgeſtellte ſchrifftliche Verſicherung, die Landſchafft dahin vermocht hätte, daß ſie auf dem ſo lang gedauerten Landtage, die von Ihm erhaltene Souverainetät / einmüthiglich mit unterthänigſter Submiſſion erkannte und annahme. Dieſelbe hielte in ſich 1.) daß die Handlung der Welauiſchen Pacten, darum daß er dieſelben mit den Ständen, wegen damahliger Läuffte und Krieges-Gefahr nicht überlegen können, ihren vorigen Freyheiten zu keinen Præjudiz gereichen, und in keine Folge gezogen, ſondern bey ſolchen wichtigen Tractaten oder Handlungen, ſo das Herzogl. Preußen beträffen, in Kriegs- und Friedens-Zeiten, allemahl der Stände Rath, Gutachten und Belieben gefordert, und auſſer deſſen hinführo kein Schluß noch Veränderung gemachet werden ſollte. 2.) Daß gewiſſe Commiſſarii autoritate comitiali von der Kron Pohlen ſich einfinden ſolten, um dasjenige, was über der alldereit geſchehenen Entbindung vom Eyd noch übrig, vollends zur Würcklichkeit zu bringen / und die Stände zu verſichern, daß beym Anfall / das directum dominium des Herzog-

thums

thum Preußens bey der Kron Pohlen verbleiben, die Landschafft bey allen ihren Privilegien in Profan-Sachen völlig erhalten, und ohne derselben Einwilligung, wegen dieses Herzogthums Zustand von der Kron Pohlen keine Handlung oder Veränderung vorgenommen werden sollte. 3.) Daß der Chur-Fürst nicht gemeinet sey, das erhaltene supremum & directum Dominium, wieder des Landes Besten, und dessen wohl hergebrachte Freyheiten, zu extendiren, sondern wolle solches nicht anders gebrauchen, als wie er solches nach Inhalt der Pacten mit der Kron Pohlen, und den mit den Landes-Ständen abgehandelten Verfassungen, gebrauchen könne: versprache demnach die Landschafft und von allen Ständen, und einen jeden insonderheit, bey allen erlangten Privilegien, Gerechtigkeiten und Freyheiten, insonderheit bey der freyen Ubung der angenommenen Lutherischen Religion, nach Inhalt der Augsp. Confession, unangefochten bleiben zu lassen. 3.) Daß der Landschafft jedermänniglichs Bitte sollte gerne gehöret, und niemanden der Weg Rechtens verschlossen werden. 4.) Daß des Herzogthum Preußens halber, solle kein Krieg, ohne vorhergehenden Einrath der Stände, vorgenommen werden, ausser in Casu necessitatis. 5.) Daß dergleichen auch zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, bey Ausschlagung einer Contribution und Anlage, beobachtet werden sollte. 6.) Daß wegen unpartheyischer Handhabung der Gerechtigkeit in dem Land-Tags-Abschied, besondere Vorsehung geschehen sollte. 7.) Daß die Stände ihre Nothdurfft auf Land-Tägen vortragen, und dafern ihren Freyheiten und Landes-Verfassungen einige Einträge geschehen, bescheidentlich anbringen sollten, welche er dann, als ein gütigster Lands-Vater nach der Landes-Verfassung, untersuchen und abstellen zu lassen, sich angelegen seyn lassen wollte. 8.) Daß die Regierung, mit Zuziehung des kleinen Consilii, alle Jahr überlegen sollte, ob ein Land-Tag auszuschreiben nöthig sey; und 9.) daß die Chur-Fürstl. Erben und Nachkommen, so bald sich ein Todtes-Fall ereignen würde, einen allgemeinen Land-Tag auszuschreiben, und nach abgelegten Erb-Eyd, alle von der Landschafft angezeigte Beschwehrden abzuschaffen, und neue Versicherung ihrer Freyheiten und Landes-Verfassungen zu geben, und in der besten Form zu bestätigen gehalten und verbunden seyn sollten: damit die Stände sich dieser gegebenen Allecuration, biß zu ewigen Zeiten, zu erfreuen haben möchten.

Nichtweniger setzte der so viele Zeit und Mühe gekostete, und den 1. May erfolgte Land-Tags-Abschied, das gantze Land in grosse Freude: worauf auch von dem Chur-Fürsten, in Gegenwart der Polnischen Commissarien, als des Bischoffs von Ermland, und des Cron-Unter-Cantzlers Leszinsky am 8. oder 18. Octobris ermeldten 1663. Jahres zu Königsberg, die so lang verzögerte und sehr schwehr gemachte Erb-Huldigung, von den gesammten Preußischen Ständen, mit grossen Gepränge eingenommen wurde. Der Chur-Fürst saß auf einer erhöhten, und mit rothen Tuche bekleideten Bühne, auf einem daselbst bereiteten Thron, zwischen den Königl. Commissarien, zu dessen beeden Seiten die vier Regiments-Räthe, mit dem Herzogl. Huthe, Schwerdt, Zepter und Stab, standen. Der Preußische Cantzler, Kospoth, that an die versammleten Land-Stände die Anrede, welche der Land-Rath Tettau beantwortete. Der Bischoff von Ermland forderte in einer langen und wohl abgefaßten Lateinischen Rede, den Anfalls-Eyd, von den Lands-Ständen ab, und bekam von eben diesem Tettau deswegen auch eine Lateinische Antwort. Den Eventual-Eyd aber sprach der Königl. Secretarius und Canonicus zu Cracau, Slonski, in Teutscher Sprache vor. Die Commissarien übergaben hierauf den Ständen eine schrifftliche Versicherung, daß nach dem Rück-Fall an die Kron Pohlen, Sie ihre Privilegia und Freyheiten ungekränckt behalten, und niemahls mehr von derselben veräussert werden solten.

Die Pohlnische Commissarien machten dem Chur-Fürsten Anfangs auch viele krumme Sprünge, wegen des Ceremoniels. Sie verlangten den Vorsitz vor denselben, auf der Bühne, bey der Huldigungs-Handlung: der ihnen aber abgestritten wurde. In seinem Zimmer aber gab ihnen der Chur-Fürst die Ober-Hand. Ferner wollten sie haben, daß der Kron Pohlen zu allererst sollte der Eyd abgelegt werden: aber auch hierinne musten sie nachgeben, weil es die natürl. Ordnung so erforderte. Es wurde ihnen auch nicht eingestanden, wie sie es begehrten, daß sie dem Chur-Fürsten öffentl. die Souveraineté übergeben sollten, weil sie derselbe schon von A. 1657. in Ubung gehabt. Auch durfften sie nicht erstlich die Stände um ihre Einwilligung darzu befragen. Man hielte sie gar an, daß sie den Aufsatz von ihren Reden dem geheimen Rath Jena zuvor zeigen musten, damit in solche nichts einfließen möchte, was dem Chur-Fürsten verkleinerlich und nachtheilig seyn könnte. Denn es war bekannt, daß der Bischoff sich rühmte, einen grossen Redner abzugeben, und der also der Ausschweiffungen gewohnt war. Jedoch konnte er sich nicht enthalten, unter andern zu sagen: Der König in Pohlen behielte jedennoch sein Jus primogenium, originale & radicale auf das Herzogthum Preußen; dahero er jederzeit bey sich denken und sagen würde: Hæc mea non mea sunt, sed erunt mea. Vid. Pufendorf *rer. Brandenburg. lib. IX. §. 47-51, 47-50, 54-55.* Theatr. Europ. *Tom. IX. ad. h. a.* Seyler *in hist. numismatica Frid. Wilh. p. 67.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück den 12. Junii 1737.

Eine sehr alte und rare Silber-Müntze, vom Könige Boso in Nieder-Burgund und PROVENCE, oder Arelat, zwischen A. 879. und 87.

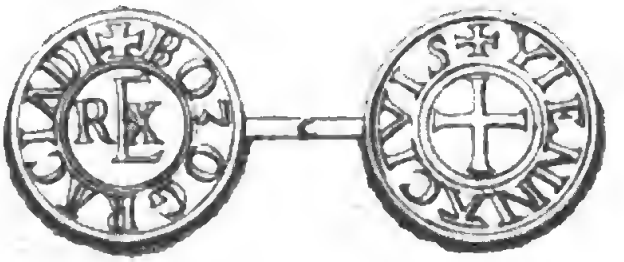

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite ist mit lauter Schrifft angefüllet, welche von der Umschrifft an gelesen werden muß; die also lautet: BOZO GRACIA DI (DEI.) In dem innern, mit einen Kreyß umschlossenen Raum stehet das Wort: REx. Alles zusammen heisset auf Teutsch: Boso von GOttes Gnaden König.

Auf der andern Seite stehet in der Mitte ein Kreutz, in einem Circkel, und umher ist zu lesen: VIENNA CIVIS. (Civitas.) d. i. Die Stadt Vienne.

2. Historische Erklärung.

Bey der Zersplitterung des grossen Fränckischen Reichs, kam auch, an Kayser Carls des Kahlen mächtigen Staats-Rath, Boso, ein ansehnliches Stücke desselben. Es war derselbe, nach dem Bericht der Annalium Bertinianorum ad A. 869. Graf Buvins von Ardenne Sohn, und hatte alle sein Glücke seiner schönen Schwester Richild zu dancken. Denn, ehe dieselbe König Carls in Franckreich Beyschläfferin ward, höret man nicht einmahl, seinen Nahmen, von irgend einen Geschicht-Schreiber nennen,

so bald aber von solchen seiner Schwester gedacht wird, so melden sie auch von ihm, daß die, seiner Schwester gegönnte Königl Gunst, ihm auch auf die Beine geholffen habe. Nachdem K. Carls erste Gemahlin, Hirmentrud, im October A. 869. gestorben war, so ließ dieser König die schöne Richild so gleich nach Duitz zu sich hohlen, gebrauchte sie eine Weile zu seiner Beyschläfferin, nahm sie mit sich nach Aachen, und ließ sie sich daselbst, das folgende Jahr, am Sonntag Septuagesimæ, welcher damahls auf den 23 Januarii fiel, zur Gemahlin antrauen. Boso bekam, von seinem Königl. Schwager, erstlich die Einkünffte der Abtey St Mauritii, nebst andern schönen Gütern: und nachdem dieser, in der Theilung des Lothringischen Reiches, mit seinem Bruder, K. Ludwigen in Teutschland, unter andern Vienne bekommen hatte, so ward er von ihm darüber A. 811. zum Statthalter ernennet. Im Jahr A. 872. wurde er Cämmerer und Obrister Thürhüter, Ostiariorum Magister, bey dem Kron-Printz Ludwig, bekam die Würde Graf Gerhards von Berry, und die Verwaltung der Provintz Aquitanien. Nach seiner Zuruckkunfft von der Krönung zu Rom, erklärte K. Carl, auf dem im Februarii A. 876 gehaltenen ersten Reichs-Tag, in der Lombardie, zu Pavia, den Boso zu seinen Statthalter; und, damit er ein desto grösseres Ansehen hätte, zum Hertzog im Italiänischen Reiche: wobey ausdrücklich gemeldet wird, daß er ihm eine Herzogliche Krone aufgesetzet habe; welches auch das erstemahl ist, da dergleichen gedacht wird. Dahero stehet bey seinem Nahmens-Z ichen, in der Unterschrifft gedachten Reichs-Tags Schlusses, worinnen die geistl. und weltl. Magnaten in Italien K. Carln für ihren König und Herrn annahmen, dieser prächtige Tittel: Signum Bosonis inclyti Ducis, & sacri palatii Archiministri, atque Imperialis Missi; woraus zu ersehen, daß Boso auch Obrister Staats-Minister gewesen, und also alles im allen bey K. Carln gegolten. Damit er sich, als ein Fremdling, der Lombarden Gewogenheit erwerben möchte, bath er sich vom Kayser aus, daß ihm einige Lombardische grosse Herren, in der Verwaltung des Lombardischen Reichs, möchten zugeordnet werden: welches auch geschahe. Dadurch machte er sich Berengern, Herzogen von Friul, so zum Freunde, daß er ihm alle Förderung that, zu der Vermählung mit der Prinzeßin Irmengard, Kayser Ludwigs II. hinterlassenen Tochter.

Ihr Vater hatte sie dem Griechischen Kayser Basilio versprochen gehabt Dieser hatte ihm dagegen, wieder die im untersten Theil von Italien, und sonderlich im Beneventanischen, eingenistelten Saracenen, starcke Hülffe leisten wollen, auch zu dem Ende den Patricium mit 300. Schiffen

Digitized by Google

Schiffen nach Bairam abſeegeln laſſen, welcher zugleich die Prinzeßin Braut abhohlen, und nach Conſtantinopel überbringen ſollte. Es kam aber was darzwiſchen, daß Kayſer Ludwig anders Sinnes wurde, ein Mißfallen über dieſe Heurath bezeigte, und gedachten Braut-Führer leer wieder heim ſchickte. Nach ſeinem Tode befand ſie ſich bey gedachten Herzog Berenger, welcher ſie dem Boſo, nach Kayſer Carls des Kahlen Abzug aus Italien, A. 876. ſogleich durch böſe Ränke in die Hände ſpielte. Daß es dabey nicht rechtſchaffener Weiſe zugegangen, iſt aus den Worten des Bertinianiſchen Annaliſten zu ſchlieſſen, der davon alſo im angezeigten Jahre geſchrieben: Boſo, poſtquam Imperator ab Italia in Franciam rediit, Berengarii, Euerardi filii, factione filiam Hludovvici Imperatoris, Hirmengardem, quæ apud eum morabatur, iniquo conludio in matrimonium ſumpſit. Die alten Fuldiſchen Jahr-Bücher gehen mit der Sprache noch deutlicher heraus, und ſagen noch ſchrecklichere Sachen: nemlich Boſo habe ſeine erſte Gemahlin erſtlich mit Gifft fortgeſchicket, und hierauf die Pr. Irmengard mit Gewalt entführt. Boſo Comes, lauten die Worte: propria uxore veneno extincta, filiam Hludovici Imperatoris de Italia per vim rapuerat. Die Bertinianiſchen und Fuldiſchen Jahr-Bücher wiederſprechen einander ſonſten ſehr ſtarck, in den unter Kayſer Carln den Kahlen ſich zugetragenen Dingen. Man kan demnach um ſo weniger daran zweiffeln, daß der hochmüthige Boſo, auf eine ſehr ſchlimme Weiſe die Kayſerl. Prinzeßin Irmengard ſich beygelegt habe: dieweil ſie beede davon eine übel lautende Nachricht hinterlaſſen. Von freyen Stücken würde ſchwerlich eine Prinzeßin, aus einem Kayſerl Hauſe, ſich an die eheliche Seite, eines gantz neu gewordenen Herzogs begeben haben, der in Dienſten bey ihrem Vetter ſtand: zu welchen ihn nicht ſeine Geſchicklichkeit und Verdienſte, ſondern eine Huren-Liebe erhoben hatte. Eine, unter der Obſicht eines falſchen Freundes, ſich befindende, und auf deſſen boßhaffte Veranlaſſung hernach geraubte vaterloſe Wayſe, muſte auch zu einer ihrer Geburt ſehr ungleichen Heurath ja ſagen. Sie muß ſich dazumahl im 20. Jahr ihres Alters befunden haben; denn es iſt erweißlich, daß ihr Vater, Kayſer Ludwig der Andere, ſich nicht eher, als A. 856. mit ihrer Mutter Engelberg verehlicht habe, und wird keine andere Frucht dieſer Ehe angeführt, als Sie

Ohngeacht nun Boſo, vom Kayſer Carln dem Kahlen, mit ſo groſſen Ehren und Gütern war überhäufft worden, ſo bezeigte er ſich doch zuletzt gegen denſelben gar undanckbahr. Als der Kayſer, auf inſtändiges Anſuchen P. Johanns VIII. um ihn von den in Italien gewaltig überhand

nehmenden Saracenern zu retten, A. 877. seinen andern Zug nach Italien vornahm, und zu Tortona, im Mayländischen, die Kriegs-Völcker erwartete, welche ihm Boso, der mächtige Abt Hugo, Graf Bernhard in Auvergne, und Marggraf Bernard in Gothland, heut zu Tage Languedoc, ihm zuführen sollten: so hatten diese Herren untereinander verabredet, daß sie solches nicht thun wollten, weil es ihnen nicht rathsam deuchte, Franckreich von Volcke zu entblösen, welches man daselbst nöthiger, gegen die Einbrüche der Normannen und Teutschen, brauchte. Weil nun K. Carolomann in Bayern, mit einem frischen Kriegs-Heer, dem Kayser über den Hals kam: so muste er in aller Eil den Ruckweg nehmen, und starb unterwegens zu Beios, den 6. October, bey einem zugestossenen Fieber, von dem, in der Artzeney, von dem Jüdischen Artzt Zedekias, beygebrachten Gifte.

Nichtweniger war Boso der Vornehmste unter denenjenigen grossen Französischen Herren, welche des Kayſers eintzigen Sohn, König Ludwigen dem Stammler, den Antritt seiner Regierung schwehr machten; und ihm nicht eher huldigen wollten, er habe ihnen dann den Besitz ihrer bisherigen Würden und Güter bestättigt. Dieweil aber K. Carolomans in Bayern Parthey in Italien sich indessen so verstärckt hatte, daß er das Königreich Italien in seine völlige Gewalt brachte, so hatte daselbst auch die Statthalterschafft des Boso ein Ende: und er begab sich wiederum in seine erste Statthalterschafft in Provence und nach Arles; daselbst empfienge er A. 878. den wegen der in Italien entstandenen grossen Zerrüttung aus Rom geflüchteten Pabst Johannem VIII. und beförderte seine Reise nach Lion, um sich mit K. Ludwigen zu unterreden. Der Pabst hatte die Geschicklichkeit und den Heldenmuth, an diesem elenden Könige, nicht gefunden, durch welchen seine Vor-Eltern, die Lombardische und Römisch-Kayserl. Krone, mit der Französischen vereinigt hatten, und ließ demnach alles Vertrauen fahren, welches er in den Bedrängnüssen des Röm. Stuhls, auf Franckreichs Hülffe, gesetzt hatte. Dahero warff er vielmehr seine Augen, bey seiner Ruckreise, auf den an der Italiänischen Gräntze mächtigen Boso: und versprach ihm zum Italiänischen Reich zu verhelffen, zumahl da er ihn bis Morienne begleitete, und glücklich durch den engen Paß des Berges Cinisii. nach Italien wiederum verhalff. Boso hatte sich schon, unter der Regierung K. Carls des Kahlen, in grosse Gunst dadurch beym Pabst gesetzet, daß er dessen Gesandten, die auch um Hülffe gegen die Saracenen ansuchen sollten, einen baldigen Zutritt und gutes Gehör bey dem Kayser verschaffet: wie solches aus einem des-

wegen

wegen, von dem Pabſte, an dem Boſo erlaſſenen ſehr höflichen Danckſagungs-Schreiben, zu erſehen, welches ſich inter epiſtolas ſummorum Pontificum ad Principes & Reges Francorum, in des du Chesne *Tom. III. Scriptor. hiſt. Franc. p.* 866. *num. I.* befindet, welches unter andern ſo lautet: Ioannes Epiſcopus Boſoni, illuſtriſſimo Comiti. Cariſſimæ tuæ nobilitati, laudes Chriſto domino referentes, gratias agimus, & hanc præconiis efferentes, in eodem domino gratulamur, cujus gratia, noſtro fultus amore, miſſis apoſtolicæ noſtræ ſedis facilem aditum, perveniendi ad ſereniſſimi Caroli, ſemper Auguſti, ſpiritualis filii noſtri, præſentiam, non indebita tribuiſti, & ut ea, quæ ſibi a nobis dicenda injuncta fuerant, aure ſuæ pietatis aduerteret, & ad congruentem effectum perduceret, ſuadere curaſti. Quod cum Deus omnipotens imperatoriæ magnitudini, ut fieret, inſpiraverit, te tamen, qui noſtri Studii cooperator effectus es, admodum conlaudamus, & ut diximus, gratias tuæ induſtriæ referentes, & pro his & pro aliis, retribuere tibi viciſſitudinem non omittemus. Nec non & quicquid honori tuo congruit, vel ad utilitatem tuam creſcere cognoverimus, incunctanter exequi procurabimus, & grato amore, adjuvante Domino, quousque perficiamus, elaborabimus &c. Der Pabſt hielte ſein Verſprechen redlich, und wollte zeigen, daß es nicht leere Worte geweſen, ſondern, gedachte ihm das Königreich Italien zuzuſchantzen, weil er ihn weit tüchtiger darzu hielte, als den ſchläfferigen König Ludwig den Stammler. Bey demſelben ſtand Boſo auch in ſolchen Gnaden, daß ihn derſelbe, auf ſeinem Luſt-Schloſſe, mit den vornehmſten Königlichen Räthen beſuchte, und deſſen Tochter damahls mit ſeinem mittlern Printz Carolomann verlobte.

Am 10. April des folgenden Jahres verließ dieſer König ſein Reich durch die Sterblichkeit in gröſter Unruhe. Denn ob er wohl ſeinen ſechsjährigen Cron-Prinzen, Ludwigen, Graf Bernharden von Auvergne getreulich anbefohlen hatte, ſo theilten ſich doch die Groſſen des Reichs in zwo Partheyen. Gedachter Graf Bernhard, unſer Boſo, der Abt Hugo, und der Ober-Cämmerer Dietrich, berufften zwar die Stände nach Meaux, zur Krönung des jungen Ludwigs. Der Abt Goßlin hingegen, der in ſeiner Gefangenſchafft, nach K. Carls des Kahlen Niederlage bey Andernach, vom König Ludwigen II. in Teutſchland gar gütig war gehalten, auch ohne eintziges Löſe-Geld wieder in Freyheit war geſetzt worden, beſchloſſe mit Conraden, Grafen von Paris, ermeldten Teutſchen König Franckreich zu übergeben; theils weil dieſes Reich wegen der damahligen

gefährlichen Läufften kein unmündiges Kind, sondern einen tapfern Herrn zum König haben müste; theils auch, weil des jungen Ludwigs Mutter, Ansgard, niemahls für eine Königin und rechtmäßige Gemahlin K. Ludwigs des Stammlers, wäre gehalten worden. Diese beede Aufrührer hielten mit ihrem Anhang auch eine Versammlung zu Creil, wo der kleine Fluß Terin in die Oise fleust, und beruffteu den Teutschen König Ludwig nach Verdun. Um diesen Anschlag zu vernichtigen, liessen Boso, Hugo, und Dietrich, durch Gesandte demselben die bißhero bey Franckreich gewesene Hülffte von Lothringen anbiethen, wann er sich in die Französischen Reichs-Sachen nicht mengen wollte. Er ließ sich damit befriedigen, und gieng wieder zurucke nach Franckfurt. Hierauf brachte es Boso dahin, daß sein künfftiger Eydam, Prinz Carolomann, zugleich mit seinem ältern Bruder, Ludwig herrschen sollte; dahero sie alle beyde von den Ertz-Bischoff zu Sens, Ansegisen, in der Abtey Ferrieres, in der Landschafft Senonois, gekrönt wurden, und hernach zu Amiens A. 880. das Reich also unter sich theilten, daß Ludwig Franckreich und Neustrien, Carolomann Burgund und Aquitanien behielte.

Unter diesen Unruhen traf erstlich Boso, durch Vermittelung des Abts Hugo, mit dem Ober-Cämmerer Dietrich, einen Tausch, wegen der Grafschafft Autun, und überließ ihm dafür seine in selbiger Gegend gehabte Abteyen; hernach brachte es seine Kron-süchtige Gemahlin, Irmengard, durch Verheissungen und Bedrohungen dahin, daß ihn die Stände in Provence und Burgund zum König annahmen. Sie sagte öffentlich: Sie wolte als eine Prinzeßin, die einen Kayser zu Rom zum Vater, und einen Kayser zu Constantinopel zum Bräutigam gehabt hätte, lieber nicht leben, wann sie einen Gemahl länger haben sollte, der nicht König wäre. Sie sahe, daß es sich anließ, als ob Franckreich, durch die Factionen der Grossen, bey der Minderjährigkeit der Königl. Prinzen, würde gantz zu Trümmern gehen; zumahl da sich auch Königs Lotharii unehlicher Sohn, von der Waldrad, Hugo, starck regte, und Lothringen als sein Erbtheil an sich zu reissen suchte. Die Irmengard wollte also bey der guten Gelegenheit auch nicht leer ausgehen, sondern glaubte, es gebühre ihr, als einer aus dem Kayserl. Carolingischen Hause abstammenden Prinzeßin, vor ihrem Gemahl auch ein Theil des Carolingischen Reichs vor andern fremden Leuten, welche nach diesem Raub gelüsteten. Sie rieth demnach den Burgundern und Provenceaux an, sich zu keiner von obbemelden beeden Partheyen zu schlagen, weil doch eine unterliegen würde: sondern vielmehr die dritte auszumachen, und ihren Gemahl über sich zum König zu ernennen, dessen Gottesfurcht, Klugheit, Güte, und Erfahrung in Regiments-Geschäfften, von etlichen Jahren der sie anugsam kenneten, und welchen der Pabst auch für würdig gehalten hätte, die Italiänische Krone zu tragen, wann es nur in seiner Macht gestanden hätte, ihm solche auffsetzen zu können.

Wie viele ihrem Suchen Gehör gaben, so geschahe es auf ihre Veranstaltung, daß Ottram, Ertz-Bischoff zu Vienne, Aurelian, Ertz-Bischoff zu Lion, Teutram, Ertz-Bischoff zu Tarantaise, Ruprecht, Ertz-Bischoff zu Aix, Radbert, Bischoff zu Valence, Werner, Bischoff zu Grenoble, Elias, Bischoff zu Vaison, Emich, Bischoff zu Pie, Adalbert, Bischoff zu Maurienne, Burach, Bischoff zu Gap, Eustorgius, Bischoff zu Toulon, Giebald, Bischoff zu Chalon, an der Saone, Hieronymus, Bischoff zu Lausanne, Richard, Bischoff zu Agde, Gunthard, Bischoff zu Mâcon, Rostagnus, Ertz-Bischoff zu Arles, Dietrich, Ertz-Bischoff zu Besançon, Ætherius, Bischoff zu Viviers, Leodoin, Bischoff zu Marseille, Gerhard, Bischoff zu Orenge, Ratfried, Bischoff zu Avignon, Walefried, Bischoff zu Uses, und Eoold, Bischoff zu Ries, in Mante, einen Flecken zwischen Vienne, Valence, und Tournon A. 879. eine Versammlung hielten, unter den Schein von Kirchen-Sachen mit einander zu handeln. Nachdem sie nun alle, über das bishero nach des Königes Tod ausgestandene Ungemach, grosse Klage geführt hatten, wodurch ihre Kirchen fast gäntzlich verwüstet worden, dieweil sie niemand beschützet hätte, so sähen sie sich genöthiget, nach einen tüchtigen Nothhelffer in dieser gefährlichen Zeit umzusehen; sie wollten sich aber in diesem allgemeinen Anliegen, zuförderst zu GOtt mit Gebet wenden, und ihm um seinen Geist anruffen, der ihnen eingeben möchte, auf wen sie ihre Augen lencken sollten. Als nun dieses von ihnen geschehen, so stimmeten sie alle einmüthig auf dem Boso, als welcher schon unter der Regierung Kayser Carls ihr Beschützer gewesen, dessen Klugheit auch König Ludwig hoch gehalten hatte, der sich so wohl in Franckreich als Italien trefflich hervor gethan, und des Pabsts Johanns zu Rom lieber Sohn wäre, so gar, daß er ihn auch selbst zu seinen Schutz-Engel ausersehen hätte. Es wurde demnach von ihnen den 15. October besagten Jahrs beschlossen, daß Boso ihr König seyn sollte. Sie liessen ihm diesen Schluß durch eine ansehnliche Gesandtschafft kund thun, und verlangten deswegen seine gewierige Erklärung, befragten ihn auch dabey, ob er sich gegen die Kirche gütig bezeigen, einen jeden bey den seinigen ungekräncket lassen, Gerechtigkeit unpartheyisch handhaben, und überhaupt sich so aufführen wollte, als es einem guten Regenten gebührte? Boso bedanckte sich für diesen Antrag sehr demüthig, und betheuerte, daß er solchen nicht annehmen würde, weil er sich seiner Schwachheit wohl

bewuß

bewuſt wäre, woferne er nicht dabey den Winck GOttes in heiliger Ehrfurcht erkennen müſte, der ſo vielen verſammleten heiligen Vätern dabey ein Hertz und eine Seele, ihn zu erwählen, gegeben hätte, dem er gehorchen müſte. Er nähme die Richtſchnur an, welche ſie ihm zu ſeiner Regierung vorgelegt hätten. Er bekenne ſich zu den Catholiſchen Glauben, in welchem er erzogen und gebohren, von gantzen Hertzen; und wäre bereit ſich dafür aufzuopffern. Er wollte die Freyheiten der Kirchen nicht nur erhalten, ſondern auch erneuern, und vermehren: jedermann Recht, Gerechtigkeit, und Schutz gebührend wiederfahren laſſen, und in die Fußſtapffen der frommen Fürſten tretten. Er wäre zwar auch ein Sünder, wie alle gebrechliche Menſchen: er würde ſich aber allemahl auf den rechten Weg, durch zeitl. wohlgemeinte Erinnerungen und Vermahnungen, von ihnen wieder weiſen laſſen. Er bäthe ſich demnach zuvörderſt aus, daß ſie eine dreytägige Andacht anſtellen möchten, in welcher man GOtt um Seegen zu ſeiner Regierung anflehete. Die Haupt-Urkunden von dieſer Königs-Wahl hat zu erſt Wilhelm Paradin, in *Annalibus Burgundiæ*, aus dem Archiv zum Vorſchein gebracht, welche auch der Sirmond *Tom. III. Concilior. Gall. p.* 497. und du Cheſne *Tom. II. Scriptor. hiſt. Francor. p.* 480. einverleibet haben.

Obſchon nun dieſe Wahl-Handlung von den vorher angezeigten XXIII. Ertz-Biſchöffen und Biſchöffen alleine unterſchrieben iſt; ſo iſt doch aus derſelben Inhalt deutlich zu erſehen, daß auch die weltlichen Stände in Provence und Burgund, dabey ihre Stimmen gehabt haben. Denn die Geiſtlichkeit ſagt, ſie habe cum Nobilioribus dieſe wichtige Sache wohl überleget. Der Geſandtſchafft Vortrag hebt ſich alſo an: Sacra Synodus Mantalenſis congregata, ſimul cum Primoribus, inſpirante divinitate ſummæ Majeſtatis, ſincera devotione veſtram prudentiam, clariſſime Princeps, adit, und ſchlieſt mit dieſen Worten: Precatur etiam ſacerdotalis & laicalis fidelitas, ut faciat veſtra prudentia unumquemque in veſtra domo ſuum vas poſſidere in ſanctificatione & honore. Boſo begrüſſet die gantze Verſammlung in ſeiner Antwort alſo: Sacratiſſimæ Synodo, & cunctis Primoribus noſtris, fidelis humilis, Chriſti vernaculus Boſo.

Dieſes neu-errichtete Königreich beſtand demnach, wie die Unterſchrifft des Wahl-Briefes anzeiget, aus folgenden anſehnlichen Landſchafften, aus Provence, Lionnois, Daupliné, Savoyen, Franche-Comte, und einem Theil des Herzogthums Burgund, und wird von den Geſchicht-Schreibern bald das Königreich Provence, bald das Königreich Arles oder Arelat, bald das Königreich Nieder-Burgund genennet.

Um ſich gleich bey der Geiſtlichkeit in guten Credit zu ſetzen, gab K. Boſo dem Kloſter Cariloe, die demſelben von ihm vormahls entzogene Güter ſo gleich wieder. Den Reſtitutions-Brief hat Wilhelm Paradin, in dem raren Buche *de antiquo ſtatu Burgundiæ cap. IX. p.* 62. publicirt, welcher dieſes Ende hat: Datum III. Non Decembris. Indictione XII. Anno primo regni Domini Boſonis. Actum Cariloci publice.

Daß Boſo nach gedachter Wahl ordentlich auch geſalbet und gekrönnt worden, melden die Annales Bertiniani, und Regino ad A. 879. und hat man alſo dabey keine Handlung unterlaſſen, welche ihm bey den Unterthanen in Anſehen ſetzen konnte.

Die beeden Könige in Franckreich, Ludwig und Carolomann, wollten ſich aber ſo viele Provinzen von ihren treuloſen Diener und Unterthanen nicht entreiſſen laſſen, ſondern giengen ihm mit der vereinigten Macht ihres Vetters, König Carls des Dicken in Schwaben, A. 880. ſtarck zu Leibe. Zu erſt eroberten ſie das feſte Schloß Mâcon, und gaben daſſelbe, nebſt der dazu gehörigen Grafſchafft, Berharden, mit dem Zunahmen Planca piloſa. Hierauf nahmen ſie miteinander die Belagerung der Stadt Vienne vor; Boſo begab ſich zeitlich in das Gebürge, und hinterließ ſolche mit ſeiner Gemahlin Tochter, und vielen Vaſallen beſetzt. Weil dieſelben ſich tapfer wehrten, ſo wurde König Carln dem Dicken die Zeit davor zu lang, und brach von dar auf nach Italien. A. 881. nöthigte der Einfall der Nortmannen König Ludwigen, auch wegzugehen, und wegen deſſen Tod muſte A. 882. K. Carolomann dergleichen thun. Er hinterließ aber des Königs Boſo Bruder, Richard, Grafen von Autun, der endlich Vienne zur Ubergabe brachte, und des K. Boſo Gemahlin und Tochter gefangen mit ſich nach Autun nahm.

Pabſt Johannes VIII. nahm ſich Anfangs, ſeines lieben Sohns, des Königs Boſo, ſehr ernſtlich an, und ſchrieb an König Carln den Dicken: Er möchte ihn in Ruhe laſſen, oder er wollte mit dem Bann darein ſchlagen: Quapropter contenti termino regni veſtri, pacem & quietem habere ſtudete, lauten ſeine Worte *in epiſtola XLI.* in du Cheſne *Tom III. p.* 890. Quia modo & deinceps excommunicamus omnes, qui contra prædictum filium noſtrum inſurgere tentaverint. Nachdem aber K. Carl der Dicke Kayſer geworden, und des K. Boſo Schwieger-Mutter, die verwittibte Kayſerin Engelberg, mit ſich aus Italien genommen hatte, welche allerhand Meuterey daſelbſt angefangen, und ihrem Eydam vielen Vorſchub gethan hatte: ſo wollte der Kayſer dieſelbe nicht eher wieder auf freyen Fuß ſtellen, bis ihm der Pabſt angelobte, daß er ſich um den

K. Boſo

K. Boſo nicht weiter bekümmern, auch der K. Engelberg Einhalt thun wollte, daß ſie dieſem ihrem Eydam nicht mehr helffen ſollte. Dahero ſchreibt der Pabſt in *epiſtola* LXXII. De Boſone quoque certos vos eſſe volumus, quia neque aliquem familiaritatis locum, aut receptionis noſtræ auxilium, apud nos habebit, neque poterit invenire, und in *epiſtola* LXXV. Si hic apud nos rediens habitaverit Angelberga, tanta cuſtodia circumſpecta, nobis credite, erit, ut nec Boſoni, nec alii homini, ad perturbationem Imperii ſive regni, quodlibet adjutorium vel auxilium, verbis aut ſcriptis præbere quoquo modo valeat, welches er *in epiſtola* LXXX. mitgleichen Wortenwiederhohlt.

Bey aller dieſer Anfechtung und Wiederwärtigkeit behielte K. Boſo doch Provence, und ſehnte ſich, nach K. Carolomanns Tod, mit Kayſer Carln dem Dicken, auf den Reichs-Tag zu Worms A. 885. völlig aus, durch das Verſprechen, daß er deſſelben Vaſall ſeyn wollte; Dahero Petrus Saxius, *in Pontificio Arelatenſi p.* 230. in Menckenii *Script. rer. Germ. T. I.* eine Beſtättigung der alten Privilegien der Dom-Kirche zu Arles, von dieſem Kayſer anführet, welche unter andern mit unterſchrieben: Boſo ſereniſſimus Rex.

Mit was für groſſer Liebe und Treue Ihn die ſeinigen, wegen ſeiner glimpfl. Regierung, beſtändig beygethan geweſen, daß ſie nicht nur die gröſten Verfolgungen ſeinetwegen ausgeſtanden, ſondern auch, ohngeacht aller Trangſale, ihn niemahls ſeiner heftigſten Feinde Hände überliefern wollen, meldet Regino *ad A* 879. mit folgenden Worten: Quæ res obtulit Boſoni magis continuum tam odium & periculorum diſpendium, quam gloriæ & dignitatis emolumentum. Si quidem jam dicti adoleſcentes, Ludovicus & Carolomannus, eundem diebus vitæ ſuæ omni inſtantia ſunt perſecuti. Nec ſolum illi, verum etiam alii Reges Francorum, per ſuccedentia tempora, adeo graviter ejus nomen tulerunt, atque exoſum habuerunt, ut irrecuperabili ejus dejectione & mortis exitio, non modo Principes ac Duces, ſed etiam eorum ſatellites, Sacramentis & execrationibus obligarentur. Fuit autem tam perſpicacis ingenii, ut cum a multis regibus & regnis aſſidue inſectatus ſit, a nullo tamen aut capi aut circumveniri aliquando potuerit: tantæ moderationis, ut cum ſibi faventes proſcriptionibus damnarentur, bonisque omnibus privarentur, nunquam inſidiis ſuorum militum fuerit petitus, neque fraude prodirus, cum utrumque hoſtes ſæpe tentaſſent.

Er regierte acht Jahr und ſtarb den 11. Januarii im Jahr Chriſti 887. wie die Annales Francor. Fuldenſes, Hermannus Contractus, und das Necrologium Viennenſe bemercken, und ruhet zu Vienne, welche Stadt er alſo nachdem muß wieder bekommen haben, in der Capelle der H. Apolloniæ, an der Haupt-Kirche St. Mauritii, mit folgender Grabſchrifft:

Regis in hoc tumulo requieſcant membra BOSONIS.
Hic pius & largus fuit, audax, ope benignus.
Sancti Mauritii caput aſt circumdedit auro,
Ornavit gemmis claris ſuper atque coronam
Impoſuit totam gemmis auroque nitentem.
Huic dum vita fuit, bona dum valetudo maneret,
Munera multa dedit patrono carmine digno.
Urbibus in multis devoto pectore magna
Contulit, & ſanctis pro Chriſti nomine dona.
Stephane prime, tibi Sceptrum diadema paravit:
Lugduni proprium rutilat, velut hic nilominus.
Sol, quamvis hunc plures voluiſſent perdere Reges,
Occidit nullus: ſed vivo pane refertus,
Hoc linquens obiit, Chriſti cum ſanguine, regnum.
Quem Deus ipſe potens, cœli qui climata finxit
Cœtibus Angelicis jungat per ſecula cuncta.

OBIIT III. IDVS IANVARII OCTAVO REGNI SVI ANNO.

Boſo iſt durch die Weiber und Geiſtlichen groß geworden. Man findet nirgends, daß ſolche vortreffliche Gemüths Eigenſchafften und Thaten von Ihm gerühmt würden, welche einer Krone werth geweſen wären. Anſtatt daß er dieſelbe mit dem Degen in der Fauſt vertheidigen ſolte, verkroch er ſich ins Gebürge, und damit er nur etwas behalten mögte, unterwarff er ſich eines andern Scepter, und blieb ein unterthäniger König. Vid. *Annales* Bertiniani, Fuldenſes, Regino *ad h. aa.* Vignierius *in Chron. Burgund. p.* 65. Petr. Saxius *in Pontificio Arelat. l. c. Hiſtoire de Provence* de Cæſar de Noſtradamus P. I. p. 46.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
25. Stück den 19. Junii 1737.

Ein Sechzehner-Pfennig/ des löbl. äussern Standes, in der Stadt Bern, vom itzigen Jahre.

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite stellet den, vor einer Himmels-Kugel, auf welcher das helleuchtende Haupt-Gestirne des grossen Bäres, zu oberst vor allen zu sehen, auf einem Postement stehenden Wappen-Schild, des äussern Standes in Bern, vor; in welchem ein, auf einem Krebs sitzender, und in dem, mit der rechten Pfotzschen vor ihm gehaltenen Spiegel, sich beschauender Affe, im goldnen Felde, mit einem grünen Schilds-Fuß zu sehen, mit der Umschrifft: HOC SIDERE GAVDET. Im Abschnitt ist zu lesen in drey Zeilen: SENAT.us. ET XVI. VIRI. STAT.us EXTER.ioris BERN.atium. 1737. Das ist zusammen auf Teutsch: Uber dieses Gestirne des Bäres, welches den grossen Rath, und die Sechzehner der Stadt Bern, die auch einen schwartzen Bären in Wappen führet, vorbildet, freuet sich der Rath und die Sechzehner des äussern Standes daselbst.

Die andere Seite enthält ein Sinnbild, und zeiget: ein grosses Schiff auf dem Meere, welches mit vollen Segeln auf dem vorliegenden Haven zueilet, mit der Umschrifft: DEXTERÆ GVBERNATIONIS SPES. D. i. Die Hofnung einer geschickten Regierung; Im Abschnitt ist wiederum obige Jahr-Zahl befindlich.

2. Historische Erklärung.

Es hat am meisten, zur beständigen Glückseeligkeit der berühmtesten Freystädte, in der alten und neuen Zeit, geholffen, wann es niemahls an tüchtigen Männern gemangelt, denen man das Staats-Ruder anvertrauen können. Dahero findet man auch bey denenselben hierzu vortreffliche Anstalten: unter welchen eine der vornehmsten, sichersten und am besten ausschlagenden gewesen, wann die Väter eines Freystaats äusserste Sorge getragen haben, daß die, nach ihrer Verfassung, Regiments-fähige erwachsene junge Leute, nicht den Wollüsten, der Uppigkeit, und dem Müßiggang haben nachhängen dürffen: sondern sie vielmehro zur Arbeit, Mäßigkeit, und Verrichtung gewisser Geschäffte, nach vorher gegangener Prüfung ihrer natürlichen Fähigkeit, und durch gute Unterweisung, oder angewandten eignen Fleiß erlangte Geschicklichkeit, zeitlich mit allen Ernst angehalten hat. Wann dann gleichwohl, ein solcher unartiger Jüngling, lieber in den Lüsten der Jugend sich wältzen, und einen Pflaster-Tretter abgeben, als dergleichen vätterliches Liebes-Joch, auf seinen zarten Hals nehmen wollen: so hat er sich, durch solches übles Bezeigen, selbsten die Hoffnung zu allen Obrigkeitl. Ehren-Stellen, in seiner Vater-Stadt abgeschnitten. Ich habe nicht nöthig, einige weit gehohlte Exempel davon beyzubringen. In der hochlöbl. und mächtigen Stadt Bern, ist schon von Alters her, eine Gesellschafft von etlich hundert jungen achtzehn jährigen Bürgern angeordnet, welche man den äussern Stand heisset, welche sich in einer solchen Einrichtung, wie der innere Stand dieser Republick befindet, und gewisse ihr überlassene Regiments-Händel zu besorgen hat; Die man also gleichsam als eine Pflantz-Schule, dermahleinst tüchtiger Regiments-Personen anzusehen hat. Da ich nun insonderheit, nach Anleitung einer, in dem Supplement des schönen und nutzlichen Wercks, von den Historischen Gedächtnus-Münzen des jetzigen Jahrhunderts p. 1039. vorkommenden A. 1703. auf dieselbe geprägten Medaille um weitere Umstände davon gründlich zu erfahren, mich bemühet habe; so erhalte durch die Beförderung eines hochwerthen Herrn und Freundes, dieser Tage gegenwärtige neue Müntze, mit angefügter nachfolgender gantz zuverläßigen Nachricht, als welche aus der Feder eines hochwerthen Mitglieds derselben geflossen:

„ Seit gar geraumen Jahren schon blühet, in allhiesiger Haupt-
„ Stadt Bern, eine zahlreiche, und mit Hoch-Obrigkeitl. Gnaden vor
„ andern versehene Gesellschafft ansehnlichster Bürger, welche, weil sie,
„ wegen fürnehmlich nicht erreichten Alters, oder sonsten, in der hohen
„ Magistratur keinen Platz erhalten können, unter dem Nahmen eines

„Hoch-

„ Hochlöbl äusseren Standes, alljährlich, zu gesetzten Zeiten, ihre Ver-
„ sammlungen halten, ihre Policey und Aemter bestellen, auch von Zeit
„ zu Zeit allerhand Kriegs-Ubungen verrichten: jenes nach Gewohnheit
„ und Weiß, wie solches in dem hohen Stand selbst üblich; dieses aber,
„ theils nach alt hergebrachten Gebrauch, theils aber nach jederzeit selbst
„ gemachten, von dem hohen Kriegs-Rath aber beliebten Entwurff, ins
„ Werck setzen; alles zu dem End und Zweck hin angesehen, damit aus
„ diesem Stand gleich als aus einer Pflantz-Schul, die Jugend, nach-
„ dem sie in Kriegs- und Regierungs-Künsten wohl geübt, als taugliche
„ Glieder in den hohen Stand gezogen, und befördert werden möge.

„ Verdrießlich ist es, daß der Anfang dieser so ansehnlich als nutzlich
„ gewordenen Gesellschafft, oder der Anlaß, aus welchem selbte entstan-
„ den, in dem Abgrund ohnaufgezeichneter Dinge so versänckt daß dar-
„ auf kein Strahl einigen Lichts mehr hinfallen kan. Ob es ist, daß die
„ Register desselben aus Unglück oder Unordnung verlohren gegangen,
„ oder ob es glaublicher, daß dero Anfang eben für so weit aussehend
„ nicht geachtet worden, daß man etwas davon aufzuzeichnen nöthig be-
„ funden, laß ich, als eine ohnbekannte Sach, dahin gestellet seyn.

„ Gewiß aber ist es, daß dieselbe lang vor der Zeit bestanden, da un-
„ sere Manual zu reden anfangen: welches erst auf dem 2ten Augusti 1556.
„ fället; allwo das erste von denen, so verhanden, unter dem Tittul:
„ Stadt-Buch, seinen Anfang nimmet: massen dann darinne weder von
„ Aufrichtung dieser Gesellschafft, noch darinnen sich befindlichen ansehn-
„ lichen Aemtern, nicht die geringste Meldung geschiehet; ja hingegen
„ bloß 22. Jahr noch nach dem ersten dato hiermit A. 1578. bey damah-
„ liger Wiederbesetzung verledigter Aemter, die Redens-Art gebraucht
„ wird, daß solches löblich, und alt-hergebrachten Gebrauch nach, ge-
„ schehen, und also das Regiment wieder angerichtet worden, auch der
„ damahlige Schultheiß, Herr Johann Rudolph von Graffenried, wel-
„ cher der erste von denen uns bekannten ist, schon sein Siegel im Nahmen
„ des Löbl. Standes geführt, welches er in ermeldten 1578. Jahr, da
„ er in den hohen innern Stand beruffen worden, nachdem er sich, NB.
„ alt-hergebrachten Gebrauch nach, für die Ihme Zeit seines geführten
„ Præsidii, erwiesene Ehre und Gunst, durch einen hierzu Erbettenen,
„ bestens bedancken lassen, dem Stand, neben einer Beschenckung,
„ wieder überantwortet: welches bey mir gnug Merckmahl sind, seiner
„ schon lang vorher gedauerten Existenz, und eben so viele Beweißthu-
„ me, daß entweder die ersten Manual verlohren, oder aber erst, nach schon
„ so lange fortgesetzten Versammlungen, angehoben worden seyn.

„ Aber eben dieſe Dunckelheit, in welcher die Anfäng dieſes äuſſern
„ Standes vergraben, iſt vielen ein Beweg-Grund geweſen, dem wah-
„ ren Urſprung deſſelben nachzuforſchen, und ſolchen durch verſchiedene
„ Muthmaſſungen hervor zu klauben. Wie glücklich, kan ich zwar nicht
„ ſagen. Jedoch ſind unter vielen zwo Meynungen, beyde mit ziemli-
„ chen Wahrſcheinlichkeiten am Tag gebohren worden. Die erſte
„ ſchreibet die Anordnung dieſes Standes, Berchtholden V. Herzogen
„ von Zäringen, Stifftern der Stadt Bern zu: welcher, da er eben die-
„ ſe Stadt Bern, dem umliegenden mächtigen Adel zu Troz und Ver-
„ tilgung, erbauet, hab er auch vornehmlich getrachtet, daß die junge
„ Mannſchafft, ſonderlich in der Kriegs-Kunſt geübet, beyzeiten im
„ Stande wäre, denen Feinden die Stirne zu bieten, und dem Uber-
„ drang des Adels zu wiederſtehen, ſolches auch durch Anordnung dieſer
„ Kriegs-Schul (wie dann dieſe Geſellſchafft Anfangs nicht viel anders
„ geweſen,) ſowohl getroffen, daß dieſe Stadt daher, in ihrem erſten An-
„ fang, gleich ſo wackere Kriegs-Leute gehabt, welche in allen Treffen und
„ andern Vorfallenheiten, nicht allein ſo vielen Muth, ſondern auch Ge-
„ ſchicklichkeit von ſich ſpühren laſſen. Die, welchen dieſe Meynung ge-
„ fället, glauben, daß zu einen fernern Beweiß derſelben dienen könne,
„ daß die Bediente dieſes Standes, die gleiche Liberey und Farb an ihren
„ Mänteln tragen, welche ehemahls von des Herzogs Bedienten ge-
„ tragen worden.

„ Die Menſchen ſind ſo beſchaffen, daß ſie den gröſten Verdienſt und
„ Ehr einer Sache, in ihrem Alter und lang gedauerten Weſen ſuchen,
„ als ob es nicht gleich gelte, ob ein nuzlich Ding, ein Jahrhundert frü-
„ her oder ſpäter in Ubung gekommen. Es kan ſeyn, daß der Erfinder
„ dieſer Gedancken, von gleichen Wahn geblendet, ſich ohne Noth, nach
„ genugſamer Gewißheit, in entfernten Alterthum verſtiegen, und zum Be-
„ weiß ſeiner Meynung, Sachen angenommen, die vielleicht gantz andern
„ Grund haben. Ich werde zwar in die Critic dieſer Meynung eintretten:
„ freywillig aber geſtehen, daß die Meynung der zweyten, obwohlen der
„ Anfang bey 300. Jahren ſpäther geſezt, viel wahrſcheinlicher vorkom-
„ met, wann ſie den Urſprung dieſes Löbl. äuſſern Standes, gleich nach
„ denen ſchwehren mit Carln dem Kühnen, Herzogen in Burgund ge-
„ führten Kriegen, hiermit gegen das End des funffzehenden Jahrhun-
„ derts, ſetzen. Die Umſtände damahliger Zeiten haben meinen Beyfall
„ gelocket: und zwar um ſo da ehender, als dieſe Rechnung mit den Re-
„ dens-Arten unſerer Manualen, nach alt-hergebrachten Gebrauch,
„ ziemlich eintreffen mag. Das blutige Geweb Burgundiſcher Kriege,

„ wel-

„ welches K. Ludwig XI. in Franckreich angezettelt, war kaum durch des
„ ohnglücklichen Carls Tod geendet, als von anderen Seiten neue Ge-
„ fahren anzuſcheinen begonnten. Das Feuer innerlicher Uneinigkeit,
„ welches unter der Aſchen glimmete, drohete das Land Helvetiſcher Ei-
„ nigkeit zu verzehren; und nöthigte die Städte der Eydgenoſſenſchafft,
„ die wegen ihrer ariſtocratiſchen Regierung, und daher genieſſenden
„ Vorzug, von denen democratiſchen Orten angefeindet wurden, ihrer
„ Sicherheit halber, unter ſich in genauere Bündniß zu tretten einerſeits;
„ anderſeits war der Haß des mächtigen Hauſes Oeſterreich, welches ſo
„ vielen erlittenen Verluſt, durch Anhetzung des Bundes von St. Geor-
„ gen-Schild, bey uns der Schwäbiſche geheiſſen, rächen wollte; Eine
„ ſolche Gefahr, deren man mit Vorſichtigkeit, und allen Kräfften ent-
„ gegen zu gehen, benöthiget war. Was Wunders dann, daß etwann
„ in dieſer Zeit die Väter des Landes dahin bedacht geweſen, die Jugend
„ ſo anzuführen, daß ſie beyzeiten, durch allerhand vor ſich gemachte Krie-
„ ges-Spiele, erlernen möchten, die Feinde zu beſtreiten und ſelbe nicht
„ an Hertzhafftigkeit alleine, ſondern auch an geſchickter Ubung zu über-
„ treffen. Auch muß man den Urſprung dieſes Standes, wie wir ferner
„ zeigen werden, als eine Einrichtung, die meiſts auf die Kriegs-Kunſt ge-
„ zwecket, anſehen: wobey zwar die Bürgerliche Policey- und Regierungs-
„ Art auch, jedennoch anderſt nicht, als eine zufällige Sach, mit eingefloſſen.

„ Ob aber dieſe, der Regenten kluge Vorſorg, offentlich kund ge-
„ macht, oder nur ins beſonder verſpühret, und ſo aus Anlaß eines Freu-
„ den-Feſts, vielleicht Wieder-Gedächtnüs erworbener Burgundiſcher
„ Siege, die Zuſammentrettung in dieſe Geſellſchafft gewürcket, will ich,
„ als ohnnöthig zu wiſſen, auch ohnentſchieden ſeyn laſſen. Indeſſen
„ aber, weilen doch der Löbl. äuſſere Stand ſich ſeiner erſten Inſtitution
„ nach, völlig verändert, ſo daß es würcklich in demſelben um das Civili-
„ ſche mehr, als um das Militariſche, zu thun iſt, wollen wir deſſen kurtz-
„ gefaßte Hiſtorie in dieſe zwey Periodos abtheilen, und dieſemnach den
„ äuſſern Stand betrachten, von ſeinem Anfang bis ad A. 1684. als in
„ welcher Zeit das Militare geliebet, und dann von A. 1684. bis auf die-
„ ſe Zeiten, als in welchem die Erlernung der Regier-Kunſt am meiſten
„ getrieben wird.

„ Wann wir nun dieſen äuſſern Stand gleich Anfangs, oder doch zu
„ der Zeit einſehen, da unſere Manuale von ſelbigem Meldung thun, ſo
„ iſt nicht zu läugnen, daß er mit ſchon damahl eine, von allen andern
„ durch ihr Anſehen unterſchiedene Geſellſchafft geweſen, zumahlen ihre
„ Glieder in dero Verſammlung den Tittel gnädiger Herren, geführet,

„ denſelben auch ohnunterbrochen 40. Jahr noch beſtändig behalten hat,
„ zum offenbahren Zeichen, daß die Kriegs-Kunſt dazumahl, als hoch
„ nothwendig, auch hoch angeſehen, und wer derſelben ſich befliſſen, geeh-
„ ret geweſen. Selbiger Zeit hieße die Geſellſchafft nicht der äuſſere
„ Stand, ſondern ſchlechterdings das Regiment, oder äuſſeres Regi-
„ ment, und wann man Verſammlungen hielte, hieß es: Es wären unſere
„ gnädige Herren des Löbl. Regiments bey einander, welches dann
„ geraume Zeit, meiſtens an Sonntagen geſchehen.

„ Es beſtunde aber die Geſchäfftigung damahliger Zeiten fürnehm-
„ lich darinn, daß ſie alljährlich ihre Kriegs-Ubungen unter den Nahmen
„ eines Auftritts, und eines Regiments, oder Umzugs zu Fuß ins Werck
„ ſetzten. Jenes, daß es anfänglich eine Reuterey-Muſterung geweſen ſey, iſt ziemlich glaublich,
„ wurde aber bald hernach nach dem die Vogtey Habſpurg vor allen andern erhoben, in eine bloſſe Luſt-
„ barkeit verwandelt, und auch die Aufführung eines Herrn Land-Vogts von Hab-
„ ſpurg geheiſſen, weil dieſer den Ritt aufführen, und bey ſolcher Gelegenheit die vor-
„ nehmſte Perſon ſpielen muſte. Das Regiment, oder Umzug zu Fuß aber, wurde unter An-
„ führung des regierenden Schultheiſſens begangen, und wurde meiſts ein oder nur et-
„ welche Tag nach den Ritt, gehalten: da dann in denen älteren Zeiten dieſes ganze
„ Corpus zuſammen, nur eine Bataillon ausmachte, deſſen vornehmſter Officirer,
„ welches gemeiniglich ein Herr Schultheiß war, der oberſte Hauptmann hieß, welcher unter ſich
„ ſeinen Lieutenant und Fähndrich, der zweyte dann, der Schützen Hauptmann geheiſſen, unter
„ ſich ſeinen Fähndrich und Vor-Fähndrich hatte. Auf dieſem Fuß zog man durch die ganze Stadt
„ in beſtmöglichſter Ordnung, an ein beſtimmtes Ort, und wurde allda, nachdem man ſich in zwey
„ Hauffen getheilet, gegen einander ſcharmutzirt, und allerhand veränderte Bewegung gemacht:
„ wo auf, nach vollendeten Luſt-Spiel, man wieder in die Stadt gezogen, und gewöhnlich in des
„ Standes, oder wo die Caſſa ſich erſchöpfft befunden, in ſelbſt eigenen Koſten, mit einander zu Nacht
„ geſpeiſet, zu der Mahlzeit nach Gutbefinden beliebige Perſonen, ja wohl den gantzen hohen Magi-
„ ſtrat, wie A. 1579. geſchehen, eingeladen und bewirthet. Sonderlich aber waren die Gaſtereyen
„ an Auftritten gebräuchlich, da jedesmahl, nachdem man durch die Stadt, an ein dazu erwähltes
„ Ort, hingeritten, man mit einander zu Mittag geſpeiſet, auch bisweilen, nachdem es die Lag
„ des beſtimmten Orts mitgab, die junge Bürgerſchafft nächſt angräntzender Orten, als Frey burg,
„ Solothurn, Neuenburg, eingeladen, und ongemeſſen gaſtiret, worauf man in gleicher Ordnung,
„ (wann es die genoſſene Luſtbarkeit zuließ) wie zuvor aus, wieder in die Stadt gezogen, und dem
„ Feſt ein Ende gemachet.

„ So hielte es ſich in den allererſten Zeiten, von denen wir einige Spuren haben können: in
„ der Folg aber ſind dieſe Kriegs-Ubungen in mehrere Ordnung, und weit gröſſers Anſehen gebracht
„ worden. Anfangs wurde dieſe Feyerlichkeit alljährlich begangen, und ſtund es einzig bey meinen
„ gnädigen Herren des Löbl. Regiments, wann und wohin dieſer Zug ſollte angeſtellet und gerich-
„ tet ſeyn, zu verordnen. Mit der Zeit aber, damit alles in mehrerer Ordnung und Anſtändigkeit
„ ablauffen mögte, muſte man von dem hohen Stand ſelbſten die Erlaubnus dafür erhalten, deſſen
„ beſtellten Kriegs-Rath den auszuführenden Deſſein vorweiſen, und gutheiſſen laſſen, und erhielte
„ man ſodann von demſelben auch das hierzu nöthige Pulver, Stück, auch zuweilen vor die Mahl-
„ zeit etliche Faß mit Wein, und den für die Pferde nöthigen Haber ꝛc. In Durchſuchung dieſer
„ Geſchichten habe ich gefunden, daß A. 1604. man zum erſtenmahl, mit einem Ausſchuß von 7.
„ Perſonen, unſern gnädigen Herren, nachgetretten, und von ihnen die Erlaubnus, einen Ritt und
„ Regiment zu halten, ausgewürcket: glaub wohl, daß es auch von dieſer Zeit an aufgekommen, daß
„ zu theils mehrerm Anſehen, theils Beybehaltung mehrer Gebühr, beyde Herren Heimlichere
„ des hohen Standes, den Herrn Land-Vogt von Habſpurg am Auftritt begleitet, und aus dem
„ Mittel des hohen Standes Gliederen ſelbſt eine Compagnie formiret, welche am Tag des Re-
„ giments mit aufgezogen.

„ So mehrete ſich nach und nach das Anſehen. Es war nicht mehr nur eine Bataillon, ſondern
„ gleich Anfangs zwey Hauffen geordnet, deren der eine und groſſe von dem regierenden Schultheiſ-
„ ſen

„ ſen, der andere oder kleinere aber, von dem Land-Vogt von Habſpurg aufgeführet, und commandiret worden. Es blieb nicht mehr bey einer oder 2. Compagnien, ſondern es wurden je 4. von „ dem Stand aus nach den Rödlen (d. i. Regiſtern, oder Verzeichnüſſen) hieſiger Geſellſchafft „ aufgebotten, worzu dann der Stand die Ober-Officirer, nemlich zu jeder Compagnie einen „ Hauptmann, Capitain-Lieutenant, Lieutenant, und Fähndrich ernahmſet. Ferners wurden „ auch die Herren Seudieſi in eine Compagnie geworben deren Hauptmann ein Ehren-Glied des „ Löbl. Standes ſeyn muſte. Eine Compagnie aus Gliedern des hohen Standes, durch ſelbſt erwehlte Officirer aufgeführt, begleiteten den Zug: und als das Anſehen noch mehr gewachſen, muſten noch andere Compagnien, als der Schweitzern, welche man in alter Schweitzer-Kleidung „ mit groſſen Schlacht Schwerdten aufzogen, zu der Pomp dienen. Die Bedienten des Standes, und deſſen Inſignia, muſten den Trop begleiten, und hiermit den Vortrab machen. Der „ regierende Schultheiß muſte etwelche Glieder junger Cadetten in gleichen Kleidern, und Spielleute vor ihme her haben, bis daß endlich eingeführet, daß er eine eigene Compagnie in beliebtem Uniforme ſich anwerben, ein groſſes Gefolg von Knechten, und koſtbar gedeckten Hand-Pferden, haben, ſeine Compagnie zu unterſchiedlichen mahlen gaſtiren, und hiermit ein groſſes „ Geld aufopffern muſte: wofür Ihm zu ſeiner Entſchädnus der Tittul eines Generalen, ſeinem „ Statthalter, das iſt dem Schultheiſſen, der ſelbiges Jahr nicht am Amt war, der Tittel eines „ General-Lieutenants des groſſen Hauffen, dem Land-Vogt von Habſpurg aber, der faſt gleiche Koſten ertragen muſte, der Tittel eines Generalen des kleinen Hauffen beygelegt worden. „ Bey dieſem einſchleichenden Pracht, und groſſen Koſtbarkeiten, wurden dieſe Umzüge den meiſten „ beſchwehrlich, und deswegen nur ſelten gehalten, worauf der Stand verlaſſen, nothwendig hätte „ fallen müſſen: wo nicht A. 1684. durch Hoch-Obrigkeitliche Erkänntnüſſen demſelben wieder friſcher Dings wäre aufgeholffen worden. Ehe wir aber dahin kommen, wollen wir noch zuvor die „ Civil-Policey, und wie es mit derſelben in dieſem erſten Periodo geſtanden, einſehen.

„ Gleichwie durch öfters wiederholtes Kriegs-Spiel die begierige Jugend in den Waffen „ geübt, und zu allerhand Kriegs-Vorfallenheiten geſchickt gemacht wird; alſo kan ſie auch zur „ Regierungs-Kunſt, durch wohlgeordnete Verwaltung eines zu angenehmen Zeitvertreib angeſtellten gemeinen Weſens, leichtlich gezogen werden. Derowegen der löbliche äuſſere Stand um „ beyde bekümmert, ſich dahin befliſſen, daß was etwann, auſſer dem militariſchen, zu behandeln „ vorkommen möchte, gleich als in einer Republic berichtiget und beſorget würde, zu dem End, „ ſeine gantze Verſammlung ad Imitationem in den Rath und die Bürger eingetheilet, die aber „ beyde einen gleichen Præſidem, nemlich den Herrn Schultheißen hatten: anfänglich zwar nur „ einen, es wurde ihm aber bald ein Statthalter zugedacht, welcher in jenes Abweſenheit, das Præſidium zu führen hatte, bis daß A. 1651. zwey Schultheiſſen, welche Jahr um Jahr Wechſelsweiſe præſidiren ſollten, erwählet wurden, welche Ordnung bis auf dieſe Zeiten beybehalten „ worden.

„ In dem Rath ſelbſten waren noch unterſchiedliche Aemter, als eines Seckel-Meiſters, welcher alle Stands-Einkommen beziehen; alle Ausgaben aber auch beſorgen und verlegen ſollte: „ deme die 4. Vennere, welche von denen 4. Venner-Geſellſchafften erwählet wurden, anders „ aber, ſo viel abnehmen können, nichts zu bedeuten hatten, als daß ſie honorifice alſo geheiſſen, „ vor allen andern Raths-Herren, gleich unter dem Seckel-Meiſter ihrem Vorſitz gehabt; Der „ Einzeuher des Raths, der alle Bußen, Gefäll, Bürger-Gelder ꝛc. beziehen, und ſeiner Zeit dem „ Seckel-Meiſter überliefern muſte, einen Herrn Heimlicher von Rath, und einen von Bürgern, „ welche für die Handhabung der Geſetze wachen, und die Freyheit eines jeglichen Glieds der Bürger, beſtmöglichſt ſchützen ſollte, übrigens eine Art der bey den Römern ſo bekannten Tribunorum Plebis geweſen. Überhaupt aber machte dieſes Collegium 25. Perſonen aus.

„ Die Bürger hatten nicht weniger auch ihre Aemter, als einen Stadtſchreiber, der die „ Manual führen, auch die nöthigen Brief und Miſſiv ausfertigen muſte; ein Einzeuher, der da „ den Bürgern alle Gefäll, ſowohl von Annehmungs-Geldern, derer, ſo in dieſe Geſellſchafft getretten, als Bürger-Gelderen, deren ſo in dem hohen Stand befördert worden, oder Bußen zu „ beziehen habe, alles aber, gleich dem von Rath zu geſetzter Zeit, mit genauer Verzeichnüs, dem Seckel-Meiſter übergeben muſte. Denn hatten ſie auch ihre Land-Vögt, an der Zahl 46, welche „ aber weiter nichts bedeuteten, als daß ihnen Zeit ihree dreyjährigen Bedienung, der Nahme „ eines in dem Canton gelegenen alten zerſtörten Schloſſes beygelegt worden, als Land-Vogt „ von Bubenberg, von Scharnachthal, von Mühlern ꝛc. unter allen aber der von Habſpurg „ der angeſehenſte; ohne, daß ich bisher den Grund deſſen entdecken mögen. Er hatte, und noch „ immer, vor allen Bürgern einen Vorſitz, gleich nach dem Rath, und iſt auch von den übrigen dar-

„ inn

„ inn unterſchieden, daß ſeine Verwaltung dauert/ bis er in dieſer Qualität ein Regiment gehabt, „ oder er weiters befördert wird. Endlich haben ſie noch einen *Gubernatoren* von Murten creiret/ welcher, weil dem Stand alldorten eine Boden-Gülte, im Jure Emphiteuſis geheiſſen/ verehret worden/ alljährlich den zu bezahlenden Canonem, mit groſſem Gefolg und Pracht abhohlen „ muß. Dieſe ſeine Bedienung bekleidet er 4. Jahr und hat mit übrigen Land-Vögten gemein, „ daß er für den Zettul ſeiner Erwählung, zu Handen des Standes, etwas weniges bezahlen müſſen. „ So viel iſt mir im Wiſſen, was die Ehren-Aemter ſelbiger Zeit betrifft: welche allezeit, durch „ durch das Handmehr (d. i. durch das Stimme-geben mit Aufhebung der Hand) beſetzt, und die „ Meiſter alljährlich bis zur Ausbedienung beſtätiget worden.

„ Belangend nun die Beſchäfftigungen dieſes erſten Periodi überhaupt/waren dieſelbe ziemlich „ geringe. Sie hatten keine andere als dieſe 4. Abſichten, daß erſtlich ein Herr Schultheiß, bey „ dem es fürnehmlich geſtanden, die Sellion verſammlen zu laſſen, dieſelbe zuſammen beruffen ließ/ „ wann es um einen Ritt oder Regiment zu thun ſeyn wollte, welches darauf hin zu Frag geſetzt, und „ wann es durch das mehr erkennt, zu gleich Zeit und Ort beſtimmet worden, wann und wohin „ man reiten oder ziehen wollte: alles aber wurd etwelche Tag vor dem Zug, durch offenen Ruff oder „ Trommelſchlag kund gemachet, und der Sammel-Platz/ allwo man ſich einfinden ſollte, vernahmſet. Zweytens, gieng es dahin/ die Anſtändigkeit in den Verſammlungen ſowohl, als in „ Umzügen, beyzubehalten, die fehlbaren aber und ausbleibenden, mit einer geſetzt- oder willkührlichen Geld-Buß zu belegen. Drittens, neue Stands-Glieder, gegen Erlag ihres Annehmungs-„ Geld anzunehmen, welches ſowohl an Sonn- und Werckt agen/ als auch am Tag des Regiments „ oder Rittes beſchehen können. Endlich 4tens ihre Aemter zu beſetzen, und die Seckel-Meiſters-„ Stands-Rechnung anzuhören, welches alles aber von ſo weniger Wichtigkeit damahls geweſen, „ daß wo der Umſtand der Zeiten nit zugäbe, daß man Umzüge halten konnte, wie ſolches von A. „ 1576. bis 78. da viele junge Bürger/ aus Anlaß des Hugenotten-Kriegs in Franckreich, in ſich „ geworffen, A. 1603. da aus Anlaß des in Chriſtmonat geſchehenen Savoyiſchen Uberfalls auf Genf, „ viele Hülffs-Völcker nach ſelbiger Stadt gerucket, wiederfahren, man auch dieſe Geſchäfftigungen anſtehen laſſen, und derentwegen keine Verſammlungen gehalten.

„ Es führte auch dazumahl der Löbl. äuſſere Stand nicht einen Staat wie itzunder. Dann „ ob er gleich ſeine Inſignia, dem Affen- und Bärens-Kleid-Träger, vielleicht auch die drey Schweitzer/ obwohln von dieſen nichts ſicher noch gewiſſes geſunden, führete: ſo hatte er doch nit mehr, „ als übrigens noch 2. Bediente/ nemlich den groß- und klemen Weibel, welche bey denen Verſammlungen abwarten: ob ſie aber auch, wie heut zu Tage, einen Herrn Schultheiß in die Kirch „ und Sellion begleiten muſten, iſt nicht gewiß, aber wegen dieſer geringen Anzahl auch nicht glaublich.

„ Übrigens war in dieſen erſten Zeiten das Finanz-Weſen ſo beſchaffen, daß das Einnehmen „ alljährlich durch das ausgeben aufgerieben worden; auch hat man damahl aus Vorſichtigkeit keine „ eigentliche Capitalien zu haben verlanget, maſſen man aus dieſem Grund verehrte Zins-Briefe „ nicht annehmen wollen, ſondern den Verehrer erſuchen laſſen, ſelbige, gegen Belag des Wercks/ „ wieder an ſich zu löſen. Sie hatten jedoch nicht geringe Intraden, die da aus nachfolgenden Quellen hergefloſſen, als 1.) von den Annehmungs-Geldern derer, ſo in dieſe Geſellſchafft getretten. „ 2.) Von Bürger-Geldern derer, ſo aus dieſem in dem hohen Stand beruffen worden, von welchen jeder X. Thlr. bezahlen müſſen/ 3.) von Verehrungen/ die theils in ſilbern und vergnideten „ Geſchirren, theils an Baarſchafft/ von Zeit zu Zeit ein ziemliches ausgeworffen; 4.) Von *Confiſcation* aller Gewetten, die unter Standes-Gliedern geſchehen, und entdeckt werden können; „ 5.) Von Beförderungen in dem Stand ſelbſten/ da dann faſt für ein jegliches Amt/ man eine „ beliebige Verehrung, oder eine kleine Anlag bezahlen muſte. Endlich 6tens/ von Buſſen oder „ Straffen, welche von allen denen gezogen werden, welche den Regiments-Umzug nicht begleitet, „ oder die Verſammlungen nicht beſucht hatten/ von denen, die ſich ohngeziemend oder ohnanſtändig „ aufgeführet, oder unter ſich in Hader verfallen: wobey zu wiſſen, daß an Tagen des Regiments „ und Ritts, den Löbl. äuſſern Stand, alle Jurisdiction, nicht nur über ſeine Glieder, ſondern auch „ andere, die mit dieſen ſich eingelaſſen, Hoch-Obrigkeitlich zugeſtanden worden/ wie ich dann geſunden, daß A. 1609. ein gewiſſer Landmann, der den Herrn Vogt von Habſpurg ungebührlich „ zugeredet/ auch Hand an ihm legen wollen, von dem äuſſern Stand aus, mit 125. Thlrn. Buß „ belegt worden.

„ So ſtund es in dieſem erſten Periodo um den äuſſern Stand, als er/ nachdem derſelbe durch „ ſelbſt aufgeladene Laſt gedrückt, hätte zerſcheitern und erliegen müſſen/ aus ſondern Gnaden Hoch-„ Obrigkeitlich wieder aufgerichtet, und in eine etwas andere Geſtalt gebracht worden.

Die Fortſetzung dieſer Erzehlung ſoll in folgenden Bogen geſchehen.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
26. Stück den 26. Junii 1737.

Ein rarer halber Gülden der Marggräfin Diana, von Havre.

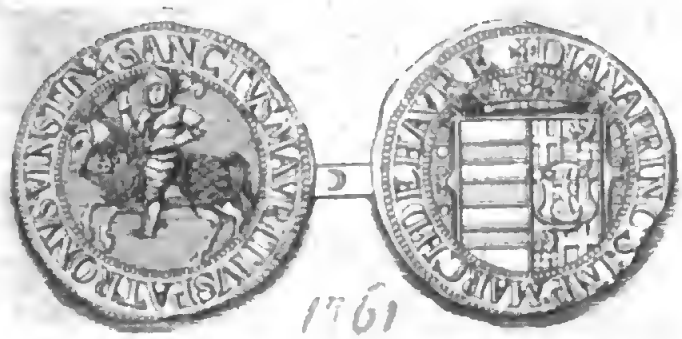

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget einen gantz geharnischten Reuter, welcher in der rechten erhabnen Hand einen Wurff-Spieß führet, mit der Umschrifft: SANCTVS MAVRITIVS PATRONVS VINSTIN.ensis. d. i. Der heilige Moritz, Patron von Vinstingen.

Die andere Seite enthält einen gespaltenen, und mit einer Krone bedeckten Schild. In der rechten Helffte sind drey Quer-Streiffen. Die lincke hat vier Felder, mit einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten Feld ist ein Kreutz, und im andern und dritten ein aus einem Schach-Feld aufsteigender Löwe. Im Mittel-Schild stehet ein doppeltes Kreutz, oben zwischen zween Sternen, und unten ist ein über sich gehörnter Mond. Umher ist zu lesen: DIANA PRINC.eps. S.acri. IMP.erii, MARCH.ionissa. DE HAVRE. d. i. Diana, Fürstin des heiligen Reichs, Marggräfin von Havré.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Ein guter Freund hatte jüngſthin dieſen halben Gulden, unter andern ausgeblichen Gelde, im Schuß eingenommen: und weil ihm nachdem, beym nachzehlen, das Gepräge davon gantz unbekannt vorkam, ſo zeigte er mir ſolchen, und verlangte von mir zu wiſſen, wer denſelben hätte ſchlagen laſſen? Ich ſtutzte auch beym erſten Anblick ſehr darüber, weil mir dergleichen auch noch nicht zu Geſichte kommen war; und bath mir ihn zu genauerer Betrachtung aus. Ich fand auf demſelben erſtlich, daß er eine in der Reichs-Herrſchafft Vinſtingen geſchlagene Müntze ſeyn müſte. Wer aber die Prinzeßin Diana wäre, welche ihn hatte prägen laſſen, konnte ich nicht ſo gleich errathen. Nach einigen Nachſinnen fand ich den Schlüſſel zu ihrer Känntnüß in dem Wort Havré: und ſchloſſe daraus, daß ſie aus dem Niederländiſchen Hauſe Croy ſeyn müſte, als von welchem mir bekannt war, daß es dieſen Tittel führte. Endlich erinnerte ich mich, daß mir eine Diana, Marquiſe de Havré, bey der Reviſion der Imhoffiſchen Notitiæ *Procerum S. R. J.* vorgekommen. Warum dieſelbe aber die Grafſchafft Vinſtingen beſeſſen habe, blieb mir noch etwas dunckel. Ich wollte mir aber auf einmahl den Kopf nicht allzuſehr darüber zubrechen, legte dieſen halben Gulden etliche Tage zu meinen Vorrath, der zu Fortſetzung dieſer Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung gehörigen Müntzen hin, und gedachte, es wird dir ſchon ein andermahl, von ohngefehr, ein ſtärckers Licht deswegen aufgehen; und dieſe Hoffnung ſchlug mir nicht fehl. Ich hatte in Speners Opere Heraldico was nachzuſuchen. Im hin- und herblättern, fiel mir in *Parte Spec. lib. I. c. LXXVI. §. VIII. p.* 308. auf dem Rande Vinſtingen S. Feneſtrange in die Augen. Dieſe Anzeige leitete mich in den Text, welcher meldete, daß Johannes, Herr zu Vinſtingen, Marſchall von Lothringen, der letzte ſeines Stammes, mit ſeiner Gemahlin, Beatrix von Ogiville, nur zwo Töchter erzeuget habe, Barbara und Magdalena. Die erſte, habe Graf Nickeln, zu Saarwerden zum Gemahl bekommen; Aus dieſer Ehe ſey eine Tochter, Johanna, gebohren worden, welche ſich an Johann VI. Wild- und Rhein-Grafen verehliget, und ihm einen Theil der Reichs-Herrſchafft Vinſtingen, als Ogiville, oder Augweiler, Neufville, Dimringen, und andere Oerter, zugebracht habe. Die andere Schweſter, Magdalena, ſey vermählt worden, an Ferdinanden de Neufchatel, Herrn von Montagu, und habe eine Tochter, Anna, hinterlaſſen, die ſich an Wilhelm, Herrn von Dammartin, vermählt, aus welcher Ehe Diana, Carl Philipps von Croy, Marggrafens von Havré

Gemah-

Gemahlin, gebohren worden, wodurch die andere Helffte der Herrschafft Vinstingen an das Haus Croy gekommen.

Ich nahm hierauf des Imhofs obbemeldtes Buch zur Hand, und fand in *T. II. Lib. XI. c.* 4. §. 7. *p.* 177. der von mir besorgten Auflage dieses Wercks, daß Carl Philipp, Marggraf von Havré in Hennegau, die Diana Dammartin, zur Gemahlin gehabt, und von ihr die Grafschafft Fontaney, und einen Theil der Reichs-Herrschafft Vinstingen, erhalten habe. Weil derselbe vom Kayser Rudolphen II. A. 1598. wegen der an ihn wohl verrichteten Spanischen Gesandtschafft, ist in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, so erhellet daraus die Ursache, warum sich seine Gemahlin, eine Fürstin des H. Reichs, auf dieser Müntze betittelt. Ich habe ferner in des Rittershusii Stamm-Tafeln gefunden, daß diese Diana zuerst ist an Johann Philippen, Wild- und Rhein-Grafen zu Daun, verehligt gewesen, welcher in der Hugenottischen Schlacht bey Moncontour in Poitou A. 1569. geblieben, und von ihr nur eine Tochter, Claudia, gehabt, welche an Roberten, Grafen von der Marck und Arenberg, Fürsten zu Barbanson, vermählt worden. Der Diana Vatter giebt Rittershusius den Nahmen Ludwig; Spener aber und Maurice in der *Blason des Armoiriers de tous les Chevaliers de l'ordre de la Toison d'or n. CCLXXXVII. p.* 323. nennen solchen Wilhelm. Ihr anderer Gemahl, Carl Philipp, Marggraf von Havré, starb A. 1613. den 22. Novembr. im 64. Jahr des Alters. Von ihm, seiner Ankunfft, Vermählung und Kindern, giebt angeführter Maurice l. c. diese weitere Nachricht: Messire *Charles Philippe de Croy, Marquis de Haurè, Comte de Fontenoy, Seigneur de Brieure, Acre, Euerbeck.* Le Seigneur estoit oncle du Chevalier precedent *Charles de Croy*, & fils unique en seconde nopces de Messire *Philippe de Croy*, premier *Duc d' Arschot*, & d' *Anne de Lorraine*, fillé du Duc *Antoine*, veufue lors de *René* dict *de Chalon, Prince d' Orenges.* I celuis à este né depuis la morte de son pere le premier jour de septembre l'an. 1549. ayant eu pour Parain l'Empereur Charles V. & Philippe second Roy d'Espagne son fils. Il espousa *Diane de Dammartin*, fille unique & heritiere de *Guillaume Baron de Fontenoy*, de la quelle il engendra *Charles Alexandre de Croy*, son successeur; *Ernest de Croy, Baron de Fenestranges*, qui eut a femme la fille du Duc de Pomeranie; *Dorothee de Croy* marieé a *Charles de Croy*, Duc d' Arschot, & *Anne de Croy*, femme de *Philippe Otton Ringraue*, fils de Frideric & d' Anne, Comtesse de Salme. Imhof sagt l. c. Er habe mit der Diana Dammartin acht Kinder gezeuget, davon viere ihm in die Ewigkeit vorgegangen.

Ich kan demnach von unſerer Fürſtin Diana folgende Stamm-Tafel, zu mehrerer Deutlichkeit, dieſer Müntz-Erläuterung nunmehro entwerffen.

Johannes, Herr zu Vinſtingen,
Gemahlin
Beatrix von Augweiler, oder Ogiville.

Barbara Frau und Erbin von Vinſtingen,
Gemahl
Nicolaus, Graf von Saarwerden, lebte A. 1485.

Magdalena, Frau und Erbin von Vinſtingen,
Gemahl
Ferdinand de Neufchatel, Herr von Montagu.

Johanna, Gräfin von Saarwerden,
Gemahl:
Johann VI. Wild- und Rhein-Grafe.

Anna
Gemahl
Wilhelm von *Dammartin*, Baron de Fontenoy.

Diana von *Dammartin*,
vermählt
1.) An Joh. Philippen, Wild- und Rhein-Grafen von Daun † A. 1569.
2.) An Carl Philippen von *Croy*, des H. Röm. Reichs Fürſten, Marggrafen von Havré † A. 1613. den 22. Nov.

1.	2.	2.	2.	2.
Claudia. Gem. Robert, Graf von der Marck und Arenberg, Prinz von Barbanſon.	Dorothea. † 1662. Gem. Carl von Croy, Prinz von Chimay, † 1612.	Anna oder Chriſtina. Gem. Philipp Otto, Wild- und Rhein-Graf.	Carl Alexander, Marquis d'Havré, Comté de Fontenoy, geb. 1581. d. 11. Martii † 1624. d. 5. Nov. Gem. 1.) Jolantha de Ligne. 2.) Genoveſa d'Urſé.	*Erneſtus*, Baro de Feneſtrange, † 1620. d. 7. Octobr. Gem. Anna, Boguslai XIII. Herzogs in Pommern Tochter, verm. d. 4. Aug. 1619.

Nun

Nun kan ich auch das, auf dieser Müntze stehende Wappen erkennen; dasselbe ist aus den beeden Wappen, von den Häusern Croy und Dammartin zusammen gesetzt. In der ersten Helffte also befindet sich das Wappen von Croy, nemlich drey rothe Quer-Binden im silbern Feld, welches auch das Wappen der Könige von Ungarn ist, als von welchen die von Croy abstammen wollen. Die andere Helffte, führet das Wappen der von Dammartin. Der Enckel von unserer Prinzeßin Diana, Ernst Bogislaus, Herzog von Croy, und Bischoff von Camin, hat den Tittel und das Wappen von Dammartin, wegen seiner Groß-Mutter beybehalten: dahero Spener nicht gewust, für was er das gedoppelte, und oben zu beeden Seiten mit Sternen besetzte Creutz ansehen soll; zumahl da er solches auch nicht für das Wappen des Bißthums Camin, wegen der Sterne, hat halten können. Das Wappen von Vinstingen, ohngeacht diese Müntze, in und wegen der Herrschafft Vinstingen, ist geschlagen worden, kommt auf derselben nicht vor. Es führet dasselbe eine weiße Quer-Binde im blauen Felde, nach des grossen und vollständigen Weiglischen Wappen-Buchs anderen Theils 29. Tafel n. 4. und befindet sich in dem vierdten Feld des Mittelschilds von dem Wild- und Rhein-Gräfl. Wappen.

Es wird mir demnach kein Müntz-Liebhaber verargen, daß ich ihm diesen Vinstingischen halben Gulden vor Augen gelegt; Es wird manchem, wie auch mir gantz unbewust gewesen seyn, daß die Herren von Vinstingen, das hohe Müntz-Regal auch gehabt haben. Kan mir aber jemand einen Thaler von denenselben vorweisen, so werde ich es mit grossen Danck erkennen. Ich habe nirgends eine Spur, von einer Vinstingischen Müntze, finden können. Die Müntzen der Frauens-Personen sind auch gar nicht gemein; so gewöhnlich es auch in unserm Teutschen Reiche ist, daß dieselben die Regierung in Fürstenthümern, Graf- und Herrschafften führen, so giebt es doch wenig Müntzen, welche zum Denckmahl ihres löbl. geführten Regiments, dienen.

Von Vinstingen endlich auch etwas zu melden, so ist dieses eine im Westerreich gelegene unmittelbahre Reichs-Herrschafft. Das Westerreich wird das Land zwischen der Mosel, dem Rhein, und der Maaß genennet. Das Städtlein und Schloß Vinstingen, auch Finstringen, und in Französischer Sprache Fenestrange genannt, liegt an der Saar, zwischen Saarwerden, und Kauffmanns-Saarbrücken. Diese Herrschafft hat ihre eigene Herren gehabt, welche den Nahmen davon geführet. Von ihrem Geschlechte aber finde gar nichts in unsern Teutschen Haupt-Genealogisten, als Reußnern, Rittershusen, und Spenern, aufgezeichnet.

Da sie also längstens ausgestorben, so wird ihr Gedächtnüs endlich ganz und gar untergehen.

Fortsetzung der Nachricht, von dem äussern Stand in der Stadt Bern.

Anfang des andern PERIODI.

„ Da nun, wie vorher vermeldt, der Löbl. äussere Stand in Abgang gekommen, und bald „ von niemand mehr besucht werden wollte; veranlassete das unsere gnädige Herren, darüber ein „ wohlmeinendes Einsehen zu thun, sonderlich da sie gewahret, daß nach geschehener Ergäntzung „ ihres grossen Raths, viele junge Ehren-Glieder (wie man denn dazumahl noch ein 18ten oder 20sten „ Jahr Alters darein konte befördert werden) von den Regierungs-Sachen, und der Weise mit sel„ben umzugehen, keine oder nur schlechte Begriffe hatten; anbey beglaubt waren, daß solches „ eine Würckung des nicht besuchten äussern Standes seye, suchten sie denselben, durch sondere An„lobungen, wieder in Aufnehmen zu bringen. Legten derowegen A. 1684. demselben diese ganz „ sonderbare Gnade bey, daß einem jeglichen Glied dieses Standes, welches vor seiner Verheyrathung, „ oder inner Jahres Frist nach derselben, in dieser Gesellschafft sich würde annehmen lassen, bey „ Ergäntzung des hohen Standes, welches durch das Mehr der Stimmen geschiehet, allemahl „ nebst denen Effectiv-Stimmen, die dasselbe erhalten, annoch eine sollte zugezehlet werden, dar„um, weil es ein Glied dieses Standes gewesen. Wie aber diese Gnad nicht für immerhin bey„gelegt worden, sondern sich nur von einer Regiments-Ergäntzung, so wir Bürger-Besatzung „ heissen, bis zur andern erstrecket, so ist man dann gezwungen, die Fortsetzung derselben fri„scher Dings wieder zu begehren, welche auch bis hieher niemahl ist abgeschlagen worden. Nie„mand aber meine, daß dieses etwas klein- oder geringes sey; massen dieses Beneficium vielen ei„nen gäntzlichen Unterschied in ihrem Glücke gemachet, indem die eine aus Mangel dieser Stimm „ zuruck geblieben, da andere durch Hülff derselben just die Anzahl, die sie zu ihrer Beförderung „ haben mustẽ, erlanget.

„ Es hat aber auch mit zur Aufnahme dieses Standes zugetragen, daß in besagten Fall, der „ Ergäntzung des hohen Standes, derer je wählenden Herrn Schultheiß oder Ehren-Häuptern, „ so viele Rechnung getragen wird, daß derselben noch keiner jemahl zuruck geblieben oder abge„wiesen worden ist, obwohlen dieses durch keine Ordnung noch Gesetze bestimmet, sondern blosser „ Dings in der Willkühr der Electoren stehet.

„ So bald nun der Löbl. äussere Stand, mit so grossen Vorzug gezieret und begnadet worden, „ hat sich die Jugend wieder Hauffen-weis in denselben geworffen. Weil man aber zu Haltung der „ kostbaren Regiments-Unzüge nicht mehr so geneigt, hat man selbige auch nicht mehr alljährlich, „ sondern nur von Zeit zu Zeit gehalten; indessen aber sich beflissen, durch Beobachtung guter Po„licey und rechter Behandlung der Geschäfften, den Stand in Ansehen, die Glieder aber in „ Stand zu setzen, die Zeit sich darinnen kurtz, angenehm, und nutzlich zu machen.

„ Wie nun keine Gesellschafft zu nutzbahren Wachsthum und Bestand gedeyhen kan, sie seye „ dann mehr auf gute Gesetze, als Willkühr der Glieder, gegründet, und werde von allen die so „ nöthige als geziemende Unterwerffung beobachtet, so war nicht ohnbillich die erste Sorg des da„mahligen Herrn Schultheissen, Eman. von Grossenried, ein neues Gesetz-Buch entwerffen zu „ lassen, welches, nachdem es durch einen darzu geordneten Ausschuß oder Commission A. 1687. „ zu Stande gebracht, solches dem Löbl. äussern Stand vorgelegt wurde, und da es von da aus be„liebt, der hohen Obrigkeit vorgetragen, auch von derselben hoch geneigt ist gut geheissen und be„stättigt worden, mit angefügter Gewalt, solches nach Nothdurfft unserer Angelegenheiten und „ eigenen Belieben, änderen, minderen, oder mehren zu können. In diesem Gesetz-Buch, welches „ wir ad Imitationem das rothe Buch nennen, sind enthalten alle Fundamental- Satz- und Ord„nungen dieses Standes, beschrieben der Unterschied der Glieder überhaupt, die Natur aller Aem„ter, und das Ansehen und Pflichten, so denenselben beydes in Militarischen und Civilischen an„hangen, die Schuldigkeit von Honorannen, Erb-Fällen, Bussen, und was immer damahl ein„zurücken nöthig erachtet worden. Vornemlich aber ist noch gegenwärtig, nach Anweisung des„selben, die gantze Versammlung in den Rath, Räthe und Bürger, eingetheilet. Jenen ist alles, „ was die Ehr, Ansehen, Nutzen des Standes betrifft, zu suchen und auszuforschen, anhängig, die-

„ sen

„ sen kommet aber das erkennen, sonderlich alleine in Neuerungen alleinig zu. Jenes Tribunal
„ bestehet aus 27. Gliedern, darunter begriffen beyde Ehren-Häupter oder Schultheissen, welche
„ Jahr um Jahr das Schultheissen-Amt und die Statthalterschafft miteinander verwechselen, ein
„ Teutsch und welsch Seckelmeister, welcher letzterer aber keinen eigentlichen Vorsitz, sondern
„ denselben mit denen gleich folgenden 4. Vennern, nach der Zeit ihrer Beförderung beziehet; so-
„ dann der Einzeuher, und der Bau-Herr des Raths, welche aber ohne Vorsitz mit übrigen
„ Raths-Herren, nach der Ordnung ihrer Erwählung, Platz nehmen: welchen allen endlich folgen
„ die beyde Herren Heimlicher der Bürger, welche eigentlich nit des Raths, dennoch aber als
„ von den Bürgern erwählte und bestellete Controlleurs allda sitzen, übrigens aber die Anwart-
„ schafft auf die ersten verledigte Plätze haben.

„ Die Bürger aber, die zwar eigentlich kein Tribunal ausmachen, es sitze dann auch der Rath
„ bey ihnen, haben keine ausgesetzte Zahl; sondern es müssen derselben so viel angenommen wer-
„ den, als viele sich Regiments-fähige Bürger hiesiger Stadt, die da mit keiner Nota Infamiæ be-
„ hafftet, unter Erlag 2. Thaler Annehmungs-Geld, darum bewerben: bevor aber muß jeder sich
„ bey einem Herrn Schultheiß, um Erhaltung des Accesses, anmelden, sodann einen Herrn des Raths
„ zum Fürsprech erbetten, welcher dann in einer Rede sein Begehren eröffnet, worauf dann umge-
„ fragt wird, und wann es sich erfunden, daß er nechst obigen Requisitis das 18. Jahr Alters errei-
„ chet, so wird er angenommen, Ihme seine Pflichten aus dem rothen Buche vorgelesen, welchen
„ nachzukommen, er dem Herrn Schultheiß Angelobung thun muß.

„ Es haben aber auch diese Bürger, wie schon oben vermeldet, ihre ansehnliche Aemter, nem-
„ lich den Land-Vogt von Habspurg, General-Majoren, Gubernatoren von Murten, den
„ Stattschreiber, und Einzeucher von Bürgeren, welche beyde letztere von dem Stand für die
„ Mühe ihrer Verrichtung, bezahlet werden, ferners den Bau-Herrn von Bürgern, welcher mit
„ dem von Rath das Auffsehen über das A. 1729. gebauete Rath-Haus hat; Denn ihre Land-
„ Vögte, deren sie jährlich 40. auf 3. Jahr besetzen, und nebst oben vermeldten das zu bedeuten
„ haben, daß keiner, ehe er ein solch Amt ausbedienet, auf dem Vorschlag zur Sechzehner-Stell
„ gelangen kan.

„ Was des Land-Vogts von Habspurg, und des Gubernatoren Pflicht sey, ist gleich denen
„ übrigen Aemtern, unter dem ersten Periodo gnugsam erläutert. Der General-Major aber, wel-
„ cher A. 1710. zum erstenmahl creiret worden, hat auf sich, im Regiments-Zug den abgefaßten
„ Dessein bestmöglich ins Werck zu setzen, gehöret übrigens zu den Hauffen, welcher von dem
„ Herrn Schultheißen geführet wird. Er hat mit dem Land-Vogt von Habspurg das gemein,
„ daß sein Amt währet, bis er in dieser Qualität ein Regiment gehabt; beyde aber sitzen mit dem
„ Gubernatoren vor allen Bürgern, und gleich den alten Rath-Schreibern, ohnmittelbahr den
„ Rath nach.

„ Alle diese Aemter, sowohl vom Rath, als der Bürger, werden theils am Montag, theils am
„ Dienstag nach Ostern, theils auf den ersten Donnerstag des Monats Maji, besetzet, welches zwar
„ Anfangs durch das Handmehr beschehen, A. 1692. aber zu Hintertreibung vieler Practiquen, die
„ offt mit unterloffen, wurden die zweyfärbigen Balloces ad Imitationem eingeführt, von welcher
„ Manier zu verfahren, weilen sie bekannt, will ich hier, etwas auszusetzen, mich überheben, und
„ nur das einrücken, daß in allen Besatzungen alle Verwandte, und zwar die Blutes-Verwandschafft
„ bis ins dritte, die durch Heurath aber verwandt gewordene, bis ins andere Glied, abtretten müs-
„ sen, und daß wer ein Amt erlanget, nachdem ihm seine Pflichten durch den Stadt-Schreiber
„ vorgelesen worden, darüber dem Herrn Schultheiß zur Beobachtung angeloben muß.

„ Es werden aber von dem Löbl. äussern Stand aus, nicht nur diese Aemter, sondern zu Bey-
„ behaltung mehr und besserer Policey noch unterschiedliche Tribunal erwählet, und alljährlich be-
„ stellet, als da sind.

1.) „ Die Venner- oder Oecomei-Cammer, in deren die vier Venner, unter dem Præsidio
„ eines Teutsch-Seckel-Meisters sitzen, und allda des Standes Einkünffte besorgen, auch alle Rech-
„ nungen, als des Herrn Seckel-Meisters selbst, der Einzeuheren, der Bau-Herren ꝛc. ehe sie zur
„ Gutheissung vor Rath und Bürger gelangen können, erdauren müssen.

2.) „ Das Tribunal der Räth und XVIner, darinne die letztere alljährlich auf den Donner-
„ stag vor Ostern, nach der Ordnung der 12. Gesellschafften hiesiger Stadt, durchs Looß erwählet
„ werden, und auf sich haben, gleichen Tags jeglichen Standes-Glied, wie selbes in dem Rodell
„ eingeschrieben, seiner Aufführung nach zu censiren und schätzen, und nachdem von jedem guter
„ oder böser Bericht fället, in seinen Ehren sich zu bestättigen, oder desselben zu entsetzen. Ihnen

„ wird

„ wird zu dem Ende vor anfangender Verhandlung ihre Pflicht vorgeleſen/ worauf ſie durch eine „ nachdrückliche Anrede von dem Herrn Schultheiß denſelben nachzukommen erinnert und ange„ mahnet werden. Zu Beybehaltung aller nöthigen Freyheit/ muß jeder von allem/ ſo da möchte „ angezogen oder behandelt werden, ein ohnzerbrüchlich Still-ſchweigen zu beobachten/ feyerlichſte „ Angelobung thun; worauf nach geendigter Seſſion allen Anweſenden/ ein mit des Standes „ Wappen, und allerhand Sinnbildern gezierter ſilberner Pfennig, von Standes wegen „ verehret wird.

3.) „ Die Venner und Sechzehner, welche Oſter-Montags, Abends um vier Uhr zuſammen „ kommen, und ein gleiches mit dem Rathe vornehmen, was Rath und Sechszehner mit den Bür„ gern gethan. Sie werden darzu wieder, durch den auf dieſen Tag neu-aufgetretenen Schultheiſ„ ſen durch eine Anrede ermahnet. Er ſelbſt aber, nachdeme er von ihnen das Gelübd der Verſchwie„ genheit genommen, kan nicht beywohnen, ſondern muß, wie auch der Stadt-Schreiber, ſich „ nach Haus begeben. Und dieſes iſt merckwürdig, daß wen dieſe zwey Tribunal erlaſſen, der „ bleibet wohl erlaſſen, ohne daß ſie deſſen, den geringſten Grund zu geben, ſchuldig. Dieſe 2. „ Kammern ſind erſt A. 1703. bey uns eingeführet worden/ als in welchem Jahr man auch die „ erſten XVIner Pfennig geſchlagen.

4.) Iſt der geheime Rath, der aus einem Statthalter, Teutſch-Seckel-Meiſter, 4. Venne„ ren, und beyden Heimlichern, von Bürgern beſtehet. Von Ihnen werden theils wichtige Ge„ ſchäffte, die man will geheim halten, theils ohnbeliebige Streit-Händel, die man erdrucken „ will/ berichtiget. Dieſes Tribunal iſt A. 1710. aufgerichtet worden.

5.) „ Der Kriegs-Rath, welcher aber nur in Zeiten eines Regiments beſtellet wird/ und „ dann zumahl den Entwurff des auszuführenden Deſſeins, es mag nun eine Feld-Schlacht/ Be„ lagerung, Sturm, oder Überſetzung über Flüß abgeben, zu machen und zu veranſtalten auf „ ſich hat.

6.) „ Die Buſſen-*Commiſſion*, beſtehet aus einem Herrn Statthalter, der Venner-Cammer, „ beyden Einzenheren, und dem Stadt-Schreiber: dieſe geben auf die Bußen-Gefäll, Hono„ ranzen ꝛc. ſo jeglich-Lied durch den Lauff eines Jahres zu bezahlen/ ſchuldig geworden, acht, „ und wann deren das eine und andere ſelbe zu entrichten ſich weigert, wird ſolches am Dienſtag „ vor Oſtern vor Rath und XVIner angezeigt, allwo man denn fernere Hülffs-Mittel vorkehrt.

„ Auf dieſem Fuß wird die Policey, und ein Theil unſerer Geſchäffte, beſorget. Iſt es aber „ nur um etwas anders, und um ohnbeſtimmte Geſchäffte zu thun, ſo werden dieſelbe, nachdem ſie „ vorkommen, durch den Herrn Schultheißen vorgetragen, und darauf behandelt; oder es mag ein „ jeglich Glied einen Anzug ſelbſt thun, oder ſchrifftlich, mit Einwilligung des *Præſidii*, eingeben, „ worüber, wann er gethan oder abgeleſen iſt, der Schultheiß den gantzen Rath, einen nach den an„ dern, um ſeine Meynung anfraget. Worauf, nachdem dieſes Collegium ausgeredet/ die Bürger „ überhaupt ihre Meynung über dieſen Vortrag zu eröffnen, erſucht werden, worüber ein jeder „ nach Belieben, wann der eine ausgeredt/ der andere aufſtehen kan/ bis daß endlich niemand et„ was weiters beyzufügen geſinnet, in welchem Fall dann der Præſes die gefallenen Meynungen „ beſtmöglich zuſammen ziehet theils, theils auseinander ſetzet, und über alles *conjunctim* oder ſe„ *paratim* ein Mehr der Stimmen faſſet/ die erkennte Sach dann durch den Stadt-Schreiber be„ hörigen Orts protocolliren oder einſchreiben läſſet. Iſt aber die Sache von einiger Wichtigkeit „ und weiterem Ausſehen, wird ſelbige in eine von obbenannten Kammern/ oder in eine hierzu er„ wählende Commiſſion, zur Unterſuchung gewieſen, und müſſen da/ die zu Gunſten der Sach ſo „ wohl, als die dawider waltende Gründ, angebracht und getrieben, und erſt hernach der Verſamm„ lung wieder vorgetragen werden; da dann auf obbeſchriebenen Fuß damit verfahren wird. „ Wollte aber ein Herr Schultheiß einer Sach keinen Acceſs bewilligen, ſo kan der, ſo dieſelbe „ wollte behandelt wiſſen/ einen Herrn Heimlicher von Bürgern machen/ ſelbige vorzutragen; ſo „ iſt dann deſſen Pflicht bey erſter Verſammlung/ unter Genehmhaltung des Mahners, ohnbefragt „ aufzuſtehen, und anzuzeigen, daß er dieſe Sache hier anzuziehen gemahnet worden, ſo iſt im ſol„ chen Fall ein Herr Schultheiß nothgedrungen, darum umzufragen, und die Sach behandeln zu „ laſſen. Treffliches Mittel, die Mißhandlungen jeglichen Gliedes, und alle Tribunalien zu ent„ decken und zu beſtraffen.

Die Fortſetzung dieſer Erzehlung ſoll in folgenden Bogen geſchehen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
27. Stück den 3. Julii 1737.

Allererste Schlesische Begräbnüß-Müntze, Herzogs Joachim Friedrichs, zu Liegnitz und Brieg, von A. 1602.

I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet des Herzogs geharnischtes Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite vor, im blossem Haupte, mit kurtzen Haaren, und einem gekröselten Kragen, und der Umschrifft: MEMOR.iæ. IOACH.imi FRID.erici. DVCIS. SILES.iæ LEGN.icensis. BREGENSIS. d. i. Zum Gedächtnuß Joachim Friedrichs, Herzogs in Schlesien zu Liegnitz und Brieg. Die andere Seite enthält lauter Schrifft, welche von der Umschrifft wird angefangen zu lesen: DEO. OPT.imo MAX.imo IN. ÆTERN.um VIVENS.SVM.mo. PATR.iæ LVCTV. PLACI.de. Inwendig stehet in sieben Zeilen: OBIIT. ANNO. MDCII.M.MART.ii. XXV.HORA. P.MER. (Pomeridiana) VI. CVM. VIXISSET. AN.nos LI. MENS.es V. DIES XXVI. d. i. Der dem grösten und besten GOtte ewig lebende, ist mit des Vaterlandes höchsten Leidwesen sanffte verstorben, im Jahre 1602. den 25sten *Martii* um 6. Uhr Nachmittage, nachdem er 51. Jahr, 5. Monathe und 26. Tage gelebet.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es iſt zu bedauern, daß der vortrefflicheGeorgThebeſius,ſeine gründlich geſchriebene Liegnitziſche Jahr-Bücher, deren längſt-erwünſchte nette Herausgebung wir dem ſonderbaren Fleiß Herrn M. Gottfrieds Balthaſars Scharffens, zu dancken haben, nur bis auf Herzog Friedrichen IV. zu Liegnitz, fortgeführet, und nur einen kleinen Anhang von A. 1596. da dieſer Fürſt verſchieden, bis A. 99. angefüget, die Hiſtorie aber der nachfolgenden fünf Herzoge zu Liegnitz, bis auf den letzten Zweig des uralten Piaſtiſchen Fürſten-Stammes, Herzog Georg Wilhelm, denen Herren Briegern überlaſſen hat; dieweil nach gedachten Herzog Friedrichs IV. Tod die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau,wiederum ſind miteinander vereiniget worden. Wir wollen demnach wünſchen, daß ſich, unter den gelehrten Herren Briegern,ein geſchickter Mann finden möge, der in die Fußſtapffen des Thebeſii tretten, und dieſes noch ruckſtändige Stücke an der vollkommenen Fürſtl. Liegnitz-Briegiſch-Wolauiſchen Hiſtorie glücklich ausarbeite. Was demnach vom Herzog Joachim Friedrichen, zur Erläuterung ſeiner Begräbnüs-Müntze, beyzubringen iſt, das geben uns indeſſen Melch. Laubanus, Prorector zu Goldberg in *oratione exequiali*, M. Tileſius in *Oratione parentali*, und Henelius in *Sileſia togata* in Fibigeri *Henelii Sileſiographiæ renovat. Part. II. c. VIII. p.* 258. an die Hand.

Herzog Joachim Friedrich war der älteſte Sohn Herzog Georgens II. zu Brieg, und ſeiner Gemahlin Barbara, einer Tochter Chur-Fürſt Joachims II. zu Brandenburg, welche ihn zu Brieg A. 1550. am Michaels-Tag, den 29. Septembris, an dieſe Welt gebohren. Thebeſius hat wohl angemercket, daß Lichtſtern denſelben fälſchlich für den einzigen Zweig des Piaſtiſchen Stamm-Baums angegeben; dieweil ſowohl A. 1550. als er auf die Welt gekommen, zu Liegnitz, noch Herzog Friedrich III. mit ſeinen beeden Printzen, Heinrichen und Friedrichen IV. und zu Brieg deſſen Vater, Herzog Georg II. gelebet, welcher zwey Jahr hernach noch einen Sohn, Joh. Georgen, gezeuget, als auch A. 1596. da Herzog Friedrich IV. zu Liegnitz geſtorben, Herzog Joachim Friedrich ſchon zween Prinzen, Joh. Chriſtian, und Georg Rudolphen, am Leben hatte. Im 19. Jahr ſeines Alters ſchickte ihn ſein Vater an ſeines Onckels, Chur-Fürſts Joachims II. zu Brandenburg, Hof, nach Cöln an der Spree, welcher ihm wegen ſeiner trefflichen Gemüths- und Leibes-Beſchaffenheit, ſehr lieb gewann, A. 1574. zur Pohlniſchen Krönung

König

König Heinrichs von Valois, nach Cracau, als seinen Gesandten abordnete, auch mit sich das folgende Jahr zur Römischen Königs-Wahl, und Krönung Rudolphs II. nach Regenspurg nahm. Nach seiner Zurückkunfft in Schlesien vermählte er sich A. 1577. den 19. May zu Brieg, mit Anna Maria, Joachim Ernsts, Fürstens zu Anhalt, mit seiner ersten Gemahlin Agnes, Gräfin von Barby erzeugten ältesten Tochter, von 16. Jahren, welche im dritten Grad gleicher Linie mit ihm in Blut-Verwandtschafft war, wie folgendes Schema ausweiset:

Joachim I. Chur-Fürst zu Brandenburg † A. 1555.

Joachim II.
Chur-Fürst zu Brandenburg † A. 1571.

Barbara † 1595.
Vermählt
mit Georg II. Herzogen zu Brieg, A. 1545.

Joachim Friedrich,
Herzog zu Liegnitz, Brieg, und Wolau.

Margareth. † A. 1543.
Vermählt zum andernmahl
mit Fürst Johann IV. zu Anhalt-Zerbst A. 1533.

Joachim Ernst,
Fürst zu Anhalt † A. 1586.

Anna Maria.

Auf dem Beylager erschien unter andern Fürstl. Personen, sein Vetter, der Chur-Prinz von Brandenburg, und Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Joachim Friedrich, durch dessen Gunst und Beyhülffe er A. 1585. die Dom-Probstey in diesem Ertz-Stifft erhielte.

Nach erfolgten Absterben seines Vaters A. 1586. den 7. May trat Er im 36sten Jahr des Alters, die Landes-Regierung, im Fürstenthum Brieg an, und überließ seinem Bruder, Johann Georgen, das Fürstenthum Wolau. Dieser hatte sich zwar auch A. 1582. mit Herzog Christophs zu Würtemberg Tochter, Anna, vermählet, und einen Sohn und eine Tochter mit ihr erzeuget, welche aber in der Kindheit verstorben: dahero, als derselbige A. 1592. dieses Zeitliche gesegnete, Wolau, Herzog Joachim Friedrichen, heimfiel. Ein gleiches geschahe mit dem Fürstenthum Liegnitz, nach seines Vetters, Herzog Friedrichs IV. Ableben A. 1596. den 6. April, daß also die seit Herzog Friedrichs II. Tod von A. 1547. neun und viertzig Jahr zertrennt gewesene Fürstenthümer, wiederum zusammen kamen. Im Julio ward dahero, auf Herzog Joachim

Friedrichs Anſuchen, eine Kayſerl. Commiſſion zu Breßlau gehalten, und derſelbe mit der verwittibten Herzogin zu Liegnitz, Anna, dahin verglichen, daß ſie ihr Ehe-Geld von 32. tauſend Gülden zu 30 Kr. und das Gegen-Vermächtnüs von 64000. Gülden, und alſo den Genuß daran à 6400. Gülden, bekam, und ihr Stadt und Weichbild Hayn, mit aller Ober-Bottmäßigkeit, jedoch ſalva Appellatione in Juſtiz-Sachen, zum Leib-Gedinge abgetretten wurde, nebſt Verwilligung allerhand Nothdurfft zu ihrer Fürſtl. Hoſhaltung. Es meldeten ſich zugleich dabey Herzog Heinrichs XI. des verſtorbenen ältern Bruders, Herzogs Friedrichs IV. drey Töchter an, als Catharina Sophia, Pfaltz-Graf Friedrichs zu Zweybrücken Gemahlin, Anna Maria und Aemilia, welche beede noch unverehlicht waren: wie auch Sophia, gebohrne Freyin von Kurtzbach, Heinrich Anshelms, Freyherrns von Promnitz zu Pleß, Sorau, Triebel und Hoyerswerda Gemahlin; deren Mutter Helena, derer Herzoge Heinrichs XI. und Friedrichs IV. jüngſte Schweſter, und an Sigismunden, Freyherrn von Kurtzbach, und Standes-Herrn zu Militſch vermählt geweſen war, ſo theils um ihre noch ruckſtändige Abſtattung, theils um ihren gebührenden Unterhalt anhielten; ihre Anforderungen waren aber ſo groß, daß ſie Herzog Joachim Friedrich nicht verwilligen konte, jedoch erboth er ſich alles, was zu Herzog Friedrichs IV. Erbſchafft gehörte, ihnen abfolgen zu laſſen, wann ſie auch deſſen Schulden zu bezahlen, über ſich nehmen würden. Weil nun von keiner Seite man weiter nachgeben wollte, ſo gieng man mit übergebenen Proteſtationen auseinander.

Im beſagten Jahre, den 15. Auguſti, hielte Herzog Joachim Friedrich, ſeinen Einzug in die Stadt Liegnitz, und den 16ten darauf den erſten Land-Tag, auf welchen der bisherige Landes-Hauptmann, Samſon, von Stange und Stonsdorf, zu Kunitz und Roſenau dieſes ſeit A. 1588. löblich geführte Amt gantz unvermuthet niederlegte. An deſſen Stelle verordnete der Herzog Wentzeln von Zedlitz und Neukirch, mit Wiederwillen der Land-Stände, welche an ihm ausſetzten, daß er kein eingebohrner von Adel wäre, ihre Privilegia aber dergleichen erforderten. Der Herzog ſtellete Ihnen dagegen vor, daß der von Stange mit vielen Bitten nicht zu bewegen geweſen, länger die Landes-Hauptmannſchafft zu behalten; auch daß des von Zedlitz Vater, Georg von Zedlitz, angeſeſſen geweſen, auch wegen der Lehns-Güter im Fürſtenthum Brieg, für eingebohren zu halten ſey, und ſtellete ſie endlich A. 1597. den 17. Julii, mit einem Revers zufrieden.

Dieſer

Dieſer Wentzel von Zedlitz war Herzog Joachim Friedrichs vorderſter, geheimſter und liebſter Rath, und faſt wie ſeine rechte Hand. Dahero er ihn auch zum Vormund ſeiner Prinzen verordnete. Er war auch ein Herr von ſonderbahrer Gelehrſamkeit, vielen vortreflichen Eigenſchafften, und groſſer Erfahrenheit, ſowohl in Kriegs- als Staats-Weſen, und ein recht gottsfürchtiger Hofmann. Er hat ſich ſelbſten dieſe nachdenckliche Grabſchrifft in einer Capelle in U. L. Frauen Kirche zu Liegnitz ſetzen laſſen: *Wenceslaus à Zedliz & Neukirch, in Eichholz*, poſtquam Deum in verbo, in infirmitatibus ſe ipſum noſſe, quantum potuit, didiciſſet, rerumque humanarum in literis ignorantiam, in armis confuſionem, civili in converſatione vanitatem, in reipublicæ adminiſtratione difficultatem, ad annum usque ætatis climactericum VIII. deprehendiſſet, quietem denique deſiderans ac ſalutem, & hanc in Chriſti, illam in ſua ſaltem morte exſpectans, meditandæ iſtius, monumentum hoc vivus ſibi ſtatuere, nominisque ſui, quod alioquin vitæ in libro ſcriptum ſciret, memoriam qualemcunque relinquere poſteris conſulto voluit. d. i. Wentzel von Zedlitz und Neukirch auf Eichholtz, nachdem er GOtt in ſeinem Worte, und in Schwachheiten ſich ſelbſt, ſo viel als er gekonnt, hatte erkennen lernen, und bey den menſchlichen Dingen in den Wiſſenſchafften Unwiſſenheit, im Kriege Verwirrung, im bürgerlichen Umgang Eitelkeit, in Verwaltung des gemeinen Weſens Schwierigkeit bis in das achte Stuffen-Jahr des Alters gefunden hatte, ſo hatte ihm endlich nach der Ruhe und Heil verlanget, und Er dieſe in Chriſti, jene nur in ſeinem Tode erwartet, und zur Betrachtung deſſen dieſes Denckmahl ſich noch lebend ſtifften, und irgend ſeines Nahmens Gedächtnüs, von dem er ſonſt wuſte, daß derſelbe im Buche des Lebens eingeſchrieben worden, den Nachkommen mit guten Bedacht hinterlaſſen wollen. Insgemein pflegt man ſonſt mit andern Prahlereyen die Grabſchrifften anzufüllen, daß man die Steine nicht zu groß darzu finden kan. Denn wann die Menſchen gar von den Verdienſten eitler Leute ſtille ſchweigen, ſo ſollen die Steine ſolche ausſchreyen. Wentzel von Zedlitz pflegte auch öffters zu ſagen: Wenn GOtt durch einen verrichtet hat, was er durch ihn verrichten wollen, ſo giebt er ihm Feyerabend, und heiſt ihm ſchlaffen geben; Das geſchahe ihm auch A. 1613 den 24. Apr. im 62. Jahr ſeines Alters. Er war der jüngſte und neundte Sohn ſeines Vaters Georgs von Zedlitz, in der erſten Ehe, die gantzer 53. Jahre gedauert, und mit 19. Kindern geſeegnet worden. Derſelbe verheyrathete

ſich als ein Wittwer von 76. Jahren zum andernmahle, und zeugte in dieſer andern, auch 32. Jahr dauernden Ehe noch 8. Kinder, als 4. Söhne und ſo viel Töchter, und ſtarb A. 1552. im 108. Jahr des Alters, vid. Sinapius in Schleſiſchen *Curioſitäten* p. 1063. welches merckwürdige Exempel eines langwierigen, geſeegneten, und gedoppelten Eheſtandes nicht ſattſam gnug zu bewundern iſt. Allein der Adel war dazumahl noch nicht ſo, der ſchändlichen Hurerey und Ehebruch von Jugend auf ergeben. Hinc inexhauſta Pubertas.

Weil die Fürſtl. Cammer-Güter meiſtentheils verkaufft oder verpfändet waren, ſo konnte Herzog Joachim Friedrich ſeine Hofhaltung zu Liegnitz nicht anſtellen, ſondern blieb zu Brieg. Seine gröſte Beluſtigung beſtand in bauen; dahero er es auch ſehr gerne ſahe, wann die Seinigen hierinne ihm nachfolgten, und entweder gantz neue und ſchöne Häuſer aufführeten, oder doch den alten mit tüchtiger Ausbeſſerung eine neue Geſtalt gaben. A. 1599. erkauffte er die freyen Berg-Städte, Reichſtein und Silberberg, von dem Fürſten Peter Wog Urſin von Roſenberg, welche vormahls zum Münſterbergiſchen Fürſtenthum gehöret hatten, aber A. 1581. an den Fürſten Wilhelm Urſin zu Roſenberg käufflich gekommen waren. Der Berg zum Reichſtein, darinnen man Gold-Ertzt gefunden, iſt der goldne Eſel genennet worden. Weil nun die Schleſier unter die Gewercken keine Ausländer einkommen laſſen wollen, ſo hat man ihnen dahero den Spott-Nahmen der Eſels-Freſſer gegeben, nach den bekandten Verſen:

Eſores aſini quondam dixere Sileſos,
Cauſa rei quæ ſit quæſtio nata fuit.
Mons prope Reichſtenum eſt auro divesque fœdinis:
Aureus hic *aſinus* nomine dictus erat.
Has quia Sileſii, ſolum renuere fodinas,
Eſores aſini ſint quaſi, nomen habent.

Was die Schleſier aber auf dieſe Höhnerey zu antworten pflegen, iſt im folgendem Diſticho enthalten.

Dicis, Grille, aſinos Sileſia devorat omnes,
Si verum eſt, ne te devoret illa, cave.

Herzog Joachim Friedrich ward, durch ſeine Anhältiſche Gemahlin, zu der damahls überall überhand nehmenden heimlichen Lehre des Calvins, überredet, daß er ſich derſelben ſehr günſtig bezeigte, und dahero durchaus nicht vertragen wollte, wann einige Geiſtlichen dagegen eiferten: dieweil er ſagte, man müſte ſich eifrigſt befleißigen, das Band der Einigkeit zu erhalten. Er war auch geſonnen, allerhand Aenderung in den bisherigen Kirchen-Gebräuchen vorzunehmen. Als aber die Land-Stände, zu Bezahlung ſeiner und ſeines Bruders Schulden, hundert tauſend Thaler verſchoſſen, und um ſolche zuſammen zu bringen auf 1000. Thaler Steuer-Taxa 152. Thaler ſchlugen, ſo muſte er mit einer andern Kreyde ſchreiben, und den Land-Ständen verſprechen, die A. C. in ihrem rechten Verſtande rein und unverfälſcht zu erhalten, und keine fremde Deutung und Aenderung der Ceremonien zuzulaſſen.

In ſeinem A. 1596. aufgeſetzten letzten Willen vermachte er 1.) denen Spitälern zu Brieg und Ohlau, jedem 50. Thlr. 2.) Den Geiſtlichen und Schul-Bedienten an beeden Orten 400. Thlr. ſolche nach Anzahl der Perſonen gleich zu vertheilen. 3.) Sollen alle ſeine Räthe und Diener bey ihren Aemtern bleiben; 4.) Sollte ſeiner Gemahlin das Schloß Ohlau zum Leibgeding eingethan werden, mit allen Regalien, Renten, und Zugehörungen, jedoch ſollte ſeinem älteſten Sohne die hohe Jagd wiederum überlaſſen werden; Ferner legirte er ihr 15000. Thaler in Tag und Jahr zu bezahlen. 5.) Sollte die hinterlaſſene Gemahlin zu guter Erziehung ihrer Kinder, auf dem Fürſtlichen Hauſe zu Brieg verbleiben, und allen Unterhalt und Nothdurfft aus des Fürſtenthums, und nicht des Leibgedings, Renten zur Auferziehung nehmen. 6.) Legirte er allen ſeinen Dienern, von den Landes-Hauptleuten an bis auf die geringſten, eine Jahres-Beſoldung, des Current-Soldes ungeachtet: unterſchiedliche Räthe ſollten abſonderliche Legata haben zu 100. 200. 500. Thlr. und fünfen von ſeinen Edelleuten vermachte er, und zwar jedem, 100. Ducaten, zu einer goldnen Kette. 7.) Setzte er zu Erben ſeine Prinzen ein, welche, ſo bald ſie das 18. Jahr würden erreichet haben, ihr Fürſtenthum und Landes-Antheil antretten und beſitzen ſollten. 8.) Seiner Tochter Barbara Agnes, wie auch, da mehr Töchter folgen ſollten, verordnete er alle Jahr, und zwar einer jeden zu Handen der Frau Mutter 800. Thlr. zu ihren Unterhalt; da aber gedachte Fräulein alleine verban-

den,

den, ſollte ſie des Jahrs 1000. Thlr. zu ihrer Alimentation haben. 9.) Da ſich gedachte Fräulein, oder auch eine andere Prinzeßin, ſo ihm GOtt noch geben möchte, verehlichen würde, ſollte der oder denenſelben, und zwar einer jeden 30. tauſend Thlr. Ehe-Geld, auch zugleich, da nur eine Tochter lebete, 3000. Thlr., da ihrer aber mehr wären, jeder 1700. Thlr. zu Roſſen und Wagen, von denen Erben gegeben, auch ihnen eine Fürſtliche Hochzeit ausgerichtet werden; worauf ſie übrigens aller Anſprüche an die Fürſtenthümer ſich verzeihen ſollten, jedoch vorbehaltlich ihres Erb-Rechtens, da die Fürſtl. Prinzen und dero Erben mit Tode abgiengen. 10.) Weil alle 3. Kinder noch unmündig, ordnete er ihnen zu ihren Vormündern ihre Frau Mutter, ſeine Gemahlin, als welche auch alle Adminiſtration in Händen behalten ſolle, bis der älteſte Prinz ſeine 18. Jahre erreichet habe; da gleichwohl dieſelbe bey der andern Kinder-Vormundſchafft verbleibe: ſetzte ihr zu Neben-Vormündern Fürſt Auguſten zu Plötzkau-Anhalt, ſeiner Gemahlin Bruder, Herzog Carln zu Münſterberg und Oels, Ernſten Peetwitz auf Loßkowitz und Militſch, Hauptmann zur Oblau, Wenzeln von Zedlitz, Hauptmann zur Liegnitz, und Johann Reymann I. V. D. 11.) Sollten ſich die Prinzen keiner Sonderung oder Theilung anmaſſen, bis der jüngſte ſeine 10. Jahr völlig bekommen. 12.) Verordnete er denen 2. erſtern Vormünden, als Fürſtlichen Perſonen, die beſten 4. Roſſe aus ſeinem Stalle, denen übrigen dreyen aber jedem 1000. Thlr. zu Erkänntnüs ihrer Müh, zu geben.

Sein Tod erfolgte zu Brieg A. 1602. den 25. Martii im 52. Jahr des Alters an einem Steck-Fluß, woſelbſt er auch begraben liegt, mit folgender Grabſchrifft:

Conduntur in hac ſandapila exſuviæ reverendiſſ. & illuſtriſſ. Principis *Joachimi Fridrici*, Georgii II. Ducis Lygnic. Bregenſis. & Barbaræ, Marchioniſſæ Brandeburgicæ, Filii, nati Bregæ 1550. die Septemb. 29. qui cum a puero in ſpem Patriæ non falſam educatus eſſet, uberioris culturæ ſtudio in aulam ſe contulit avunculi ſui, Iohannis Georgii, Elect. Brandenb. ubi ſeptennium verſatus ita eminuit, ut poſtea coronationibus tam Henrici Poloniæ, quam Rudolphi Romanorum, Regis, ibi quidem Legatus, Electoris nomine, huic quidem comes Electoris, adhiberetur, pari gratia & auctoritate, qua Præpoſituræ Magdeburgenſis dignitatem honorificis conſecutus ſuffragiis, ab anno LXXXV. ad obitum usque contra potentes æmulos rite obtinuit. Cum Anna Maria, Principe Anhaltina, Joachimi Erneſti filia, maritus concors ſex ſuſceptis liberis annos exegit prope XXV. Poſt deceſſum Patris laudatiſſimi Ducatum Bregenſem cum fratre Johanne Georgio ſexennium, fratre ſublato decennium ſolus; alterum Lignicenſem, qui a morte patruelis Friderici IV. obtigit ipſi perturbatior, ſexennium rexit, & in ſtatum tranquilliorem redegit, adjectis territoriis ſuis oppidis metallicis duobus Reichſteinenſi & Silberbergenſi, & monetæ cudendæ regalibus privilegiis in priſtinum vigorem revocatis: gubernatione tota ſic defunctus, ut in eo nec amorem orthodoxæ pietatis religio, nec curam pacatæ tranquillitatis respublica, nec fidem patriæ commodis devotam ipſe ſacratiſſimus Imperator, in ſuppetiis ad bellum hoc decennale Turcicum conferendis, & Ordines Sileſiæ, quorum factus fuit militiæ Dux, ad omnem conatum pro virili præſtitum, uspiam deſiderarint. Hoc uno deplorandus nomine, quod annum agens LII. in ipſo ſpectatæ gubernationis flore, magis ditionis ſuæ exornandæ & muniendæ, quam valetudini curandæ affixus, præter opinionem omnium, contraque totius patriæ deſiderium catarrho ſuffocativo, quali & Pater, propere ehei, pie tamen placideque extinctus, impuberes adhuc reliquerit hæredes. Cætera fortunatus eſt tam re, quam nomine PACIFICVS PRINCEPS, qui Bregæ obiit anno 1602. XXV. Martii hora VII. eo die funeratus, quo Pater eſt ante annos XVI. pie defunctus.

Von ſeinen in dem Epitaphio angezeigten 6. Kindern, führt der Fürſtl. Schleſiſche Haupt-Genealogiſt von Sommersberg nur fünff in Herzogl. Liegnitziſchen Stamm-Tafel an. Der älteſte Sohn, Georg Ernſt, ſtarb in ſeinem Geburts-Jahre 1589. Der andere Sohn, Johann Chriſtian, folgte dem Vater in der Regierung, und hat den Stamm fortgepflantzt. Durch die A. 1593. gebohrne Prinzeßin Barbara Agnes, welche an Johann Ulrichen, Freyherrn von Schaffgotſch, und Standes-Herrn zu Trachenberg A. 1610. vermählt worden, iſt das in der männlichen Nachkommenſchafft A. 1675. abgegangene uralte Fürſtl. Piaſtiſche Geblüthe, in das anitzo hochanſehnliche Gräfliche Haus Schaffgotſch, geleitet worden. Der dritte Sohn, Georg Rudolph, obngeacht er zweymahl vermählt geweſen, ſtarb A. 1655. ohne Kinder, und die andere Tochter, Anna Maria, iſt jung verſtorben.

Im

Im angeführten Epitaphio wird unserm Herzog auch billig nachgerühmt, daß er das ihm zukommende, aber von A. 1546. strittig gemachte Müntz-Recht, sich wiederum zugeeignet, und erfochten habe. Denn gedachter sein Vater, Herzog Friedrich IV. muste sich bey der Erb-Huldigung gegen K. Rudolphen II. A. 1596. den 11. Martii zu Breßlau verbindlich verschreiben, daß solche Kayserl. Bestättigung seiner Freyheiten/der Freyheit der Müntzschlagung/der sich sein Groß-Vater gebrauchet, vom Könige in Böhmen aber A. 1546. verbotten worden, sich ferner nicht anzumassen, so lange bis darüber weiterer und lauterer Bericht geschehen, aus was Ursachen die Fürsten von Liegnitz darzu befugt zu seyn vermeinten: dahero man auch von den Herzogen Friedrichen III. Heinrichen XI. und Friedrichen IV. keine Müntzen hat. Wiewohl auch Herzog Joachim Friedrich meistentheils kleinere Müntze, von Groschen und Kreutzern, hat schlagen lassen. Daß vor dieser gegenwärtigen Begräbnüß-Müntze, nie dergleichen/ bey Fürstlichen Leichen-Begängnüssen zum Vorschein gekommen, hat der in Schlesischen Müntzen sehr kundbare Dewerdeck angemercket. Dieselbe wird auch wohl das einzige grosse Stücke seyn, so man von diesen Herrn aufweisen kan. Vid. Lucæ Schles. Fürsten-Chronick p. 1462. Thebesius in Liegnitz. Jahrb. P. III. ab A. 1596. p. 297. Dewerdeck *in Silesia numismat. lib. II. c. 3. §. 14. p. 320.*

Fortsetzung der Nachricht, von dem äussern Stand in der Stadt Bern.

„ Und dieses ists, was ich von der, in diesem 2ten Periodo des äussern Standes, eingeführten „ Regierungs-Art und Historie, an meinen Herrn überschreiben kan. Belangend nun dermahlen „ das Finantz-Wesen, so ist es mit demselben weit besser, als in vorigen Zeiten beschaffen: ob„ wohln es immer noch die gleichen Quellen hat, so sind dieselben doch dermahlen weit reicher, indem die „ Ehren-Aemter höher angesehen, auch höher taxiret worden; so zahlet Beyspiels-weis ein jedes „ Glied, so aus dem äussern in den hohen Stand befördert wird, 2. Louis d'or. Wer eine Rath„ Stell in dem äussern Stand erhältet, 6. Louis d'or. die Schultheiße, welche, ohne gehabtes Re„ giment, in dem hohen Stand befördert werden, jeglicher tausend Thaler ꝛc. Bey so bewand„ten Umständen hat auch der Staat nicht wenig zugenommen. Denn da man zuvor sich mit 2. Be„ dienten begnügte/ hat man jetzt deren 9. welche die Farb tragen, nemlich den Groß-Weibel, 3. „ kleine Weibel, den Fourier/ und 4. Läuffer: von welchen der Groß- und ein Klein-Weibel/ samt „ einen Lauffer, von Lætare-Tag an bis in Brachmonat, den regierenden Herrn Schultheiß in „ die Kirch und auf das Rath-Haus, so offt er gehet, begleiten, und wieder mit ihm bis zu seinen „ Wohn-Haus kommen. Ein Weibel muß dem Herrn Statthalter, ein Weibel und ein Lauffer „ den Herrn Land-Vogt von Habspurg, und beeden Herren Seckelmeistern, jeglichem ein Lauffer/ „ die gleiche Aufwartung machen. Am Oster-Montag alljährlich/ da die Regierung ändert, und „ die Räthe und Bürger/ dem gewesenen Herrn Schultheiß sein Amt abgenommen, und solches „ dem Herrn Statthalter wieder aufgetragen, wird der neu bestellte Schultheiß, von dem Rath„ Haus bis zu seiner Zunfft, durch alle Stands-Glieder begleitet, und nachdem er sich dorten ge„ stellet, wird Ihme durch Darreichung der Hand/ vom jeglichem Glücke zur Regierung gewün„ schet. In diesem Zug gehen 6. Spielleute, die auch des Standes Farb tragen, der Affen- und „ Bären-Kleid-Träger/ 3. Schweitzer, und alle Bediente in der Liberey; Darauf folget der re„ gierende Herr Schultheiß/ welcher auf seiner lincken Seite von dem Statthalter, und hinter „ ihm von allen Gliedern/im Mänteln und Rabäthen begleitet wird.

Ubrigens ist seit einiger Zeit eingeführet, daß je wesende Schultheissen ihr Andencken „ durch eine nahmhaffte Unternehmung zu verewigen suchen: und da einige vor uns durch „ prächtige Regiments-Umzüg, andere durch gute Oeconomey und Zusammenlegung grosser „ Capitalien, unsere ohnmittelbahre Vorfahren dann durch Aufführung eines neuen Rath„ Hauses, so etwan zehen tausend Thaler gekostet, sich ein Angedencken gestifftet/ so wer„ den wir, bey dermahlen erschöpfften Ærario, schwerlich etwas anders, als den neuen XViner „ Pfenning, den wir verfertigen lassen müssen, nach vollendeter Zeit aufzuweisen haben. Ich „ überschicke denenselben hiermit einen Curiositatis gratia, mit Bitt solchen sambt ge„ genwärtiger Beschreibung geneigtest anzunehmen.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
28. Stück den 10. Julii 1737.

Ein sehr rarer Thaler der Stadt Stutgard/ von A. 1522.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält Kayser Carls V. gekröntes u. geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, zwischen der Jahr-Zahl 1522. mit der Umschrifft in alten Gothischen Buchstaben: CAROLVS. D.ei G.ratia ROM.anorum IMP.erator. ARCHI DVX. AVSTR.iæ. d. i. Carl, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, Ertz-Herzog zu Oesterreich.

Die Gegen-Seite zeigt ein Lilien-Kreutz, welches in den vier Winckeln mit den vier Wappen-Schildgen, von Oesterreich, Burgund, Würtemberg und Teck besetzet, und die Umschrifft hat: MONETA. NOVA. CIVITATIS. STVTGARD. iæ. d. i. Neue Münz der Stadt Stutgard.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler ist nicht einer von den gemeinen. Ich zum wenigsten habe niemahls vorhero dergleichen gesehen, noch in den bisherigen Thaler-

Verzeichnüssen angetroffen; dahero mich sehr wundert, wie sich derselbe hieher verlauffen. Es scheinet aber, die Wuth des leidigen dreyßig jährigen Krieges, welche Göttingen auch hart mitgenommen, habe noch nicht alle alte Schätze desselben verzehret: denn es gibt hier noch verschiedene alte Bürger von 70. bis 80. Jahren, welche hübsches altes Geld haben, und ihren Eltern und Groß-Eltern es nachrühmen, daß sie ihnen, nach überstandenen vielen Ungemach beträngter Zeiten, doch noch einen gespahrten Noth-Pfennig hinterlassen; welchen sie auch, durch sorgfältige Häußlichkeit, trachten auf die Ihrigen zu bringen. Es ist dieses nicht eine ungegründete Muthmassung; denn es haben mir dieses nicht nur viele glaubwürdige Personen versichert, sondern es ist mir auch der Glaube davon folgendermassen jüngsthin in die Hand gekommen.

Als ich vor etlichen Tagen, gegen Abend, mich aufmachte, den angerühmten Seegen GOttes auf umliegenden Feldern zu besehen, und zugleich einmahl frische Lufft schöpffen wollte, sintemahl mir meine unumgängliche viele Arbeit heuer noch wenig Spatzier-Gänge erlaubet hat: traf ich Herrn Erich vor seiner Garten-Thüre stehen an, der mich höflich bath, bey ihm in vorbeygehen einzusprechen. Es ist allbereit ein halbes Jahr, daß ich denselben in unserer Universitäts-Kirchen, als dieselbe zu unsern Gebrauch zugerichtet wurde, das erstemahl angetroffen hatte; wo er mir auf mein Befragen die vorige Beschaffenheit und Gestalt derselben, da sie halb ein Magazin gewesen, und halb zu den wöchentlichen Beth-Stunden der hiesigen Gymnasiasten gedienet hätte, erzehlete, und sich mit mir über ihre schöne Erneuerung verwunderte Nachdem wir eine Weile in den Garten auf- und abgegangen, der nichts von Kunst, sondern alleine seine natürliche Schönheit, in einen ziemlich weiten Umbegriff hat, nöthigte uns der einfallende Regen, in das Garten-Haus einzutretten, wo ich Hartmann Schedels Teutsche Chronick auf dem Tische liegen fand. Ich fragte ihn, was er mit diesem Buche da machte? Er gab mir zur Antwort: Er sey ein sonderbahrer Liebhaber von Städte-Chronicken; weil ihm nun jemand gesagt, dieses Buch würde die Nürnbergische Chronicke genannt, so habe er lange darnach gestrebt, und es endlich neulich in einer Auction zu Celle bekommen. Er fände aber, daß solches mehr eine Welt-Chronick als Nürnbergische Chronick sey; ich möchte ihm dahero anzeigen, warum dasselbe die Nürnbergische Chronick genannt würde? Meine Antwort war: Mein lieber Herr Erich, er ist nicht unrecht berichtet worden: Hartmann Schedels Chronick ist zu allererst A. 1493. in Lateinischer und Teutscher Sprache zu Nürnberg gedruckt worden, dahero ist es geschehen,

ſchehen, daß man ſolche die Nürnbergiſche Chronick geheiſſen. Aber warum iſt der Herr ein ſonderbahrer Liebhaber von Städte-Chronicken? Herr Erich erwiederte: Es hat mir hierzu Lehmanns Speyeriſche Chronick Luſt gemacht, welche Sagittarius ſeinen Auditoribus faſt unaufhörlich angeprieſen. Als ich von Jena nach meines Vaters Tod zurücke kam, fand ich unter deſſen Büchern nicht nur dieſelbe, ſondern auch Letzners Daſſeliſche und Einbeckiſche Hiſtorie, die Chronick von der heilgen Stadt Cöln, Norpens Acker-Chronick, und mehr andere, welche mir ſehr angenehm zu leſen geweſen, und eine Begierde erwecket, noch mehrere Städte Chronicken nach und nach zuſammlen. Ich habe um ſo viel weniger dieſes unterlaſſen können, dieweil ich unter meines Vaters Verlaſſenſchafft auch eine kleine Collection von Städte-Thalern bekommen, welche alle, nach dem Alphabet, in ein eigenes Käſtgen eingelegt ſind, woraus ich auch abnehmen können, warum ſich mein Vater etliche Städte-Chronicken angeſchaffet hat. Es war mir nichts liebers, als dieſes zu vernehmen: dahero ich ihm bath, mir dieſe Sammlung einmahl nach ſeiner Gelegenheit ſehen zu laſſen; zumahl da er ferner vermeldete, er habe ſich bis anhero bemühet, ſolche, ſo viel ihm möglich geweſen, zu vermehren, und dahero auch nicht abgelaſſen, ſich mehrere Städte Chronicken anzuſchaffen. Es habe ihm zwar ſein Vater, nachdem ſein jüngerer Bruder geſtorben, von Studiis abgezogen, und zu bürgerlicher Nahrung angehalten; jedoch, da ein jeder Menſch etwas habe, womit er ſich bey ſeinen eigentlichen Geſchäfften, und Nahrung beluſtige, ſo ſey er bey dem geblieben, worzu ihm ſein Vater ſelbſt Anlaß gegeben; dem es eben ſo gegangen ſey, daß er von dem ſtudiren abgekommen, als wie ihm. Ich verſchob es hierauf nicht lange, den Herrn Erich in ſeinem Hauſe zu beſuchen, dieweil Thaler und Müntzen einen recht magnetiſchen Zug bey mir haben; da ich dann allerdings mehr bey demſelben, als ich mir vorgeſtellet habe, und unter andern auch dieſen Stutgardiſchen Thaler, gefunden habe. Dieſer fiel mir vor andern, als ein niemahls geſehenes Stück, in die Augen, dahero ich auch deſſen genaue Abbildung meinen geneigten Liebhabern anitzo mittheile.

Man erſiehet an denſelben, daß die Stadt Stutgard vormahls die Müntz-Gerechtigkeit, vom Kayſer und Reiche, gehabt hat, und dieſen Thaler zu der Zeit hat ſchlagen laſſen, als Kayſer Carl V. Inhaber des Herzogthums Würtemberg geweſen iſt, welches ſich auf folgende Weiſe zugetragen.

Es war A. 1519. ein Forſt-Knecht Herzog Ulrichs III. zu Würtemberg, in der Stadt Reutlingen, in einem beym Trunck entſtandenen Hader,

todt geschlagen worden; und die Thäter hatten sich in dasiges, mit einer geistlichen Freyheit von Alters her versehenes GOttes Haus, geflüchtet, daß sie ungestrafft blieben. Der Herzog ward darüber sehr unwillig: und begehrte von der Stadt, daß sie die Todschläger, aus der Freyheit, mit Gewalt nehmen, und ihm ausliefern sollten. Als dieses nicht geschahe, belagerte er, und beschosse dieselbe, und nöthigte sie, sich seiner Gewalt mit Abschwehrung der Erb-Huldigung zu überlassen: setzte ferner einen Ober- und Unter-Vogt dahin, forderte dem Rath die Schlüssel zu dessen Gewölben und Geheimnüssen ab, und nahm alle Kleinode, Silber-Geschirr, Geld und Briefe hinweg, die zum Theil einige Prälaten, Edelleute und andere ehrliche Personen, denen Reutlingern zu getreuen Händen, Behältnüs-weiß, empfohlen hatten, welche doch nichts wieder ihm gehandelt, noch der Reutlingischen Sache theilhafftig gewesen. Wie er weiter gehen, und mit an sich gezogenen zehen tausend Schweitzern, und aufgebotenen vielen eigenen Land-Volck noch andere Reichs-Stände überziehen, und überwältigen wollte: setzte sich der, zu Handhabung des Land-Friedens gestellte Schwäbische Bund, in nothgedrängte Gegenwehr, vertrieb Gewalt mit Gewalt, und nöthigte den von den Schweitzern verlassenen Herzog, weil dieselbe gegen des Schwäbischen Bunds Kriegs-Volck nicht fechten wollen, aus seinem Herzogthum zu weichen. Er trang zwar nicht lange hernach, durch Hülffe seines Anhangs, wieder in dasselbe ein, lagerte sich vor Eßlingen, verderbte durch Aushauen und Ausreuten bey hundert Morgen umherliegendes fruchtbahres Landes, und gedachte mit dieser Stadt eben so zu verfahren, als wie mit Reutlingen. Dieser neue Angriff brachte aber den Schwäbischen Bund wiederum in die Waffen, durch welche der Herzog abermahls ausgetrieben, und das Herzogthum von dem Bund in Besitz genommen wurde. Als sich nun derselbe der Beschaffenheit des Landes erkundigte, wurde eine überschwenckliche Last der Zins, Gülten, Leib-Geding, und anderer Schulden, über dessen Einkommen und Vermögen, befunden, daß es dem Bunde nicht weniger beschwehrlich, solche auf sich zu nehmen, dann die aufgewendeten grossen Kriegs-Kosten zu tragen. Damit nun Brief und Siegel, Trau und Glauben, auch Fried und Recht im Reiche desto stattlicher erhalten, und das Herzogthum Würtemberg, als ein Glied desselben, unzertrennt bleiben, auch viele treffliche ehrliche Leute, von Prälaten, Grafen, Freyen, vom Adel, und die Städte und Flecken desselben, die sich hinder dem Herzoge solcher Schulden halben zum höchsten verschrieben, vor endlichen Verderben behütet werden möchten; liessen sich die Stände des Schwäbischen

Bundes

Bundes, mit K. Carls V. obersten Commissarien der Oesterreichischen Lande, und in Teutschen Landen gehabten Oratorn, Maximilian von Siebenberg, in Handlung ein, und stelleten denenselben das Herzogthum, durch einen Kauf-Tittel zu, wobey der Kayser bewilligte, männiglichen die auf demselben verschriebene Zinß, Gülten, oder Leibgedinge zu bezahlen, auch alle Gewehren und Bürgen schadlos zu halten, welches dann auch geschahe. In der darauf A. 1521. erfolgten Erbtheilung der Oesterreichischen Erb-Lande, übergab der Kayser auch das Herzogthum Würtemberg seinem Bruder Ferdinanden, und belehnte ihm darmit A. 1530; Herzog Ulrich hingegen muste dasselbe 15. Jahre entbehren, und sich auswärts aufhalten.

Es würde derselbe in dieses Unglück nicht gerathen seyn, wann er nicht die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen gäntzlich verlohren gehabt. Denn die zu Calbe versammleten Bottschaffter und Gesandte der 12. Städte und Aemter des Fürstenthums Würtemberg, als Stutgard, Urach, Kirchhain, Göppingen, Schorndorf, Waiblingen, Cannstatt, Marpach, Gröningen, Vayhingen, Herrenberg und Calbe, melden in ihrer, auf den Montag nach Leonhardi A. 1520. an die zu Basel versammlete Bottschaffter, Hauptleute, und Räthe der gemeinen Eydgenossenschafft, ergangenen Entschuldigung: wiewohl männiglich sich getröst und versehen hätte, daß Herzog Ulrich in die Fußstapffen seiner Eltern tretten, und seines vätterlichen Erb-Eigenthums Abfall, Zerstörung und Verderben zum höchsten verhüten würde; so habe er doch leyder, von Anfang seiner Regierung, mit Verschwendung seines Gutes, und mit eigenwilliger, überflüßiger und schädlicher Haushaltung, in dem Lande, eine Beschwehrung nach der andern, eingeführt, den Unterthanen unerträglich Schatz-Geld aufgelegt, und durch gehäuffte Schulden das Land zum höchsten versetzt. Die Landschafft habe zwar in einem zu Tübingen mit ihm aufgerichteten, und vom Kayser bestättigten Vertrag, zu Erledigung seiner Schulden, achtmahl hundert tausend Gulden auf sich genommen; er hätte aber hernach nichts desto minder in allen seinen Händeln nach seinen Gefallen fortgefahren, das Land mit Zins und Schulden für und für beladen, und dermassen Hauß gehalten, daß er inner funfzehen Jahren, über alle des Landes ordentliche Renthen, eilffmahl hundert tausend Gülden verthan hätte. Als er deswegen der Landschafft grosses Mißfallen vermercket, habe er etliche fromme und ehrliche Personen, aus seinen Räthen, Amptleuten und der Landschafft, die bey ihm als Wiederwärtige im Verdacht gerathen, gefänglich eingezogen, und unerhörter Weise peinigen lassen: als der eine sey über glüenden Kohlen an Armen und Füssen gebraten,

braten, und an bloſſen Leib mit angezündeten Brandewein begoſſen worden; ein anderer habe ſich aus Angſt der Marter ſelber umgebracht; ein anderer ſey, nach viertzigmahligen Aufziehen, unter ſolcher Pein, ohne Beicht und Sacrament verſchieden. Etliche wären durch acht und dreyßigesmahliges Aufziehen darzu gebracht worden, daß ſie Verrätherey, Mord, Brand, und andere unwarhaffte Verbrechen, auf ſich ſelbſt hätten ausſagen müſſen; und wiewohl ſie ſolche nachfolgends öffentlich wiederruffen, wären ſie doch ſchmählich, über ihre wiſſentliche offenbahre Unſchuld, durch viertheilen, Brand, und andere Todes-Straffen, hingerichtet worden. Einigen hätte er, allein um Wildprets willen, die Augen ausſtechen laſſen. Durch dieſes alles hätte er die fromme Landſchafft dergeſtallt erſchreckt, daß ſie ſich ihre Mangel und Gebrechen nicht mehr habe dürffen mercken laſſen: und ſie dahin gebracht, daß ſie alles, was er begehret, ohne alle Wiederred, hätten müſſen vollbringen und geſchehen laſſen. Da nun die Landſchafft berichtet worden, als ob Herzog Ulrich, durch Beyſtand und Zuthun der Eydgenoſſenſchafft ſich wiederum in die Landes-Regierung einzudringen ſuchte: ſo bäthe ſie auf das allerhöchſte, um GOttes, der Gerechtigkeit, und aller Erbarkeit willen, ſich ſeiner gäntzlich zu entſchlagen. Denn ehe ſie ſeiner grimmigen Regierung weiter erwarten wollten, ehe wollten ſie ſich aller zeitlichen Nahrung williglich verzeihen, und in freyer Armuth erſterben.

Nicht wenig halff auch zu Herzog Ulrichs wiedrigen Schickſaal, daß er ſich die Herzoge zu Bayern, Wilhelm und Ludwig, ſeine Schwäger, zu Feinden gemacht hatte.

Deſſen vierjährigem Prinzen Chriſtoph, wurden zwar von den Ständen des Bundes, die Schlöſſer, Städte, Aemter und Vogtheyen, Tübingen und Neuf, zu ſeinen und ſeiner Schweſter Unterhalt, gelaſſen; Nachdem aber das Fürſtenthum an Oeſterreich gekommen, ſo wurden dieſe Oerter, durch einen Vertrag, ihnen auch abgenommen. Mit Herzog Ulrichen ſelbſten ließ der Kayſer, durch ſeinen Oratorn, auf eine Penſion handeln, und ſolche ihm auch eine Zeitlang geben. Er begehrte auch, daß er zu ihm zu fernerer Unterhandlung kommen ſollte, verſahe ihm deswegen mit Gleit, und zahlte ihm ein Reiſe-Geld. Beedes nahm derſelbe zwar an, blieb aber aus; dahero ihn der Kayſer, wegen dieſes verächtlichen Ungehorſams, auf anruffen des Cammer-Procurators, in die Reichs-Acht erklärte. In des Kayſers Abweſen ließ K. Ferdinand demſelben nochmahls anbiethen, eine Penſion ſein Lebenlang zu geben: welches er aber gäntzlich ausſchlug.

Viel-

Vielmehro klagte er beym Pabſt über den Schwäbiſchen Bund, daß ſolcher ihm wieder alle Recht und Billigkeit vertrieben, und ihm ſein Herzogthum abgedrungen und entwendet hätte. Derſelbe erwieß hingegen ſchrifftlich, in einem dem Päbſtl. Bottſchaffter zu Lucern eingereichten Unterricht, daß der Herzog dem Pabſt den Handel anderer Geſtalt dargethan hätte, als die Warheit ſey. Der Herzog bewegte ferner etliche Chur-Fürſten, Fürſten und Stände dazu, daß ſie an den Kayſer, als er in Italien war, eine ſchrifftliche Fürbitte für ihn thaten; ſolche auch auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg A. 1530. wiederhohlten, und dabey ein Schreiben des Herzogs übergaben, darinne er in allen Sachen Fug und Recht gehabt zu haben vermeinte, und ſich beſchwehrte, daß gegen ihn von dem Schwäbiſchen Bund, mit Gewalt und wieder Recht, gehandelt worden. Hierauf erwieß der Kayſer, in einer an die Fürbitter erlaſſenen, und weitläufftig verabfaſten Antwort, daß der Herzog erzehlter maſſen das Laſter der beleidigten Majeſtät begangen, den Land-Frieden verbrochen, und den Bund zu Schwaben, zu Einnehmung ſeines Fürſtenthums gereitzet habe; die fürbittende Stände hätten deshalben gnugſame Urſache, ſich des Herzogs zu entſchlagen. Jedoch, damit er denenſelben, ſeinen zu ihnen tragenden freundlichen und gnädigen Willen bezeigte, wäre er des gnädigen Erbietens, wo er Verſicherung wüſte, daß der Herzog im Friede und Ruhe ſeyn, und ſich fernern Begehrens des Landes enthalten wollte, daß er mit ſeinem Bruder, dem Könige zu Hungern und Böhmen, als rechtlichen Inhaber des Fürſtenthums Würtemberg, ſo viel handeln wolle, daß derſelbe von Würtemberg, der Fürbittenden geſchehenes Anſuchen, mehr dann ihm billig wiederfahren ſollte, genoſſen zu haben empfinden würde.

König Ferdinand behielte demnach das Herzogthum Würtemberg, bis A. 1534. da Herzog Ulrich, durch Beyhülffe des Königes in Franckreich, und Landgraf Philipps von Heſſen, daſſelbe wieder eroberte. Ermeldter König war zwar bey dem erſten Anfall des Erbiethens, daß er zwo, und Herzog Ulrich auch zwo anſehnliche Perſonen Teutſcher Nation erwehlen, und dieſen vieren alſo vollkommene Macht und Gewalt gegeben werde ſollte, ſie beede ſolcher Sachen halben gütlich oder rechtlich zu vergleichen, und zu entſcheiden; und ſo die Sache gütlich nicht hingelegt werden möchte, und auf rechtlichen Austrag geſtellet werden müſte, daß ſie ſich dann zu beeden Theilen miteinander, eines unpartheyiſchen Obmanns verglichen; und ob ſie ſich ſolchen Obmanns wegen nicht vereinen möchten, daß dann beym Kayſer ſtehen ſollte, beeden Theilen einen ſolchen

chen zu geben, durch welchen und dieſelbigen vier, folgends die Sache gütlich oder rechtlich, ohne alle fernere Weigerung, erörtert, und ſolche Handlung innerhalb eines Jahres, ausgetragen, und darauf, nach Annehmung dieſer Vergleichung, der angefangene Krieg gegeneinander gäntzlich abgeſtellet werden ſollte. Alleine Herzog Ulrich führte lieber ſein Recht mit den Waffen glücklich aus, muſte ſich aber doch zu Cadan am Montag nach Johannis des Tauffers Tag noch ſelbigen Jahres zu einen Vergleich bequemen, nach welchen König Ferdinand den Tittel, Herzog von Würtemberg, behielte, und das Fürſtenthum Würtemberg des Hauſes Oeſterreich After-Lehen bliebe, doch dem H. Reiche ſeiner Oberkeit und Gerechtigkeit, auch dem Herzoge von Würtemberg ſeines Standes und Stimme im Reich, wie er ſolche zuvor gehabt, an gemeldtem Herzogthum in allweg vorbehalten; auch ſollte, nach Ausſterben der Herzoge, dieſes Fürſtenthum an Oeſterreich fallen.

Da ſich alſo daſſelbe, ſowohl unter des Bundes, als der Oeſterreichiſchen gelinden Bottmäßigkeit, erhohlet hatte, und jedermann ſeine alten Gerechtſame wieder aufzuſuchen bemüht war, ſo gebrauchte ſich auch die Stadt Stutgard ihres alten Müntz-Rechts, und ließ goldne und ſilberne Müntzen ſchlagen. Denn eben entſinne mich, daß ich auch einen Gold-Gülden von gleichen Gepräge noch in Nürnberg geſehen habe. Und da ich meine Adverſaria numiſmatica deshalben nachſchlage, ſo finde, daß ſolchen auch daſelbſt eingetragen habe; und bemercke dabey den Unterſchied von unſerm Thaler, daß auf den Gold-Gülden bey des Kayſers Bildnüs keine Jahr-Zahl befindlich, die Wäpplein aber accurat eintreffen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
29. Stück den 17. Julii 1737.

Erste Gräflich-Reußische Begräbnüß-Müntze, Heinrichs Reuß des jüngern, Herrns von Plauen ꝛc. zu Gera, von A. 1635.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Brust-Bild dieses Herrns, von der rechten Gesichts-Seite im Profil, im blossen Haupte, mit kurtzen Haaren und starcken Barte, breiten und mit Spitzen bebrämten Uberschlag, in damahliger Tracht. Darum ist inwendig zu lesen: Ich bau auf GOtt, und aussen umher: HENRIC.us IVN.ior. &c. SE.nior. RUTH.enus. DN. A. PLAV.ia. DN. IN. GR.eiz. C.ranichfeld G.era. S.chleitz. &c. L.obenstein. d. i. Heinrich, der jüngere, und älteste der Familie Reuß, Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz, und Lobenstein.

Die andere Seite ist mit einer Lateinischen Innschrifft von 8 Zeilen angefüllet, welche dessen Geburts- und Sterbens-Zeit und Ort andeutet, und zu Teutsch also lautet: Der gebohren auf dem Geraischen

Schloſſe, den 10 Junii im Jahr 1572. und verſtorben iſt eben daſelbſt den 3. *Decembris* im Jahr 1635. Dieſelbe bezieren die ins Kreutz zur Seiten, und oben und unten geſetzte vier Reußiſche Wappen-Stücken; als oben iſt der Bracken-Kopff, ſo die eine Helm-Zierrath; unten iſt der Kranich, und zu beeden Seiten ſteht der aufgerichtete Löwe; welche auch die Umſchrifft theilen: PIETAS AD. OMNIA. VTILIS. d. i. Die Gottesfurcht iſt zu allen Dingen nütze.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Was mich zur Erklärung dieſer Reußiſchen Begräbnüß-Müntze bewogen, zeiget folgendes Schreiben:

Hochgebohrner Reichs-Graf,
gnädiger Herr!

Ew. Hoch-Gräfliche Gnaden haben jüngſthin ein groſſes Wohlgefallen, über die, von mir, im 17ten Stücke der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung geſchehene Erläuterung, des Reußiſchen ſogenannten Dreyfaltigkeits-Thalers, geäuſſert. Sie haben mir nachdem hierzu einige Verbeſſerungen mitgetheilet, welche künfftig im Supplement-Bogen zum Vorſchein kommen werden. Sie lieben überhaupt die Hiſtorie aller Völcker, und inſonderheit des Teutſchen Reichs Sie befleißigen ſich vornehmlich, Ihr uraltes, hohes, herrliches, und Gräfliches Stamm-Haus, und Ihrer preißwürdigen Eltern, und Vorfahren Ehre, Würden, Rechte, Freyheiten, Vorzüge, und Begebenheiten, recht genau zu kennen und einzuſehen. Mit dieſer edlen Beſchäfftigung wechſeln Sie Ihre andern löblichen Studia unermüdet ab. Dahero verhoffe, Dieſelben werden geruhen, mit eben ſo huldreichen Augen, gegenwärtige Hiſtoriſche Abhandlung, der erſten Begräbnüß-Müntze Ihrer Hoch-Gräfl. Familie. anzuſehen: zumahl, da auch Dieſelbe die erſte iſt, ſo der Nachwelt das Bildnüß eines Herrn Reuß zeiget, welcher wegen ſeiner ungemeinen Verdienſte um die Kirche GOttes und das gemeine Weſen, bey derſelben in ewiger Hochachtung verbleibet.

Es iſt derſelbe Heinrich der jüngere, Reuß, Herr von Plauen, *Poſthumus*, Herr zu Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz, und Lobenſtein, der jüngern Linie ſeines Geſchlechts und Herren in Gera; der einzige Sohn Heinrichs des jüngern, Herrns von Plauen, und Urhebers ermeldten jüngern Linie: welcher A. 1572. den 6. April verſtorben, und deſſen anderer A. 1566. den 6. Januarii vermählten Gemahlin, Dorothea, Friderici Magni, Grafens von Solms-Laubach Tochter; welche

ihn

ihn nach glücklich überſtandenen groſſen und gefährlichen Zufällen, welche ſie Zeit getragener Liebes-Bürden betroffen, und nach ſeines Vaters Tod, in der auf der Begräbnüß-Müntze angezeigten Zeit, zur Welt gebracht; dahero er auch den Nahmen Poſthumus in ſeinem Tittel geführet, wie aus dem Fundations Brief der Land-Schule zu Gera unter andern zu erſehen. Unter ſeinen Lehrmeiſtern, hatte er in ſeiner Jugend am meiſten zu dancken Friedrich Glaſern, welcher hernach Superintendent zu Cramichfeld, ferner Hof-Prediger zu Gera, endlich General Superintendens und Director Conſiſtorii geworden; durch deſſen Anleitung er es in Wiſſenſchafften ſo weit gebracht, daß er A. 1585. in Geſellſchafft Graf Davids von Mannsfeld, ſich auf die Univerſität zu Jena begeben können; von dar ihm aber die weit ſtärckere Geſellſchafft von 7. Fürſten, und 12. Grafen und Herren, welche ſich ſtudirens halber in Straßburg aufhielten, A 1586 dahin zog, woſelbſt er ſich bey drey Jahren aufgehalten, und daſelbſt ſich etlichemahl perorando & declamando, unter der Anführung des berühmten Melchioris Junii, damahligen Rectoris Magnifici, mit groſſen Applauſu hören laſſen. Die eingeriſſene Sterbens-Läuffte nöthigten ihn, von dar früher nach Hauſe aufzubrechen, als er ſich vorgeſetzet hatte, in ſeinem ſtudiren auf dieſer hohen Schul fortzufahren. Sein Vetter und Vormund, Graf Otto zu Solms-Laubach, hielte es nicht für nöthig, daß er fremde Länder beſehen ſollte; ſondern achtete es für zuträglicher, daß er nach vollendeten Academiſchen Leben, lieber ſein Vaterland recht ſollte kennen lernen, und ſich zeitlich angewöhnen, Regiments-Geſchäffte vor die Hand zu nehmen, worzu er ihm dann gute Anleitung gab. Vormahls ward eben nicht zu einen regierenden Herrn erfordert, daß er zuvor erſt einen Welt-Läuffer, oder allenthalben herum irrenden Ritter abgab, und dabey groſſe Geld-Summen in fremden Ländern verzehrte. Der irrige und ſchädliche Wahn iſt nur ſeit dem aufgekommen, da groſſe Herren mehr zu fremden Laſtern, als einheimiſchen Tugenden Luſt bezeiget; und denenſelben, vor den ehrlichen alten Teutſchen Sitten und Gewohnheiten, geeckelt. Unſer Heinrich der jüngere, gab einen vollkommenen Regenten ab; ob er ſchon nicht dem Könige in Franckreich hatte ſehen, beym Aufſtehen aus dem Bette, das Hembde geben, oder dem Pabſt die goldne Roſe weihen. Er trat A. 1594. dem 6. Junii unter groſſen Frolocken ſeiner Unterthanen, die Landes-Regierung an; nachdem er ſich zuvor den 7. Februarii ſelbigen Jahrs, mit Fräulein Magdalena, einer Tochter Wolffgangs, Grafens von Hohenloh-Langenburg, vermählt hatte.

Den Anfang seiner Regierung, machte er mit einer General-Kirchen-Visitation in seinen Herrschafften; wodurch alle bisherige geistliche Gebrechen abgeschaffet, und denenselben inskünfftige, durch einen wohl abgefaßten Visitations-Abschied vorgebauet würde: welchen er, neben der also genannten Gerauischen Confession, im Druck ausgehen lassen. Je bessere Christen die Unterthanen sind, je gehorsamer und treuer bezeigen sich dieselbe gegen ihre Herrschafft; je sorgfältiger bestreben sie sich, das allgemeine Beste zu befördern, und je mehr göttlichen Seegen ziehen dieselben einem Lande zu. Die Unterthanen zu wahren Christen zu machen, ist die Ampts-Pflicht der Geistlichen. Wo diese in einem Lande nichts taugen, und es an ihrer gründlichen und heilsamen Lehre, und erbaulichen Beyspiel mangelt, so müssen die Unterthanen verwildern; daß, woferne sie nicht das Obrigkeitl Rach-Schwerdt knechtisch fürchten müsten, so würden sie endlich gar zu Unmenschen werden. Unser Heinrich wollte gute Unterthanen haben, dahero fieng er es am rechten Orte an, und verbesserte die sehr verfallene Geistlichkeit; damit nicht aus Hirten gar reissende Wölffe werden möchten, welches durch Unachtsamkeit der Obrigkeit leicht geschehen kan.

Kirchen und Schulen gehören zusammen. Soll es in jenen wohl aussehen, so muß in diesen darzu der Anfang gemacht werden. Heinrich der jüngere, entschloß sich demnach auch, in seiner Residentz Gera, die bisherige Trivial-Schule, in eine stärckere und wohl eingerichtete Land-Schule, und Gymnasium, zu verwandeln. In dem deswegen A. 1608. am Tage Gregorii oder den 12. Martii ausgefertigten Stifftungs-Brief, preiset er gleich im Eingang göttliche Güte, welche nicht alleine, in seinen kindlichen und unmündigen Jahren sich seiner angenommen; sondern auch hernach, und die gantze Zeit seiner Regierung, ihm durch Seegen mächtiglich beygestanden, ihn vor allen Unglück gnädiglich bewahret, aus vielen und mancherleyen Gefährlichkeiten errettet, desgleichen treue und gehorsame Unterthanen beschееret, Friede und Ruhe verliehen, und bevorab göttl. reines und allein seeligmachendes Wort, neben dem unverfälschten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten, als den edelsten Schatz, und die fürnehmsten Gaben in diesem Leben, bishero in seinem Lande reichlich wohnen und im Schwange gehen lassen: und meldet darauf, daß weil zu Erhaltung berührten theuren Kleinods, auch heilsamen Policey- und Justitz-Wesens, nichts nothwendigers, nichts verträglichers, noch ersprießlichers, als wohlbestellte Schulen wären, daraus, wie aus einen fruchtbaren Pflantz-Garten, alle Stände, geistliche und weltliche,

liche, die GOttes Reich, sowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten, vermehren und fortsetzen, und dagegen des Teuffels Werck und Tyranney zerstöhren und wehren helffen, genommen werden müssen; so habe er in dieser reiffen Erwegung, und weil auch fast alle sonst berühmte Particular-Schulen in grossem Abfall gerathen, sich vorgenommen, zu Fortpflantzung Christlicher reinen Lehre, und der freyen Künste, seinen Unterthanen, wie auch Fremden und männiglich zum Besten, in seiner Stadt, Gera, eine neue Land-Schule anzurichten. Diese sollte aus sechs, mit so viel Præceptoribus versehenen, Classen bestehen, und darzu noch drey Professores, welche in der Theologie, Jurisprudenz und Physic, Unterweisung gäben, bestellet werden. Dabey ordnete er ein Convictorium also an, daß zuförderst an einem Tisch 12. arme Knaben, gar ohne Entgeld sollten gespeiset werden, und dann auch 24. Stellen, als 16. vor Einheimische, und 8. vor Ausländische, auf diese Weise zu verkauffen blieben; daß eine oder mehr sich zusammenschlagende Personen, von Adels-, Bürgers- oder Bauers-Leuten, welche im Lande wohneten, vor eine 500. fl. baar Geld, oder jährlichen 30. fl. Zins, darvon gäben, bis die Schule das Capital an unbewegliche Güter oder Erb-Zins anlegen könne, auf welchem Fall dann, und auf ein Viertel-Jahr zuvor beschehene Aufkündigung, die 500. fl. gezahlet, und darüber ein gebettetes Bette, mit seiner Zugehör, oder 40. fl. davor, von den Fremden aber 600. fl. am Gelde, dafür geliefert werden müsten. Dagegen die Käuffer, alle ihre Erben und Nachkommen, auf jede also erkauffte Stelle, Macht haben sollten, einen zum studiren tüchtigen Knaben, zu erwehlen, und die Schule, so lange sie es gut düncken würde, frequentiren zu lassen, der mit Lehre, Kost und Herberge, frey sollte versorgt werden. Um dieses Werck durch gewisse jährliche und beständige Gefälle zu heben, und beharrlich fortzusetzen, widmete er selbst, auf sein gantz freyes und unbeschwehrtes Forwerg, Ernsie, versicherte 4000. fl. welche bis zu gäntzlicher Ablegung aus dem Ambt Gera mit 240. fl. verzinset werden sollten. Vors andere ward von etlichen aus der Ritterschafft der Herrschafften Gera, Lobenstein, und Salburg 1957. fl. 18. Gr. darzu deputirt. Der Rath zu Gera ließ es dabey, was er zuvor, aus den gemeinen Kasten, auf die Schule gewendet: und willigte darneben, daß von jedem Gebrau ein Altschock, und von jedem Eymer Wein eben so viel, es werde gleich Bier u. Wein verzäpffet, oder sonst von denen vom Tranck-Zehenden befreyten Personen gebrauchet, jedes Jahr darzu unaufhörlich gesteuret werden sollte. Gleicherweise bewilligten die Räthe der Städte Lobenstein und Saalburg, von einem jeden

Scheffel jährlichen zu verbrauenden Gerſten, 2. Groſchen, und von einem Eymer Wein neun Groſchen zu dieſer Stifftung in Perpetuum zu liefern. Welchen dann die Unterthanen auf dem Lande, in Marckflecken und Dörffern, die Ihm und der Ritterſchafft zugehöret, löblich nachgefolget; und in der Herrſchafft Gera, von einem Scheffel Gerſten einen Groſchen, in der Herrſchafft Lobenſtein und Salburg, von einem Scheffel 2. Groſchen, zu einem beſtändigen Einkommen der Schulen verſchrieben: doch alſo, daß die von der Ritterſchafft, von ihrem eignen Tiſch-Tranck, beregte Schul-Steuer zu reichen nicht verbunden wären, ſondern bey ihrer adelichen Freyheit bleiben ſollten. Es habe auch hierzu Chur-Fürſt Chriſtian II. zu Sachſen, und Marggraf Chriſtian zu Brandenburg-Culmbach, und zwar jeglicher, darzu 1000. fl. mildiglich verehret. Zu beſtändigen Inſpectoribus und Viſitatoribus, deputirte er zwo Perſonen aus dem Gerauiſchen Conſiſtorio, eine geiſtliche und weltliche: denn von der Ritterſchafft, zweene ſelbſt zu erwehlende, jedoch nahe bey Gera geſeſſene von Adel, und zweene ſelbſt vorzuſchlagende Perſonen aus dem Raths-Mittel zu Gera. Das neue Schul-Gebäude wurde von Grund aus den 8. Apr. 1605. zu erbauen angefangen, und im Martio A. 1608. vollendet. Die erſte Einrichtung dieſes Gymnaſii machte, der berühmte, vom Chur-Fürſten zu Sachſen hierzu erbettene Profeſſor publicus extraord. zu Leipzig, und Sächſiſche Hiſtoriographus, Hieronymus Megiſerus, der ſich deswegen 2. Jahre daſelbſt aufgehalten. Mich wundert dabey aber gar ſehr, daß, da doch derſelbe Welt bekannter maſſen ein ſehr groſſer Hiſtoricus geweſen, er unter den angeordneten Lectionibus publicis der beſtellten Profeſſorum die Hiſtorie gantz und gar vergeſſen: welche doch der Jugend weit nützlicher und angenehmer würde geweſen ſeyn, als die anbefohlne Erklärung des Büchleins Melanchthonis, de Anima.

Dieſe herrliche und gemeinnützige Stifftung, hat Heinrichen dem jüngern viel Ehre und Ruhm erworben. Wolffgang Heider, Profeſſor zu Jena, machet in Oratione, *de vulpeculis Scholaſticis, in Volum. II oration. p.* 709. den Lobſpruch: In hoc argumento, ut mea verſaretur oratio, a me nuper admodum, & optimo quodam jure, poſtulavit, illuſtris & generoſiſſimus Dominus DN. HENRICVS RVTHENVS, poſthumus, Dominus a Plauen &c. qui olim & Academiæ noſtræ Salanæ & Argentoratenſis fuit alumnus, qui literis ab ineunte ætate dedit operam, & in eloquentiæ arenam, ſub præceptore & ductore Cl. Viro, Dn. Melch. Junio, cujus ex ore melle dulcior fluebat

bat oratio, aliquoties deſcendere non eſt veritus, qui litterarum patronus ſummus eſt, &, prope dixerim, amicus; adeo, ſi cum eruditis agendum, inſtar leonis, autoritatis ſuæ ungues introrſum vertit: qui nuper Geræ, non ſine maximis impenſis, quarum etiam Reges & Principes potentiſſimos jam pœnitere videmus, publicum Gymnaſium aperuit: qui ſcholaſticis non haras, ſed aras, non caulas, ſed aulas, non caſulas & tuguriola, ſed domos, prope dixerim, auguſtales, & magnifica palatia excitavit: qui docentibus liberaliſſima ſolvit ſtipendia, & diſcentibus ſumtuoſa præbet alimenta, quos nummos in moriones, in ſcurras, in canes, in equos, & alias in phantaſias, multi profundunt &c. D. Polycarpus Leyſerus ſchreibt in der Dedication der *Schola Babylonica*, an die Schencken von Tautenburg A. 1606. Quantum ſcholis, atque in iis ſtudiis Literarum tribuendum ſit, ſuo exemplo comprobat conſanguineus veſter & agnatus, illuſtris & vere generoſus Dn. Dn. HENRICVS IVNIOR, Ruthenus de Plavia, Dn. in Graiz &c. qui jam totus in eo eſt, ut ſingulari induſtria, & magnis impenſis, ſcholam aperiat in oppido ſuo Gera, in qua tam ſubditorum, quam exterorum liberi, in omni literatura, exerceri poſſint. Quo nomine merito ipſi gratulor, &, ut magno cum ſucceſſu, hoc domini opus promoveat, Deum ex animo precor. Und D. Io. Fœrſterus, preiſete ihn in der Zuſchrifft des *Partis II. Theſauri catechetici* an deſſen Söhne Heinrichen II. uud III. folgendermaſſen: Et, quod commendationem meretur eximiam, generoſus & inclytus Parens veſter, ſumtibus vere magnificis, ſcholam illuſtrem aperuit & erexit, in qua non tantum liberalium diſciplinarum auctores diligenter & utiliter explicantur, ſed fundamenta etiam doctrinæ Lutheranæ auditoribus fideliter inſtillantur; tum & aliis libris, tum vel inprimis e Catecheſi Lutheri, cujus pars præcipua Symbolon Apoſtolicon. Atqui, ut ſchola recens aperta plus haberet ſplendoris & luminis, heros ſapientiſſimus, vos generoſos & inclytos Barones, cœlo huic ſcholaſtico, tanquam ſtellas quasdam primæ magnitudinis, inſerendos cenſuit. Quam inſignem, tum generoſiſſimi Domini Patris, tum veſtrorum pietatem & affectum, erga veræ religionis & optimarum artium ſtudia, hac etiam dedicatione celebrare volui ac debui.

Unter den vortrefflichen Profeſſoribus und Rectoribus dieſes Gymnaſii ſind inſonderheit berühmt, Friedrich Glaſer, Chriſtoph Richter, Joh. Caſpar Zopff, *D.* Joh. Georg Pertſch, als Theologi: Benedict Schröter / Peter Müller, und Heinrich Samuel Eckhard / als

Pro-

Professores Juris, der grosse *Thomas Reinesius* als Professor Physices und Medicinæ; und M. *Hippolytus* Hubmayer, M. Joh. Sebastian Mitternacht, M. Joh. Friedrich Röber, und M. Georg Ludwig Goldner, als Rectores.

Jedoch ich will mich hierbey nicht länger aufhalten/ dieweil noch andere wichtige, von Heinrichen den jüngern glücklich zu Stand gebrachte Sachen, dessen Andencken verewigen. Er erhielte A. 1613. vom K. Matthia, vor sein Haus, ein Privilegium de non appellando, es sey dann daß die Sache über 400. Rheinische Gold-Gulden sich belaufe. Er lösete die von seinen Vettern, Fürstl. Burggräflicher Linie, an die von Vitzthum verpfändete schöne Herrschafft Lobenstein, wieder ein, und damit er das darzu gehörige grosse Capital aufbringen könnte, verhandelte er lieber A. 1615. gegen 83. tausend Meißnische Gülden wieder käufflich, die Herrschafft Cranichfeld, an die Fürstl. Witwe / Herzog Johanns zu Sachsen-Weymar, Frau Dorothea Maria, eine gebohrne Fürstin zu Anhalt; weil die Herrschafft Lobenstein/ sowohl wegen der Reichs-Immediatæt, als der Intraden derselben weit vorzuziehen war: wodurch er dann auch A. 1616. nach völligen Abgang der mittlern Reußischen Linie, mit Heinrichen den mittlern zu Schleitz, die Herrschafften Gera, Schleitz, Lobenstein und Saalburg, so alle Reichs-Affter-Lehen, glücklich wieder zusammen gebracht. Am Kayserl. Hofe stand derselbe in solchen Ansehen / daß die drey Römische Kayser, Rudolph II. Matthias und Ferdinand II. ihn eigenbeweglich zu ihren Rath ernennet, und ihm verschiedene hochwichtige Gesandtschafften/ und Commissionen anvertrauet haben; welche er auch zu dererselben höchsten Vergnügen/ geschickt und glücklich verrichtet.

GOtt verliehe ihm eine zwey und vierzig jährige glückliche Regierung, und den ungemeinen Nachruhm / daß ein berühmter Professor zu Wittenberg von ihm gesagt: Es wären dieses hochlöblichen Herrns vortrefliche Gemüths-Gaben, und hoch-erleuchteeter Verstand, wohl würdig gewesen, daß er ein gantzes Kayserthum hätte besitzen mögen; so würde er dasselbe höchst-glückseelig regiert / auch die gelehrte Welt sich keinen geneigtern und wohlthätigern Augustum jemahls gewünschet haben.

Ew. Hochgräfl. Gnaden können demnach/ unter Dero Hochgebohrnen Ahnen, sich auch dieses vortrefliche Beyspiel vor Augen setzen. Da dieselben nun auch allbereit eine so grosse Liebe und Zuneigung zur Gelehrsamkeit bezeigen, vornehmlich aber, den diese Begräbnüß-Müntze bezierenden Paulinischen Wahlspruch: PIETAS AD OMNIA VTILIS, auch die Richtschnur aller ihrer Handlungen seyn lassen; so kan man nicht anders hoffen / als daß Dieselben Dero so hochbelobten Anverwandten, dermahleinst in allen gäntzlich gleich kommen werden. Dahero ich auch hertzlich wünsche / daß Ew. Hochgräfl. Gnaden, nach glücklich vollbrachten ruhmvollen Curriculo Academico, Dero Landes-Regierung, unter eben so reichen Maaß göttlichen Seegens hoch-erwünscht antretten, und nach GOttes gnädigen Willen/ sowohl in der Anzahl lauter glückseeliger und erfreulicher Regierungs- als Lebens-Jahre, den glorreichen Heinrichen den andern / zu allgemeinen Vergnügen, übertreffen mögen. Ich zweifle nicht an göttlicher Erfüllung, empfehle mich zu hochschätzbahrer Gnade, und verharre unablässlich

Ew. Hochgräflichen Gnaden

Göttingen,
den 15. Julii
A. 1737.

gantz gehorsamster Diener
I. D. K.

Inscriptio.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrichen dem Eilften, älterer Linie Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Göttingen.

Alles von Heinrichen dem jüngern Reuß, Herrn von Plauen angeführte, bestärcken Beckler in der Gräfl. Reuß-Plauischen Stamm-Tafel p. 404. Io. Wendleri *Encomium Henrici posthumi*, Zopff in der Reußisch-Gerauischen Stadt- und Land-Chronick; Goldner in *Curieusen* Denck- und Ehrenmahle. Ludovici in P. III. hist. Rector. & Gymnas. p. 296. sq.

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
30. Stück den 24. Julii 1737.

Georgs II. Königs von Groß-Britannien, und Chur-Fürſtens zu Braunſchweig und Lüneburg, Gedächtnüs-MEDAILLE, auf die Stifftung der Vniverſität zu Göttingen, von A. 1734.

I. Beſchreibung derſelben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königes mit Lorbeern gekröntes Bruſt-Bild, im Profil von der lincken Geſichts-Seite, mit dem umherſtehenden Tittel: GEORGIVS II. D.ei. G.ratia. M.agnæ. BRIT.anniæ. F.ranciæ ET. H.iberniæ REX. F.idei. D.efenſor. B.runſuici. ET L.uneburgi D.ux. S.acri. R.omani. I.mperii. A.rchi. T.heſaurarius ET. E.lector.

Die Gegen-Seite ſtellet die geſammte Teutſchen Lande Ihrer Königl. Majeſtät, als eine unter Dero gnädigſten Regierung und Schutze ruhig und ſicher ſitzende Weibs-Perſon vor, welche eine gethürmte Städ-

te-Krone auf dem Haupte hat, mit dem rechten Arm sich auf den Wappen-Schild der Stadt Göttingen lehnet, und in der lincken Hand ein auf dem Schoß liegendes übergehendes Horn des Uberflußes hält. Zu deren rechter Seite, siehet man einen Tisch, mit einem darauf liegenden aufgeschlagenen Buche, eine Erd-Kugel, und einige mathematische Instrumente; und zur lincken eine wohl angebaute Landschafft, mit einem Flusse, welcher die Leine, woran Göttingen liegt, vorbildet. Oben ist ein herbeyfliegender Genius welcher der Frauens-Person einen Lorbeer-Krantz aufsetzet, mit der Uberschrifft: IN. PVBLICA. COMMODA. d. i. Zu allgemeinen Nutzen. Im Abschnitt ist in vier Zeilen zu lesen: ACADEMIA GEORGIA AVGVSTA GOTTINGÆ FVNTATA MDCC.XXXIIII.

2. Historische Erklärung.

Unsers allergnädigsten Königes und Chur-Fürstens unermüdete Landes-Vätterliche Sorgfalt, vor die unaufhörlich zunehmende Wohlfahrt Ihrer Länder und Unterthanen, und Dero preißwürdigste Neigung und Hochachtung gegen das Wachsthum edler Wissenschafften und Künste, hat sich auch dadurch, zu Dero unvergänglichen Ruhm und Ehren, geäussert, daß Dieselben, unter gantz besonderer Fügung GOttes, sich recht Königlich entschlossen, nach den rühmlichsten Beyspiel anderer Chur-Fürsten des H. Röm. Reichs, eine hohe Schule, als einen neuen und sonderbahren Pflantz-Garten, gelehrter, und dem gemeinen Wesen, im geistlich- und weltlichen Stande dienlicher Männer, in Dero Chur-Fürstenthum anzurichten. Sie haben zum Sitz derselben die Stadt Göttingen vor anderen erlesen: theils wegen ihrer räumlichen Beschaffenheit, und bequemen, anmuthigen, und gesunden Lage, und fruchtbahren Gegend; theils auch, wegen des guten Ruffs, des daselbst bey die 148. Jahre florirten wohl eingerichteten Gymnasii: ferner vom Kayser hierzu das gewöhnliche Privilegium, in amplissima forma, durch Dero Abgesandten, den hochseel. Herrn Johann Wilhelm Dietrich Diede, von Fürstenstein, unterm 13. Januarii A. 1733. auswürcken lassen, und dieses Ihr zum allgemeinen Besten abzielendes Königliches Vorhaben, Ihren treu-gehorsamsten Land-Ständen der gesammten Teutschen Provinzien, in einem zu St. James den 26. besagten Monaths und Jahres, an dieselben erlassenen allergnädigsten Rescript eröffnet; welche sich auch bereit willigst bezeiget, alle dasjenige eifrigst beyzutragen, was zu baldiger und glücklicher Vollführung dieses vorseyenden wichtigen und gemeinnützigen Wercks, und billiger Erleichterung der Königlichen Sorgen, ihres Orts unumgänglich erfordert wurde.

Denen

Denen neuen Academiſchen Muſen zu Göttingen, wurde demnach, zu ihrer Wohnung, das weitläufftige Pauliner- oder Dominicaner-Kloſter, welches bis anhero zum Gebrauch des Gymnaſii gewiedmet geweſen, nebſt der dabey befindlichen groſſen Kirche, eingeraumet, und daraus ein gantz neu-aufgeführtes, ſehr anſehnliches, und mit vier groſſen Auditoriis vor alle Facultäten, langen und breiten Bibliotheck-Saal, Concilien-Stube, und andern zu Academiſchen Gebrauch nöthigen Zimmern verſehenes Gebäude, von vier Seiten, zubereitet; ſo wurde auch die nunmehrige Univerſitäts-Kirche durchgängig erneuert, und mit einem neuen Altar, Cantzel, Stühlen und Umgängen ausgezieret. Hingegen wurde das bisherige Gymnaſium aufgehoben, und in eine Stadt-Schule verwandelt; wobey der bisherige Inſpector Herr D. Heumann den 20. Aprilis A. 1734. eine orationem exauctoralem hielte.

Hiernächſt zeigte auf hohen Befehl, Herr Hofrath Gruber, zu Hannover, das Königl. Entſchlüſſen von der Göttingiſchen Univerſität, der gantzen gelehrten Welt, in einer öffentlichen Schrifft an, welche denen Leipziger Lateiniſchen *novis Actis eruditorum M. Octobr. A.* 1734. *p.* 484. einverleibet iſt: erzehlte dabey die darzu gemachten herrlichen Anſtalten, und vermeldtete, daß einige von den dahin beruffnen Profeſſoribus, ſchon gleich nach Michaelis ſelbigen Jahres, die Wiſſenſchafften publice und privatim zu lehren anfangen würden; welches auch würcklich geſchahe. Ein gleiches that auch die Vorrede zu dem erſten Theil der A. 1734. im Druck gekommenen Zeit- und Geſchicht-Beſchreibung der Stadt Göttingen.

Da ſich nun gleich, auf den erſchollenen Ruff von dem geſtiffteten neuen Muſen-Sitz die Studioſi zahlreich einfanden, ſo meldete Herr D. Heumann, in einem gedruckten Programmate den 3. October, daß er die Theologie, Hiſtoriam Eccleſiaſticam und Literariam erklären würde. Bald hernach kamen die hieher beruffene erſten Lehrer, Herr Samuel Chriſtian Hollmann, als Profeſſor Logices & Metaphyſices, von Wittenberg, Herr Hofrath Johann Jacob Schmauß, als Profeſſor Juris naturæ & gentium, von Durlach, Herr Hofrath, D. Gottlieb Samuel Treuer, als Profeſſor Juris publici, politices, und moralium, von Helmſtädt, Herr Johann Matthias Geßner, als Profeſſor Eloquentiæ und Poëſeos, und Herr Hofrath D. Georg Chriſtian Gebauer, als Anteceſſor Juris primarius, von Leipzig, hier an, Herr Hofrath Schmauß, ließ den 12. Octobris, einen gedruckten Teutſchen Bericht von ſeinen Collegiis, an ſeine künfftige Zuhörer ergehen, und Herr

Professor Geßner zeigte den 17. dieses Monaths in einer gedruckten Prolusione, de interrogandi in studiis literarum ratione & utilitate, seine lectiones publicas & privatas an.

Indessen wurde von dem Königlichen, zur Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Regierung, hochverordneten geheimen Rath, den 9. October die erste Einrichtung des Academischen Regiments, in einem vorläufftigen Reglement angeordnet; und zum ersten Königlichen Commissario der neu-aufgehenden Universität, Herr Hofrath Gebauer ernennet: welcher dieses ihm aufgetragene Amt den 31. Octobris, eben an dem merckwürdigen Tage, an welchem vor 217. Jahren D. Luther seine Sätze wieder den Ablaß-Kram zu Wittenberg angeschlagen hatte, durch ein gedrucktes Programma, denen hier starck angekommenen Studiosis kund machte, und dieselben zu der nunmehro, auf Königl. Befehl, vorzunehmenden Immatriculation ermahnete. Der erste unter denenjenigen, welche sich noch selbigen Tag immatriculiren liessen, war Herr Hanns Heinrich von der Decken, Eques Bremensis. Gedachter Herr Hofrath und erster Commissarius meldete zugleich, daß er auch sein öffentliches Lehr-Amt anfangen würde. Den 4. Nov. publicirte Herr Prof. Hollmann, in einer gedruckten Dissertatione, de Quæstione: Brutumne esse, an ratione uti, præstet? seine lectiones philosophicas, und den 7. ejusd. zeigte Herr D. Heumann, in einem gedruckten Programmate, de historia gladii Academici an, daß von Königl. Majestät ihm die Professio historiæ literariæ aufgetragen worden. Den 12. erwehnten Monats machte Herr Hofrath Treuer, in einem gedruckten Programmate, quo ostendit, vivere tota vita Academica discendum esse seine Lectiones zu wissen. Den 15. versprach Herr *Antoine Rougemont*, Professeur en Eloquence Francoise, in einem in Französischer Sprache gedruckten Programmate, de la Necessité, qu'il ya d'etre instruit dans les langues par de bons Maitres, & sur tout dans une langue aussi delicate, que la Francoise, deren Nutzen und Vortrefflichkeit er zugleich entdeckte, les Avantures de Telemaque publice zu expliciren. Den 28. Nov. eröffnete Herr D. Heumann, die ihm verliehene Professionem Theologiæ extraordinariam, mit einem Programmate, de Idea Theologi Jacobæa, ex loco D. Jacobi ep. III, 17. Mit Anfang des Winters kam Herr D. Joh. Wilhelm Albrecht von Erfurth, als Professor Anatomiæ, Chirurgiæ & Botanices, hier an: und war nicht säumig, in einem gedruckten Programmate, de vitandis erroribus in doctrina medica, seine Lectiones den 12. Decembris anzudeuten. Am Weynachten ward

das

das erſte gedruckte, und von Herrn D. Heumann verabfaſte Feſt-Programma, de JeſuChriſto, legato Dei angeſchlagen, worinne Commiſſarius und Senatus Academiæ ihre Cives zur andächtigen Feyer deſſelben ermahnten; wormit hernach alle hohe Feſt-Tage iſt fortgefahren worden. So war der allererſte Anfang der Königl. Univerſität zu Göttingen beſchaffen; und ſo lieblich begonnte dieſelbe zu grünen, in dem letzten Theil des 1734ſten Jahres.

Weil man in der Nähe und Ferne ſehr begierig war, zu vernehmen, was es mit derſelben für einen Fortgang haben würde, ſo gab Herr Prof. Hallmann A. 1735. wöchentliche Göttingiſche Nachrichten heraus, in welchen alle bey der Univerſität vorgefallene Merckwürdigkeiten, mit allerhand vorangeſetzten annehmlichen und nützlichen philoſophiſchen Betrachtungen, erzehlet wurden. Den 8. Januarii hielten Herr Hofrath Treuer, als Præſes, und Herr Gottfried Philipp von Bülow, Eques Cellenſis, als Reſpondens, die allererſte öffentliche Diſputation, worinne dargethan wurde, S. R. I. Principes Electores nulla lege Imperatoris adſtringi ad Academiam condendam. So geſchahe auch den 19. Februarii die erſte Theologiſche Diſputation, Præſide D. *Heumanno*, & Reſpondente, *Carolo Auguſto Canone*, Schœninga Brunſuicenſi, *de Chriſti paſſione majeſtatica*. Den 1. Mertz kam Herr Hofrath, D. Joh. Salomo Brunnquell, als Profeſſor Juris Canonici, und Ordinarius der Juriſten-Facultät, von Jena hier an, und notificirte den 9. April, in einer Proluſione Academica, de Digeſtis ſecundum indicem legum Jac. Labitti aliorumque κατὰ πλάτος & verbotenus excudendis, ſeine Collegia, und das ihm übergebene Academiſche Commiſſariat. Den 12. Martii begieng Herr Juſtus Ludwig von *Fabrice*, Eques Lauenburgicus, den Geburths-Tag Ihrer Majeſtät, unſerer allergnädigſten Königin, feyerlichſt, mit einer wohlgeſetzten Teutſchen Rede; worzu Herr Prof. Geßner, als zu der allererſten hier gehaltenen öffentlichen Rede, in einem Lateiniſchen Programmate, die Einladung that. Der den 29. April, von Kiel, hier als Profeſſor Theologiæ ordinarius angelangte Herr Joachim *Oporinus*, zeigte den 5. May den Antritt ſeines Lehr-Amts, mit einem gedruckten Programmate, *de perpetua lege cathedra Theologorum Academicæ ex mente & exemplo Pauli 1. Cor. II, 4. 5. an.*

Den 21. May erlitte die Univerſität den erſten ſchmertzlichen Verluſt, durch den Tod des Herrn Commiſſarii Acad. und Hofraths, D. Brunnquells, an einer Febre tertiana maligna cum purpura, im 42. Jahre des Alters; welcher in gar kränklichen Zuſtande und Klage über ſchlafloſe Nächte, hier angekommen war, und den 15. Julii, mit einem ſolennen Leichen-Begängnüß, beehret ward. Das durch dieſen Todes-Fall erledigte Commiſſariat der Univerſität ward Hrn Hofrath Treuer aufgetragen. Den 4. Junii kam Herr *Magnus Cruſius*, als Profeſſor Theologiæ in ordine ſecundus, von Schleßwig: den 6. Julii, ich, als Profeſſor Hiſtoriarum, von Altorff, und am 20. ejusd. Herr Hofrath D. Tobias Jacob Reinhard, als Succeſſor des ſeel. Herrn D. Brunquells, von Erfurth hier an. Herr Prof. Cruſius eröffnete den 21. Julii ſeine Collegia, mit einem Programmate, *de ſcriba edocto ad regnum cœlorum, ad Matth. XIII, 52.*

Ihro Majeſtät, unſer allergnädigſter König, achteten aber zur Aufnahme der neu-errichteten Univerſität nicht gnug zu ſeyn, biß anhero ermeldete zulängliche Verfügung gemacht zu haben, daß die in Göttingen ſtudirende Jugend, in allen Theilen und Arten der Wiſſenſchafften, wie auch in anſtändigen Leibes-Ubungen, wohl unterwieſen zu werden, bequeme Gelegenheit nunmehro antraff: ſondern Dieſelben ſorgten auch Landes-väterlich nicht minder dafür, daß bey und unter denen Studioſis, eine ihnen nicht allein allda, ſondern auch hernach in ihrem gantzen Leben zu ſtatten kommende Sittſamkeit und gute Lebens-Art, eingeführet und erhalten wurde. Dahero wurde dem Nachtſchwärmen, beſchimpffen, und daraus erfolgenden ſchlagen und balgen, durch ein den 18. Julii gegebenes Duell-Edict, wie auch dem unnützen Aufwand und Schulden machen durch Schmauſen, Sauffen und Spielen, durch eine den 14. deſſelben Monaths erlaſſene heilſame Verordnung, wegen des Credits derer Studioſorum, zeitlich vorgebauet, und dadurch die Studioſi, gegen alle Verwahrloſung ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfarth, wohl geſichert. Beede Königl. ſcharffe Pœnal-Geſetze wurden den 9. Auguſti, von dem Commiſſario und Senatu Academiæ, mit einer nachdrücklichen Teutſchen Ermahnung, publicirt und eingeſchärffet, und ferner den 1. Sept. durch einen öffentlichen Anſchlag bekannt gemachet, daß die neu-errichtete Schaar- und Nachtwache, auf die nächtlichen Tumultuanten und Frieden-Stöhrer, gehörige Acht haben würde. Wie dann auch Ihro Königl. Majeſtät in einem am 21. Febr. A. 1736. erlaſſenen Reſcripte

nachmahls ernſtlich bezeugeten, daß Sie Ihre Univerſität, nicht ſowohl von einer Menge roher, frecher, und dem Publico unnützer Leute frequentirt zu ſehen wünſchten, als vielmehr die daſelbſt Studirende zu einen vernünfftigen, ehrbahren, und Chriſtlichen Wandel, und fleißigen ſtudiren angehalten und erwecket wiſſen wollten: damit ſie dereinſt nützliche Glieder der Republick abgeben, und den ihrigen Ehre und Freude machen könnten. Nachdem, unter ſo vortrefflichen Anſtalten, wiederum ein halbes Jahr, in geſeegneten Anwachs und Wohlſtand verfloſſen, ward dem Herrn Hofrath und Ordinario der Juriſten-Facultät, D. Reinhardt, am Michaelis-Tag das Academiſche Commiſſariat übergeben: welcher auch den 11. Octobris, in einem ausgegebenen Programmate, *de uſu & non uſu practico doctrinæ de fictionibus Juris*, ſeine Prælectiones Academicas anzeigte.

Der zu Anfang des Auguſts anher gekommene Herr D. Heinrich Chriſtian Senckenberg, Syndicus Univerſitatis, Profeſſor Juris extraord. und der Juriſtiſchen Facultät Aſſeſſor, vormahliger Gräflich-Dauniſcher Hofrath, welcher hernach auch Profeſſor Juris ordinarius geworden, meldete den 6. Octobris, in einem Programmate, *de ordine collegiorum Juris theoreticorum & practicorum, bisque immiſcendo ſummorum Imperii dicaſteriorum proceſſu*, was er in ſeinen Lections-Stunden zu erklären geſonnen. Von Herrn D. Gottfried *Sellio*, der von Utrecht, als Profeſſor Juris extraord. den 3. Nov. hier eintraf, ſahe man ſchon unterm 20. Sept. ein Programma zu ſeinen Collegiis, *de Jure Naturæ, reliquorum, quæ colimus, omnium perpetuo comite*. Den 10. Octobris geſchahe die Ankunfft des Herrn Hofraths, D. Gottfried Moſcovs, von Harderwyck, welcher die Profeſſionem Juris ordinariam tertiam den 17. ejusd. mit einer Prolusione, *de uſu Juris cum ſcientia ejusdem conjungendo*, alſofort antratt.

Damit der ſo offt den Academien vorgeworffene Fehler, bey hieſiger Univerſität möge gehoben werden, als wann die edle Jugend, die zum allgemeinen Nutzen der Kirche und des gemeinen Weſens, unterrichtet wird, nicht gnugſam zur practiciſchen Gottesfurcht und einer erbaulichen Lebens-Art angeführet werde: ſo entſchloſſen ſich die ſämtliche Herren Profeſſores Theologiæ, obliegenden Amts halber, alle Sonntage, nach geendigten öffentlichen Gottesdienſt, Nachmittags von 3. bis 4. Uhr, eine Lectionem aſceticam über einen beliebigen Text der H. Schrifft, publice in ihren Auditoriis, mit unausgeſetzter collegialiſchen Abwechslung, anzuſtellen, und machten dieſes ihr heilſames Vorhaben am XIX. Sonntag nach Trinitatis, in einer erwecklichen Einladung, bey einer kurtzen Betrachtung Act. XXIV, 16. kund, worauf der Anfang derſelben am XX. Sonntag nach Trinitatis vom Herrn Prof Cruſio gemacht wurde.

Nachdem ich meine Sachen in Ordnung gebracht, publicirte ich meine Recitationes hiſtoricas, am 23. Octobris, in einer Prolusione, *de fide & autoritate Monachi Weingartenſis in generis Welfici auguſtiſſimi vetuſtate & dignitate*; Desgleichen geſchahe von dem hier, von Jena am 22. Octobris angekommenen Herrn D. Joh. Andrea Segner, Philoſophiæ naturalis & Mathematum P. P. O. den 16. Nov. mit einer *Conſideratione preſſionum, quas fila corporibus certis circumducta, & utrinque a viribus æqualibus tracta, in ea corpora exerent, & Linearum, in eorum corporum ſuperficiebus deſcribendarum, quibus impoſita eo modo fila quieſcunt*. Den 3. Decembris wurde die erſte Inaugural Diſputation in Facultate Medica, *de ſpiritu vini, ejusdemque uſu & abuſu*, vom Herrn Chriſtoph Heinrich Papen, aus Göttingen gebürtig, gehalten, und derſelbe darauf vom Herrn D. Albrecht, als Pro-Decano und Brabeuta, in Doctorem Medicinæ publice promoviret. Ermeldter Herr D. Albrecht invitirte auch den 12. Decembris, in einer Paræneſi ad artis medicæ cultores, zu ſeiner allererſten Anatomie duorum cadaverum maſculinorum.

Beym angehenden Winter, ward auf dem hieſigen Kauff-Hauſe, in einem beſonders hierzu aptirten groſſen Saale, alle Sonnabend, von 4. bis 7 Uhr Abends, eine Zuſammenkunfft angeſtellet, bey welcher ſich viele derer Herren Profeſſorum und andere Perſonen, welche Liebhaber der Gelehrſamkeit ſind, einfanden, auch einem jeden derer Herren Studioſorum und anſehnlichen Bürgere erlaubt war, mit hin zu kommen, damit man dadurch Gelegenheit haben möchte, ſich von ein und andern vorfallenden Dingen zu unterreden, und zu einen freyen, jedoch höflichen Umgang, junge Leute anzuführen. Hierzu kam auch das hier errich-

tete

tete Collegium Muſicum. Solchergeſtalt ließ auch die Güte GOttes, das andere Jahr nach ihrer Stifftung, der Göttingiſchen Univerſität, im erfreulichen Anwachs der Lehrenden und Lernenden, glücklich zurücke legen.

Mit dem Anfang des 1736ſten Jahres, trat allhier eine wöchentliche moraliſche Schrifft, der Sammler genannt, ans Licht, und gleich am 1. Januarii traf Herr Johann Friedrich Cotta, von Tübingen, als Profeſſor Linguarum orientalium ordinarius, und Theologiæ extraordinarius hier ein. Den 7. ejusd. betroff wiederum die Univerſität ein betrübter Zufall, durch das ganz unvermuthete Abſterben Herrn D. Albrechts, an einer tödtlichen Schlaffſucht, im 33. Jahr ſeines Alters; hingegen ward dieſelbe wiederum dadurch erfreuet, daß Ihro Königl. Majeſtät allergnädigſt beliebet hatten, ihr den Nahmen GEORGIA AVGVSTA, den 5. beſagten Monaths, beyzulegen, und Dero auf dem Thron ſitzendes Majeſtätiſches Bildnüß, zum Siegel zu geben. Weil die zur Univerſität verordnete Profeſſores ordinarii nunmehro meiſtens beyſammen waren, ſo kam mit Oſtern auch der allererſte Catalogus, der in dem Sommer Halben-Jahre zu haltenden Lectionum publicarum & privatarum, heraus. So wurde auch der Anfang gemachet, unter abwechslender Direction des Herrn D. Heumanns, und Herrn Prof. Geßners, die Parerga Gœttingenſia, oder eine Sammlung von allerhand kleinen gelehrten Anmerckungen und Schrifften, herauszugeben. Herr Prof. Segner erhielte die Profeſſionem medicinæ tertiam, und Herr Joh. Friedrich Jacobi, Wollershuſano-Grubenhagenſis, den 20. Martii nach gehaltener Inaugural-Diſputation *de vera cauſa luminis borealis* von der Philoſophiſchen Facultät Pro-Decano Herrn Hof-Rath Treuer, die erſte Magiſter-Würde. Eben denſelbigen Tag hielte der Herr Hofrath und Königl. Leib-Medicus, D. Georg Gottlob Richter, von Eutin, als Profeſſor primarius Medicinæ, ſeinen Anzug, und eröffnete ſeine Scholas medicas mit einer gedruckten Schrifft, in welcher er *Mortem ſine morbo, tanquam extremam artis ſalutaris metam*, zu betrachten vorgab, mit den darzu leitenden *Legibus dieteticis*. Den 21. Martii folgte in der Ordnung des Commiſſariats der Univerſität, nach vollendeten halben Jahre, dem Herrn Hofrath Reinharth, Herr Hofrath Maſcov. Den 28. Julii geſchahe die erſte Juriſtiſche Doctor-Promotion von dem Herrn Hofrath Gebauer, als Pro-Decano ſeiner Facultät, welcher Herrn Joh. Andream Hannſen, poſt habitam diſputationem inauguralem, ſolenniter zum Doctore I. V. erklärte. Den 28. Sept. ward das Academiſche Commiſſariat wiederum mit Herrn Hofrath Schmauß abgewechſelt, und den 30. deſſelben Monaths gelangte Herr D. Albrecht Haller, aus Bern, als Profeſſor Anatomiæ, Chirurgiæ, & Botanices, hier an, welchem der Herr Rath D. Georg Heinrich Ayrer, von Leipzig, als Profeſſor Juris, & Aſſeſſor Facultatis Jurid. extraordinarius im December, und der Königliche Rath, Joh. Friedrich Penther nachfolgeten. Herr Prof. Hallers, Diſſertatio inauguralis zu ſeinen Lectionibus, kam den 12. Octobr. zum Vorſchein, und handelte *de methodico ſtudio Botanices abſque præceptore*. Herr Rath Ayrer machte mit einer Nachricht, *de Collectione Juris Canonici tum veteris, tum recentioris* einen Eingang zu ſeinen Collegiis: und dem Herrn Rath Penther, welchem die Matheſis practica zu dociren anvertrauet iſt, gefiel zu ſeiner Arbeit eine Vorrede, von der *Matheſi thaumaturgica* im Druck ausgehen zu laſſen.

In dieſem itzt-lauffenden Jahre, ward Herr Ludwig Martin Kahl, zum Profeſſore philoſophiæ extraordinario beſtellet, welcher den 14. April ſeine Lectiones in einem Programmate, *quo artes ingenuas vanas ac pernicioſas, ſine vehementi atque aſſidua animi ad philoſophiam applicatione habendas ſtatuit*, ankündigte. Endlich gelangte die Anzahl der öffentlich-ordentlichen Lehrer, in allen vier Facultäten, zu ihrer Vollkommenheit, als Ihro Königliche Majeſtät die Profeſſionem theologiæ primariam, mit der beygelegten General-Superintendur des Fürſtenthums Göttingen, an Herrn D. Jacob Wilhelm Feuerlein, zu Altorff allergnädigſt vergaben, welcher im May hier anlangte, und in einer Præfation, *de concordia fidei & rationis*, ſeine Recitationes theologicas den 30. Junii eröffnete. So iſt auch in dieſem Jahre eine neue Philoſophiſche Schrifft wöchentlich gedruckt worden, welche den Nahmen: Der Zerſtreuer, führet.

Nachdem alſo Ihro Königl. Majeſtät, zu Dero ſonderbahren Vergnügen, Dero glorreichſten Endzweck, auf ſolche Weiſe, bey Dero angerichteten Georg-Auguſt Univerſität, nach Wunſch erreichet, ſo haben Dieſelben in einem allergnädigſten Reſcript von 25. Januarii oder 5. Februarii dieſes Jahrs, den 17. Septembris zur öffentlichen Einweihung dieſer hohen Schule, anberaumet,

beraumet, welcher Inaugurations-Tag hierauf auch den 14. April, von dem Commiſſario und Senatu Academico, durch ein Lateiniſches Programma jedermann iſt kund gethan worden. Wie dieſe Feſtivität wird mit aller Solennität begangen worden ſeyn, das will ich künftig auch beſchreiben.

Ihrer Excellenz, Herrn Gerlach Adolphs von Münchhauſen, Königl. Groß-Britanniſchen und Chur-Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen hochbetrauten würcklichen geheimbden Raths und Groß-Vogts, unbeſchreiblicher Vorſorge, weiſeſten Rathſchlägen, und unermüdeten Bemühen, welche göttliche gütige Providenz mit erſprießlichen Erfolg geſeegnet, hat man es vornehmlich zu dancken, daß Ihrer Königlichen Majeſtät allergnädigſter Wille hierbey, zu Dero allergnädigſten Wohlgefallen, vollkommen iſt erfüllet, und ein ſo ſchwehres und hochwichtiges Werck, als die Errichtung einer neuen Univerſität iſt, ſo bald zu erwünſchten Stand gebracht worden.

Zu der ganz beſondern Glückſeeligkeit der Göttingiſchen Univerſität, gehört inſonderheit, daß die Freyherrlich-Bülowiſche Familie, des ehemahligen und A. 1734. ohne Leibes-Erben verſtorbenen Königlichen geheimbden Raths und Groß-Vogts, Herrn Joachim Heinrichs, Freyherrns von Bülow, vortrefliche, und beynahe in zehen tauſend Stücken Bücher, zu allen Facultäten, und inſonderheit zur Hiſtorie, gehörigen Büchern beſtehende Bibliotheck, welche deſſen Teſtaments-Erben, zum Gebrauch der Nachkommenſchafft, beſtändig beyzubehalten, anbefohlen war, durch eine gerichtliche Schenckung der Univerſität, zugewendet haben: welche Ihro Königliche Majeſtät, von denen in Dero Hof-Bibliotheck doppelt vorhandenen, und in der Bülowiſchen nicht befindlichen Büchern, gar anſehnlich vermehret: und da nun auch die vormahls bey dem hieſigen Gymnaſio angeſchaffte Bibliotheck, darzu kommen, ſo kan wohl keine Univerſität ſich rühmen, daß ſie gleich bey ihrem Anfang mit einem ſo zahlreichen Bücher-Vorrath verſehen geweſen ſey.

Von dem hier neu erbaueten ſchönen Reit-Hauſe, den errichteten Frey-Tiſchen, und andern groſſen Vortheilen, welche hier Studirende überflüßig antreffen, werde ich bey anderer Gelegenheit ein mehrers melden.

Übrigens kan nicht umhin, die wohl-gegründeten Gedancken, des Herrn Verfaſſers der Vorrede der wöchentlichen Göttingiſchen Nachrichten, von A. 1735. von hieſiger Univerſität allhier zu wiederhohlen, welche er in folgenden Worten geäuſert: „ Unſere Univerſität hat inzwiſchen, „ ſeitdem ſie errichtet worden, ſchon verſchiedene Schickſaale gehabt, und können wir wohl ſa„ gen, daß wir ſchon durch gute und böſe Gerüchte gegangen ſind. Zu der Zeit, da wir noch „ nichts waren hat man faſt ein gar zu groß Geſchrey in der Welt von uns gemacht: nachdem wir „ hingegen angefangen etwas zu ſeyn, und vor andern würcklich einen Vorzug nach dem andern „ zu gewinnen, ſo hat man gegentheils uns dergeſtalt herunter gemacht, daß man uns kaum „ noch was menſchliches übrig gelaſſen hat. In der That aber haben unſere Neider durch die„ ſes leztere uns mehr genutzet, als geſchadet: indem alle, die nun hieher gekommen, einmüthig „ geſtehen müſſen, daß ſie es weit beſſer finden, als es ihnen abgemahlet iſt; und daher ſowohl „ über die Annehmlichkeit des Orts, als allhier befindliche gute geſunde Lufft, und täglich „ fortdaurende gute Anſtalten, ſich ſehr vergnügt bezeigen. GOTT wird auch ferner, ſowohl „ unſers groſſen Königes, der dieſe Univerſität nach ſeinem Nahmen die Georg-Auguſtus„ Univerſität zu benennen, allergnädigſt beliebet hat, als deſſen weiſen hohen Teutſchen *Mi„ niſterii* unermüdete Vorſorge, ſeegnen, und alles zu ſeines allerheiligſten Nahmens Ehre ge„ reichen laſſen. „ Vid. *Epiſtola, præſentem Academiæ Gottingenſ. ſtatum exhibens A.* 1735. *Narratio de ſtatu Acad. Georgiæ Aug.* 1736. Wöchentl. Götting. Nachrichten von *A.* 1735. Der Sammler. *A.* 1736.

)o(

Der Wöchentlichen
Hiſtoriſchen Münz-Beluſtigung
31. Stück den 31. Julii 1737.

Begräbnüß-Thaler Heinrichs VI. ältern Reußen/ Grafens und Herrns von Plauen ꝛc. Königl. Pohlniſchen und Chur-Fürſtl. Sächſiſchen General-Feld-Marchals, und Obriſtens über ein Regiment Curaſſiers &c.

I. Beſchreibung deſſelben.

Auf der erſten Seite erſcheinet des Grafens geharniſchtes Bruſt-Bild, in einer langen Peruque, mit dem in einem zweyfachen Umkreyß ſtehenden Tittel: HENRICVS VI. RVTHENVS COM.es AC DN.(Dominus) A PLAV.en DN.(Dominus) IN GR.eiz, CR.anichfeld, G.era, S.chleiz, E.t L.obenſtein, S.uæ R.egiæ M.ajeſtatis P.oloniæ

niæ ETS ereniſſimi E.lectoris SAX.oniæ CAMPI MARE-SCHALL.us. d. i. Heinrich VI. Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr in Greitz, Schleitz, und Lobenſtein, Seiner Königl. Majeſtät in Pohlen, und Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen, General-Feld-Marſchall.

Auf der andern Seite lieſet man, über einem Palm u. Lorbeer-Zweig, die Worte: INVICTVS MORIOR. d. i. Ich ſterbe unüberwindlich, darunter aber folgende Aufſchrifft: NAT.us GRAIZ.æ VARISC.orum D.ie VII. AVG.uſti M.DCXLIX. HOSTIB.us IN CELEBERR.imo AD TIBISC.um IN HVNGAR.ia PROP.e ZENTAM PRÆLIO D.ie $\frac{1}{11}$. SEPT.embris M.DCXCVII. JAM SVPERAT.is ACCEPTO VULNERe MORTIFERO SEQV.enti D.ie $\frac{11}{21}$. OCT.obris SEGEDINI VITAM PRO PATRIA BEATISS.ime ET GLORIOSISS.ime REDDIDIT. d. i. War gebohren zu Gräz im Voigtlande den 7. *Aug.* 1649. gab ſein Leben vor das Vaterland ſeeligſt und rühmlichſt auf, an einer, in der berühmten Schlacht an der Theiße, in Ungarn, bey Zenta, dem $\frac{1}{11}$. *Sept.* 1697. empfangenen Verwundung, nachdem der Feind überwunden, und zwar den folgenden $\frac{11}{21}$. *Octobris* zu Segedin.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Es iſt mir nachfolgende Hiſtoriſche Erklärung dieſes merckwürdigen Begräbnüß-Thalers, vom Herrn Rath J. G. B. zugeſchickt worden, um ſolche der Hiſtor. Müntz-Beluſtigung einzuverleiben. Weil ich nun die gütige Beförderung dieſer meiner Arbeit mit vielem Danck erkenne, ſo geſchicht ſolches von mir hiermit, ſo willigſt als ſchuldigſt: obwohl albereit auch dieſer Begräbnüß-Thaler, in dem *VIIten* Theil der Hamburg. Hiſt. *Remarques A.* 1705. *n. XI. p.* 81. befindlich iſt. Jederman, dem nur die Geſchichte Griechenlandes ein wenig bekannt ſind, ſiehet gar leicht, daß die Erfindung dieſes Begräbnüß-Thalers, von dem vortreflichen Thebaniſchen Held, Epaminondas, hergenommen iſt. Denn als derſelbe, in der letzten, bey Mantinea, wieder die Lacedæmonier, befochtenen Schlacht, tödtlich verwundet worden, und darüber ſeinen Geiſt aufgeben müſſen; hat er kurtz vor ſeinen Ende, nachdem er von denen Umſtehenden verſichert worden, daß ſein Volck den Sieg wieder die Feinde erhalten, ſich großmüthig vernehmen laſſen: Invictus morior, vid. Cornel. Nep. in *Epam. cap. IX.* §. 4. welche Worte man denn allhier, dem Herrn General-Feld-Marſchall, nicht weniger mit allem Fug und Recht zugeeignet, je mehr jedermann

dermann sattsam bekannt ist, wie heldenmüthig dieselbe, in der letztern bey Zenta befochtenen blutigen Schlacht der Christenheit, die Chur-Sächsischen Hülffs-Völcker, als Haupt, angeführet, und durch die daselbst erwiesene Tapfferkeit einen grossen Sieg zu erhalten, die wohlverdiente Ehre gehabt: dabey sie nicht nur 3 mahl durch den Rock, und 4. mahl durch das Pferd geschossen, sondern Sie selbst auch Anfangs, durch den rechten Arm, und hernach in das lincke Bein, mit feindlichen Kugeln verwundet worden, wovon der Lebens-Lauff mehrere Nachricht giebet.

Jedoch betrachtet man die darbey vorkommende Umstände etwas genauer, so wird man auf Seiten des Hochgedachten Herrn General-Feld-Marschalls annoch einen grossen Vorzug, vor oberwehnten Epaminondas antreffen: sintemahln anfangs, die Gerechtigkeit des Thebanischen Krieges, welchen derselbe als oberster Feld-Herr geführet, noch nicht so gantz klar, und ausser Wiedersprechen ist; als worvon der Griechische Redner, Aristides in 5. unterschiedenen desfalls gehaltenen Reden, sowohl vor- als auch darwieder gesprochen, und dabey jedes Theil bald angefochten, bald hinwieder auch vertretten hat. Hingegen ist gantz Europa bekannt, wie die Röm. Kayserl. Majest. damahls von der Ottomannischen Pforten gantz friedbrüchig angegriffen, und also zu einen rechtmäßigen Krieg genöthigt worden; in welchen der offt angeführte Herr General-Feld-Marschall nicht allein, nach dem Exempel des Epaminondas, wieder blosse Feinde des Vaterlandes, sondern auch zugleich wieder die allgemeinen Feinde der Christenheit gestritten, und sein Leben höchst rühmlich aufgeopffert hat: dergleichen Helden sonsten von verschiedenen denen Martyrern gleich gerechnet werden. Vid. Bachiar. & Genebrard. ap. Corn. à Lap. *Comment. in Judic. XVI. 30. f. 178. & ad 1. Maccab. IX. 15. f.* 220. it. Luther in der Heer-Predigt wieder den Türcken *Tom. 4. Jen. Germ. f. 178.*

Hiernächst ist auch wohl nicht zu läugnen, daß das bey Mantinea gehaltene Treffen, von der bey Zenta in Ungarn vorgegangenen blutigen Schlacht, der Hitze und Hefftigkeit nach, sehr weit unterschieden gewesen; indem in jener, nach der alten Kriegs-Manier, nur mit Stahl und Eisen gefochten, in dieser aber noch überdiß mit groben Geschütz, auf das äusserste, gegen einander gestritten worden: wobey diejenigen, so derselben beygewohnet, glaubwürdig bezeigen, wie es so entsetzlich und nicht anders anzu-

ſehen geweſen, als ob beyde Armeén, mit einer ſtarcken feurigen Mauer, von einander geſchieden wären, auch von dem entſetzlichen Donnern der Canonen alles zu Trümmern gehen wollte, ſo, daß man damahls wohl ſagen mögen:

Welch donnerndes Geräuſch der brüllenden Carthaunen,
Erſchüttert die gepreſte Lufft,
Mit Schwefel-reichen Knall und Dufft:
Daß Felder / Flüß und Wald erſtaunen! Vid. Amthors Teutſche Gedichte *p.* 57.

Und eben unter dieſen grauſamen Feuer und Kugel-Regen, haben der hochſeel. Herr General-Feld-Marſchall, die unter ihren Befehl geſtandene tapfere Soldaten, heldenmüthig angeführet; da ſie dann lange Zeit in einen Blut-Bade als einen tiefen moraſtigen Sumpff gegangen: ſintemahln die erſchlagene Türcken, deren man allein 24000. von gemeinen Soldaten gerechnet, vor der Theiß-Brücke 2. Mann hoch, im Waſſer aber ſo dicke übereinander gelegen, daß ſolches davon aufgeſchwollen, die Brücke aufgehoben, und man auf den Todten bis über die Helffte des Fluſſes gleich einer Inſul gehen können. Vid. Theatr. Europ. *Tom. XV. p.* 119.

Mars brüllte überall mit nie erhörter Wuth,
Der Raub begierge Schwarm, der mördriſchen Soldaten,
Brach durch, und überſchwemmt, wie eine wilde Fluth,
Das Schrecken-volle Land: die Seegen-ſchwangre Saaten,
Zertrat ihr fetter Fuß; durch Schweiß erworbnes Guth,
Ward plötzlich weggerafft: Das ſcharffe Schwerdt durchdrang,
Des Säuglings zappelnd Hertz, zerfetzte Bein und Fleiſch,
Verſpritzte Hirn und Marck, die rothe Flamme ſchlang,
So Städt als Dörffer ein, mit praſſelndem Geräuſch. *Vid.* Brockes.

Ja,

Ja, was das Treffen bey Mantinea anbelanget, obwohl in selbigen Anfangs der Feind zu weichen gezwungen wurde, so bliebe es doch, nachdem Epaminondas die tödtl. Wunde empfangen, dabey: und wuste seine Armeé den Sieg weiter nicht zu verfolgen, war auch der Feind vergnüget, daß er das Feld nicht gäntzlich zu räumen genöthiget ward. Hatte also dieses Treffen einen solchen Ausgang, daß jeder Theil den Sieg sich zugeschrieben, und ohne des andern Verwehren Siegs-Zeichen vor sich aufgerichtet, auch ein jedes unter getroffenen Waffen-Stillstand die Todten dem andern abfolgen lassen, und als Uberwundene angenommen, Vid. Xenophon. *lib. 7. Histor. Grac. f.* 506. welches alles solche Merckmahle, woraus deutlich abzunehmen, daß kein Theil sich über den andern eines Sieges zu berühmen, oder vor des andern Uberwinder zu achten, Ursache gehabt. Vid. Grot. *de Jur. Bell. & Pac.* 3. 20. 45. Pufend. *de Jur. Nat. & Gent. VIII.* 8. 5. Allein da ist im Gegentheil der bey Zenta erlangte Sieg unvergleichlich groß, und in gantz Europa kundig gewesen: massen der Türckische Kayser nicht allein gezwungen ward, in höchster Verwirrung die Flucht zu ergreiffen; sondern es ward auch zugleich seine sehr zahlreiche Armée bis aufs Haupt geschlagen: und ist vielleicht noch die Frage, ob die Anzahl derer bey den Griechischen bey Mantinea miteinander fechtenden Soldaten in allen so stärck, oder viel drüber, als jene allein gewesen.

Hier trug ein alter Greiß die dürren Knochen fort,
Da floh ein zitternd Weib, das Mann und Kind beklagte,
Und da ein weinend Kind, das nach der Mutter fragte!
Das Horn- und Wollen-Vieh, das aus den Büschen brach,
Verließ die fette Triefft, und folgte thönend nach.
Die Städte wurden voll, und für der grossen Menge,
Auch endlich Hauß und Hof, und Stall und Dach zu enge.
Feld, Berg, und Thal erklang von lauter Angst-Geschrey,
Der lief an seinen Freund, der, seinen Feind vorbey,
Viel wusten selber nicht, vor Schrecken, was sie wollten,
Nicht, was sie würcklich thun, nicht, was sie lassen sollten! Vid. Neukirch Uberseszung des Telemach *Lib. I.*

Und was ſollte Epaminondas wohl, der ſich ſelbſt die Unüberwindlichkeit beygeleget, darum gegeben haben, wenn ihme von dem höchſten Monarchen der Welt ein ſolches vortrefliches Zeugniß ſeiner Tapfferkeit wäre gegeben worden, als der Herr General-Feld-Marſchall von Kayſ. Maj. damahls erhalten, da ihme unter andern Kayſer Leopoldus allergnädigſt zugeſchrieben, daß derſelbe ſich dieſe *Campagne* hindurch, und ſonderlich in dieſer Schlacht, und befochtenen *Victorie*, willig, eifrig und tapffer erwieſen, welches ihm auch zu einen unſterblichen Ruhm gereiche, Lünig *lit. Procer. Europ. P. IV.* zumahlen ſie endlich noch vor dem Epaminondas dieſen gantz beſondern Vorzug haben, daß, da ſelbiger als ein Heyde, und ſolcher, der keine Hoffnung hat eines ſeeligen Lebens, mit aller ſeiner zeitlichen Ehre geſtorben: ſie hingegen über den leiblichen Sieg einen noch weit herrlichern, nemlich den geiſtlichen Sieg, als ein Chriſt, in ihren letzten Todes-Kampf davon getragen; indem, wie der Lebens-Lauff mit mehrern Nachricht giebet, Sie vor und bey dieſem Feld-Zuge eine ungemeine H. Sterbens-Luſt und Uberdruß der Welt bezeuget, auch im Todte eine beſtändige Sehnſucht nach GOTT, nebſt zuverſichtlicher Hoffnung und ungefärbten Glauben an Chriſtum bis auf den letzten Seufzer an ſich ſpüren und mercken laſſen: dahero ſie dann ſowohl im Leben herrlich, als auch im Tode höchſt-ſeelig überwunden, und geſieget, auch endlich die Crone des Lebens darvon getragen. Vid. Gerbers Hiſtor. der Wiedergebohrnen in Sachſen. Cap. 14. Die vor und im Todte unvergleichlich geführte *Conduite* Sr. *Excell.* des ſeel. Herrn Gr. Reußen, Herrn Heinrichs *VI.* durch Gottfr. Cleemann vorgeſtellet.

Denn dieſes iſt eben der gröſte Sieg und Unüberwindlichkeit, wohin folgende bedenckliche Worte des Kirchen-Lehrers Cyprianus billig mit zu ziehen ſind: Epiſt. 57. it. de exhort. ad Martyr. c. 2. Milites Chriſti vinci non poſſunt, mori poſſunt. Si Militibus ſecularibus glorioſum eſt, ut hoſte devicto redeant in patriam triumphantes: quanto potior & major gloria, victo diabolo ad paradyſum triumphantem redire. Sie leben nun alſo auch noch nach ihrem Todte unter den Lorbeer-Reiſern und Sieges-Palmen, Ihre vermoderten Gebeine grünen allezeit beſtändig, und die längſte Zeit wird Ihr Andencken niemahls

auslöschen. Demnach findet sich denn obiger Wahlspruch, bey dem Herrn General-Feld-Marschall, allerdings mit besondern Vorzuge wahr: Invictus morior. Vid. Willenberg *de honore in bello cæsis debito* §. *XVII.*

Ubrigens erhellet aus dieser Gedächtnis-Müntze gar deutlich, wie nutzlich derjenige Vorschlag sey, welcher bey Gelegenheit der Erklärung des Reußischen Dreyfaltigkeits-Thalers, ist angeführet worden, daß nehmlich grosse Herren, wenn sie Species oder hartes Geld schlagen lassen, darauf möchten bedacht seyn, etwas denckwürdiges darauf vorzustellen, und in ein sinnreiches Bild oder Beyschrifft bringen zu lassen. Gewiß ist es, da man die vornehmste Lebens-Umstände des Herrn General-Feld-Marschalls allhier so deutlich bemercket hat, so werden Dieselben bey denen Nachkommen auch wohl beständig in Andencken bleiben, und niemand wird selbige in Zweiffel zu ziehen, Ursache haben, oder desfalls mehrern Beweiß fordern. Geschähe nun solches auf gleiche Art mit andern dergleichen Begebenheiten, so würde hierdurch unvermerckt eine Historia in Nummis zusammen gebracht, an deren Gewißheit, niemand ins künfftige, etwas würde ausetzen dürffen: und könnten hierdurch zugleich mancherley wichtige Begebenheiten im Gedächtnis erhalten werden, so sonst in Büchern viel eher in Vergessenheit kommen, und der Nachwelt nicht kund werden.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

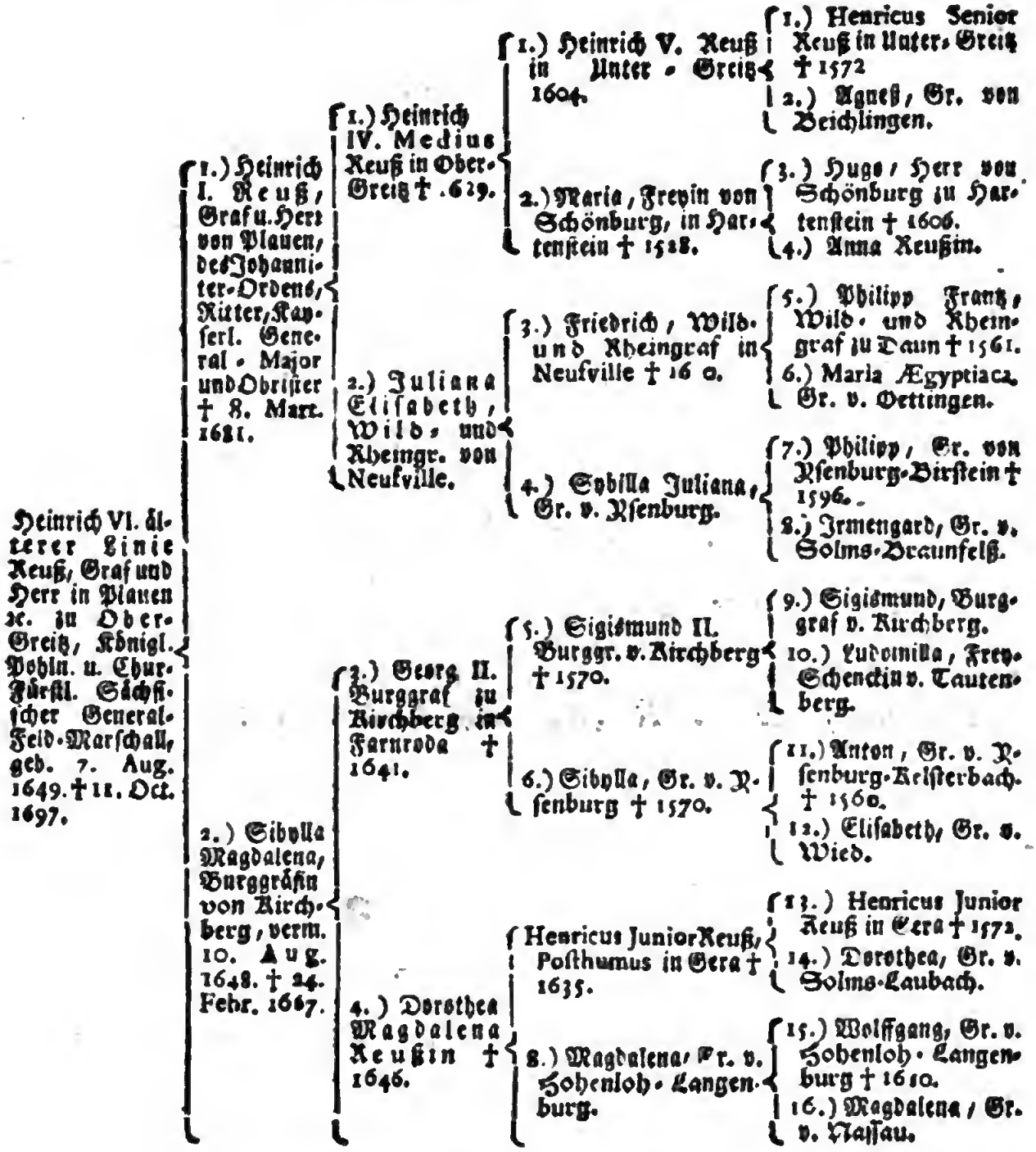
Heinrich VI. älterer Linie Reuß, Graf und Herr in Plauen ꝛc. zu Ober-Greitz, Königl. Pohln. u. Chur-Fürſtl. Sächſiſcher General-Feld-Marſchall, geb. 7. Aug. 1649. † 11. Oct. 1697.
1.) Heinrich I. Reuß, Graf u. Herr von Plauen, des Johanniter-Ordens, Ritter, Kayſerl. General-Major und Obriſter † 8. Mart. 1681.
2.) Sibylla Magdalena, Burggräfin von Kirchberg, verm. 10. Aug. 1648. † 24. Febr. 1667.
1.) Heinrich IV. Medius Reuß in Ober-Greitz † 1629.
2.) Juliana Eliſabeth, Wild- und Rheingr. von Neufville.
2.) Georg II. Burggraf zu Kirchberg in Farnroda † 1641.
4.) Dorothea Magdalena Reußin † 1646.
1.) Heinrich V. Reuß in Unter-Greitz 1604.
2.) Maria, Freyin von Schönburg, in Hartenſtein † 1528.
3.) Friedrich, Wild- und Rheingraf in Neufville † 16 0.
4.) Sybilla Juliana, Gr. v. Yſenburg.
5.) Sigismund II. Burggr. v. Kirchberg † 1570.
6.) Sibylla, Gr. v. Yſenburg † 1570.
Henricus Junior Reuß, Poſthumus in Gera † 1635.
8.) Magdalena, Fr. v. Hohenloh-Langenburg.
1.) Henricus Senior Reuß in Unter-Greitz † 1572
2.) Agneß, Gr. von Beichlingen.
3.) Hugo, Herr von Schönburg zu Hartenſtein † 1606.
4.) Anna Reußin.
5.) Philipp Frantz, Wild- und Rheingraf zu Daun † 1561.
6.) Maria Ægyptiaca, Gr. v. Oettingen.
7.) Philipp, Gr. von Yſenburg-Birſtein † 1596.
8.) Irmengard, Gr. v. Solms-Braunfelß.
9.) Sigismund, Burggraf v. Kirchberg.
10.) Ludomilla, Frey-Schenckin v. Tautenberg.
11.) Anton, Gr. v. Yſenburg-Kelſterbach. † 1560.
12.) Eliſabeth, Gr. v. Wied.
13.) Henricus Junior Reuß in Gera † 1572.
14.) Dorothea, Gr. v. Solms-Laubach.
15.) Wolffgang, Gr. v. Hohenloh-Langenburg † 1610.
16.) Magdalena, Gr. v. Naſſau.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück den 7. Augusti 1737.

Marggraf Albrechts, des jüngern, zu Brandenburg-Culmbach, Schweinfurthische Noth-Klippe, von A. 1553.

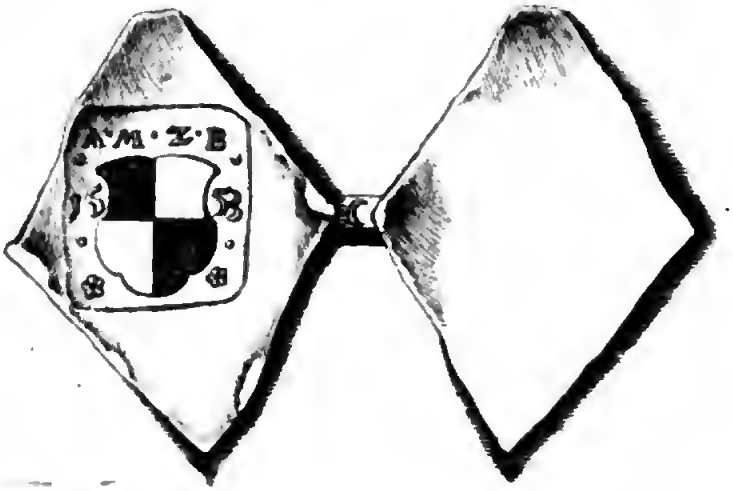

1. Beschreibung derselben.

Dieselbe hat die Gestalt eines Weckens, und ist nur auf der einen Seite, in der Mitte, mit einen viereckigten Stempel gezeichnet, auf welchen der, von Silber und schwartz gevierdtete Hohenzolleri-sche Wappen-Schild in der Mitte, zwischen der getheilten Jahr-Zahl 1553. und unten zwischen 2. Rößgen befindlich. Darüber stehen die vier Buchstaben A. M. Z. B. welche bedeuten: Albrecht Marggraf zu Brandenburg. Sie wiegt knap ein Loth.

2. Historische Erklärung.

Ich habe zwar allbereit im 52. Stücke des dritten Theils dieser Historischen Münz-Belustigung vom Jahr 1711. p. 409. zwo Feld-Klippen Marggraf Albrechts, des jüngern zu Brandenburg-Culmbach, zu Rettung der Ehre des Lucks, von A. 1552 und 1553. und zwar von 2.

verſchiedenen Stempeln meinen hochwertheſten Leſern vor Augen geleget; daß ich aber anitzo noch mit einer dergleichen erſcheine, darzu giebt mir Herr Lr. Johann Heinrich Bocrß, Gymnaſii Guſtaviani zu Schweinfurth beſt-verdienter Profeſſor Juris publici, angenehme Veranlaſſung, als welcher mir die Ehre gethan, unter den 7. May dieſes Jahres folgendes Schreiben an mich ergehen zu laſſen:

„Ew. —— werden zuförderiſt meine Freyheit beſtens zu bemercken „ geruhen, da ich bey Dero vielfältigen und wohlbekannten Occupationen „ in dieſem mir die Ehre gegeben, denenſelben gehorſamſt aufzuwarten. „ Ich habe vor dieſen A. 1731. das Glück gehabt, von Ew. —— zu Altorf in dem damahlen —— gehaltenen Collegio der Reichs-Hiſtorie „ ein Auditor zu ſeyn, und eben deswegen iſt es mir um ſo mehr ein Vergnügen, wenn ich Gelegenheit vorfinde, die bey mir von daher veſtgewurtzelte Ehrerbietung, und mein Danck-nehmendes Gemüth, in der „ verbundenſten Regung, an den Tag zu legen. Nächſt dieſem aber habe nachfolgendes zu einer weitern Beweg-Urſach, meiner ſchrifftlichen „ Aufwartung ſeyn laſſen, da ich hier in meiner geringen Müntz-Sammlung verſchiedene Sorten gefunden, von denen ich dafür halte, daß ſie „ werth wären, in die von Ew. —— geſchriebenen Müntz-Beluſtigungen gebracht zu werden; und eben deswegen werde ich voritzo die Erlaubnus hohlen, ob ich mich denenſelben ſolche zu offeriren erkühnen „ darff Es ſind dieſe, theils verſchiedene Bracteati medii ævi, theils andere alte Sorten. Unter andern beſitze ich einen Thaler von Marggraf Albrecht dem jüngern, ſo die greulichen Händel mit Würtzburg „ und Bamberg gehabt. Der Thaler iſt von beſagten Marggrafen „ zu Schweinfurth geſchlagen worden A. 1554. und iſt ein ſehr rares „ Denckmahl, der darauf erfolgten erbärmlichen Verwüſtung dieſer „ Stadt. Werden nun Ew. mir in einer geliebigen Antwort, daß ich „ ſolchen ſicher, und welchergeſtalt, am füglichſten zuſchicken ſoll, den geneigten Befehl dahin ſtellen, und dabey gedencken, wie ſie dieſen in einer „ Piece zu illuſtriren Belieben trügen, ſo offerire anbey noch von dieſer „ Hiſtorie ſpecialiſſima & anecdota der Uberſchickung mit beyzufügen ꝛc.

Es war mir dieſe Nachricht ſehr erfreulich. Ich dachte: Es dencken doch noch die redlichen Francken an mich; ſie erinnern ſich meines ehmahligen wenigen Unterrichts; ſie leſen noch meine wöchentlichen Müntz-Bögen begierig und aufmerckſam, und erbiethen ſich gütig, dieſelben durch einen Beytrag zu befördern. Eine ſolche Gunſt-Bezeugung verdient eine Erkänntlichkeit,

lichkeit, und schuldigen Gegen-Danck. Absonderlich bekam ich eine hefftige Begierde, einen angepriesenen so seltenen Thaler, von gedachten Marggrafen zu sehen. Ich bedanckte mich demnach auf das verbindlichste vor diese höfliche Zuschrifft, und angefügtes gütiges Erbiethen, und bath inständigst, solches ins Werck zu richten; welches auch in folgenden andern Schreiben vom 1. Augusti geschahe, daraus die hieher gehörige Stelle also lautet:

„ Diejenige Müntze nun belangend, von welcher ich in meiner ergebensten Zuschrifft gemeldet, so ist solche kein Thaler, sondern eine Noth-„ Klippe; als die denn auch hierbey lieget, und wegen ihren sondern Ra-„ rität, und denen gleichfalls beykommenden singularibus historicis, all-„ schon remarquabel wird. Es hat von dieser nemlichen unser Dire-„ ctor und Professor Theologiæ, Herr M. Englert, in den Actis Fran-„ conic *Collect. XVI n. I. p.* 274. auch was Meldung gethan. Ich will „ als einige mir noch bekannte speciale Umstände, dieses gedencken, daß „ obwohlen derer keine geringe Zahl, nach der Anzeige des, von der Bür-„ gerschafft so wichtigen Silber-Geschmeids Beytrag, glaublich geschla-„ gen worden, so sind dennoch diese Müntz-Sorten, so unsichtbar gewor-„ den, daß man deren gar keine mehr zu sehen bekommen; bis von ohnge-„ fehr deren 2. in Weinbergen ausgegraben worden, davon die ange-„ schlossene eine mit ist. Wo die andere hingekommen, habe ich nicht er-„ fragen können. Sonsten aber ist von dieser, und von andern, im Lager „ damahliger Bunds-Stände geschlagenen Müntzen, ein illustrirender „ Passus in demjenigen Manuscript anzutreffen, woraus ich beyliegenden „ Extract gleichfalls hergenommen, welchen ich folgendermassen ausge-„ zogen:

In diesem Jahr 1553. hat der Bischoff zu Würtzburg Zwölffer oder Groschen, deren 21. einen Gülden gelten, und Dreyerlein, auch Gold-Gülden, zu müntzen angefangen: da sind die Silber-Heiligen und Kirchen-Kleinodien, desgleichen der Bürger Silber-Geschirr, folgend drauf gegangen, und in Caspar Seylers, welcher Müntz-Meister gewesen, Behausung verschmoltzen worden. So haben auch die von Nürnberg gemeine Thaler, Groschen, und Dreyer zu schlagen angefangen. Zu Schweinfurth und zum Hoff, in und bey der Stadt Belagerung, auch zu hohen Landsberg, haben die Marggräfischen *Commissarii* und Hauptleute, viereckete Thaler, auch solchergestalt Geld, so man sonst Klippen nennet; Am Gebürg zu Plassenburg, hat man runde Thaler, halb und zum Viertheln geschlagen: auf der einem

Seite mit den 4. Marggräfiſchen Schilden, und der Uberſchrifft: *Si Deus pro nobis, quis contra nos*, wie die vorigen alten Marggräfiſchen Thaler; auf der andern Seiten aber in Groß-Alt-Schrifft:

Zu Ehrn Marggraf Albrechten,
Zu Schanden allen Pfaffen-Knechten.
15. BlaſenB. 53.

in ein Viereckt oder Gewerck-Veldung geſtellet. (*)

Die beſondere Umſtände des groſſen Unglücks, in welches, bey dem damahligen Marggräfl. Krieg, die Reichs-Stadt Schweinfurth, wieder alles ihr Verſchulden, gerathen, wodurch ſie gantz erſchröcklich mitgenommen worden, und auch alle ihr Silber zu dergleichen Noth-Klippen hat hergeben müſſen; erzehlet nachfolgender vom Herrn Profeſſore Bocriſio mitgetheilter

EXTRACT

Eines MSCts betitult: Hiſtoriſche Nachricht von der Belagerung, und erfolgten verderblichen Untergang der Reichs-Stadt Schweinfurth, ſo in *annis* 1553. & 74. vorbey gegangen, gefertiget von Kilian Göbeln, daſelbſtigen Reichs-Vogt.

Als Marggraf Albrecht die Bundsſtätter vor Pommersfelden geſchlagen (**) und ein Fahnen Wetterauiſcher Reuter, ſo der Graf von „ Naſſau geführt, ohngefehrlich 200. Pferd in der Flucht mit groſſer „ Furcht von Meinberg herein ankhommen; iſt dieſen aller guter Will „ und Beförderung gethan worden, und ſie auf Begehren zu Mitter„ nacht wieder aus der Statt gelaſſen, ihnen Wegweiſer, Führer, Lich„ ter, Fackeln und anders, ihrer alſo in guten wieder loß zu werden, gege„ ben worden.

„ Sodann iſt er fürter nach dem Land zu Francken gezogen, und die „ Statt Schweinfurth unverſehens, liſtiger Weiß, den andern Pfingſt„ tag des 1553. Jars eingenommen. Eher und wann aber ſolches gantz „ ins Werck gericht, hat er ſein Nachtlager zu Geroltzhoffen gehabt: hat „ ein

(*) Daß ich auch dergleichen Klippe in Gold angetroffen habe, das hab ich in der Hiſtoriſchen Müntz-Bel. dritten Theil von A. 1731. im 2. *Supplement*-Bogen p. 433. angezeigt.

(**) d. 11. April 1553 waren 6. Fähnlein Fuß-Knecht und 500. Reuter, welche der Biſchoff zu Würtzburg dem zu Bamberg zu Hülff ſchicken wollte, und d. 7. April zu Würtzburg ausgezogen waren. Do dann alle Fahnen im Stich, und Stephan Zobel von Gibelſtatt, und Georg von Ebersberg, ſo der letzte ſeines Geſchlechts war, todt geblieben.

„ ein Erbarer Rath ihre Gesandten, als Hermann Hartlaub, und Jörg
„ Fuchsen, dahin ins Lager geschickt, und dieweil sich die Statt niemands
„ anhengig gemacht, um Verschonung derselben gebetten. Darauf
„ seynd sie von M. Albrechten selbsten gehört, und ihnen Schutz und Ver-
„ schonung zugesagt worden: doch mit dem Beding, daß sie ins Nacht-
„ leger obgemeltes 2 Pfingsttags, genugsamb Proviant. umb billig und
„ gebürliche Bezahlung schicken wollten. Als nun vorgemelter Hart-
„ laub gefragt, wo daselbig seyn würdt, hat ihn das hinterlistig und tü-
„ ckisch Männlein, Barthel Harting, Marggrävischer Commissarius,
„ mit verdunckelten Worten geantwort, das Leger wird zu Schenn-
„ Renn oder Schenfurth seyn: welches als es Hartlaub nicht verstan-
„ den, ihme gemelten Commissario drein helffen wöllen, und gesagt, es
„ möcht vielleicht der Herr *Commissarius* Rheinfeld gemeynen, derse-
„ be geantwortet; ihr möchts errathen haben: dem er sonder Zweifel
„ fürsetzlicher Weiß Schweinfurth nicht hat nennen, und den guten Leu-
„ ten die Gedancken benemmen wollen.

„ Als es aber offtgemelts Pfingsttags zwischen 11. und 12. Uhr, oder
„ Mittags-Zeit war, zeucht allbereit der Vorzug, als Quartier und Fou-
„ rier und Hudelmanns-Meister, über die Flachsleiten daher, in wel-
„ chem gemelte unsere Herren sich kaum abgelegt, und verschnaubet; und
„ wird alsobald begehrt, unterhalb der Statt ein Brücken über den Mayn
„ in Eil zu schlagen, oder das Kriegs-Volck wird durch die Stadt ziehen
„ müssen. Da nun in Eyl die Brück gemacht, sollte das Kriegs-Volck
„ darüber, die Reuter samt der Artollerie durch die Statt, und das Lä-
„ ger wohl unterhalb der Statt nach Würtzburg geschlagen werden: da
„ dann dieses alles geschehen, und Proviant ins Läger geschickt würde,
„ solte der Statt kein Hünlein gescheucht und genommen werden.

„ Das Leger wurdt bey dem Siech-Hauß, von der Landwehrn, bis an
„ Stattgraben geschlagen; wiewohl E. E. Rath die 4. Thor allenthal-
„ ben bestellt mit Burgern, und zwo Rott unter dem Spital-Thor die
„ Wache hielten, und ward Burckhart Angermann, einer des Raths,
„ doch unerfahren des Kriegs, diesen Rotten als ein Hauptmann zuge-
„ geben. Als aber das Fuß-Volck zum Lager obgemelt zuzoge, zeucht
„ ein Fähnlein Knecht unter das Spital-Thor, schaffen diese die Burger
„ mit Gewalt abe, und nehmens ein, mit hinterlistigen Bereden gegen
„ E. Rath, es geschehe guter Meinung; denn die Bürger würden ver-
„ gewaltigt von Knechten, und geben nichts auf sie, möchten derhalben
„ in die Statt dringen, könnt man ihr alsdenn nicht mächtig werden.

„ Die Reuter aber wurden ob den Knechten, bey den Weingarthen, im „ Geltersheimer-Weg, und am See herum logiert, und wurd alsobald „ Proviant ins Lager an Wein, Brot, Fleisch ꝛc. geschickt: der Platz „ dazu war auf des Weinckheimers Acker, ob dem Sich-Hauß, welchen „ jetzo Johann Schopper innen, und eigenthumblich erkaufft.

„ In diesen Läufften schicket sich der Marggraf mit seinen Reutern „ auf die Wegreiß, und zeucht mit 4. Fahnen Reutern, sambt ihrer Wa- „ genburg, zurück wieder auf Bamberg; leist aber einen jungen wohlge- „ übten erfahrnen Rittmeister, Johann von Thers, mit ohngefehrlich „ 70. Pferden allhie.

„ Sobalt der Marggraff wie gemelt, hinweg kommt, ziehen die 12. „ Fahnlein Knecht herein in die Statt, und das Geschütz, die 12. Stuck „ uf den Marck lengsten überzweg nacheinander, die Mundlöcher gegen „ dem neuen Thor oder Kilians-Berg zugericht, das Kraut und Loth „ aber in Münchshof in Verwahrung gethan.

„ Der Marggraf zog von Bamberg mit seinen Reutern uf Grefen- „ thal und Arnstatt, nach dem Land zu Braunschweig; so zog Herzog Phi- „ lipp von Braunschweig, des alten Heinrichen jüngster Sohn, zu Roß „ und Fuß, mit einen starcken Hauffen, bey welchen Herzog Moritz Chur- „ Fürst 10. Fähnlein Knecht, über welche Herr Johann von Heidack „ Obrister gewesen, und 2. oder 3. Schwader Reuter gehabt, uf der „ andern Seiten heraus; in Meynung, noch den Marggraffen hierinnen „ zu finden: aber es fehlet ihnen, Braunschweig kam den Wehrner „ Grund herein, schlug sein Nachtlager zu Nieder Wehrn, und Lager im „ Schloß, Donnerstags nach unsers HErrn Fronleichnams-Tag, mit 36. „ Fähnlein und 25 Schwader Reutter, darunter obgemelte Moritzische „ Reutter und Knecht auch gezahlt.

„ Als der Feind vorhanden, und der Belagerung halben kein Zwei- „ fel, muß der Rath in die 80. Bürger, dabey ich denn auch gewesen, „ hinaus nach Sennfeld und Gochsheim schicken, das Rind-Vieh alles, „ so viel dessen in der Eyl hat können geschehen, auf daß es dem Feind „ nicht in die Händ kem, herein treiben: ward das Volck in Dörffern „ ungedultig. Also holten wir die Beuth, die Lands-Knecht frassen „ das Fleisch, gaben uns doch nicht die Haut. Alhie solt der Rath die „ ihrigen nicht also in die Schantz gesetzt haben, hettens auch wohl, wenn „ sie der Sachen verständig gewesen, verwaichern können; mit Vermel- „ den, daß den Bürgern gegen ihren Unterthanen beeden Dörffern würdt „ Neid und Haß gebehren, aber man hats also ins Werck setzen müssen.

„ Des

„ Des andern Tags rieten unsere Reutter biß hinaus gen Hilpersdorff;
„ als der Feind ihr innen ward, rucket der Vortrab auf die unsrigen, sie
„ wiechen allgemach nach der Statt. Brachten etliche Schwader
„ Reutter herein, ans Brücklein der innern Landwehr, reinwarts Hilpers-
„ dorff in der Ecken: da wurden sie mit einer Schlangen und Singerin
„ von der hohen Wehr, neben dem Oberntthurn, empfangen, aber eines
„ zu kurtz das ander zu hoch. In diesem Lermen wurde die Spitahl-
„ Mühl mit sambt den Siechhauß, durch die unsrigen abgebrant, da
„ fing sich Kurtzweil welche zuvor ungewohnt gewesen, mit Schrecken
„ traurig an: auch nahmen die Marggräfischen diesen Tag alles Geschütz,
„ so die arme Statt im Bauern-Krieg über behalten, samt Pulver und
„ zimlich vil rohen Salpeter zu sich, waren 5. Falckeneth und 5. alte
„ Morßner Stück, oder Hagel-Geschoß, auf Rädern, samt noch 4 ge-
„ ringen Stücklein, so allezeit bey dem Thoren in Verwahrung stunden,
„ auch etliche scharffe Dinlein so auf den Thürnen gestanden, deren et-
„ wa bey 6 oder 7ben gewesen, samt allen Doppel-Hacken, der dannoch
„ zimlich viel doch altfränckisch.

„ Am Donnerstag nach Pfingsten zog der helle Hauff der Feind fort,
„ schlug sein Läger neben Oberndorff uff die Au: das Geschütz wurd lengst
„ gestellt unfern von Dorff gegen Hilpersdorff zu. Diesen Tag wurd die
„ Wehr hinter dem Closter gebauet, in kurtzer Eyl, von dem Gehültz der
„ Fleisch-Benck, so auf den Marckt gestanden, und wurdt noch vor
„ Nachts mit der langen Schlangen und einer Singerin ins Läger ge-
„ schossen, und grosser Schaden gethan; in diesem Quartier lag Schlurff
„ der Hauptmann, sein Fendrich ein wackerer Kriegs-Mann, Hans von
„ Hartz genant, verpflicht sich nichts zu essen oder zu trincken, bis er mit
„ dem Fehnlein uf die hohe Wehre, wenn sie aufkehme, stehen möcht,
„ und die Stück dem Feind im Lager grüssen würden. Ist vor Nachts,
„ wie obgemelt, geschehen, hat er, der Fehndrich, mit Freuden sich Hun-
„ ger und Durst ergetzt. Als sich Tag und Nacht scheiden thät, liessen
„ sie alles Geschütz gegen der Statt abgehen, etliche Kugel in die Häuser,
„ eines Theils über die Statt hinweg: Indem nun die Kugel über hin-
„ flögen, seynd etliche Häcker von Schonungen uf dem weisen Fle-
„ cken, zwischen Mainberg und Schonungen am Berg gelegen, da
„ ist ein Kugel, so im Lager abgeschossen, ob ihnen fliehend hingangen,
„ daß sie alle erschrocken und niedergefallen. Die Kurtzweil aber unter
„ den Burgern ob diesen Nachtgesang war gar gering, die Lands-Knecht
„ fragten nicht viel darnach, denn ihnen an keinen Haus Schaden ge-
„ schehen kont. Diese Nacht zogen sie über die Prücken mit 1500.

„ Schü-

„ Schützen und 2. Falckonetlein am Mainſtadel hinabwerts, ſchoſſen „ alle zum drittenmahl über den Meyn, den ſie noch umgraben, und lit„ ten im Lager groſſen Schaden.

„ Des andern Tags fing der Feind an zu ſchantzen, auch die Schantz „ vor dem Läger auf der Au unter dem Hanbron, und auch vom Siech„ Hauß an hinaufwärts, gegen den Weingärten, am Geltersheimer Weg. „ Als die Schantz verfertiget, und die Schantz-Körb gefüllt, fieng man „ greulich an zu donnern, geſchah auf St Veits-Tag gemeltes 53ger „ Jar uf einen Tag 766. Schüß, mit groſſen Stücken herein in die Statt. „ Hie muß ich abermahl ein Wunder erzehlen, welches ich von ihrem „ Feld-Prediger hörte, Wolffgang Ruprecht genant, bey neben einen „ Knecht, daß er einen krancken Magdeburgiſchen Knecht das Hochw. „ Sacrament hab reichen ſollen, als er conſecrirt, gehet eine Kugel ins „ Loſament und bleibt auf dem Tiſch liegen gantz ſtill, mit menniglichs ſo „ darbey geweſen Wunderung, und ohn allen Schaden. Desgleichen „ richtet man unter dem Kriegs-Volck ein Commiſs an, und gab alle „ Tag auf ein Rott Knecht 10. Maas Wein und 10. zimblicher Brot: „ das Kriegs-Volck aber war mit Fleiſch im Saltz und Rauch wohl „ verſehen, Denn es wohl zu bekommen. Es galt eine Kuh ½. Thlr. und „ 1. Schaff 1. Batzen, ſolchergeſtalt zu reden ſo war der Wein in der „ Herrn oder Münichs und Zehendhöffen wohlfeil und nach Kriegs-Art „ wohl zu bekommen, und wurd auch das Cloſter am Gebeu eingeriſſen, „ (war das Carmeliter-Cloſter,) mit dem langen Holtz ein Blochhauß „ neben der Heid, noch herab in die Mauern, gebaut, aber nichts ausge„ füllt, auch nicht gebraucht, das kurtz Holtz aber im Commils-Back„ Offen verbrandt.

„ Uberdies kömt eilend Poſt von Churfürſt Moritzen aus Sachſen, „ mit ernſten Begehrn an Herzog Philipps, er ſoll eilends mit dem „ Kriegs-Volck ſich erheben und aufbrechen, hinein verfügen, ungeach„ tet die Sachen ſeyn, wie ſie wöllen, geſchaffen, ſolt er ſich nichts hindern „ laſſen, denn die Sachen leiden kein Verzug: der Feind ſterckte ſich ſo „ geſchwinde, daß Gefahr, ſo er ſich Pfaffen hindern lieſſe, daraus fol„ gen würde.

„ Der Herzog zog fort d. 17. Junii 1553. nachdem er ankhom„ men, auf Sachſen und Braunſchweig zu.

Die Fortſetzung dieſer Erzehlung ſoll in folgenden Bogen geſchehen.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
33. Stück den 14. Augusti 1737.

Noch eine kleinere Noth-Klippe, Marggraf Albrechts, des jüngern, zu Brandenburg-Culmbach, von A. 1553.

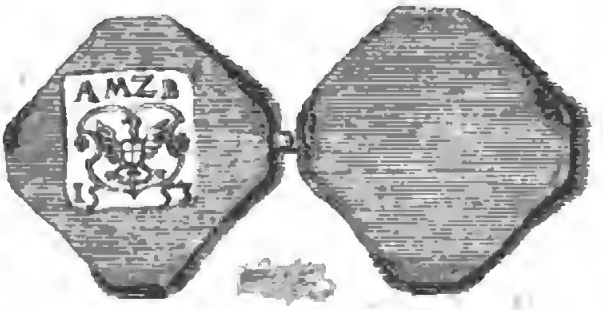

1. Beschreibung derselben.

Dieselbe ist am Ecken abgeschnitten, und zeigt in einem, von einem besondern Stempel darauf geschlagenen Viereck, den Brandenburgischen Adler, mit dem Zollerischen Wappen-Schildlein auf der Brust, mit denen oberhalb stehenden Buchstaben A. M. Z. B. das ist: Albrecht Marggraf Zu Brandenburg, in der Mitten zwischen 2. Kreutzgen, und unterhalb mit der Jahr-Zahl 1553. Die andere Seite ist gantz leer.

2. Historische Erklärung.

Diese kleine Klippe, stehet zwar auch schon auf dem Tittel-Blat des dritten Theils dieser Histor. Münz-Bel. *A.* 1731. *No.* 5. Ich habe aber dazumahl noch nicht gewust, daß sie aus dem, mit der unchristlichsten Gewalt, erpreßten Schweinfurthischen Thränen-Silber, sey gemüntzt worden: dahero ich, zu Fortsetzung des auf vorhergehenden Bogen angefangenen Extracts, aus Kilian Göbels Nachricht, von der Belagerung und er-

folgten verderblichen Untergang, der Reichs-Stadt Schweinfurth von A. 1553 und 54. solche noch einmahl vorzeige:

„Immittelst ist das Kriegs-Volck hierinnen müßig. Doch wurden allenthalben in den Dörffern, als Rheinfeldt, Berg, Geltersheim und anderer Orten, die Glocken aus den Kirchthürnen genohmen und hereingeführt, und die Lands-Knecht liefen auf die Beut, grüften die Bauern um alles, so ein armer Mann im Hauß und Hof hatte: was nicht gehen kont, trugen sie, und was man nicht tragen kont, führten sie auf Wägen und Karnen. Hierauf ist man mit den Reutern, und etlichen Hacken-Schützen, in der Nacht für Arnstein gezogen, die Vorstatt geplündert und angesteckt. Dieweil dann der Ausfall und Uberlast vom Kriegs-Volck und Bürgern übermeßig war, rüstet sich der Bischoff von Würtzburg, und nahm sein Volck wieder aus den Stätten, und schlug das Läger unterhalb gen Berg und ums Dorff herum, in der Wochen Bartholomæi: und fallen herauf, brechen das Dorff Oberndorff an Gebäuen abe, führtens ins Läger zu bauen, machtens schnur schlecht und gantz eben. Als aber diese Belagerung fürgenohmen und ins Werck gesetzt, fiel man mit 1000. Schützen gegen Abend aus der Statt, und verhieb das Spittal-Holtz vornen heraus mit einen dicken Haag, also daß kein Hinderhalt sich mehr darinnen zum Ausfall konnte erhalten: noch geschahe grosser Schaden auf den Land, und fiel unser Kriegs-Volck nichts destoweniger aus. Gegen den Herbst zog der Bischoff wieder ab, zertheilet abermahls sein Volck wie zuvor; unser Kriegs-Volck war wiederum frey und müßig, erfreuten die Bauern wie vor auch gemelt worden.

„Als aber die andere Schlacht von Margraff Albrecht verlohren, so ist kein Zweifel, der Obrist und die Hauptleut sind der Niederlag berichtet worden: sie aber wendtens umb mit listigen Fürnehmen, ob sey grosse Freude vorhanden, liessen alle Hacken-Schützen vor das Spitahl-Thor, führen auch viel Bier- und Weinfeßer auf den aussern Stein des Stattgrabens; da wird alles Geschütz auf der Wehre loßgeschossen und grosse Freude gezeigt. Ao. 53. vor Weynachten kam der Margraff in Persohn herein, pancketiert die Feyertäge über, wird in Acht allhier verkündigt, da ließ er alle Hauptleute laden, und vertruncken die Acht mit Vermelden. Acht und aber Acht ist 16. Die wollen wir mit einander frölich vertrincken, und gesagt: Je mehr Feind je mehr Glück, Bald nach Weyhnachten zog der Margraff nach den Land zu Sachsen, hingegen der alt Herzog Heinrich von Braunschweig

„her-

„ heraus, und nimt das Regiment Knecht, so zu Bareuth uf den Gebürg
„ gelegen, welche herabwarts auf Schweinfurth ziehen sollten, und
„ werdten zu Lichtenfels eingetri:ben und von ihm aldo ausgenohmen und
„ uf gelübtnuß zertheilt, fortpaßiren gelassen. Ihren Obristen, Hans von
„ Cölln, (*) leſt er zu Bamberg an der See-Brucken hencken; zeucht hin-
„ ab auf Theres, hat sein Nachtlager darinnen, und führt der Bischoff
„ sein Volck, so im Land zertheilet, zusammen, und schlagen beyde Hauf-
„ fen ihr Lager oberhalb Schweinfurth, gen Forst. Nach dem Obristen-
„ Fest Ao. 54, fallen alle Reuter, auch alle Lands-Knecht so Klepper hielten,
„ mit ungefehrlich 250 Pferden, umb Mitternacht aus der Statt, alle
„ in weisse Hembder gekleidt, und hinder Sennfeld hinauf bis gen Wey-
„ her; alda die Feind so zu Forst lagen, eine Brücken über den Meyn ge-
„ schlagen: wollen besehen, ob ihnen an gemelten Paß etwas abzubre-
„ chen seyn möcht; ist aber nichts sonders ausgericht worden.

„ Ao. 1554. alsdenn zeucht der gantze helle Hauffen, als Braun-
„ schweig, Würtzburg, Bamberg und Nürnberg, mit Heeres-Krafft vor
„ die Statt, auf gemelten dritten Ostertag, und schlagen ihr Lager unter
„ dem Grund in der Leidleiten, auf die Acker und Weingärten gegen über,
„ Deutsche Veld genant: führen ein Schantz zu Verwahrung ihres Lä-
„ gers von Mayn auf und auf, und durch die Weingärten des teutschen
„ Veldts, über die Straß, durch die Range Acker, biß hinauf zum breiten
„ Weg. Die Nürnberger lägerten sich ins Lohla, hinder den Kiliansberg,
„ und wurde die Schantz zum Geschütz von Meyn an durch die Wein-
„ garten, am Lohla hinauf, über den Kilians-Berg, durch die Weingärten,
„ über den Sand auf und auf, biß an Klingenberg, und wurd das Geschütz
„ in die Schantz geführt, ein Stuck an andern biß zu oberst an Sand. Zu
„ unterst an Meyn seynd zwey Stuck uf die Mühlen, die andern Stück im
„ Lohla auf die hohe Wehr hinter der Lieben Frauen Kirchen, jetzunder das
„ Mehlhauß geführt worden: von diesen Stucken wird die längste Schlan-
„ gen, so auf gemelter Wehr gestanden, zerschossen, daß man sie zweymahl
„ hat abschneiden müssen, und letzlich nicht mehr zu gebrauchen gewest. Von
„ denen Stucken auf den Sand seind ihrer 12. Stuck auf den Kirch-
„ thurn, denselben damit zu fällen, gericht worden; haben sich weiter un-
„ terstandten, das Wehr oben in der Eck entzwey zu brechen, und den
„ Mayn abzugraben, aber darvon durch die unsern abgetrieben worden,

(*) Dieser ist ohne Zweifel Hans Winckelberg von Cölln gewesen, der der Statt Magdeburg in ihrer Belagerung Ao. 1550. für einen Obrist-Lieutenant gedienet, und dessen in Elias Domans Beschreibung der Belagerung Magdeburg Meldung geschicht p. 297. 302. 348. 416.

Digitized by Google

„ seynd auch täglich viel Scharmützel vor der aussern Prucken geschehen,
„ alda einer um den andern hat Schaden genohmen, wie man dann die
„ Fladen auf solcher Kirchmeß isset. Doch setzten Sie der Statt hefftig zu: der Kirchthurn ward auf den Tag Philippi und Jacobi mit
„ 12. Carthaunen eingeschossen; so wurde der starcke Mühlthurn d. 3.
„ Junii auch zertrent, und die halbe Seiten hinweg geschossen, die andere Helffte hat man hernach umbs Lohn umwerffen lassen, und erschlug
„ im fallen einen Mann zu todt.

„ Auf dem weissen Thurn der viel höher war, stund ein Falckonet,
„ thet im Lager viel Schaden, wird dem Büchsenmeister der Kopff aus
„ den Stücklein abgeschossen, und die Wehr benohmen. Bey der Vogtey stund auch ein alter Thurn, darauf auch ein kleines Stücklein und
„ auch abgeschossen. Der Oberthurn wardt auch abgeschossen, daß man
„ ihn das Ingeweid die Stiegen und Boden sehen kont; in Summa all
„ gemeine Wehren auf den Thürnen wurden abgetrungen durchs Geschütz, daß man nicht mehr denn die Ober und Unterkatzen, darauf die
„ lange Schlange zerschossen wurdt, haben möcht; und musten die Büchsen-Meister gleichwohl ihrer wohl wahrnehmen: wenn sie drauſſen loß
„ geschossen, so musten sie in Eyl laden und zu gelegenen Vortheil schiessen, nicht allweg wenn sie wollten, sondern sich nach der Nothdurfft und
„ Zeit richten. In der Mühlgassen ist niemand sicher gewest und viel
„ Schadens geschehen. Letztlich hat man zwey dicke Schantzen, mit grossen Faßen und dicken Baumen machen müssen, eine vorn am Eck, da
„ die Ketten-Stöck stehen, die andere vor Weyherichs Haus waren 18.
„ biß in die 20. Schuh dick, dennoch giengen die Kugeln bißweilen durch.
„ So unterliessen sie auch nicht der Statt Tag und Nacht mit denen erschröcklichen Feuer-Kugeln zuzusetzen: darauf wurden sonderbahre
„ Wachen bestellt, von Bürgern und Knechten, wurden grosse Kühe
„ und Ochsenheut bey allen Brunen Kuffen voll eingeweicht, damit zu
„ löschen, aber unbrauchsam und zu schwehr; doch wurden letzlich Hemmelsheut eingeweicht, die zum löschen ein besserer Vortheil gewesen.
„ Jedoch ist ein Feuer in Johann Gehrings Hauß, domahls zum Löwen
„ genant, von dem Eck der Spitahl-Gassen das 3te Hauß heraufwerts
„ gegen den Marckt von Gaßlein am Eck hinabwerts das ander Hauß
„ gegen der Spitahl Gassen, außkommen, da der Oberste lag, und oben
„ das Dach herab gebrandt, und doch durch gewaltige Errettung erhalten, daß es nicht weiter kommen können. Der Oberst zeucht, wie gehört, aus dem Losament, und gegen über in Johann Küffners Hauß,

„ in

„ in das Eck in Marck, do man in die Mahlgaſſen gehet. Die Knechte
„ machten nach dieſem bald eine Meuterey, lauffen dem Oberſten für
„ das Loſament, daß nicht Gelt, welches des Kriegs Sold, vorhanden:
„ der Obriſte, beneben ſeinen Hauptleuten, ſtillen die Knecht mit groſſen
„ Verheiſſen, alſo wurden ſie ein weil wiederum ruhig. Ein Erbarer
„ Rath iſt vor dieſen zum öfftern um Geld, Tuch und Wein auch anders
„ angeſprochen worden: aber anjetzo trieben ſie es mit Gewalt, man mu-
„ ſte auf Weg gedenckhen, daß man erſt reichlich fürſtrecken und leyhen
„ ſoll, wo nicht, ſo könne man der Knecht nicht mehr mächtig ſeyn, wer-
„ den ſie ihnen, den Herrn, letzlich durch die Häuſſer lauffen und plündern,
„ könne man ſie vor Gewalt nicht ſchützen. Alſo hat man mit den Rath
„ in der Güte gehandelt, und iſt dennoch nichts deſtoweniger dem Kriegs-
„ Volck an Gelt, Silber-Geſchirr, Wein, Tuch, und andern, biß 80000.
„ fl. werth fürgeſtreckt worden. Hie kan man ſehen was die Noth würcken
„ kan, E. E. Rath wurd ſehr bang, laſſen bey menniglich, do man ver-
„ meynt etwas zu bekommen, Gelt, Silber-Geſchirr, und alles was nur
„ gut ſeyn mag, ſammlen.

„ Hierauf ſanden die Knecht Ammiſſaren zum Margraffen, ſollen
„ ihn ſuchen, wo ſie ihn halt fünden. Dieſer Zeit ſande die Churfl.
„ Durchl. zu Pfaltz ihre anſehnliche Räthe, 1. Graffen, 2. von Adel,
„ und D. Philipp Heiloß, mit Kayſ. Mandaten und Churfl. Schrei-
„ ben ans Marggräfiſch, deßgleichen auch an der Einigungs-Ver-
„ wandten Kriegs-Volck; ſollen beyde Theile die Statt raumen
„ und verlaſſen: darauf das Kriegs-Volck, ſo hier gelegen, Bedacht
„ begehrt, hat der andere Theil ſich auch weder kalt noch warm
„ ercleren wollen. Doch hat ſich hernach D. Heiloß zu Heidelberg
„ vernehmen laſſen, zu Gerolzhoffen hätte er von denen Ständen
„ gehört, daß Schweinfurth brönnen müſte, da hülff nichts davor:
„ aber er hette niemand damit betrüben mögen, und alſo verſchwiegen.

„ Dieſe Zeit hielt der Marggraf einen Muſter-Platz zu Ilme-
„ nau, ſamt 6. Fähnlein ungerüſter Knecht, und 4. Schwader Reu-
„ ter, zeucht auf Schweinfurth, kömt mit ihnen herein.

„ d. 11. Junii um Mittag, leſt der Marggraf einen gantzen
„ Rath fordern in Weyherichs Hauß, thut er ſich zum höchſten ge-
„ gen ihnen, einen Rath, bedancken, wegen der geleiſteten Treue
„ und Glauben, ſo ſie mit ihme und ſeinen Kriegs-Volck gehabt, auch daß
„ ſie ſo gutwillig ihm in Nöthen fürgeſpant, und Handreichung gethan,
„ mit Geld, Silber, Wein und andern: ſolches alles wolle er ſie, do ihm

„ GOtt Glück verleyhen wird, in andere Weg wiederum ergetzen; diß-
„ mahls könne ers nicht, wie gerne ers auch thun wollte. Nun sey es an
„ deme, daß er woll ihre Statt räumen: doch woll er sich zu ih-
„ nen, als treuen Leuten, gäntzlich versehen, daß sie seinen Abzug nicht
„ alsbalden ins Läger vermelden, und anzeigen wollen; seye gemeynt,
„ sie des beschwerlichen Lastes, so sie lange Zeit mit seinen Kriegs-
„ Volck gehabt, zu entledigen, darauf ihnen allen die Hand gegeben,
„ sich zu den seinigen gekehret, und gesagt, es seyn gute Herrn,
„ reuen ihn.

„ d. 12. Junii, gegen Abendt, wurdt der Fortzug vorgenohmen,
„ über einer Brückhen zur Fischerspforten hinaus. Den Burgern wird
„ schwindelnd, waren fro, doch mit Trauren vermischt: früh zwischen 2.
„ und 3. Uhr, macht man Rath, wie man sich nun verhalten wolle; wer-
„ den zu abgeschickte ins Läger, dieses denen Belegerern zu verkünden,
„ verordnet, Johann Ghering, Jacob Göbel, Hermann Hartlaub, und
„ Jobst Heimbeck: welche alsobalt, so es vollent Tag werden sollt, ins
„ Leger sich mit ihren hinckenden Kirchthürner, der den Frieden an-
„ blaßen, und Gnad zur Sprach hohlen sollte. Ehe sich (wie sich in diesen
„ allenthalben zu verhalten seyn wollt,) vergliechen, fallen die Knecht ne-
„ ben den zerschossenen Mühlthurn herein, stechen todt, was ihnen unter
„ Augen und Hände kommet, schreyen Feuer, her, stich todt, das wurd ein
„ trauriger Rathschlag, und ein betrübtes Morgen-Gesang, da fiel man
„ ein, hub sich der Plunder jämmerlich und erbärmlich an. In diesen un-
„ versehntlichen Zustandt hauen die Feind, so schon herein kommen, die
„ Schlag-Brücken auf, aber kein solche Schlag-Brücken wie die jetzige
„ ist: Also dringt der mehrer Theil der Feinde auf frischen Fuß nach eröff-
„ neter Brucken nach, erzeigen sich tyrannisch, schlagen todt, begreiffen
„ die Erbarn Frauen an unzimlichen Orten, suchten Geld bey ihnen. Un-
„ ter solchen werden die Herrn auf den Rathhauß zerstreuet, und verstö-
„ bert, daß ein jeder für sich sein bestes suchen möchte, wo ihm das Glück
„ hingetragen. Doch kammen die 4. verordnete Herren in Johann Ghe-
„ rings verbrante Behausung, und mit verschlossener Thür blieben sie
„ beysammen; zu gleicher Stundt kammen 2. der Feind Hauptleute zu
„ Roß in die Statt geritten, der eine geheissen Daniel von Mühlhau-
„ sen, und der andere Leipold von Wien. Dieweil ich, Kilian Göbel,
„ schon allbereit auf der Fleisch-Banck gewesen, und durch wunderliche

„ Schi-

„ Schickung GOttes, von einem Fleiſch Mörder errettet worden, nim
„ ich die Flucht oben in mein Hauß, in die beſte Verwahrung: indeme ſich
„ Reuter auf den Pflaſter vernehmen laſſen, und Feuer ſchreyen, blicket
„ ich ein wenig zum Laden hinaus, und erkenne daß Hauptleute
„ ſeyn; gedacht ich, es ſeye beſſer von ehrlichen Leuten geſtorben, als
„ von loſen Schelmen, lauff zu ihnen, bitt als ein Gefangner um
„ Gnad, nahmen ſie mich gutwillig auf, und ſagten, ich ſollt ihnen
„ des Obriſten Loſament zeigen. Meine Gedancken ſeynd, als der
„ vor 3en Tagen mit den Marggrafen allererſt wieder herein kom-
„ men, und mir nicht anders bewuſt, denn der Oberſt noch in
„ offtgemelten Gherings Hauß liegen blieben, denn ich dieſe 3. Tag
„ mit Verkauffung meiner eſſenden Waar ſo ich mit Gefahr her-
„ einbracht, viel zu thun hatte, alſo führt ich die beyde Hauptleut
„ aufs Hauß zu, werden die 4. obgemelte Herrn meiner innen, und
„ guter Hoffnung, dieweil ich ledig mit ihnen daher gehe, ſie thun
„ die obere Hausthür auf, gehen heraus, fallen den Hauptleuten
„ zu Fuß, ſie heißen ſie wieder aufſtehen, es ſey bey ihnen verge-
„ bens, und gefragt, wenn der Marggraf aus der Statt, warum
„ ſie ſeinen Abzug nicht alſobald ins Läger haben anzeigen laſſen,
„ Ferner dort käme der Oberſte, den ſollten ſie den Fußfall thun:
„ der Oberſte hieß Bernhardt Sibell, ein tyraniſcher Bluthundt,
„ dann er nicht groß, ſchalt die ehrliche gute Herren übermenſch-
„ lich, und fehlt an nichts mehr, denn daß er nicht das Schwerdt
„ auszog, und ſie durchſtochen: doch hat es GOtt nicht haben wol-
„ len, die Hauptleut etwas gelind, begehrten daß ſie wollten nach-
„ folgen ins Lager, und mit Bitt nicht nachlaſſen, ob ſie was mög-
„ ten erhalten: doch zweiffel ich, vermelden ſie, die Statt werde
„ brennen müſſen, und gleichwohl das Feuer an etlichen Orten
„ ſchon aufgangen. Als nun der Feind zu brennen anfengt, ſo wer-
„ den die arme gantz betrübte Weib und Kinder vor die Thor wie
„ die Hund ausgetrieben, und von Kriegs-Volck gantz übel gehal-
„ ten, auch die ſchwangern Frauen, und was todt, wurd für das
„ Thor auf die Erden gelegt, mit groſſer Schmach und Tyranni-
„ ſchen Worten angefahren, als wenn lauter Juden und Heyden
„ in der Statt geweſen wären; ſeynd auch etliche ſtracks vor den
„ Thor, vor groſſen Leyd und Kranckheit geſtorben, und ſchlecht be-
„ graben worden, welche doch hernachmahls, als man wieder her-

„ ein

„ ein kommen, aus und auf den Kirchhoff zu recht begraben „ worden.

„ Das unbarmhertzige Land-Volck aber, als die Statt, wie „ gemelt, d. 13. Junii verbrandt, kombt also bald wie sie das „ Feuer und Rauch gesehen, mit gantzen Hauffen herzu, hilfft ge„ waltig biß auf den 9ten Tag plündern, und die noch überbliebene Häuser, so nicht im „ Brand aufgangen, wurden diese 9. Tag über mehrentheils verbrandt; besonders aber die „ ordentliche und wolerbaute Roß-Mühl, welche anderer Brunsten und Feuers wegen, wohl „ were stehent blieben, hat ein schand höß rachgieriges Weib in allererst 5. Tagen abgebrant, „ vor diesem Volck sind die Todtengräber in und auf den Kirchhöffen und Kirchen nicht ver„ schonet, sondern die Cörper ausgegraben, Gelder in Gräbern gesucht, die Epitaphia auf den „ Leichsteinen abgebrochen, die Stein zerschlagen, und die Gräber ohne zugescharret, also offen „ liegen blieben, alles ferner in der Statt und Kellern durchgraben, die Cloacken, Mistgru„ ben und Ziehbrunnen durchsucht, und wie die Sau durchwühlt, und viel Gelts, Silberge„ schmeidt, so vergraben gewest, an allen Orten und Enden geraubt und gestohlen, dazu alles, „ was nur Eysenwerck ist gewesen, an allen Orten und Enden aus den Mauern, Fensterwerck „ und Gegitter in Steinwerck ausgewürckt, wie ein jeder nur gemöcht hat. Als aber der „ Plunder in der Statt mehrentheils verzuckt, läst der Bischoff die hereingeschossene Kugeln von „ grossen Stucken, so in des Obristen Losament zu Hauffen gesamblet gewesen, drey Schiff „ voll, so viel sie haben tragen mögen, von hie dann nach Würtzburg führen und abhohlen, wel„ cher eine grosse Summ an der Zahl gewesen, denn viel tausend in ein Schiff zu laden seyn, „ wiewohl diejenigen, so den Bürgern in die Häuser geschossen worden, auf den Hofstätten „ liegen blieben, welcher auch eine grosse Summa gewesen seyn müssen, darzu seynd ihr noch „ im Stadtgraben, so Wassers wegen nicht zu finden, viel gewest. Aus diesen Dingen ein je„ der bey sich ermessen mag, was das nothdringlich grausam schiessen, so herein geschehen ist, „ vor ein Kurtzweil gewesen; denn ich selbsten von Knechten gehört, welche vor der Statt Mag„ deburg und Metz gelegen seyn, solches schiesens und Feuerwerffens nicht mehr gehört, noch„ weniger in Teutsch- und Welschen Landen jemahls geübt worden, so ist es auch glaublich: „ denn die Nachkommen zu erachten aus dem, daß die 3. Ständt ihre Munition, der sie dann „ viel gehabt, nicht gespahret haben, denn sie dieselbige nicht in ferren Landen haben hohlen, „ auch keine Gefahr, solche ins Läger zu bringen, besorgen dürffen.

Anmerckung Herrn Professoris Bocrisii.

Dieser vorgängig-weitläufftigen Ausführung können nachfolgende Historische Anmerckungen, so ein Schweinfurthischer Chronographus gesammlet, hinzugefüget werden, als welche diese Historie theils um so vollständiger bekannt machen, theils verschiedener Historicorum dabey begangene Irrthümer entdecken.

Sleidanus *L. XXV.* erzehlet, der Marggraf habe die Stadt, ehe er ausgezogen, zuvor geplündert: dieses aber ist nicht geschehen, es wäre denn, daß man die starcken an die dasigen Burger ergangenen Erpressungen Gelds, Silbers ꝛc. plündern heissen wollte.

In der Plünderung der Stadt Schweinfurth ist auch der Fuldisch Schatz, an 90. Kelchen, kostbahrlich eingefaßten Reliquien, schönen Kirchen-Zierrath und Kleidern, so hieher geflehet worden, durch den Raub mit durchgangen und genommen worden. Vid. Brovver *Antiquit. Fuld.* L. 4. p. 361.

Aus obiger Erzehlung ergiebt sich ebenfalls klar, wie wenig Grund die in einen Schreiben bey Hortleder angebrachte falsche narrata, als ob die Stadt den Marggrafen ohne Noth eingelassen, und dergleichen andere Dinge mehr, haben und behalten können.

An. 1543. sind an lebendigen Burgern, ohne Oberndorffer-Inwohner, befunden worden 766. An. 1556. sind deren noch gewesen 115. die andern alle sind in währenden Krieg und der Verheerung umkommen, gestorben oder vertrieben worden.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 21. Augusti 1737.

Einseitiges Schau-Stuck, des berühmten Gottesgelehrten, Johanns von Lasco, von A. 1557.

1. Beschreibung desselben.

Man siehet darauf das Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einem breiten Birett bedeckt, mit einem sehr langen und starcken Bart, und in einem Priester-Rock, mit dem umherstehenden Nahmen: IOHANNES A LASCO. ÆT.atis LVI. A.nno. DO.mini. 1557. d. i. Johann von Lasco, im 56. Jahr des Alters, und im Jahr des Herrns 1557. Die auf diesen Schau-Stücke befindliche Abbildung, gleichet gantz genau dem Bildnüß, das von ihm auch Jacob Verheiden, in *Imagg. & Elogg. præstantium aliquot Theologorum*

p. 66. zum Vorschein gebracht; ingleichen demjenigen Gemählde, welches von ihm noch auf der Cœrus-Kammer zu Emden annoch vorhanden, und Herr Bertram, in seiner wohl ausgeführten Historia Critica von demselben, in Kupffer stechen lassen. Frehern nicht zu gedencken: dieweil in demselben die Bildnüße der gelehrten Leute insgemein, wegen ihrer Kleinigkeit, und schlechten Stümplers Arbeit, gar übel gerathen. Sonst habe ich des Lasco Bildnüß noch nirgends gefunden: und weil dasselbe auch im Boißard nicht anzutreffen, der sich doch alle Mühe gegeben hat, die Bildnüße berühmter Leute zu sammlen, und sie durch den vortreflichen Grab-Stichel, des kunstreichen Theodori de Bry, hat entwerffen lassen, so muß es mithin schon zu selbiger Zeit nicht gemein gewesen seyn.

2. Historische Erklärung.

Ich habe öffters nachgedacht, woher es doch gekommen, daß verschiedene trefliche Leute, denen es an Verstand, Gelehrsamkeit, Tugend und andern herrlichen Eigenschafften, ja folglich an Verdiensten, gar nicht gemangelt, dennoch in der Welt herum gefahren sind, und nirgend haben eine bleibende Stätte finden können; sondern gleichsam einen Glücks-Ball abgegeben haben, der immerzu herumgeschmissen worden: oder sind einen herumgewältzten Stein gleich gewesen, der niemahls geraset. Ich habe dieses anfangs einem besondern, theils wiedrigen, theils gütigen, Schicksaal zugeschrieben: welches solche wackere Männer deshalben, auch mit ihrer grösten Beschwehrlichkeit, umher getrieben, damit sie mehr, als an einem Orte, grossen Nutzen mit dem ihnen von GOtt verliehenen Talente, schaffen könnten. Dieweil ich aber auch dabey wargenommen, daß dergleichen Personen öffters an einem Orte gar wohl hätten bleiben, und ihr zugetheiltes Glück befestigen können, wann sie nur selbsten gewollt: so habe ich befunden, daß die angebohrne, oder angewöhnte Wanckelmuth, und stetiges Mißvergnügen, wie auch die eigene Lust zur öfftern Veränderung, und die stets unterhaltene und schmeichlende Hoffnung, sich zu verbessern, etliche auch zu einer unstäten Lebens-Art angetrieben und verleitet. Endlich habe auch bemercket, daß einige von einer so ungeselligen und unruhigen Aufführung gewesen, daß man sie unmöglich lange in einer Gesellschafft dulten können: sondern GOtt gedanckt, wann sie, als unerträgliche und eigensinnige Menschen, die alles nach ihrem Sinne haben eingerichtet wissen wollen, und sich in andere Gemüther nicht haben schicken lernen, ihren Stab weiter fortgesetzet. Ich will mich mit Anführung verschiedener Exempel davon anitzo nicht aufhalten,

halten: sondern es soll uns zu einen solchen Haupt-Muster anitzo Johann von Lasco, oder Laßcky dienen, dessen Medaille wir vor Augen sehen. Dieser hat zwar zur Ausbreitung der Evangelischen Lehre vieles beygetragen, und sich dadurch mehr als um eine Kirche, den äussern Ansehen nach, wohl verdient gemacht: jedennoch hat er nirgends festen Fuß setzen können, sondern ist aus einem Lande in das andere, unter vielen Wiederwärtigkeiten, gezogen, und hat sein mühseeliges Leben endlich in seinem Vaterlande beschlossen.

Es war derselbe, aus einer ansehnlichen adelichen Familie, in Pohlen entsprossen, wie dann seine Brüder und Anverwandte daselbst, als Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Woywoden, in hohen Würden gestanden. Seine Geburt setzet Herr Bertram, in das Jahr nach der Geburt Christi 1499. Nach der auf dieser Medaille beygesetzten Jahr-Zahl aber, müste er A. 1501. gebohren seyn. Der Künstler derselben wird doch nicht ohne Grund diese Jahr-Zahl beygefügt haben; dann sonst hätte er sie lieber gar weggelassen. Dieweil aber auch Herr Bertram in allen gründlich verfahren, so glaube ich, daß es ihm an Beweißthum auch nicht fehlen wird, das von ihm gesetzte Geburts-Jahr zu bestärcken.

Die vornehme adeliche Jugend wird in Pohlen wohl erzogen, und in Wissenschafften fleißig angewiesen: dahero fehlte es auch unserm Lasco nicht daran. Der junge Pohlnische Adel sucht sich, durch Reisen, noch vollkommener und geschickter zu machen; mithin that auch Lasco, nach vollendeten Studien in seinem Vaterlande, eine Reise nach Teutschland, Italien, Schweitz, und Franckreich. In Zürch rieth ihm Zwingel die H. Schrifft vor die Hand zu nehmen, und zu Basel bekam er in der Theologie gute Unterweisung, in der Theologie von Erasmo, und Oecolampadio, ingleichen in der Hebräischen Sprache von Pellicano. Da seine drey Brüder sich im weltlichen Stande empor zu bringen suchten, so begab er sich in geistlichen; und ward endlich Probst zu Gnesen, Custos zu Plotzko, und Canonicus zu Cracau. Er wurde auch zum Bißthum Vesprin in Ungarn, und zum Bißthum Cujavien bestimmt, und war Cantzler des Königreichs Pohlen. Dieweil man aber an ihm beobachtete, daß er der Catholischen Religion nicht von Hertzen beypflichtete; so erregten ihm seine Neider viele Wiederwärtigkeiten: dadurch er sich endlich genöthiget sahe, um grössern Verfolgungen zu entgehen, alle seine geistliche Würden fahren zu lassen, und sich im Jahr 1540. aus dem Reiche zu begeben. Jedoch that er dieses nicht heimlich, sondern auf erhaltene Erlaubnüß K. Sigismunds; welcher ihm auch in mitgegebenen

Schreiben, verschiedenen andern gekrönten Häuptern, und grossen Herren, bestens empfahl.

Er gieng demnach nach Teutschland, bekannte sich öffentlich zum Evangelischen Glauben, kam nach Wittenberg, empfieng daselbst das H. Abendmahl, und pflog mit denen daselbst befindlichen Theologis einen vertraulichen Umgang. Von dar wendete er sich in die Niederlande, lebte eine weile zu Löwen, verheurathete sich daselbst an eine Frau von schlechten Herkommen und Mitteln, und zog noch selbiges Jahr nach Embden. Wegen seines guten Ruffs wollte ihn Graf Enno II. zu Ost-Frießland, zum Superintendenten daselbst machen: er schlug es aber ab, mit dem Bedeuten, daß sich sein guter Freund, Albrecht Hardenberg, ein Mönch in den Gröningischen Kloster Aduarde, besser darzu schickte. Er blieb demnach im Privat Stande, und reisete A. 1542. auf Begehren seines tödtlich krancken Bruders nach Pohlen. Nach seiner Zuruckkunfft bestellte ihn des Grafens Enno II. Wittwe und Vormünderin über ihre 3. unmündige Söhne, Anna, gebohrne Gräfin zu Oldenburg, auf Einrathen ihres Bruders, Graf Christophs, zum Prediger in Emden, und zum Superintendenten über alle Evangelische Kirchen in ihrem Lande. Er entschuldigte sich zwar sehr, dieses Amt anzunehmen; theils weil er noch nicht gnugsam geübt wäre in der Landes-Sprache, theils weil ihm auch die See-Lufft nicht wohl zuschlagen wollte: dahero immer kränklich wäre, und absonderlich beschwerliche Zufälle an Augen erlitte. Vornehmlich aber schiene ihn die Wichtigkeit dieser Würde abzuschrecken, indem er nicht glaubte, daß er derselben gewachsen seyn würde: zumahl da er dabey nunmehro, sowohl mit den noch übrigen Catholischen, als den häuffig eingeschlichenen Wiedertäuffern, zu kämpffen bekam, und denenselben Einhalt thun muste. Jedoch stellete er sich nur so lange demüthig und bescheiden, bis er das Hefft in die Hände bekam: alsdann that er schon trotziger.

Den ersten Gang that er mit den Franciscanern zu Emden, welche man zwar schon ziemlich eingeschränckt hatte: nachdem aber Graf Johannes, Graf Enno II. Bruder, bey Gelegenheit seiner Vermählung mit K. Maximilians natürlicher Tochter Dorothea, wiederum zu der Catholischen Kirche getretten war, und Theil an der Vormundschafftlichen Regierung nahm, wollten dieselben gantz Zügel-loß seyn. Wie nun Lasco ihnen wieder scharff auf die Platte grief, und sie in vorige Gräntzen zu setzen suchte, so trotzten sie auf Gr. Johannsens Schutz, der eben A. 1544. zu ihrem Glücke wieder ins Land kam; und verklagten den Lasco bey demselben, als einen Friedens-Stöhrer, abtrünnigen und verloffenen Mann, den man

fortja-

fortjagen müſte. Die Gräfin Anna brachte ihrem Schwager aber, alle gegen dem Laſco gefaßte wiedrige Gedancken, ſo gar aus den Sinn, daß er ihn zu ſich kommen ließ: und da er einen gantz andern Mann an ihm fand, als man ihm beſchrieben hatte, ſo begegnete er ihm gantz freundlich, und entdeckte ihm ſeiner Feinde Anſinnen und Vorhaben. Mit nicht weniger Hefftigkeit brachte es Laſco auch dahin, daß die noch übrigen Bilder und Altäre, in der Stadt-Kirche zu Emden, muſten weggeſchafft werden. Man gieng zwar ſehr ſchwehr daran; dieweil man davon ſo wohl eine Empörung des gemeinen Volcks, als eine Ungnade des Kayſers, und Graf Johannſens Unwillen beſorgte. Laſco ließ aber nicht ab, mit dem gröſten Ungeſtümm ſolches zu begehren: bis die Gr. Anna A. 1543. den 3. Sept. befahl, die Bilder und Altäre, des Nachts in aller Stille, aus der Kirche anderswohin zu bringen.

Da aber am meiſten Oſt-Frießland mit den Wiedertäuffern, Joriſten, und den Batenburgiſchen Schwärmern angefüllet war, indem alle dergleichen aus den Niederlanden vertriebene Leute dahin ihre Zuflucht nahmen; ſo ſuchte Laſco dieſelben auch von ihren Irthum zu bringen: und ließ ſich deswegen mit ihren Häuptern, dem Menno Simonis, und David Joris, ſo wohl in eine reſpective mündliche, als ſchrifftliche Unterſuchung ihrer Lehr-Sätze ein. Er begegnete ihnen dabey mit allen Glimpf; obſchon alles Bemühen vergebens war, und ſich dieſe irrige Leute eben ſo hartnäckig bezeigten, als die verſtockteſten Juden. Durch ſeine Vorſtellung geſchahe es auch, daß da, auf der K. Mariä, als Gubernantin der Spaniſchen Niederlande, ſcharffe Ahndung, weil man obigen Irrgeiſtern Aufenthalt verſtattete, die Gr. Anna befahl, alle dieſelben ohngeſäumt aus dem Lande zu ſchaffen, dieſe Strenge dahin gemildert wurde; daß alle diejenigen, welche aus Einfalt, Mißverſtand, und Verführung, in ſolche Irthümer gerathen, jedoch ſtille und ruhig lebten, und keine Zerrüttung anrichteten, ſollten länger gedultet, und freundlich eines beſſern belehret werden: darüber gerieth Laſco ſelbſt bey der K. Maria in Verdacht, als ob er die Sectirer an ſich zöge und hegete; dahero verlangte ſie, daß auch derſelbe ſollte fortgeſchaffet werden. Dargegen aber that Laſco ſeine Verantwortung, wodurch die Königin wieder beſänfftiget wurde.

Im Julio und Auguſto des Jahrs 1544. veranlaſſete er die Gräfin Anna, eine Kirchen-Viſitation, durch das gantze Land anzuſtellen, welche er mit etlichen ſeinen Amts-Brüdern gar ſcharff verrichtete; und nach Vollendung derſelben auf die Gedancken kam, eine neue Kirchen-Ordnung zu verfaſſen, welche an ſtatt der bis anhero beobachteten Lüneburgiſchen

sollte eingeführt werden. Er gebrauchte dabey zum Muster des Evangelisch-gesinneten Ertz-Bischoffs, Hermanns zu Cölln, im Druck gekommene Kirchen-Ordnung. Alleine, weil er dieselbe gantz nach seinem Kopffe, ohne Rath und Zuziehung seiner Collegen, aufsetzte, auch in der Lehre vom H. Abendmahl mit der Augspurgischen Confession nicht genau übereinstimmete; so fand er deswegen vielen Widerspruch, und ward dieses Vorhaben hintertrieben. Jedoch ist davon vieles, in die von der Gr. Anna A. 1545. publicirte Gerichts- und Policey-Ordnung, mit einverleibet worden. So wurde auch, auf sein Einrathen, das Presbyterium und der Cœtus zu Emden, in heilsamer Absicht, angeordnet. Jenes war ein von den Predigern und Aeltesten der Gemeine besetzter Kirchen-Rath, welcher genaue Obsicht hatte, ob jedermann seine Christen- und Amts-Pflicht beobachtete; Dieser bestand aus einer, den Sommer hindurch, wöchentlich einmahl gehaltenen Versammlung der Prediger aus dem Lande, in welcher die Candidaten examinirt, Lehre und Leben der Prediger censirt, und über die Haupt-Stücke Christlicher Lehre, nach der Ordnung, unter dem Præsidio des Lasco disputirt ward; welche Veranstaltung die Prediger in guter Ordnung, Arbeit, Fleiß und Wachsamkeit erhielte, daß sie sich nicht konnten auf die faule Seite legen. Des Lasco Absicht dabey aber war diese, daß weil seine Kirchen-Ordnung war unterdruckt worden, so gedachte er durch die Cœtus Anstalt, sein Vorhaben zu bewerckstelligen, und absonderlich seine Lehre vom H. Abendmahl auszubreiten. Er fand aber hierinne an Wilhelm Lemsio, einem ansehnlichen Prediger zu Norden, einen hertzhafften Gegner, welcher steiff über die Augspurgische Confession, und Lüneburgische Kirchen-Ordnung hielte, und dahero sich bey dem Cœtu nicht einfinden wollte; da ihm nun auch hierinne noch mehrere Prediger beytraten, welche einige Amtleute unterstützten, und die von den Wittenbergischen, Hamburgischen, und Bremischen Theologis eingeholte Bedencken ihn bestärckten, so entstand daraus eine gewaltige Zweytracht, und ein hefftiger Feder-Krieg. Lasco wollte aus der Haut fahren, daß man sein Ansehen so schnöde verachtete; und weil die Gräfin Anna nicht sogleich durchgreiffen wollte, so legte er sein Amt nieder. Um fernere grosse Zerrüttung und Trennung im Kirchen-Wesen zu verhüten, so gebot die Gräfin allen Predigern im Lande, bey Straffe der Absetzung, sich mit dem Lasco friedlich zu halten, und dem Cœtu beyzuwohnen: dadurch er dann auch bewogen wurde, sein Amt wieder anzutreten; zumahl da auch die Prediger dem Landes-herrl. Befehl, mit aller Bescheidenheit und Gehorsam nachkahmen. Diese Streitigkeit dauerte bis in das 1546ste Jahr. In selbigen ward Lasco fast seines Gesichts beraubet, und in dem folgenden nahm er an seiner Gesundheit so ab, daß er seinem Amte nicht länger vorstehen konnte, dahero er die Gräfin bath, solches an Albrecht Hardenbergen zu übertragen; Jedoch half ihm GOtt bald wieder zur vollkommenen Gesundheit.

Im 1548sten Jahre trug sich mit Lasco eine grosse Veränderung zu. Der Ertz-Bischoff zu Cantelberg, Thomas Cranmer, beruffte ihn, auf Recommendation, Peter Martyrs, und des Königl. Leib-Medici Turners, als ein tüchtiges Werckzeug zu der vorhabenden Reformation, nach Engelland; weil nun zu gleicher Zeit ein strenges Kayserl. Gebot einlief, das Interim in Ost-Frießland unweigerlich anzunehmen, und genau zu beobachten, so entgieng Lasco diesem Sturm dadurch, daß er, mit Bewilligung seiner Landes-Herrin, sich den 26. Augusti, durch die Niederlande, über Calais, gantz verkleidet, dahin begab. Indessen hatte man in Ost-Frießland, um sich nur nach dem Kayserl. Willen in etwas zu bequemen, ein aus dem Interim, und der Lüneburgischen Kirchen-Ordnung gezogenes Formular, an statt des völligen Interims, den Predigern zur Richtschnur vorgelegt. Alleine auch dieses schiene dem Lasco bedencklich: dahero er eilend wieder aus Engelland zurücke kam, und die Gräfin eifriger ermahnte, GOtt mehr, als dem Kayser, zu gehorchen; darüber gerieth er aber bey dem Kayser in solche Ungnade, daß die Gräfin ihn auf Kayserl. Befehl A. 1549. den 24 Septembris seines Dienstes, wiewohl ungerne, entlassen mußte.

Er begab sich hierauf über Bremen und Hamburg, mit seiner gantzen Familie, wieder nach Engelland. Daselbst ward er von K. Eduarden VI. in der St. Augustins-Kirche zu London, denen sich dahin gewendeten Teutschen, Niederländischen und Französischen Flüchtlingen, wegen seiner Aufrichtigkeit, untadelichen gottseeligen Lebens und Wandels, und seiner fürtreflichen Geschicklichkeit halben, wie die Worte der Königlichen Bestallung lauten, den 24. Julii A. 1550. zum Superintendenten gesetzet, und ihm vier Kirchen-Diener und Gehülffen zugeordnet. Diese ihm untergebene Gemeine der fremden Protestanten in London, versahe er mit einer eigenen und sonderbahren Kirchen-Ordnung, davon er hernach ein eigen Buch drucken lassen, in welcher er fast alle, bishero unter den Evangelischen, aus der Römischen Kirche, beybehaltene gantz unanstößige Kirchen-Gebräuche abschaffte. Nach derselben wurde das H. Abendmahl alle 2. Monathe also gehalten. Des Tages vorhero ermahnte man die gantze Gemeine, in einer Predigt, zur würdigen Vorbereitung.

bereitung. Am Sonntage ſatzten ſich ſo viele von derſelben an einem Tiſch, als ihrer Raum daran hatten. Dieſen reichete der Prediger, nach verrichteten Gebet, eine Schüſſel mit dem Brode/ und ein Glaß mit Wein herum/ wovon ſie alle ſitzend genoſſen. Dann ſtunden die geſpeißten und getränckten auf, und ſatzten ſich andere an ihre Stellen. Dieſe Abwechslung gieng durch die gantze Gemeine.

Mit K. Eduards VI Tod hatte der Schutz der Evangeliſchen Lehre/ in Engelland, auch ein Ende. Die K. Maria zog die St. Auguſtins-Kirche wieder ein, und gab dem Laſco den Abſchied: welcher ſich dann mit ſeinem Collegen/ Mieronio, und einem von den Aelteſten, Utenhofen, nebſt 175. Perſonen von ſeiner Gemeinde, den 17. Sept. 1553. auf 2. Dähniſche Schiffe ſetzte/ und nach Dännemarck abſegelte; in der Hoffnung, daſelbſt einen Aufenthalt, vor ſeiner zerſtreute Gemeine, zu finden. Dieſe ſchlug aber fehl. Denn weil dem Königl. Hof-Prediger, Noviomago, bekannt war/ daß Laſco in der Lehre von H. Abendmahl/ und in Kirchen-Gebräuchen, nicht mit der Dähniſchen Kirche einſtimmig war: ſo verreitzte er den König, daß er demſelben, und ſeinen mitgebrachten Kirch-Kindern, nicht verſtattete, ſich im Reiche aufzuhalten; ſondern ſie/ bey der ungeſtümmſten Jahr-Zeit/ fortſchaffte. Jedoch bezahlte der König, was ſie verzehrt hatten: und ſchenckte ihnen 100. Thlr. zur Reiſe.

Laſco zog demnach den 19. Octobris von Coldingen weg, und wendete ſich, mit einigen ſolchen armen Exulanten, wieder über Wißmar, Lübeck, Hamburg und Bremen, nach Emden; wo er im December ankam, und mit Freuden aufgenommen wurde. Die Gräfin Anna getrauete ſich zwar nicht, aus Furcht vor dem Kayſer, ihn wieder in ſeinen ehmahligen Dienſt zu ſetzen; jedoch ließ ſie ſeine Autorität ſehr viel gelten: dahero in dem erneuerten Sacraments-Streit zu Norden/ Wilhelm Lemſius, abgeſetzt wurde, welcher ſich vorher ſtarck ihm wiederſetzet hatte. Er veranlaſſete ingleichen, daß im Octobr. A. 1554. der Emdiſche Catechiſmus zum Vorſchein kam/ nach welchen ſich jedermann richten ſollte: worüber aber ein groſſer Streit, und gefährlich-anſcheinende Zerrüttung, entſtand. Unter derſelben ward Laſco tödtlich kranck: weil ihn aber der Tod nicht abforderte, ſo kam ein neuer und geſchärffter Befehl von Brüſſel; denſelben, als einen Schwärmer, ohne allen Aufſchub, wieder wegzuweiſen. Die Gräfin Anna befolgte denſelben zwar ungerne: dieweil ſie aber doch auch gröſſere Verdrüßlichkeiten ſcheuete, ſo ließ ſie ihm andeuten, daß er ſich in ihrem Lande nicht länger verweilen möchte.

Es kam ihm dieſes ſehr beſchwehrlich vor: und würde er darüber gantz untröſtlich geworden ſeyn, woferne er nicht zu gleicher Zeit bey 40. Briefe aus Pohlen erhalten, welche ihm benachrichtigten/ daß man daſelbſt der Evangeliſchen Lehre nun mehrere Freyheit verſtattete; und ihn zugleich bathen/ zuruck zu kommen, und die Einrichtung und Ausbreitung derſelben, befördern zu helffen. Er wollte aber doch dieſen Nachrichten nicht ſo gleich trauen: ſondern begab ſich erſtlich von Emden, im April des 1555ſten Jahres nach Franckfurth am Mayn, und wuſte daſelbſt ſeine Sachen ſo wohl anzuſtellen, daß er vor die Niederländiſchen und Engliſchen Flüchtlinge, eine freye Uebung des Gottesdienſtes erhielte. Dieweil aber das Evangeliſche Stadt Miniſterium wahrnahme, daß Laſco in der Lehre von H. Abendmahl nicht einſtimmig wäre; ob er gleich vorgab, daß er der Augſpurgiſchen Confeſſion beygethan ſey: ſo entſtand deswegen ein groſſer Zwietracht, und ward derſelbe auch von einigen Theologis, als Joachim Weſtphalo zu Hamburg, Joh. Timanno zu Bremen, und D. Bugenhagen, in öffentlichen Schrifften hefftig angepackt. Von Franckfurt gieng Laſco zwar auch an den Pfältziſchen und Würtembergiſchen Hof, und ſuchte ſeinen Fremdlingen einen Aufenthalt auszuwürcken: Dieweil ihn aber der berühmte Theologus, Brentius, in dem zu Stutgard im Jahr 1556 gehaltenen Religions-Geſpräche überführte, daß er in dem Punct vom H. Abendmahle, mit der Augſpurgiſchen Confeſſion, nicht warhafftig einig ſey/ ſo war ſein Geſuch vergebens.

Indeſſen hatte er immer auf einen Königl. Beruff in ſein Vaterland, ſehnlich gewartet. Nachdem ihm nun der Woywode zu Vilna, Radzivil, gemeldet, daß der König ihm geſagt: Er heiße und verbiethe es nicht/ daß Laſco ins Reich kähme; Er möchte aber nur ein Zeugniß mitbringen, daß er ein Augſpurgiſcher Confeſſions-Verwandter ſey: ſo reißte Laſco im October des 1556. Jahrs von Franckfurt über Wittenberg nach Pohlen. Gegen ſeine Ankunfft regte ſich die gantze Catholiſche Cleriſey: und ſuchte, durch Hülffe des Päbſtl. Nuntii, Lippomanni, eifrigſt deſſen Ausſchaffung, als eines Ertz-Ketzers, zuwege zu bringen. Der Biſchoff von Cracau ſagte ausdrücklich: wenn Laſco im Reich bliebe, ſo würde er ihr Hencker ſeyn. Der König hielte ihm aber den Rücken: wor-

zu

zu der Königin Beicht-Vater, Lißmann, vieles beytrug, und schützte ihn gegen alle seine mächtigen Wiedersacher. Etliche Woywodschafften nahmen ihn zum Reformatore an: und er führte in selbigen seine Gebräuche und Ordnungen ein, die er ehedem seiner Gemeine zu London vorgeschrieben; insonderheit das sitzen beym H. Abendmahl, worüber er nicht nur mit Petro Paulo Vergerio im Streit gerieth, sondern auch andere Evangelische Gemeinen ihr Mißfallen bezeigten. Er hielte sich meistens zu Pintzow, in der Woywodschafft Sendomir, auf, und beschloß auch daselbst A. 1560. den 1. Januarii sein unruhiges Leben.

Ich kan denselben nicht anders, als einen sehr eigensinnigen, zanck- und herschsüchtigen, zu lauter Unruhen geneigten, und sehr hefftigen Mann, erkennen; wann ich alle seine Handlungen zusammen halte; der gerne einen Evangelischen Pabst abgegeben hätte, wann er es nur hätte ausführen können. Er wollte durchaus für einen Lehrer angesehen seyn, der es mit dem Augspurgischen Glaubens-Bekänntnüß hielte; konnte aber dieses nicht anders als mit lauter Sophisterey beweisen, wann man ihm deshalben zu Leibe gieng, und die Larve abziehen wollte: und nannte so gar die Lutheraner Capernaiten, hielte auch ihre Lehre vom H. Abendmahl für höchst-schädlich, verwerfflich, und zum Theil abgöttisch; dahero ich solchen nimmermehr für einen Theologum unserer Kirche, halten kan. Es dünckt mir auch alle deswegen vom Herrn Bertram beygebrachte Beweißthümer unzulänglich, und seiner übrigen mit grossen Fleiß von demselben geschriebenen Erzehlung, gantz entgegen zu seyn; Ja, der gantze Verlauff der Ost-Friesischen Kirchen-Händel zeiget klärlich, daß er daselbst lauter Unruhe gestifftet und zu der Kirchen-Spaltung den grösten Anlaß gegeben. Er konnte durchaus keinen Wiederspruch leiden, und verstund das Kunst-Stück meisterlich, seine Gegner zu verketzern, und sie allerhand Irthümer zu beschuldigen, wie er dann den rechtschaffenen Lemsium, der ihm das A B C nicht nachsprechen wollte, einen Monocheleten, Eutychianer und Schwenckfelder schalt, der doch mehr Aufrichtigkeit in allen seinen Thun, als er, bezeigte. Wann auch die hohe Landes-Obrigkeit nicht so gleich alles nach seinen Kopffe thun wollte, so schnaubte und pochete er, und warff ihr den Stroh-Sack vor die Thüre. Es war dahero keinen andern Lands-Herrn zu verdencken, daß er einen solchen unruhigen Mann nicht wollte unter den seinigen einnisteln lassen: sondern ihn für einen übel-berüchtigten Landstreicher ansahe; der wo er hinkam, alles umkehren, und mit seiner Autorität und jähen Hitze durchtreiben wollte, dabey sich aber doch heuchlerisch anstellete, als ob seine Lehre von H. Abendmahl der Augsp. Confession gantz gleichförmig wäre, da doch seine Schrifften gantz ein anderes zeigeten. Er war auch so hochmüthig, daß er sich auf den Titel seiner Schrifften Poloniæ Baronem fälschlich nannte; da ihm doch wohl bewust war, daß der Pohlnische Adel keine Stuffen habe, und man in Pohlen von keinen Baronat etwas weiß, sondern alle Edelleute einander gleich seyn. Es gefällt mir demnach nichts an denselben, als sein eigen Geständnüß, von seinen bösen Sinn und Neigungen, die ihm einmahl unter die Augen geschlagen: das in seiner Defensione veræ semperque in ecclesia receptæ doctrinæ, de Christi Domini incarnatione, adversus Mennonem Simonis, also lautet, wiewohl er sich doch auch dabey gerne weiß brennen will: Vitam meam occusare malim, quam excusare apud Deum, præsertim certus, mihi non defuturam esse illius misericordiam: cui interim gratias ago, quod me ab his, quæ mihi notam aliquam in ejus ecclesia inurere possent, clementer immunem hactenus servarit. prolapsurum alioqui in omne scelerum genus, nisi ipse servasset, Quare hic tibi aliud nihil respondeo, quam quod Socrates, cuidam se proscindenti, respondisse fertur, nisi quod ego gratuitæ Dei misericordiæ id acceptum refero, quod ille philosophiæ tribuebat; Et libenter fateor, me omnium hominum deploratissimum fuisse futurum, si non me bonitas, & vere paterna Dei misericordia tutaretur ac servaret. Vid. Melch. Adami *in vit. theologor. exter. p.* 19. Haspinianus *in hist. Sacramentar.* P. I Burnet *in hist. reform. Angl.* Lubieniecius *in hist. reform. Polon.* Utenhof. *in narrat. de instit. & dissip. Belgar. aliarumque peregr. in Anglia ecclesiar.* Emmius *rer. Frisic. lib.* 59. *sq.* Cl. Bertram *in hist. critica Ioh. a Lasco.*

)•(

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

35. und 36. Stück den 28. Augusti und 4. Septembr. 1737.

Zween sehr rare Wild- und Rhein-Gräflich-Dhaunische Doppel-Thaler, von A. 1602. und 1607. und ein dergleichen Doppel-Ducate, vor A. 1607.

N. 1.

N. 3.

N. 2.

I. Beſchreibung derſelben.

Alle dieſe drey Stücke enthalten, auf der erſten Seite, nach der Reichs-Müntz-Ordnung, den zweyköpfigten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Bruſt, unter der Kayſerl. Krone, und der Umſchrifft, auf

Num. 1. RVDOLP.hi II. ROM.anorum. IMP.eratoris. AVG.uſti. P.ii. F.elicis. DEC.reto. 1602.

Num. 2. RVDOLF.us. II. ROM.anorum. IMP.erator. AVGVSTVS. P.ius. F.elix. DEC.revit.

Num. 3. RVDOL.fi II. ROMA.norum. IMPE.ratoris. AVGV.ſti. P.ii. F.elicis. DEC.reto.

Auf der andern Seite iſt der Gräfl. Wappen-Schild; und zwar auf den beyden Doppel-Thalern, mit den darzu gehörigen drey Helmen, und auf dem Doppel-Ducaten, ohne dieſelben, befindlich. Derſelbe beſtehet aus einem quadrirtem Schild, mit einem Mittel-Schild. In dem erſten und vierdten ſchwartzen Feld ſtehet ein ſilberner aufgerichteter Löwe, wegen der Wild-Grafſchafft Dhaun. In der rechten rothen Helffte, des geſpaltenen Mittelſchilds, ſind drey aufgerichtete goldne Löwen; davon ihrer zween oben hintereinander, über den dritten unten ſtehenden, geſetzt ſind: wegen der Wild-Grafſchafft Kyrburg. In der andern getheilten Helffte, zur lincken, ſind im obern rothem Felde, zween ſilberne auswärts gekrümte Salmen, mit vier ſilbernen Kreutzlein ins Kreutz beſetzt, wegen der Grafſchafft Salm: und in dem untern blauen Felde ein ſilberner Quer-Balcken, wegen der Herrſchafft Vinſtingen. Auf dem mittlern Wild- und Rhein-Gräfl. Helm iſt ein ſchwartzer roth

» aufge-

aufgeſchlagener Huth, mit zween in die Höhe gehenden Bünden weiſſer Federn. Der zur rechten ſtehende Vinſtingiſche Helm iſt, mit einem hervorragendem blauen, und von Silber quer geſtreifftem Bracken-Kopff, mit völligen Halſe geſchmückt; und auf den lincken Kyrburgiſchen Helm ſtehen zween rothe ausgebreitete Flügel. Umher iſt zu leſen auf

Num. 1. AD.olphus. HEIN.ricus. SYLVES.tris RHENI Q.ue COMES.

Num. 2. RHEINGRAF DAVN CVRATEL.

Num. 3. OTTO CO.mes. SIL.veſtris ET RHENI Comes IN SALM. DIV.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Dieſe ſehr rare Wild- und Rhein-Gräfliche Dhauniſche und Salmiſche Gold- und Silber-Müntzen zum Vorſchein zu bringen, hat mir die auf den 26. Stücke dieſes Theils p. 201. befindliche Vinſtingiſche Müntze, der Marggräfin Diana von Havre, erwünſchte Gelegenheit gegeben. Denn, als ich mich, wegen derſelben Dunckelheit, bey meinem hochwerthen Herrn Collegen, D. Heinrich Chriſtian Senckenberg, Königl. Groß-Britanniſchen und Chur-Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Rath, Profeſſore Juris ordinario, und Syndico hieſiger Georg-Auguſt Univerſität, wegen der ihm, als vormahligen Wild- und Rhein-Gräflichen Rath, beywohnenden gründlichen Kundſchafft in Weſterreichiſchen Sachen, guten Raths erhohlte; ſo fragte ich demſelben unter andern: Ob denn auch die Wild- und Rhein-Grafen vormahls hätten Geld ſchlagen laſſen, und ob er dergleichen in ſeiner vorigen Bedienung jemahls geſehen? Mir wäre dergleichen noch nicht zu Geſichte gekommen. So bejahete er dieſes nicht nur alleine, ſondern verſprach

auch, auf mein Ersuchen, darum zu schreiben, und mir solches vor Augen zu legen. Ich habe demnach diese drey Stücken desselben gütiger Bewürckung und Dienst-Gefälligkeit zu dancken, welche er auch in folgender Zuschrifft sehr gelehrt erläutert:

„Ew. — thaten mir neulicher Zeit die Ehre, derer Wild- und „Rhein-Gräflichen Müntzen zu gedencken; nebst dem Anhang, „wie Sie gesonnen seyen, in Dero Müntz-Belustigung, derselben „Erwehnung zu thun, wenn davon einige Stücke zur Hand zu „bringen. Ich habe darauf nicht ermangelet, meinem damahls, „wegen Herbeyschaffung etlicher solchen Müntzen, gethanen Ver„sprechen, ein Genügen zu thun: und überjende hierbey diejenige, „welche jüngsthin bey mir eingetroffen, und nebst mehreren, in dem „schönen Cabinet der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen „Louisen, Wild-Gräfin zu Dhaun und Kyrburg, Rhein-Gräfin „zum Stein, Gräfin zu Salm, Frau zu Vinstingen, Petlingen „und Dimringen ꝛc. Wittib und Regentin, gebohrnen Gräfin zu „Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wißba„den und Itzstein, einer Dame, so nebst gantz ausnehmenden hohen „Tugenden und Seltenheiten, auch eine ungemeine Neigung zu „denen Alterthümern, Historischen Wissenschafften, insonderheit aber „der Känntnuß des alten und neuen Müntz-Wesens, heget, sich „befinden. Es sind zween Doppel-Thaler, und ein Gold-Stück „von zween Ducaten. Der erste Doppel-Thaler schreibt sich von „Adolph Heinrichen, Wild- und Rhein-Grafen her. Dieser „Herr, so ein Sohn Wild- und Rhein-Grafens Philipp Fran„zen, und Mariä Aegyptiacä, Ludwigs, Grafen zu Oettingen, „Tochter, erblickete diese Welt, 557. und verstarbe 1606 den 25. „Febr. Seine Gemahlin ware Juliana, eine Tochter Johannis, Gra„fen zu Nassau-Dillenburg, so nach desselben Ableiben, die Vor„mundschafft einige Zeit rühmlich verwaltet, und sonderlich, an

„denen

„ denen Herrschafftlichen Gebäuden, sehr vieles verbessert hat. Von „ dieser Dame ist der andere Doppel-Thaler, welcher dem erstern, „ so viel die Figuren anbelanget, in allem gleichet; nur daß die „ Aufschrifft von der lincken Seite anders ist. Es wurde dieselbe „ von ihrem Herrn, nebst einigen Herrn Stamms-Agnaten, darzu „ bestellet; und scheinet dieses Stuck, kurtz nach Antrettung der „ Aemter geschlagen zu seyn: weilen sich, wo ich mich anderst recht „ besinne, in dem Rhein-Gräflich-Dhaunischen Archiv, ein neuer „ Contract, mit einem Müntz-Meister, von 1607. findet, welchem „ zufolge, zweiffelsohne auch diese Müntzen gepräget. Beyde sind, „ wie gemeldet, doppelt so dicke und schwehr, als ein gemeiner Tha- „ ler, und sind also Doppel-Thaler zu nennen. Das Korn, oder „ daran befindliche Silber ist sehr fein: und sollen die Herren „ Rhein-Grafen von Dhaun, der alten Erzehlung nach, damahls „ selbsten Silber-Bergwercke gehabt, und daraus das Silber her- „ gegeben haben; welche aber nachmahls in dem Krieg verschüttet „ und verlohren worden.

„ Das mit N. 3. bemerckte Stuck aber ist gulden, und eine „ Doppel-Ducate. Rhein-Graf Otto, welcher denselben schlagen „ lassen, ware von der Kyrburgischen Linie, und hat lange Zeit re- „ gieret: verstarbe aber auf den 7. Junii 1607. Seine Gemahlin „ hieße Ottilia, Graf Philippsen zu Nassau-Weilburg, Tochter. „ Er besasse das gantze Kyrburgische Landes-Antheil, und kommen „ von ihm, alle nachgefolgte Rhein-Grafen, Kyrburgischer Li- „ nie, her.

„ Sothane Müntzen treffen nun alle darinnen, wie gesagt, über- „ ein, daß sie auf der lincken Seite das Rhein-Gräfliche Wappen „ vorstellen; wannenhero von demselben etwas zu sagen, nöthig seyn „ dörffte. Es ist dasselbe nach und nach dergestalt zusammen ge-

„ wachsen, wie man aus denen alten Siegeln und Grab-Steinen
„ bemercken kan. In dem Anfang führeten die Herren Rhein-
„ Grafen den Leoparden, als das Rhein-Gräfliche Wappen, gantz
„ allein. Als hernach die Wild-Grafschafft Dhaun denenselben zu-
„ gewachsen, kame der rothe gecrönte Löwe, um die Mitte des
„ XIV. Jahrhundert, hinzu. Als weiter die Wild-Grafschafft Kyr-
„ burg angediehen, setzte man die drey selbe bedeutende Löwen in
„ dem Mittelschild. Kurtz hernach fügete man denenselben die Sal-
„ men, bey Erhaltung der halben Grafschafft Salm, bey: und
„ endlich kame bey Erheyrathung des halben Theils der Herrschafft
„ Vinstingen und Zugehörungen, die Sparre in das Wappen; und
„ mithin selbes zu Ende des XV. Jahrhunderts in dem Stand, wor-
„ innen es sich gegenwärtig befindet. Wobey aber jedoch zu mer-
„ cken, daß der Fürst von Salm, so von dem Rhein-Gräflichen
„ Hause her ist, wegen der Herrschafft Anholt, das Wappen ver-
„ grössert: dergleichen auch die Rhein-Gräfliche Linie, so von dem
„ Hause Salm abstammet, und in Flandern begütert ist, wegen
„ ihrer dorten besitzenden ansehnlichen Herrschafften, gethan. Alle
„ Landes-Stücke, so in dem Wappen bezeichnet, haben die Her-
„ ren Rhein-Grafen noch gegenwärtig; und führet alles dasjenige,
„ so aus denen alten Theilungen herrühret, eine Linie sowohl, als
„ die andere, in dem Wappen: um dadurch zu bemercken, daß ih-
„ nen insgesamt, was das Eigenthum anbelanget, die Güter ge-
„ mein, und nur dem Genuß nach, getheilet seyen. Wie dann
„ auch, aus dieser Ursachen, die Herren Rhein-Grafen wegen de-
„ rer alten Lande, einerley Titul gebrauchen, ihre Lehen respective
„ gemeinsam empfangen und begeben, keiner von Ihnen einen be-
„ sondern Reichs-Anschlag hat, sondern alle zusammen insgemein
„ angeleget sind, unter der Benennung eines Hauses, in dem Sty-
„ lo curiæ Imperialis begriffen worden, gemeinsame Geschlechts-
„ Austräge hergebracht haben, die Verzichte von Ihren Töchtern,

„ auch

„ auch vor derer Herrn Vettern Lande, bey jedem Haus thun laſ-
„ ſen, ehemal ein Ihnen allen auf gleiche Art angehöriges Hof-
„ Gericht unterhalten, zu denen Grafen-Anlagen ſämtlich in einem
„ Anſchlag contribuiret und noch contribuiren, gewiſſe Zuſammen-
„ künfften nach denen Stamms-Verträgen zu halten, auch ſonſten
„ alles dergeſtalt anzuordnen ſchuldig, daß dadurch der Gemein-
„ ſchafft, und anhoffenden Erbgangs-Recht, nicht zu nahe getret-
„ ten werde. Das Münz-Recht iſt ebenfalls etwas, ſo dem ge-
„ ſammten Haus in Gemeinſchafft gebühret. Selbes iſt uralt, aber
„ von Kayſer Rudolfen dem II. ſowohl der Dhaun- als Kyrbur-
„ giſchen Linie, beſtättiget.

„ Ehemahl war dieſes Gräfliche Haus, in mehrere Linien ab-
„ getheilet; inmaſſen Philipp und Johann der VII. jeder eine Li-
„ nie, nachdem ſie 1517. ihres Herrn Vaters, Johann des VI.
„ verlaſſene Lande unter ſich getheilet, und zwar erſterer die Dhau-
„ niſche, der andere die Kyrburgiſche, geſtifftet haben. Nachdem
„ aber letztere mit Johann dem X. in dem Jahr 1688. den 16.
„ Nov. ausgegangen, und die Dhauniſche ſelbige geerbet, iſt heut
„ zu Tage, dieſe allein übrig. Da auch Rhein-Graf Philippſen,
„ obersagten Stiffters des Dhauniſchen Hauſes, Herr Sohn,
„ Philipp Frantz, drey Kinder männlichen Geſchlechts, Friedri-
„ chen, Johann Chriſtofen, und Adolf Heinrichen, verlaſſen:
„ theilten ſelbe die hinterbliebene Güter dergeſtalt, daß Friederich
„ ſich die Salm- und Lothringiſche Lande, eigenes Gefallens, in
„ derer übrigen Minderjährigkeit, zum Voraus hinnahme; Johann
„ Chriſtofs, ſo bald verblichen, Herren Söhne, die Herrſchafften
„ Grumbach und Rheingrafenſtein, Adolf Heinrich aber, die Herr-
„ ſchafft Dhaun, zuſammt dem Hoch-Gericht Ahaunen, erhielte.

„ Hierab entſtunden wiederum drey Dhauniſche Häuſer, nem-
„ lich das Salmiſche, Grumbachiſche und Dhauniſche. Erſteres
„ blieben

„ bliebe nicht lange in diesem Umständen; sondern es wurde Graf „ Philipp Otto 1623. allschon in dem Reichs-Fürsten-Stand, un„ ter dem Titul eines Fürstens von Salm; erhoben: welche hohe „ Würde, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig „ Otto, Fürst zu Salm, gegenwärtig mit Ruhm bekleidet; im üb„ rigen aber selbe dem gantzen Hause, sub Lege Majoratus, ge„ mein ist. Von Fürst Philipp Ottens Herrn Bruder, Friederich „ *Magno*, kommet eine besondere Linie derer Herren Rhein-Grafen „ von Salm her, welche durch heurathen und auf andere Wege, „ in Flandern und Brabant, weniger nicht von dem Herrn Vater, „ auch durch Erbschafft, in Teutschland und Lothringen, ansehnli„ che Güter hergebracht, und wieder in zwey Häuser, Hochstra„ ten, wovon der Kayserliche General, Niclas Leopold, das Haupt „ ist, und das andere von Leuse, so zwey Herrn, nemlich Johann „ Dominic Albert, und Philippsen, Kayserlichen Obristen im Le„ ben hat, abgesondert wird. Diese sämtliche in Flandern begüter„ te Herren Gevettern, werden sich künfftig, wann des Fürsten „ von Salm Hoch-Fürstl. Durchl. wie es das Ansehen hat, ohne „ männliche Erben abgehen sollten, über Dero Verlassenschafft von „ alt Rhein-Gräflichen Gütern, vergleichen müssen.

„ Das Grumbachische Geschlecht, ist in zwey Häuser, Grum„ bach und Rheingrafenstein, welches Nahmens Herrn Grafen, „ gegenwärtig zu Grohweiler wohnhafft sind, getheilet. Der jetzo „ regierende Herr Rhein-Graf zu Grumbach, ist der Hochgebohr„ ne Graf und Herr, Herr Carl Walrad Wilhelm, geb. 15. Oct. „ 1701. Der regierende Rhein-Graf zum Rheingrafenstein hinge„ gen, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Johann Carl „ Ludwig, geb. 20. Jan. 1686. so gegenwärtig wegen des Alters, unter „ denen sämtlichen Herren Rhein-Grafen, Gräflicher Linie, den „ Vorzug hat.

„ Die

„ Die Dhauniſche Familie hingegen, iſt immer fort bey einem „ ſtehen geblieben; bis endlich weyland Herr Rhein-Graf Carl, „ mein ehemahliger 1733. den 16. Mart. verſtorbener gnädiger Herr, „ an ſeinen Bruder, Herrn Rhein-Grafen Walrad, die Herr- „ ſchafft Pütlingen in Lothringen, unter gewiſſen Bedingungen, „ abgetretten: von welchem der Pütlingiſche Aſt, ſo auf dem eini- „ gen, den 24. Jul. 1727. gebohrnen Grafen, Johann Friedrich, „ beruhet, herrühret. Das eigentlich ſo genannte Haus Dhaun „ aber, ſtehet auf hochbeſagten Herrn Rhein-Grafen, Johann Phi- „ lipp, ſo 1724. den 20ten Januarii gebohren, und unter der „ Vormundſchafft, ſeiner Anfangs benannten Frau Mama, ver- „ wittibten Frau Rhein-Gräfin Louiſen, einer Dame, ſo zu „ einer Landes-Regierung gleichſam gebohren iſt, rühmlich auf- „ wächſet.

„ Dieſes wäre dasjenige, ſo von dem neueſten Zuſtand des ſo „ berühmten und uralten Rhein-Gräflichen Hauſes zu berichten „ wüßte; welches ehemahl weit gröſſer geweſen, und noch heut „ zu Tage, an Gütern, denen wenigſten Gräflichen Häuſern, etwas „ nach giebet.

„ Ich wollte wünſchen, daß deſſelben Hiſtorie, ſo ich zu beſchrei- „ ben ehemahls unternommen, aber bisher daran verhindert wor- „ den, allſchon zu Stande wäre: inmaſſen davon nirgendswo, was „ die ältere oder neuere Geſchichten betrifft, eine zulängliche Nach- „ richt vorhanden.

„ Ehemahl war um das Jahr 1654. ein Dhauniſcher Hof- „ Prediger, Nahmens Weber, ſo einen Stamm-Baum aus dem „ dortigen Archiv verfertiget, welcher von dem ſeel. Spener in

„ seinem *Opere Heraldico, Part. Spec. P. I. cap.* 76. mehrmahlen an-
„ geführet wird. Gleichwie aber dieser ehrliche Mann, weder die
„ alte Schrifften recht lesen können, noch auch in der Historie, über
„ den Nauclerum, Bucholzerum, Sleidanum und Pezelii Mellifi-
„ cium seine Wissenschafft gebracht, kan man sich gar leicht ein-
„ bilden, was es vor Arbeit setzen müssen. Viele Specimina da-
„ von sind in Speneri erstgemeldetes schönes Werck eingeschlichen:
„ da man zuerst die Herren Wild-Grafen, von denen Pfaltz-Gra-
„ fen von Wittelsbach unrecht hergeleitet; sofort dem Wild-Graf
„ Gebharden, welcher von der Mitte des XII. Seculi bis fast an
„ das Ende gelebet, zwey Brüder, Dieterich und Brunen, bey-
„ geleget, da Er doch nur einen, nemlich Conraden, so nach laut
„ eines Documents, 1181. noch gelebet, gehabt hat. Sofort
„ schreibet Er Gerhards Sohne, Conraden, gemeinen Stamm-
„ Vater derer Wild-Gräflichen Linien, einen Sohn, Conraden,
„ erwehlten Bischoffen von Freysingen zu, dergleichen keiner in der
„ Welt gewesen. Solcherley Fehler folgen in grosser Menge: da
„ unter andern Wild-Graf Gotfrieden von Dhaun, so nur einen
„ Sohn, Conrad, gehabt, noch ein anderer, nemlich Hugo, der
„ Tempel-Herr, (mit welchen Nahmen *Trithem* und *Naucler*, Fries-
„ derichen, Wild-Grafen von Kyrburg, derer Tempel-Herren
„ Præceptorem, so zu Troneck gewohnet, ausser Zweiffel bemer-
„ cken wollen) beygeleget wird: dergleichen auch mit diesem Conra-
„ den wieder vorgehet, dessen Sohn, Georg, nirgendswo in allen
„ Documenten zu finden, und Er mithin nur dreyer Kinder, Hart-
„ radens, eines Geistlichen, Johann, des letzten seiner Linie, und
„ Hedwigen, der Rhein-Gräfin, deren Herr Sohn, seiner Mut-
„ ter Bruder, geerbet, Vater gewesen. Es möchte viel zu weit-
„ läufftig fallen, alle und jede dergleichen Verstosse, welcher in We-

„ bern

„ bern auſſer dem noch hundert zu finden, anzuzeigen: weshalben
„ dieſes genug ſeyn mag.

„ Nun ware zwar der vor dem Ruhm ſeines Hauſes ſo be-
„ ſorgte Fürſt, Carl Theodor Otto zu Salm, als Imhofs *No-*
„ *titia Procerum Imperii* heraus kame, bemühet, dieſem ſo fleißigen
„ Geſchicht-Schreiber, beſſere Nachrichten zu verſchaffen; weilen
„ Er ſich aber hierzu niemands anders, denn des Secretarii
„ Mayers bedienen konnte, welcher zu der Hiſtorie weder Wiſſen-
„ ſchafft noch Geſchicke genug beſaſſe, ohngeachtet es Ihm, wie
„ man aus denen *Poſthumis Schilterianis Tomo III.* erſiehet, an gutem
„ Willen nicht fehlen mochte: ſo kame ebenfalls nichts beſonderes
„ aus, wie das folgende, einiger maſſen belehren dörffte. Ich
„ fande in dem Wild- und Rhein-Gräflichen Archiv zu Dhaun,
„ eine gewiſſe, von gedachtem Mayer herſtammende, und dahin
„ überſchickte Schrifft, ſo ſich *Expoſitio Hiſtorica, ſuper origine &*
„ *ſtatu moderno Wild- & Rhingraviorum* betitult; und ſahe gar bald,
„ daß Imhof daraus das ſeinige genommen, ſo Er von denen
„ Wild- und Rhein-Grafen geſchrieben. Gleichwie aber Mayer
„ ſelbſten verſchiedentliche Fehler gemacht, alſo kame zu allem Un-
„ glück noch dieſes hierzu, daß derſelbe ſein, an Imhofen geſchick-
„ tes Exemplar, nicht leſerlich abſchreiben laſſen; woraus derer Ohn-
„ richtigkeiten noch mehrere geworden. Nun iſt man zwar Mayern
„ desfalls Danck ſchuldig, daß derſelbe zuerſt entdecket, wie die
„ Wild-Grafen nicht von Otto, dem Kayſer-Mörder, oder dem
„ Haus Wittelſpach, abgeſtammet; allein der §. *II.* des *III. Cap.*
„ in dem *V.* Buch der *Notitiæ Procerum Imhoſiana*, iſt gantz und
„ gar falſch, ſo daß kaum etliche wahre Wort darinn zu befinden.
„ In dem §. III. werden Johann, Wild-Graf von Dhaun, der
„ letzte ſeines Geſchlechts, ſo bis 1350. gelebet, und Johann der

„ II. Rhein-Graf, deſſen Schweſter Sohn, weniger nicht deſſel-
„ ben Herr Vatter, Johann I. ſo lange vorher Todes verblichen,
„ miteinander verwechſelt. Ja es kommet endlich ein gewiſſer
„ Wild-Graf, *Altemius* von Dhaun, vor, dergleichen keiner jemahls
„ die Welt geſehen. Uber dieſen habe ich lange den Kopf zerbro-
„ chen, bis endlich in dem Mayeriſchen MSto folgendes mir aus
„ dem Traum helffendes Comma antraffe; matris Hedwigis, quæ
„ ſoror unica erat, *ultima defuncti* lineæ Dhaunenſis. Dann ich
„ merckete bald, daß da man die Worte ultimi defuncti, wann
„ ſie undeutlich geſchrieben, gar leicht vor *Altemii defuncti* leſen kan:
„ welches Jmhofen ſo leichter wiederfahren mögen, als der Nah-
„ men des letzten Wild-Grafen von Dhaun, nirgendswo zu be-
„ finden ware, Er ſich auch aus der Confuſion zwiſchen denen
„ dreyen erſt-beſagten Johannen, nicht zu helffen gewuſt. Der
„ Ausſpruch derer Schieds-Richter von 1351. wird eben wohl
„ verkehrt angeführet; weilen ich aber denſelben *p.* 146. *ſqq.* meines
„ *Prodromi Juris feudalis*, weniger nicht hinter der Diſputation, *de*
„ *condominio*, drucken laſſen, und mit Anmerckungen erläutert, ſo iſt
„ davon etwas weiters anzuführen nicht nöthig.

„ Wie es im übrigen mit der Anverwandſchafft derer Herren
„ Wild- und Rhein-Grafen, welche mit vielen gantz und gar
„ falſchen Gründen behauptet, in denen ältern Zeiten bewandt ge-
„ weſen, kan hier nicht unterſuchen. Dieſes aber weiß gantz ge-
„ wiß, daß letztere, weder bey dem Anfall der Wild-Grafſchafft
„ Dhaun, noch bey dem von Kyrburg, (ſo nicht 1408. ſondern
„ 1409. ſich ergeben) niemahl auf eine Anverwandſchafft, ſondern
„ vielmehr die erhaltene Gemeinſchafft, und das Recht des Weibs-
„ Stammes gefuſet. Und dieſes waren auch wohl unumſtößliche
„ Gründe. Dann weilen die Wild-Grafen von Dhaun und Kyr-
„ burg,

„ burg, ſich gantz und gar von einander geſondert, nicht einerley
„ Wappen und Titul führeten, jeder dem Reich beſonders diene-
„ te, und ſonſten im geringſten nichts, auſſer etlichen wenigen Le-
„ hens-Stucken, gemein hatten; ſo konnte es wohl nicht anderſt
„ ſeyn, als daß bey dem Erbs-Anfall von Dhaun, derjenige zu de-
„ nen Gütern gelangete, welcher der nächſte von der Weibs-Sei-
„ te der abgeſtorbenen Linie, und darzu von dem letzt-lebenden
„ Wild-Grafen, Johann zu Dhaun, in Gemeinſchafft geſetzet,
„ ware.

„ Bey dem Kyrburgiſchen Erb-Gang aber, hatten die Her-
„ ren Rhein-Grafen, erſtlich das alte Pactum Succeſſorium von
„ 1355. ſo zwiſchen denen Wild-Grafen zu Kyrburg, und denen-
„ ſelben errichtet; ferners, die mit dem letzten Wild-Grafen, Otten,
„ im Schloß Kyrburg, und allen übrigen Gütern, gehaltene Gemein-
„ ſchafft; und endlich das nächſte Recht des Weibs-Stamms,
„ nemlich von Adelheiden von Kyrburg, Johann des III. Gemah-
„ lin, vor ſich; welches ich aus dem, währenden Proceſſes geführ-
„ ten Rhein-Gräflichen Gegen-Beweiß, erlernet. Ohngeachtet
„ aller dieſer ſo ſtarcken Gegen-Beweiß Sätze aber, gienge es
„ dannoch ſchwer zu: und weilen die Herren von Oberſtein ſich ei-
„ nen groſſen Anhang gemacht, gedachten ſie, als es mit dem
„ Proceß nicht mehr recht gienge, die Gewalt demſelben vorzuzie-
„ hen. Wannenhero ſie auf einmahl abbrachen, und ſofort die
„ Befehdungen lange Zeit, mit wandelbahrem Glück, daureten. Bis
„ es endlich zu dem, von Imhofen bemerckten Vergleich, nach vie-
„ len Jahren gediehen.

„ Es ſtöſſet aber Imhof wiederum darinnen an, wann er
„ glaubet, daß ſothaner Vergleich, auch die Limburgiſche Erb-Gü-

„ ter, ſo die Wild-Grafen von Kyrburg erhalten, betroffen. Die-
„ ſe hatte Wild-Graf Gerhard der II. von Kyrburg, wegen ſei-
„ ner Frau Mutter, Uden, Gerhard des I. Gemahlin 1401. er-
„ halten, und auf ſeiner Tochter Adelheid, Johann des III. Ge-
„ mahlin verfället, ohne daß Oberſtein daran das geringſte geſu-
„ chet, oder in denen Anſpruchs-Artickeln, welche mir gar wohl
„ bekandt, nur ein Wort davon gemeldet. Der Fehler ſtecket dar-
„ inn, daß Gerhard der I. nach der Mayeriſchen Nachricht, vor
„ Ottens, des letzten ſeines Geſchlechtes, Vatter, gehalten wor-
„ den, da Er doch deſſelben Bruder geweſen: wie in dem, mit
„ Oberſtein geführten Proceß, des mehreren zu leſen iſt. Daß
„ nun übrigens die reiche Limburgiſche Erbſchafft, mittelſt wel-
„ cher ſehr anſehnliche Güter in der Wetterau, und ſonſten, de-
„ nen Wild-Grafen zu Theil worden, und welcherhalben Sie
„ auch groſſe Forderungen an Chur-Thier, ſo Stadt und Schloß
„ Limpurg hinweg genommen, auch ſonſten vieles entfrembdet,
„ machten, liederlicher Weiſe dem Hauſe entkommen, und einer
„ Tochter zuſammen, vor 3500. Gold-Gulden angeſchlagen wor-
„ den, ſolches iſt an ſich gantz richtig: und weilen man damahls
„ mit Land und Leuten zu handlen gewohnet ware, um ſo weniger
„ zu verwundern.

„ Was endlich Imhof, in dieſem bis anhero durchgegangenen
„ Paragrapho, von denen Gemeinſchafften zwiſchen dem Wild- und
„ Rhein-Gräflichen Hauſe erwehnet, beruhet auf falſchen Müth-
„ maſſungen: wie dann auch die Land-Grafſchafft, zwiſchen Maynz
„ und Trier, welche zu Spiesheim auf der Lachen, ſo itzo Chur-

Pfalz

„ Pfaltz beſitzet, gelegen ware, und verſchiedene andere zubehör-
„ den, ſo ebenmäßig verlohren gegangen, denen Wild-Grafen
„ allein angehörete, den Rhein-Grafen aber, daran nichts ge-
„ hörete.

„ Was ſofort am Ende von dem Wappen vorkommet, iſt
„ wieder gar ſeichte: maſſen die Wild-Grafen reſpective einen
„ und drey Löwen, die Rhein-Grafen aber einen aufrecht ſtehen-
„ den Leoparden, geführet; mithin die Wild- und Rhein-Gräfliche
„ Wappen, gar und gantz nicht einerley geweſen.

„ Dieſes wäre eines und anderes, ſo ich in der Geſchwin-
„ digkeit bemercken wollen: es hat aber Imhof noch weit mehre-
„ re Unrichtigkeiten. Anerwogen, ob ich wohl dasjenige, ſo Er
„ von dem Urſprung derer Rhein-Grafen §. 4. geſagt, in ſei-
„ nen Würden laſſe; iſt dannoch wiederum falſch, daß Rhein-
„ Graf Emmerich, der letzte des uralten Rhein-Gräflichen Ge-
„ ſchlechts, eine Schweſter nach Falckenſtein verheurathet, da viel-
„ mehr dieſes allenfalls Wolfframs Schweſter geweſen. So
„ ſorge auch, daß man mit der Rhein-Gräflichen Advocatie über
„ Lorch oder Laurisheim, nicht aufkommen werde. Maſſen zwar
„ in dem vortrefflichen Document, deſſen Imhof erwehnet, einer
„ Advocatiæ veteris Monaſterii Meldung geſchieht: welches aber
„ nicht Lorch, ſondern das Frauen-Cloſter Ardenmünſter binnen
„ Maynz iſt, deſſen Advocati die Herren Rhein-Grafen gewe-
„ ſen, und von rechtswegen noch ſind. Das übrige ſo bis zu dem
„ Ende

„ Ende des Capitels folget, will ich ehender gelten laſſen; und „ gleichwie auch von dem Urſprung derer Herren Wild-Gra„ fen, in der Præfation zu dem *Tomo III. Selectorum p.* 21. mei„ ne Meynung allſchon geſagt, möchte hierbey an derjenigen „ Nachricht, ſo Ew. Hoch-Edelgeb. von mir zu Erläuterung de„ rer drey Müntzen verlanget, nichts mehr abgehen: und nur al„ lein übrig ſeyn, daß in aller Hochachtung mich zu ſchreiben die „ Ehre nehme,

Ew. - -

Ergebener Diener
H. L. Senckenberg.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück den 11. Septembr. 1737.

Eine vortrefliche MEDAILLE, auf den Ritter BERNINI, berühmten Römischen Bau-Meister und Bildhauer, von A. 1674.

I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite ist dessen Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite zu sehen, und zwar im blossen Haupte, mit einen Krägelgen, und umgeschlagenen Gewand, und der Umschrifft:

EQVES IOA.nnes. LAVRENT.ius. BERNINIVS. ETATIS. SVE. ANNO, 76. 1674. D. i. Der Ritter, Johann Lorentz Bernini, im 76. Jahr seines Alters.

Die Gegen-Seite stellet die Mahler- Bildhauer- und Bau-Kunst, als drey stehende Frauen, mit ihren Kennzeichen, und die Geometrie und Mechanick, als 2. sitzende Weibs-Personen vor, mit der Umschrifft: SINGVLARIS. IN. SINGVLIS. IN OMNIBVS VNICVS. D i. Sonderbahr in jeglichen, und einzig in allem. Im Abschnitt ist der Nahme des Medailleurs F. CHERON.

2. Historische Erklärung.

Jegliche von denen, auf der Gegen-Seite dieses Schau-Stücks vorgestellten fünf Künsten, erfordert zwar nach ihrer Vollkommenheit ihren eigenen Mann, dessen Leben öffters nicht zulänglich, darinne eine rechte Vortrefflichkeit zu erlangen; Gleichwohl aber finden sich manchmahl so hohe Geister, daß sie ihre Geschicklichkeit mehr als in einer Kunst und Wissenschafft, auf gantz ausnehmende Weise, zeigen und üben können. Dergleichen Ruhm hat vor andern der Ritter Bernini erlanget, wie dessen hinterlassene viele unvergleichliche Meister-Stücke, die Nachwelt davon, zur immerwährenden Verwunderung, selbsten überzeugen.

Es war derselbe dem Geschlechte nach, aus Neapel gebürtig, zu Rom aber A. 598 gebohren, erzogen, und in denjenigen Künsten, die er mit so vieler Ehre getrieben, unterwiesen: als wohin sein Vater, Franciscus, als ein berühmter Bildhauer, beruffen worden, und auch allda gestorben. Die angeerbte Neigung also zur Bildhauerey, wurde durch seines Vaters Lehre, zur kunstreichen Ausübung gebracht. Sein Fleiß begnügte sich aber nicht mit einer Wissenschafft, sonder derselbe fuhr unermüdet fort, sich auch auf die Geometrie, Mechanick, Bau- und Mahler-Kunst zu legen, und insonderheit in der Bau-Kunst sich eben so hervor zu thun, als in der Bildhauerey. Sein erstes berühmtes Werck von letzterer waren zwey gruppirte, von einer Ziege gesäugte Bacchantische Kindlein, aus weissen Marmor. Diesen folgte ein David, in Lebens Grösse, mit der Schleuder, auch aus dergleichen Stein, welche in dem Borgheſischen Weinberg noch befindlich. Als P. Paulus dessen erste Stücke gesehen, hat er gleich daraus geurtheilet daß derselbe etwas grosses werden würde Es traf diese Propheceyung vollkommen ein, wie man aus den erstaunlichen Wercken ersehen kan, welche Bernini unter dessen Nachfolgern ausgearbeitet hat.

P. Ur-

P. Urban VIII. gab demselben die erste Gelegenheit, sich durch Kunst und Arbeitsamkeit, sowohl in der Bildhauer- als Mahler-Kunst, vor den Augen der Welt, in Rom hervor zu thun: dieses geschahe durch die prächtigste Bedeckung und Auszierung, des über den Gräbern der H. Apostel Petri und Pauli stehenden hohen Altars, in dem Vaticanischen Tempel, welche derselbe ihm auftrug. Es war über dem hohen Altar vordem ein vergoldeter Himmel, welcher von vier, auf den Ecken stehenden, aus Holtz geschnitzten Engeln, getragen wurde. Diese Vorstellung schiene gedachten Pabst, der zu hohen Sachen geneigt war, vor die übrige Herrlichkeit dieses Tempels, gar zu schlecht und unansehnlich zu seyn: dahero er von dem Bernini einen Abriß verlangte, diese allervornehmste Stelle prächtiger auszuschmücken, daß sie vor allen wunderns-würdig in die Augen fallen möchte. Diesemnach setzte Bernini, an statt der vier Engel, vier auf Postementen, aus Parischen Marmor, aus Ertz gegossene, starck vergoldete, gewundene, und mit Lorbeer-Zweigen zum Theil umflochtene Säulen, von Römischer Ordnung, mit einem dergleichen Haupt-Gesimse, und mit oben auf die Art der Palm-Zweige zusammen gezogenen Bögen: mit darauf stehenden vier grossen Engeln, und noch mehr allerley Zierrathen, alles von Metall gegossen, und vergoldet. Das Metall nahm hierzu der Pabst, theils von den Balcken und Nägeln, aus dem alten Pantheo des Agrippa, welche 9374. Pfund an Gewicht hatten, aber doch nicht zulänglich waren zu den gantzen aus Ertz verfertigten ungeheuren Gebäude: als welches ohne das Gold 186392. Pfund an Gewichte ausmachet. Angelus Rubeo, und Ambrosius Luceati, zween Römer, haben dasselbe, nach der Anleitung des Bernini, gegossen. Auf die Vergoldung sind 40. tausend Ducaten verwendet worden. Bernini brachte hierüber 9. gantzer Jahre zu, und vollendete es A. 1633. den 20. Junii. Es würden, bey diesem Vorhaben, dem Pabst allerhand Einwendungen gemacht. Vornemlich wurde erinnert, daß dabey die Ehrerbietung, welche man bis anhero vor das Grab der H. Apostel Petri und Pauli gehabt, sehr in Gefahr liesse. Denn da bey den Grund-legen zu dieser ungemeinen Last, tief müste in die Erde gegraben werden, so würde vielleicht das Grab an den vermeintlichen Ort nicht können gefunden werden, welches zu übler Nachrede könnte Anlaß geben. Wann auch dasselbe entdeckt würde, so könnte die Asche der H. Apostel, durch Unvorsichtigkeit der Werckleute, leichtlich verschüttet werden. Ferner, schicke sich nicht, mitten in der Kirche ein so hohes Gebäude aufzuführen, welches das freye Gesichte allenthalben verhindere; auch wäre dasselbe, wegen des hierzu erforderlichen vielen Metalls und Goldes,

allzu kostbar, und schwerlich auszuführen. Der Pabst kehrte sich aber hieran nicht. Denn Bernini legte den Grund zu den vier Säulen, zehen Ellen von dem Umbilico Confessionis, wie man die Stelle von Alters her nannte, wo die Gebeine der H. Apostel, nach der alten Sage, eigentlich ruhen sollten: daß also derselbe darbey gar nicht berühret wurde. An den Unkosten fehlte es auch nicht, dieweil der Pabst, der sich durch diese vortrefliche Auszierung des Grabmahls der heiligen Apostel, einen Vorzug vor seinen Vorfahrern machen wollte, dieselben schon ausfündig zu machen wuste, so lange er eine Feder führen konte. Bernini bekam diese neun Jahr über, zur Besoldung vor seine Besorgung, alle Monathe 300. Scudi, und als das Werck fertig war 1000. Scudi zur Vergeltung. Als der Pabst gefragt hatte, womit man wohl demselben würdig belohnen könte: antwortete jemand: *Bernini* habe wohl eine goldne Kette verdienet. Der Pabst merckete aber gleich, daß diese Stimme eines heimlichen Feindes des Bernini, auf was anders abzielete, und erwiederte: Gold gebühret allerdings dem *Bernini*, die Kette aber demjenigen, der so übel gegen denselben gesinnet ist.

Zum andern ließ eben dieser Pabst A 1630. durch denselben, die vier Höhlen, in den vier Haupt-Pfeilern der St. Peters-Kirche, worauf der grosse Dom stehet, oder das runde Dach, welches höher als eine halbe Kugel ist, und von den Italiänern Cupola genannt wird, zu den vier grossen ausgehauenen Bildern der vier Heiligen verfertigen, und mit Marmor überziehen, deren Uberbleibsel in der Kirche aufbehalten werden. Es sind dieselben die Veronica, Longinus, Helena, und Andreas. Darunter ist der Longinus, auf Art eines Römischen Soldatens, mit dem Speer in der Hand, gantz andächtig aufwerts sehend, von zweymahliger Lebens-Grösse, aus weissen Marmorstein, ein Kunst-Stuck des Bernini, welcher davon 22. Modelle alle 3. Spannen hoch von Wachs gemacht, die er alle dem Joachim von Sandrart gezeiget Er hat dabey um deswillen so ungemeinen Fleiß angewendet, dieweil er um den Vorzug mit den andern treflichen Bildhauern gestritten, welche die drey andern Statuen gemachet; nemlich mit Francisco Mocho, welcher die Veronica. mit Andrea Bolgio der die Helena, und Francisco du Quesnoy, der insgemein zu Rom unter den Nahmen Fiamingo bekannt, und den Apostel Andreas verfertiget. Diese vier Statuen haben zusammen 20. tausend Scudi gekostet. Ob man aber nun gleich gar nichts an des Bernini Statue auszusetzen hatte so maß man doch demselben die Schuld bey, daß A. 1680. die Cupola einen Hand-breiten Riß an einer Seite bekommen

kommen hatte, weil er in die vier Haupt-Pfeiler, so selbige tragen, so hohe und tieffe Bilder-Blinden gemachet, und erregte darüber ein grosses Geschrey, als ob nunmehro der gantze hohe Dom dem Einfall nahe wäre. Als aber Pabst Innocentius XI. durch den Vaticanischen Bau-Inspector Vespiniani, mit Zuziehung geschickter Bau-Leute, dieses genau untersuchen ließ; so ward von denenselben einhellig geurtheilet; daß der Riß von den gemachten Nichen nicht herkäme, und daß gleichwohl dieses kostbahre Gebäude weiter keinen Schaden davon leiden würde.

Drittens verfertigte Bernini, auf obgemeldten Pabstes Geheiß, den Abriß zu den prächtigen Grabmahl der Toscanischen Gräfin, Mathilde, in der St Peters-Kirche, welche die Römische Kirche mit Land und Leuten so sehr bereichert hat. Es haben daran mehr als ein Künstler gearbeitet. Die Statue der Mathilde bis an den Kopf, welchen Bernini selbsten machte, verfertigte sein Bruder, Aloysius Bernini, wie auch den unter ihr auf den Sarg zur rechten knienden Engel; Den andern zur lincken künstelte Andreas Bolgio; den Sarg mit der erhabenen Abbildung, von der schimpflichen Kirchen-Busse, des baarfußigen K. Heinrichs IV. zu Canosso, arbeitete Stephanus Speranza aus, und die übrigen Zierrathen Matthæus Bonarello.

Zum vierdten ließ P. Urbanus VIII. vom Bernini A. 1638. einen sehr zierlichen Glocken-Thurm, aus Tyburtinischen Steinen, auf die Peters-Kirche setzen. Derselbe bestand aus zween Ordnungen übereinander stehenden Säulen. Die erste war von Corinthischen Säulen, und 72. Palmos hoch. Die andere hatte 46. Palmos hohe Römische Säulen, deren Postement 14. Palmos hoch. Dann kam ein 45 Palmos hoher Aufsatz, von Attischer Ordnung, unter welchen die Glocken hungen. Auf den vier Seiten standen die Bilder der vier grossen Kirchen-Lehrer. Denselben bedeckte eine höltzerne Pyramide, auf deren Spitze ein Creutz stand. Die gantze Höhe des Thurms war also 177. Palm. Es kostete derselbe 100 tausend Scudi zu bauen. Dieweil aber Carolo Maderno den Grund zu der Seite des Gebäudes, an der Peters-Kirche übel gelegt hatte, worauf dieser Thurm zu stehen kam, so bekam derselbe so viele und starcke Risse, daß man besorgte, er würde endlich gar niedersincken. Bernini muste deswegen viele üble Nachrede von seinen Feinden leiden, die ihm sehr verübelten, daß er einen solchen schwehren Bau angefangen, ohne vorhero den Grund recht genau zu untersuchen, ob er denselben hätte tragen können. Bey den darüber angestellten Berathschlagungen riethen die allermeisten, den Thurm, um gröſſer Unglück zu verhüten, unverzüglich niederzureissen. Bernini behauptete dargegen, daß die Baumeister, Colarmeno und

Drio den Grund ſtarck gnug befunden hätten, und daß ſich das neue Gebäude nur ſetzte; ſchlug auch andere tüchtige Mittel vor, denſelben weiter zu befeſtigen. Da aber P. Urban bald darauf verſtarb, der Thurm auch immer mehr und mehr ſich auseinander gab, ſo ward derſelbe endlich A. 1647. auf P. Innocentii XI. Geheiß, zu nicht geringer Verkleinerung des Bernini, gantz abgetragen, welches 12000. Scudi koſtete.

Dem ohngeacht bediente ſich auch ermeldter Pabſt deſſelben A. 1647. und 48. als er die innern Wände, Bogenſtellungen, Neben-Pfeiler, und den Fuß-Boden der Peters-Kirche, mit der ſchönſten und koſtbahrſten Muſiviſchen Arbeit, zur Pracht des bevorſtehenden Jubel-Jahrs, ausſchmücken ließ, welches alles nach den Angeben und Vorriß des Bernini geſchehen muſte. Die Koſtbarkeit daran belief ſich auf 16000. Scudi.

Seinem groſſen Beförderer und Wohlthäter P. Urban VIII. errichtete auch Bernini im Jahr 1647. auf Koſten der Barberniſchen Familie, in der Peters-Kirche, ein herrliches Grabmahl. Es ſtellet daſſelbe deſſen Bildnus im Päbſtl. Schmuck, weit über Lebens-Gröſſe, aus Ertz gegoſſen, vor; in der Geſtalt, wie er ſitzend auf einem hohen Poſtement, den Seegen giebt. Vor dem Poſtement ſtehet der metallene Sarg, und zu deſſen rechter Seite die Gerechtigkeit, und zur lincken die Liebe, aus den ſchönſten weiſſen Griechiſchen Marmor; Auf dem Sarg ſitzet das Bild des Todes, und ſchreibet mit goldnen Buchſtaben in ein Buch: VRBANVS VIII. BARBERINVS PONT. MAX Bernini hat daran ſo unbeſchreibliche Kunſt erwieſen, daß der Cardinal Rapaccioli deswegen folgenden Lobſpruch gemachet:

Bernin ſi viro il grande Urbano hà finto,
E ſi ne'duri bronzi è l'alma impreſſa,
Che per torgli la fe, la Morte ſteſſa
Stà ſu'l ſepolcro à dimoſtrato eſtinto.

Unter dem Pabſt Alexander VII. hat Bernin auch verſchiedene herrliche Stücke angegeben, und glücklich ausgeführet; als

1.) Das aus Metall gegoſſene, ſtarck vergoldete, und mit Edelgeſteinen reich-beſetzte Sacrament-Häusgen, in der H. Dreyeinigkeits-Capelle der Peters-Kirche.

2.) In eben dieſer Capelle, auf dem Altar des H. Moritz, deſſelben Bildnus, welches fälſchlich dem Carl Peregrino zugeſchrieben wird.

3.) Den Lehr-Stuhl des H. Peters, in dem Vaticaniſchen Tempel, welcher aus Ertz gegoſſen, und von den Statuen der vier Haupt-Kirchen-Lehrern, als dem Ambroſio, Auguſtino, Athanaſio und Johanne Chryſoſtomo, von gleicher Materie, getragen wird. Alles iſt dick mit Gold überzo-

Digitized by Google

überzogen; daſſelbe hat gemacht 6000. Scudi, die Arbeit zu vergolden 3000. Scudo. Das Ertz hat gewogen 219061. Pfund. Der Gieſſer, Joh. Artuſio de Piſcina, hat vor Arbeits-Lohn 28000 Scudi, und vor das verſchneiden 4000. Sc. bekommen. Dem Bernini ward ſein Vorriß, Modell, und Obſicht, mit 8000 Sc. belohnet. Die Unkoſten alle zuſammen haben 171150 Sc. betragen. Es wurden über dieſem Werck vier Jahre zugebracht, von A. 1663. bis 67.

4.) Die 21. Stuffen in dreyen Abſätzen, zum Haupt-Eingang der St. Peters-Kirche; die erſten ſieben, nahe an der Kirche, ſind von Tiburtiniſchen Steinen, die übrigen 14. von Pariſchen Marmor. In der Mitten iſt ein halb-runder Aufgang, von abhängigen Tritten, aus Numidiſchen Steine, damit die Sänfften Träger, und der jährliche Neapolitaniſche Lehn-Zins-Zelter gemächlicher aufſteigen können; Dieſer beſonder mittlere Auftritt iſt ſo eingerichtet, daß er demnach, bey dieſen Unterſchied, mit den andern etwas höhern Stuffen, übereintrifft, und füglich zuſammen hängt.

5.) Die Königl Treppe im Päbſtl. Vaticaniſchen Pallaſt, mit einem neuen Eingang, bey welchem auch die von Bernini verfertigte unvergleichliche Statua K. Conſtantins des Groſſen, zu Pferde ſtehet; wie er nach den himmliſchen Siegs-Kreutz empor ſiehet. Bernini hat dieſe Königl. Treppe für ſein allerſchwehrſtes und kunſtreicheſtes Werck gehalten, das er jemals unternommen, und mit unſäglicher Mühe ausgeführet; indem derſelben nichts an Licht, Höhe, Breite, Weite, Länge und wohl ausgeſuchten Zierrathen abgehet.

6.) Der rings um den groſſen Platz der Peters-Kirche geführte bedeckte Gang, welcher aus drey weiten Straſſen, davon die mittelſte die breiteſte, und vier Reyhen Säulen beſtehet. Derſelben ſind in allen 256. und ſind in einer ſo regularen Ordnung geſetzet, daß allezeit vier hintereinander in gleicher Linie ſtehen, und wann man einen gewiſſen Ort auf dem Platze zu dem Abſehen erwählet, ſo treffen ſie ſo ſcharff in einer Linie aufeinander, daß rings um nur eine einige ins Geſichte fället: wann man ſich aber nur eine Hand breit aus dieſem Stande begiebt, kan ſich die andere, dritte, und vierdte nicht bergen. Es dient dieſe bedeckte Colonnade zu groſſer Bequemlichkeit, und führet dahero auch die Uberſchrifft:

IN VMBRACVLVM DIEI AB ÆSTV.
IN SECVRITATEM A TVRBINE ET PLVVIA.

Jedennoch tadelten daran die Neider, daß Bernini von dem Abriß des Michael Angelo Buonarota allzuſehr abgewichen ſey?

Von ſeiner wunderwürdigen Bildhauer Kunſt, wurden auch viele groſſe Stücken von auswärtigen Königen verlanget. Nach Engelland lieferte

lieferte er die Statua K. Carls I. nach den drey unterſchiedlichen, von Anton von Dyck gemachten Bildnüſſen dieſes Königes, als eine von vornen, und die anderen von beeden Seiten, wofür er 3000. Scudi zur Verehrung bekommen. K. Ludwig XIV. in Franckreich, beruffte ihn zu ſich, ließ ſich von ihm ſein Bruſt-Bild, denn auch ſeine Statue zu Pferd, über Lebens-Gröſſe, aus einem Stuck Marmor, noch etliche Statuen in dem Garten zu Verſailles, und etliche Modelle zum Bau des Louvre machen, und gab ihm ein jährliches Gnaden-Geld von 2000. Scudi.

Unter ſeine gröſte Kunſt-Stücken wird vornehmlich die in einem Lorbeer-Baum verwandelte Nymphe, Daphne, gerechnet: deren ausgebreitete Hände und Finger, wie ſie zu ſchwachen Aeſten geworden, woran eine Menge zarter Blätter, ſo ſubtil von den feinſten Marmor ausgearbeitet zu ſehen, daß es ſcheint, als wann ſolche aus Wachs gemacht wären, und man niemals dergleichen zarte Arbeit, weder von den alten noch neuen Meiſtern in Marmor geſehen.

Bey aller ſeiner groſſen Kunſt, ſoll er aber auch nach den Bericht des Felibien, ſehr neidiſch und miſtgönſtig gegen andere Künſtler, geweſen ſeyn. Zur Probe dieſes heßlichen Laſters wird erzehlet, daß er ſo gar die Arbeits-Leute beſtechen habe wollen, daß ſie den vortreflichen Andream, des Algardi, als er in der Peters-Kirche ſollen aufgerichtet werden, hätten im hinführen ſollen fallen, und ſchadhafft werden laſſen. Da aber dieſes üble Stücke ihm nicht angegangen, habe er über das Gewand geſpöttelt, als ob es zu flüchtig gemacht worden wäre; und dahero in Gegenwart des Pabſts und des Algardi, höhniſch ausgeruffen: O quel Vento! Algardi hat aber geſchwind verſetzet: Sign. Bernini, il Vento venga della creptura della voſtra cupola; wormit er wohl abgeführt worden.

Man hat es auch den Päbſten ſehr vor übel gehalten, daß ſie ein ſolch groſſes Zutrauen abſonderlich in der Bau-Kunſt, zu dem Bernini gehabt, zumahl da es mit dem Glocken-Thurm ſo übel ablief. Dahero ſchreibt Bonanni, in *Hiſtoria templi Vaticani Cap. XXIX.* p. 182. Nec defuere, qui ſummi Pontificis prudentiæ detraherent, quæ in ſola Bernini ſolertia, cum tanto jacturæ diſcrimine, fiduciam poneret; illum, ajebant, non minori animi audacia, quam artis peritia, præditum eſſe: nec omittebant Romæ verecundiam, quæ cum viros ſemper omni arte, architectonica præſertim, inſignes, aluiſſet, tunc temporis unico Bernico, Vaticani fabricam dirigente, eorum inopia laboraret. Er galt dennoch ſehr viel; der Pabſt ſetzte ihn im Ritter-Stand, er lebte in vieler Hochachtung, machte ſich groſſes Geld, und ſtarb endlich zu Rom A. 1680. den 29. November im 82. Jahr des Alters. Vid. Philipp. Baldinuccius, *in vita Equitis Bernini*, Fontana & Bonanni, *de templo Vaticano*. Sandrart in der Teutſchen *Academie T. I. P. II. lib. II. cap. XXI. §. CIX. p. 199.* Marperger in der Hiſt. der Baumeiſter p. 408.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
38. Stück. den 18. Sept. 1737.

Erste Gedächtnüs-MEDAILLE, auf die Einweihung der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Königliche Brust-Bild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, im Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und dem herumstehenden Tittel: GEORG.ius. II. D.ei. G.ratia M agnæ. BRIT.anniæ. F.franciæ. ET. H.iberniæ. REX. F.idei D.efensor. B.runsvici. ET. L.uneburgi. D.ux. S.acri. R.omani. I.mperii. A.rchi. T.hesaurarius. ET. E.lector. Das ist: GEORG II. von GOttes Gnaden, von Groß-Britannien, Franckreich, und Irrland, König, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister

ſter und Churfürſt. Unter der Schulter iſt der Nahme des Medailleurs: Ehrenreich. HANNIBAL. F ecit.

Die Gegen-Seite enthält eine deutlich zu leſende Lateiniſche Inſchrifft von ſieben Zeilen, welche zu Teutſch alſo lautet: Die Georg-Auguſt-Hohe-Schule, welches glücklich und wohl gelingen mag! iſt eingeweihet worden zu Göttingen den 17. Tag des Septembers im Jahr 1737.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Die den 17. Sept. feſt angeſetzte ſolenne Einweihung hieſiger Königl. und Churfürſtl. Georg-Auguſt-Univerſität iſt, GOtt Lob! auf gute gemachte Veranſtaltung, folgendermaſſen glücklich und freudenreich vollzogen worden. Den vorhergehenden Sonntag, als den dreyzehenden nach dem Feſt der Heil. Dreyeinigkeit, und den 15. beſagten Monaths, geſchahe in allen ſechs Kirchen, eine Vorbereitungs-Predigt; in welcher, bey dem vormittägigen Gottesdienſte, an ſtatt des ordentlichen Evangelii, ein auf die bevorſtehende Solennität beſonders abzielender Text, aus Pſalm CXXII. 3 — 9. erbaulich abgehandelt wurde. Damit die ankommenden Fremde alle Gemächlichkeit ſogleich finden und haben mögten, ſo publicirte Burgermeiſter und Rath, durch öffentlichen Anſchlag, eine gedruckte Nachricht vor dieſelben; worinne angezeiget wurde, wo ſie, auch auſſer den hieſigen Wirthshäuſern, Logis, Speiſe und Tranck, Haber, Stroh, Heu, und andere Nothwendigkeiten, um billigen Preiß, bekommen könten. Den 16. um 4. Uhr Nachmittags, traf die hochanſehnlichſte Königl. Geſandſchafft zu Göttingen ein, und ward von der Reitbahn, und mehr als 100 Studioſis zu Pferde in ſchöner Equipage und guter Ordnung eingeholet, und bey dem Cloſter Weende, Derſelben, vom Herrn von Behr, Equite Luneburgico, zum Einzug unterthänig gratuliret. Der Magiſtrat bewillkommete Dieſelbe in dem innerſten Stadt-Thore, und die Univerſität in des erſtern Geſandtens Excellenz Quartier; welches Dieſelbe in des Herrn Brigadiers, und hieſigen Commendantens, von Druchtleben, Hauſe zu nehmen beliebet. Selbigen Abend von 6. bis 7. Uhr ward das morgende Feſt, mit allen Glocken in der Stadt, eingeläutet, und darauf um 8. Uhr von den St. Johannes- und St. Jacobs-Thurn, eine Muſic mit Trompeten und Paucken, abwechslend gemacht.

Als der freudenreiche 17 Sept. angebrochen, ließ ſich früh um 5. Uhr, eine ſtarcke Muſic von Trompeten und Paucken, auf beſagten Kirch-Thürnen hören, und ward um halb 6. Uhr zum erſten- um 6. Uhr zum andern- und um halb 7. Uhr zum drittenmahl, jedesmahl eine Viertel-Stunde, geläutet. Hierauf verſammleten ſich die hierzu eingeladene nachfolgende Corpora, mit

den

denen darzu gehörigen Marschällen, um halb 7. Uhr in dem groſſen Univerſitäts-Auditorien-Gebäude, und zwar 1) die Profeſſores, Doctores, Licentiati, Magiſtri, und Candidati Graduum Academicorum, und Univerſitäts-Bediente, in der Concilien- und Secretarien-Stube, 2) der Gerichts-Schultheiß, die Burgermeiſter und der Stadt-Rath, ingleichen 3) das geiſtliche Stadt-Miniſterium, im Auditorio Medico, und 4) die ſämtlichen einheimiſchen und fremden Studioſi, ſo der Proceßion beywohnen wollten, im Auditorio Theologico, und der Area des Univerſitäts-Gebäudes. Die Profeſſores Ordinarii erſchienen in ihren Ceremonien-Kleidern, als in langen vom feinſten Engliſchen Tuche gemachten, und vornen zu beeden Seiten längſt herunter, wie auch um die Schulter, und an den lang herab hengenden Ermeln, mit den zärteſten Sammet breit ausgeſchlagenen Talaren: und zwar die Theologiſche Facultät in ſchwartzen, die Juriſtiſche in Carmoſinen, die Mediciniſche in Fleiſch-Farbenen, und die Philoſophiſche in violetten, mit dergleichen viereckigten Baretten von Sammet; die Raths-Perſonen in ſchwartzen Kleidern, die Prediger in ihrer gewöhnlichen Tracht, und die Candidati Graduum in ſchwartzen kurtzen ſeidenen Mänteln.

Um 7. Uhr gieng die Proceſſion aus beſagten Auditorien-Gebäude in folgender Ordnung heraus:

1.) Zwey Marſchälle, Herr von Bölzigk und Herr Mercker, mit denen ſämtlichen Studioſis, welche ohne Diſtinction ſich gliederweiſe, vier und vier ins Glied rangirt; deren ohngefehr 1500. gezehlt worden. Viele Fremde befanden ſich auch an Fenſtern.

2.) Zwey Marſchälle, Herr von Gemmingen und Herr Bilderbeck, mit denen Sprach- und Exercitien-Meiſtern, paarweiſe.

3.) Zwey Marſchälle, Herr von Behr, Eques Luneburgicus, und Herr Barckhauſen, mit dem Stadt-Miniſterio, paarweiſe.

4.) Zwey Marſchälle, Herr von Berlepſch, und Herr Hüpeden, mit dem Stadt-Rath, paarweiſe.

5.) Zwey Marſchälle, Herr von Münchhauſen und Herr Zien, mit denen zu promovirenden Candidatis aller Facultäten, paarweiſe.

6.) Zwey Marſchälle, Herr Baron Schenck von Winterſtetten, und Herr Wolff, mit denen Magiſtris und dem Actuario Facultatis Juridicæ.

7.) Zwey Marſchälle, Herr von Stockhauſen und Herr Schlemm, mit den Licentiatis und Doctoribus aller Facultäten, auch denen, die vorhin auf dieſer Univerſität promoviret, wie auch dem Profeſſore der Franzöſiſchen Beredſamkeit, Rougemont, und dem Secretario Univerſitatis, paarweiſe.

8.) Zwey Marſchälle, Herr von Lente, und Herr Schwartz, mit denen Profeſſoribus ordinariis aller Facultäten; die von der Philoſophiſchen vor-

an, und ſo weiter, und mit dem bißherigen Commiſſario Magnifico Univerſitatis, Herrn Hof-Rath Schmauß, zuletzt, paarweiſe. Die zween Pedelle giengen voraus, gleich hinter den Marſchällen. Die Proceſſion gieng aus dem Collegien-Hofe, durch die Thüre des Auditorii Theologici heraus, auf der Mühlen-Pfort, und der Buck-Straſſe herunter, und kehrte ſich auf die Weender-Gaſſe. Als die erſten vor dem Commendanten-Hauſe, als woſelbſt die hohe Königl. Geſandſchafft logirte, angekommen, machten ſie einen kleinen Halt: bis ihnen ab Seiten der Geſandſchafft eröffnet ward, mit der Proceßion fortzufahren. Sodann rückten ſie in gerader Linie über den Marckt, nach der Grüner-Straſſe zu, fort: und als die letzten vor des Geſandten Quartier angekommen, ſchloſſen die daſelbſt verſammleten ſich in folgender Ordnung an:

9.) Die Deputirte der Univerſität Helmſtädt, Herr Hof-Rath, Johann Wilhelm von Göbel, und Herr Doct. und Prof. Peter Gericke, von zwey Marſchällen, Herrn von Bülow und Herrn Stegemann, geführet.

10.) Die Herren Grafen, ſo die Inſignia, auf Küſſen von rothen Sammet, am Ecken mit goldenen Quaſten trugen, mit ihren Aſſiſtenten, weil der Weeg ſehr lang, gleichfalls von zwey Marſchällen, Herrn von Decken und Herrn Weichberg, geführet, und zwar folgender maſſen:

I. Herr Philipp Ernſt, Graf von der Lippe-Alverdiſſen, mit denen Statuten, Siegel und Mantel, von violet-blauen Sammet, des Decani der Philoſophiſchen Facultät; deſſen Aſſiſtent Herr Meiſter.

II. Herr Heinrich XI. Reuß, Graf und Herr von Plauen, in Ober-Graitz, mit denen Statuten, Siegel und Mantel, von incarnat-Sammet, des Decani der Mediciniſchen Facultät; deſſen Aſſiſtent Herr von Gellhorn.

III. Herr Graf Ludewig Bernhard Henckel, mit denen Statuten, Siegel und Mantel, von Carmoſin-Sammet, des Decani der Juriſtiſchen Facultät; deſſen Aſſiſtent Herr Reinhardt.

IV. Herr Wilhelm Reinhard, Graf von Yſenburg, der Jüngere, mit denen Statuten, Siegel und Mantel, des Decani der Theologiſchen Facultät; deſſen Aſſiſtent Herr Treuer, Senior.

V. Herr Albrecht Auguſt, Graf von Yſenburg, der Mittler, mit dem Prorectors-Mantel, von Purpur-Sammet, mit Gold um und um geſtickt, und dem Barett; deſſen Aſſiſtent Herr von Rhetz.

VI. Herr Ferdinand Caſimirus, Graf von Yſenburg, der Aeltere, mit denen General-Statuten, Matricul und Siegel der Univerſität; deſſen Aſſiſtent Herr Mehemet von Königstreu.

VII. Herr Heinrich Ernſt, Graf von Stolberg zu Wernigerode, mit denen Kayſerlichen und Königlichen Privilegiis, und denen ins Creutz

gelegten silbernen, und über und über starck vergüldeten Universitäts-Sceptern; dessen Assistent Herr Jäger von Jägersberg

11.) Ihro Excellenz, der zur Inauguration der Universität hochbestalte erste Herr Gesandte, Herr Gerlach Adolph von Münchhausen, Herr in Straußfurth ꝛc. Königl. Groß-Britannischer, zur Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Regierung, hochverordneter Geheimbder Rath und Groß-Voigt, in einer sechsspännigen Staats-Carosse, mit vortrettenden vier Adelichen Marschällen, welche waren: Herr von Ußlar, Herr von dem Busch, Herr Behr, Eques Curlandicus, und Herr von Platen. Ihro Excellenz folgten unmittelbar der andere Königliche Gesandte, Herr Johann Peter Tappen, Director des Königlichen und Churfürstlichen Consistorii zu Hannover, und Land-Syndicus der hochlöblichen Calenbergischen Landschafft, in einer mit zwey Pferden bespannten Carosse.

12.) Zwey Marschälle, Herr von Wackerbarth, und Herr Klentz, mit denen hochansehnlichen Herren Deputirten derer Herren Land-Stände, welche in ihren Wägen fuhren, als

I. Von hochlöblicher Calenbergischen Landschafft, Herr Georg Ebell, Abt zu Loccum, und Herr Ernst August von Ilten, Land- und Schatz-Rath, auch Hof-Richter zu Hannover.

II. Von hochlöblicher Lüneburgischen Landschafft, Herr Werner Heinrich von Campen, und Herr Georg Wilhelm von Spörcke.

III. Von hochlöblicher Grubenhagischen Landschafft, Herr von Minninggerode.

IV. Von hochlöblicher Sachsen-Lauenburgischen Landschafft, Herr Graf von Kielmansegk, und Herr von Bülow. Und

V. Von hochlöblicher Hoyaischen Landschafft, Herr Adam Ernst Christian von Stafthorst, Cämmerer, Ober-Hauptmann, auch Land- und Schatz-Rath, und Herr Land-Rath von Oviter.

13.) Die ledigen Wägen.

Damit die Procession, durch das, auf den Gassen stehende und antringende Volck, nicht möchte turbiret werden; waren, durch die Vorsorge des Herrn Brigadiers von Druchtleben, allenhalben postirte Soldaten, welche dasselbe, von aller Unordnung, abhielten. So bald die Procession von dem Gesandschafftlichen Quartier fortrückte, ward mit allen Glocken in der Stadt geläutet, und liessen sich von denen Thürnen, und dem obersten Umgang des Rathhauses, Trompeten und Paucken hören, wie auch von dem Balcon der Universitäts-Kirche, so bald man die ersten der Procession ansichtig ward.

Der Zug gieng ferner, über die Grüner-Strasse, und den Papendieck, in die Universitäts-Kirche: woselbst, im Navi Ecclesiæ, die Studiosi sich sowohl in das vor sie gantz allein destinirte Parterre, als auf die unten von vielen Stuffen gemachte Erhöhung rangirten. Die Königliche Gesandschafft, die Herren Deputirten der Landschafft und der Universität Helmstädt, die Herren Grafen, welche die Insignia trugen, die Professores,

der Magiſtrat, die Doctores, und übrige ſub N. 3. 6. 7. bemerckte Perſonen, ſamt denen Candidaten, begaben ſich, auf die in dem Chor gemachte, und gantz mit carmoſin-rothen Tuche bedeckte hohe Bühne: auf welcher am au Fond wiederum eine Erhöhung von zwo Stuffen; in deren Mitte ein mit goldenen Treſſen bebrämten Tuche von gleicher Farbe überzogener Catheder ſtand. Zu deſſen rechter Seite, ſetzte ſich des erſten Königl. Geſandtens Excellenz, in einen von rothen Sammet mit goldnen Treſſen beſetzten Arm-Lehn-Stuhl; und zur lincken der andere Königl. Herr Geſandte, auf einen dergleichen Stuhl: hinter denenſelben ſtanden die vier adeliche Marſchälle, welche ſie in der Proceßion aufgeführet. Unter dieſer Erhöhung, zur rechten Seite des erſten Herrn Geſandtens, ſaſſen die Herren Deputirten der Land-Stände, und der Univerſität Helmſtädt, hinter ihnen der Magiſtrat und das Stadt-Miniſterium, und vor den Herren Deputirten die Herren Grafen, welche die Inſignia auf eine ihnen gleich gegen über ſtehende Tafel legten. Zur lincken Hand lieſſen ſich die Profeſſores, und dahinter die Doctores, ſamt denen übrigen vorhero gedachten Perſonen, wie auch die Candidaten, nieder. Die Sprach- und Exercitien-Meiſter wurden in einen Bogen-Stuhl, der Cantzel gegen über, geführet. Der Chorus Muſicus hatte ſeinen Platz, indem, gegen dem Altar über gelegenen Orcheſtre. Die geſamte Priechen, nebſt der hinter beſagtem Orcheſtre Stuffen-weiß gemachten Erhöhung, waren denen Fremden und Einheimiſchen, die nur von einiger Diſtinction, angewieſen: welche, auf ein Tages vorhero empfangenes und vorgezeigtes Billet, durch die in dem Collegien-Gebäude bey dem Chor befindliche Thüre, in die Kirche, ehe die Proceſſion anlangte, eingelaſſen, und an ihre Plätze, nach der Nummer ihres eingelieferten Zeichens, von denen poſtirten Wachen geführet wurden.

Der Gottesdienſt ward mit einer beſonders dazu verfertigten Cantata, unter einer ſtarcken Vocal und Inſtrumental Muſic angefangen, und nach abgeſungenen Lob-Geſang und dem Glauben, von dem Herrn Conſiſtorial-Rath und erſten Hof-Prediger Menzer eine Predigt, über die Worte Jeſ. 33, 20-22. gehalten, worinne zugleich die Kirche zum Academiſchen Gottesdienſt eingeweihet ward, nach Endigung derſelben ein auf dieſe gantze ſolenne Handlung eingerichtetes Gebet verleſen, und der Seegen ertheilet. Hierauf ward wiederum eine muſicaliſche Cantata abgeſungen, und ferner das Lied: **Komm heiliger Geiſt** ꝛc. angeſtimmet; worauf die Einweihung der Univerſität folgender maſſen geſchahe:

Der zweyte Königl. Herr Geſandte ward, von zwey Marſchällen, auf den obgemeldten Catheder geführet, hielte eine vortreffliche lateiniſche Rede, in welcher er anzeigte, daß Ihro Königliche Groß-Britanniſche Majeſtät, als allergnädigſter und mildeſter Stiffter, die neue Univerſität nun hiermit zu ihrer gäntzlichen Vollkommenheit brächten; daß Sie ſelbſten Rector Magnificentiſſimus derſelben zu ſeyn allergnädigſt geruheten; den erſten Pro-Rectorem, und die Decanos Facultatum inveſtiren, deneſelben die Inſignia Academiæ und Facultatum übergeben, und die Profeſſores ſolenniter proclamiren, hiermit lieſſen. Demnach ward Herr Doct. **Jacob Wilhelm Feuerlein**, Profeſſor Theologiæ Primarius, und General-Superintendent des Fürſtenthums Göttingen, zum erſten Pro-Rector proclamirt, nach abgelegten und von dem Herrn geheimten Cantzley-Secretario **Balcken** ihm vorgeleſenen Eyd, mit dem Pallio und Tiara Pro-Rectorali inveſtiret, und ihm die Scepter, die Kayſerl. und Königl. Privilegia, die General-Statuten, Matricul und Siegel der Univerſität übergeben, welche der Herr Graf von Stolberg-Wernigerode, und der ältere und mittlere Herr Graf von Iſenburg, von dem Inſignien-Tiſch wiederum aufgehoben, und dem zweyten Herrn Geſandten überreichet hatten. Herr D. **Feuerlein** ward auch zum erſten Decano der **Theologiſchen**

Facul-

Facultät ernennet, und ihm die, von dem Herrn Grafen von Yſenburg überbrachten Inſignia derſelben, eingehändiget. Zum erſten Decano der Juriſtiſchen Facultät ward Herr D. Georg Chriſtian Gebauer, mit Ubergebung der dieſer Facultät zukommenden, und dem zweyten Herrn Geſandten von dem Herrn Grafen von Henckel eingereichten Inſignien, inveſtiret. In der Mediciniſchen Facultät ward zum erſten Decano proclamirt, Herr D. Georg Gottlob Richter, und ihm die vom Herrn Grafen Reuß empfangenen Inſignia dieſer Facultät extradiret. Zum Decano der Philoſophiſchen Facultät ward Herr D. Gottlieb Samuel Treuer erkläret, und demſelben die von dem Herrn Grafen von der Lippe-Alverdißen herbey gebrachten Inſignia derſelben, ausgehändiget. Hierauf wurden die ſämtlichen Profeſſores Ordinarii und Extraordinarii, in folgender Ordnung, proclamirt:

In der Theologiſchen Facultät:

I. Herr D. Jac. Wilhelm Feuerlein, S. Theol. Profeſſor Primarius, und des Fürſtenthums Göttingen Superintendens generalis.
II. Herr D. Magnus Cruſius, S. Theol. P. P. Ordinarius.
III. Herr D. Joachim Oporinus, S. Theol. P. P. Ordinarius.

In der Juriſtiſchen Facultät:

I. Herr D. Georg Chriſtian Gebauer, Conſiliarius Aulicus, Profeſſor Juris Primarius, & Facultatis Juridicæ Senior.
II. Herr D. Tobias Jacob Reinhardt, Conſiliarius Aulicus, Juridicæ Facultatis Ordinarius, & Juris Canonici P. P.
III. Herr D. Gottfried Maſcovius, Conſiliarius Aulicus & Juris P. P.
IV. Herr D. Gottlieb Samuel Treuer, Conſiliarius Aulicus & Juris Publ. P. P.
V. Herr D. Joh. Jacob Schmauß, Conſil. Aulicus, & Juris Naturæ & Gentium P. P.
VI. Herr D. Heinrich Chriſtian Senckenberg, Conſiliarius Regius, Juris P. P. & Univerſitatis Syndicus.
VII. Herr D. Georg Heinrich Ayrer, Conſiliarius Regius, & Juris P. P.

In der Mediciniſchen Facultät:

I. Herr D. Georg Gottlob Richter, Conſiliarius Aulicus, Archiater Regius, & Prof. Medicinæ Primarius.
II. Herr D. Albrecht Haller, Medicinæ, Chirurgiæ & Botanices P. P.
III. Herr D. Johann Andreas Segner, Medicinæ P. P.

In der Philoſophiſchen Facultät.

I. Herr D. Gottlieb Samuel Treuer, Politices & Moralium P. P.
II. Herr Johann Jacob Schmauß, Philoſophiæ P. P.
III. Herr D. Chriſtoph Auguſt Heumann, Hiſtoriæ Literariæ P. P.
IV. Herr Johann David Köhler, Hiſtoriarum P. P.
V. Herr Johann Matthias Geßner, Eloquentiæ & Poeſeos P. P.
VI. Herr Samuel Chriſtian Hollmann, Logices, Methaphyſices Pneumatologiæ & Theolog. Nat. P. P.
VII. Herr D. Johann Friedrich Cotta, Linguar. Orientalium P. P.
VIII. Herr D. Joh Andreas Segner, Philoſoph. Naturalis & Mathematum P. P.
IX. Herr Johann Friedrich Penther, Conſiliarius Regius & Oeconomiæ P. P.
X. Herr Ludewig Martin Kahle, Philoſophiæ P. P.

Als

Als Professores extraordinarii der Theologischen Facultät wurden proclamirt:

I. Herr D. Christoph August Heumann.
II. Herr Johann Friedrich Cotta.

Auch ward Herr Rüpecken zum Secretario Universitatis bestättiget.

Nach diesem vollbrachten Actu ward der zweyte Herr Gesandte, durch zwey Marschälle, von dem Catheder wieder auf seinen Lehn-Stuhl geführet: worauf nach der Music der neue Herr Pro-Rector auf selbigen Catheder trat, und eine Lateinische Danck-sagungs-Rede ablegte, nach welcher der Ambrosianische Lob-Gesang, mittelst eines gegebenen Zeichens, unter Läutung aller Glocken, womit eine Stunde lang, per intervalla continuirt ward, und Paucken- und Trompeten-Schall, sowohl in der Kirche, als von denen Kirch-Thürnen zu St. Johannis und St. Jacob, abgesungen ward. Hierauf begaben sich die Herren Gesandten, die Herren Deputirten der Land-Stände, und die Herren Grafen, ohne Ceremonie und Marschälle nach Hause. Und wurden die Insignia der Universität und Facultäten, von einigen Marschällen aufgehoben, und durch den Herrn Secretarium der Universität in die Concilien-Stube zu guter Verwahrung gebracht.

Der neue Pro-Rector aber ward durch eine, durch die auf den Collegien-Platz gehende Kirch-Thüre, genommene, und folgender massen angestellte Procession, nach Hause begleitet:

1.) Giengen die beyden Marschälle der Helmstädtischen Deputirten, neben zwey Marschällen der Gesandschafft, welche dem neuen Pro-Rectori zur Ehre beygegeben wurden. Hinter ihnen
2.) Die beyden Pedellen, welche demselben die Scepter vortrugen.
3.) Der neue Pro-Rector, von denen Deputatis der Universität Helmstädt geführet.
4.) Zwey Marschälle mit den Professoribus, die Theologische Facultät voraus, und so weiter.
5.) Die zwey Marschälle mit den Doctoribus, Licentiatis, und Universitäts-Secretario.
6.) Zwey Marschälle mit den Magistris Philosophiæ, und Actuario der Juristen Facultät.
7.) Zwey Marschälle mit den Candidatis Graduum.
8.) Zwey Marschälle mit dem Gerichts-Schultzen, Bürgermeistern und Rath.
9.) Zwey Marschälle mit dem Stadt-Ministerio.
10.) Zwey Marschälle mit den Sprach- und Exercitien-Meistern.
11.) Zwey Marschälle mit dem Cœtu Studiosorum.

Diese alle giengen vor dem Hause des neuen Pro-Rectoris sodann auseinander. Des Mittags ward um 1. Uhr auf dem Rath-Hause, an fünff Tafeln, bey einer Music von zwey Chören öffentlich gespeiset, und des Abends im Auditorio Juridico um 6. Uhr eine Collation denen Studiosis auf vier Tafeln vorgesetzt. Um 8. Uhr ward von den illuminirten Johannis- und Jacobi-Thurn mit Zincken und Posaunen, auch Paucken und Trompeten vom Rathhause, eine Music gemacht, und mit einem Lob-Gesang beschlossen. Zwischen 9. und 10. Uhr bezeigten die Göttingischen Musen ihren unterthänigen Respect der hohen Königl. Gesandschafft, in einer von dem berühmten Herrn Telemann wohl componirten Serenata; wobey die Studiosos, welche alle brennende weisse Wachs-Fackeln trugen, Herr Schlepegrell, und Herr Reinhart, mit Marschalls-Stäben aufführten. Herr von Decken aber, und Herr Titius, Ihrer Excellenz, dem Herrn Geheimden Rath und Groß-Vogt, von Münchhausen, die auf weissen Atlas gedruckte, und in rothen mit Gold bordirten Sammt gebundene Cantata, unterthänig überreichet. Zu gleicher Zeit sahe man auch die Häuser des Herrn Commissarii Gräzels, des Herrn Schmahls,

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück. den 25. Sept. 1737.

Die andere Gedächtnüs-MEDAILLE, auf die Einweihung der Göttingischen Hohen Schule.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Brust-Bild des Königes, etwas abgekürzter, als auf der ersten Medaille, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit einer Lorbeer-Krone auf dem Haupte, in Römischer Tracht, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umher stehenden Tittel: GEORG.ius. II. D.ei. G.ratia. M.agnæ. BRIT.anniæ. F.ranciæ & H.iberniæ. REX. F.idei. D.efensor. B.runsvici. & L.uneburgi Dux S acri. R.omani. I.mperii. A.rchi. TH.esaurarius. & EL.ector. Das ist: GEORG II. von GOttes Gnaden, von Groß-Britannien, Franckreich, und Irrland, König, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister, und Churfürst.

Die andere Seite stellet die Gelehrsamkeit, unter dem Bilde der Pallas, und die Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Länder, unter der Gestalt einer Frauens-Person, mit einem Horn des Uberflusses, vor; welche über einem Altar, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch liegt, ein-

ander die rechten Hände geben, mit der Uberschrifft: MVSARVM. IVNGIT. AMORES. Das ist: Er vereiniget mit Land und Leuthen die Liebe zum Wissenschafften. Im Abschnitt ist in drey Zeilen zu lesen: ACADEMIA. GEORGIA. AVGVSTA. GOETTINGAE. INAVGVRATA. D. XVII. SEPT. MDCCXXXVII. Das ist: Durch die eingeweihete Georg-August-Academie zu Göttingen, den 17. Sept. 1737.

2. Historische Erklärung.

Fortsetzung der vorläuffigen RELATION von der glücklich vollbrachten feyerlichen

Einweihung der Königl. und Churfürstlichen Georg-August-Universität zu Göttingen.

Des folgenden Tages, als den 18. dieses, geschahe die solenne Promotion, von allen Facultäten in der Universitäts-Kirche, wozu die hohe Königl. Gesandschafft, durch vier Candidaten der vier Facultäten; und die Herren Landschaffts Deputirten, ingliechen die Herren Deputirten der Universität Helmstädt, durch einen Candidaten, mit Uberreichung der Promotions-Programmatum, invitiret wurden. Die Proceßion geschahe unter Läutung der Glocken auf der Johannis- und Jacobi-Kirche, nach gegebenen Zeichen von der Universitäts-Glocke, aus dem Collegio Academico durch die Buch-Weender- und Pauliner-Strassen zur Universitäts-Kirche, in folgender Ordnung:

1.) Ein Chor Trompeten und Paucken.
2.) Die Pedelle mit den Sceptern.
3.) Der Herr Pro Rector, mit seinen beyden Herren Collegen begleitet.
4.) Der Herr Decanus Facult. Juridicæ, mit seinen Herren Collegen, paar und paar.
5.) Der Herr Decanus Facult. Medicæ, mit seinen Herren Collegen, paar und paar.
6.) Der Herr Decanus Facult. Philosoph. mit seinen Herren Collegen, paar und paar.
7.) Der Herr Secretarius Universitatis, und der Herr Professor Rougemont, dann die Herren Doctores und Magistri hic promoti, aut habilitati, nach denen Facultäten; und unter sich, nach den Alterthum ihrer Würde oder Habilitation: endlich der Actuarius Facultatis Juridicæ.

8.) Die

8) Die Herren Candidaten nach den Facultäten, und unter sich nach der Ordnung, wie sie in den Programmatibus benennt.
6.) Schlossen die sämtlichen Herren Studiosi, vier und vier in einem Glied.

Als die hohe Königliche Gesandschafft, in Begleitung der Herren Deputirten der Land-Stände, und der Helmstädtischen Universität, um dieser Solennität beyzuwohnen, gefahren kamen; gieng das gantze Corpus Academicum, des Herrn Legati Repræsentantis Excellenz, biß an die Stuffen der Areæ Templi entgegen, und führten Sie in die Kirche. Der Actus Promotionis geschahe in der Kirche, auf eben der im Chor erhöheten Bühne, auf welcher Tages vorher der Actus Inaugurationis war verrichtet worden. Nur stand daselbst anjetzo ein oberer und unterer Catheder. Der Anfang zur Promotion wurde mit einer musicalischen Cantata gemacht; worauf Herr D. Feuerlein, als Decanus der Theologischen Facultät, nach einer gehaltenen Oration, erstlich seine beyden Herren Collegen, Herrn Magnum Crusium, und Herrn Joachim Oporinum, als kurtz zuvor creirte Doctores Theologiæ, nochmahls intimirte; dann mit gewöhnlichen Ceremonien in Doctores Theologiæ promovirte:

I. Herrn Balthasar Menzer, Königlichen Consistorial-Rath, und ersten Hof-Prediger, General-Superintendenten des Fürstenthums Calenberg, auch Special-Superintendenten zu Jeinsen.
II. Herrn Johann Friedrich Cotta, Ling. Orient. P. P. allhier
III. Herrn Johann Heinrich Ribow, Fürstl. Quedlinburgischen Kirchen-Rath, und Superintendenten der Stadt und Dioceß Göttingen.
IV. Herrn Johann Christoph Köcher, Rector. Gym. Osnabrugensis.

In der Juristen Facultät, proclamirte Herr Hof-Rath Gebauer, als Decanus, nach recitirten Carmine Heroico, folgende schon vorher renuncirte Doctores Juris nochmahls, als:

I. Herrn Johann Andream Hannesen, Advocatum Electoralem Brunsuigo-Luneburgicum.
II. Herrn D. Georg Heinrich Ayrer, Königl Rath, Juris Prof. Ord. und Facultatis Jurid Assessorem.
III. Herrn D. Johann Christoph Wolff.
IV. Herrn D. Johann Christian Thilo, Chur-Sächsischen Advocatum.
V. Herrn D. Philipp Heinrich Heunisch, Suinfurtensem.

Hierauf erhielten von ihm die Doctors-Würde:

I. Herr Friedrich Christian Teubour, Königl. Gerichts-Schultze allhier.
II. Herr Johann Christian Unger, Vice-Syndicus zu Münden.
III. Herr Christian Ludwig Scheidt, Waltenburgensis Hohenloicus, Hofmeister bey dem Herrn Grafen von Henckel.

IV. Herr Heinrich Eitzen, Stadenſis, Advocatus Electoralis Brunſv. Luneburgicus.

V. Herr Johann Benjamin Reiſig, Aggeripontano-Thuringicus, Juris Practicus in Langenſaltza. Und

VI. Herr Johann Heinrich Reymann, Ebersbacenſis, Advocatus Dillenburgico-Naſſovicus.

In der Mediciniſchen Facultät proclamirte Herr Hof-Rath Richter, als Decanus, nach gehaltener Oration, erſtlich die vorhero renuncirten Doctores, als:

I. Herrn D. Chriſtoph Heinrich Papen, Gottingenſem, Medicum Cellenſem.

II. Herrn Simon Friedrich Linekogel, Sehurgershuſanum, Medicum Gœttingenſem.

III. Herrn D. Johann Friedrich Schöpffer, Halberſtadienſem.

Und ertheilte die Doctors-Würde hierauf:

I. Herrn Johann Chriſtian Senckenberg, Mœno Francofurtenſi.

II. Herrn Chriſtian Andreas Koch, Brunſvicenſi.

III. Herrn Chriſtian Heinrich Reymann, Dilleburgo Naſſovio.

IV. Herrn Nicolao Wilhelm Cuhn, Homberga Haſſo.

V. Herrn Auguſto Juliano Herlitz, Gottingenſi.

VI. Herrn Günther Anton Heinrich Albrecht, Hildeſienſi.

VII. Herrn Dietrich Wilhelm Schmid, Bodenwerdera no Hanoverano.

In der Philoſophiſchen Facultät wurden vom Herrn Hof-Rath Treuer, Decano, als ſchon promovirte Magiſtri, nochmahls kund gemacht:

I. Herr Johann Jacob Schmauß, Königl Hof-Rath, und Jur. Nat. P. P. O. allhier.

II. Herr Gottfried Sellius, J. V. D. Königl. Preußiſcher Hof-Rath, und P. P. O. in Halle.

III. Herr Georg Andreas Wähner, vormahliger Con-Rector des Königl. Gymnaſii in Göttingen.

IV. Herr Joh Paulus Stollberg, Paſtor zum H Creutz in Göttingen.

V. Herr Johann Chriſtoph Mulert, Paſtor zu Groß- und Klein-Lengen, in der Diœce. Göttingen.

VI. Herr Daniel Wilhelm Lulmann, Francofurtenſis, Diaconus in Diepholt.

VII. Herr Johann Gerhard Rolief, Collega der Martins-Schule in Halberſtadt.

VIII. Herr Johann Friedrich Jacobi, Wollershuſo Grubenhagenſis, Magiſter legens bey hieſiger Univerſität.

Die

Die von demſelben renuncirten neuen Magiſtri waren:

I. Herr Laurentius Reinhard, V. D. M. zu Weimar, und Profeſſor des Gymnaſii daſelbſt.
II. Herr Friedrich Petrus Tack, Paſtor in Münchhofen.
III. Herr Johann David Heumann, Rector der Schule in Stolberg.
IV. Herr Johann Martin Haaß, Collega der Schule in Altdorf.
V. Herr Carl Auguſt Cuno, Schenninga-Brunſvicenſis.
VI. Herr Friedrich Alexander Bichmann, Rattenfeldenſis, Haſſiæ Darmſtadinæ.
VII. Herr Gottfried Eberhard Schmauß, Lipſienſis.
VIII. Herr Anton Rudolph Brauns, Hertzberga Hanoveranus.
IX. Herr Friedrich Wilhelm Stromeyer, Gottingenſis.
X. Herr Ernſt Auguſt Pezold, Hannoveranus.
XI. Herr Chriſtian Andreas Köcher, Lobenſteinienſis Variſcus.
XII. Herr Johann Petrus Schwartz, Rudolphopolitanus.

Nach vollbrachten gantzen Promotions-Actu, trat Herr D. Menzer auf den Obern Catheder, und verrichtete die Danckſagung, im Nahmen allen Herren neu-promovirten Doctorum, und Magiſtrorum, in einer Lateiniſchen Rede. Dieſer gantze Actus ward endlich mit einer Cantata und Muſic beſchloſſen. Worauf der Herr Pro-Rector und Senatus Academicus, die hohe Königl. Geſandſchafft wiederum biß an den Wagen begleiteten. In der, über die Pauliner- Weender- und Buck-Straſſe, aus der Kirche in das Collegium, gehaltenen Rück-Proceßion, führten der Herr Pro-Rector die Herren Grafen, und die Herren Profeſſores die Herren Novos Promotos, welche ihre Doctors-Hüte und Barete in den Händen hielten, zur rechten Hand. Nachmittags um 1. Uhr ward das Promotions-Prandium an fünff Tafeln auf dem Rathhauſe gehalten.

Den 19. dieſes hielte Herr Profeſſor Geßner, in der Univerſitäts-Kirche, Ihro Königl. Groß-Britanniſchen Majeſtät zu allerunterthänigſten Ehren und Danckſagung, eine ſolenne lateiniſche Rede, in Gegenwart der hohen Königl. Geſandtſchafft, und der Herren Deputirten der Land-Stände und der Univerſität Helmſtädt, und aller Profeſſorum: wobey vor und nach ein muſicaliſches Concert gehört wurde. Nach derſelben um 11. Uhr legte auch im Auditorio Philoſophico, Herr Prof. Rougemont, einen franzöſiſchen Sermon ab.

Den 20. dieſes ward vom Herrn Pro-Rectore, vermöge obhabender Kayſerlicher Comitiv, im Auditorio Juridico, in Gegenwart der hohen Königlichen Geſandtſchafft, derer Herren Deputirten der Land-Stände, und von Helmſtädt, und aller Profeſſorum, Herrn Johann Martin Haaſſen, Scholæ Altdorffinæ Collegæ, abweſend, und Herrn *Nicolao*

Ciangulo, Italiänischen Sprachmeister allhier, gegenwärtig, die wohlverdiente Laurea Poetica ertheilt.

Demnach ist die feyerliche Einweihung hiesiger Universität, zu gnädigen Wohlgefallen der hohen Königlichen Gesandschafft, und zu jedermans Zufriedenheit, GOtt Lob! ohne alle Zerrüttung / Unordnung und Tumultuiren, ohne allen Feuer-Schrecken, bey steten heitern Wetter, das doch kurtz vorher so anhaltend regnerisch und ungestümm gewesen, und bey starcker Frequenz ungemein vieler Fremden, glücklich und vergnügt vollzogen worden: wobey absonderlich, sowohl denen einheimischen, als fremden Herren Studiosis zu gantz ausnehmenden Ruhm gereichet, daß sie sich bey dieser Festivität sehr ehrerbietig, bescheiden, höflich, propre, und friedlich, zu allgemeiner Approbation, bezeiget. Wir wiederholen daher schlüßlich den am ersten Einweihungs-Tage abgesungenen Wunsch:

Fange HErr nun an
Höre HErr nicht auf } zu seegnen
Unsern König, und { Sein / dis } Haus!
Laß sich Ehr und Zucht begegnen!
Rotte, was dir mißfällt, aus.
Laß die { hohe Schule / Stadt und Bürger } blühen!
Laß uns { weise Männer / fromme Christen / gute Bürger } ziehen!
Führe HErr dein Werck hinaus!
Fahre ewig fort zu seegnen
Unsern König und Sein Hauß!

Das auf der Gegen-Seite dieser Medaille, vorgestellte Gegen-Bild, erkläret unserm allergnädigsten Könige zu unsterblichen Ruhm, am besten, folgende vortreffliche Ode über das Einweihungs-Fest hiesiger hohen Schule, unsers Herrn Professor Hallers:

Was reget sich in meinem Busen?
Ist es Verwundrung? Ist es Lust?
Gelinde Triebe stiller Musen!
Fühl ich euch nicht in meiner Brust?
Nicht der Tompeten wildes Blasen,
Nicht eines Sieges schädlichs Rasen,
Ein Glück, das tausend elend macht;
Nein, mich rührt eine reine Wonne,
Ein Tag, der neidloß, wie die Sonne,
An Wohlthun reicher, als an Pracht.

Was seh ich? Eine sanffte Klarheit,
Ein düstres Land wird hell davon:
O Himels-Kind! du bist die Warheit,
Die Seegens-Spur verräth dich schon:

Dein

Dein ſtarcker Strahl zerſtreut die Schatten,
Die Zeit und Wahn befeſtigt hatten,
Die Seelen ſelber machſt du neu:
O Schönheit! für den Geiſt gezieret,
Wen einſt dein zwingend Licht gerühret,
Bleibt keinem mindern Gute treu.

Wer iſt die Schaar, die dich begleitet?
Auf die dein Blick mit Vorzug fällt:
Ein Weg von Strahlen, der ſie leitet,
Vereint den Himmel mit der Welt.
Der keuſche Reiz von ihren Zügen,
Ihr lehrend Spiel, ihr ſtill Vergnügen .....
O Muſen! eilet zu uns hin,
Liebt dieſen Sitz, den man euch bauet,
Zeigt euch, wie euch Athen geſchauet,
Und ward der Erde Lehrerin.

Sie ſtehn: die eine ſucht die Stille,
Und ihrer Saiten holde Krafft,
Sie ſpielt, und der bezwungne Wille
Verlernt die Wuht der Leidenſchafft:
Die kluge Zeugin der Geſchichte
Zeigt unſerm ſonſt zu kurzen Lichte
Im vorigen das künfftige:
Mit ernſter Krafft, im letzten fernen,
Sucht jene, jenſeits allen Sternen,
Der Gottheit unerſchöpffte See

Mir ſchwindelt: wo ſind Zeit und Gränzen?
Die Nach-Welt kommt, und preiſt diß Feſt:
Ich ſeh ein Licht den Enkeln glänzen,
Dem dieſer Tag den Schein verläſſt.
Ein Geiſt, noch unreif zu dem Weſen,
Wird heut zur Gröſſe ſchon erleſen.
Verknüpft in dieſes Tages Riß:
So lagen in Athens Beginnen
Des Stagyriten ſtarke Sinnen
Verborgen, aber doch gewiß.

So iſts: da blüht der Muſen Ehre,
Wo man der Weisheit Würde ſchätzt.
Wo wird mehr Wehrt auf ächte Lehre,
Auf Treflichkeit mehr Preiß geſetzt?
Die Mutter rühmlicher Exempel,
Belohnung, ſichert dieſen Tempel
Von feiger Armuht Sclaverey:
Erhobner Seelen theure Morgen,
Zu edel für gemeine Sorgen,
Stehn hier zum Dienſt der Wahrheit frey.

Wer aber iſts, der euch beſchützet?
Ihr Muſen! zeigts der Nach-Welt an,
Sagt, wenn der Marmor ſchon vernützet,
Das, was ihr ſeht, hat Er gethan.
O Fürſten! unter Milionen,
Kieſt GOtt ſich einen aus zu Cronen,
Und zählt ihm aller Schickſal ein.
O! lernt am Beyſpiel, das ihr ſchauet,
GOtt hat ihm ſeine Macht vertrauet,
Ein Werckzeug ſeiner Huld zu ſeyn.

Schweigt, Muſen, aber von den Britten,
Der Helden würdigſtem Gebiet:
Sagt nicht, wie kühn der Löw geſtritten,
Mengt keine Welfen in ſein Lied.

Zu offt mahlt ein gemeiner Dichter
An seinem Helden Neben-Lichter,
Und schwächt sein Lob mit fremden Ruhm:
Lehrt ihr die Menschen tiefer sehen;
Georgens Thron ist GOttes Lehen,
Und der Gebrauch sein Eigenthum.

Er ists, dem so viel Völker dancken,
Daß Frieden ihre Saaten schützt:
Der mit gerechter Klugheit Schranken,
Die Herrschsucht hemmt, und Schwache stützt:
Ihn waffnet Macht und Muht zum Kriege,
Doch liebt Er Frieden mehr als Siege,
Und unser Glück als fremdes Land:
Es ists, der nie aus Ehrsucht kämpfet,
Und, was ein Held am lezten dämpfet,
Zu theuren Nach-Ruhm überwand.

Sein Geist dringt durch mit sichrer Stärke
Wo Er gemeine Wolfahrt findt:
Aus Güte liebt Er grosse Werke,
Und Wunder, wenn sie heilsam sind.
Ein Fluß fiel tobend in die Thäler,
Weil die Natur der Erde Fehler
Zu kluger Fürsten Ubung ließ:
Er sprach: und Berge wurden Tieffen,
Und die gezähmten Wellen lieffen
Durch Klippen, die Er weichen hieß.

Ja, weiter als die Welt der Alten,
Wirft Er den Segens-reichen Blik,
Und, würdig beyde zu verwalten,
Macht Er noch einer Welt Geschick.

Ein wildes Volk lernt Tugend nennen,
Und bessrer Sitten Würde kennen,
Ein jeder Wald wird eine Stadt.
Es lernet gut und glücklich werden,
Und preist das Glück der andern Erden,
Die Dich, o Vater! bey sich hat.

Doch, Herr! Dein unumschränkt Gemüthe,
Das für so viele Staaten wacht,
Hat auch für scheue Musen Güte,
Hat diesen Tag uns groß gemacht.
Die Völker an der stillen Leine
Sehn heut ein Fest von seltnem Scheine,
Das keiner sah, noch mehr wird sehn:
Und jeder wünscht zu Deinem Leben
Von seinen Jahren zuzugeben,
Dich seinen Kindern zu erflehn.

O Musen! wer kan würdig singen?
Ehrt selbst den Stifter eurer Ruh:
Legt einem Geist des Mars-Schwingen
Zu meiner Treu und Eifer zu:
Sagt ihm, Georg und Caroline,
Die Weisen längst ein Wunder schiene,
Sind, was die Fabel sonst erdacht,
Sind Muster von Vollkommenheiten,
Die einst Ihr Stamm in späten Zeiten
Der lezten Nach-Welt gläublich macht.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

40. Stück den 2. October 1737.

Die dritte Gedächtnüs-MEDAILLE, auf die Einweihung der Königl. und Chur-Fürstl. ACADEMIE, zu Göttingen.

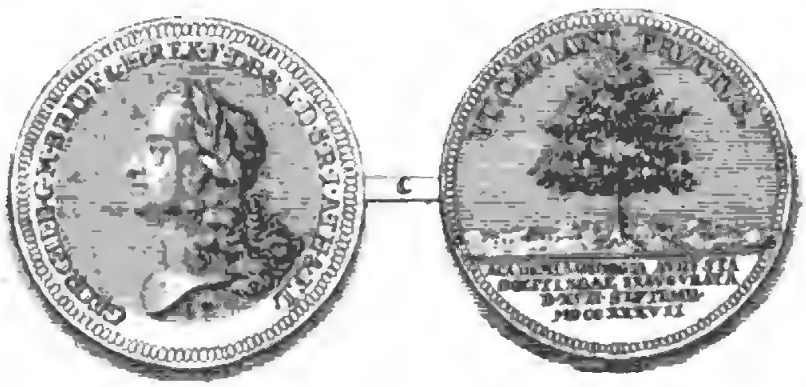

1. Beschreibung derselben.

Der Avers zeiget das mit Lorbeern gekrönte Haupt, Ihrer Königlichen Groß-Britannischen Majestät, und Chur-Fürstl Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg mit dem umherstehenden, und schon auf den beeden vorhergehenden Bögen erklärten, Königl. und Chur-Fürstlichen Tittel.

Der Revers enthält einen ansehnlichen, und mit häuffigen Früchten prangenden Baum, mit der Uberschrifft: VT. CAPIANT. FRVCTVS. d. i. Damit sie Früchte nehmen mögen, und mit der Unterschrifft von 4. Zeilen in der Exergue: ACADEMIA. GEORGIA AVGVSTA GOETTINGAE INAVGVRATA. D. XVII. SEPTEMB. M.DCCXXXVII.

2. Historische Erklärung.

Zu Erläuterung dieser dritten Medaille, können erstlich die Devisen, der schönen Illumination, an den 2. Balcons des neu-erbauten gros-

sen Hauses des Herrn Schmahls, privilegirten Vniversitäts-Kauff- und Handelsmanns, dienen:

I. Zu Ehren des Königes:

Der auf dem Throne, in Königlichen Zierden, sitzende König, wie er auf dem Vniversitäts-Siegel vorgebildet; mit der Uberschrifft: AMOR REGIS OPTIMI IN SCIENTIAS
und der Unterschrifft:

ACADEMIA GOETTINGENI
FVNDATA A. MDCCXXXIII. D. XIII. JANVARII
APERTA A. MDCCXXXIV. D. XXXI. OCTOBRIS
GEORGIA AVGVSTA DICTA A. MDCCXXXVI. D. XXIII. FEBR.
DEDICATA A MDCCXXXVII. D. XVII. SEPT.

II. Zu Ehren des hohen Königl. und Chur-Fürstlichen MINISTERII:

Eine hohe Ceder, an welcher die Ægis, oder der Schild der Pallas lehnet, zwischen 4. Bäumen, auf jeder Seite 2. welche die 4. Facultäten der Vniversität vorstellen: mit der Uberschrifft:

FAVOR
MECAENATVM
IN
ACADEMIAM

und der Unterschrifft:

HAC STANTE VIGEBVNT.

III. Zu Ehren des hoch-ansehnlichen Königl. PRINCIPAL-Gesandtens zur *Inauguration*.

Eine Säule, auf welchen eine Königl. Krone liegt, und an welcher ein anwachsender Lorbeer-Zweig sich herum schwinget; mit der Umschrifft:

PATROCINIVM
LEGATI PRIMI REGII.

und der Unterschrifft:

SVSTINET AC TVETVR.

IV. Zu Ehren der Herren Land Stände:

Der Pegalus, das Braunschweig-Lüneburgische Wappen-Roß vorstellend,

Digitized by Google

ſtellend, wie er mit ſeinem Hufe den, über dem Helicon herabflieſſenden Muſen-Quell erreget; mit der Uberſchrifft:

SALVS
PROVINCIARVM
BRVNSVICO LVNEBVRGENIVM
EX ACADEMIA G. A.

und der Unterſchrifft:

DVM RIGAT ERIGIT.

V. Zu Ehren der *Univerſität* überhaupt:

Ein helleuchtender See-Thurn, an einen Haven, in welchen Schiffe einlauffen; mit der Uberſchrifft:

SPLENDOR
ACADEMIÆ
GEORGIÆ AVGVSTÆ.

und der Unterſchrifft:

IN PVBLICA COMMODA FVLGET.

VI. Zu Ehren der ſämbtlichen *Profeſſorum:*

Das Vniverſitäts-Gebäude, mit einer darüber ſtehenden Sonne; und der Uberſchrifft:

CELEBRITAS
PROFESSORVM

und der Unterſchrifft:

NEC PLVRIBVS IMPAR.

VII. Zu Ehren der vielen hier ſtudierenden Standes- und adelichen Perſonen:

Ein Löwe mit 4. neben ihn gehenden jungen Löwen, und der Uberſchrifft:

NOBILITAS
STVDIOSORVM

und der Unterſchrifft:

IN PROLE RELVCET.

VIII Zu Ehren der ſämbtlichen *Studioſorum:*

Vier junge Adler, welche gegen die Sonne auffliegen; mit der Uberſchrifft:

STVDIVM
STVDIOSORVM

und Unterſchrifft:

NON INFERIORA SECVTI.

Vors andere kan man aus der, von Herrn Georg Matthiä, Medicinæ Cultore, und Bibliothecæ Academicæ Custode, hier angefügten Idea Professorum Academiæ Georgiæ Augustæ, quæ Gottingæ est, gnugsam ersehen, was für Früchte die studirende Jugend auf hiesiger Universität reichlich sammlen kan; daran ich zwar als der allergeringste den wenigsten Antheil nehme, und alle dasjenige demüthig verbitte und ablehne, was von mir darinne gemeldet worden.

I. THEOLOGI.

I. IAC. WILHELMVS FEVERLINVS D.

S. Theol. Prof. Primar. & Principatus Götting. Superint. Gen. Primus Academiæ Pro-Rector.

En gravitas suavi morum condita lepore!
Expers sectarum, veraque nuda probat:
Pondera verborum commendat gratia linguæ:
Ast in conflictu tela perita vibrat.

II. MAGNVS CRVSIVS, D.

S. Theol. Prof. Ordinar.

Hic acer fidei sanctæ defensor, acutus
Codicis interpres historiæque sacræ;
Ignea vis animi, sed amœna modestia vultus:
In Patrum occultis sedula cura libris.

III. IOACHIMVS OPORINVS, D.

S. Theol. Prof. Ord.

Viva salutiferæ doctrinæ talis imago;
Parrecti sensus, & pietatis amor:
Candor in ore sedens animat præcepta docentis:
Certius unde bonis intima corda movet.

II. IVRE-CONSVLTI.

IV. GEORG. CHRIST. GEBAVERVS, D.

Consil. Aulic. & Prof. Iuris Primarius.

Instruit excultæ facilis facundia linguæ
Doctrina juvenes utiliore suos:
At Grajus Latiusque lepos, ritusque Quiritum,
Doctrinæque libris interiora nitent.

V. TOBIAS

Digitized by Google

V. TOBIAS IACOB REINHARTH, D.

Conſil. Aulic. & Facult. Iurid. Ordinarius.

Caſibus innumeris verſata peritia conſtat:
Conſilium cauta mente ſenile viget:
Nec dubiis conſulta minus reſponſa dediſſe,
Quam teneros animos inſtituiſſe valet.

VI. GOTTFRIDVS MASCOVIVS, D.

Conſil. Aul. & Prof. P. O.

Ingenium ſublime dedit natura: profundæ
Doctrinæ varias pectore promit opes:
Dicta vetuſtatis decor ornat, lectaque verba,
Et digna ſparſi cum gravitate ſales.

VII. GOTTLIEB SAMVEL TREVER, PHIL. & I. V. D.

Conſil. Aul. Prof. P. O. Iur. Publ. & Polit. ac Moral.

Gratia ſermonis, morum nativa venuſtas,
Optima doctoris ſunt documenta ſui:
Hoc ſophies moroſa placent præcepta magiſtro,
Hocce vetuſtatis vindice Teuto ſuæ.

VIII. IO. IAC. SCHMAVSS,

Conſil. Aulic. & Prof. Iur. Natur. ac Philoſ. Ord.
Ex. Commiſſarius loco Pro-Rectoris.

Propoſiti juſtique tenax, & neſcia flecti
Virtus, dura malis, præſidiumque bonis:
Imperii gaudent hoc vindice publica jura,
Regnorumque ſagax tecta retecta videt.

IX. HENRICVS CHRISTIANVS SENCKENBERG, D.

Conſil. Regius, P. P. O. & Acad. Syndicus.

Magna perens animi vigor, impatiensque quietis,
Veteris ingenii munera docta parat:
Res patriæ veteres, Alemannica jura, ducesque,
Et documentorum ſcrinia tota patent.

Digitized by Google

X. GEORG. HENR. AYRER, D.

Conſil. Regius & P. P. O.

Copia doctrinæ, generoſæ mentis honeſtas,
Oris & urbanus cum gravitate decor,
Omnis item ratio percognita juris, amœnis
Et decus a ſtudiis majus & augmen habent.

III. MEDICI.

IX. GEORGIVS GOTTLOB RICHTER, Phil. & Med. D.

Conſil. Aulic. & Archiater, Prof. Med. Primarius.

Compoſiti mores, & gratia frontis apertæ,
Fortunæ in medica dexteritate favor,
Et ſophies ſtudium, terſus ſtilus, osque rotundum,
Et pia mens, ægris diſcipulisque placent.

XII. ALBERTVS HALLER, D.

P. P. O. Medic. Anat. Chirurg. & Botan.

Ardua quæque Viri penetrat ſollertia: nulla
Herba latet, nec pars corporis ulla latet:
Grandiloquum os alti, mens & divina, Poëtæ,
Virtutemque gravi condocet ille ſtilo.

XIII. IO. ANDR. SEGNER, Phil. & Med. D.

P. P. O. Med. Chem. Phyſic. & Mathem.

Naturæ latebræ, leges, motusque; profundæ
Scita mathematices; arsque reperta Gebro;
Ignis & exſolvens vis, huic obſcura revelant:
Ipſe ſed hæc aliis prodere nuda ſolet.

IV. PHILO-

Digitized by Google

IV. PHILOSOPHI.

XIV. CHRISTOPH. AVG. HEVMANNVS, Phil. & Theol. D.

P. P. O. Hiſt. Literar. S. Theol. Prof. Extraord.

Libera non tacitum patitur ſententia verum,
Quodque ſagax reperit, comtius inde refert:
Ille libros doctosque viros percenſet, & ornat,
Ac operum judex lynceus ille ſedet.

XV. IO. DAVID KOELERVS, Phil. D.

P. P. O. Hiſtoriarum.

Nummi, ſcripta, libri, veteris monumenta novique
Temporis, & priſcæ nobilitatis avi,
Et ſeries, permixta ſibi, non rupta nepotum,
Hiſtoriæ pandunt intima clauſtra Viro.

XVI. IO. MATTHIAS GESNERVS, Phil. D.

P. P. O. Eloqu. & Poeſ. & Acad. Bibliothecar.

Natus ad auſpicium Vir & incrementa ſcholarum,
Moribus, eſt dubium, præſtet an ingenio;
Acrior in ſtudiis, an vitæ ſuavior uſu;
Eloquio culto promtior, anne ſtilo.

XVII. SAMVEL CHRISTIAN HOLLMANN, Phil. D.

P. P. O. Log. Metaph. Pneumatol. & Theol. Nat.

Scrutator veri, recti ſincerus amator,
Improbat alterius falſa, probanda probat:
Idem difficiles nodos rationis & aptos
Largifluo, monitus, explicat ore, ſtilo.

XVIII.

Digitized by Google

XVIII. IO. FRID. COTTA, Phil. & Theol. D.

P. P. O. Lingg. Orient. S. Theol. Prof. Extraord.

Hebri lingua Viro, Iudæorumque magiſtri,
Sacrati reſerant abdita ſenſa libri;
Cura Patrum, ſophies cultus, peregreque ſubactum
Ingenium, firmant relligionis opus.

XIX. I. F. PENTHER,

Conſil. Regius, Prof. P. O. Oeconom. & Rei Aedil. Inſpector.

Magna mathematicę quæ præſtat commoda vitæ,
Ac oculos quænam noſſe ſtupenda juvat,
Demonſtrat facilique manu linguaque diſerta,
Munere ſed calami non minus ille valet.

XX. LVDOV. MARTIN. KAHLE, Phil. D.

& Prof. P. O.

Huic frenatus ineſt animoſi pectoris ardor,
Mollius & ſtudium ſcita ſevera regunt:
Et ratio quæ certa docet, quæque approbat anceps,
Nec divina minus cognita ſcripta tenet.

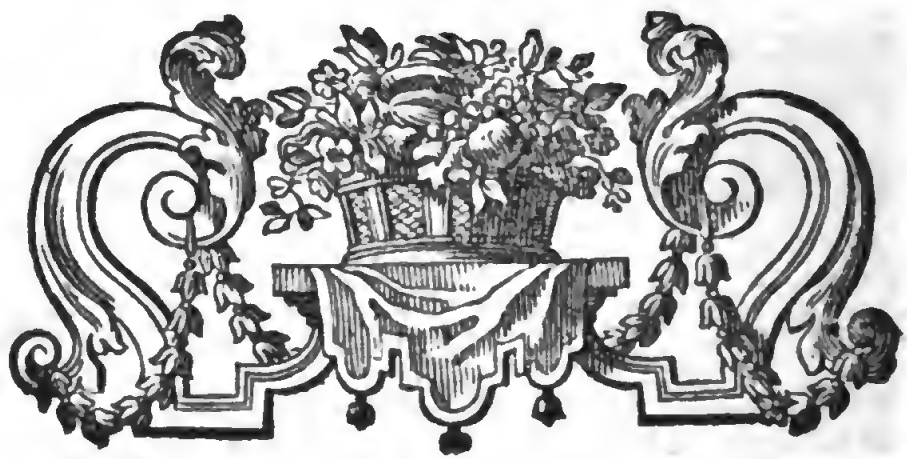

Digitized by Google

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
41. Stuck den 9. October 1737.

Gedächtnüß-Müntze auf die Versetzung der Gebeine des heil. Norberts, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und Stiffters der PRÆMONSTRATENSER-Mönche, aus dem Magdeburgischen Marien-Stifft, in das Closter Strahov zu Prag, von A. 1627.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des H. Norberts Bildnüß, bis über den halben Leib, in seinem Ordens-Kleid, jedoch mit der Inful auf dem Haupte, und dem Ertz Bischöflichen Pallio um die Schultern; in der rechten Hand die Monstrantz, und in der lincken das Ertz-Bischöfliche Creutz und einen Lorbeer-Zweig haltend, mit der Umschrifft: S. NORBERTE. ORA. PRO NOBIS. d. i. Heiliger Norbert, bitte vor uns!

Die andere Seite enthält eine Lateinische Inschrifft, von 6. Zeilen, welche auf derselben deutlich zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Wird versetzet in die Haupt-Stadt Böhmens, den 2. May, im Jahr 1627.

2. Historische Erklärung.

Es war in den Catholischen Zeiten zu Magdeburg der gemeine Glaube, daß gleichwie ehedem Bardewick nicht eher hätte können eingenommen werden, dann bevor der darinne begrabene H. Engilstus daraus gekom-

men wäre; alſo wäre es auch unmöglich, dieſer Stadt was anzuhaben, bis der H. Norbert aus derſelben hinweggeſchaffet worden. Da man nun in dem dreyßig-jährigen Kriege Kayſerl. Seits dieſer Stadt ſich gerne bemächtiget hätte, ſolches aber gar nicht recht angehen wollte, ſo gab man obigem Wahn ſtarcken Beyfall: und trachtete dahero auf Mittel, die Uberbleibſel, von dem Leichnam des H. Norberts, weg zu bringen. Hierzu wurde am dienſtlichen erachtet, daß der Abt des alten Præmonſtratenſer-Kloſters zu Prag, der Strahov genannt, darum beym Kayſer anſuchen ſollte. Als dieſes von ihm mit allen Freuden geſchahe, ergienge ein Kayſerl Befehl, an den Probſt, und die Conventualen des Kloſters unſer lieben Frauen zu Magdeburg, dem Abt des K. Strahovs zu verſtatten, daß er alles, was in dem Grabe des H Norberts, das in ihrer Kloſter-Kirche befindlich wäre, anzutreffen ſeyn würde, zu ſich nähme, und in ſein Kloſter nach Prag abführte Der Stadt-Magiſtrat ward auch befehliget, darzu alle Beförderung zu thun, und vornemlich dem Abte, in dieſer Handlung, alle gehörige Sicherheit zu verſchaffen.

Anfangs ſperrete man ſich zu Magdeburg gar ſehr, dieſem Begehren zu willfahren: und wiederrieth ſolches inſonderheit die Geiſtlichkeit heftig. Als aber der Kayſer mit allem Ernſt ſolches wiederhohlte, und man ſich bey längerer Verweigerung, von deſſen annahenden Kriegs-Völckern, allerhand Ungemach beſorgte, ſo gedachte der Rath, durch dieſe Gefälligkeit, eine ſchwere Kayſerl. Ungnade von der Stadt abzuwenden; und gab dem, auf Kayſerl. Commiſſion ſich ſtarck darum bewerbenden Johann Altringer, Kayſerl. Kriegs-Rath, Obriſten, General-Muſter-Zahl- und Quartirung-Commiſſario, zu verſtehen, daß man es wohl zufrieden wäre, wann die Pragiſchen Præmonſtratenſer, in aller Stille, die ſo ſehr verlangten Reliquien ihres Ertz-Vaters, abhohlen wollten.

Hierauf fand ſich A. 1626 den 27. November, Caſpar von Queſtenberg, Abt zu Strahov, nebſt dem Probſt des Frauen-Kloſters Dozan, D. Criſpin Fuck, dem Obriſten Altringer, und Rudolph von Sbrajavacca, Kayſerl. Hauptmann, und Caſtellan des St. Moritz-Schloſſes zu Halle, im Dorffe Lütgen-Ottersleben, ein; beſchied dahin zu ſich zween Raths-Perſonen aus Magdeburg, den Pro-Conſul, Johann Alemann, und den Cämmerer, Andreas Rohr, und erkundigte ſich erſtlich bey denenſelben, ob Er als Kayſerl. Commiſſarius, gnugſame Sicherheit hätte, in die Stadt zu kommen; ob man vor ihn wegen einer ſichern und bequemen Herberge, geſorgt hätte; und ob er unter gehörigen Schutz die Reliquien des H. Norberts, aufſuchen, zu ſich nehmen, und wegführen

könnte?

könnte? Als ihn nun der Pro-Conſul Alemann verſichert, daß für alles ſchon gnugſame Vorſehung geſchehen wäre, und daß man ſich in allen gegen ihn bereitwillig erweiſen würde, ſo begab ſich der Obriſte Altringer wieder zu den Kayſerlichen Kriegs-Völckern, die Abte aber, und der Hauptmann Sbrajavacca, folgten dem Alemann noch ſelbigem Abend in die Stadt, und wurden von demſelben in ſeiner Behauſung aufgenommen.

Den folgenden Tag, als den 23. Novembris früh um 8. Uhr, führten zween des Raths der alten Stadt Magdeburg Abgeordnete, Andreas Rohr, und Nicolaus Genth, den Abt und ſeine Gefährten, welcher auch noch D Martinum Stricerium, Canonicum beym H. Creutz zu Hildesheim, und Probſten der Jungfer-Klöſter zu St. Agneten in der Neuſtadt Magdeburg, zu ſich genommen hatte, in das Kloſter unſer lieben Frauen, welches ſie mit etlichen 20. Muſquetirern mit brennenden Lunten umſetzt hatten: da dann der Raths-Cämmerer Rohr, dem Procurator, Johann Rudorf, und den Conventualen gedachten Kloſters, von Raths wegen anzeigete, daß vorgemeldter Abt, nebſt den andern anweſenden Herren, wegen der Abhohlung des Cörpers St. Norberti, hier erſcheineten, und den Magiſtrat deshalben nicht allein um Schutz, ſondern auch um Beförderung anſucheten, darmit ihnen derſelbe anitzo möchte abgefolget werden; ſie möchten ſich dahero darauf erklären, was ſie zu thun entſchloſſen wären. Hierbey überreichte er ein Schreiben des Obriſten Altringers, d. d. Groſſen-Germersleben den 2. Nov. an die Conventualen, des Inhalts; daß ſich dieſelben würden erinnern, was er hiebevor, in Nahmen Röm. Kayſerl. Maj. ſeines allergnädigſten Herrns, wegen Erhebung und Transferirung des Cörpers St. Norberti bey ihnen geſuchet hätte, auch was damahls für unnöthige Difficultäten eingeſtreuet worden wären. Da aber allerhöchſt-gedachte Kayſerl. Majeſt. ihme nochmahls allergnädigſt anbefohlen, dieſe Commiſſion bey ihnen von neuen zu wiederhohlen, und ſie in deroſelben Nahmen zu erſuchen, daß nunmehro die Erhebung und Transferirung beſagten Cörpers, durch den Abt des Kloſters zum Strahov geſchehen, und am förderlichſten ins Werck gerichtet werden möchte: ſo verließe er ſich gewiß darauf, daß ſie zu Ihrer Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Willen und Begehren ſich bequemen, und gemeldten Abt alle beförderliche Hülffe und Aſſiſtenz zu bezeigen, kein Bedencken tragen würden; ſolches würde er gegen Ihre Kayſerl. Majeſtät zu rühmen, und vor ſich ſelbſten möglichen Fleiſſes um Sie zu verſchulden, unvergeſſen ſeyn.

Weil die Conventualen vorhero ſich auch deswegen entſchuldigt hatten, daß ſie, ohne Einwilligung des Dom-Capituls, das Kayſerl. Anſuchen nicht befolgen könnten, ſo behändigte der Abt ihnen auch eine ſchrifftliche Einwilligung des Dom-Capituls, d. d. Torgau den 18. Martii A. 1626. welches meldete: Demnach der Obriſte Altringer, bey dem Dom-Capitul, der Primat- und Ertz-Biſchöfflichen Kirchen zu Magdeburg, etwas unlängſt hätte angebracht, welches den Probſt und Convent des Kl. B. M. V. in Magdeburg anträffe, und der Probſt und Convent auf gleichmäßige Anwerbung ſich auf das Dom-Capitel bezogen hätte: ſo wäre daſſelbe zu frieden, daß allerhöchſt-gedachter Kayſerl. Majeſtät Begehren, allerunterthänigſte Satisfaction geleiſtet würde.

Dieſe nunmehro abgeſchnittene Ausflucht, machte die Conventualen gantz beſtürtzt; dahero ſie ſich einen Abtritt, zur Uberlegung, ausbathen, und nach kurtzen Verweilen, den Raths-Abgeordneten zur Antwort gaben: Sie hätten des Raths Suchen angehöret, erinnerten ſich auch ſonſten, was dieſer Sachen halber allbereit eingelauffen. Es hätte es ihre Eydes-Pflicht erfordert, daß ſie ſich hierinne etwas geſperret, und proteſtando verwahret hätten; indem ihnen hierüber keine Gewalt, noch einzige Diſpoſition zukäme, zumahl in Abweſenheit des Probſtes, und des Fürſtl. Adminiſtrators, des Primatis und Ertz-Stiffts, welcher ihnen ſolches ernſtlich, und bey Leibes-Straffe, verbotten, wollten dahero auch nochmahls gerne mit ſolchem Werck verſchonet ſeyn; weil ſie aber den Ernſt nunmehro nicht allein verſpüreten, und ſie viel zu wenig, Kayſerl. Majeſtät ſich hierinnen zu wiederſetzen, ſondern auch des Dom-Capituls Bewilligung, davon ſie bis dato nichts gewuſt, vorhanden wäre: müſten ſie ihres Theils, da ja die Commiſſarii das Corpus St. Norberti haben, und transferiren wollten, es geſchehen laſſen; jedoch möchte ſolche Translation, ohne ihren, und des Kloſters Schaden und Gefahr, vorgenommen werden, wie ſie denn ſich deswegegen nochmals alle Jura Competentia, in beſter Form des Rechtens, vorbehalten haben wollten.

Auf dieſe geäuſſerte Kleinmüthigkeit der Conventualen, nahm der Abt Queſtenberg das Wort, und ſagte mit einer gravitætiſchen Mine: Es wäre zwar Kayſerl Majeſtät, und ihnen, als Kayſerl. Commiſſarien, durch der Conventualen bisher verübte Wiederſetzlichkeit, kein geringer Deſpect zugefügt worden; er wollte ſie aber bey Kayſerl. Majeſtät, wegen angezogener Prætenſionen, aufs beſte entſchuldigen helffen. Belangend ihre vorgeſchützte Eydes-Pflicht, ſo würde ja dieſelbe, ſeines Verhoffens, nicht wieder Kayſerl. Majeſtät lauffen, oder gemeinet ſeyn. Sie

dürfften

dürfften ſich auch wegen der angedroheten Straffe nichts befahren, er wolle ihnen deswegen von Kayſerl. Maj. Caution, ſub Sigillo, förderlichſt, und längſtens binnen drey Wochen, einſchaffen, und ſollte alſo dieſer Actus ihnen an ihren Rechten und Privilegien, gantz nichts præjudiciren, auch ohne alle Gefahr ſeyn. Er wäre auch des Erbietens, da ſich etwan im Sarge ein Schatz finden würde, daß derſelbe dem Kloſter ſeyn und bleiben ſollte. Es hätte ſich zwar der Ruff ausgebreitet, daß vor vielen Jahren dieſe Reliquien wo andershin wären verſetzet worden, und man nicht mehr wüſte, wohin ſie gekommen. Er zweiffelte auch nicht, daß man vielleicht noch vor wenig Tagen würde getrachtet haben, das Grab zu durchſuchen. Er ermahnte ſie dahero, aufrichtig und ohne vieles verhehlen anzuzeigen, was es damit für eine Beſchaffenheit hätte; damit er nicht, durch vergebliches Nachſuchen, anitzo zum Geſpötte würde. Der ſiegreicheſte Kayſer würde es nicht ungerochen laſſen, wann man ſeine Commiſſarien unverrichter Sache leer abziehen lieſſe. Die Conventualen erwiederten: Sie könnten zwar nicht in Abrede ſeyn, daß ſie von ihren Vorfahrern gehört hätten, daß die Gebeine des H. Norberts längſt verkommen wären; wie dieſes das leere Grab zeigete: aber das könnten ſie heilig verſichern, daß ſie ſelbſten, die Zeit über, da ſie in Kloſter geweſen wären, an den Grabe des H. Norberts keine Gewalt verübet, und deſſen Aſche niemahls beunruhiget hätten. Der Abt könte ſelbſten verſuchen, ob er dieſelbe irgendswo ſonſten in der Kirche finden könnte

Hierauf gieng der Abt, mit ſeinem Gefolg, und den dazu beſtellten Maurern, in die Kloſter-Kirche. Nach der Erzehlung des darüber, auf Befehl des Abts, aufgerichteten Notariats-Inſtruments, hat der Abt vermeint, der Cörper des H. Norberts läge unter dem Altar des H. Creutzes, begraben, welcher gleich auſſer und an dem Chor ſtehet, und zwar ſo, daß ſich die Füſſe im Chor hinein ſtreckten, der Ober-Leib und das Haupt aber unter den Altar ſich befänden, weil gerade über den Altar, ein groſſes Creutz, an einer von dem Gewölbe herabgehenden Kette, herab hieng. Als man dahero den Altar von ſeiner Stelle abbrach, und den ſteinern Boden aufhub, ſo fand ſich ein ſteinernes vier Ellen langs Grab, mit einen groſſen Stein bedeckt, der mit eiſernen, und mit Bley eingegoſſenen Klammern, daran angemacht war: die Maurer erbrachen ſolchen, und huben ihn mit Stricken weg. Bey der Eröffnung zeigte ſich dann ein gantzer Leichnam, in völliger Geſtallt, welcher aber, ſo bald man ihn nur bewegte, in Staub zuſammen fiel, bis auf den Hirnſchedel, und

einige Gebeine. Der Abt nahm zuerſt den Hirnſchedel mit groſſer Devotion kniend heraus, küſſete und druckte ſolchen an ſeine Stirne, und gab ihn dem Stricerio, welcher dergleichen that, und ihn in eine zarte Leinwand einwickelte. Ferner langte der Abt die andern Gebeine heraus, behändigte ſie dem Hauptmann Sbrajavacca, und kehrte endlich die Aſche zuſammen, mit einem Flederwiſch, und füllete damit drey Bündlein, und 2. groſſe Deuten an. Man fand auch einen goldnen Ring, mit einem Stein, welcher nach dem Catholiſchen Notariat-Inſtrument, ein Saphir geweſen, und von dem Abte ſoll ſeyn mit Geld, nach dem Werth bezahlt worden: nach den Notariat-Inſtrument der Conventualen aber, hat er nur als ein Criſtall geſchienen. Dieſen ſteckte der Abt alſobald an ſeinen Finger, und ſagte voller Freuden: Ich wollte dieſen Ring nicht um 200. Kronen vertauſchen. So offt als ich das hohe Amt halte, will ich ihn tragen. Ferner fand ſich ein zweygeſtückter Biſchoffs-Stab von Holtze, das ſehr ſchwer war, dahero der Abt ausruffte: Quanta gravitas in hoc baculo? Was für eine Schwehre iſt in dieſem Stab? Als ſich aber kein Kelch finden wollte, ſagte er: Miror non adeſſe calicem. Ich verwundere mich, daß kein Kelch vorhanden iſt, machte dabey auch dieſen Lobſpruch von dem H. Norbert: Fuit inſignis concionator, Salvator totius Germaniæ, & Magiſter tot & tantorum miraculorum. d. i. Er iſt ein vortreflicher Prediger, des gantzen Teutſchlands Heiland, und ein Meiſter ſo vieler und groſſer Wunder geweſen. Als der Abt damit fertig war, beſahe er auch die Reliquien, ſo in denen Käſtlein, über dem Altar, in dieſer Kirche, gelegen, und nahm davon etliche Stücklein, daran Zettelein waren, mit; diejenigen aber, ſo mit dergleichen nicht verſehen, & quarum nomina Deus ſcit, wie ſonſten pfleget auf ſolchen geleſen zu werden, ließ er liegen: packte alles zuſammen in einem wohl-verſchloſſenen Reiſe-Kaſten, übergab ſolchen ſeinen Dienern zum wegtragen, gieng wieder aus der Kirchen nach des Probſtens Stube, bedanckte ſich, vor die bewieſene Willfährigkeit, gegen den Procurator, und die Conventualen, verfügte ſich mit ſeinem gefundenen Schatze, Abends um 8. Uhr, in Begleitung der Muſquetirer, mit brennenden Lunten, wieder in ſein Quartier, und reiſete den folgenden Tag ſchleunigſt heim, ehe ſolches der gemeine Mann inne werden möchte, weil er ſich von demſelben nichts gutes beſorgte.

Er ſetzte die mitgebrachten Reliquien, im Kloſter Doxen ſo lange nieder, bis zu deren prächtigen Einhohlung nach Prag, die gehörigen Anſtalten konnten gemacht werden. Als dieſelben fertig, fuhr er A. 1627. den

1. May

1. May aus dem Strahov, in einer gantz weiß überzogenen Kutschen, daran auch die Räder weiß gefärbet, und welche mit 6. gantz weissen Pferden, in weissen Geschirr, bespannet war, nach Doxen, um die Gebeine des H. Norberti, nach Prag zu hohlen: und wurde dahin von zwo Compagnien Küraßirer, und drey Compagnien wohl-gebutzter Bürger, begleitet. Als er um 3. Uhr Nachmittags, mit solchen an das Wiener-Thor kam, gieng ihm die gantze Clerisey, samt vielen Prälaten, Herren- und Ritter-Standes, adeliche und andere vornehme Personen, jeder einen Palm-Zweig in der Hand tragend, heraus entgegen, und führeten ihn mit fröhlichen Gesange, allerhand Music und Saiten-Spiel, in die Stadt, und ferner in eine Kirche, allernächst beym Nonnen-Thor, zum Tain genannt, woselbst die Reliquien die Nacht über verblieben, und von hierzu bestellten Geistlichen, die einander abwechselten, die gantze Nacht hindurch Psalmen gesungen wurden. Den 2 May erschien die Clerisey, und welche sonst der solennen Procession beywohnen wollten, in vorgenannter Kirche, Vormittag um 8. Uhr; da dann erstlich um halb 9. Uhr, von einem Prälaten, Præmonstratenser-Ordens, Messe gehalten wurde, worauf die Procession in folgender Ordnung geschahe: Erstlich kam eine grosse Anzahl kleiner sehr schön gebutzter Kinder, welche den H. Norbert, St. Gereon, und die H. Ursel, vorstelleten. Dann kamen die Münchs-Orden, mit ihren Kreutzen und Fahnen. Ferner, die Stiffter, alle mit weissen Wachs-Lichtern in Händen Diesen folgeten, als die vornehmsten in dieser Procession, die Patres von Strahov, welchen 19. schöne von Gold- und Silber-Stück aufs herrlichste ausgezierte, und mit vieler vornehmen Herren Warpen besetzte Fahnen, vorgetragen wurden. Auf diese kamen 12. Prälaten des Præmonstratenser und Cistercienser-Ordens; dann trugen 14. infulirte Prälaten den Kasten, mit den Norbertischen Gebeinen; welchen der Ertz-Bischoff zu Prag, viele andere Prälaten und Standes-Personen, in die 300. an der Anzahl, mit brennenden weissen Wind-Lichtern folgeten. Bey der Procession waren die Gassen zu beeden Seiten mit Soldaten besetzet, die Häuser mit Tapezereyen behänget: in der alten Stadt, auf der kleinen Seite, und am Strahov, waren drey ansehnliche Ehren-Pforten aufgerichtet; das Geschütz wurde auf den Schlosse gelöset, und Geld ausgeworffen, mit dem Gepräge, wie es auf diesen Stücke abgebildet ist. An der Kirchen zum Strahov, empfieng der Prälat die Reliquien mit einer stattlichen Rede, und führte sie in seine Kirche: in welcher der Ertz-Bischoff das hohe Amt sang, womit dieses Gepränge beschlossen ward. Den 12.

May

May hielten die Jeſuiten dem Norberto zu Ehren, von ihrer Kirchen aus, bis an die Kirche zum Strahov, einen herrlichen Umgang, und lieſſen Nachmittags eine Comödie von demſelben ſpielen.

Allen Anſehen nach, iſt dieſes ein gantz fälſchliches Frohlocken geweſen: ſintemahl der A. 1681. dem lieben Frauen-Stifft zu Magdeburg vorgeſtandene Probſt, Philipp Müller, in einer beſondern Schrifft dargethan; daß, weil es Welt-kündig geweſen, daß des St. Norberti Gebeine längſt vorhero ſchon gäntzlich verkommen geweſen, ſo habe der Abt des Strahovs, um nicht leer wieder nach Hauſe zu kehren, das in eben dieſer Kirche befindliche Grab, des A. 1107. verſtorbenen zehnten Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg, Heinrichs, eröffnet, und deſſen Gebeine, vor die Gebeine des H. Norberts, ausgegeben, wie der von dem Probſt Müller wieder gefundene Leichen-Stein, mit der Grabſchrifft, deutlich anzeiget.

Norbertus war zu Xanthen, heut zu Tage im Cleviſchen, gebohren, ſtifftete A. 1120. einen neuen Orden der Canonicorum, die man die Præmonſtratenſer genennet, ward A. 1126 Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, ſtarb A. 1134. den 6. Junii, und ward von P. Innocentio III. unter die Heiligen gezehlet. Weil ſich über ſeinen Leichnam die Dom-Capitularen, und obgedachte Conventualen hefftig gezanckt, ſo iſt er bey dieſer Zwiſtigkeit gantz verſchwunden. Vid. Vulpius in der Beſchreib. v. Magdeb. *c. VIII. p.* 163. Müller *in Vindic. Norbertinis.* Richardi *Pſeudo-Norbertus detectus.* Theatr. Europ. *ad h. a. T. I.* Leuckfeldii Antiq. Præmonſtrat. de S. Mariæ Monaſt. Magdeb.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück. den 16. Octob. 1737.

Vieleicht der allererste und älteste Pommerische Thaler, Hertzogs Bugslaffs des Zehnden, von A. 1498.

1. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget ein völliges Mutter GOttes-Bild, mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, in der lincken den Scepter haltend, mit starcken Strahlen umgeben, und auf einen mit den Spitzen über sich gekehrten gehörnten Mond stehend; mit der Umschrifft, in alten Gothischen Buchstaben: CONSERVA. NOS. DOMINA. d. i. Erhalte Uns o Frau.

Die andere Seite enhält den, durch ein darüber gelegtes Ancker-Kreutz, gevierdten Fürstlichen Wappen Schild; in dessen ersten Feld ist das Wappen von Stettin, im andern von Vor-Pommern, im dritten von Gutzkow, im vierdten von Caßuben, mit dem umherstehenden Tittel: BOGESLAVS. D. ei. G ratia. DVX. STETIN. ensis. 1498. d. i. Bogeßlaf, von GOttes Gnaden, Herzog zu Stettin.

2. Historische Erklärung.

Daß ein Fürst von einer schlechten und übeln Erziehung, von einer frechen und wilden Jugend, ohne alle Unterweisung in anständigen Wissenschafften, und Sitten, ohne sich in der Welt einmahl umgesehen zu haben, und ohne vorhergehenden Umgang mit Fürstlichen Räthen und Beambten, dennoch, wann er sehr jung in die Regierung tritt, geschickte Räthe erwehlet, deren Anleitung willigst folget, die Gelehrsamkeit befördert, den Wohlstand des Landes eifrigst besorget, und einen vortrefflichen Regenten abgiebt; das ist ein Wunder über alle Wunder, in der politischen Welt, und würde vielen unglaublich scheinen, wann nicht solches das Beyspiel des großen Hertzogs Bugslaffs des X. in Pommern sattsam bestätigte.

Es war derselbe der jüngste Sohn Hertzog Erichs II. zu Wolgast, und Sophiä, einer Tochter Hertzog Bugißlaffs des IX. in Hinter-Pommern, und zu Stolpe, gebohren A. 1454. den 28. May. Die Zwistigkeit seiner Eltern machte seine erste Jugend unglücklich. Der Mutter war eine reiche Erbschafft, von ihrem Vetter, dem gewesenen Nordischen König, Erichen, zugefallen: diese wollte sie aus Geitz ihren Gemahl nicht genießen laßen, sondern sonderte sich mit ihren 2. jüngsten Söhnen, Casimirn und Bugslafen, von demselben ab, und lebte vor sich zu Rügenwald. Nicolaus von Klemzowen meldet in seiner Pommerischen Chronick, die Mißhelligkeit sey daher entstanden, daß dieselbe sehr eigensinnig und hochmüthig gewesen, und von ihrem Hofmeister, Hanß Massau, zu viel gemacht habe. Sie ließ die Verbitterung, gegen ihren Gemahl, ihre bey sich habende unschuldige zween Söhne dergestalt entgelten, daß sie nicht nur dieselben sehr sorgloß erzog, sondern auch ihnen vom Brodte zu helffen gedachte. Printz Casimir starb durch ihr verschulden gleich nach des Vatters Tod: und als demselben, an einen von ihr gereichten Butter-Brodt Pr. Bugißlaf nachfolgen solte, sagte zu ihm der Hof Narr, er solte daßselbe lieber dem Hunde geben, welchem es beßer schmecken würde: und als solches geschahe, verreckte der Hund des folgenden Tages. Micrælio kommt dieses erschreckliche Beginnen unglaublich vor, weil es wieder die Natürliche Mutter-Liebe gewesen, und sie davon keinen Nutzen nach des Vatters Todte gehabt hätte. Da aber der Pommerische Cantzler, Valentin von Eikstätt, in seinem kurtzen Begriff der Pommerischen Jahr-Bücher daßelbe nicht verschwiegen, sondern davon eine Erzehlung in den Geschichten selbiger Zeit muß gefunden haben, von einer rachgierigen Frau auch das ärgste zu glauben ist: so hat wohl Micrælius mehr den Glimpff, als die Warheit vorwalten laßen. Darinne stimmen aber alle Pommerische Geschicht-Schreiber überein, daß die Mutter Bugißlafen von Kindheit an schlecht gehalten; ihn unter den gemeinen Jungen stets herumlauffen und verwilden laßen, mit welchen er zu Rügenwalde in die Schule gegangen und sich öffters herum gebalget; auch so elend mit Kleiden versorget, daß er stets zerrißen und zerlumpt, als ein Bettel-Junge, aufgezogen, auch gar keine fürstliche Sitten an sich gehabt. Dieser jämmerliche Anblick ging endlich einem Bauer zu Lantzke, Hanß Langen, dergestalt zu Hertzen, daß er sich über den Printzen erbarmte, ihn mit Kleidern versahe, und, da Hertzog Erichs II. und seines gleich hernach verstorbenen ältesten Sohns Tod ruchbar ward, und die Mutter sich mit ihren Schätzen so gleich nach Dantzig machte, ihm mit einem Pferd, Schwerdt, Stiefeln und Sporn ausrüstete, und zu den nächstgeseßenen vom Adel führte, welche ihn, als ihren Landes Fürsten, annahmen,

mit

mit 300 Pferden zu seinem Vetter, Hertzogen Wartislaffen zu Barth begleiteten; welcher ihn, durch die veranstaltete Erb-Landes-Huldigung, in die Regierung des Wolgastischen Landes-Antheils unverzüglich einsetzte.

In welchem Jahre sich dieses eigentlich zugetragen, davon sind die Pommerischen Scribenten nicht einerley Meinung. Die meisten sagen, Hertzog Erich sey A. 1474 verschieden. Hingegen Johann Bugenhagen, der zu unsers Hertzogs Bogißlafs Zeiten, als seines angebohrnen Landes-Herrns, gelebet, setzet das Jahr 1472, mit diesen Worten *Lib. III. Pomeraniæ c. XXII.* p. 174. Inde A. D. MCCCCLXXII. die tertia post visita ionis Christo plenæ Mariæ, semper Virginis, festum, horrida grassante peste in Wolgast, Deo reddidit Spiritum, corpore in Hilda, id est Eldena, tumulato. Da derselbe nun auch den Tag und den Ort nennet, so deucht mich, er könne auch im Jahre nicht gefehlet haben.

Gleich nach Antritt seiner Regierung, gerieth Hertzog Bogißlaf in eine Fehde, mit Churfürst Albrechten zu Brandenburg, wegen der von demselben begehrten Lehns-Erneuerung: zu welcher er sich aber, auf Rath seines Vetters, und der Landschafft, nicht verstehen wolte. Der Churfürst umsetzte ihn deshalben mit 10. tausend Mann zähling in Pyritz, und gedachte ihn, mit den tausend Fußknechten und 500 Pferden, so derselbe in der Stadt bey sich hatte, in seine Gewalt zu bekommen. Weil es mißlich mit der Gegenwehr, gegen eine so starcke Macht, aussahe, so gedachte sich H. Bogißlaf, bey einen Ausfall, durch den Feind zu schlagen. Dieses wolte nicht recht angehen. Endlich half ihn ein benachbarter Edelman, Hanß Küßow, welchem die Gelegenheit des Orts wohl bekand war, des Nachts, durch den Teich beym Nonnen-Kloster, und ferner durch die Plönische Brüche, daß er glücklich des Churfürstens Händen entkahm und darauf veranstalltete, Pyritz zu entsetzen. Weil nun auch der Churfürst vom Kayser, zum Entsatz, der von Hertzog Carln in Burgund belagerten Stadt, Reuß, als erklärter Feld Obrister, abgefordert ward: so brach er von Pyritz auf. Hertzog Bogißlaf gieng ihm nach in die neue Marck, und nahm Bernestein weg. Hierauf vermittelten die Hertzoge zu Mecklenburg, eine Friedens-Handlung zu Prentzlau; dahin, daß jeder behalten solte, was er gewonnen, und dem Churfürsten sein Anfalls-Recht feste blieb. Hertzog Bogißlaf versprach anbey, des Churfürstens Base, seines Bruders Churfürst Friedrichs II. Tochter Margareth, zur Bestättigung zu heurathen. Wie sie einander darauf die Hände gaben, und der Churfürst sagte: **Lieber Oheim, hiermit verlehne ich euch Land und Leute**, zog H. Bogißlaf geschwind seine Hand zurücke, und gab im vollen Grimm zur Antwort: **Es ist nicht so gemeinet: da sollen ehe drey sieben Teuffel durchfahren**, welches sein gewöhnlicher Fluch war, schwang sich darmit auf sein Pferd, und ritt auf und davon. Die Hertzoge von Mecklenburg beredeten ihn aber, daß er bald wieder nach Prentzlau kahm, und den Vertrag und die Heyraths-Handlung zu stande brachte. Dieser dauerte auch, bey der bald darauf angegangenen Fehde seines Vetters, H. Wartislafs mit dem Churfürsten, über welcher derselbe A. 1479. verstarb. H. Bogißlaf, als deßen Erbe, verglich sich dahero nochmahls mit dem Churfürsten, ließ demselben Lökenitz, Vierraden, und Bernestein, bekahm dagegen Satzig wieder, und behielte Gartz, das H. Wartislaf durch List an sich gebracht hatte.

Weil Werner von der Schulenburg an diesem Vergleich sehr hatte helffen arbeiten, so gab ihm H. Bogißlaf nicht nur das Ampt Penckun zu Lehen, sondern

machte ihm auch zum Lands-Hauptman zu Stettin. Dieſer, und der Cantzler, Georg Kleiſten, waren ſeine vertrauteſten Räthe, und wuſten deßen Gemüthe, zu allen demjenigen, geſchickt zu lencken, was zu des Landes Beſten und Aufnehmen gereichte. Es kahm demnach eine verbeßerte Hof- und Lands-Ordnung heraus, die Gerichte wurden allenthalben beßer beſtellet; der Unſicherheit und dem Rauben auf den Straſſen wurde mit Gewalt geſteuert; die verſetzten Aemter eingelöſet: und das Fürſtliche Einkommen um das vierdte Theil dadurch erhöhet, weil man die Zöllner und Rentmeiſter zu ſcharffer Rechnung anhielt. Da auch bißanhero die Klöſter gehalten geweſen, dem Fürſten das gantze Jahr hindurch, eine gewiße Zeit, eine Ablage zu geben, und ſie nebſt dem Hof-Geſinde frey zu halten; der Fürſt aber und ſeine Bediente hierdurch, zu einem unſtätem und ſchwelgeriſchen Leben, veranlaßet wurden, ſo vergliech er ſich mit den Klöſtern, daß ſie ihm dargegen ein gewißes an Geld, Getreyde, und Victualien alljährlich gaben: davon machte er ſeinen Hof-Leuten eine beſſere Beſtallung, die ſonſten nichts zu genießen hatten, als was ſie mit dem Maule davon trugen. Des Fürſtens Keller und Küche verſorgte man, mit Getränckе und Gewürtze, auch nicht mehr aus den Land-Städten, ſondern brauete bey Hofe ſelber, kauffte den Wein in der Moſt-Zeit, und hohlte das Gewürtz, und andere nöthige fremde Waaren, aus Lübeck, Dantzig, und andern Hanſee-Städten.

Obermeldter Bauer, Hanß Lange von Lantzke, fand ſich, auf des Hertzogs Befehl, offte bey Hof ein, und zeigte manche Unrichtigkeit an, welche er hier und da im Lande beobachtet habe. Er handelte mit dem Hertzoge, als mit ſeinem vorigen Pfleg-Sohne: hieß ihm nicht anders als Du, wie ers vormahls gewohnt geweſen; war in allem aufrichtig und redlich, that niemand Leides; vielmehro wiederriethe er dem Hertzoge die Amtleute ſo gleich abzuſetzen, und ſagte zu demſelben: **Du wilt jetzund dieſen abſetzen, den wir nun geſpecket und fat gemacht haben, und ſetzeſt uns eine hungrige Lauß wieder dahin, die ſauget uns von neuen aus, und machet uns gar arm. Drum laß uns nur dieſen, den wir jetzund leichter erhalten können.** Er ſelber bezeigte ſich auch nicht eigennützig, ſondern ſchlug die ihm, von dem Hertzog, vor die in der Jugend erwieſene viele Guthaten, und die Treue, womit er ihn zuerſt auf den Fürſten-Suhl geſetzet, öffters angebothene Gnaden-Bezeigungen aus; und begehrte nur lebenslang, von Abgaben und Frohndienſten, befreyet zu ſeyn. Da auch der Hertzog dieſe Freiheit auf ſeine Kinder und Nachkommen erweitern wolte, wolte er dieſes auch nicht zugeben, ſondern ſagte: **Er wäre ein gebohrner Bauer; Darum ſolten ſeine Kinder auch Bauren bleiben. Schickten ſie ſich wohl, ſo könten ſie keinem beßern Stand haben. Denn einem Bauern diente nicht frey zu ſeyn, weil er der Freiheit nicht wüſte zu gebrauchen: und nur entweder träg und faul, oder übermüthig und Bauren-ſtoltz würde, niemand gleich und recht thäte, und dadurch ſich in alle Jammer und Noth brächte.** Er nahm auch kein Geſchencke an Geld von dem Hertzog an: ſondern begnügte ſich darmit, daß man ihm mit Speiß und Tranck gütlich that, wann er nach Hof kahm. Dahero allemahl eine große Freude unter den Hoffleuten war, wann ſich Hanß Lange bey ihnen blicken ließ; da ſie ihm dann die Gurgel wacker benetzten, den Magen anfüllten, und ihn gutes Muthes wieder heimſchickten.

Im Jahr 1480. gerieth Hertzog Bogißlaf, vor dem Cößliniſchen Pöbel, in

große

große Lebens-Gefahr, durch ungebührliches Bezeigen seines Hofgesindes. Er hielte sich eine weile bey Zanow, am Chollenberge, in dem Schloße auf; Einige seiner Hofleute fielen etliche vorbey nach Dantzig reisende Kaufleute aus Coeßlin an, und nahmen ihnen aus Frevel ab, was ihnen anstund. Auf den erschallenen Ruf dieser Gewaltthätigkeit, lief das bewaffnete Pöbel-Volck, in voller Wuth, auf das Schloß zu, und begehrte die Thäter, samt dem abgenommenen Guth heraus zu haben. Wie solches nicht gleich geschahe, erbrachen sie das Thor, und schlugen auf jedermann zu, der Gegenwehr that: schonten auch des Hertzogs nicht, der sich unter den seinigen im ersten Anlauf befand, und anfangs nicht wuste, woher der Lerm entstanden war; sondern schlugen auf ihn mit einer Helleparte zu, daß er des Todes würde gewesen seyn, wo nicht Adam Podewils, Hauptmann zu Zanow, den Schlag aufgefangen hätte. Sie übermanneten ferner alles, was im Schloß war: warffen den Hertzog auf einen schlechten Bauer-Wagen, und führten ihn gleichsam in Triumph nach Cößlin. Der Rath aber daselbst, und die ansehnlichsten Burger, als sie vernahmen, daß ihr Landes-Fürst, vor das Thor, als ein Gefangener, wäre gebracht worden, giengen demselben entgegen, nahmen ihm ehrerbietigst aus den Händen der Tumultuanten: und bathen fußfällig, dem unbändigen Volcke diese Gewaltthätigkeit zu verzeihen. Hierauf wurde durch den Bischoff von Camin, einigen von Adel, und Wernern von Schulenburg, die Stadt auf solche Weiße mit dem Hertzog ausgesöhnt; Daß erstlich die Bürgerschafft, die etliche tausend Gulden, welche sie Hertzog Erichen zu seinen Kriegen vorgeschossen hatte, muste fahren laßen, 2) dreytausend Gülden baar zur strafe erlegte, 3) das Thor niederrisse, durch welches der Hertzog als ein Gefangener hatte sollen eingeführt worden, worüber der Hertzog ritte, und ihm die gantze Stadt entgegen gieng, und fußfällig um Verzeihung bath, und 4) seiner Gemahlin ein Kleinoth von 2 Gold-Gulden schenckte.

In folgenden Jahren war Hertzog Bogißlaf immer in Harnisch. A 1486 verehligte er seine Schwester, Catharina, an Hertzog Heinrichen den ältern, zu Braunschweig und Wolffenbüttel, und half demselben die Bunds-verwandte Städte, Braunschweig, Lüneburg, Goßlar und Magdeburg bekriegen; dergleichen that er auch A. 1488 seinem andern Schwager, Hertzog Magno zu Mecklenburg, gegen Rostock: mit dem er aber, wegen des Ritters, Berent vom Malzan, nachgehends zerfiel. Denn dieser verübte aus seinem festen Schloße, Wald, viele Plackereyen, gegen die Bürger zu Demmin. Als nun H. Bogißlaf, bey seinem andern Beylager, über der Tafel, ihm in Gegenwart des Hertzogs von Mecklenburg, deswegen hart ansprach, und sagte: Er solte das nimmer thun, was er gethan hätte, oder er wolte ihm den Raten hayen dem Koppe umbkehren, so nahm sich Hertzog Magnus desselben an, weil ihm an diesen festen Gräntz Hauß viel gelegen war, und fuhr heraus: Schwager, das gilt eine Tonne Bier, wo ihr das thut; so versetzte H. Bogißlaf: Es gelte eine Tonne Biers, oder Tonne Goldes; wird ers nicht laßen, so will ichs thun. Als nun hierauf H. Bogißlaf das Schloß Wald eroberte, und in Grund abbrach, so entstand daraus ein großer Unwillen, zwischen ihm und seinen Schwager.

A 1496. kahm H. Bogißlaf die Lust an, das heilige Grab zu besuchen, und dabey dem Römischen Kayser, und dem Pabste, im vorbeyziehen, seine Ehrerbietung zu bezeigen. Die Landschafft bewilligte hierzu eine ansehnliche Beysteuer. Zu Statthaltern verordnete er, Bischof Benedicten zu Camin, und den Cantzler, Georg

Kleisten. Er trat diese Reise mit 200 Pferden über Venedig an, und setzte sich daselbst in eine Galeere. Ohngeacht des bey sich habenden Türckischen Seebriefes und Geleites, ward er auf dem Meer, von einem Türckischen Raub-Schiff, hefftig angefallen. Die Türcken kahmen an Bort, und ein großer starcker Türcke machte sich insonderheit an den Hertzog. Mit demselben hieb sich der Hertzog eine lange weile so gewaltig herum, daß ihm auch das Schwerd entzwey sprang. Aus Mangel andern Gewehrs, ergrif der Hertzog so gleich einen Spieß mit gebratenen Hünern, und stach solchen dem großen Türcken durch die Gurgel, daß er über den Kopff, von dem Bord, ins Waßer portzelte. Die etliche mahl mit unsäglichen Wiederstand abgetriebene Türcken, brachten hierauf zwar, durch eingeworffene Feuer-Ballen, das Schiff im Brand, sie konten sich aber doch desselben nicht bemächtigen, sondern musten es laßen nach Candien abfahren. Zu Jerusalem ward der Hertzog, von dem Bruder, Hanß von Preußen, aus dem Kloster Zion, bey dem Heiligen Grab zum Ritter geschlagen, und gelobte, das Strandrecht in seinem Land abzuschaffen. Auf dem Rückweg gieng er von Venedig nach Rom, ward vom P. Alexandern VI. wohl empfangen, und mit einem geweihten Huth und Schwerd, als ein Beschirmer des Christlichen Glaubens, beschencket. Noch angenehmer aber war ihm, daß ihm und allen seinen Erben, auf sein Ansuchen, alle Päbstliche Gerechtigkeit, in Verlehnung der Prälaturen im Hochstifft Camin, übergeben wurden, und der Pabst verstattete, den Dohm Probsten zu Colberg D. Martin Carith, welchen er mit sich unter seinen Geistlichen auf der Wallfarth gehabt hatte, zum Coadiutor gedachten Hochstiffts zu erwehlen. Ferner kahm er zu Inspruck zum K. Maximilian, der ihm einen Ehrentantz im Kayserlichen Frauenzimmer thun ließ, wobey ihm die Kayserin einen goldnen Krantz und Kette schenckte: und mit den Privilegien begnadete, goldene Müntze auf den Rheinischen Fuß zu schlagen, und die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen.

Was er nach seiner Zurückkunfft in sein Land ferner gethan, ist alzuweitläufftig zu erzehlen. Dahero will ich nur noch anführen, was Johann Engelbert, in seinen Pommerischen Jahr-Büchern, vom ihm für eine Beschreibung, von seiner Leibes und Gemüths-Beschaffenheit, gemachet, und dieselbe mit einigen Zusätzen aus der Historie erläutern; Dieselbe lautet folgendermaſſen: „Es hat H. Bogißlaf in der Jugend „braunlicht Haar, aufs Alter aber eine Glatze gehabt; daher er auch gemeiniglich „eine güldine Haube getragen: eines bräunlichen, herrlichen, wackern, lieblichen „und manlichen Angesichtes, und also im Ansehen, daß man ihm zugleich förchten „und lieben müßen; hoher Stirn oder Vorhaupts, brauner, offenbahrer, lebendiger Augen, feiner subtilen Nasen, welche in der Mitten ein wenig erhaben war, „und zimbliches Mundes, zerspaltenen Kinnes, breiter und starcker Brust, schönes Leibes, und gerader Schenckel. In Summa, er ist nach seiner Läng und Grösse „so wohlgestalt und proportionirt gewesen, als man zu der Zeit einen Fürsten finden „mögen; hat durch sein gantzes Leben gewüntschte Gesundheit gehabt, allein, daß „er wegen angeheilter Lungen in der Wunden, die ihm ein Hirsch gestossen, zu Zeiten „einen kurtzen Athem, und schwehre Brust hatte. Hat zu allen freudigen Dingen, „zu bunten schönen Kleidern, guten Pferden, zur Jagd, zum Weidwerck, zum „Schießen, zu Tornieren, zu Rennen, zu Stechen, und in sonderheit zur Musica, „große Lust und Zuneigung getragen: und weil er selbst von Person starck und „groß war, hatte er auch gemeiniglich große ansehnliche und vornehme Leute,

„und

„ und viele Diener um ſich, welches ihme dann nicht ein geringes Anſehen gab.
„ War eines behertzten, heroiſchen, und tapffern Gemüthes, und doch dabey nicht
„ froh und tyranniſch; alſo daß er in Gefahr und wiederwärtigen Zufällen nicht ver-
„ zagete, noch im Glück und Wohlſtand ſich von Übermuth und Stoltz ließ einneh-
„ men. War nicht gerne an abgelegenen und verborgenen Oertern, ſondern hette
„ Luſt unter Leuten zu ſeyn, und geſehen zu werden. Wann er auch von ehrlichen
„ Zuſammenkünfften geladen, ſchlug er es ſelten ab, gemeiniglich ſtellete er ſich in
„ der Perſon, und verehrete auch darzu ſo vieles, daß es die, ſo ihn geladen, kei-
„ nen Schaden hätten; hielte viel von ſeinen Räthen und Dienern, und ſahe gerne,
„ daß ſie bey ihm reich wurden, ſo es nur nicht mit jemandes Schaden zugieng.
„ Hatte GOttes Wort und die Geiſtlichkeit lieb, beförderte dieſelbe in alle Wege.
„ Wo er konte, hörete er alle Morgen, ehe er in weltlichen Sachen oder Händeln
„ etwas anfieng oder verrichtete, eine Predigt oder Meſſe; hielt auch ſeine Diener
„ und Geſinde darzu, daß ſie in Gottesfurchten leben, und fleißig zur Kirche gehen
„ muſten. Gegen ſeine Unterthanen, hohes und niedriges Standes, war er milde und
„ gütig, hörete dieſelbe, wenn ſie etwas zu klagen und zu berichten, gerne, und
„ verhalff einen jeden was recht und billig war. In Summa er iſt ein Fürſt ge-
„ weſen, deßen Lob und Tugenden nicht gnugſam zu beſchreiben: und wiewohl et-
„ liche geringe Fehler und Gebrechen mit unterlieffen, wie dann kein Menſch auf
„ Erden vollkommen befunden wird, ſo ſeyn doch ſolche Mängel, durch große Tu-
„ gend und löbliche Thaten, dermaſſen obſcuriret und bedecket, daß dieſelbe ihm billig
„ zu gute zu halten „.

Es iſt mir allemahl ein ſonderbahres Vergnügen, ſolche genaue Abſchilderungen, von merckwürdigen Fürſten, zu leſen. Darmit beſiegen die Geſchichtſchreiber allen Hohn, Spott und Verachtung, welchen ihnen die Feinde der Gelehrſamkeit anthun. Dann wann ſie ſolche gleich für Gecken, Pedanten, Dinten-Klecker und Plack - - - halten; ſo müßen ſie doch leiden, daß ein ſolcher in ihren Augen gering geachteter Mann, ihre Leibs und Gemüths Eigenſchafften weit ſchärffer, als die Sternſeher die Fackeln und Flecken der Sonnen, mit Fern-Gläſern, hinwiederum betrachtet, und darnach ſie der Nachwelt auf das genaueſte vorſtellet. Eine ſolche lebhaffte Abbildung verliehret ihrem Glantz und Helle noch weniger, als die unverlöſchlichen Farben des Titians und Rubens an einem Gemählde; und dauert, ſo lange Bücher in der Welt bleiben werden, die nimmermehr ein den ſtudien gehäßiger Wüterich alle wird vertilgen können, wann er auch dieſelben zu vielen tauſenden verbrennen ließ: ſinthemahl auch bey dem, auf ſtrengen Befehl des tyranniſchen Sineſiſchen Kayſers, Chingus, vollbrachten allgemeinem Bücher-Brand, dennoch durch ein verſchlagenes altes Weib, einige Philoſophiſche Schrifften des Confucius, von den Untergang errettet wurden, weil ſie mit den Baumrinden, darauf dieſelben geſchrieben waren, ihre Stube hatte austäffeln, und ſolche übertünchen laßen. Hertzog Bogißlaf war ein löblicher Regent. Deßen Abbildung muß alſo vortrefflich ausſehen. Wer das Gegentheil betrachten will, der darf nur den Lactantium, *de mortibus Perſecutorum* aufſchlagen, da wird er viele gründliche Bilder, der erſchrecklichſten Ungeheuer und Plagen des menſchlichen Geſchlechts, auf einen großen Theil des Erdbodens beyſammen antreffen.

Hertzog Bogißlaf anſehnliche Leibes Geſtalt konte P. Alexander VI. nicht gnugſam bewundern, fällete aber davon dieſes unziemliche Urtheil: Pulchra eſſet Beſtia,

ſciret loqui. d. i. Er wäre ein ſchönes Vieh, wann er nur reden könte. Unter den großen und ſtarcken Leuten, die H. Bogißlaf geliebet, war vornehmlich einer, Nahmens Crockau, der nicht allein ein Huffeiſen mitten entzwey reiſſen, ſondern auch drey Tonnen Bier zugleich aus dem Keller hat tragen können. Denn zwo gantze Tonnen hat er, mit beeden Händen, oben an Spund angefaſſet, und unter jeglichen Arm eine halbe Tonne gehalten. Mit einem ſolchen Schlafftrunck iſt er ſo offt, als es ihm vergönnet geweſen, aus dem tiefſten Keller herauf geſtiegen. Es ſolle derſelbe auch an ſtatt der beeden Reihen eintzeler Zähne, einen gantzen Knochen zum Gebieß im Maule gehabt haben. Werner von Schulenburg hat auch einen Laußnitzer Wenden am Hof gebracht, der ſonſt ordentlich nicht mehr gegeßen, als ein anderer Menſch; wann man es aber haben wollen, einen gantzen Ochſen, oder ein großes Faß voll Fiſche, an einem Tage hate auffreßen können. Dieſer ſolte Kayſer Friedrichen geſchenckt werden; er wolte ihn aber nicht annehmen, ſondern ſagte: Er bedürffe des Wendens nicht; er habe ſchon ſo gnug unnützes Geſindes, mehr als ihm lieb wäre, das viel fräße, und wenig thäte.

Die gemeldte große Verwundung vom einem Hirſche, bekahm H. Bogißlaf A. 1488 auf der Jagd bey Uckermünde. Die Hunde trieben einen großen Hirſch auf dem Kirchhof eines Dorffes, der Hertzog ſtieg von Pferde ab, und wolte ihm mit dem Schweins-Spieß einen Fang geben; der Hirſch verſtieß ihm den Stich, und fuhr ihm mit dem Geweihe in dem Leib, daß Lunge und Leber daran verletzet ward. Die Heilung ſahe Anfangs mißlich aus, und entſtand großes Weh-Klagen, daß der gantze uralte Pommeriſche Fürſtenſtamm, weil die beeden Printzen erſter Ehe, Otto und Barnim, jung verſtorben, auf eine ſo ſchlechte Weiſe ausgehen ſolte; es kahmen auch ſchon die Pohlniſche Geſandte angezogen, und wolten Lauenburg und Bütow im beſitz nehmen; GOtt aber gab Gnade zur Geneſung.

Es wird H. Bogißlafen auch nachgerühmet, daß er das Müntzweſen gebeßert, dahero iſt er auch mit unter den erſten Fürſten geweſen, welche 2 Löthigte ſilberne Dick-Pfennige oder Thaler, haben ſchlagen laßen.

In dem Heimweg von dem Wormiſchen Reichs-Tag, hörte er D. Luthern zu Wittenberg predigen; und weil er ihm wohlgefiehl, ſagte er zu ihm: Herr Pater, ich möchte euch wohl einmahl Beichten. Da nun derſelbe antwortet: Ja wohl, Ew. Fürſtl. Gnad iſt ein großer Herr, wird auch ohne Zweiffel ein großer Sünder ſeyn; ſo betheuerte der Hertzog mit ſeinen gewöhnlichen Schwur; ja, das ſey gewiß wahr.

Es brachte dieſer Fürſte gantz Pommern zuſammen, führte die Regierung 50. Jahr, und ſtarb im 70 Jahr des Alters A. 1523. den 30. Sept. Vid. Bugenhagen *l. c. Lib. III. c. 23. 24. Eickſtet in Epit. annal. Pomer. ad h. a. p.* 107. Cramerus in der Pommeriſch. Chronic *Lib. III. c.* 8. Micrælius *Lib. III.* des alt. Sächſ. Pommerlandes *n.* 99-125.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück. den 23. October. 1737.

Begräbnüß-Müntze, auf den allerletzten Hertzog in Pommern, Bogißlaf den XIVten von A. 1654.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält eine Lateinische Inschrifft, in einem Krantze, von 11. Zeilen, die also zu lesen: NVMMVS. EXEQVIALIS. OPTIMI. PRINCIPIS. BOGISLAI. DVCIS. STET. ini POME. ranix. EIVS. NOMINIS XIV. ET VLTIMI. NATI. 31. MART. ii. 1580. DEN. ati 10. MART. ii. 1637. SEP. ulti. 25 MAY. i. 1654. d. i. Begräbnüß-Müntze des allerletzten Fürstens, Bogißlafs, Hertzogs zu Stetin, und Pommern, dieses Nahmens des Vierzehndens und letztens, der gebohren den 31 Mertz 1580, gestorben den 10. Mertz 1637, begraben den 25 May 1654.

Die Gegen-Seite zeiget ein Sinnbild: nehmlich einen oben abgehauenen Stamm, ohne Aeste, aus welchem zu beyden Seiten zween junge Zweige hervor sproßen, und der oben zur rechten Seite von der Sonne bestrahlet worden. Im Perspectiv ist die Stadt Stettin, mit der Uberschrifft: DEO DIRIGENTE. d. i. Da es GOtt also gefüget.

2. Historische Erklärung.

Man hätte wohl bey Anfang des siebenzehnden Jahrhunderts nichts weniger zu vermuthen gehabt, als daß der uralte Hertzogliche Pommerische Stamm, noch vor der Helffte deßelben, verdorren und absterben solte. Denn es waren dazumahl zehn Fürsten deßelben am Leben. Diese zehn Aeste grüneten so schön, daß jederman verhoffete, sie würden sich in mehrere Zweige verbreiten, welche noch lange Zeit, dem Lande Pommern, erquickenden und nehrenden Schatten gäben. Es lebeten erstlich Hertzog Philipps I. zu Wolgast 4. Söhne, Johann Friedrich, Bogißlaf XIII. Barnim XII. und Casimir der IX.

I. Hertzog Johann Friedrich, gebohren A. 1542 den 27. Augusti bekahm Krafft des errichteten Brüderl. Vergleichs, nach des Vaters Tod A. 1560, den 4. Febr. durchs Looß, mit seinem dritten Bruder, Ernst Ludwig, Stettin und hinter-Pommern, lebte in ungesegneter Ehe mit Erdmuth, Churfürst Joh. Georgens zu Brandenburg Tochter, von A. 1577. und starb jehling zu Wolgast, nach einer gehaltenen prächtigen Schlittenfarth, A. 1600. den 9. Febr. im 58. Jahr seines Alters.

II. Hertzog Bogißlaf *XIII*, gebohren A. 1544. den 9. August. ward von seinen Brüdern für einfältig gehalten, und dahero von ihnen überredet, daß er seinem jüngern Bruder, Ernst Ludwigen, die Wolgastische Regierung überließ, und sich mit den beeden Aemtern, Barth und Kanpe begnügte; folgte aber doch A. 1600 seinem ältesten Brüder, Joh. Friedrichen, in dem Stettinischen Fürstenthum, und hat sehr löblich demselben vorgestanden. Seine erste Gemahlin war Clara, Hertzog Frantzens zu Lüneburg Tochter, mit welcher er XI. Kinder erzeuget, und die andere Anna, Hertzog Johannis zu Holstein Sunderburg Tochter, die keine Kinder gebohren. Er starb auch plötzlich A. 1606. den 7. Martii.

III. Hertzog Barmin *XII.* gebohren A. 1549 den 15 Febr. muste sich mit Bütow, und nach seines Vatters H. Barnims XI. Tod A. 1573. mit Rügenwalde anfangs abspeisen laßen: erbte aber A. 1600 von seinem Bruder, H. Johann Friedrichen, Stettin und hinter-Pommern, und starb A. 1603 den I. Sept. erbloß; ob er sich schon Anna Maria, Churfürst Joh. Georgs zu Brandenburg Tochter A. 1581. ehlich beygelegt hatte.

IV. Hertzog Casimir der *IX.* gebohren A. 1552 den 24 Martii. wurde von seinen Brüdern Fürstlich unterhalten, biß er A. 1514 zum Bischoff von Camin erwehlt ward. Er gab aber dieses Bisthum auf, nachdem ihm bey der Erbfolge Hertzog Barnims, in des verstorbenen H. Joh. Friedrichs Lande, A. 1600 die Aemter Bütow auch Rügenwald zufielen. Er hätte

auch

auch nachgedachten Hertzog Barnims Tod, das Stetinische Fürstenthum A. 1603 bekommen sollen: weil er aber eines ruhigen und stillen Lebens gewohnt war, so überließ er solches Hertzog Bogißlafen, gegen ein gewißes Jahr-Geld, und starb unvermählt A. 1605 am Christi Himmelfarths-Fest.

Ferner war Hertzog Ernst Ludwigs zu Wolgast Sohn, Hertzog Philipp Julius, gebohren A. 1584 den 21. December, lebte mit Churfürst Joh. Georgens zu Brandenburg Tochter, Agnes, von A. 1604 in unfruchtbahrer Ehe, und verstarb A. 1625 den 6. Febr.

Drittens hatte Hertzog Bogißlaf *XIII* zu Barth unter seinen XI. Kindern 5. Söhne, die alle zu männlichen Alter gediehen. Diese waren

I Hertzog Philipp *II.* Von diesem wackern Fürsten handelt in dieser Hist. Müntzbel. *P. IV. A.* 1732. *n.* 31. *p.* 241. 442. Er starb ohne Kinder-Seegen A. 1618. den 3 Febr.

II. Hertzog Frantz geb. A. 1577. den 24 Martii, ward Bischof zu Camin A. 1602, folgte A. 1618 seinem Bruder, Hertzog Philipp, in der Stetinischen Regierung, verehligte sich A. 1610 mit Churfürst Christians I. zu Sachsen Tochter, Sophia, starb aber unbeerbt A. 1620 den 21. Nov.

III. Hertzog Georg, geb. A. 1582 den 30 Januarii, hatte zu seiner Versorgung, mit seinem Bruder, H. Bogißlafen Schloß, Amt, und Rügenwalde inne, und starb jählings und unverheirathet A. 1617. den 27. Martii.

IV. Hertzog Ulrich, geb. A. 1589 den 12 Augusti, bekahm, als der jüngste, von seinen Brüdern jährl. 5000 fl. zum Unterhalt, biß er A. 1618 Bischoff zu Camin ward: hatte von seiner Gemahlin, Hedwig, Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter, keine Kinder, und starb A. 1619 den 7. Febr.

V. Hertzog Bogißlaf *XIV.* war in der Geburths-Ordnung unter seinen Brüdern der dritte, und blieb von ihnen alleine übrig. Er vermählte sich A. 1615 den 19. Febr. mit Elisabeth, Hertzog Johannis des jüngern zu Holstein Sunderburg Tochter; ward aber mit Kindern nicht beglückt: dahero mit ihm das Geschlechte der Hertzoge von Pommern gäntzlich ausgieng. Von seinen Lebens Umständen werde bey anderer Gelegenheit reden. Voritzo giebt mir seine Begräbniß-Müntze nur Anlaß, seinen Tod zubeschreiben: und zu erzehlen, wie sich es zugetragen, daß aus dem, um seine Gipfel und Aeste gantz gekommenen Pommerischen Stamm, zween neue Zweige entsproßen.

Was des Hertzogs Tod belangt, so war derselbe schon A. 1633 mit einem Schlag-Fluß betroffen, und an einer Seite hart gerühret worden, daß man dazumahl an seinem Aufkommen zweiffelte. Er erhohlte sich aber einiger maßen, wiewohl die Leibes-Kräffte sehr geschwächt blieben: daherо er dann, aus Vätterlicher Vorsorge vor des Landes Wohlfahrt, A. 1635 einen gemeinen Land-Tag nach Stetin ausschrieb, auf welchem, nach reiffer Berathschlagung mit der Landschafft, verabscheidet wurde, wie nach deßelben Absterben, Land und Leute sowohl bey dem Gottes-Dienst nach der unveränderten Augsp. Confession, als bey ihren Privilegien, und Grund-Gesetzen, hinfort beharlich verbleiben könten. Er bestätigte demnach alle des Landes Gerechtigkeit und Gewohnheit in allen Puncten, Artickeln und Inhalt, zog alle, die gemeine Wohlfarth aller Stände im Lande betreffende Sachen, unter ein gemeines Directorium, worzu ein Collegium der Regierungs Räthe verordnet wurde, in welchem man Volckmar Wolff, Freyherr auf Putbuß, Commendator auf Wilden-Bruck, Wolgastischen Statthalter, wegen seiner sonderbahren Geschicklichkeit, Erfahrung, Treu und Fleiß, zu einen gemeinen Statthalter bestellete; und anordnete, wie es mit dem Ordinar-Hof-Consistorial- wie auch Land- und Burg-Gerichten, in beyden Regierungen, solte gehalten werden, und wie die Cammer und das Fürstl. Haußhalten zu bestellen sey. GOtt fristete darauf das schwächliche Leben des Hertzogs biß A. 1637. in welchem er wiederum vom Schlag tödlich betroffen ward, so daß er Freytags den 10. 20. Martii, Abends zwischen 9 und 10 Uhren, zu Stetin seelig in GOtt verschied, nachdem er seit A. 1621. löblich regieret, und bey nahe das 57. Jahr erreichet.

Das also verwüste Pommer-Land hatte Ursache dieses Jammer-Geschrey, aus den Klage-Liedern Jeremiä, zu wiederhohlen: „Nun dieser unser Trost ist ohne einige Leibes Erben dahin, und der edle Greifen-Baum ist mit Stamm und Wurtzeln gantz hingerißen, unter deßen Schatten wir 700 Jahr geruhet hatten. Es sitzen die Alten nicht mehr unter dem Thor, und die Jünglinge treiben kein Saiten-Spiel mehr. Unsers Hertzens Freude hat ein Ende, unser Reyhen ist in Weh-Klagen verkehret. Die Kron unsers Hauptes ist abgefallen! O weh, daß wir so gesündiget haben. Wie liegt das Land so wüste, das voller Volck war. Pommern, ist wie eine Witwe, die vor eine Fürstin war, und nun dienen muß. Sie weinet des Nachts, daß ihr die Thränen über die Backen lauffen. Es ist niemand unter allen ihren Freunden, der sie tröste. Alle ihre Nächsten verachten sie, und sie sind

„ihr

„ ihr Feind geworden. „ Denn das gedoppelte Anagramma, das aus dem Worte POMERANIA gemacht worden: MIRA POENA, und PAPE OMNIA, traf leider! ein.

Bey den letzten übeln Zustand des Hertzogs, berathschlagten zwar die Land-Räthe, wie auf dem Todes Fall deßelben, zwischen der Kron Schweden, und dem Churfürsten von Brandenburg, ein gütlicher Vergleich möchte getroffen werden, um die Pommerischen Lande in guter Verfaßung zu erhalten. In Erinnerung also der, zwischen den Brandenburg- und Pommerschen Häusern, gemachten Erb-Verträge, und dem Churfürsten geleisteter Erb-Huldigung, entdeckten sie dieses Anliegen, durch den Herrn von Putbuß, und andere Gesandten, dem Churfürsten, und bathen denselben, alles was zu Pommerlandes Wohlfarth, bey damahligen sorglichen Läufften dienlich seyn mögte, sich gnädigst belieben zu laßen. Da aber darüber berathschlaget ward, kahm die Nachricht von des Hertzogs Ableben. Der Churfürst erklärte sich hierauf, wie er hoffete, daß die Kron Schweden das einseitig angehenckte Reservat, des vor 7. Jahren vom K. Gustav Adolfen mit Pommern gemachten Bundes, daß, wann der Hertzog in Pommern ohne männliche Leibes-Erben abgehen solte, ehe und zuvor der Churfürst zu Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Successor, diese Einigung bestättiget, und Pommern zu seiner Entledigung von Feindlicher Gewalt assistiret hätte, oder da dem Churfürsten die Succeßion streitig gemacht würde, daß alsdann der König in Schweden diese Lande, in Sequestration und Protection, so lange inne behalten wolle, biß der Succeßions-Punct seine volständige Richtigkeit erlanget, und ihm von dem Successore die Kriegs Unkosten, jedoch ohne einige Beschwehrd, Beläſtigung, oder Zuthun des Landes Pommern, entrichtet worden, zu keinen Vortheil wieder ihn gebrauchen würde; und wolte derowegen, wegen seiner Gerechtsame auf das nunmehro eröffnete Pommern, in dem Vorschlag der Pommerischen-Räthe, wegen einer Interims-Regierung, unter dem Nahmen des Hertzogthums Pommern, biß zu einen erfolgten Frieden, gar nicht willigen; sondern er wollte besagten Gesandten Briefe an den Königl. Legatum in Pommern, Steno Bielcken, an den Feld-Marschall, Hermann Wrangeln, und an die Land- und Hof-Räthe, wie auch zu publicirende Patenta, mit geben, sie entschuldigten sich aber selbige mit zu nehmen Er übersendete dahero solche dennoch durch einen Trompeter nach Stetin, welches Bielcke so übel aufnahm, daß er denselben wolte aufhencken, und das Patent auf den Kopf nageln laßen, wann solches nicht die Fürstl. Wittwe, durch ihre offt wiederhohlte Vor-

bitte, hintertrieben hätte. Die Briefe wurden dahero uneröfnet zurückgesendet, und dabey gemeldet, daß die Kron Schweden dem Churfürsten den Pommerischen Besitz nicht gestatten würde, weil derselbe bey den itzigen Kriege ihr Interesse schwächen könte; man verwieß ihn vielmehro auf künfftige allgemeine Friedens-Handlung, oder absonderliche Vergleichung mit Schweden. Ferner verboth Bielcke alle Correspondenz, zwischen Pommern und der Marck-Brandenburg, und wolte den für einen öffentlichen Feind der Cron Schweden achten, welcher sich mit dem Churfürsten im geringsten einlaßen würde.

Weil die Cron Schweden sich der Regierung nicht anmassete, so waren alle Gerichte geschloßen; und ließ sich alles zu einer gefährl. Verwirrung an. Um nun solche abzuwenden, wurde endlich für hochnöthig befunden, daß die hinterlassene Fürstl. Statthalter, Präsidenten, Räthe, wie auch Cammer- und Cantzley-Bediente, ingleichen die Land-Vögte, Haupt-Leute, Burg- und Unterrichter, und alle andere Amts-Personen, ihre Pflicht nach, wie vor, fortsetzeten, alle vorkommende Sachen nach den Landes-Gesetzen anordneten, und abthäten. Hiervon wurden aber die Regalia, und worzu sonsten des Fürstens besondere Einwilligung erfordert worden, ausgenommen. Man gebrauchte demnach auch die weggelegte Fürstl. Siegel wieder, jedoch mit Veränderung der Jahr-Zahl, und noch einen andern Beyzeichen, damit sie von dem vorigen unterschieden blieben; und die Landstände versicherten, allen rechtmäßigen Amts-Verordnungen zu gehorchen, und gebührlichen Respect zu leisten.

Wie es die Kron Schweden angefangen, sich hernach der Pommerischen Lands-Regierung zu bemächtigen, das ist in der Hist. Münz-Bel. VI. Theil A. 1734. p. 264. erzehlt worden.

Ob nun wohl, nach langen Wiederspruch und Streit, in dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß derselben Vor-Pommern, und mehr als der vierdte Theil von Hinter-Pommern, nebst der Anwartschafft auf das übrige, nach gäntzlichen Abgang des Brandenburgischen Haußes, und diesem folglich nur ein schlechtes Uberbleibsel war zugesprochen worden; so machte doch dieselbe nach dem unzehliche Schwierigkeiten, dem Churfürsten von Brandenburg daßelbe abzutreten, biß sie endlich durch die Kayserl. Verweigerung der Reichs-Belehnung, nebst des Sitzes und der Stimme auf dem Reichs-Täge, recht darzu genöthiget ward. Die deswegen zu Stetin A. 1650 den 2. April angestellte Zusammenkunfft, endigte sich durch einen weitläufftigen Proceß A. 1653. den 4. May; worauf Schweden den 1-11. Junii, die an Brandenburg abgetretene Hinter-Pommerische Landschafft räumete, und der Churfürst sogleich Colberg mit 400 Mann besetzte.

So lange biß der schwehre Pommerische Succeßions Handel völlig abgethan, blieb der Leichnam des verstorbenen letzten Hertzogs, auf dem Schloße zu Stetin 17 Jahr unbeerdigt stehen. Es wurde zwar derselbe, gleich nach dem Todt, auf den großen Saal, in Beyseyn des General Wrangels, des General Major Dromonds, vieler Adel. Landstände, und aller hohen und niederen Beambten, mit einer gehaltenen Leichen-Rede beygesetzet. Man brachte solchen aber nach dieser vollendeten letzten Ehren-Bezeigung, nicht unter die Erde. Ich kan keine andere Ursache davon erdencken, als diese, daß man dem künfftigen Herrn von Pommern die Ehrenvolle Schuldigkeit auch überlaßen wollen, den letzten Hertzog Fürstenmäßig zu begraben: indem

indem es gedachter maßen damahls noch ungewiß aussahe, an wem Pommern fallen würde. Da nun Pommern durch den Oßnabrückischen Friedens-Schluß anstatt eines Herren zween, ob wohl in gar ungleicher Abtheilung, bekahm, so beobachteten dieselben auch ihre Obliegenheit, und ließen den Leichnam des letzten Hertzogs, auf gemeinschafftliche Unkosten, Fürstlich A. 1654 den 25 May zur Erde bestatten. Mit den dabey getragenen Hertzoglichen Ehren-Zeichen verfuhr man so: der Regiments-Stab ward zerbrochen, das große Fürstl. Insigel ward durch einen Goldschmied entzwey geschnitten, davon Schweden und Brandenburg jedes die Helffte zu sich nahm; die Bischöfl. Caminische Inful, und die Trauer-Fahne zerrißen man, und warf die Stücken ins Grab; Helm und Schild aber behielten die Successores: wie dann Schweden nachmahls, das Pommerische völlige Wappen, fleißig, auf das in Pommern geschlagene Geld, gantz alleine, ohne das Schwedische, hat setzen lassen.

Die Cron Schweden wuste sich, wegen der so sehr verzögerten Abergebung des hintern-Pommer-Landes, meisterlich zu entschuldigen. Dann sie sagte, es sey einmahl unlaugbahr, daß von ihr keine Restitution begehret werden könne, ehe vermöge des Oßnabr. Friedens-Instruments Art. X. §. 2. die Unterscheidung der Gräntzen, und Ausmachung anderer Kleinigkeiten, durch beederseits Commißarien, in der Güte verglichen worden. Ja, über dieses wäre auch mit klaren Worten, eben solches in dem Nürnbergischen Executions-Recess einverleibet. Ferner, hätte die Schwierigkeit der Grentz-Tractaten und anderer Sachen, als die Abtheilung der Schulden, die Adæquation der Gräntz-Matricul, zwischen den Städten und Oertern, welche dem Churfürstl. Antheil abgehen, und dem Köngl. zugelegt werden sollen, und zu letzt der Licent-Punct, einen solchen drey jährigen Verzug verursachet. So scheinbahr dieses lautet, so war doch die Haupt-Ursache von diesen so langen Aufschub diese, daß Schweden Brandenburg in allen zu übervortheilen, und das Fette alleine noch darzu, von der Brandenburg überbliebenen ohnehin sehr magern Suppe, weg schöpffen wolte. Weil sich nun der Churfürst dieses nicht so gleich wolte gefallen laßen, so entstand eine Zwistigkeit deswegen nach der andern: derselbe both der Cron Schweden das Fürstenthum Minden zum Tausch an, wann sie ihm gantz Hinter-Pommern überließe; diese aber wolte solches nicht eingehen, weil ihr daßelbe weit gelegener war, und kahm es dahero zur Abtheilung; es schoßen also gleichsam auf dem übrig gebliebenen Pommerischen Stocke, nach dem Stamm und Gipffel abgestorben, zween neue Zweige wieder hervor.

Zu der Zeit als der letzte Hertzog starb, war gantz Pommern in drey Regierungen getheilet, in die Stetinische, Wolgastische und Stifftische, oder Caminische.

Zur Stetinischen Regierung gehörten diese XVIII. Städte: Stettin, Stargard, Stolpe, Greiffenberg, Treptau an der Rega, Rügenwalde, Pyritz, Schlare, Golnau, Gartz, Wollin, Camin, Belgard, Neu-Stettin, Damin, Lauenburg, Butow, und Zahnow; nebst verschiedenen Fürstl. und Adelichen Schlößern, Stifftern und Klöstern.

In der Wolgastischen Regierung waren, nebst der fruchtbahren Insel Rügen in ihren 3. Ländern, Bergen, Jasmund, und Wittow, und der dabey gelegenen Insel Usedom, folgende XXIII. Städte: Stralsund, Greiffswald, Anclam,

Ancklam, Demmin, Paſewalck, Greiffenhagen, Wolgaſt, Barth, Treptow am Tollenſee, Grimmen, Tribbeſer, Damgart, Uckermünd, Loytz, Uſedom, Bergen, Gützkow, Warpe, Banen, Richtenberg, Frantzburg, Laſſan, und Penckun; wie auch viele Fürſtl. und Adeliche Schlößer, Stiffter und Klöſter.

Ins Stifft Camin gehörten fünf Biſchöfliche Städte, mit ihren Schlößern, Thumben, und Klöſtern, als Colberg, Cößlin, Coeslin, Gultzow und Bublitz, wie auch die Gräfliche Stadt, Neügarten, mit dem Schloße.

In dem Oßnabrückiſchen Friedens-Schluß alſo bekahm die Kron Schweden 1) das gantze Vor-Pommern, ſamt der Inſul Rügen, 2) in Hinter-Pommern Stettin, Gartz, Dam, Golnau, und die Inſul Wollin, ſamt den darzwiſchen laufſenden Oderſtrohm, dem Meer, insgemein der friſche Haf genant, und ſeinen drey Ausflüßen, Peine, Swine, und Divenau, nebſt beederſeits angräntzenden Lande, vom Anfange des Königl. Gebiets, biß an das Balthiſche Meer, und zwar in der Breite des gegen Morgen gelegenen Ufers. 3) Was die Hertzoge in Pommern für Recht, bey Conferirung der Präbenden des Capituls zu Camin, vor dieſem gehabt, und 4) die Anwartſchafft auf gantz Hinter-Pommern, und das Bißthum Camin, nach Abgang der mänlichen Linie des Hauſes Brandenburg. Hierzu kahmen in dem Gräntz Receſs A. 1653. noch die 3. Oerter, Camin, Bahnen, und Greiffenhagen. Dieſes war alſo der neue hervor getriebene Schwediſche Zweig.

Brandenburg hingegen wurde zu theil, fürs erſte das übrige Hinter-Pommern, hernach Colberg mit dem gantzen Biſtthum Camin, und drittens alle Commenthureyen und Güter, ſo dem Ritter-Oeden St. Johannis gehörig, welche außer der Kron Schweden übergebenen Lande gelegen. Dieſer Brandenburgiſche Theil begreifft demnach in ſich I. das Hertzogthum **Pommern**, II das Hertzothum **Wenden**, III das Hertzothum **Caſſuben**, und IV das Fürſtenthum **Camin**.

In dem Hertzogthum **Pommern** ſind die Städte: Stargard, Pyritz, Greiffenberg, Treptow an der Rega, Belgard, und Neu-Stettin.

Das Hertzogthum **Wenden** iſt der große und weitläufftige Strich Landes, welcher ſich von der Oſt-See, biß nach Pommerellen und Caßuben, und von Chollenburg biß an die Lande Lauenburg und Bütow, ſich erſtrecket, und beſtehet 1) aus dem Lande Rügenwalde, 2) aus dem Lande Schlawe, und 3) aus dem Lande Stolpe. Hierzu kahm noch auf eine gantze andere weiſe

Das Hertzogthum Caſſuben, denn dieſes gehörte nicht zu des Teutſchen Reichs Hoheit, ſondern zur Kron Pohlen, an welche es Hertzog Primißlaus A. 1290 wieder rechtlich überlaſſen hat; Von deroſelben erhielte Hertzog Georg in Pommern A. 1516. nur die 2. Länder Lauenburg und Bütow zu Lehen wieder, dahero auch ſolche dieſelben A. 1637. wieder einzog; Churfürſt Friedrich Wilhelm zu Brandenburg brachte es aber dahin, daß ſie ihm A. 1658. wieder abgetreten wurden. So ſahe dann auch der friſch hervor-grünende andere und **Brandenburgiſche Zweig** aus. Vid. Micrælius *Lib. V. & VI.* der **Pommeriſchen Jahr-Geſchichte**. Puſendorf. *de reb. Suecic. XXV, 30. & rer Brandenb. III, 42-66.* Theatr. Europ. *T. III. p 765, 773. & T. VII. p. 706.* Londorp. *Act. publ. T. VI. p. 31.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
44. Stück. den 30. Octob. 1737.

Ein halber Thaler Ulrichs, Hertzogs in Pommern und Bischoffs zu Camin, von A. 1622.

1. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite führet des Hertzogs Brustbild, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtz verschnittenen und hinter sich gekämmten Haar, ausgespitzten Hals-Kragen, und im Harnisch, mit umgeschlagenen Gewand, nebst dem umherstehenden Tittel: VLRICVS D. ei. G. ratia. D. ux. POM. eraniæ. EPISCO. pus. CAMMIN. i. 1622. d. i. Ulrich von GOttes Gnaden, Hertzog zu Pommern, und Bischoff zu Cammin.

Die andere Seite zeiget ein Sinnbild: nehmlich einen alten verdorreten Baum, aus welchem zur lincken Seite ein frischer belaubter Zweig austreibet, welcher von der oben stehenden Sonne starck bestrahlet wird, mit der Umschrifft: DEO. ASPIRANTE. VIRESCIT. d. i. Durch GOttes Hülffe fängt er an zu grünen.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Auf Hertzog Ulrichen / Hertzog Bogißlafs XIII zu Stetin, und Clarä gebohner Hertzogin zu Braunſchweig-Lüneburg, jüngſten Sohn, machte man große Hofnung, daß er ſeinem Vater in der Fruchtbarkeit nacharten, und den Fürſtl. Pommeriſchen Stamm mit neuen Zweigen vermehren würde, worauf auch ſonder Zweiffel die Vorſtellung, auf der Gegen-Seite dieſer ſeiner Müntze, zielet; Alleine es iſt dieſelbe nichtig geweſen: und hat dieſer Fürſt nur das Andencken ſeiner, in dem Bißthum Camin, löblich geführten Regierung übrig gelaßen, welches ich bey Gelegenheit deßen ſehr rarer Müntze anitzo erneuern will.

Es war derſelbe A. 1589 den 12. Auguſt gebohren, bezeigte große Luſt zur Gelehrſamkeit: bezog dahero die Univerſität Roſtock, verwaltete daſelbſt das Rectorat; gieng ferner auf Tübingen, durchreiſte Italien, dann mit ſeinem Bruder, Hertzog Georgen, Franckreich, Spanien, Engel- und Schottland, und die Niederlande. In der Brüderl. Erbtheilung A. 1606 wurden ihm nur fünf tauſend Gulden zum jährl. Unterhalt ausgeſetzet, nebſt einer anſehnlichen Summa Reiſe-Gelder; jedoch beſchloßen, daß ſo Hertzog Philipp II, oder Hertzog Frantz, ohne männliche Leibs-Erben abgienge, er alsdann, vor ſein Jahr-Geld, das Amt Bütow bekommen ſolte: ſo aber Hertzog Bogißlaf, oder Hertzog Georg unbeerbt verſtürbe, ſo ſolte er in ihre erledigte Stelle treten. In ſeiner erſten Jugend war er, nebſt Hertzog Philippo Julio, zu Wolgaſt auferzogen worden, und hatte Claudium Magirum, einen Frantzoſen, welchen Hertzog Ernſt Ludwig mit aus Franckreich, wegen ſeiner ſchönen Wißenſchafften, gebracht, zum erſten Lehrmeiſter gehabt. Zu Roſtock war ſein Hofmeiſter Johann von Pleßen, und ſein Præceptor Wilhelm Marſtaller. Nach Tübingen führte ihn als Hofmeiſter, Wilhelm Wachold. Auf ſeinen Reiſen zeichnete er ſelbſt alle vorkommende merckwürdige Dinge, in ein beſonders Büchlein ämſig auf, womit er ſich nachdem öffters ergötzt.

Nachdem Hertzog Georg A. 1617. geſtorben, bekahm er das Amt Bütow behielte es aber nicht lange: ſondern da Hertzog Frantz, nach Hertzog, Philipps II Tod, zur Stetiniſchen Regierung A. 1618 gelangte, und dahero das Bißthum Camin aufgab, ward er nicht nur zum Biſchoff von Camin einhellig erwehlet, ſondern erhielte auch von demſelben das Amt Neu-Stetin, gegen das wiederabgetretene Bütow; und zwar mit eben ſo vielen Roß-Dienſten, als bey jenen geweſen. Beym Antrit der Regierung, ſtillete er die in der Stadt Colberg entſtandene bürgerliche Unruhe, mit allen

allen Glimpff, daß die Urheber derſelben nicht am Leben, wie ſie es wohl verdient gehabt, ſondern nur mit Gefängnüs, etliche Monathe, geſtrafet wurden. Worüber dieſelbe eigentlich erreget worden, habe ich nirgends angezeigt gefunden, wie denn auch der ſonſt gar weitläufftige Micrälius *Lib. IV.* §. 11. *p.* 107. nur überhaupt davon redet; iedoch muß dieſelbe von Wichtigkeit geweſen ſeyn, weil der fleißige Colbergiſche Rathsherr, Martin Rango, in *notis & animadv. ad diplomata vetuſta Pomeran. p.* 125 hiervon dieſes gemeldet: In initio regiminis metropolim diœſis, Colbergam, inquietam offendit, civibus quædam tumultuoſius inter ſe agentibus. Verum hunc motum mira dexteritate & felicitate, ſine armis, conſilio ſedavit, autoribus turbarum in vincula conjectis, & ad menſes aliquot detentis. Qua pœna contentus, cum ſpem emendationis ſupereſſe animadverteret, nihil aſperius in ipſos ſtatuit. Quæ ipſius moderatio & lenitas plerisque laudata fuit, nonnullis diſplicuit: qui putarunt, ſæpius ignoſcendo, (nam iam antea Dux & Epiſcopus, Franciſcus, ipſis in ſimili delicto ignoverat) contumacium inſolentiam augeri, & parcendo malis noceri bonis. Verum Vllricus initia regiminis a ſanguine auſpicari noluit, magiſque ex conſervatis, quam ex deletis civibus laudem quæſivit. Er ſagt, es habe Hertzog Ulrich, wegen dieſer Gelindigkeit, allerhand Urtheile über ſich müßen ergehen laßen. Einige hatten dieſelbe gebilliget und gelobet, andern haben ſie hingegen mißfallen, indem dadurch nur der Wiederſpänſtigen Frevel geſtärcket worden, da Hertzog Franz in gleichen Verbrechen ſchon Gnade vor Recht habe ergehen laßen, welches die Colberger doch nicht gebeſſert habe: mithin da man der Böſen verſchonte, ſo ſchadete man den Frommen. H. Ulrich habe aber ſeine Regierung nicht mit Blutvergießen anfangen wollen, ſondern es für ein größer Lob geachtet, lieber etliche Bürger erhalten, als vertilget zu haben. In dem ihm überlaßenen Amt, Neu-Stetin, geſchahe bald darauf dieſe Veränderung, daß, da ihm zuvor darinne nur ſo viel Roß-Dienſte waren überlaßen worden, als beym Amt Bütow geweſen, ferner ihm auch nicht die völlige Jurisdiction über dieſelben war zugeſtanden worden, ſo wurde ihm die gantze in ſelbigen Diſtrict befindliche Ritterſchafft, mit der gäntzlichen Gerichtbarkeit, abgetreten, damit man alle beſorgl. Beſchwerden auf ſolche Weiſe verhütete.

In ſeiner Regierung ſuchte er ſehr, durch eingeführte Policey, den Unterthanen aufzuhelffen, und ſchaffte durch ernſtliche Verordnungen bey denenſelben, den Pracht und Uberfluß in Kleidung und Zehrung bey Hochzeiten, Kind-Tauffen, Begräbnüßen, und andern Schmauß-Zuſammenkünfften, ab. Die Siffts-Einkünffte verwandte er auf die Verbeße-

beßerung der Stiffts-Güter, legte neue Ackerhöfe, Schäffereyen, Mühlen und Teiche an, bauete in die Schloß-Kirche zu Cößlin eine neue Orgel, machte das Fürstl. Hauß zu Neu-Stetin zur Hofhaltung bequemer, wolte auch eine neue Kirche bey denselben, wie auch bey dem zu Rügenwalde, aufführen.

Im Jahr 1619 den 7 Febr. vermählte er sich zu Wolffenbüttel, in Gegenwart 16 Fürstlicher Personen, mit der Prinzeßin Hedwig: Hertzog Heinrichs Julius zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, der davon gar sehr erwünschte Ehe-Seegen erfolgte aber nicht. Vielmehro befand er sich hierauf immer kränklich, bekahm Geschwulst am Leibe und Füßen, und starb A. 1622. den 31. October, im 34 Jahr des Alters auf dem Stiffts-hofe Pribbernow. Der Leichnam ward über Golnau und Damm nach Stetin abgeführet, woselbst ihm A. 1623 den 8 Januarii ein Fürstl. Leichen-Begängniß in folgender Ordnung gehalten worden.

Erstlich giengen 9. von Adel in 3. Gliedern, hernach 60 Knaben aus den Stadtschülern, welche Trauermäntel und Binden vom Hofe bekommen, worzu der Rector noch 60 schwartzbekleidete Knaben genommen, und diese alle mit ihren Præceptoribus an der Seiten. Ferner der Rector Pædagogii. samt seinen Collegen und Discipuln. Darauf der Stiffts-Organist, Musicanten, und Instrumentisten. Ferner das Ministerium, vorher der Küster aus der Stadt, 16. Land-Pfarrer, 11 Stadt. Geistliche und bey ihnen die Wollinische, Stifftische, und Stetinische Hof-Prediger, und der Stifftische und Stetinische Superintendens. Nach diesen ein Chor Trompeter und Paucker, mit niederwärts gewandten und überzogenen Trompeten. Folgends der Stifftische Land-Marschall, mit einem Marschall-Stab alleine, des verstorbenen Fürstens Hof-Junckern drey und drey in einem Gliede. Dann Hertzog Bogißlafs Ober-Hof Marschall und Hof-Juncker; Hiernächst Hertzog Philipp Juliußens Hof-Marschall und Hof-Juncker; Ingleichen Hertzog Augusts des jüngern zu Braunschweig Hof-Meister, Junckern und Officier. Diesen folgeten aller ietzgenandter Fürsten Edel-Knaben. Drauf wurden XII Fahnen von so vielen von Adel getragen, als 1) die Bluth-Fahne, 2) die Stifftische, 3) die Gutzkowische, 4) die Wolgastische, 5) die Barthische, 6) die Usedomische, 7) die Rügische, 8) die Wendische, 9) die Caßubische, 10) die Pommerische, 11) die Stettinische, 12) die Haupt-Fahne mit dem völligen Fürstl. Wappen. Bey ieder Fahne wurde ein schwartz überzogenes Pferd, mit den Wappen der Fahne an der Stirne, und zu beeden Seiten, von 2. von Adel geführet. Hiernächst ritte

der

der Cammer-Junge, Frantz Kleist, im gantzen Küraß, auf einem sehr wohl geschmückten Pferde Dann trug der Rügenwaldische Ober-Hof-Marschall, Georg Böhme, das Schwerd, mit niederwärts gekehrter Spitze, und der Stifftische Cantzler, D. Andreas Bulgrin, das große Insiegel, auf einem schwartz sammeten Küßen, welchen der Bischöfl. Cämmerirer und Stall-Meister folgten. Hernach ward die Fürstl Leiche von 24 von Adel getragen; neben welcher auf ieder Seite 10 von Adel mit brennenden Fackeln, und 8 Trabanten giengen. Dieselbe lag in einen zinnern, an Zierath vergoldeten, und mit allerhand Figuren, Biblischen Sprüchen und einem oben drauflieg-enden, und erhabnen Crucifix, ausgezieret; in demselben war noch ein mit schwartz Damast aus- und inwendig beschlagener Sarg gesetzet, in welchem der Leichnam sich befand, angethan mit einem Meergrünen, beblümeten, langen, seidenen, und mit goldnen Posamenten besetzten Kleide. Uber den Sarg war ein weiß leinen Tuch, und darüber eine schwartz sammete Decke gelegt, worauf ein Crucifix, und 8 gestickte Fürstl. Wappen der Ahnherren. Der Leiche folgten im ersten Glied die Hertzoge, Bogißlaf, Philipp Julius, und August der jüngere zu Braunschweig, in folgenden 5 Gliedern Hertzog Jacob von Curland, und die Fürstl Abgesandten. Nach diesen giengen die Capitularen zu Camin, die Stifftische Hof- und Land Räthe, der Städte Colberg und Cößlin Abgesandte, die Fürstl. Stetinische und Wolgastische Cammer- und Hof-Räthe, und andere Officierer. Darauf 2. Glieder von Adel, der Leidtragenden Fürstl. Witwen Hof-Meister und Junckern; die Leidtragende Witwe, welche Hertzog Wilhelm von Curland, und Heinrich von Mengersen, Fürstl. Braunschweigischer Abgesandter führte: darnach die Fürstlichen Witwen zu Croja, Treptow, und zu Loytz und Hertzog Bogißlafs Gemahlin, die in gleicher Ordnung und Bedienung geführet wurden: diesen folgeten die Gräflichen Personen, das Fürstl. Hof-Frauen-Zimmer, die Adelichen Frauen und Jungfrauen der Hof-Räthe, und die Hof-Mädgen; Endlich beschloßen Burgermeister und Rath, samt den Schöppen und Burgern in Stetin. Mit dieser Proceßion ward die Leiche in die Schloß-Kirche gebracht, das Schwerdt und große Insiegel auf den Sarg geleget, und eine Leich-Predigt gehalten: Nach Endigung derselben ward die Leiche im Gewölbe beygesetzet. Schwerd und Siegel übergab man Hertzog Bogißlafen, und Hertzog Philipp Juliußen, als Stiffts-Patronen. Das Rügenwaldische Gerichts-Siegel aber, nebst dem Daumen-Pittschafft, ward alsobald zerbrochen. Die Stifftische Gerichts, und Cammer-Insiegel aber,

wie auch das große Jnſiegel, wurden im Fürſtl. Archiv verwahret, und die Fahnen und Küraß in der Kirche an gebührenden Ort aufgeſtellet. Hertzog Ulrich war demnach der letzte Biſchof, welchem dergleichen letzte Ehre angethan worden, dahero ich dieſelbe umſtändlich anführen wollen.

Es bleibt hierbey noch die zweiffelhaffte Frage übrig: Ob Hertzog Ulrich, als Biſchoff zu Camin, oder als Hertzog in Pommern, dieſe Müntze habe ſchlagen laßen?

Will ich das erſtere bejahen, ſo dienet zum Beweiß erſtlich, daß der Tittul eines Biſchoffs zu Camin auf derſelben zu leſen, und vors andere, daß Hertzog Ulrich ein abgefundener Fürſt im Pommeriſchen Hauß geweſen, welchem das hohe Müntz-Regal nicht zugekommen. Drittens, daß man nicht eher Müntzen von demſelben finde, als biß er Biſchof geweſen.

Dagegen kan mit Fug und Recht eingewendet werden, 1) daß der Biſchof zu Camin kein unmittelbahrer freyer Reichs- ſondern der Vornehmſte Land-Standt des Hertzogthums Pommern geweſen, welcher alſo die Müntz-Gerechtigkeit nicht haben können. 2) Daß von keinem eintzigen andern Biſchof zu Camin ſonſten irgendswo eine Müntze vorkömmt; und 3) daß Wuja, Micrälius, Rango, welche doch ſehr genau die Vorzüge, Freyheiten, Privilegien, und Rechte derſelben erzehlen, darunter des Müntz-Rechts nicht gedencken.

Behauptet man derowegen, das andere, und daß Hertzog Ulrich, als ein Hertzog von Pommern, habe Geld müntzen laßen, und gründet ſich darauf, daß derſelbe ſich einen Hertzog von Pommern darauf genennet, und ſolchen Tittel dem Biſchöfl. Caminiſchen vorgeſetzt; ſo ſcheinet doch entgegegen zu ſtehen, wie obberührter maßen ein Pommeriſcher Fürſt, der keinen Antheil an der Pommeriſchen Haupt-Landes Regierung gehabt, habe dürffen und können Müntze prägen laßen.

Gleichwohl bin ich der Meinung, es ſey dieſes Hertzog Ulrichs Geld, nicht als Biſchöfl. Caminiſches, ſondern, als Hertzogl. Pommeriſches Gepräge zu achten, und anzuſehen. Denn erſtlich iſt aus keinen Privilegio oder Exempel zu beweiſen, daß ein Biſchoff zu Camin, die Müntze iemahls gehabt; zum andern hat er ſolches vom Kayſer nicht erhalten können, denn er hat unter denſelben nicht gehört; und daß er ſie von ſeinem Landes-Herren erhalten hätte, wird nirgend gemeldet: da man doch fleißig aufgezeichnet hat, wenn dem Stiffte Camin iſt ein Dorf, oder auch nur ein Bauern-Gütgen geſchenckt worden. Vors dritte befindet ſich auf keiner Müntze Hertzog Ulrichs des Bißthums Wappen.

Hin-

Hingegen ſind viertens Groſchen von demſelben, auf der einen Seite in der Mitten mit dem ſtehenden Greif, und der Umſchrifft: VLRICVS D. G DVX S. tetini. POM. eraniæ.; und auf der andern Seite in der Mitten mit den ineinander geſchlungen 2. Buchſtaben D. S. und der Umſchrifft DEVS. PROTECTOR. MEVS von A. 1620 und 22 vorhanden. Wenn er nun ſolche als Biſchof zu Camin hätte ſchlagen laßen, ſo würde er das Biſchöfl. Prædicat und Wappen darauf nicht gar weggelaßen haben. Dieweil aber auf ſolchen nur der Hertzogl. Pommeriſche Tittel nebſt dem Wappen ſtehet, ſo iſt es augenſcheinlich, daß ſolches Pommeriſche und nicht Caminiſche Groſchen ſind. Den Einwurf, daß er ein apanagirter Herr geweſen, hebe ich dadurch; daß obgleich derſelbe nur das Neuſtetiniſche Amt beſeßen, ſo hat er doch ſolches mit völliger Landes-Hoheit inne gehabt, dahero können ihm auch ſeine Brüder, als die Haupt-Regenten, die Gewalt zu müntzen eben deswegen auch verſtattet haben: Effectus teſtatur de cauſa. Wird mir aber iemand eine Müntze von einem Biſchoff von Camin vorzeigen, ſo will ich mich gerne eines beßern belehren laßen. Man kan zwar auch einwenden; daß Stralſund, ſo doch auch eine den Hertzogen von Pommern unterthänige Land-Stadt geweſen, auch das Müntz-Recht gehabt hätte, wie die annoch vorhandene viele Müntzen derſelben zeigen. Alleine dieſes war eine hoch-privilegirte und ſehr vornehme Wendiſche Hanſee Stadt, zu deren weitläufftigen Handlung und Gewerbe das Recht, eigene Müntze zu haben, ſich wohl ſchickte. Ein Biſchof von Camin konte ſich aber wohl mit ſeines Landes-Fürſtens Geld behelffen, und hatte keinen eignen Stempel nöthig.

Ferner könte dagegen vorgebracht werden; der Biſchof von Camin ſey doch für einen Reichs-Stand zu halten geweſen. Denn 1) Kayſer Wentzel habe ſeinen Cantzler, Hincko, A. 1389 würcklich mit dem Bißthum Camin infeudirt, und das Bißthum im Lehen-Briefe ſein Fürſtenthum geheißen. 2) Biſchof Eraſmus Manteufel ſey A. 1507, 30, und 42, auf den Reichstägen zu Regenſpurg, Augſpurg, und Speyer durch Geſandten erſchienen. Dergleichen ſey auch von Biſchof Martin Weiher A. 1552 auf den Reichs-Tag zu Augſpurg geſchehen. 3) Stehe der Biſchof in der Reichs-Matricul, 4) habe er zum Reich contribuiren müßen, und 5) wäre von dem Stiffts Hof-Gerichte an das Kayſerl. und Reichs Cammer-Gericht appellirt worden. So ſcheinbahr dieſes alles lautet, und in der That nach der Hiſtorie richtig, ſo iſt es doch von keiner Erheblichkeit, und beweiſet das nicht, was es beweiſen ſoll Denn alles dieſes iſt wiederrechtlich, und mit dem ſtärckſten und beſtändigſten

Wie-

Wiederſpruch geſchehen. Der vom Kayſer aufgedrungene Böhmiſche Hincko wurde nicht angenommen, ſondern wieder fortgeſchafft. Gegen alle Beruffungen auf Reichs-Täge, und Reichs-Beſteyerungen, der Caminiſchen Biſchöfe, haben die Pommeriſche Hertzoge ſich allemahl beym Kayſer höchlich beſchwehrt: und es auch dahin gebracht, daß A. 1542 der Biſchöfl. Geſandte von dem Reichs-Tag zu Speier weichen müßen. Vor Alters waren die Apellationes im Bißthum an den Pabſt ergangen, weil die Hertzoge die Jurisdiction, nebſt dem Eigenthum der Stiffts-Güter, der Kirche zu Camin gutwillig abgetretten hatten. Nachdem aber die Päbſtl Autoritat durch die Reformation gefallen war, ſo verſtatteten die Hertzoge im Cößliniſchen Vertrag A. 1542 durch ein abſonderl. Privilegium, zu Vermeidung des Uberlauffs, die Appellation an das Kayſerl. Cammer-Gerichte: dabey muſte aber doch der Biſchoff verſprechen, hinfort die Reichs-Steuern nicht für ſich allein, ſondern zu gleich mit der Fürſten Steuern in den Creyß-Kaſten zu ſenden, keinen Reichs-Tag zu beſchicken, die Fürſten für ſeine Patronen zu erkennen, und ihnen alle Reverentz, Folge, und anders zu erweiſen. Da auch A. 1547 einige Dom-Herren wegen des verehligten Biſchoffs von Camin, Bartholomäi Schwave, von neuen im Zweiffel zogen, ob das Stifft Camin unmittelbahr unter das Reich, oder unter die Hertzoge von Pommern, gehöre, und darüber ein ſcharf Kayſerl. Reſcript auswürckten: ſo behaupteten die Hertzoge in einen ausführlichen Bericht ihr Recht, worinne ſie beweißlich darthaten, daß ſie das ihnen über das Bißthum Camin zukommende Ius Patronatus und Vaſallagii, mit aller Superioritaet, in unverrückten Beſitz beybehalten, und von Erben zu Erben erneuert hätten, welchem auch das Capitul und die Stiffts Stände beyfielen; dahero wurde dieſe Exemtions-Sache, durch ein Kayſerl. Decret, an das Kayſerl Cammer-Gerichte zu Speier, zu ordentlichen Recht verwieſen, iedoch, daß damit den Hertzogen an ihrer hergebrachten Gerechtigkeit nichts ſolte benommen ſeyn. Der Kayſer wolte dem neu erwehlten Biſchof, Martin, auch das Stifft nicht verlehnen, ſondern gab ihm nur, weil die Sache ſtrittig war, ein Indult, und vergönnete, daß die Hertzoge, alter Gewohnheit nach, ihren Biſchof ins Stifft zur Huldigung einführten.

Hertzog Ulrichs Begräbnüß-Thaler habe ich in der Vorrede des VIII. Theils der Hiſtor. Münz-Bel. p. XXXVI. beſchrieben vid. Micrælius *Lib. IV.* §. 4. & *Lib. VI.* §. 37. der Pommeriſch. Jahr-Geſchichte Rango. *l. c.* Wuja in *Hiſt. Epiſcopatus Camin. c. IX-XII.* Zülich *in Hiſt. Ep. Camin.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
45. Stück. den 6. November. 1737.

Greiffswaldische zinnerne Noth-Müntze, von A. 1631.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den zwey-köpffigten Kayserl. Reichs-Adler unter einer Königl Krone, mit dem Preußischen Wappen-Schildgen auf der Brust, und dem umherstehenden Kayserl. Tittel: FERD inandus II. ROM. anorum IMPER. ator. AVGVST. us. d. i. Ferdinand II. Römischer Kayser.

Auf der andern Seite siehet man das Greiffswaldische Stadt-Wappen: nehmlich den auf einem mit zween Zweigen ausgeschlagenen Stocke stehenden Greiff, zwischen der Jahrzahl 1631, und über demselben die Zahl 1. mit der Umschrifft: NECESSITAS GRIFESWALDENSIS. d. i. Greiffeswaldischer Noth-Stand.

2. Historische Erklärung.

Es kommen die bißhero hintereinander vorgestellten Pommerische Müntzen aus eines guten Freundes Hand, der aus Liebe und Hochachtung

zu seinen Vaterlande, trachtet so viel altes Pommerisches Geld zu samlen, als er nur bekommen kan Demselben gehört auch Gegenwärtige Noth-Müntze, die er noch als ein Studente, auf der Universitat Greiffswalde, von seinen Haußwirth bekommen, und damit den Anfang zu seinen Pommerischen Müntz-Cabinetgen gemacht hat. Ich habe sie demnach in einer Folge, meinen Hochwerthesten Müntz-Liebhabern, vor Augen legen wollen; in der Zuversicht, es werde denenselben nicht mißfallen, sich einmahl in die Pommerischen Müntzen zu vertieffen: zumahl da ich zweifle, daß so bald mir einige merckwürdige von der Gattung wieder vorkommen dürfften.

Die Gelegenheit zu dieser Noth-Müntze ist folgende gewesen. Nachdem K. Gustav Adolff in Schweden die Kayserlichen, aus gantz Pommern, gar bald vertrieben hatte, war Greiffswald noch die eintzige Stadt, welche dieselben, unter den Obristen, Frantz Ludwig Perusi, einem Italiäner, besetzt hielten. Der General Bannier schrieb demnach demselben, im Martio A. 1631 aus Demmin zu: „ Nachdem die Sachen nunmehro, durch „ die Eroberung der Stadt Demmin, und anderer umliegenden Päße „ dahin gerathen, daß der Stadt Greiffswald aller Zugang und Zuführung „ des Proviants gäntzlich abgeschnitten, und alle Hofnung, einen Succurs „ hinein zu bringen, benommen wäre; so wäre aus allen Umständen ab„ zunehmen, auch aus deßen aufgefangenen Schreiben kund und offen„ bahr, daß, wegen solches mißlichen Zustands, die Eroberung der „ Stadt Greiffswald, deren alle nothwendige Sachen benommen, nicht „ durch Gewalt und Kriegs-Macht, sondern allein durch wenige Zeit, „ dürffte zu wegegebracht werden. Dieweil aber der lange Verzug schäd„ lich, und nichts, als unleidentliche Conditiones, mit sich bringen und „ verursachen würde; hätte er, aus guter Affection, die er gegen alle red„ liche Soldaten trüge, ihn ermahnen wollen, gegenwärtiger Zeit Ge„ legenheit in acht zu nehmen, selbsten bey Zeiten auf ehrliche Conditio„ nen bedacht zu seyn, der Soldatesca zu verschonen, und der unum„ gänglichen Noth nach, wie einem iedem verständigen gebühre, sich zu „ accommodiren. Dann er außer allen Zweiffel setzte, daß ehe es zu den Ex„ tremis kommen, er von Ihrer Königl. Majestät erhalten und zu wege „ bringen wolte, daß dem Kayserl. Kriegs-Volck, mit guten Conditionen, „ ein freyer Abzug möchte zugelaßen werden. Da er aber, deßen ohn„ geacht, die Extrema lieber gewärtig seyn wolte, würde hernach die Kö„ nigliche Gnade vergeblich gesuchet werden. Sonsten vernähme er mit „ großer Verwunderung, und nicht weniger billiger Indignation aller „ Christlichen Hertzen, die übermachte Lands-Verwüstungen, Sengen,

„ und

„ und Brennen, welches das Kayserl. Kriegs-Volck, wieder aller Christ-
„ lichen Soldaten Gebrauch, gantz barbarischer Weiß verübte. Sie
„ möchten doch selber bedencken, daß dieser Krieg beyderseits von Chri-
„ sten geführet würde; welchen nichts üblers anstünde, als mit Brand
„ und Verheerung die armen unschuldigen Unterthanen zu plagen. Der-
„ halben solte er vermahnet seyn, das Kriegs-Volck hinführo von solchen
„ Excessen abzuhalten, damit nicht, so etwa das Glück bey ihm einen
„ wiedrigen Ausgang, daran nicht zu zweiflen, gewinne, und er in die
„ Schwedische Gewalt geriethe, er einen gleichen Zustand mit andern
„ Mord-Brennern erfahren müße. „

Des Obristen Perusi Antwort hierauf war diese: „ Er könte so schleu-
„ nig nicht, mit seinem unterhabenden Volcke abziehen; wäre vielmehro
„ der Hofnung, die Kayserliche siegreiche Armada würde ihm bald zu
„ Hülffe kommen. Doch da man ihm wolte Zeit vergönnen, wolte er
„ solches Begehren dem Kayserl. General wißend machen, und sein Gut-
„ achten und Befehl drüber vernehmen. Wegen des Brennens entschul-
„ digte er sich, daß ihm nicht bewust, daß dergleichen vorgeloffen wäre;
„ ausgenommen, daß wegen Greiffwaldischer Befestigung etwas abge-
„ brochen, und in Brand gestecket werden müßen, das das Kriegs-Recht
„ so mit sich brächte.

Es hatte derselbe aber allerdings sehr übel in Greiffswald verfahren: durch unaufhörliche und unerschwingliche Contributionen die Burgerschafft in die äuserste Armuth gesetzet, die Universität gäntzlich zerstöret; und durch Abbrechung vieler schönen Gebäude die Stadt fast verwüstet. Absonderlich hatte er den Geistlichen alle ersinnliche Trangsaal angethan. Weil D. Berthold Krackewitz, Superintendent in Vor-Pommern, von den Jesuiten übel solte gesprochen haben, ließ er diesen angesehenen Theologum, durch einige welsche Soldaten, wie einen Schul-Knaben, schimpflich mit Ruthen peitschen; da auch in dem Dorffe, Qvarmikow, etliche frevelhaffte Soldaten waren von den Bauern tod geschlagen worden, gab er davon die Schuld dem Pfarrer, Friedrich Bethius, warff ihn in ein tief Gefängnüs, und nöthigte diesen gantz unschuldigen Mann, mit allen seinen Vermögen, welches in 300 Thalern bestand, sein Leben vom Schwerd zu erkauffen.

Weil er die Stadt sehr starck befestigen laßen, so hielte er sich darinne noch ritterlich, biß in den Monath Junius. Wie nun die Burger und Einwohner, weder Geld, noch Silberwerck mehr hatten, das er ihnen abpreßen konte; die Besatzung aber doch vor ihre stetige Strapatzen, weil

ſie wegen der umherliegenden Schwediſchen Völcker immer auf ihrer Huth ſeyn muſte, nach Sold ſchrye: ſo nöthigte er dieſelbe, daß ſie alles ihr Zinn, was ſie an Gefäßen und Hauß-Geräthe hatten, ihm endlich auch überliefern muſten; woraus er viererley Gattungen ſolcher Müntzen gießen ließ, dergleichen eine im Abdruck auf dieſem Bogen zu ſehen. Die kleineſte war von einer Untze, die andere von zwo, die dritte von drey, und die vierdte von 4 Untzen am Gewichte: daß alſo ein Pfund Zinn auf 16 Sundiſche oder 8 Lübiſche Schillinge vermüntzet wurde; womit er dann die Soldaten befriedigte, unter den Verſprechen, daß, nach unausbleibl. glückl. Entſatz, er alle Stücken im Silber-Geld wieder einlöſen wolte. Derſelbe blieb aber außen: und die Stadt ward, auf folgende Weiſe, von ſeiner Tyranney, durch Göttliche Schickung und Rettung endlich erlöſet.

Den 11. Junii A. 1631. ließen ſich etliche Schwediſche Reuter, früh zwiſchen 6 und 7. Uhren, vor den Steinbecker-Thor ſehen: in der Abſicht, das Vieh weg zu treiben, welches die Kayſerlichen, die gantze Woche über, zu ſelbigen Thore hatten aus, und auf die Weide gehen laßen; ſelbigen Tag aber hatte man es zu einen andern Thor ausgetrieben. Wie nun die Schweden ſahen, daß ſie vergebens angeruckt waren, machten ſie durch einige Schüße Lerm, und gedachten einige von der Beſatzung heraus zu locken, damit ſie nicht, ohne alle Beute, ſo leer abziehen möchten. Es geſchahe auch was ſie wünſchten. Denn der Obriſte Petruſi that ſo gleich ſelbſten einen ſtarcken Ausfall, ſahe aber, als er einen guten Weg von der Stadt abgekommen, drey Hauffen Schwediſche Reuter vor ſich; wie er demnach dieſelben anfallen wolte, brach noch ein Hauffen Reuter, aus einem Hinterhalt hervor, und ſchnitt ihm den Paß nach der Stadt ab. Bey den darauf angegangenen Scharmuzieren, nahmen die Crabaten, welche mit dem Oberſten Peruſi herausgegangen waren, wegen des ſtarcken Feuers zu erſt reiß aus, und ſchwemmeten etliche durch das Ryck, beym Roſenthal, etliche aber wurden doch erhaſcht und niedergemacht. Peruſi, als er ſich übermannet ſahe, wolte ſich auch, nebſt dem bey ſich habenden Creutz-Herrn, auf die Flucht begeben: man ereilte ſie aber beede. Der Creutz-Herr ward alſobald tod geſchoßen. Peruſi bekahm bey ſtarcker Gegenwehr auch einen Schuß; aber ohne allen Schaden: dahero man nachgehends geglaubt, er habe ſich feſte machen können. Dieſer Irrwahn zeigte ſich aber bey dem andern feindl. Schuß, welcher durch den Leib gieng, und ihm tod zur Erde vom Pferde warf. Die Erzehlung von dieſem Gefechte meldet auch, man habe dem todten Cörper

eine

eine ſchöne goldene Kette, daran das goldne Blüeß gehangen, abgenommen. Da aber in des Jean Baptiſte Maurice vollſtändigen Verzeichnüß der Ritter des goldnen Blüeßes, von ihrem Urſprung an, biß A. 1667, welches den Titel führet: *Le Blaſon des armoiries, de tous les Chevaliers de l'Ordre de la Toiſon d'or, depuis la premiere Inſtitution jusques a preſent, avec leurs Noms, ſurnoms, titels, & cartiers &c.* kein Peruſi zu finden: dieſer Mann auch von der Würde nicht war, daß er das goldne Blüeß hätte bekommen können; ſo mag man ein anders, an der Kette hangendes Kleinod, für das goldne Blüeß fälſchlich angeſehen haben.

Eine Stunde hernach ruckte der Schwediſche General, Todt, mit vieler Reuterey und Fuß-Volck vor die Stadt; pflantzte etliche Geſchütze gegen dieſelbe, und both der Beſatzung nachmahls einen Accord an. Dieſe aber erklärte ſich zur Gegenwehre: worauf die Schweden mit ſchantzen ſtarck fortfuhren, und aus Stücken auf die Stadt ſpieleten. Den 13. Junii fielen die Kayſerl. ſtarck aus, und warffen faſt das Schwediſche Fuß-Volck gäntzlich überm Hauffen; woferne nicht die Reuterey noch in Zeiten herbey gekommen, und dieſelben wieder in die Stadt getrieben hätten. Sie ſchoßen aber dennoch denſelben gantzen Tag noch ſehr ſtarck heraus. Endlich aber übergaben ſie doch die Stadt mit Accord, und zogen unter dem Hauptmann, Heinrich Drachſtädt, 1500 ſtarck zu Fuß, und einige Reuterey, den 16. Junii mit Ober- und Unter-Gewehr, und mit Sack und Pack aus. Die Schweden begleiteten ſie biß Loitz. Dieweil ſie ſich aber von dar, wieder den Accord, nach Havelberg wendeten; ſo ſprengte ſie der Obriſte Gallen, mit drey Regimentern in der Priegnitz an, hieb ſich theils nieder, ſteckte ſie auch theis unter. Hierdurch ward nun Pommern von den Kayſerlichen, zu gröſter Freude der Einwohner, die drey gantzer Jahre von denenſelben entſetzlich geplagt worden, gäntzlich entlediget.

Der König in Schweden hatte nicht vermeinet, daß Greiffswald ſo bald übergehen würde; dahero er in Stettin große Zurüſtung gemachet hatte, um dieſen Ort ſtärcker anzugreiffen: brach dahero den 18. Junii ſelbſt dahin auf, erfuhr aber unterwegens deßelben Eroberung, zu beſondern Vergnügen, wieder Vermuthen. Er wurde daſelbſt mit großen Frolocken bewilkommet; anwortete der Univerſität auf ihre Lateiniſche Anrede ſelbſt, in eben der Sprache; beſichtigte die Befeſtigung, befand ſie ſo gut, und ſtarck, daß er ſagte: daß es der beſte Ort wäre den er noch in Pommern, oder ſonſten einbekommen hätte. Denn der Wall war oben 24 Schuh dicke, die Gräben waren tief, breit, und voll Waßer.

Es war eine gantz neue Contreſcarpe mit Palliſaden herum geführt. Man fand noch zulänglichen Proviant auf 4 Wochen darinne, nebſt einer Menge tauglicher Kriegs-Bereitſchafften, und 200 Tonnen Pulver; Dahero man glaubte, wann der Oberſte Peruſi beym Leben geblieben wäre, ſo würde dieſe Stadt noch viel Zeit und Volck denen Schweden gekoſtet haben. Die Greiffswalder waren über ihre Erlöſung, nach ſo erlittenen unzehlichen Trangſaalen, ſo erfreuet, daß ſie das Andencken des 16. Junii, lange Zeit, jährlich, mit Austheilung an demſelben geſamleten Allmoſens, an arme Witwen, Wayſen, und andern Nothleidende feyerlich begangen haben. Sie erkanten dabey ſonderlich die Gerichte GOttes, über den tyranniſchen Peruſi, daß derſelbe ſo ein blutiges Ende hatte nehmen müßen.

Noch erſchrecklicher aber war zu Anfang eben dieſes Jahres, der Untergang des Kayſerl. Obriſten, Hatzfelds, der Pommern auch nicht wenig geplagt und ausgeſaugt hatte. Es war derſelbe Commendant in Roſtock; hatte ſeine Wohnung bey eines Cantzlers Wittib, und machte es in der Stadt eben ſo arg, als der Peruſi zu Greiffswald. Als er vorhero zu Oßnabrück in Weſtphalen geweſen, hatte er eines Advocaten, Lic. Jacob Fahrmeyers, und deßen Schwieger-Mutter Güter eingezogen, darüber dieſer in eine ſolche Raſerey gerieth, daß er ihm den Tod ſchwuhr, und in der Abſicht nachreiſete. Nachdem ſich nun derſelbe aller Umſtände in Roſtock, wegen des Hatzfelds erkundiget, gieng er den 22 Januarii früh zwiſchen acht und neun Uhr zu ihm, und ſprach ihn um einen Paß zur Abreiſe an. Als ſich nun Hatzfeld niederſetzte, und ſolchen ſelber ſchreiben wolte, ſtellte ſich der Fahrmeyer hinter ihm, und gab ihm mit einem verborgen bey ſich getragenen kleinen Beil, einen ſo ſtarcken Hieb in Kopff, daß er gleich tod zur Erden ſanck. Hierauf gab er ihm noch 2 Hiebe, ſchnitte endlich gar den Kopff gantz ab, wickelte ſolchen in ein Tuch, trug ihn unter den Arm unvermerckt zum Hauſe heraus, gieng gleich gegen über in eines Raths-Herren Hauß, verſteckte den Kopff hinter einen Kaſten, wandte ſich von dar wieder in ein ander Hauß, und verſteckte ſich in den Keller. Kurtz hernach trat des Obriſten Secretarius in das Gemach, und ſahe mit den gröſten Entſetzen, ſeinen ermordeten Herrn, ohne Kopff in Bluthe liegen. Die Haußleute und die Wache ſagten, daß ſie ſonſt niemand vor kurtzen hätten ein und ausgehen ſehen, als den Lic. Fahrmeyer. Es entſtand demnach ein großer Lerm in der Stadt, die Thore wurden geſchloßen, und die Beſatzung durch den Trommelſchlag ins Gewehr beruffen. Man forſchte nach dem

Lic.

Lic Fahrmeyer auf das fleisigste, versprach demjenigen eine reichliche Belohnung, der ihn endeckten würde, welchen auch endlich ein Taglöhner entdeckte. Es kostete viel Mühe solchen aus dem Keller lebendig hervor zu bringen, dieweil er sich mit seinem Mord-Beil und Meßer gantz verzweiffelt wehrte, biß er zwo Wunden bekahm. Wie man ihn fragte, warum er diese Ermordung volbracht? antwortete er: Auf Göttl. Befehl habe er, als ein Judith, diesem Holofernes, den Kopff abgehauen. Es wäre ihm dieses auch nicht leyd; sondern der Obriste habe es wohl um ihn verdienet. Man brachte ihn aber dennoch auf die Tortur, weil man mit dieser angegebenen närrisch lautenden Ursache nicht zu frieden war: sondern glaubte, es stäcke ein weit größeres Geheimnüß darunter; man verfuhr aber so hart mit ihm in dem Peinigen, daß er unter der Marter, ohne weitere Bekäntnüß dahin starb.

Daß in dem so hart bedrängten Pommern endlich alles Silber-Geld gäntzlich aufgegangen, daß man auf zinnern Geld verfallen müßen, ist gar nicht zu verwundern. Denn der Hertzog in Pommern übergab A. 1631 zu Regenspurg, dem Kayser, und dem Churfürstlichen Collegio, ein Verzeichnüß, worinne er darthat, daß die bey drey Jahren in seinen Landen gestandene Kayserl. XII. Regimenter zu Fuß, von CV. Compagnien und VII. Regimenter zu Roß von LVIII. Corneten, nebst XVIII. Stäben, nur alleine die Stetinische Regierung auf zehen Millionen Goldes gekostet hätten. Denn ein iedes Regiment zu Fuß habe je dem Monat 22 tausend, und ein Regiment zu Roß 32 tausend Thaler haben müßen. In der Wolgastischen Regierung habe es sich, wegen des Stralsundischen Krieges, auf ein viel höheres erstrecket. Dabey habe doch der Soldate die Unterthanen noch erschrecklich mitgenommen: wie dann angeführet ward, daß ein einiger Burger und Handwercks-Mann, in einer Landstadt, innerhalb eines halben Jahres, auf einen einigen Corporal, und deßen Gäste, die ihm zugesprochen, 100 Tonnen Bier, die Speise und Fütterung der Pferde ungerechnet, bey aller schwehrer Contribution, habe hergeben müßen. Weil demnach aller Vorrath im Lande aufgezehret, und dem Bauers-Mann die Pferde weggenommen wurden, indem jeder Lumpen-Kerl, wann er nur einen alten abgerißenen Soldaten-Rock an hatte, nicht mehr wolte zu Fuße gehen, sondern sich selbst beritten machte, daß die Aecker nicht mehr konten bestellet werden; so entstand eine so große Hungers-Noth, daß die armen Leute bey Camin, aus einem Kalckberge

berge, kleine eine kalckigte Staub-Erde genommen, und ſie an ſtatt des Meels, zum Brod-backen, gebraucht. Man hat auch viel Leute an Zäunen tod gefunden, welche Graß noch im Munde gehabt. Dahero ja damahls algemeine Noth gnug in Pommern vorhanden geweſen, aus Mangel des Silbers auch zinnern Noth-Geld zu ſchlagen. Vid. Theatr. Europ. *Tom. II. p.* 333. 403. Micrælius im Pommeriſch. Jahr-Buch. *Lib. V. ad A.* 1628. §. 20. *ad A.* 1631.

§. 6. *Stamen Gryphicum deſcriptum* a D. Nic. Michaelis,

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück. den 13. Nov. 1737.

Gedächtnüß-Müntze, auf die, von König Ludwigen XIV in Franckreich gestifftete Königliche Academie der Aufschrifften und Gedächtnüß-Müntzen, von A. 1663.

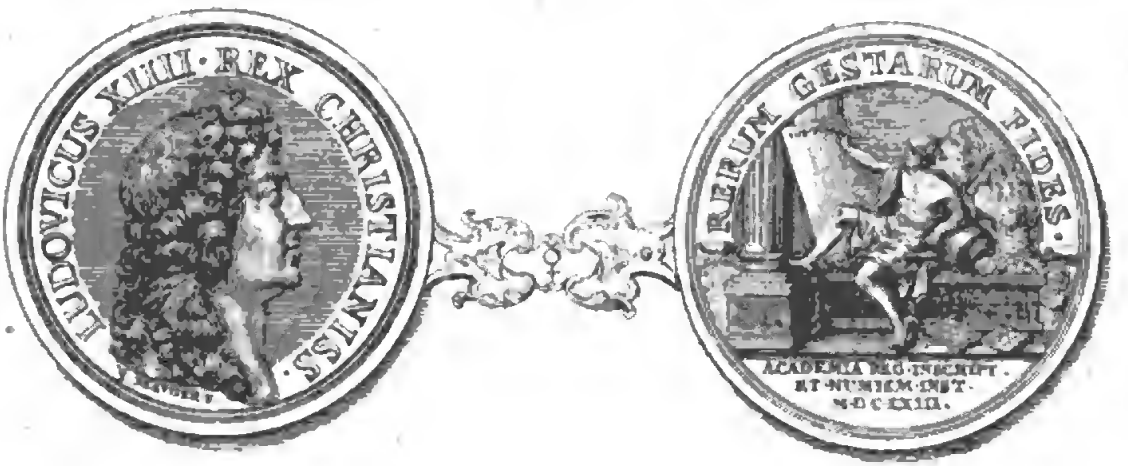

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königes Haupt, mit dem Halß, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, wie er in seinem 25 Jahr des Alters ausgesehen, mit der Umschrifft: LVDOVICVS XIV. REX CHRISTIANISS. imus. d. i. Ludwig XIV der allerchristlichste König.

Die andere Seite stellet den sitzenden Mercurius vor, wie er mit einem Griffel, den Nahmen des Königes, auf eine, vor ihm, an einer Säule gelehnte eherne große Tafel schreibet, und sich mit dem lincken Arm auf ein umgelegtes Gefäße steuert, aus welchem Medaillen fallen; bey deßen lincken Fuße liegen zwey Fächer, mit eingelegten Müntzen. Die Uberschrifft ist: RERVM GESTARVM FIDES. d. i. das glaubwürdi-

ge Zeugnüß der vollbrachten großen Thaten. Im Abschnitt stehet: ACADEMIA REG. in INSCRIPT. ionum ET NVMISM. atum. INSTIT. uta. M. DC. LXIII. d. i. Durch die gestifftete Königl. Academie der Aufschrifften und Gedächtnüß-Müntzen. 1663.

2. Historische Erklärung.

Der große Staas-Minister in Franckreich, Colbert, war eifrigst bemühet, seines Königes Ludwigs XIV. große Thaten bey der Nachwelt zu verewigen; und suchte dahero, aus der Königl. Academie der Wißenschafften A. 1663 vier geschickte Männer, nehmlich den Chapelain, den Abt von Bourzeis, den Charpentier, und den Abt von Cassagnes aus, welche mit zusammen gesetzten Kräfften ihres sinnreichen Verstandes solten unabläßlich darauf bedacht seyn, wie sie den Ruhm eines so unvergleichlichen Monarchens, auf alle nur ausdenckliche Weise, insonderheit aber durch wohl ausgesonnene Aufschrifften und Medaillen, in der Welt ausbreiteten. Sie versamleten sich demnach, gemeiniglich an einer Mitwoche, in der Bibliotheck des Colberts, und trugen ihre Gedancken, über das aufgegebene Vorhaben, zusammen. Weil am selbigen Tage dieser Minister am meisten Muße hatte, so fand er sich fast allemahl auch dabey ein, und hörete ihre Anschläge mit Vergnügen an. Im Sommer beruffte er sie zu sich auf sein Lust-Hauß zu Sceaux, damit auch durch das anmuthige Land-Leben ihre Geister möchten ermuntert werden. Der Aufseher über die Königl. Gebäude, Perrault, weil er beym Colbert wohl gelitten war, kahm auch zu dieser Versamlung; ob er gleich anfangs nicht unter der Zahl der Academisten war, biß er die Stelle des Abts Cassagnes erlangte. Ihre erste Arbeit war, die Tapeten von den 4. Jahrs-Zeiten, von den 4. Elementen, und den Schlachten Alexanders des großen, anzugeben; welche hernach in Kupffer gestochen worden. Perrault legte ihnen auch, die von ihm gemachte Einrichtung des großen Königl. Ritterspiels, zur Beurtheilung vor. Ferner musten sie die Sinnbilder auf den Rechen-Pfennigen erfinden, welche alle auf das Lob des Königes abzieleten. Ingleichen musten sie Vorschläge thun, was vor Statuen in die Gärten zu Versailles zu setzen, und wie die Springbronnen und Waßer-Spiel-Wercke daselbst geschickt auszuzieren wären. Sie musten ferner die Unterschrifften und Beschreibungen, zu den ins Kupfer gebrachten Königl. Gebäuden, und eroberten Plätzen, machen. Endlich fieng man an, die vornehmsten Begebenheiten unter des Königes Regierung, so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten, auf Gedächtnüß-Müntzen vor-

zuſtellen. Dieſes war aber ein ſehr ſchwehres Unternehmen: weil man darzu noch keine Kunſt-Regeln hatte, ſondern ſich erſtlich ſelbſten eine Anweiſung, aus genauer Betrachtung, der ſo wohl abgefaſten alten Medaillen der Griechen und Römer, machen muſte; dahero konte man darmit, ſo lange als Colbert lebte, nicht weit fortkommen. Wie Quinault die Trauerſpiele Alceſtes, Theſeus, Athis, Iſis, Phaëton &c. vor den König machte, ward er von demſelben befehliget, darüber die kleine Academie, wie er ſie nannte, erſtlich zu rathe zu ziehen.

Im Jahr 1672 ſtarb der Abt von Bourzeis; ihm folgte in der Sterblichkeit im Jahre 1674. Chapelain nach. Beede Stellen wurden mit dem Abt Tallemant, dem jüngern, und mit obgedachten Quinault erſetzet. Im Jahre 1682 bekahm Perrault von dem Colbert nicht mehr ein ſo gut Geſichte, als vorhero: dahero legte er die Beſorgung der Königl. Gebäude nieder, hörte auch auf die Academie zu beſuchen. Der Abt Gallois richtete dann die Befehle des Colberts dieſer gelehrten Geſellſchafft aus, und brachte zuweilen den Abt Michant mit ſich, einen ſcharffſinnigen Mann, und der einige Käntnüß von den alten Monumenten hatte. Alleine die Abweſenheit des Perrault empfand die Academie gar ſehre: und da auch die Staats-Geſchäffte des Colberts ſich häufften, ſo ward bey die 18 Monathe nichts von derſelben gethan, und geſchahen auch die Zuſammenkünffte gar ſelten.

Nach des Colberts Abſterben, bekahm der Marquis von Louvois die Ober-Obſicht über die Königl. Gebäude: und weil er wuſte, daß dem Abte Tallemant aufgetragen worden, die Uberſchrifften über die Mahlereyen in der Gallerie zu Verſailles zu verfertigen, ſo beruffte er ihn zu ſich nach Fontainebleau, wo dazumahl der Hof war, und befragte ihn, wie weit er damit gekommen? da derſelbe nun ihm ſolche alle, als ſchon völlig gemacht, zeigte, legte ſie Colbert dem Könige vor: welcher befahl, ſie unverzüglich dahin zu ſetzen, wo ſie hin gehörten; wiewohl man hernachmals verſchiedentliches darinne verändert. Charpentier und Quinault ſtelleten ſich daſelbſt auch dem Louvois dar, der ſich dann nach der Beſchaffenheit der kleinen Academie erkundigte; und als er vernahm, daß ſie nur aus 4. Perſonen beſtünde, darunter eine anitzo fehlte, ſo befahl er ihnen, ſo gleich ſich den vierdten Mitbruder zu wehlen. Weil ſie ſich nun nicht alſo bald, weder des Abts Gallois, nach des Abts Michant, erinnerten, und bey ſich den alten Felibien ſahen, der etliche mahl ſeine Wercke ihnen zur Prüfung übergeben hatte; ſo fielen ſie in der Ernennung auf denſelben, mit welchem Louvois, weil ihm auch der

Perrault nicht angenehm war, ſich vergnügt zu ſeyn bezeigte; ſo dann nach ſeiner Zuruckkunfft die Academiſten ihre Verſamlung in ſeiner Wohnung, theils zu Pariß, theils zu Meudon, halten ließ, endlich aber verordnete, daß ſie wöchentl. Montags und Sonnabends, abends um 5. Uhr, in eben dem Zimmer des Louvre zuſammen kommen möchten, in welchem ſich die Academie Francoiſe verſammlete. Wie Mr. de la Chapelle, Controlleur des Batimens wurde, muſte er ſich auch auf Befehl des Louvois bey den Academiſten einfinden, und ihre Berathſchlagungen aufſchreiben, und ward alſo der fünffte; durch deßen Beförderung kahmen noch drey andere hinzu, Racine, Deſpreaux, und Rainſſant, welcher ein großer Kenner der alten Medaillen, und Directeur des Königl. Cabinets des Antiques war. Unter dieſem Miniſter grif man, mit vorigen Eyfer, die Arbeit von den Medailles, zu der Hiſtorie des Königes an. Sie wurden weit größer gepräget, als die itzigen ſind; dahero ſie auch *Medailles de la grande Hiſtoire* zum Unterſchied genennet werden. Die Academie muſte auch die Deviſen, zum Jettons de l' Ordinaire & de l' Extraordinaire des Guerres, erfinden, worüber ſie vorhero nicht gefraget worden. Quinault ſtarb im October A. 1688 und Rainſſant erſoff A. 1689 den 7. Junii beym Spatzieren gehen, im Luſtwalde zu Verſailles, in dem Waßerwerck, das man la Piéce des Suiſſes nennet; welche beede Stellen nicht eher, als biß nach dem Tod des Louvois A. 1691. wieder beſetzet wurden.

Als Mr. de la Villacerf die Ober-Aufſicht über die Königl. Gebäude bekahm, übergab der König die Beſorgung dieſer Academiſten, dem damahligen General-Controlleur und Staats Secretario, Mr. de Pontchartrain, welcher einen großen Geſchmack an dieſer Art der Gelehrſamkeit hatte, und dahero ſie ſehr genau in Obacht nahm. Er gab ihr den Nahmen, der Königl Academie der Uberſchrifften und Medaillen, ſetzte die Zuſammenkünffte derſelben auf den Dienſtag und Sonnabend, ließ ſeinen Sohn, den Grafen von Pontchartrain dabey fleißig erſcheinen, trug die beſondere Aufſicht derſelben ſeinem Enckel, dem Abte Bignon auf, und machte M. de Tourreil, und den Abt Renaudot zu neuen Mitgliedern. Vornehmlich ließ er ſich ſehr eifrigſt angelegen ſeyn, die mit dem Tode des Louvois unterbrochenen Medailles, von der Hiſtorie des Königes, fortzuſetzen. Er gieng demnach, alle ſchon gemachte, oder nur entworffene, genau durch, veränderte viele davon, veranſtaltete, daß ſie alle in einer und zwar der itzigen, Größe gemacht wurden, und ließ ſie, biß zur Erlangung der Spaniſchen Monarchie von dem Hertzoge von Anjou, fortſetzen. Er gebrauchte ſich zur Vorſtellung der Bilder auf der Gegenſeite, der ſehr geſchickten Hand des Königl. Mahlers, Mr. Coypel, und ſuchte die berühmteſten Eyſenſchneider und Kupfferſtecher in Europa aus, die Stempel darzu zu ſchneiden, und die Medaillen in Kupffer zu ſtechen. Die Academiſten verfertigten hierzu die Beſchreibung, welche mit neugegoßenen Schrifften gedruckt, und, zu deſto größerer Pracht und Anſehen, mit in Kupfer geſtochenen vortrefflichen Einfaßungen, auf ieglicher Seite ausgezieret ward; daß wohl kein ſo ſchönes und prächtiges Buch iemahls in der Welt zum Vorſchein gekommen iſt. Unter dieſer Arbeit verſtarben M. de la Chapelle, Felibien und Racine; deren Nachfolger wurden, M. de la Loubere, Dacier, und Pavillon.

Nachdem die Geſchichte des Königes in Gedächtnüß-Müntzen vollendet war, ſo ſchiene es, als ob die Academiſten nun nichts mehr zu thun hätten, und alſo auseinander wieder gehen würden. Der Abt Bignon gedachte aber, daß ſolche geſchick-

te

te Männer, noch länger könten der Gelehrten Welt, durch ihnen aufgeklärten Verstand, und erlangte große Einsicht in die Alterthümer, Gebräuche, und Sprachen der alten Griechen und Römer, ersprießlichen Nutzen verschaffen: und gab ihnen dahero den Rath, daß sie die gute Gelegenheit beobachten, und bey dem Könige, welcher über die Historie, von seinen großen Thaten in Medaillen, ein großes Wohlgefallen bezeigte, anhalten solten, daß er ihre angefangene Academie, unter seiner Autorität bestätigte, und ihre fernern Anstalten, zur Verbeßerung der biß anhero getriebenen Wißenschafften, nach einer ihm vorgelegten Anweisung, für genehm hielte: damit sie zu einer ordentlichen und beständigen Verfaßung kähmen, wie die angerichtete Königl. Academie der Wißenschafften, und der Frantzösischen Sprache. Sie ließen sich den guten Vorschlag allerseits gefallen, und machten einen Entwurf von einer solchen Einrichtung, welchem sie dem Cantzler de Pontechartrain, und seinem Sohne, dem Staats Secretario, übergaben, mit Bitte, denselben dem Könige vorzulegen, und deßen gnädige Bewilligung sich hierzu auszubitten. Diese wurde ohne alle Schwierigkeit unverzüglich erhalten, und A. 1701. den 16. Julii unter Königl. Unterschrifft, eine in 49. Puncten verabfaßte Anordnung der Königl. Academie der Aufschrifften und Medaillen, von dem Phelypaux ausgefertiget. Der vornehmste Inhalt davon ist dieser:

1) Die Academie solte allezeit unter Königl. Schutz stehen; und die Königl. Befehle, wie die Academie der Wißenschafften, von dem Staats Secretario, der die Besorgung von dem Königlichen Hauße hätte, empfangen.

2) Sie solte aus 40. Personen bestehen, nehmlich 10. Honorariis, oder Ehren halben darinne befindlichen Personen, 10. Pensionnaires, oder solchen, die ein Gnaden-Geld bekähmen, 10. Associez oder Zugeordneten, und 10. Elévees, oder solchen die zur Verrichtung, dieser Academie erstlich abgerichtet und nachgezogen würden. Keiner solte unter solche Anzahl, ohne Bewilligung des Königes, können aufgenommen werden.

3) Die Honorarii solten alle, wegen ihrer Gelehrsamkeit in Sprachen, und Kenntnüß der Alterthümer, berühmt seyn, davon solte einer Presidens seyn. Keiner aber von ihnen könte ein Pensionnaire werden. Zween von ihnen könten auch Fremde seyn.

4) Die Pensionnaires und die Elévees solten alle in Paris sich aufhalten, dahero wann sichs zutrüge, daß einer eine auswärtige Beförderung bekähme, so wäre seine Stelle erledigt, als wann er gestorben wäre. Vier Zugeordnete könten auch Fremde seyn. Einer von den Pensionnaires solte Secretaire, und ein anderer Trelorier seyn.

5) Bey Ersetzung der Stelle eines Honorarii, solte die gesamte Academie nach den mehrern Stimmen eine Person erwehlen, welche dem König zur Bestätigung angezeigt werden solte.

6) Bey Ersetzung der Stelle eines Pensionnaire, könte man 3. Personen ernennen, darunter aber nur 2. Associez, oder Elévees seyn dürfften: davon der König denjenigen wehlen könte, welcher ihm gefiele.

7) Bey Ersetzung der Stelle eines Zugeordneten, könten nur 2. vorgeschlagen werden, darunter nur ein Elévee seyn könte.

8) Zu den Platz eines Elévee könte jeglicher Pensionnaire nur einen ernennen.

Auf welchen die mehrern Stimmen fielen, der ſolte dem König vorgelegt werden.

9) Kein Ordens-Mann ſolte darinne können eine Stelle haben, als nur unter den Honorariis.

10) Niemand könte ein Penſionnaire oder Aſſocié werden, er habe ſich dann durch ein gelehrtes Werck berühmt gemacht.

11) Wer zum Penſionnaire oder Aſſocié vorgeſchlagen würde, müſte 25. Jahr alt ſeyn, und ein Elévee, 20. Jahr.

12) Die Verſamlung der Academie ſolte im Louvre wöchentlich Dienſtags und Donnerſtags, von 3. biß 5. Uhr gehalten werden.

13) Der Academie Bemühung ſolte darinne beſtehen 1) daß ſie die vornehmſten Begebenheiten in der Frantzöſiſchen Geſchichte, von Anfang dieſer Monarchie, in Medailles vorſtellete, mit einer beygefügten Beſchreibung. 2) An einer Erklärung der in dem Königl. Cabinet befindlichen Medailles, geſchnittenen Steine, und der Frantzöſiſchen Alterthümer arbeitete. 3) Sich beſtrebte, das Gedächtnüß berühmter Leute, und ihrer rühmlichen Thaten, durch angegebene Statuen, Grabmahle, Medailles, Jettons, Deviſes, Inſcriptions und dergleichen Monumenta fort zu pflantzen; und 4) eine gründliche Käntnuß der Griechiſchen und Römiſchen Sprache und Antiquitäten vermehrte.

14) Bey jeglicher Verſamlung ſolte einer von den Penſionnaires gehalten ſeyn, einen ſchrifftlichen Aufſatz von der gleichen Arbeit abzuleſen, und der andern Anweſenden Beurtheilung darüber gewärtig ſeyn. Jedoch, wann man dabey verſchiedener und anderer Meinung wäre, ſolte man ſich, bey gegenſeitiger Erklärung, aller verkleinerlichen, verächtlichen, und anzüglichen Redensarten enthalten.

15) Die Academie ſolte einen Brief-Wechſel, mit inn- und ausländiſchen Gelehrten unterhalten, und ſich um ihre Curioſa erkundigen. Man ſolte auch die neuen Bücher und Schrifften derer ſelben leſen, und deren Inhalt, iedoch ohne zugefügte Beurtheilung, in der Verſamlung melden, ſondern nur anzeigen, wie die Academie dieſelben zu ihren Nutzen wohl anwenden könte. So ſolten auch die Betrachtungs-würdigen neuen Entdeckungen derer ſelben angemercket werden.

16) Die Schrifften, welche die Academiſten geſonnen wären drucken zu laßen, ſolten zuvor der Academie Beyfall erhalten.

17) Den Præſidenten wolte der König allemahl am Neuen-Jahrs-Tag ernennen, oder denſelben auf noch längere Zeit beſtätigen, wie er es für gut befinden würde; dieſer ſolte allen Verſamlungen beywohnen, dieſelben einrichten, und gehalten ſeyn, von allen die Academie betreffenden Sachen, dem Könige, oder dem Staats-Secretario, Nachricht zu erſtatten. In deßen Abweſenheit, wolte der König einem andern von den Academiſten, deßen Amt auftragen.

18) Der Secretarius ſolte alles aufſchreiben, was in den Verſamlungen der Academie vorgetragen, berathſchlaget, unterſuchet, und beſchloßen worden; und die Verzeichnüſſe davon wohl aufheben und verwahren. Deßen Amt ſolte immerwährend ſeyn.

19) Der Treſorier oder Schatzmeiſter, ſolte die der Academie zugehörigen Bücher, Meüblen, Medaillen, Marmorſteine, Jettons, und andere Curioſitæten verwahren. Deßen Amt ſolte auch nicht können verändert werden.

20) Zu den Druck ihrer Wercke könten die Academiſten ſich ſelbſten einen anſtändi-

Digitized by Google

ſtändigen Buchhändler auserſehen, welchem der König die darzu nöthigen Privilegia ertheilen würde.

21) Um die Academiſten zu unermüdeter Fortſetzung ihres Löblichen Unternehmens aufzumuntern, wolte der König ihnen nicht nur ihre Jahr-Gelder richtig bezahlen laßen, ſondern ihnen auch nach ihren Verdienſten außerordentl. Gnaden-Bezeigungen erweiſen; auch, zu Belohnung des fleißigen Beſuchs der Verſamlung, bey ieder derſelben 40. Jettons, unter die anweſenden Academiſten, austheilen laßen.

Zum erſten Præſident wurde damahls der Abt Bignon, zum Vicepræſident der Abt Caumartin, zu Penſionnaires, Charpentier, der Abt Tallemant, Deſpreaux, de Toureil, der Abt Renaudot, de la Loubere, Dacier, Pavillon, der Abt Boutard und Felibien, zum Directeur Deſpreaux, zum Sous-Directeur de Toureil, zum Secretaire, der Abt Tallemant, und zum Treſorier Felibien ernennet. Ohngeacht ſich der vortreffliche Königl. Mahler, Coypel, oberwehnter maßen ſo verdient um die Academie gemacht hatte, ſo wurde ihm doch keine Stelle unter den ordentlichen Academiſten angewieſen. Der Pontchartrain meldete aber denenſelben, daß nach der Königes Meinung, der Coypel, bey den Verſamlungen, nach den Penſionnaires einen Platz haben ſolte.

Dieſes Königl. Reglement nahm den 19. Julii A. 1701. ſeinen Anfang, an welchem Tage die Academie, ihre allererſte Verſamlung, nach der Vorſchrifft deßelben hielte. Es wurde ihr hierzu ein beſonderes, geraumliches, und bequemes Zimmer im Louvre angewieſen, wobey ſich eine kleine Bibliothe befand, in welcher die meiſten alten Autores, und die beſten Bücher von Medailles und Antiquitæten, anzutreffen. In der erſten Unterredung wurde über das Bild zum Siegel, und des Jettons der Academie, berathſchlaget, und zum Siegel erwehlet das Königl. Frantzöſiſche Wappen, in der Mitten mit einer goldnen Medaille, worauf das Haupt K. Ludwigs XIV. Auf dem Jetton ſolte eine Muſe vorgebildet werden, welche einen Lorbeer-Krantz hält, und hinter welcher ein Grabmahl und Obeliſcus zu ſehen, mit der Umſchrifft aus dem Horatio: VETAT. MORI. d. i. Sie verwehrt zu ſterben.

Im Febr. A. 1713. beſtätigte der König die Academie von neuen, durch ein Patent, welches im Parlament und in der Rechen-Cammer eingetragen wurde.

Nach dem Todte K. Ludwigs XIV. fand die Academie einen neuen Mecænat, an dem Hertzog von Antin, welcher dieſelbe aufs beſte dem Hertzog von Orleans, als Regenten, empfahl, und bey der erſten Audientz der Academiſten vorangieng. Weil die erſte Benennung derſelben, als einer Academie des Inſcriptions und Medailles, dem Regenten für allzu unvollkommen ſchiene, ſo veränderte er ſolche A. 1716. den 4. Januarii in den Tittel einer Königl. *Academie des Inſcriptions & belles Lettres.* Man hätte zwar auch das Wort Inſcriptions weglaßen können, dieweil ſolches ſchon unter den belles lettres begriffen: Alleine die Academie wolte ſolches um deswillen beybehalten, damit ſie ſich dabey der erſten Gelegenheit zu ihren Urſprung erinnern könte. Dieweil auch der Nahme und die Claße des Elevees, vielen wackern Leuten zu gering und verkleinerlich geſchienen, ſo ward derſelbe gar abgeſchafft, und an deren ſtatt die Claße der Aßocirten mit 10. Perſonen vermehret.

Von

Von der Historie dieser Academie, samt den Memoires de Literature, die aus ihren Registern gezogen sind, hat man nun 16. gedruckte Theile in 12.

Ob nun wohl so viele sinnreiche Köpffe allen ihren Witz, mit vereinigter Kunst und Krafft, angewendet haben, nach den Beyspiel der alten Griechen und Römer, schöne Müntz Bilder auszudencken, dadurch sie ihres großen Ludwigs ungemeine Thaten, der Nachwelt vorstelleten; so finden sich doch viele darunter, die sehr übel gerathen, und gar nicht für regelmäßig zu halten. Zu solchen gehöret vornehmlich auch diese, welche sie auf die Stifftung ihrer Academie gemacht. Der Mercurius, der Dieb, der Betrüger, der Aufschneider, der Lügner, der Zwey-Züngler, dem das Heydenthum alle Treu und Glauben abgesprochen, soll so eine stattliche Gesellschafft, so wackerer, gelehrter, und um die Erhaltung der Historischen Wahrheit besorgter und bemühter Männer, vorstellen? Wo wird der RERVM GESTARVM FIDES bleiben, wovon man so großes Prahlen gemachet? Darzu hätte sich weit beßer eine Clio, oder eine Polymnia, geschickt. Aber die Academie hat sich dabey angestellt, als wie Ovidius, wann er geschrieben:

Non mihi sunt visæ Clio Cliusque sorores.

In was für einer üblen Stellung wird derselbe auch vorgebildet. Wie liegt er da so faul und unanständigt? Wie krätscht er die Beine auseinander? Die dem Könige zu Ehren gemachten Medaillen liegen zu seinen Füßen. Es hätte nichts ungeschickters können vorgestellet werden. Jedoch es mag auch hier heißen:

Quandoque bonus dormitat Homerus.

Wann des Herrn Hofraths und hiesigen Antecessoris Juris primarii, D. Gebauers, Critique über die Medailles König Ludwigs XIV. welche er vormahls im Collegio Anthologico zu Leipzig abgelesen hat, wird zum Vorschein kommen; so wird man daraus noch mit mehrern ersehen, daß diese Herrn Academisten, die Kunst Medailles zu erfinden, noch nicht recht gelernet haben: Fides rerum gestarum, worauf sie trotzen, kan auch öffters wiederleget, umgestoßen, und gar vernichtiget werden. Vid. *Histoire de l' Academie royale des Inscript. & belles Lettres. Tom I.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
47. Stück. den 20. November. 1737.

Eine vortrefliche MEDAILLE, auf den berühmten FLORENTINIschen Mahler, Leonhard VINCI, von A. 1669.

I. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite ist das Brustbild deßelben zu sehen; im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, der Kopff bedeckt mit einem Baret, und mit langen Haaren und Barthe, daß man fast keinen Unterschied davon sehen kan, wie die Haar in einander gewachsen; und in einer mit Peltz breit aufgeschlagenen Schaube. Umher ist zu lesen: LEONARDVS. VINCIVS. FLORENTINVS.

Die Gegen-Seite zeiget eine Feder und Pinsel ins Kreutz gelegt,

unter einem Lorbeer-Krantz; und beedes ſchwebend über einer Landſchafft, mit der Umſchrifft: SCRIBIT. QVAM. SVSCITAT. ARTEM. d. i. Er ſchreibt von der Kunſt, die er empor bringt. Im Abſchnit ſtehet die Jahrzahl 1669.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Mahlen und Schreiben traf man vormahls weit öffters beyſammen an, als anitzo; ohngeacht iedes ſonſt ſeinen eignen Mann erfordert. Von den Uralten iſt zwar keiner mehr, von dergleichen Art übrig, der nur den Nahmen nach könte angezeigt werden; wann auch die Schrifften, durch die Länge der Zeit, oder durch andere verderbliche Zufälle, verlohren gegangen wären. Bey der Erneuerung aber aller Künſte, zu Anfang des ſechzehnden Jahrhunderts, unternahmen, ſonderlich in Italien, viele Mahler ihre Kunſt eben ſo geſchickt zu beſchreiben, als ſie ſolche ausübeten; und wechſels weiſe die Schreib-Feder eben ſo geſchickt, als den Pinſel zu führen. Es gehöret darunter vornehmlich LEONARDO da VINCI, dahero ihm auch zu unvergänglichen Ehren dieſe ſchöne Medaille verfertiget worden; ſintemahl derſelbe einer von den gelehrteſten Mahlern geweſen, und man ſo genau nicht ſagen will, ob bey ihm die gründliche und weitläufftige Käntnüß ſtattlicher Wißenſchafften die unvergleichliche Mahler-Kunſt, oder dieſe jene, überwogen. Indem ich aber erwäge, daß er ſo viele treffliche Wißenſchafften nur zu dem Ende erlernet, daß er in der Mahlerey deſto vortreflicher ſeyn möchte, und alſo dieſelbe ſein Hauptwerck geweßen; ſo kan man doch wohl den Ausſpruch von ihm machen, daß er mehr einen großen Mahler, als einen großen Gelehrten abgegeben, auch ſeine Feder nur zu Unterweiſung der Mahler angeſetzet hate.

Es war derſelbe aus einer edlen Familie zu Florentz gebürtig: legte ſich zeitlich in ſeiner Jugend auf die Arithmethic, Geometrie, Mechanick, Hydraulick, Architectur, Hiſtorie, Phyſick, Anatomie, u. ſ. w. und begab ſich zu Andreas Verocchio in Florentz, in die Unterweiſung zur Mahlerley, zu welcher er nach ſeiner natürlichen Neigung am meiſten Luſt bezeigte. Er nahm darinn dergeſtalt leicht und geſchwinde zu, daß er bald ſeinen Lehrmeiſter übertraf. Derſelbe ließ ihn in dem, unter händen habenden Gemählde, von der Tauffe Johannis, einen Engel mit einem aufhaltenden Kleid mahlen, um ihm eine Luſt zu machen; Vinci wendete dahero ſolchen Fleiß daran, daß Verrochio bekennen muſte, dieſe Figur wäre die allerſchönſte auf der gantzen Tafel, und daß er ſich

von

von seinem Lehrling schon ziemlich übertroffen sähe. Die von dem Vinci auch in seinen Lehr-Jahren von Thon gebildete, und nachmalhs in Gips abgegoßene Köpffe, eines lachenden Weibes, und etlicher Kinder werden annoch für große Meisterstücke angesehen.

Als er seine rechte Stärcke erlanget hatte, war es ihm einerley, was ihm vorkahm, zu mahlen, es mochten Menschen, Thiere, Bäume, oder Kräuter seyn: wobey er allemahl sich beflißе, der Natur aufs genaueste zu folgen. Sein Vater begehrte von ihm, daß er einem Bauer, den er zu seinen Fisch- und Vogel-Fang brauchte, ein Schild, den er an sein Hauß hengen könnte, bemahlen solte. Weil es ihm nun eben nicht gefiel, daß er einen Bauer mit seinem Pinsel bedienen, und seine Kunst so schlecht anwenden solte, gleichwohl aber doch sich gegen seinem sehr gutthätigen Vater nicht ungehorsam bezeigen wolte; so trug er in seine Kammer Schlangen, Molche, Eydexen, Kröten, Fledermäuse und noch ander greuliches Ungeziefer zusammen, und nahm von ieglicher Art des abscheulichste, aus welchen er ein erschreckliches Thier zusammen setzte, daß iedermann darüber Grauß und Entsetzen ankahm, wer es nur ansahe. Es kroch daßelbe aus einer Stein-Klippen-Höhle, und giengen aus deßen Augen Feuer-Flammen, aus den Nasenlöchern ein starcker Rauch, und aus dem Rachen ein gifftiger Dampf hervor. Als er dieses Schild seinem Vatter brachte, sagte er: der gräßliche Anblick deßelben, könte den Besitzer deßelben, gegen iedermann schützen. Es wäre aber dieses Kunst-Stück für den Bauer zu gut, dahero er demselben ein schlechters Gemählde gab, daßelbe aber für 100. Ducaten verkauffte, wofür hernach der Hertzog von Meyland 300. Ducaten gegeben.

Was Vinci auch sonst mahlte, das muste von einer sonderbahren, ungemeinen, und wunderbahren Erfindung und Vorstellung seyn. Das Meduſen-Haupt hat er mit so vielen und mancherley, wunderlicher Weise in einander geflochtenen Schlangen, so seltsam vorgebildet, daß der Groß-Hertzog, Cosmus I. von Toscana, solches, als in deßen Hände es nachmahls gekommen, für eines von seinen wunderwürdigsten Kunst-Stücken gehalten.

Auf dem großen Saale des alten Pallasts oder Rathhauses zu Venedig, hat er die Schlacht des Meyländischen Kriegs-Obristen, Nicolai Picentini, gemahlet, und dabey einen Hauffen, um eine Standarte streitender Reuter, sehr lebhafft und erhitzt vorgestellet. Dabey ieder-man die Pferde nicht gnug bewundern kan, wie dieselben mit erhabnen Füßen wüten, mit blöckenden Zähnen schäumen, und sonsten recht schwehre

Wendungen und Stellungen machen; Einige Soldaten faßen dieſelben bey den Stangen, und wollen ſie zurücke wenden; andere wollen mit erhabnen Säbeln dieſen die Hände abhauen; zween niedergerennte Soldaten liegen, in der ſchönſten Verkürtzung, zu Boden; davon der eine noch dem andern den Degen im Leib ſtoßen will, dieſer aber, ohngeacht er ſchon als ein halb Todter da liegt, democh die letzten Kräffte zuſammen raffet, und allen möglichen Wiederſtand thut. Die Waffen, die Helme, und Harniſche haben alle was ausnehmendes und fremdes.

Man hat auch einen Neptun von ihm, wie derſelbe auf ſeinen, von Meer-Pferden gezogenen Muſchel-Wagen, auf der ungeſtümmen See einen Triumph hält, und um ihm herum allerhand Syrenen ſchwimmen. Das Majeſtätiſche Anſehen des Neptuns, die außerordentliche Geſtalt der Meer-Pferde, und die ſchönen Angeſichter der Meer-Wunder, haben dahero dieſe Beyſchrifft verdienet:

Pinxit Virgilius Neptunum, pinxit Homerus,
dum maris undiſoni per vada flectit equos.
Mente quidem vates illum conſpexit uterque:
VINCIVS aſt oculis, jureque vincit eos.

d. i.

Es hat Virgilius, wie auch Homer gewieſen,
wie durch des Meeres-Fluth Neptunus Pferde gehn;
Doch wird des *Vincius* Neptunus mehr geprieſen,
weil jene man nur hört, den aber kan man ſehn.

An dem Hertzog Ludwig Sforzia, zu Meyland, fand er einen großen Patron, und Belohner ſeiner Kunſt. Derſelbe ließ ſich von ihm nebſt ſeiner Gemahlin, und zween Söhnen abbilden, und die Chriſt-Nacht mahlen. Dieſes gab Gelegenheit, daß die Dominicaner zu Meyland auch von ihm begehrten, das letzte Abendmahl des Heylandes abzumahlen. Weil er dabey ſehr großen Fleiß anwendete, ſo brachte er darüber ſehr lange zu. Man konte in den Geſichten der Apoſtel die große Traurigkeit und Bekümmerniß ſehen, welche ſie über den von dem Heyland ihnen angezeigten, unter ihnen befindlichen Verräther, bezeigten. Er hatte ſo gar auch ſeine Gedancken dabey auf das Tiſch-Tuch gerichtet, und deßen gewebten Model auf das natürlichſte bemercket. Er machte dieſes Stück auch gantz fertig, biß auf die beeden Köpffe des Heilandes, und des Verräthers Judas Iſcharioths. Der Prior des Kloſters verklagte ihm deswegen beym Hertzog. Er entſchuldigte ſich aber darmit, daß es ihm an zwey Urbildern, zu den unausgemachten Perſonen, mangele.

Zum

Zum Heyland würde er nirgends dergleichen finden, weil solches die mit der Menschheit vereinigte Gottheit vorstellen müste. Wegen des Judas Ischarioths müste er sich erstlich recht, nach einer solchen verteuffelten Gestalt umsehen, die demselben gleich kähme. Bey dem Hertzog kahm er darmit durch; der grobe Prior aber meinte, er habe einen Taglöhner vor sich, und trieb immer an den Vinci, er solte das Gemählde ausmachen. Hierüber ward Vinci endlich so zornig, und ungedultig, daß er des Priors Gesichte zu des Judas Gesichte machte, und so genau traf, daß es jederman gleich kennete; sagte auch, er habe kein gleichers von einem ertzgeitzigen und boßhafftig tückischen Menschen antreffen können. Das Bildnüß des Heylandes hat er nicht gar ausgemahlet.

Zu Florentz hat ihm der berühmte Mahler, Philippino, die große Altar-Tafel, in der Serviten Kirche überlaßen, auf welcher er die heilige Familie der Mutter GOttes vorgestellet, wie dieselbe mit gantz demüthigen Geberden, das Jesus-Kind auf dem Schooß hat; welches sie lieblich anblicket, Johannes vor demselben mit einem Lämlein artig spielet, und die Mutter Anna mit lächlenden Gesichte darüber ihr Vernügen bezeiget. Als solches das erstemahl aufgestellet wurde, lief das Volck im großen Getränge, recht Proceſſions-weiſe, hinzu, solches zu beschauen; als wann ein hohes Fest in der Kirche wäre gefeyert worden.

In dem Bildnüß-Mahlen bemühte er sich insonderheit, des Frauenzimmers Schönheit recht lieblich vorzustellen. Unter dergleichen wird insonderheit gerühmet, das Conterfait der Mona Liſa, des Franceſco del Giocondo Ehe-Frauen; in deren Augen man den wäßerichten Glantz und die rothen Striemlein auf dem blauen, recht eigenlich spielen gesehen; auch die kleinen Härlein auf den Augenliedern, ja so gar auch die zärteſten, so erstlich hervor zu wachsen beginnen, waren abgebildet. In dem Grüblein der Kehle hat man fast das Schlagen der Puls-Adern gesehen; alles Fleisch hat daran fast zu leben geschienen. Er hat daran gantzer vier Jahr gearbeitet: und so offt er daran gemahlet, hat allemahl jemand dabey, auf einen Muſicaliſchen Inſtrument, was aufſpielen, oder andere Kurtzweil treiben müßen: damit sowohl die Person, die er abschilderte, immer in fröhlicher und lustiger Gestalt bleiben, als auch er selber, in dem schwehren Nachsinnen bey der Arbeit, aufgemuntert werden möchte.

In der Verkürtzung hat er es so hoch gebracht, als es iemahls einer hat bringen können. In des Groß-Hertzogs Coſmi von Toſcana Bilder-Cammer, ist ein Engel von ihm zu sehen gewesen, mit einem auf-

gehebten Arm, von der Schulter biß an den Ellnbogen verkürtzt, der seines gleichen nicht gehabt. In der Vertiefung brauchte er das dunckelste schwartz, in der Höhung aber das leichteste weiß, und wandte große Mühe an, alles rund und erhoben scheinend zu machen.

So kunstreich er sich in der Abbildung des menschlichen Leibes erwiese, eben so großen Fleiß wandte er, bey Vorstellung anderer Geschöpffe, an. Er machte den Grundriß zu einen, vor den König in Portugall, in Flandern gewürckten Teppich, welcher ein mit Bäumen, Kräutern, Blumen, und allerhand Thieren und Vögeln, angefülltes Feld vorstellete, worinne alles der Natur gantz gleichförmig war, und gleichsam lebendig grünend und blühend vor Augen stand.

Der große Mahler, Peter Paul Rubens, hat von dem Vinci folgendes Urtheil gefället: „Leonhard de Vinci fieng an, durch Examinirung „ aller Sachen, nach den Reguln einer exacten Theorie: und machte hernach davon die Application über das Naturell, deßen er sich bedienen wolte. Er nahm die Wolständigkeit in acht, und enthielt sich alles gezwungenen Wesens. Er wuste einem iedem Dinge einen überaus lebhafften, nahmhafften, und mit der Sache bestmöglichst übereinstimmenden Character, zu geben. Er trieb die Majestät so hoch, biß daß er sie vergötterte. Die Ordnung und Maaße, welche er in denen Expressionen wohl beobachtete, war die Einbildungs-Krafft zu bewegen; und selbe, ehe durch die wesentliche Stücke zu erheben, als solche durch Kleinigkeiten anzufüllen: und sahe dahin, daß er in solchem Stück weder zu verschwenderisch, noch zu spahrsam seyn möchte. Er nahm sich so sehr in acht, daß er lieber sahe, wenn in seinen Gemählden etwas desideriret und gewünschet, als durch eine scrupulöse Vollkommenheit die Augen gefüllet würden. Worinnen er aber am meisten excellirte, war, wie gesagt, denen Dingen ihren eigentlichen Character zu geben, welcher eines von dem andern unterscheidet. Er hatte auch unterschiedliche Bücher gelesen, und eine unbeschreibliche Menge Locos communes daraus zusammen getragen, auch ein Regiſter darüber gemacht. Er trug alles ein, was zur Expression seines Subjecti dienen konte: und erhob so wohl durch das Feuer seine Imagination, als auch durch seine solide Beurtheilung, durch die Menschlichen die Göttlichen Dinge: wuste auch denen Menschen die unterschiedene Gradus, welche sie biß an den Character des Helden brachten, zugeben. Das vornehmste solcher Exempel, welches er uns gelassen hat, ist das Gemählde, welches er zu Meyland vom Nachtmahl des HErrn gemachet: in welchem

„ er

„ er die Apostel, an dem einem iedem zukommenden Ort und Stelle, den
„ Heyland aber an dem vornehmsten Platz, mitten unter allen, und doch so,
„ daß ihn niemand dränget, oder auch so nahe zu beyden Seiten stehet, ge-
„ stellet. Seine Gestalt ist ernsthafftig, und seine Arm sind in einer freyen und
„ ungezwungenen Situation, um desto mehr Herrlichkeit zu bezeichnen:
„ da die Apostel immittelst, von einer Seite zur andern, durch die hefftig-
„ ste Unruhe getrieben werden; wobey jedennoch kein gemeines Wesen,
„ oder einige Handlung wieder den Wohlstand, zu sehen. Mit einem
„ Wort, er ist vermittelst seiner tieffen Nachforschung zu einer hohen
„ Vollkommenheit gelanget, daß nur nach Würden davon zu reden un-
„ möglich, noch unmöglicher aber solches nachzumachen vorkömmet. „

Was Rubens von des Vinci tieffen Nachsinnen gemeldet, wird in deßen Lebens-Beschreibung dadurch bestätiget: daß er, ehe er ein Bild angefangen, vorhero sehr lange überleget, was er mit dem Pinsel vorstellen wollen; daß er, wann er was verfertigt, gantze halbe Tage lang, und länger darvor gesetzen, und es unaufhörlich betrachtet; daß er bey Mahlung des oberwehnten Schilds so gar tiefsinnig gewesen, daß er den Gestanck von dem gestorbenen Ungeziefer nicht einmahl empfunden, welches er darzu zusammen getragen hatte. Daß, wann ihm Leute mit wunderlichen Bärten und Haaren vorgekommen, er sie so feste im Sinn gefaßet, daß er sie durch bloßes Nachdencken, zu Hause so natürlich nachgezeichnet, als wann er sie vor Augen gehabt hätte. Er hat allerhand Firnüß erfunden, um die Farben schön und frisch zu erhalten. Felibien hat aber von des Vinci Colorit angemercket, daß deßen Fleisch-Farben, das meiste in der Grund Farbe beygetragen; und daß die Vereinigung, welche sich in seinen Gemählden befindet, viel von violet bey sich habe, und diese Farbe die vornehmste daselbst sey.

Er zeigte sich auch in andern Dingen. Zu Rom, wohin ihn Julianus de Medices mit genommen hatte, bildete er Vögelein und Thiergen von einer gewißen dünnen Maßa, die er mit Lufft anfüllete: welche in der Lufft schwebend sich so lange erhielten, als diese in denenselben blieb. Die Schaffs-Därme hat er so zu reinigen, und dünne zuzubereiten gewust, daß eine Handvoll, wann sie durch einen Blaßbalg aufgeblasen und auseinander getrieben worden ein gantzes Zimmer anfüllen können. Hingegen wolte ihm nicht gelingen, des Hertzogs von Mailand, Ludovici. Statua zu Pferd aus Metall gießen zu laßen: denn er hatte das Modell darzu von einer so ungeheuern Größe gemacht, daß dieselbe darnach unmöglich konte gegoßen werden. Sonder Zweifel würde auch eben so wenig angegan-

gangen seyn, die gantze Haupt-Kirche zu St. Johann in Florentz, durch Machinen aufzuheben, und ohne derselben Beschädigung, Staffeln darunter zu bringen; wie er solches zu bewerckstelligen, dem Rath zu Florentz zu versprechen, sich unterfangen hatte.

Die Waßerleitung hat er wohl verstanden, und dem Hertzoge von Mayland angegeben, wie aus dem Fluße Adda Waßer nach dieser Stadt zu bringen; so hat er auch gezeiget, wie der Arno, durch einen Canal, von Pisa nach Florentz, zu leiten wäre. Er war auch ein sehr großer Violonist, und gab eine Geige, wie einen Pferds-Kopff, von Silber an, die einen sehr hellen Klang hatte.

In seinem Umgang bezeigte er sich sehr lustig und angenehm: und ob er gleich nicht allemahl überflüßig Brod hatte, so hielte er sich doch allezeit etliche Bediente und Pferde. Er hatte eine so ungemeine Stärcke, daß er ein ziemlich dickes Eisen, wie eine Stange Bley biegen und drehen konte.

In der Arbeit war er sehr langsam, und nahm sich viele Zeit darzu; dahero es auch kahm, daß er endlich derselben überdrüßig wurde, und fast niemahls ein Stück gantz vollendet. In seinen letzten Jahren gieng er nach Franckreich, und ist auch zu Pariß in den Armen K. Francisci I. A. 1520. im 75. Jahr seines Alters gestorben.

Seinen Trattato della Pittura hat Raphael Freine zu Paris A. 1651. in Folio heraus gegeben. Er hat auch noch viele andere Schrifften von Waßerwercken, von Machinen und Hebzeugen &c. verfertiget, welche sich geschrieben annoch in der Bibliotheck di St. Michel in Bosco, außer Bologna befinden. Dem berühmten Medico della Torre, hat er zu seinem Galeno die Anatomischen Figuren, von den Gebeine, und Musceln, mit Rötelstein gezeichnet, und mit der Feder darein schraffirt, und darzu auch eine Beschreibung gemachet: welches Buch ein Edelmann zu Mayland, Francesco Melzo, gehabt. Er hat alles mit der lincken Hand geschrieben, so daß man es nur in einem Spiegel lesen können.

Der Carmelite, Orlandi, macht ihm im *Abecedario pittorico* p. 255. diesen Lobspruch: *Leonardo da Vinci*, uno de' piu sublimi ed universali ingegni, che mai conoscesse il secolo del 1500. Fu bellissimo di presenza, corti se di tratto, d' animo nobile, Musico, Sonatore di lira, sopra la quale dolcemente im provvisava, Geometra, Ingegnero, Notomico, Alchimista, *Scrittore*, che fascio un libro spettante al disegno, & alla pittura, e fu scritto con la mano sinistra, Scultore, Architetto.

Giouanni Batista Strozzi hat ihn mit diesem Epigrammate unter seinem Bildnüß beehret:

Vince costui pur solo
tutti altri, & vince Fidia, & vince Apelle,
Et tutto il lor vittorioso stuolo.

Er kennete seine Vortreflichkeit auch selbsten wohl; dahero als ihm der Zahlmeister des Raths zu Florentz einsmahls sein Monath-Geld an Quadrinen, welches die kleinste Müntze daselbst, als wie bey uns ein Pfennig, ist, bezahlen wolte, warf er solchem die Duten vor die Füße, und sagte: Er wäre kein Mahler vor Quadrinen. Vid. Vasari *in Vite dei Pittori Parte III, Lib. I. fol. 7.* Orlandi. *l. c.* Sandrart in der Teutschen *Academie Tom. I. p. II. Lib. II. c. V. n. XXXI.* de Piles in der Hist. der berühmtesten Mahler p. 193.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
48. Stück den 27. Nov. 1737.

Übel ausgedeutete, nach den Aackischen Friedens-Schluß, zum Ruhm der Holländischen Republick A. 1668. geprägte MEDAILLE.

1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stehet der Holländische Freystaat, unter der Gestalt einer Frauens-Person, welche in der rechten Hand den auf eine Lantze gesteckten Freyheits-Huth hält, und mit der lincken sich auf den Wappen-Schild steiffet, an einen prächtigen, und hohen Siegs-Zeichen, an welchem auch ein offnes Buch angemachet, und unten ein umgestürtztes Horn des Uberflußes liegt: wobey in der Ferne einige in der offenbahren See gehende Schiffe zu sehen.

Die andere Seite enthält in einem, mit dem besondern Wappen der sieben vereinigten Provintzen, und so vielen Bündeln Pfeilen, wechsels-weise zierlich ausgeschmückten Lorbeer-Krantze, eine Lateinische Aufschrifft in 12. Zeilen, welche auf derselben biß auf die abgekürtzten Worte: S. F. B. C. F. deutlich zu lesen; diese aber bedeuten: Status Fœderati Belgii Cudi Fecerunt. Zu Teutsch lautet dieselbe also: Nachdem die Gesetze bestätiget, dem verbeßerten GOttes-Dienst aufgeholffen, und derselbe beschützet, die Könige aus gesöhnet, die Freiheit der Meere wiederhergestellet, durch die vortreffliche Tapferkeit der Waffen Friede geschaffet, und die Ruhe der Europäischen Welt befestiget worden, haben diesen Schau-Pfennig die Staaten der vereinigten Niederlande schlagen lassen, im Jahr 1668.

2. Historische Erklärung.

Es ist eine gemeine Sage, daß die Holländische Republick, den A. 1672. ausgebrochenen Frantzösischen sehr gefährlichen Krieg, unter andern durch prahlerische, und zu Franckreichs und deßen Bundsgenoßen Verkleinerung, geprägte Medaillen, sich muthwilliger weiße über den Hals gezogen hätte. Der König von Engelland Carl II scheinet dieses in seiner, den 7. Aprilis besagten Jahres kund gemachten Kriegs-Erklärung wieder die General-Staaten der vereinigten Niederlande, folgender maßen zu bestätigen: „ Zwar es ist kein Wunder, daß sie so unverantwortlich, „ mit unsern Unterthanen, an so weit entlegenen Orten umgehen, weil „ sie so unverschämt und vermessen sind, unsere Königl. Person, und die „ Ehre, dieser ihnen so nahe und in ihrem Lande wohnender Nation, zu „ verschimpffen: zumahlen nicht wohl eine Stadt in ihrem gantzen Gebieth zu finden seyn wird, die nicht mit ungereimten spöttlichen Schildereyen, unziemlichen Gedenck-Pfennigen und Pylaren, überfüllet sey; „ deren etliche auf Befehl des Staats an das offentliche Tages Licht „ kommen: und zwar eben zu der Zeit, da wir mit ihnen in gesambte Berathschlagung, zu Aufrichtung der Trippel-Alliantz, und des Friedens „ getreten; welches einig und allein uns gnugsamme Ursachen, zu unserer „ Mißvergnügung, und empfindlicher Ahndung unserer Unterthanen, hätte geben sollen.„ Wir werden unten zu vernehmen haben, was dieses für eine Medaille gewesen seye, darüber sich der König in Engelland beschweret. Die General-Staaten beantworteten hierauf, diese Beschuldigung, in ihrer Wiederlegung des Englischen Manifestes, folgender maßen: „ Was die Denck-Pfennige angehet, so haben wir nie, als von einem eintzi-

„ gen

„ gen und zwar warhafftigen, Wißenschafft gehabt: auf deſſen einen Seiten
„ unter bekandten und gewöhnlichen Sinnbildern, ſo wie ſie bey den
„ Poeten und Mahlern im Gebrauch, der Krieg, auf der andern aber
„ der Friede und Uberfluß, welchen derſelbe herfür bringet, abgebildet
„ war; unter ihren Füßen haben ſie die Zwietracht, in Geſtalt einer über-
„ wundenen Furie, welche die Staaten, als die da Freunde worden,
„ nicht länger verwüſten ſolte. Die Medaille nun, ob ſie gleich nicht
„ auf unſern Befehl gemachet worden, ward von uns für gantz unan-
„ ſtößig gehalten; deswegen es auch einer aus unſern Provincien belie-
„ bet, einem Kupfferſtecher zu vergönnen, daß er ſie offentlich verkauf-
„ fen möchte. Ob wir nun wohl uns nicht einbilden können, daß vorge-
„ dachte Medaille den geringſten Anſtoß hätte geben ſollen, haben ſich
„ dennoch Leute gefunden, welche dieſelbe zum ärgſten ausgedeutet, um
„ alſo den König von Groß-Britannien zu verbittern. Und wiewohl
„ kein Ding mehr falſch und ungegründet, als dieſes war, wormit ſich
„ die Ohren-Bläſer durch nichtigen Unterricht beholffen; nichts deſto we-
„ niger ſo ließen wir, um alle Gelegenheit eines Argwohns, und daher
„ befahrlicher Prætenſionen abzuſchneiden, und unſere aufrichtige Mei-
„ nung auch in der geringſten Sache zu beweiſen, das dem Kupfferſtecher
„ verliehene Privilegium wieder einziehen, alle ausgegangene Gepräge,
„ ſo viel ſelbiger zu finden waren, aus dem Wege ſchaffen, und den
„ Stempel zerbrechen, damit nicht mehr dergleichen in Geheim möch-
„ ten geſchlagen werden.„ Aus dieſer Verantwortung iſt abzunehmen, daß wann man Engliſcher Seite nicht hätte allerhand Urſachen mühſam zuſammen ſuchen müßen, um den feindl. Anfall auf Holland zu beſchönigen, ſo würde man ſich nicht über dieſe Medaille critiſirt haben. Da es aber an Scheingründen fehlte, ſo fiel man auch auf eine ſchon vertilgte Medaille.

Der König in Franckreich hat zwar in ſeiner Kriegs-Ankündigung nicht gemeldet, daß ihn die Holländer auch, durch eine ſchimpfliche Medaille, beleidigt hätten. Es haben aber verſchiedene Geſchichtſchreiber erzehlet: Es wäre nach den durch die Triple-Alliantz verurſachten Aackiſchen Frieden, zwiſchen Spanien und Franckreich, in Holland eine Müntze geſchlagen worden; auf deren einer Seite der Joſua wäre vorgeſtellet worden, wie er bey den Sieg über die Amoriter der Sonne geboth ſtille zu ſtehen, mit der Beyſchrifft: STA. SOL. wodurch man hätte andeuten wollen, daß die Republick Holland auch durch die Triple-Alliantz, und den Frieden zu Aacken, den Lauf des glückl. Kriegs wieder Spanien, und

die Eroberung vieler Städte und Länder, bey den sieghafften Könige in Franckreich, gehemmet habe, als welcher die Sonne zum Sinnbilde erwehlet hatte. Ja man sprengte gar in der Welt aus, der geschickte Holländische Staats-Minister, und Gesandte in Franckreich, von Beuningen, habe dieselbe erfunden und angegeben, und sich dabey als den Josua abgebildet; weil er den Vertrag zu St. Germain geschloßen, welcher zum Grund des Aackischen Friedens diente. Es ist aber dieses eine pure Unwarheit, daß von demselben dergleichen Medaille hergekommen: sintemahl solche niemahls in der Welt hat können aufgebracht werden. Gleichwohl geschahe es, daß der Verfaßer des Gedichts, welches den Tittel führet, *la Hollande aux pieds du Roi*, der Doctor Theologiae, de la Volpiliere, so frech war, und deswegen gedachten von Beuningen folgendermaßen, in demselben, ehrenrührig anzapffte; wann er Holland also klagend einführet:

Ce Miniſtre *orgueilleux*, qui m'attire la guerre
pareil à ce hardi, qui s'égalant aux dieux,
& voulant élever un trone ſur les cieux,
en fut precipité par un coup de tonnere.
Enfant de Phaëton, dont l'orgueil non pareil,
entreprit de mener le chariot du Soleil:
Malheureux *fugitif*, ſource de mes deſaſtres:
Faux (*) *Joſue*, *faux devin*, qui de la même voix,
qu'on arreta jadis le plus brillant des Aſtres,
entreprit d'arrêter le plus puiſſant des Rois.

(*) *Van Beuning, qui fit peindre un ſoleil, avec cette parole de Joſue:* STA SOL, arrete toi.

Von Beuning wolte dieſe Schmähung auf ſich nicht erſitzen laßen, ſondern ließ folgende Ehrenrettung, an den D. de la Volpiliere ſchrifftlich ergehen:

„ Mein Herr; Die Würde eines Doctors der Theologie, welche ich bey euren Nahmen, vor euern Verſen, von Holland zu des Königes Füßen gefunden, verſichert mich, daß ihr nicht werdet gerne haben wollen, daß eure Muſe darzu dienen ſoll, einer falſchen Auflage und Verläumdung ein Anſehen zu geben; und daß ihr es wohl aufnehmen werdet, wann ich euch benachrichtige, daß der lächerliche Hochmuth, welchen ihr mir beymeßet, als ob ich mich hätte als den Josua vorgeſtellet, und gerühmet, die Sonne aufgehalten zu haben, welche der König zum Sinnbilde hat, eine pur lautere Erdichtung ſey, die in Franckreich nach meiner Abreiße einige Perſonen erfunden haben, die ſich haben zu meinen Nachtheil wollen luſtig machen. Ich habe

„ gar

„ gar keinen Theil weder an der Medaille, noch an den Gemählde, das
„ man fälschlich angiebt. Ich habe mein Lebetag kein Wort gesagt,
„ noch einen Gedancken gehegt, der mich könte verdächtig machen einer
„ so vermeßenen und närrischen Frechheit. Ich habe auch von niemand
„ gehört, daß eine solche Medaille, oder ein solches Gemählde solte in
„ der Welt seyn: es ist auch nirgends anzutreffen, als in der Einbildung
„ der Erfinder dieser Lügen. Ihr werdet erkennen, Mein Herr, daß
„ diese Erklärung euch verbindet, entweder mich das Gegentheil zu über-
„ zeugen, welches unmöglich ist, oder zu gestehen, daß ihr mir empfind-
„ lich Unrecht gethan habt, daß ihr in einer an den König gestellten,
„ und öffentl. herausgegebenen Schrifft, eine Unwarheit für eine War-
„ heit ausgegeben, die mich sehr beschimpffet; indem ihr mich deshal-
„ ben haltet für einen hochtrabenden Mann, für einen Phaeton, für
„ einen falschen Josua, für einen falschen Wahrsager, und für einen
„ Flüchtling; um mit demjenigen, was so wohl die Historie, als die
„ Fabel, euch schimpflich an die Hand gegeben, einen unschuldigen und
„ euch gantz unbekandten Mann anzuschwärtzen, der von euch sagen kön-
„ te alle Schand und Laster, die ihr eben mit solcher Gerechtigkeit und
„ Grund nicht begehen könnet, als ihr ihm dasjenige vorwerffet, was
„ ich anitzo gesagt habe. Wann ihr mir hierinne nicht Glauben bey-
„ meßen wollet, so könnet ihr von dem Herrn Pomponne erfahren, der zur
„ Zeit seiner Amballade in diesem Staat, als der Ruff von diesen Mähr-
„ lein sich begonte auszubreiten, mir die Gnade that, auf mein Bitten
„ an den Herrn von Lyonne zu schreiben, daß ich mich gegen ihn erklä-
„ ret, daß mir nicht allein unmöglich sey, dergleichen Unbescheidenheit
„ zu thun; sondern daß ich auch, meines Wissens, niemahls in Worten,
„ und Wercken in der Ehrerbiethung gefehlet hätte, welche ich dem Kö-
„ nige, und der Majestät seiner Krone schuldig wäre: und daß Ihro
„ Excellentz, auf erhaltene Antwort, mir gesagt, daß man an Hofe von
„ der Warheit versichert wäre, die ich so hoch betheuert hätte. Ich
„ erwarte dahero, mein Herr, daß die Betrachtung eurer Schuldig-
„ keit euch wird dahin bringen, mir wegen der zugefügten Beleidigung
„ Abtrag zu thun; und ohne Weigerung öffentlich zu erklären, daß man
„ euere Leichtgläubigkeit hintergangen habe: auch daß ihr nach den Druck
„ eures Wercks in Erfahrung gebracht, daß die Historie von dem fal-
„ schen Josua ein Mährgen sey, und daß ihr also keine gründliche Ursa-
„ che gehabt, gegen mich dergestalt mit Schelten und Schmähen loß zu zie-
„ hen. Ihr werdet hierinne thun, was die Schuldigkeit eines ehrlichen und

„ gewißenhafften Mannes erfordert, und mich dadurch verbinden, ohne „ Ausnahme zu seyn, Mein Herr ꝛc.

„ P. S. Ich weiß nicht, worauf ihr euern Vorwurf eines Flüchtlings gegen mich gründet. Denn ich bin niemahls aus meinem Lande „ gegangen, seit ich bedienstet worden, als auf Befehl des Staats in „ aufgetragenen auswärtigen Verrichtungen. Aus dem Haag den 23. „ Martii A. 1673.

Ohngeacht dieser so gründlich abgefaßten Wiederlegung des ausgesprengten falschen Gerüchtes, von einer, zur Beschimpffung des Königes, in Holland, mit der auf Josua Geheiß still stehenden Sonne von dem Herrn von Beuningen gemachten Medaille, muß man doch daßelbe für wahr zu seyn geglaubt haben: dieweil zu Pariß eine Medaille dazumahl dagegen geprägt worden, welche die Sonne vorstellet, wie sie die aus einer morastigen Gegend empor gezogene, und zu Wolcken gewordene Dünste, mit ihren Strahlen wieder auseinander treibet, mit der Beyschrifft: EVEXI SED DISCVTIAM. d. i. Ich habe sie in die Höhe gebracht, aber ich will sie zerstreuen; um anzuzeigen, gleichwie die Kron Franckreich der Republick Holland aufgeholffen habe, also wolte sie solche auch wieder zu Grunde richten. Die Frantzösischen Poeten haben dahero Gelegenheit genommen, solches noch deutlicher zu sagen. Einer singt davon also, wann er die Sonne redend einführet.

Undique terrificas in me movere procellas,
magno, sed irrito, impetu,
ingrati vilesque meo sine numine nimbi.
Vos extuli, vos deprimam.

Ein anderer stimmt dieses Liedgen in noch höhern Tohn an, in Nahmen seiner Frantzösischen Sonne; deren ungemeiner Strahlen-Glantz ihm gantz verblendet:

Ultor in indomitos meditor dum fulmina montes
indignans divisam umbris me principe terram:
has nebulas quondam, mirum, tonitruque ministras
evexi, iussique astris mutare paludes.
Ilicet illustres nimbi percellere vultus
spectantûm, & fragili licet usque simillima vitro
invidit lux illa meæ, atque imbellibus ausis,
undique conatur radios fuscare tenebris,
ventorum arbitriis acti felicibus: orbi
interea gemino incumbunt, terraque marique
victores, fremitu horrifico regna omnia miscent.
Hos ego! namque umbris memet quoque condere tentant,
nec quicquam ingrati qua sint ab origine discant,
evexi; at terra evectos atque æquore *perdam*.

Wel

Weil aber doch nun ſo viel Redens die Frantzoſen, von einer Medaille, mit der ſtill ſtehenden Sonne, dazumahl gemacht, ſo müſte ſolche diejenige geweſen ſeyn, welche Gerhard van Loon, in ſeinen Niederlandiſchen *Hiſtori-penningen T. III. p* 118. nur in einem Cabinet geſehen zu haben aufführet: auf deren erſten Seite die aufſteigende Sonne, über den Theil der Welt-Kugel, von Niederland, Spanien, und Groß-Britannien zu ſehen, nebſt einer Hand, die etwas zeiget, und den Worten: ECQVIS CVRSVM INFLECTET. Auf der andern Seite iſt eine Reuter-Schlacht, und darüber die Sonne mit der Beyſchrifft: STETIT SOL IN MEDIO COELI. In dem Abſchnitt iſt zu leſen: LIB. IOS. c. X. Eben derſelbe zeiget *P. III. p.* 126 eine Medaille, auf welcher die Haupt-Seite die mit einer Lilie bezeichnete Sonne vorſtellet, welcher auf der Erden ſich ein Holländiſcher Käſe entgegen ſtellet, wie der Mond bey der Sonnen-Finſternüß, mit der Umſchrifft: Fromage d' Hollande. Ein Holländiſcher Bauer ſiehet dabey die Sonne an, und weiſet auf den Käſe. Bey der Sonne ſtehen die Worte: *Sta Sol.* In der Exergue: *XII. Sept.* 1673. als an welchen Tag Naerden übergegangen. Auf der Gegen-Seite iſt ein Frantzöſiſcher Reuter in Galop zu ſehen; mit der Beyſchrifft: Il ne ſçait ou aller, und den Worten im Abſchnitt: XIII. Nov. 1673. Denn am ſelbigen Tag haben die Frantzoſen Utrecht wieder verlaßen. Solcher Geſtalt ſind zwar zwey Holländiſche Schauſtücken vorhanden, auf welchen die ſtille zu ſtehen geheißene Sonne zu ſehen; von keiner von beeden kan aber behauptet werden, daß ſie entweder auf Befehl der General-Staaten, oder auf Angeben des Herrn von Beuningen gemacht worden wären. Es kan auch gar wohl ſeyn, daß die damahls gemeine Sage, von einer Medaille mit dergleichen Invention, einem frechen Kopf Gelegenheit gegeben, die erſte nach der Zeit heimlich ſchlagen zu laßen.

Die Medaille aber, welche auf dieſem Bogen ſtehet, iſt Franckreich ſehr empfindlich gefallen: denn es hat der Preſident von Lamoignon, zu den damahligen Holländiſchen Ambaſſadeur, dem Herrn Peter von Groot, davon geſagt: Die Römer hätten nach der Zerſtörung der Städte, *Numantia* und *Carthago*, nicht hochmüthiger von ihren Siegen ſprechen können, als von den Herren Holländern auf dieſer *Medaille* geſchehen wäre. Der Commentateur über des Boileau vierdte Epit. ſchreibt: die Holländer hätten A. 1668. eine Medaille ſchlagen laßen, auf welcher ſie ſich les titres faſtueux d' Arbitres des Rois, de Reformateurs de la religion, de Protecteurs de Loix, & pluſieurs autres gegeben hätten.

Baſ-

Baſnage ſchreibt von derſelben *Tom. II. des Annales des Provinces unies, ad A.* 1668. §. L. qu'elle a été taxée d'immodeſtie & de fierté. Bizot iſt eben der Meinung, in der *hiſt. metallique de la Rep. de Hollande Tom. II. p.* 267, und ſagt von unſerer Medaille: Cette Medaille & celles, de *Mitis & fortis*, & de *Leo Batavus*, ont paſſé pour ſuperbes & pour injurieuſes aux Têtes couronnées; l'on a même cru, qu'elles ont été cauſe en partie de la guerre, qui embraſera la Hollande dans peu d'années. Die Medaille mit der Uberſchrifft Mitis & fortis iſt diejenige, über welche ſich der König von Engelland obiger maßen beſchwehret, und welche im Bizot *p.* 262 im Abdruck zu ſehen. Die andere Medaille, welche Bizot auch als ein anzügliches Stücke anſiehet, ſtellet auf der erſten Seite, einen auf allerhand Waffen ſtehenden Löwen vor, der mit den vordern Tatzen eine Canon hält, mit der Unterſchrifft: LEO BATAVVS, und der Uberſchrifft, in einem Chronoſticho:

SIC FINES NOSTROS LEGES TVTAMVR ET VNDAS.

Die andere Seite enthält eine Inſcription, welche der auf unſerer Medaille ſtehenden gantz gleichförmig, alſo lautet: Deo auſpice, aſſertis non minore animo quam ſuſceſſu avitis patriæ legibus, adverſus tres potentiſſimos Hiſpaniarum Reges, coactis deinde ſemel iterumque, contra vicinos Britannos, arma ſumere Batavis, poſt pacem egregia virtute bello partam, atque reducta generis humani commercia, Conſules Senatusque Amſtelodamenſis monumentum cIↃIↃC LXVII fieri curarunt. Es ſcheinet demnach, die General Staaten haben die, von den Burgemeiſtern und dem Rathe zu Amſterdam, ſich auf dieſer Medaille zugetheilte Ehre, mit neidiſchen Augen angeſehen, und haben dahero das folgende Jahr darauf, eben dergleichen von ſich, auf unſerer Medaille, der Nachwelt kund machen wollen.

Meiner geringen Meinung nach, kömmt auf derſelben weder was anzügliches, noch prahleriſches vor; dahero hat nur alleine die Mißgunſt denen General-Staaten verübelt, daß ſie dasjenige, von ihrer Vorſorge vor das Aufnehmen des Staats, und die gerettete Freiheit der ſich weit ausbreitenden Handlung, von ihrer Klugheit benachbarte, und in Zwigſtikeit geſtandene Könige wieder zu vereinigē, und die erregten Unruhen zu dämpffē, und von der Macht ihrer tapffern Waffen, womit ſie ſich gegen alle antringende Gewalt und Unterdrückung geſchützet, öffentlich gemeldet, was in der That und Warheit gegründet iſt. Eine höchſte Landes Obrigkeit hat auch dieſes zum Voraus, daß ſie alle das löbliche, und herrliche, wodurch ſie das Heil ihrer Bürger und Unterthanen befördert, nicht nur denenſelben, ſondern auch iederman, ſelbſten kund machen und anpreiſen kan, um ſich dadurch im erworbenen Anſehen und gebührender Hochachtung zu erhalten: die wenigſten Menſchen erkennen die unzehlichen Wolthaten, welche ſie unter Obrigkeitlichen Schutz und Direction zu genießen haben; die Empfindung des Verluſts ihrer natürlichen Freyheit, und des Zwangs zum Gehorſam, erreget in ihnen eine Abneigung, einē Wiederwillen, ja öffters gar einen Haß gegen eine höhere Regierung, welcher ſie ſollen unterworffen ſeyn. Dahero dienet eine ſolche Vorſtellung, zu einer nachdrücklichen Uberzeigung desjenigen Guten, was denenſelben von der Obrigkeit wiederfähret. Mit Privat-Perſonen hat es eine gantz andere Beſchaffenheit. Dieſe begehen eine Unbeſcheidenheit, wann ſie von demjenigen, was ſie löbliches und gutes gethan, großes Aufheben machen, und ſich ruhmrätig bezeigen. Sie müßen davon den Ruhm und Preiß, von der Erkäntlichkeit andere Leute erwarten, welcher niemahls außenbleiben wird, wann er gleich offt ſpath erfolget. Vid. Theatr. Europ. T. XI. *ad a* 1672. p. 116. & 1141. Baſnage *l. c. ad a.* 1672. *p.* 1. §. 23. *p.* 195. §. 103. *p.* 233. §. 317. *p.* 361. Bizot *l. c.* P. Meneſtrier, *dans l'hiſt. du Roi, Louis le Grand par les Medailles.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münтz-Belustigung
49. Stück. den 4. Decemb. 1737.

Eine MEDAILLE, von der gelehrten Frau Anna DACIER, einer gebohrnen Faberin, in Franckreich.

1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild der Frau Dacier, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in aufgesetzen Haaren, mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Nestgen, herabhangender Haar-Locke, und der Umschrifft: MADAME. DACIER. J. ean. D. assier.

Die Gegen-Seite enthält ein Grab-Mahl, mit den Worten: DE L' ACADEMIE DES RICOVRATI. M. eurt. 1720. d. i. War von der gelehrten Gesellschafft der *Recuperatorum*, starb 1720. Davor lieget die Historie, lehnet sich mit dem rechten Arm auf die Welt-Kugel, und hält zwey offne Bücher.

2. Historische Erklärung.

Die Verehrung des gelehrten Frauen-Zimmers treibt mich an, die dritte Medaille von einer solchen Person, meinen Hochwerthen Lesern hiermit vor Augen zu legen, welche sich durch viele vortreffliche Schrifften in Europa bekant gemachet. Franckreich hat mit derselben, als mit der zehnden Muse, gepranget, und solche der Griegischen Sapho an die Sei-

te geſtellet, auch den Ruhm K. Ludwigs XIV. dadurch erhöhet, daß unter deßen, der Gelehrſamkeit ſo holden, Regierung, ſich auch der fähige Geiſt eines Frauenzimmers, in vortrefflicher Erkäntnüß der Griegiſchen und Lateiniſchen Sprache, und Alterthümer, zu iedermans Bewunderung gezeiget.

Es war ſolches Anna, eine Tochter des A. 1672. den 12. Septemb. verſtorbenen berühmten Profeßors zu Saumur, Tanaquill Fabers, welche er mit ſeiner Ehefrau, Maria Olivier A. 1651. erzeuget. Es hatte derſelbe einen Freund, der ein ſehr geübter Sterndeuter war, und ſich mit Nativität-Stellen vieles Geld erwarb; als dieſer ihm zur Geburth dieſer Tochter Glück wüntſchte, begehrte er auch vom ihm die eigentliche Geburths-Stunde derſelben zu wiſſen, um von der zukünfftigen glückl. oder unglückl. Beſchaffenheit ihres Lebens wahr zu ſagen. Als ihm ſolche angezeigt worden, meldete er dem Vatter, daß er ihm die Stunde der Geburth falſch geſagt hätte, dieweil er in dem von deſſen Tochter geſtellten Horoſcop, den Einfluß der Geſtirne zu einem ſolchen groſſen Glück und Ruhm gefunden, welcher ſich für eine Perſon weiblichen Geſchlechts nicht ſchicke. Dieweil die Anna nachdem ſelbſt befunden, daß ihr eben kein ſonderbahres Glück in ihrem Leben beſchehret geweſen, ſo hat ſie dieſes öffters, zum Beweiß der Nichtigkeit der Aſtrologiſchen Kunſt, angeführet; iedoch andere haben dieſe Prophezeiung, auf den, von ihr, durch ihre Schrifften, in der gelehrten Welt erhaltenen groſſen Ruhm, ausgedeutet.

Ihr Vater hatte gar keine Gedancken, ſie in Sprachen und Wiſſenſchafften zu unterweiſen; und ſie war eilf Jahr alt, ehe er daran gedachte. Es geſchahe aber einsmahls, daß er ſeinen Sohn in eben der Stube unterrichtete, in welcher die Tochter an ihrem Nehe-Rahm ſaß, und ihn dabey, um ein und das andere vorgetragene, befragte, um zu ſehen, ob er ſolches wohl verſtanden und gefaſſet, daß die Schweſter dem unwißenden Bruder in der Beantwortung der vorgelegten Fragen geſchickt einhalff. Dieſe, von der Tochter, über Vermuthen geäußerte Fähigkeit, gab ihm Anlaß, dieſelbe auch in der Lateiniſchen und Griegiſchen Sprache ordentlich zu unterweiſen: welches ſo wohl gelung, daß die Tochter, in gar kurtzer Zeit, dem Sohne nicht nur gleich kahm, ſondern ihn auch übertraf. Jedoch ſoll ſie es hernach bereuet haben, daß ſie ſich gegen dem Vater ſo bloß gegeben; dieweil ſie viele vergnügte Stunden hat entbehren müßen, derer ſie nach der Art und Gewohnheit ihres Alters und Geſchlechts hätte genießen können, welche ihr Vater, zu ihrer

fleißi-

fleißigen Unterweiſung, anwendete. Die erſten Lateiniſchen Autores, welche ihr von demſelben vorgelegt wurden, waren der Phædrus und Terentius; wie ſie über den Curtium kahm, war ſie ſchon ſo ſtarck in der Latinität, daß ſie an vielen Orten die Frantzöſiſche Uberſetzung des Mr. de Vaugelas tadelte, welche man doch insgemein für ſehr ſchön hielte; ſie behauptete aber, daß ſie nicht allemahl wohl getroffen, auch öffters ſehr gezwungen wäre: und unterfieng ſich ſo gar die Vertheidigung ihres Vaters, bey etlichen Stellen, beſcheidentlich zu wiederlegen. In die Annehmlichkeit der Griechiſchen Sprache verliebte ſie ſich am allermeiſten, und laß mit der gröſten Luſt und Begierde die Gedichte des Anacreons, des Callimachi, des Homeri, und die alten Tragödien. Zur Abwechßlung erlernete ſie auch die Italiäniſche Sprache, und ſchaffte ſich ein Vergnügen mit Leſung der beſten Dichter in derſelben; inſonderheit des Taſſo: da ſie dann bald den Unterſchied, zwiſchen demſelben und den Heldengedichten des Homeri und Virgilii, bemerckte.

Nach des Vaters Ableben, begab ſie ſich nach Pariß, und arbeitete an einer Ausgabe des Callimachi. Sie zeigte einige Stücken davon dem Mr. Huet, dem Unter-Præceptori des Dauphin; welcher ſie deßen Gouverneur, dem Hertzoge von Montauſier, dergeſtalt anprieß, daß derſelbe von ihr verlangte, ſie ſolte mit Hand an die alten Autores anlegen, welche er geſonnen war, zum Gebrauch des Dauphin, durch verſchiedene gelehrte Männer, herrlich heraus zu geben. Sie wendete zwar vor, daß ſie darzu nicht gnug Geſchicklichkeit beſäße. Dieſe Entſchuldigung half ihr aber nicht davon; weil man wohl wuſte, daß ſie keinen andern Grund, als ihre große Beſcheidenheit, hatte: dahero ſie die aufgetragene Arbeit übernehmen muſte. Ihr erſtes Werck, das ſie demnach zu Paris A. 1674. in 4. Griechiſch und Lateiniſch, mit ihen Anmerckungen, heraus gab, waren des Callimachi Hymni, Epigrammata, und Fragmenta, welchen bald folgete des Flori hiſtoria Romana ad uſum Delphini, im gleichen Format. Die Schwediſche Königin, Chriſtina, ließ ihr deswegen, durch den Grafen von Königsmarck, viele ſchöne Worte entbiethen; Sie bedanckte ſich für die bezeigte Gnade ſchrifftl. mit Uberſendung eines Exemplars des Florus, worauf dieſelbe ihr eigenhändig antwortete: hernach ſie in einen andern Schreiben, zur Zuruckkehr zur Röml. Kirche, freundlich ermahnete.

Von der Anna Fleiß ſahe man ferner, Sexti Aurelii Victoris Hiſtoriae Rom. compendium, cum interpretatione & notis, ad uſum Delphini, Paris. 1681. in 4. ſo dann les Poëſies d' Anacreon & de

Sapho, traduites du Grec en Francois, aveo de Remarques, auch im gedachten Jahre, Ort, und Zeit in 8.

Einige melden zwar, daß dieſelbe noch bey Lebzeiten ihres Vaters, an einen Buchhändler zu Saumur, Jean Leſnier, der viele Schrifften ihres Vaters gedruckt, ſey verheyrathet geweſen, und daß ſie ſich von demſelben, wegen ſeines übeln Gemüths und Lebens-Art, bald wieder zu ihres Vaters Hauß gewendet hätte; andere aber verſichern, daß ſie ſich nur einmahl A. 1683. mit Andreas Dacier, nachmahligen Königl. Bibliothecario verehliget, als mit welchem ſie ſchon, als er ihres Vaters Lehrſchüler zu Saumur geweſen, in guter Bekantſchafft, wegen gleicher Wiſſenſchafften, geſtanden. Man ſagte im Schertz von dieſer Heurath, daß ſich die Griechiſche und Lateiniſche Sprache mit einander verehliget hätten. Menage redet ſie deswegen in einem Carmine auch alſo an:

Docto nupta *Viro*, *docto* prognata *Parente*,
Non minor ANNA *Viro*, non minor ANNA *patre*.

Die gelehrten Früchte der Frau Dacier, waren in dieſem Jahre 1) des Eutropii hiſtoriæ Rom. Breviarium, cum notis & emendationibus, ad uſum Delphini, Pariſiis in 4to 2) L'Amphytrion, l'Epidicus, & le Rudens, Comodies de Plautus, traduites en Francois, avec de Remarques, & un examen ſelon les regles du Theatre, ibidem in 12, in dreyen Tomis.

Je mehr ſich dieſelbe hervor that, je eifriger beſtrebte ſich die Geiſtlichkeit, ſie wieder in den Schooß der Röml. Kirchen zu bringen. Der artige Abt Menage, welcher immer mit ihr pflegte anzubinden, redete ihr unter andern alſo zu:

Ah! Virgo infelix hoc ſolum nomine. Partes
linque tuas. Ad nos, o veneranda, veni.
Ergo veni propera. Ceſſas? o lenta puella!
Daciada ipſa tuo ſed comitata veni!

Hierzu kahm, daß ſie ſich ſehr knap behelffen muſte. Dahero entſchloß ſie ſich endlich, zur Römiſchen Religion zu treten, um dadurch ihre Umſtände zu verbeßern, und begab ſich A. 1684. nach Caſtres, aus welcher Stadt ihr Mann gebürtig war, unter dem Vorwand, deßelben Anverwandten daſelbſt kennen zu lernen; ihre rechte Abſicht aber war, in aller Stille, nebſt ihrem Manne, ihren bißherigen Glauben zu verändern. Sie ließ ſich davon um ſo vielweniger, auch durch den Herrn von Charleval, abwendig machen, welcher ihr zehn tauſend Pfund im

Gold

Gold anboth, wann ſie ſich in Paris zu verbleiben entſchlüßen würde; dieweil ihr zu Gemüthe ſtieg, daß ihr Vater ſich von der Catholiſchen zur Reformirten Religion gewendet hätte. Die Abſchwöhrung derſelben erfolgte auch A. 1685. im September; und ſie erlangte deswegen, durch die Vorſprache des Hertzogs von Montaulier, und des Biſchoffs von Meaux, vom Könige ein Jahr-Geld, von fünfhundert Pfund, dergleichen ihr Mann auch erhielte: welcher nach dem auch ein Mitglied der Königl. Academien des Inſcriptions & Francoiſe, ferner Garde des Livres du Cabinet du Louvre, und endlich Bibliothecaire du Roi, mit einer ſtattlichen Beſoldung ward; welches ſonſten nimmermehr geſchehen wäre, wann ihm nicht ſeine Frau den Weg in die Römiſche Kirch gebahnet hätte.

Bey dieſen veränderlichen Religions-Gedancken legte ſie ihre geſchickte Feder nicht nieder, ſondern ſie verfertigte, wie vor erwöhnt, ihre Noten und Verbeßerungen, zum Eutropio ad uſum Delphini zu Paris A. 1683. in 4. Eine Frantzöſiſche Uberſetzung dreyer Comödien des Plauti, nahmentlich Amphytruo, Epidicus und Rudens, nebſt einigen Anmerckungen, und Unterſuchung der Regeln des Theatri; zu Pariß 1683. in 12. Ferner eine Uberſetzung in ihre Mutter-Sprache, zweyer Griegiſchen Comödien des Ariſtophanis, betittelt, Plutus und Nubes, zu Paris, 1684. in 12. Die letztere gefiel ihr ſo wohl, daß ſie ſolche mit Vergnügen bey 200. mahl durch geleſen. Sie ſagt dieſes ſelbſt in der Vorrede mit folgenden Worten: Pour mois j' avouë, que je ſuis ſi charmée de cette piéce, qu'apres l'avoit traduite & leuë deux cens fois, elle ne me laſſe point, ce qui ne m'eſt jamais arrivé d'aucun autre ouvrage, & le plaiſir, qu'elle me donne eſt ſi grand, qu'il me fait oublier l'averſion & l' horreur, qu'on ne peut s'empêcher d'avoir pour Ariſtophane, de ce qu'il a ſi vilainement abuſé de ſon eſprit pour noircir la verité des plus noires couleurs, du menſonge, & pour perdre un homme (le Socrate) qui eſt la ſageſſe meme, & le plus grand ornement des Atheniens. Es iſt ſchwehrlich zu vermuthen, daß ſie ſo offt werde die heil. Schrifft geleſen, und ſich darmit ergötzet haben. Dann ich finde nicht, daß ſie ſich nur ein eintziges mahl in ihren Büchern, bey einiger Erläuterung, darauf beruffen hätte. Endlich ſo trat auch zu Paris 1684. in 4. von ihrem Fleiße, der Dictys Cretenſis und Dares Phrygius, ad uſum Delphini hervor.

Nachdem beſchäfftige ſie ſich, vier Comödien des Terentii, in die Frantzöſiſche Sprache, mit Anmerckungen zu überſetzen. Ihre gute Freunde wiederriethen ihr dieſe mühſamme Arbeit, weil der Terentius de Port-Royal ſchon heraus, und für vortrefflich gehalten würde. Sie gedachte aber, wann gleich von zween einerley unternommen würde, ſo wäre es

doch nicht einerley; und gab ſich dahero unſägliche Mühe, in dieſer Arbeit ihre Vorgänger zu übertreffen. Sie ſtand in einem kalten Winter früh morgens um 5. Uhr auf, wann anderes Frauenzimmer ſich erſtlich noch ein paarmahl herumweltzet, und überſetzte vier Comödien. Als ſie ſolche aber nach einigen Monathen wieder überſahe, ſo gefielen ſolche ihr gar nicht; weil ſie nicht die Annehmlichkeit, und das natürliche und ungeſchmückte Weſen des Grund-Textes, erreichet hatte, ſondern ihre Uberſetzung ſehr gezwungen und affectirt lautete. Sie warf dieſelbe dahero aus Verdruß ins Feuer, und unternahm hernach dieſe Arbeit von neuen: welche auch ihr weit beſſer gerieth. Sie hatte ſich die Freyheit genommen, die Scenen und Actus, wo es ihr nöthig zu ſeyn geſchienen, in einigen Comödien zu verändern; und ward auch in dieſer gelehrten Muthmaßung, durch ein alt geſchriebens Exemplar, in der Königl. Bibliotheck, beſtärcket.

Biß anhero hatte ſo wohl Sie als ihr Mann, vor ſich alleine gearbeitet: auf Veranlaßung aber des erſten Parlements Präſidentens, von Harlay, geſchahe, daß ſie einander in der Uberſetzung der moraliſchen Reflexions, des Kayſers Marci Antonius, hülffliche Hand leiſteten, damit man ſehen könte, was ihr zuſammen geſetzter Fleiß, und vereinigte ſonderbahre Gelehrſamkeit, für eine ausbündige Frucht zur Welt bringen könte. Er räumte ihnen hierzu ſein Luſthauß, Meſnil Montant, bey Paris ein, unterhielte ſie daſelbſt, ſo lange ſie über dieſem Wercke zubrachten, und machte, daß ſie ohne alle häußlichen Sorgen, in vollen Vergnügen des angenehmen Land-Lebens, daßelbe ausarbeiten konten. Zweymahl in der Woche beſuchte er ſie daſelbſt, und ſahe nach, was ihre Zuſammen-Gattung in dieſer luſtigen Einſamkeit, gefruchtet hatte. Dahero ſie demſelben auch die erſte Ausgabe dieſes Buchs zu Paris A. 1691. in 12. in 2. Theilen zueigneten.

Ihr Gemahl, Mr. Dacier, unternahm hierauf, die Lebens-Beſchreibung der vortrefflichen Männer des Plutarchi, in das Frantzöſiſche zu überſetzen, und wolte dieſe Arbeit auch mit ihr theilen; ſie überſetzte auch davon zwo: wie aber dieſes Unternehmen, durch andere ihm aufgetragene Arbeit, unterbrochen wurde, und ihr ſchon lange die Luſt angekommen war, den Homerum in ihrer Mutter-Sprache ihrer Nation vorzulegen, ſo überließ ſie den Plutarchum ihrem Gemahl gäntzlich, und machte ſich über denſelben. Sie ward mit der Ilias A. 1711. fertig, gerieth aber damit in einen hefftigen Feder-Krieg. Denn als Mr. de la Motte, der Abt Terraſon, und der P. Harduin, den Homerum nicht

ſo

ſo für voll anſahen, als wie ſie, ſondern in deßen Gedichten viel einfältiges und läppiſches Zeug aufmutzten, ſo ſuchte ſie dieſes Poetiſchen Ertz-Vaters gekränckte Ehre zu retten; welches Anlaß zu einen ſtarcken Schrifft-Wechſel gab, bey dem ſich die Frantzöſiſchen Gelehrten, welche die Literatur liebten, in zween Hauffen theilten. Sie hatte die Uberſetzung der Ilias in ungebundener Rede ſo nett verabfaßet, daß ſie darüber von dem Mr. de la Monnoye dieſes Lob bekahm:

Ἰλιας ἢ δ' Ἄννης ἀκαμπίδιε ἢ μάλα δίτοι,
νῦν πλανιάδεω μᾶλλον ἄνοις ἐπέ

Mr. de la Motte meinte iedoch, es wäre dieſem großen Poeten anſtändiger, wann denſelben auch die Frantzoſen, in gebundener Schreib-Art, leſen könten, und wegte es ihr denſelben vorzuſtellen. Weil er nun kein Griegiſch konte, ſo legte er der Frau Dacier ihre Uberſetzung zum Grund ſeiner Poetiſchen Arbeit. Woferne er aber vorhero den Homerum beſſer gekannt hätte, ſo würde er dieſelbe gar unterlaßen haben. Denn er fand ſo vieles einfältiges Zeug, und ein Hauffen unanſtändige Ausdruckungen in demſelben, daß er Bedencken trug, damit ſeine zierlichen Frantzöſiſchen Verſe zu beſchmützen. Er ließ dahero die Lappereyen weg, verbeßerte die ungeſchickten Gedancken, und ſuchte das gantze Gedichte beßer nach den heutigen Geſchmack einzurichten. Damit brachte er aber die Fr. Dacier in ſolchen Eyffer, über die angetaſtete Vortrefflichkeit ihres Lieblings, daß ſie nach Vergießung vieler herben, aber wohl unnöthiger, Thränen, eine bittre Schrifft gegen ihm A. 1714. heraus gab, welche den Tittul führet: Des Cauſes de la corruption du goût, von den Urſachen des verderbten Geſchmacks, in welchen ſie denſelben ſehr ſcharff durch die Hechel zog, und einen rechten Weiber-Zorn an ihm ausließ. Der Pere Hardouin bekahm gleichfals ſeinen Verweiß von ihr, in einer andern Schrifft, genannt: Homere defendu contre l'Apologie du R. P. Hardouin, ou ſuite des cauſes de la corruption du goût, â Paris 1716. in 12.

Nachdem ſie alſo zu erſt loß geſchlagen, ſo brachte ſie auch alle diejenigen Gelehrten gegen ſich im Harniſch, die eben aus dem Homero kein Wunderwerck machten, ſondern ihn für einen abgeſchmackten blinden Liederſänger hielten. Der Herr de la Motte verantwortete ſich zwar, in ſeinen Reflexions ſur la Critique, gegen die Frau Dacier überaus höflich, ob ſie ihn gleich ſehr unbeſcheiden angegriffen hatte; Andere hingegen, welche ſeiner Meinung waren, und den Homerum nicht wolten über alle andere geſchickte Poeten herſchen laßen, führten gegen ſie eine deſto ſpitzigere Feder. Unter den vielen Satyren kahm eine zum Vorſchein, als ein Vorſchlag zu einen Friedens-Tractat, wodurch der entſtandene Krieg, wegen des Vorzug der Alten vor den Neuern in der Gelehrſamkeit, könte geendiget werden: worinne ein Haupt-Artickel war, daß Homerus in ſeinem Schloße bleiben, und von den Vorurtheilen bewachet werden ſolte. Jedoch ſolte ihm frey ſtehen, die Frau Dacier, aus Erkäntlichkeit vor die inbrünſtige Liebe, ſo ſie vor ihn trage, zu heyrathen, und Krafft dieſer Heurath, welche ihr bey den Neuern eine Hochachtung zu wege bringen würde, ſolte nicht mehr, weder von ſeinem böſen noch guten Geſchmack, noch von den Urſachen der Verderbnüß deßelben, geredet werden. Hingegen ſtellet Ga-

con

con, in seinem Homere vangé den Herrn de la Motté und seine Anhänger, als Frösche vor, welche aus einen Moraste hervor kriechen, und da sie den Homerum mit Koth bewerffen wollen, so fält derselbe auf sie, und insonderheit auf den de la Motte, der unter ihnen der allerausgeblasenste, am meisten zurücke. Der Abt Terrasson begieng das gröste Laster der beleidigten Majestät des Homeri, dieweil er durch 2000 Geometeische Demonstrationes darthun wolte, daß Homerus ein Narr, und seine Verse höchst abgeschmackt wären, welcher Hertzensstich die Frau Dacier am meisten schmertzte. Sie ließ sich aber doch dadurch nicht abhalten, auch die Odyßee des Homers A. 1716. ins Frantzösische zu bringen, welches die letzte Schrifft war, die von ihr im Druck kahm.

Sie hat drey Kinder in ihren Ehestand gehabt; Einen Sohn, der, nach der von den Eltern ererbten Fähigkeit, die Griechische und Lateinische Sprache bald zu erlernen, schon im 10. Jahre des Alters den Herodotum fertig weg laß, und sich auch an den Polybium machte, den ihm aber die Mutter heimlich weg nahm, aus Beysorge, er dürffte ihm zu schwehr seyn. Derselbe war auch von einen so reiffen Urtheil, daß er auf die Frage, was er von ermeldten beyden Historicis hielte? zur Antwort gab: Herodote est un grand enchanteur, mais Polybe est un homme de grand sens. Er starb aber A. 1694. zu ihren gröstenleidwesen. Gleicher gestalt verlohr sie auch ein wohl geartete Tochter von 18. Jahren, welcher sie in der Vorrede der Iliade sehr schön parentirt. Die am Leben gebliebene andere Tochter, ist eine Nonne in der Abtey Longchamp geworden.

In den letzten Jahren ihres Lebens war sie immer kränckelich, und bekahm endlich im May A. 1720. einen Schlag-Fluß, welcher sie bettlägrig, und untüchtig zu allen fernern studieren machte, auch den 17. Aug. wieder kam, und ihr das Ende im 69. Jahr des Alters verursachte.

Sie war bey aller ihrer großen Gelehrsamkeit, und sehr cultivirten Verstande, überaus bescheiden und demüthig, und bezeigte sich in Umgang mit Gelehrten so still und eingezogen, als ob sie gar nichts gelernet hätte: in dem sie sich gar nicht in gelehrte Discurse einlaßen wolte. Daher sie auch, einen gelehrten Teutschen, diesen Vers des Sophoclis in das Stamm-Buch schrieb:

γυναικὶ γὰρ σιγὴ φέρει
κόσμον.

d. i. Das Stillschweigen ist eine Zierde der Weiber

Eine sehr heilsame Regel, die allen plaudrigten und überklugen Weibern sehr anzupreisen ist, welche so viel schwatzen, als ob sie von allen Dingen einen zureichenden Grund zu geben gelernet hätten. Als der Frau von Dacier auch einige Freunde sehr anlagen, sie möchte doch auch einige Bücher der Heil. Schrifft des neuen Bundes geschickt übersetzen, und mit Anmerckungen erläutern; so lehnte sie dieses Begehren mit der Entschuldigung ab: Einer Frau kähme zu, die Heil. Schrifft zu lesen, wohl zu betrachten, ihr Thun und Laßen darnach einzurichten, und darbey das ihr von dem Heil. Paulo aufgelegte Still schweigen genau zu beobachten. Ich glaube aber, wann sie so viel Ergötzlichkeit darinne gefunden hätte, als in ihren Favoriten, dem Homero und Aristophane, so würde sie ihren Freunden keine solche abschläuliche schein-fromme Antwort gegeben haben. Der Herr de la Monnoye hat ihr diese schöne Grabschrifft gesetzet:

Conjuge *Dacerio*, *Tanaquillo* digna patente,
Hic, par ambobus quæ fuit, ANNA, jacet
Hæc & Aristophanem docuit, Latiumque Menandrum
Hæc & Mæonidem Gallica verba loqui.
Hanc igitur meritis pro talibus, *Attica* posthac,
Hanc *Latia*, hanc semper *Gallica* Musa canant.

Sie ist schon A. 1684. von der Academie der Recuperatorum in Padua, unter ihre Anzahl aufgenommen worden; und als die Hertzogin von Maine, auch eine Gesellschafft von gelehrten Frauenzimmer anrichtete, so gab sie der Fr. Dacier darinne eine von den vördersten Stellen.

Vid. Eloge de Madame Dacier, im *Januario* der *Memoire de Trevoux num. VI.* und im *Journal des Savans* im *Jan.* 1721. *n.* 4. und in Gelehrte Leipz. Zeitungen *A.* 1721. P. I. *M Febr. n.* XVII. p. 131. Niceron in *Memoir. pour servir a l' hist. des Hommes illustres dans la rep. des lettres T.* III. *p.* 113.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
50. Stück. den 11. December. 1737.

König Abels in Dännemarck, des Bruder-Mörders, Müntze vor A. 1252.

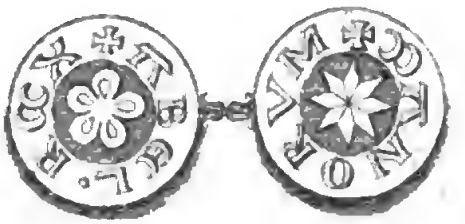

1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite ist in der Mitten eine fünfblättrigte Rose, mit der Umschrifft: ABEL REX.

Die Mitte der andern Seite beziert ein Stern, mit dem umher stehenden Worte: DANORVM. d. i. Abel König der Dänen.

2. Historische Erklärung.

K. Waldemar II. in Dännemarck, war ein höchst unglückseeliger Vater von fünf Söhnen, die einander selbsten Jammer und Hertzeleid gnug machten. Es ahndete solches demselben: dahero er jedem von den hinterlaßenen, eine Landschafft, in seiner letzten Verordnung zueignete: damit nicht, wann der älteste alles bekähme, und die jüngsten nichts hätten, sondern dem Erstgebohrnen in die Hände sehen müsten, dieses eine Mißgunst, Feindschafft, Haß und Uneinigkeit, unter ihnen erregen möchte. Alleine wie mißlich die menschlichen Anschläge und Absichten sind, und wie leichte sie das vorgesteckte Ziel verfehlen können, wann sie von oben her kein Gedeyen haben, weiset auch dieses traurige Beyspiel.

Von seiner andern Gemahlin, der Böhmischen Prinzeßin, Margareth, hatte K. Waldemar II. zween Söhne; Waldemarn und Canuten.

ten. Waldemarn brachte er A. 1215. auf dem Reichstag zu Samsöe die Nachfolge im Reiche zu wegen, und ließ ihn A. 1218. am St. Johanns des Tauffers Tag, zu Schleßwig krönen. Dieser Hofnungs-volle Printz ward aber A. 1251. auf der Jagd, im Walde bey Regneß, von einem Hofbedienten, mit einem Stahl-Poltzen, am rechten Schienbeine so hefftig verwundet, daß er den 28. November seinen Geist aufgeben muste. Seine Gemahlin Leonora, K. Alphonsi II. in Portugall Tochter, war vorhero den 13. May im Kindbete gestorben: dahero sie beede zugleich, zu Ringstädt beerdigt wurden. Der hochbetrübte Vater machte das folgende Jahr diese Verordnung, unter seinen noch übrigen 4. Söhnen, daß der älteste, Erich, von seiner andern Gemahlin, Berengaria, K. Sancii in Portugall Tochter, nach ihm König seyn solte, und ließ ihn dahero am Heil. Pfingstag, zu Lunden, von dem daselbstigen Ertz-Bischof Usso salben. Des verstorbenen Waldemars leiblichen Bruder, Canuten, erklärte er zum Fürsten in Bleckingen, und Haland: Abeln, den andern Sohn aus der andern Ehe, zum Hertzog von Schleßwig oder Süd-Jütland; und dessen leibl. Bruder, Christoph, zum Hertzog von Laland und Falstern: und dieses in der Absicht, daß, da ieder nun wohl mit einem eigenen ansehnlichen Lande versehen wäre, sie desto mehr in brüderlicher Eintracht mit einander leben möchten; welche aber sehr fehl schlug.

Der Urheber aller nachgehends unter diesen Königl. Brüdern entstandenen grossen, ja tödlichen Mißhelligkeiten, war Hertzog Abel. Dieser hatte sich A. 1237. mit Graf Adolphs IV. zu Holstein Tochter, Mechtild, vermählet: und war Vormund seiner zween zu Pariß studierenden Schwäger, der Grafen Johanns und Gerhards, als ihr Vater A. 1238. ein Barfüßer Mönch geworden. Denn wie K. Erich, nach angetretener Regierung, das, seinem Vater, in der Gefangenschafft, von ermeldten Graf Adolphen IV. abgenommene Land wiederum gedachte an sich zu bringen, so hielte es Hertzog Abel mit seinen Schwägern, stand den Lübeckern bey, welche sich nicht wolten, die freye Fischerey, auf den Dänischen Küsten, von K. Erichen verwehren laßen, und stellete seinem Bruder, als er denenselben zu Leide gehen wolte, am Vorgebürge Eldnetz bey Coldingen, eine Armee entgegen, hetzte auch Graf Guntzelin zu Schwerin gegen ihm auf. Es unterbrachen aber diesen Krieg in Zeiten, Hertzog Albrecht zu Sachsen, und Hertzog Otto zu Lüneburg: und vermittelten es dahin, daß die Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, selbsten die Regierung antreten, und die Wendischen Herren, Graf Guntzelin zu Schwerin, und Heinrich Burwin zu Mecklenburg, sich als gehorsamme Vasallen bezeigen, hingegen alles in ewige Vergeßenheit gestellet werden solte, was wegen K. Waldemars Gefangenschafft vorgegangen war.

Dieser Friede dauerte nur biß A. 1244. Hertzog Abel wolte Schleßwig nicht von seinem Bruder, dem Könige von Dännemarck, zu Lehn nehmen: unter dem Vorwand, der Vater habe ihm solches frey und eigenthümlich eingeräumet. Dieses aufgegangene Feuer ward zwar einigermaßen gleich gedämpffet, aber A. 1247. brach daßelbe wieder in volle Flammen aus: als Abel auch die andern Brüder, Canuten und Christophen, aufhetzte, daß sie sich auch weigerten, K. Erichs Vasallen zu seyn. Dahero derselbe nicht nur vom Adeln den Lehns-Eyd abermahls, sondern auch die Abtretung der Swineburg begehrte. Zu Abeln schlugen sich fast alle Bischöfe: welche sich dadurch beleidigt befanden, daß der König von ihren Stiffts-Unterthanen,

Steuern

Steuern abforderte, und durch die auf den Biſchoff zu Rothſchild, Nicolaum Stryoth, als einem heimlichen Anhänger Hertzog Abels, geworffene Ungnade, denſelben genöthigt hatte, nach Clairvaux in Franckreich zu entweichen. Abel ſäumte ſich nicht, in Fünen einzufallen, die Stadt Ottenſee zu verbrennen, und die Swineburg ſtarck zu beſetzen. Erich hingegen eroberte doch dieſelbe, nahm Hertzog Chriſtoph die Inſuln Falſter und Laland ab, Hertzog Canuten Bleckingen, bekahm ihn gefangen, und ſetzte ihn in das Schloß Stegeburg, das aber die Lübecker wieder eroberten, und ihn in Freiheit brachten. Der Wendiſche Fürſt, Gunzelin, hielte, als ein treuer Lehnsmann, beym König, brach in Holſtein ein, und nahm Oldenßlo weg. Abel bemächtigte ſich Ripen, und darinne der beeden Königl. Töchter, der Sophia und Ingeburg, die er in Feßeln ſchlagen, und nach Segeberg führen ließ. K. Erich eroberte bald drauf Ripen wieder, brach in Schleßwig ein, und zündete Hadersleben und Coldingen an. Dieſe beederſeitige Verheerung dauerte biß im Winter, da man am Heil. Weynacht Feſte einen Stillſtand machte. Das folgende 1248. Jahr aber wurde der Krieg noch hefftiger fortgeſetzet. Abel verließ ſich auf die Lübecker, welche mit ihrer Flotte die Däniſchen Inſuln ſehr beunruhigten; und auf ſeine Schwäger, die Grafen von Holſtein, welche ihre Völcker mit den ſeinigen vereinigten. K. Erich war zwar glücklich, überwand beym Einbruch in Schleßwig ſeinen Bruder, Chriſtoph, und krigte ihn gefangen, bekahm Flenßburg, ſchlug die Lübecker im Oreſund, ließ durch den getreuen und tapfern Ditmarſer, Heinrichen Emoldorp, aus dem Schloße Rendsburg Schleßwig überfallen, woraus Abels Tochter, im bloßen Hemde und barfuß, der Wuth der Soldaten entkahm: ja er vertrieb endlich gar Abel aus ſeinem Lande. Dieſer blieb aber doch hartnäckig, bekahm Beyſtand von dem Ertz-Biſchof in Brehmen, und dem Biſchof zu Paderborn, und ſetzte ſich wieder in Coldingen feſte. K. Erich bezeigte hierauf einen rechten Ernſt, der dem Reiche ſo nachtheiligen brüderlichen Uneinigkeit ein Ende zu machen; dahero verſprach er, ſeinem gefangenen Bruder, Chriſtophen nicht nur die Freiheit, ſondern auch eine vortheilhaffte Heurath mit des Hertzogs vom Pommern, Sambors, Tochter, Margaretha, und die Verwaltung der Inſel Femern, wann er vom Abeln abtreten, und ihm treu und gehorſam verbleiben wolte, welches derſelbe auch angelobte. Mit Abeln ſuchte er einen Vergleich, durch ſeinen Schwager, Marggraf Hanſen zu Brandenburg zu bewürcken, deßen hochſchwangere Gemahlin, Sophia, ſelbſten nach Flenßburg kahm, um zwiſchen ihren Brüdern die bißherige Fehde zu ſchlichten. Sie ſtarb zwar unter währender Friedenshandlung, in einer harten Geburth den 3. Nov. Die ihr zugegebenen Räthe, brachten es aber doch, durch unabläßliches Zureden dahin, mit Beyhülffe des Ertz-Biſchofs Ufko zu Lunden, daß Abel und Canut verſprachen, ihre wieder erhaltene Hertzogthümer, von dem Könige zu Lehn zu nehmen, und in beſtändiger Einigkeit ins künfftige zu leben. Jeder Bruder ernante dabey 20. anſehnliche Ritter zu Bürgen dieſes neuen Vertrags. Alles abgenommene gab man einander, ohne Vorbehalt, wieder, auch wurden alle Gefangene auf freyen Fuß, ohne Löſe-Geld, geſtellet.

Nachdem alſo der Friede im Reiche wieder angerichtet, nahm ſich K. Erich vor, ſeine Liefländiſchen Unterthanen zu beſuchen, und daſelbſt zum Rechten zu ſehen. Weil aber die Schatzkammer, durch die bißherigen Kriege ſehr ausgeleert war, ſo verlangte er auf dem Reichstag zu Rothſchild einen Pflug-Schatz; daß nehmlich von iedem Pflug, ihm ſolte, zu den Reiſe-Koſten, ein Groſchen abgegeben werden.

Nun hatte der Pabst schon K. Erich das Drittel von den Geistl. Zehnden, zum Liefländischen Zug, weil man solchen als einen Creutz-Zug, zu Bekehrung der unglaubigen Letten ansahe, verwilliget: dahero weigerten sich die Schonen, den Pflug-Schatz, auf Verhetzung der Bischöfe, zu erlegen. Nachdem aber die wiederspänstigen K. Erich in einem Treffen erleget, so musten sie sich nicht nur darzu bequemen, sondern noch über dieses 15000. Marck Silber Strafe geben, er trat auch darauf A. 1249. seinen Zug nach Liefland an. Er würde sich daselbst länger aufgehalten haben, wann er nicht die Nachricht bekommen, daß die Holsteinischen Grafen, mit Hülfe der Lübecker, Rendsburg belagert hätten: in der Meinung, daß dieser Ort ihnen aus dem letzten Friedens-Schluß noch zugehörte. Der Commandant Meldorp, wehrte sich so lange darinne, biß K. Erich zurücke kam, und Anstalt machte, denselben zu entsetzen: indem er behauptete, Rendsburg wäre in dem vorigen Kriege den Grafen zu Holstein nicht abgenommen, sondern vom Hertzog Canuten vorlängst besetzen worden.

Als er mit seinen Völckern biß an das Danewieck gerucket war, fiel es ihm jähling ein, seinen in der Nähe sich befindenden Bruder, Hertzog Abeln zu Schleßwig, zu besuchen, weil sich derselbe bey dieser neuen Fehde gantz stille hielte: um ihm zu ersuchen, seinen Schwägern zuzureden, daß sie von ihrer ungegründeten Anforderung abstehen, und einmahl ablaßen möchten, ihn zu beunruhigen. Er gab demnach den seinigen Befehl, gegen Rendsburg indeßen zu rucken: er aber kam nach Schleßwig, und wurde vom Hertzog Abel, als ein unvermutheter lieber Gast, sehr wohl empfangen, dem er dann auch eröffnete, daß er überdrüßig wäre, mehr so viel Christen-Bluth zu vergießen, und sehr verlangte, seine noch übrige Lebens-Zeit, in Friede und Ruhe hinzubringen: er möchte es demnach auch bey den Grafen von Holstein dahin bringen, daß sie von Rendsburg abzögen, und Friede hielten. Hertzog Abel bezeigte sich hierzu willig, und that dem Könige alle Ehre an.

Es befand sich aber an seinem Hofe ein ausgewichener Dänischer Ritter, Lago Gudemund, welcher einen tödtlichen Haß gegen K. Erichen, aus der vorigen Fehde beybehalten hatte. Dieser teuffelische Mann lag Hertzog Abeln im Ohren, mit der Vorstellung, er solte sich erinnern, was ihm der König für Trangsaale zugefüget. Da derselbe nun, ohne erhaltenes sicheres Gleite, sich zu ihm verfüget hätte, so solte er glauben, GOtt habe ihm seinen Feind in seine Hände gegeben, und sich seiner Person so lange versichern, biß ihm der weyland zugefügte Schade, von demselben gäntzlich wäre ersetzt worden. Hierdurch wurde, bey dem starcken Trincken, in den täglich gehaltenen Gastungen, der alte Groll und Unwillen in Hertzog Abeln, gegen den König rege gemacht, daß er allerhand anzügliche Reden gegen denselben, wegen der vorigen Streitigkeiten, schießen ließ, und unter andern einsmahl sagte: Er könte noch nicht verschmertzen, daß seine Tochter fast gantz nackend, mit bloßen Füßen sich hätte aus Rendsburg flüchten müßen, damit sie nicht von den Kriegsleuten wäre geschändet worden. Da nun König Erich darauf lächlend zur Antwort gab: Er solte sich deshalben zufrieden geben, und dergleichen alte Dinge nicht mehr regen. Er wolte der Prinzeßin eine paar neue Schuhe geben, daß sie das damahlige barfuß gehen vergeßen möchte; so nahm dieses Hertzog Abel, als eine Verhöhnung an, gieng aus dem Zimmer weg, und ließ den König über den Schachspiel in Verhaft

neh-

nehmen. Man brachte ihn hierauf, in schwehren Ketten und Banden, in einem Kahn auf die Schlie, um ihn in ein festeres Schloß zu führen. Der Bößwicht Gudmund, welcher die Hand an dem König gelegt, fragte aber Abeln, was er nun ferner demselben thun solte? Dieser gab ihm kurtz zur Antwort: Was du wilst. Gudmund eilte demnach in einem Kahn dem König nach, und schrye, daß man mit demselben halten solte. Der gefangene König fragte, wer ihm nachriefe? und als man ihm sagte: Lago Gudmund, sprach er: Nun kömmt mein Mörder. Wie nun dieser mit grimmigen Geberden, zu ihm in den Kahn sprang, sprach er: Ich sehe meinen Tod vor Augen, und verlange nur einen Pfaffen, um meine Beichte abzulegen. Dieser wurde auch, aus der nächsten Capelle herbeygebracht. Nach vollendeter Beichte, spaltete Gudmund dem König den Kopff, mit einem Beile entzwey, und warff deßen gefeßelten Leichnam, mit angehenckten großen Steinen in die Schlie. Diese Mordthat geschahe in der Vor-Nacht des Festes St. Lorentz, den 9. Augusti A. 1250. Hertzog Abel ließ darauf ausſprengen, der König habe, nach entstandenen Zanck unter ihnen, heimlich auf der Schlie davon fahren wollen. Dieweil aber das Schiff zu voll gewesen, so sey es umgeschlagen, und derselbe ersoffen. Nach zween Monathen schwamm der Leichnam deßelben empor, welchen Abel so gleich samt den Ketten, in die Kirche zu St. Peter in Schleßwig verscharren ließ. Sein Bruder K. Christoph hat denselben nachdem A. 1257. nach Ringstädt bringen, und bey den andern Königen beerdigen laßen, auch den Pabst dahin vermocht, daß K. Erich, unter die Zahl der Heiligen gesetzt wurde.

Ob nun schon der, an das Tages-Licht wieder gekommene Cörper K. Erichs, gezeiget hatte, daß er nicht im Waßer umgekommen, sondern umgebracht worden; auch kund war, was zu Schleßwig zwischen ihnen vorgegangen: so trugen doch die Däniſchen Bischöfe, die iederzeit demselben günstiger gewesen waren, als K. Erichen, kein Bedencken, den 1. Nov. ihn zum König anzunehmen; zumahl da K. Erich keinen Sohn hinterlaßen, und sie auf solche Weise daß Hertzogthum Schleßwig und andere Güter, als Swineburg und Scheltsoee, welche Hertzog Abel beseßen, wiederum genauer mit der Krone vereinigten. Er weltzte auch die Schuld des Brudermords, durch 24. aufgestellete Zeugen aus der Ritterschafft, ab, welche mit ihm zugleich, mit einem öffentl. Eyd betheuerten, daß er solchen nicht anbefohlen hätte; sondern Lago-Gudmund habe, als ein Todfeind des Königes, ihn wilkührlich vollbracht. Weil er nun auch die Bißthümer und Klöster, mit neuen Stifftungen und Freiheiten begabte, so wurden dadurch alle Mäuler eine weile gestopffet, und wuchß nunmehro gleichsam bald das Graß, über des entleibten K. Erichs Grab.

Alleine das böse Gewißen K. Abels war damit nicht besänfftiget, wann gleich die Geistlichen stumme Hunde abgaben. Er hatte K. Erichen, noch vor seiner Hinrichtung, befragen laßen, wo sein Schatz verborgen läge? und zur Antwort bekommen: bey den Mindern Brüdern zu Rothschild, in einen wohl verwahrten eisernen Kasten. Diesen ließ er so gleich, nach gehaltenen ersten Reichstag, daselbst eröfnen, fand aber nichts darinne, als eine Münchs-Kutte, mit einem vom König Erichen A. 1241. den 5. Junii geschriebenen Zettel, des Inhalts, daß man ihn

nach seinen Ableben in diesem Habit begraben solte. Hierdurch ward sein Gemüthe dergestalt gerühret, daß er sich vornahm, dem Beyspiel seines obermeldten Schwähers, Gr. Adolphs IV. zu Holstein, zu folgen, die Krone niederzulegen, und auch ein Barfüßer Mönch zu werden. Den angenommenen Kloster-Stand hielte man dazumahl, für das bewährteste Mittel, die gröſten Mißethaten abzutilgen: weil man in dem Wahn stand, mit dem Anziehen einer Kutte bedeckte man die Menge der Sünden; dieses wäre die wahre Verlaugnung seiner selbst, und die mitgetheilten überflüßigen guten Wercke der Kloster-Brüder, ersetzten alle Mängel und Gebrechen. K. Abel beruffte dahero A. 1251. seinen zu Pariß bißhero studierenden ältern Sohn, Waldemarn, heim. Alleine derselbe wurde unterwegs zu Coeln, auf Befehl dieses Ertz-Bischofs, nebst seinen Hofmeister, Tuchilt Witten, angehalten, in ein Gefängnüß gebracht, und erstlich daraus, nach des Vaters Tod, durch die Bemühung seines Vetters, Graf Johanns zu Holstein, erlediget, der 6000. Gulden vor ihn bezahlte. Die Ursache dieser Verhafftung wird nirgends angezeiget. Das von König Erichen hinterlaßene Geld, fischte aber Peter Duvin, ein Dähnischer Edelman weg. Denn deßen Vater, Wilhelm, war König Erichs geheimdester Rath, und hatte deßen Schätze in seiner Verwahrung; solche wolte er dem Bruder-Mörder nicht gönnen, sondern schrieb an diesen seinen Sohn, der sich am Pohlnischen Hofe aufhielte, daß er kommen, und ihn, nebst der Königlichen Verlaßenschafft, zu Waßer eiligst abhohlen möchte. Welches auch in aller Geschwindigkeit geschahr.

Da also König Abel keine Mittel fand, womit er die Reichs-Schulden tilgen, und die verpfändeten Herrschafften, Städte, und Schlößer einlösen konte, so wurde ihm, von denen zu Rothschild A. 1251. versamleten Reichs-Ständen, eine neue allgemeine Land-Steuer verwilligt, deren Eintreibung ihm aber den Tod verursachte. Denn die Strand-Friesen und Ditmarschen, sperreten sich dagegen äuserst, und begehrten, daß ihnen die Steuern eher solten vermindert als vermehret werden, weil sie ihre vielen Dämme, zu Hemmung der einbrechenden See-Fluth, viel kosteten. Als nun König Abel diese Wiederspänstigkeit an ihnen, durch ein Kriegs-Heer bestrafen wolte, versamleten sich die Einwohner der Ländlein, Eyderstädte, Boerschopp, und Uthholm, Mann vor Mann, ergriffen die Waffen, lieferten am Petri und Pauli Tag, den 29. Junii. A. 1252. dem Könige, eine kleine Meile von Husum, ein Treffen, und brachten ihn in die Flucht, bey welcher er im Nachsetzen, und Gedränge nach dem Milder-Damm, von einem Friesen erschlagen wurde. Dieser Kriegerische König, der seinem Bruder das Leben, durch fast unaufhörliche Wiederwärtigkeit und Streit, so sauer gemacht, und den Degen fast niemahls eingesteckt hatte, muste also sein Leben in einem Bauern-Kriege einbüßen; und wurde von der Göttlichen Rache schleunig weggerafft, ehe er noch seinem Vorsatz, die auf sich gehabte Bluth-Schuld durch das Kloster-Leben abzubüßen, erreichen konte.

Weil Albertus Stadenſis *ad A.* 1241. geschrieben: Rex Daniæ, Ericus, Ducem Abelem, Fratrem, *impie voluit opprimere*, so haben einige deswegen K. Abeln zu vertheidigen gesucht, als ob er weiter nichts gethan, als daß er sich

gegen unrechtmäßige Gewalt geſchützet habe. Alleine derſelbe hatte, nach dem gemachten Frieden, von ſeinem Bruder keine Unterdruckung mehr zu beſorgen: und eben dieſer alte Geſchicht-Schreiber meldet auch ad A. 1250, daß Abel mit ſeinem Bruder, recht heimtückiſch und treuloß umgegangen, und erzehlet noch andere Umſtände; von den verübten Bruder Mord, deren die Däniſchen Scribenten nicht erwehnen, wenn er alſo ſchreibet: Interea circa diem Laurentii de Erico, Rege Daciæ, rumores infortunati ſuccreuerunt, quibusdam dicentibus, Regem captum, quibusdam mortuum. Tandem veritas innotuit; quod cum ſecure luderet in aleis, in domo quadam ſuper aquam poſita, venit ſuper eum inopinate Dux Abel, frater ejus, qui amicabiliter eum ibidem inuitaverat, & captum hoſtiliter proiecit in nauiculam, ad locum iſtum ex induſtria deportatam. Delatus eſt in medium aquæ, quæ dicitur Sli, & Lago quidam de Danorum potioribus, Duci dilectus, cum altera naue celeriter adueniens, eum decollari fecit, & corpus multo ferro onuſtum, in profundum illius aquæ ſubmerſit. Rex tamen cum mortem ineuitabilem vidit, Sacerdotem petiit, & obtinuit, & facta confeſſone, ut dicunt, intime decollatori flagitium indulſit, & jam decollandus dixit: *Frater meus, ſicut ante Deum hoc merui, turpem mihi ingerit mortem, ſed ipſe, ſi ſe non emendauerit, ſentiet turpiorem.* Illud contigit in nocte Laurenti. Des ſterbenden König Erichs Prophezeiung iſt auch erfüllet worden.

Die 25. geſchehenen Meineyde, haben König Abeln, von der ewigen Beſchuldigung des Bruder-Mords nicht entledigen können. Vrnæus Lago, Biſchof zu Rothſchild, hat ſo gar ſolche nicht, in der Grabſchrifft K. Erichs, verſchwiegen, die alſo lautet:

Illuſtris Daniæ Princeps, Rex, divus ERICVS,
Flumine, *fraterno livore*, necatur & enſe:
Quem variis ſignis ſcelerum decorauerat ultor
CHRISTVS, & hac condi cœlibe iuſſit humo.

Man will ſich zwar auf die Hiſtoriam gentis Danorum ſteiffen, welche kein alberner Mönch, auf Befehl König Erichs X. aus Pommern, zu Ausgang des XIIIten Jahrhunderts geſchrieben; daß König Abel von König Erichs Ermordung nichts gewuſt habe, weil dieſelbe davon alſo meldet: Anno Domini MCCL. Dux Abel fratrem ſuum, Ericum, regem, *proditioſe captivavit* in Sleſwick, in nocte B. Laurentii, quem quidam miles eiusdem Ducis, Lagho Gutmund ſcilicet, nauigio deportauit uſque Myoſund, ibique eum occidit, *& Duce ignorante* in Slia ſubmerſit. Dieſes Zeugnüß aber ſagt nur, daß König Abel nicht gewuſt habe, daß man ſeinen entleibten Bru-

der

der in die Slie verſenckt, und beſchuldigt doch denſelben einer verrätheriſchen Gefangennehmung ſeines Bruders, worauf deßen Mord erfolget.

Es war auch dazumahl ein gantz gemeiner Wahn, des Bruders-Mörders, König Abels, Cörper, habe in der Tuhm-Kirche zu Schleßwig keine Ruhe finden können: ſondern es wäre nach deßen Beerdigung daſelbſt, inſonderheit bey Nacht-Zeiten, ein ſolches Lärmen und Gepolter entſtanden, daß die Canonici, aus Schrecken, ihr nächtliches Gebeth nicht hätten verrichten können. Dahero König Chriſtoph, König Abels Leichnam habe laßen von dar wegthun, in eine Pfütze im Wald Pöle, nahe bey Gottorf werffen, und einen Pfahl durch den Sarck ſchlagen laßen, um den unruhigen Cörper dadurch feſte an ſolchem Orte zu halten. Das Gepolter habe darauf zwar in der Tuhm-Kirche aufgehört. Im Pölholtze aber, ſoll man nachdem zuweilen ein großes Geſchrey die Nacht gehöret haben, als ob iemand in ein Jagd-Horn bließe, und mit Hunden hetzte. Ja Cypræus meldet, in *Annalibus Episcop. Sleſvicenſium, cum genealog. Regg. Daniæ & Ducum Sleſvic.* daß König Abel in ſelbiger Gegend, in Geſtalt eines ſchwartzen Manues, zuweilen auch in gantz feuriger Geſtalt, reitend auf einem kleinen Pferde ſey geſehen worden, welchem drey Jagd-Hunde gefolget; Dahero die Leute geglaubet, daß GOtt dem Teuffel dieſes Gauckelwerck zulaße, damit andere dadurch abgeſchreckt würden, eine ſolche böſe That, als ein Bruder-Mord iſt, zu begehen. Alleine auch dieſes Mährgen, welches die Pfaffen nur zu dem Ende ausgeſprengt, damit ſie eine neue Stifftung, zur Beruhigung der armen Seele, König Abels, bekommen möchten, dient doch darzu, daß man daraus ſehen kan, daß iederman König Abeln für einen abſcheulichen Bruder-Mörder gehalten. Vid. Albertus Stadens. & R. Ericus. Pomer. *l. c.* Pontanus *rer. Danic. Lib. VII. p.* 315. —343. Meurſius *Hiſt. Dan. contin. Lib. II. p.* 25. —34. Dankwerth in der Schleßw. und Holſt. Landes-Beſchreibung. *P. II. c. IX. p.* 116.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
51. Stück den 18. December 1737.

Ein TESTONE Pabsts SIXTI V. von dem Nutzen seiner strengen Gerechtigkeit, von A. 1586.

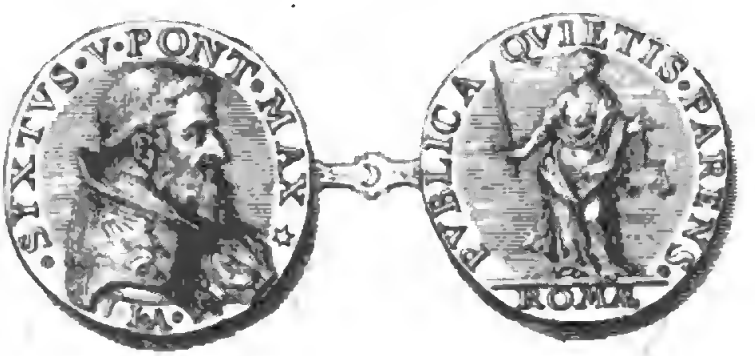

1. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget des Pabstes Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts Seite, im bloßen, nach Art derer Franciscaner, geschornen Köpffe, und mit umhabenden Pluvial. Umher ist zu lesen: SIXTVS. V. PONT. ifex. MAX. imus II. A. d. i. Sixt. V. Römischer Pabst im andern Jahr der Regierung.

Auf der andern Seite stehet das Bildnüß der Gerechtigkeit, in der Rechten das blosse Schwerd, und in der Lincken die Waage haltend, mit der Umschrifft: PVBLICAE. QVIETIS. PARENS. d. ist: der allgemeinen Ruhe Mutter. Im Abschnitt ROMAE. d. i. zu Rom.

2. Historische Erklärung.

Der unvergleichliche Ruhm wird, nach einhelligen Geständniß, der Freunde und Feinde, P. Sixto V. immer und ewig bleiben, daß weder vor, noch nach ihm, ein Pabst so über die Gerechtigkeit geeiffert, und solche

so unpartheyisch und strenge gehandhabet habe, als derselbe. Er fand die Stadt Rom, beym Antritt seiner Regierung, als den grösten Tummel-Platz aller nur ersinnlichen Laster, als die sicherste Freystädte der greulichsten Gottlosigkeit, und als die schändlichste Mörder-Grube voller Bluth-Schulden. Dieses hatte die dreyzehnjährige sehr gelinde und nachläßige Regierung, seines schläfrigen Vorfahrers, P. Gregorii XIII. verursachet, dee aus Weichmüthigkeit alle Frevelthaten hatte gantz ungestrafft hingehen, und sieben immer gerade seyn lassen. Es war demnach hohe Zeit, daß ein andrer Pabst kam, der die, vor so vielen Jahren aus Rom entwichene Gerechtigkeit, mit der äussersten Strenge wieder sichtbar machte, und den überhand genommenen Missethätern ernstlich Einhalt that: sonsten würde diese Stadt noch ärger, als Sodom und Gomorra, geworden seyn.

P. Sixt. V. sagte demnach gleich nach seiner Wahl, zu den Criminal Richtern, als er sie das erstemahl zu Gesichte bekahm: Er wäre nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwerd. Diesen Worten unverzüglichen Nachdruck zu geben, befahl er dem Gouverneur der Stadt, und dem Hauptmann der Engelsburg, keinen eintzigen, so wohl von den bishero in Verhafft gewesenen, als den, unter währenden Conclave, in die Gefängnüsse freywillig sich eingefundenen Missethätern, in der gewissen Hoffnung, an dem Päbstl. Crönungs-Tage, nach bisheriger Gewohnheit, Verzeihung und Erledigung zu erhalten, deren Anzahl sich auf 200. belief, bey diesen grossen Feste loss zu lassen: sondern vielmehro viere von den ärgsten, und zwar 2. mit dem Strange, und 2. mit dem Beile, mitten unter der Krönungs-Solennität hinzu richten, die andern alle aber zu fernerer Inquisition noch schärffer zu verwahren. Dieser Befehl wurde auch genau befolget, zum grösten Entsetzen der Römer. Die Cardinäle, Farneſe, Medici und Colonna, suchten zwar den Pabst, auf gelindere Gedancken, mit der Vorstellung zu bringen; daß sich dergleichen strenge Ausübung der Gerechtigkeit, an einem der allergrösten Freuden-Festen in der gantzen Christenheit nicht schicke; daß die Ketzer sich darüber ärgern würden; daß Christus ein Vater der Barmhertzigkeit wäre; und daß eine allzugrosse Gnade sich viel eher entschuldigen lasse, als eine übermäßige Strenge. Er gab ihnen aber zur Antwort: dem H. Petro wären von Christo, bey Ubergebung der Schlüssel, die Apostel nicht zu Hoffmeistern an die Seite gesetzt worden, und also hätten sie ihm auch nicht einzureden. Die Ketzer ärgerten sich nicht über die gestrafften, sondern ungestrafften Laster. Die Ketzerey habe aus solchen ihren

ren Ursprung genommen. Das Römische Volck habe einen Centner scharffer Gerechtigkeit nöthiger, als ein Pfund hochmüthige Gütigkeit.

Dem gesamten Cardinals Collegio predigte er, in seinem ersten, noch vor seiner Krönung, gantz ungewöhnlicher Weise, den 27. April, gehaltenen Consistorio, über den Text, aus der Apostel Geschicht XVII. 30. Und zwar hat GOtt die Zeit der Unwissenheit übersehen; Nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden Busse zu thun: wobey er demselben meldete, daß er beschlossen habe, mit aller möglichen Schärffe die Gerechtigkeit zu handhaben. Er sey zwar auch gesonnen, das Volck mit Sanfftmuth zu regieren; alleine nicht eher, als bis er demselben beygebracht habe, die Gerechtigkeit, als den wahrhafftigen Schutz-Engel des allgemeinen Heils, zitternd zu verehren: Sie möchten dahero unterlassen, ihn, in Sachen, welche die Gerechtigkeit beträfen, um Gnade zu bitten, er würde solche einem jedweden abschlagen. Wie dann daraus ein gantz Sprüchwort zu selbiger Zeit wurde, als *Thuanus* schreibt *lib. LXXXII. p.* 28. Ita ut licentiæ tempora præteriisse, tempus Sixti venisse, communi proverbio jactaretur. Dem, am Abend selbiges Tages, vor sich beschiedenen Gouverneur der Stadt Rom, und allen Criminal-Richtern, sagte er: Sie solten wissen, daß P. Gregorius XIII. gestorben, und hingegen nun in dem Vatican ein Sixtus herrsche, welcher in seiner Brust, vor die Gerechtigkeit eben so viel Schärffe hätte, als Gregorius Gelindigkeit gehabt hätte; sie solten also die Gerechtigkeit recht genau beobachten, oder im Gegentheil eben diejenige Straffe zu gewarten haben, welche die Verbrecher verdient hätten. Der Gouverneur muste hierauf 12. Scharfrichter, aus so viel unterschiedenen Nationen, annehmen, welche alle Wochen einmahl, paarweise, mit dem Beil in der Hand, und dem Strick über die Achsel, die Stadt, zum schrecklichen Anblick, durchstreichen musten. Er veränderte alle Richter im Kirchen-Staat, und schaffte diejenigen gantz ab, welche zu gelinde in ihrem Amte verfahren waren: ließ auch durch Commissarien, alle, in nächsten 10. Jahren abgehandelte Criminal-Processe, untersuchen, da dann viele schwere Rechenschafft geben musten. Die Vorbitten, bey Leib und Leben verschuldeten Verbrechern, verboth er hoch, so wohl solche einzulegen, als solchen Gehör zu geben. Die Bedrohung oder Beschimpffung der Gerichts-Bedienten, bestraffte er mit dem Tode. Alle peinliche Processe musten, mit der möglichsten Geschwindigkeit, abgethan werden: weil er lieber die Galgen und Galeeren, als die Kercker gespicket sahe. Alle Ehebrecher, auch die, welche, um Vortheil und Gewinn, gutwillig liessen ihre

Weiber von andern mißbrauchen, hatten das Leben verwürckt. Die letzten nante er: boßhaffrige Menschen-Fleisch-Händler. Agatella Pignaccia, die von ihrem Manne, einem Notario im Neapel, gelauffen war, und eine kostbahre Curtisanin bißhero abgegeben, ward dahero, unter dem Galgen, auf einen Stuhl sitzend erdrosselt, und ihr, durch ihr schändliches Handwerck erworbenes Vermögen, von 27. tausend Dublonen, eingezogen.

Der Römische Adel hatte, durch steigende Uppigkeit, Pracht und Verschwendung, grosse Schulden bey den Kaufleuten gemacht: und vermeinte die Freyheit zu haben, nach Belieben zu bezahlen. Auf Päbstl. Befehl, musten die Kaufleute aber ihr Schuld-Register vorlegen, und ward ihnen, von dem Pabste, zu schleuniger Bezahlung geholffen. Da auch vorhero, kein Bedienter eines Cardinals, oder Päbstl. Hof-Bediente, wegen Schuld-Sachen, hatte können ins Gefängnüß gebracht, noch dessen Güter können eingezogen werden: so hub der Pabst diese, zu allerhand Betrügereyen, mißbrauchte Freiheit, durch ein Edict auf: worüber zwar die Cardinäle, und insonderheit der Cardinal Sforza, sehr murreten: sie musten aber vernehmen, daß die Cardinäle anderswo Fürsten, in Rom aber Unterthanen wären.

Rom, und den Kirchen-Staat, machte am meisten das morden, plündern und rauben, der häuffigen Banditen, unsicher. P. Sixt rottete diese Stadt- und Land verderbliche Schaar, aber gar balde, durch seine vortrefliche Anstalten aus. Denn die General Inqvisitors machten durch öffentl. Anschlag kund, 1) welche Banditen innerhalb 3. Monathen, von dem Tag der Publication an, sich freywillig darstellen, und eine andere Lebens-Art zu ergreiffen angeloben würden, denen solte das vergangene völlig verziehen seyn, ihre eingezogenen Güter wieder gegeben, und solche Bedienungen verliehen werden, davon sie ehrlichen Unterhalt würden haben können. 2) Welche diese angebothne Gnade verschmäheten; solten, wann sie der Obrigkeit in die Hände fallen würden, auf das erschrecklichste hingerichtet werden. 3) Der Bandite, welcher eines andern Kopf bringen würde, solte völlige Gnade, und noch darzu vor jeden Kopff 300. Scudi, und vor einen jeden lebendig überliefferten 500. Scudi bekommen. 4) Ein anderer Unterthan oder Fremder, solte vor jeden Kopff eines Banditens 400. und vor einen lebendig eingebrachten Banditen 600. Scudi empfangen; und die Macht haben vor einen verhafften Missethäter, welcher es auch nur seyn möchte, Gnade auszuwürcken: dergestalt, daß wann der Verbrecher sein Anverwandter, und des To-

des

des schuldig, so sollte die Lebens-Strafe in ein zehnjähriges Gefängnüß, und wann er nur die Galeeren verdient, so solte er die völlige, Freyheit bekommen. 5) Alle diejenigen in der Stadt und auf dem Lande, wes Standes und Würden sie wären, welche mit den Banditen bishero gelegt, gehebt, und correspondirt hätten, solten gehalten seyn, alles, was ihnen von denenselben bewust, binnen obbemeldter Frist, anzuzeigen, oder zum Tode verurtheilet werden, wann sie durch anderer Leute Geständnüß würden entdeckt worden seyn: auch die Geistlichen, welche in ihren Conventen und Häusern, bishero den Banditen Unterschleiff und Herberge gegeben hätten, solten alles von ihnen offenbahren, oder, ohne Ansehen ihres Standes, die Verhelung mit dem Leben büssen. Hierauf musten Don Livio Orsino, der General Mutio und Francisco Maldovito, mit 500. Land-Sbirren, dieses räuberische Gesinde im gantzen Kirchen-Staat aufsuchen: welche dann, in zertheilten Partheyen, dasselbe dergestalt ausrotteten, daß, was sie nicht einander ins Garn trieben, in die benachbarten Länder entwiche, und also binnen 6. Monathen von denselben nichts mehr zu sehen noch zu hören war. Alle Banditen Köpffe, musten nach Rom gebracht, und daselbst über die Stadt-Thore, und zu beeden Seiten der Engels-Brücke aufgesteckt werden. Weil die Menge derselben einen heßlichen Gestanck gab, so verlangten die Cardinäle, daß sie möchten anderwärts zum Schrecken aufgestellet werden. Der Pabst aber that es nicht, sondern sagte: Sie hätten alzu zärtliche Nasen, daß sie die Köpffe der todten Banditen nicht vertragen könten, die doch niemand mehr schadeten. Der Geruch, von den Köpffen der lebendigen Banditen, wäre weit schädlicher. Er verschonete hierbey auch nicht, des so reichen und vornehmen großen Johann Pepoli, zu Bologna, der seinen Kopff hergeben muste, weil er mit den Banditen unter der Decke gelegen hatte, ohngeacht man ihm dessen nicht gnugsam hatte überführen können, und er ein Kayserl. Vasall war.

Um den Ubertretern seiner Gesetze alle die Zuflucht zu benehmen, schafte er die Quartiers-Freyheit, bey den Gesandten der gekrönten Häupter, ab, und befahl dem Sbirren-Hauptmann, dieselben auch aus der Cardinäle Palläste, ohne Scheu, wegzunehmen: und damit die Bestraffung der Missethäter, einen desto mehrern Eindruck, in die Gemüther anderer Leute hätte, verfuhr er darmit sehr schnell. Ein Neapolitanischer Edelmann, der einen Päbstl Schweitzer, in der Vaticanischen Kirche, mit einem Pilgrams Stab, einen tödtlichen Schlag, über den Kopf gegeben hatte, weil er ihm mit der Partisane gestossen, als er, um den Pabst zu

ſehen, zu hart angedrungen, muſte 5. Stunden, nach vollbrachter That, hencken; daß man dieſe Hinrichtung eher ſahe, als das Verbrechen kund geworden. Ein andrer Neapolitaner, Tittarella Pignoni, hatte in der Chriſt-Nacht, A. 1586. einer Capitains Wittwe, ihre ſchöne Tochter, mit Liſt und Gewalt aus dem Hauſe geraubet, dieſer wurde deswegen, an dem St. Stephans-Abend, aufgeknüpfft. Der Gouverneur hatte zwar eingewendet, die Vollziehung des Urtheils könnte an keinen Feyer-Tage geſchehen: allein der Pabſt ſagte; hätte der Böſewicht ſich nicht geſcheuet, eine ſo heilige Nacht, da GOttes Sohn von einer Jungfrau hätte wollen gebohren werden, mit einer ſo ſchändlichen That, wird er die öffentl. Sicherheit, und wieder die Ehre einer keuſchen Jungfrau, zu entweihen, ſo dürffte man auch kein Bedencken haben, denſelben, an dem drauf folgenden heiligen Tag, zu gebührender Strafe zu ziehen.

P. Sixts ſtrenge Gerechtigkeit, öffnete ſeinen Unterthanen nicht nur die Adern, ſondern auch die Beutel. Von den eingezogenen groſſen Geld-Strafen, hat er ſo viele groſſe und prächtige Gebäude aufgeführet. Damit ſolche deſto häuffiger eingehen könten, ſetzte er der Inquiſition, die allezeit am Leibe, und niemahls am Gelde zu ſtrafen pfleget, dieſe Gräntzen; daß dieſelbe hinführo, nur über die, in die Lehre, und das Weſen der Religion einſchlagende Sachen, ſolte zu urtheilen haben; die Beſtrafung aber der GOttes-Läſterung, der falſchen Eydſchwühre, und andere ärgerliche Mißhandlungen, die ſonſten zwar auch, vor den geiſtl. Richter-Stuhl gehört hätten, die ſolten nun von weltl. Richtern abgethan werden; dieſe verdammten ſolche Verbrecher zwar auch zur ſchmählichen Ruderbanck, zu harter Geiſſelung, und langwierigen Gefängnüß, nach Beſchaffenheit des verübten Laſters; vergönneten ihnen aber, die Leibs-Strafe, mit groſſen Geld-Summen, nach jedes Vermögen, abzukauffen. Dieſe Geld-Buſſen eignete der Pabſt ſeiner Cammer zu: da ſie vor dem zu den zufälligen Einkünfften der weltl. Obrigkeit gehört hatten. Weil hierauf niemand mehr gerne, wegen ſo groſſen Abbruchs des Nutzen, ein richterl. Amt übernehmen wolte: ſo bedrohete der Pabſt, alle diejenigen zu Erlegung einer gewiſſen Summa Geldes anzuhalten, welche ſich weigern würden, eine, ihnen aufgetragene Gerichts-Stelle auszuſchlagen. Man hat demnach in den Päbſtl. Cammer-Rechnungen gefunden, daß der Pabſt, binnen ſeiner fünfjährigen Regierung, zwey tauſend mahl tauſend, und drey hundert tauſend Scudi Straf-Gelder eingezogen; ob ſchon niemahls ein Mörder, Rauber, Dieb, Ehebrecher, und gewaltſammer Jungfrauen Schänder, hatte ſein Leben erkauffen können.

Die Ehre der Jungfrauen zu beſchützen, bezeigte er ſich ungemein eifrig:

Ei-

Eines Advocaten Sohn von Perusa, und Client des Hauses Colonna, hatte sich im ledigen Stande in ein schönes Frauenzimmer verliebt; welche ihm, ihre Mutter, eine Witwe, aus Absicht auf eine andere Heurath, zu ehlichen versagt hatte. Dieser gab er, als sie ihm einsmahl auf der Gassen begegnete, öffentl. wieder ihren Willen einen Kuß: worüber die Mutter ein grosses Geschrey anfieng: welche aber das Hauß Colonna befriedigte, und sie dahin brachte, daß sie die Verehligung desselben, mit ihrer Tochter, verwilligte. Der Pabst aber war darmit nicht zufrieden: sondern ließ den Bräutigam, der Braut auf dem Hochzeit-Mahl, von der Seite wegnehmen: und schickte ihn, wegen des begangenen Frevels, fünff Jahr auf die Galeeren. Ein Laquay eines Römischen Edelmanns, ward an dem Orte öffentl. gestäupet, wo er einer Magd des Nachts, in böser Absicht, die Laterne ausgelöschet hatte.

Die Würckung dieser strengen Gerechtigkeit war, daß Rom und der Kirchen-Staat in kurtzer Zeit gantz verändert, und von allen, vorhero in Schwang gegangenen häuffigen und erschreckl. Lastern, gereiniget ward. Es gieng in Rom so stille zu, als in einem Cartheuser Kloster; jedermann furchte sich vor die heimliche Spionen, welche den Pabst alles zutrügen. Bey der grossen Theurung. A. 1590, da ein Pfund Brodt 16. Julier galt, hörte man von keinem Diebstahl. Denn die Armen wolten lieber Hunger sterben, als am Galgen sich erwürgen lassen. Nach Vertilgung der Banditen, konte jedermann sicher reisen. In dem letzten Jahr des Pabsts versicherte der Gouverneur denselben: daß jetzo in der gantzen Stadt Rom, kein eintziger Richter was zu thun hätte; denn weil in allen Sachen, mit ungemeiner Schärffe, ohne Ansehen der Person, verfahren würde, so hütete sich jederman, vor Beleidigungen, Uneinigkeit, und Streit-Händeln; und scheuete sich, der unerbittlichen Gerechtigkeit des Pabsts in die Hände zu fallen.

Es fehlte zwar nicht an hefftigen Schmäh-Schrifften, und Bildern, welche an diesem Pabst die übermäßige Schärffe tadelten. Pasquino stellete sich einsmahl mit Stiefeln und Sporen dar, und gab dem Marforio, auf die Frage, wohin er so eiligst reisen wolte? zur Antwort: Ich muß mich bald von Rom wegmachen; dann ich sehe wohl, daß der Herr Christus selber keine Gnade bey Sixto finden würde. Als der Pabst nicht eher hatte essen wollen, als bis der Neapolitaner gehenckt war, welcher einem Schweitzer in der Kirche einen tödtlichen Schlag versetzet; sahe man, den folgenden Tag, den Pasquino, mit einer von Galgen, Rädern, Schwerdtern, Ketten, und andern Henckers-Zeug

ange-

angefülleten Schüſſel, welche er, auf die Frage des Marforio, dem Pabſte, als ein Appetit - machendes Eſſen bringen wolte.

Jedoch mangelte es auch nicht an denjenigen, welche anders davon urtheileten. Dahero ſahe man in einem Gemählde, P. Gregorium XIII. als eine Weibs - Perſon, Hanf ſpinnen; P. Sixten aber, der aus deſſen Geſpinſte, Seile drehete, mit der Beyſchrifft: *Gregorius* hat die Stricke geſponnen, an welche uns Sixt hat können laßen aufhencken. Der Rath zu Rom ließ Sixto, eine eherne Statue, auf dem Platze des Capitolii aufrichten, mit dieſer Inſcription:

SIXTO V. PONT. MAX.
OB
QVIETEM PVBLICAM
COMPRESSA SICARIORVM EXVLVMQ. LICENTIA
RESTITVTAM
ANNONAE INOPIAM SVBLEVATAM
VRBEM
AEDIFICIIS VIIS AQVAEDVCTIBVS
ILLVSTRATAM
S. P. Q. R.

Sixt ließ ſich, durch keine Vorſtellungen der Cardinäle, von ſeinem Gerechtigkeits - Eyfer abbringen, ſondern ſagte: Er wolte lieber die Päbſtl. Würde niederlegen, und wieder in ein Kloſter gehen, als die Geſetze ungeſtrafft übertreten ſehen. Die Beſtraffung der Ubelthäter, ſey das angenehmſte Opffer, welches die Obrigkeit dem gerechten GOtt bringen könte. Dahero, wann er gewiß verſichert wäre, daß unter eines andern Pabſts Regierung, die Römer, in ihre vorige Laſter und Schandthaten verfallen würden; ſo wolte er ſie insgeſammt noch unter ſeiner Regierung aufhencken laſſen. Er habe gleichen Sinn mit dem K. David, der im Pſ. C, 8, geſprochen: In matutino interficiebam omnes peccatores terræ: ut diſperderem de civitate Dei omnes, operantes iniquitatem. d. i. **Frühe vertilge ich alle Gottloſe im Lande; daß ich alle Ubelthäter ausrotte, aus der Stadt des Herrn.**

Der aufrichtige Thuanus fället von P. Sixten *Lib. LXXIII. p.* 27. dieſes Urtheil: Prima cura ejus fuit, res, nimia deceſſoris ſui indulgentia collapſas, inſtaurata diſciplina reſtituere, & adverſus graſſantem licentiam iuris ſecuritatem adhibere. Itaque grevia edicta contra exules, homicidas, latrones, ac eorum receptatores condidit. Den Gregorium Leti halten viele Leute, für allzu Romanesqve, in dem Leben Sixti V. Ich getraue mir aber die allermeiſten von ihm angeführten Hiſtorien, von der ſtrengen Gerechtigkeit dieſes Pabſts, und der dadurch beförderten und hergeſtellten allgemeinen Ruhe und Sicherheit, aus mehr als einen Geſchichtſchreiber zu beglaubigen. Ja, ich will auch deſſen eigenes Urtheil von dieſem Pabſte, *Lib. XL. ad A.* 1587. p. 341. aus andern Scribenten beſtätigen, welches ſo lautet: **Wehe der Stadt Rom, wenn auf *Gregorium* kein *Sixtus*, in der Päbſtl. Regierung, gefolget wäre!** Vid. Franc. Svareſii *Panegyric. Sixti V.* Baldi Catanei, & Lælii Peregrini *Orat. in funere Sixti V. habitæ.* Ciacconius *in hiſt. Pontif.* Thuanus, *l. c. & lib. C. ad a.* 1590. p. 388. Leti *in vita Sixti V.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
52. Stück den 25. December 1737.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten ÆGIDIVM MENAGE in Franckreich.

1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Brust-Bild deßelben, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer starcken Perruque, in geistlicher Kleidung, mit dem beygesetzten Nahmen, in Frantzösischer Sprache: GILLES MENAGE.

Die andere Seite zeiget ein Grabmahl, woran die Worte zu lesen; DE L' ACADEMIE DE LA CRVSCA. M. 1692. d. i. von der Gelehrten Gesellschafft in Florentz, welche von der Kleyen den Zunahmen angenommen, starb, 1602. Vor demselben liegt die Historie.

2. Historische Erklärung.

Menage verdient die Oberstelle, unter denenjenigen Gelehrten, die sich nicht nur gerne loben hören, und also nichts weniger vertragen können, als daß ihre Schrifften, nicht mit allgemeinen Beyfall aufgenommen werden: ohngeacht sie es für die gröste Geschicklichkeit und Stärcke ihres scharffsinnigen Verstandes halten, andere Leute, wegen ihrer be-

gangenen Fehler zu verhöhnen; ſondern die ſich auch recht befleißigen, den von andern ihnen mitgetheilten Ruhm, in der Welt noch mehr ſelbſten auszublaſen, ſich damit recht zu brüſten, und groß zu machen ſuchen. Man höre nur, was er von ſich ſagt, in *Tom. I. Menaganor. edit. 3. p.* 164. J' ai eujde grands avantages, d' avoir eu la connoiſſance des plus ſavans hommes de l' Europe, et d' avoir frequenté ce qu'il y avoit de plus poli à Paris & à la Cour. J' ai vu les ſaumaiſes, les Bignons, les du Puys, les Grotius, les Fabrots, les Sirmonds, les Petits, les Bigots, & tant d' autres, qui m' honoroient autre fois de leur amitié, & me dédioient des Livres. M. de Saumaiſe m'a dédié ſon traité *de Mutuo*, & ſa diſſertation, touchant l' *Herodes Infanticida* de Heinſius. M. Fabrot, le Prince de Jurisconſultes de ſon tems, m'a dédié auſſi deux de ſes ouvrages, l' un *de numero puerperii*, & l' autre, *de tempore puerperii*. M. de Balzac ſon *Barbon*. M. Petit m'a auſſi dédié ſon Commentaire ſur Aretée &c. M. le Moine avoit raiſon de me dire, que touts les ſavans me recherchoient lorsque j' etois dans la belle erudition, & que j' écrivois en latin & en grec, on a commencé, me diſſoit-il, à écrire contre vous dés que vous avez écrit en francois. En effet on n'a écrit contre moi, que depuis ce tems-là, & aujourd' hui il n'ya point d' homme, de qui on ait dit dit tánt de bien, & tant de mal. Je n'ai point de fiel cependant, & perſonne ne ſe réconcilie ſi aiſement, que je l'ai fait avectous ceux, qui m'ont maltraité. Und p. 25. Jamais homme n'a tant eſſuye de cenſures, ni en même tems reçu tant de loüanges, que moi. Im *Tom. I.* des *Anti-Baillet p.* 145. macht er ein Verzeichnüß von 13. Lob-Sprüchen, die ihm von verſchiedenen gelehrten Männern, wegen ſeines ſchönen und ſinnreichen Verſtandes, ſind beygelegt worden: als welche ihn, elegantiſſimi ingenii Virum, Patrem elegantiarum, amœnitatum Promicondum, Virum amœniſſimum, omni urbanitatis, doctrinæ & humanitatis genere florentiſſimum, doctrinæ juxta ac moum elegantia præſtantiſſimum, bonarum & elegantiarum literarum columen maximum &c. in ihren Schrifften genennet haben: und in beſagten Buches *Tom. II. n. CXVIII.* von *p.* 59. bis *p.* 88. wiederhohlt er über etliche 50. ruhmvolle Urtheile derſelben, von ſeinen Verſen. Hingegen hat er dem Grotio, im folgenden Epigrammate, vorgeworffen daß er ſechſerley Religion habe.

Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamin, Pylos, Argos, Athenæ,
Siderei certant vatis de patria Homeri.
Grotiadae certant de relligione Socinus,

Ari-

Arius, Arminius, Calvinus, Roma, Lutherus.

Den Perrault zog er mit ſeiner Meinung, daß die neuern vortreflichere Leute wären, als die alten, alſo durch:

Cui ſecli titulum dedit, Sabelle,
Perraldus tuus edidit poëma
Qvo vir non malus aſſerit, putatque,
Noſtris cedere Bruniis Apellem,
Noſtris cedere Tullium patronis,
Noſtris cedere vatibus Maronem,
O ſeclum inſipiens & inficetum!

Dem guten Couſin, der ſonſt ſein beſter Freund geweſen war, warf er ſein Unvermögen im Eheſtand, mit dem bittern Scherze, vor:

Le grand traducteur de Procope
Faillit à tomber en Syncope:
Au moment, qu'il fut ajourné
Pour conſommer ſon mariage:
Ah, dit il, le pénible ouvrage,
Et que je ſuis infortuné!
Mois qvi fais de belles harangues,
Mois qui draduis en toutes langues,
A quoi ſert mon vaſte ſavoir,
Puisque par tout on me diffame
Pour n' avoir pas eu le pouvoir
De traduire un fille en femme?

gegen den ſehr vornehmen Grafen, von Buſſi-Raburin, welcher in der *Hiſtoire Amoureuſe des Gaules p.* 189. hatte eine neue Begebenheit von ſeiner Liebe, zur Madame de Sevigny, mit einflieſſen laſſen, donnerte er, in dieſen ſchimpflichen Programmate, erſchrecklich ab

Francorum proceres, media, qvis credat, in aula
Buſſiades ſcripto læſerat horribili.
Poena levis: Lodoix nebulonem carcere claudens,
Detrahit indigno munus eqveſtre duci.
Sic nebulo, gladiis, qvos formidabat, Iberis,
Qvos meruit, Francis fuſtibus eripitur.

Bey dieſer mit zulänglichen Zeugnüſſen kürtzlich erwieſenen Gemüths Beſchaffenheit des Menage, würde es ihm ſonderzweiffel eben ſo ſehr vergnügen, wann er dieſe ihm zu ſeinen Ehren-Andencken, von Joh. Daſſier verfertigte Medaille, hätte ſehen ſollen, als wie er ſich über jenen, von dem vortreflichen Nanteuil, in ſeinen Miſcellaneis, vorgeſtochenen

Kupffer-Bildnüß erfreut hat. Jedoch würde darüber das Vergnügen noch gröſſer seyn, wann er darauf, der *Varro* der Zeiten K. Ludwigs *XIV.* wäre betittelt worden, als welcher ihm öffters beygelegte Ehren-Nahme ihn am meisten gekützelt. Dieweil aber doch derselbe, bey diesen vielen, andern auch anklebenden Gemüths-Schwachheit, eine gantz sonderbahre Zierde der gelehrten Welt gewesen, auch sich gegen die Teutschen sehr hold und freundlich bezeiget: so will ich anietzo dasjenige ersetzen, was auf der Medaille fehlt, und seiner Asche, mit Anführung seiner ins Teutsche übersetzten Grabschrifft, gleichsam einen Weyrauch anzünden:

Wandersmann, suchest du

einen diensthafften, am Verstande vortreflichen, mit sehr gutem Gedächtnüß begabten, und wegen seiner Wissenschafft allenthalben bekandten Mann, der nicht nur in der Griegischen und Lateinischen, sondern auch in der Italiänischen und Frantzösischen Sprache am zierlichsten geschrieben,

Hier liegt er,

denn hier ruhet der entseelte ÆGIDIVS MENAGE, von Angers gebürtig; im leben Königl. Rath und Allmosenier: ein Sohn Wilhelms, Königl. Advocatens daselbst, und Guyon Ayrault, welcher mit dem Ruhm seines Nahmens und seiner Schrifften, fast gantz Europa, nicht ohne Neid, durchwandert, und in Gesellschafft, auch noch als ein Jüngling, mit Fürsten, und allerhand gelehrten Männern, so wohl auswärtigen, als einheimischen, allenthalben getrieben, die er bis an seinen Tod sehr hoch geehret, fleißig gepfleget, und beständig beybehalten: der sich auch Anfangs durch wöchentliche, hernach durch tägliche, zu Hause gehaltene, und von vielen starck besuchte Zusammenkünfte berühmt gemacht; ein Mitglied der Academien zu Florentz und Angers, der Facultät beyder Rechte zu Paris Doctor honorarius, und, daß ichs kurtz sage, ein Mann, den die gantze Gelehrte Welt so wohl um Rath gefragt, als hochgehalten, welcher ein Licht des Alterthums, und Zierde unsers Jahrhunderts gewesen, und auch der Nachkommenschafft ein Beyspiel seyn wird.

Er starb an der Brust-Beschwehrung, den 22. Julii 1692. Abends fast um 7. Uhr im 79. Jahr des Alters, nachdem er mit den heil. Sacramenten der Kirche wohl versehen worden. Wünsche dem abgelebten Leichnam Ruhe.

Diesem vortreflichen, und um vieler Ursachen willen, hochzuehrenden Manne, hat dieses zu schuldigen Ehren gesetzet, Franciscus Pinssonius, Advocate zu Paris.

Ich will dieses nun, so viel der Raum leidet, mit angeführten mehrern Umständen etwas erläutern.

Des Menage Gedächtnüß-Krafft war allerdings erstaunlich. Er hat sich niemahls einige Collectanea gemacht. So schreibt er selbst von

sich

ſich *Tom. I. Menagianor. p.* 316. Je n' ai jamais fait de collections en liſant les Auteurs, quoique j'en aye cité un bon nombre dans mes ouvrages. Je n'ai été ſe couru que de ma memoire; & cela m'a epargné beaucoup de tems, que j'aurois perdu inutilement. Was er aber doch recht mercken wolte, das ſchrieb er erſtl. auf, dann zerriß er den Zettel, warf ihn ins Feuer; was er nun ſo aufgeſchrieben, das behielte er beſſer, als was er hörte. Dahero er auch die Worte des Horatii, in arte poëtica, auf ſich applicirte:

Segnius irritant animos demiſſa per aurem,
qvam qvæ ſunt oculis ſubjecta fidelibus, & qvæ
ipſe ſibi tradit ſpectator. - - - - - - -

Daß ihm tauſenderley angenehme Hiſtörchen, und ſinnreiche Sprüche leichte beyfielen, die er mit einer recht lebhafften Art vorzutragen, geſchickt und ergötzend anzubringen, und mit einer fertigen und zierlichen Rede, zu erzehlen wuſte, machte ſeinen Umgang allemahl ſehr angenehm und beliebt. Wie ſtarck ſein Gedächtnüß geweſen, iſt aus ſeiner A. 1687. in ſeinen Gedichten darüber geführten Klage, zu erſehen, daß ihm daſſelbe, bey einbrechenden Alter in etwas verlaſſen habe; Dieſe lautet unter andern alſo;

Mnemoſyne, fidum tu me, patrona, clientem
deſeris? At memini, juvenis cum mille ſophorum,
mille recenſerem ſectarum nomina, mille
ſtemmata narrarem, totaſqve ex ordine gentes.
Nunc oblita mihi tot nomina. Vix mihi nomen
hæret mente meum. Memini, cum plurima Homeri,
plurima Pelaſgi recitarem carmina vatis:
Omnia Virgilii memori cum mente tenerem.
Nunc oblita mihi tot carmina. Non ego poſſim,
condita qvæ nuper mihi ſunt, meminiſſe meorum.
Gallia, qvem ſtupuit, ſtupuit me maximus ille
Bignonides, legum capita omnia commemorantem,
Fabellas lepidas, & acute dicta ſophorum
narrabam juvenis, juvenum mirante caterva,
Ingenii pars illa mei, placuiſſe puellis
qva potui, periit, nunc Illis fabula fio:
pendebant olim, memini, narrantis ab ore.

A. 1690. im 70ten Jahr des Alters, erhohlte ſich das Gedächtnüß bey ihm wieder; dahero er dieſes Jubel-Lied wieder anſtimmete:

Audiſti mea vota. Seni memorem mihi mentem,
Diva, redonaſti. Magnorum nomina mille,
et proceres omnes ab origine ſubiolienſes,
leges Romanas, ſectas memore ſophorum,
Tulli mille locos, & Homeri carmina centum,
et centum poſſum verſus recitare Maronis.
Ingenii pars illa mei, juvenis placuiſſe
qvâ potui, ecce redux! Tua ſunt hæc munera, Diva!
ingenii per te nobis renovata juventa eſt.

Zuletzt wünſcht er, daß er hingegen die Schmach, ſo ihm von ſeinen Feinden angethan worden, möge vergeſſen können; mit dieſen Worten:

Est aliud, ſupplex qvod ego tua numina poſco,
ſi te non pigeat, ſi non indebita poſco,
qvæ mihi tot rerum, rerum mihi jucundarum,
qvas oblitus eram, turſum meminiſſe dediſti:
da, Dea, da nobis, atrocia tot nebulonum,
immeritum qvi me pergunt vexare libellis,
dicta obliviſci, memori mihi condita mente.

Sein alles feſtbehaltendes Gedächtnüß diente ihm auch zu einer Entſchuldigung, gegen den Vorwurff, daß er gantze und halbe Verſe anderer Poeten, in ſeinen Verſen, ſehr öffters gebraucht habe: und alſo ein Poëſie a la Moſaique, oder zuſammen geſtückelte Gedichte gemacht: ja gantze Carmina abgeſchrieben und als die Seinigen ausgeben haben, Morhof inſonderheit beſchuldigte ihn, daß er des Vincentii Fabricii lateiniſche Poemata ſtattlich geritten. Dahero, weil er in ſeinem Gedichten öffters die Mademoiſelle de la Vergne, als ſeine Liebſte, unter den lateiniſchen Nahmen Laverna begrüſſet, welchen Nahmen die Diebs-Göttin bey den Römern geführet: ſo hat dieſe Benennung, einem ſeiner Wiederſacher, wegen der Zuſammenſetzung der Verſe aus mancherley Poeten, zu dieſem ſtachlichten Epigrammati Anlaß gegeben:

Leſbia nulla tibi eſt, nulla eſt tibi dicta *Corinna*,
Carmine laudatur *Cynthia* nulla tuo;
Sed, cum doctorum compiles ſcrinia Vatum,
Nil mirum, ſi ſit culta *Laverna* tibi.

Seine weitläufftige Wiſſenſchafft, legen die von ihm verfertigte Schriften gnugſam am Tag: als, der Diogenes Laertius, cum Commentario, die Hiſtoire de Sable, die Hiſtoria mulierum philoſopharum, der Anti Baillet, und vornehmlich die Menagiana, ou bons Mots rencontres agreables, penſées judicieuſes & obſervations curieuſes de M. Menage,

von

von welchen Bayle in *Dict. Crit. a l' Art. Menage Tom. III. p.* 377. *lit.* (A) mit Fug geurtheilet: Ceux, qui savent bien juger des choses, m' avoueront que ce Recueil est tres propre à faire conoitre l'etendue d' esprit & d' erudition, qui a été le caractere de Mr. Menage. J' ose même dire, que les excellens ouvrages, qu'il a publiez ne le distingueront pas des autres savans, avec le meme avantage, qve celui-ci.

Seine grosse Erkäntnüß in seiner Muttersprache erwieß er, in den Origines de langue Francoise, in den Noten über die Poesien des Malherbe, in den Observations sur la Langue Francoise, und in der Requeste des dictionnaires, dadurch er sich aber, um diese sehr verlangte Stelle, in der Frantzösischen Academie brachte. Der Maistre des Reqvestres M. de Monmor aber sagte, man hätte ihn solche eben um des willen geben sollen: denn man verdammete auch denjenigen, der eine Jungfer geschwächt hätte, dieselbe zu ehligen.

In der Italiänischen Sprache und Poesie wolte er es so hoch gebracht haben als der Tasso: dahero er ein Madrigal auch machte, und solches für dessen Arbeit eine weile ausgab, welches auch Chapelain, Costar, Rinci, und viele andere trefliche Kennere der Italiänischen Poesie dafür angenommen, und es dem Madrigal des Guarini, das auf gleiche Art verfertigt war, vorgezogen haben: bis es Menage selbsten entdeckte. Die Academie de la Crusca hielte ihn demnach für würdig, in ihre Gesellschafft aufzunehmen: und er schrieb dann, Osservazioni sopra l' Aminta del Tasso, und Origini della Lingva Italiana. Clerc aber meldet in Parrhasianis, daß den Menage die Italiäner mit seinen Italiänischen Versen, nur ausgelacht hätten, und daß er auch kein Wort Italiänisch sprechen können: worüber sich die nach Pariß gekommene Italiäner, bey ihrem Besuch, den sie bey ihm abgelegt, sehr verwundert, daß ein Mann über ihre Sprache zu critisiren sich unterstanden, und doch nicht sich getraute, in derselben zu reden. Gleichwohl hatte er die Ehre, daß er wegen seiner Gedichte in mancherley Sprachen, von den Sicilianer Crosp-, ein Schwahn auf allen Flüssen, genannt wurde.

Seine Geburths-Zeit ist in dem Epitaphio ausgelassen worden. Er entdecket solche aber selbsten, so wohl in des *Anti-Baillet T. I. n. LXXI. p.* 163. als in der oben angeführten *Gratiarum actione Divæ Mnemosynæ*, und in *Menagian. T. I. p.* 146. da er meldet, daß er den 15. Augusti 1613. auf die Welt gekommen sey.

Er gab von A. 1632, ein weile einen Advocaten ab; als er aber ein hefftiges und lang anhaltendes Hüfft-Weh bekommen, daß er die Gerichts-Tage nicht abwarten konte, begab er sich, mit grosen Unwillen seines Vaters, im geistl. Stand. Der Bischof von Angers, und der Cardinal von Retz, versorgten ihn gar bald mit einträgl. Pfründen: wie ihn dann der letztere zu sich in sein Hauß nahm, dahero er sich nunmehro desto eifriger auf die Studia elegantiora legte. A. 1648. erbte er von seinem Vater ein sehr einträgliches Land-Guth, welches er an Mr. Servien, damahls Surintendant des Finances, vor 60. tausend Livres verkauffte: an statt des Kauff-Schillings aber einen Contract auf 3000. Pfund jährliche Leibrenten machte. Bald darauf bekahm er auch die Priorie zu Mon'idier, welche er aber dem Abt de la Vienville, nachmahligen Bischof zu Rennes, gegen eine jährliche Pension von 4000. Pfund überließ. Worauf er im Scherz zu sagen pflegte; weil er nun von allen geistl. Pfründen loßgekommen, und nur sichere Pensions zu ziehen hatte: Er wäre nunmehro *Vir supra titulos.* Der Cardinal Mazarin und Colbert brachten ihm auch, vom Könige, ein Jahrgeld von 2000. Pfund

zuwe-

zuwege, das er aber nur vier Jahre genossen. Er hatte also ein so stattliches Einkomen, daß er recht wohl und beqvem dem Studieren, in aller Stille und Ruhe, obliegen konte.

Seinen Vater und Mütterlichen Anherrn beehrte er mit deren A. 1675. in 4. heraus gegebenen Lebens-Beschreibungen, unter den Titel: Vita Petri Ærodii, Qvæstoris regii Andegavensis, & Guilielmi Menagii, Advocati Regii, dahero es ihm sehr empfindlich war, daß Baillet von der Unterschrifft unter des Menage portrait: ÆGIDIVS MENAGIVS GVILLELMI FILIVS gesagt hatte, das hieße obscurum per obscurius andeuten. Er führt dargegen an, daß Mr. Des-Marais *lib. II. ep.* 51. von seinem Vater geschrieben habe, er sey zu Angers, für einen andern Scævola und Papinian gehalten worden,

Die Neider des Menage, von welchen die Grabschrifft verdeckt redet, waren vornehmlich, der Abbé d'Aubignac, Boileau, Cotin, de Salo, der P. Bouhours, und Baillet: welche ihn auch in öffentlichen Schrifften angegriffen haben.

Unter den hohen Häuptern, von welchen Menage ist geehrt und hochgehalten worden, stehet die Königin Christina in Schweden oben an. Diese verlangte ihn zu sich nach Stockholm: der Zustand seiner Gesundheit ließ es ihm aber nicht zu, diesem Befehl zu folgen. Er schreibt es dem Vossio zu, daß die Königin die Augen auch auf ihn geworffen hätte: bedient sich aber, in *Tomo II.* des *Anti-Baillet n. CXXXVI. p.* 277. dabey, zur Danckbarkeit, dieser boßhafftigen Ausdrückung von demselben, qui étoit en flagrant. faveur auprès d'elle. Als die Königin nach Flandern kahm, beschied sie ihn nochmahls zu sich: mit dem Bedeuten, daß da sie den grösten Weg zurück gelegt, so würde die Liebe, die sie vor ihm hegete, ihn dahin dringen, daß er nur den noch übrigen Weg auch thäte. Mr. de Montausier und Mr. Servien sahen es für gut an, daß er diese Reise thun solte. M. Chapelain wiederrieth es ihm aber gar sehr, wegen des Antonii Pimentel, Spanischen Ambassadeurs, welcher sich bey der Königin befand: mit der Vorstellung, daß wann er dieselbe einmahl würde gesprochen haben, so würde es schwehr halten, daß er sie wieder könte zu sehen bekommen; dahero Menage daheim blieb, und ihr erstlich aufwartete, als sie A. 1656 nach Paris kahm. Sie hielte so viel von ihm, daß sie zu Mr. Cheverau sagte: Chapelain und Menage wären allein geschickt, der gelehrten Welt den Verlust zu ersetzen, welchen dieselbe durch die Verheerung der Gothen und Wandalen erlitten hätte.

Die in der Grabschrifft angerühmte Versammlung der Gelehrten Leute, pflegte Menage alle Mitwoche in seinem Hause anzustellen: dahero sie die *Mercuriale* genannt worden. Die Schwedische Königin, Christina, that dergleichen alle Donnerstage; dahero scherzte sie mit dem Menage, und sagte: Meine *Joviale* ist eine Dienerin von eurer *Mercuriale*. Nachdem Menage, wegen einer Beschädigung von einem harten Falle nicht mehr ausgehen konte, ward er täglich von vielen Gelehrten ohne Unterlaß besucht, dahero sage er: Notre *Mercuriale* est devenue *Cathémérine*.

Dieser Fall war auch ein Vorbothe seines Todes, wie er dann auch sagte: Ich bin in die Schmertzen des Todes gefallen, oder vielmehro mit der heiligen Schrifft zu reden, die Schmertzen des Todes sind auf mich gefallen. Jedoch hörte er nicht auf zu schreiben, sondern sagte: ein Gelehrter müsse mit der Feder in der Hand sterben

Wenige Stunden vor seinem Ende, sagte zu ihm sein Pfarrer: er möchte es nicht in übeln nehmen, daß er ihn über einige Geheimnüsse des Glaubens, nach seiner Amts-Schuldigkeit, befragte. Dem gab er zu Antwort: Mein Herr, ihr werdet mir damit ein Vergnügen machen. Denn in Glaubens Sachen, darff man die grösten Gelehrten nicht anders, als Kinder ansehen.

Ich könte zwar noch verschiedenes anführen, was dem Menage von seinen Gegnern sey vorgeworffen worden; Allein Mr. de la Monnoye ruffe mir zu:

Laissons en paix *Monsieur Menage*,
C' estoit un trop bon personnage
pour n'estre pas de ses amis.

Souffrez qu'a son tour il repose,
Lui dont les vers et la prose
nous ont si souvent endormis.

Vid. Elogium, et Vita Menagii, par M. Cousin, in *Journal des Savans* 1692. d. 11. *August.* in Mercure galant. *eiusd. Anni*, in Perrault *Hommes illustres Tom. II.* in Moreri, ingleichen vor Tom. II. Menagianor, und Niceron in *memoires des hommes illustr. Tom. I. p.* 312.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom Jahr 1737.

Erster SVPLEMENTS-Bogen.

Der dritte rare Kronemannische Thaler, aus vermeintlichen alchymischen Silber, von A. 1679.

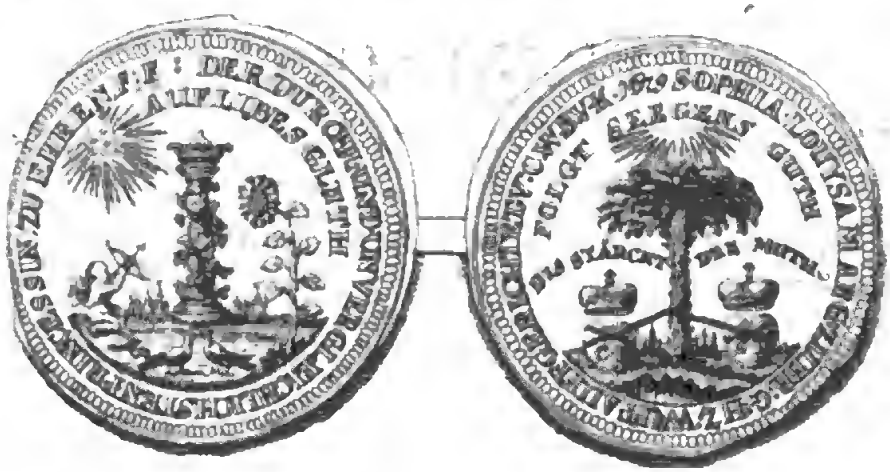

I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget ein dreyfaches Sinnbild. Erstlich eine Dorische Säule, um welche sich ein Weinstock, mit Trauben, schlinget, und auf welcher eine Krone liegt; zur rechten Seiten ist ein kniender Cupido, welcher mit seinem, auf dem gespannten Bogen liegenden Pfeil, nach derselben zielet. Vors andere, eine, nach der oben zur Rechten erscheinende Sonne, gerichtete Sonnenwende; und zum dritten, zwo vor der Säule sich schnäblende Tauben. Diese drey Sinnbilder, haben zur Uberschrifft: Auf Liebes-Gluch. Im äussern Umkreyß ist zu lesen: DER. DURCHL. auchtigen. UND. UNVERGLEICHLICHSTEN. PRINCESSIN ZU. EHREN. F: F. Was diese beyde Buchstaben bedeuten sollen, kan

ich nicht sogleich errathen. Daß sie nicht Fieri Fecit heissen, siehet man aus denen, auf der Umschrifft der andern Seite, fortgesetzten Worten.

Die andere Seite stellet, unter der bestrahlenden Sonne, einen fruchtbringenden Palm-Baum vor. an welchen, auf jeder Seite, ein mit dem Fürsten-Huth bedecktes Hertze, mit einer Kette angebunden. Das Hertze zur Rechten, ist mit denen Buchstaben C. E. und das zur Lincken, mit S. L. bezeichnet, welches die Anfangs-Buchstaben der Nahmen, der beyden verehelichten Fürstlichen Personen sind, nemlich: Christian Ernst, und Sophia Luisa. Uber dem Palm-Baum ist zu lesen: FOLGT SEEGENS GUTH. und über denen beyden Hertzen: DAS STARCKT DEN MUTH. Rings umher stehet: SOPHIA. LOUISA. MARG.gräfin. ZU. BR.andenburg. G.ebohrne. H.erzogin. Z.u W.ürtenberg. U.nd. T.eck. AUFGERICHTET. V.on. C.hristian. W.ilhelm. B.aron. V.on. K.ronemann. 1679.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 34. Stück des siebenden Theils, An. 1735. p. 265.

Nachdem mir auch der dritte Thaler, welchen der unglückliche Silbermacher, Kronemann, zu Bayreuth, hat schlagen lassen, durch gütige Communication eines guten Freundes, zu Handen gekommen, der allerdings unter den raren Thalern einen Platz verdienet; so habe ich auch dessen Abbildung mitzutheilen, nicht unterlassen wollen: damit es auch hiervon heissen möge: Omne trinum perfectum. Vermuthlich hat damit Kronemann, der Marggräfin Sophia Louise zu Brandenburg-Culmbach, zum jährlichen Gedächtnüß ihres Vermählungs-Tages, welcher der 29. Jan. An. 1671. war, Glück zu wünschen, und sich dadurch einzuschmeicheln, gesucht: zumahl, da dieselbe auch dergleichen Leuthen, welche diese besondere heimliche Künste, Reichthümer zu verschaffen, vorgegeben, als Schatz-Gräbern, Geister-Bannern, Gold- und Silbermachern, und dergleichen, gar gerne Gehör gegeben. Die Sinnbilder darzu, wird ihm D. Lilien angegeben haben.

Zum 7. Stück dieses neunten Theils, p. 50.

Extract aus einem Schreiben Herrn G. F. v. M.

de dato C. den 6. Junii 1737.

„ Es war mir lieb, daß just in der Dänischen Müntze, auf den 11. Stück,
„ de Arbitrio Maris Baltici, wir einerley Gedancken gehabt, warum

die

„ die Müntze weggeleget, weilen man darob eine Caulam Belli hat machen „ wollen. In dem Bogen aber, da die Molaniſche Medaglie explicirt, „ iſt ein klein Verſehen zu finden, bey ſeinen Brüdern. Dann Friedrich „ Molan, war nicht Calenbergiſcher Geſandter zu Regenſpurg, ſondern „ Celliſcher Hof-Rath, und anfangs allhier Land-Syndicus. Hingegen der „ Geheimde Cammer-Rath Molan, ein Schwieger-Vatter des Königl. „ Miniſtri von Hattorf, war anfangs hier Stadt-Syndicus, hernach Cam- „ mer-Rath, ſo lang Herzog Georg Wilhelm lebte: und hernach bekam „ er den Tittel Geheimder Cammer-Rath, iſt aber hier geblieben und ge- „ ſtorben. Des ſeel. Abbts Müntz-Cabinet wäre gewiß werth, daß ein vor- „ nehmer Herr es kauffte; und würden ſeine Erben mit ſich gar leidlich han- „ deln laſſen: maſſen ſie ſich öffters erbothen, wo ſie einem Käuffer bekom- „ men könnten, der ihnen nur verum pretium auri & argenti bezahlen wollte, „ ſo würden ſie es loßſchlagen, ohne auf die Rarität zu reflectiren. Ew. — „ kennen vielleicht einige reiche Liebhaber, denen damit gedienet wäre, ſonſt „ wird es Stück-weiſe diſtrahirt werden, ſo recht ſchade: aber doch ein „ Fatum commune aller Bibliothecken und Cabineter heutzutage iſt.

Aus des Herrn Profeſſoris Reuſchens, zu Helmſtädt, Elogiis der Gebrüdere, Juſti Chriſtophori Boehmeri, Abbatis Luccenſis, und Philippi Ludovici Boehmeri, Conſiſtorial-Raths und Superintendentens zu Celle, welche des Abbts Molans Schweſter Söhne geweſen, habe erſehen, daß die Molaniſche Familie aus den Niederlanden gebürtig, und vorhin van der Muelen benahmſet worden, daß des Abbts Molans Vater, Wilken Ludwig Molanus geheiſſen. Von den drey Mutter-Brüdern der Boehmerorum ſchreibt aber auch Herr Profeſſor Reüſch *in Elogio Philippi Ludov. p.* 9. Non enim ſine nutu divino factum eſſe, ut tres ſupereſſent avunculi, Fratres *Molani*, *GERARDUS* modo laudatus, neque unquam ſatis laudandus, *FRIDERICUS*, in Aula Sereniſſimi Georgi Guilielmi Conſiliarius, Henrique pii ad Comitia Ratisbonenſia Legatus; & *JODOCUS LUDOVICUS*, Ducis & Novemviri Brunſuico-Luneburgici ab intimis cameræ ſeu ærarii conſiliis. &c. &c.

Zum 45. Stück des achten Theils von A. 1736. p. 353.

Extract aus einem Briefe Herrn A.

„ Ich beſitze auch einen Taliſman, von etwa 7. Ducaten an der Schwe- „ re, mit Hebräiſchen Aufſchrifften, ſo das Alte und Neue Teſtament „ myſtiſch enthalten ſollen: wovon mir Herr P. W. ſeel die Erklärung, ſo „ ihm viel Mühe gemacht, gegeben. Dann habe ich noch einen in Gold,

„ welchen mir der jetzige Herr C. v. G. verehret, nachdem ich solchen mühse-
„ lig vorher vollkommen erkläret und beschrieben. Er ist deme ziemlich
„ ähnlich, so Ew. — unlängst in der Müntz-Belustigung berühret, und kan
„ ich versichern, daß die von Deroselben überloffene Characteres, die Zeichen
„ derer Planeten, samt ihrer Influenz-Zeit, seyn, wie solche die Araber, in
„ specie der unter ihnen nach Avicenna, am meisten als ein König und Phi-
„ losophus bekannte Gebe, auszudrucken pflegen. Die wenigste Menschen
„ und Ew. — selbst, halten von diesen Dingen nichts: doch kan ich ver-
„ traulich assecuriren, und, wo Sie anwesend, in wenig Tagen ad Oculum
„ darthun, daß die Planeten am Himmel, und die, so in der Erden, zum
„ Exempel, die Sonne und das Gold, der Mond und das Silber, mehr
„ Verwandtschafft und Magnetismum miteinander haben, weder ein Kind
„ in Mutterleibe mit seiner Mutter: als welches Hermes Trismegistus, in
„ seiner von so wenigen verstandenen Tabula Smaragdina, anmit eigentlich
„ andeuten wollen, wenn er sagt: Quod est superius est sicut inferius, ac
„ vice versa. Sed ego manum de tabula. &c. &c.

Diese Zuschrifft bekehrt mich noch nicht. Wann auch diese Heil drey Könige mit ihren Stern, Avicenna, Geber, und der dreymahl grosse Hermes von den Todten aufferstünden, und mir über Jahr und Tag, von den so kräfftigen Einflüssen, der so erstaunlich weit von unsern Erd-Punct entferneten Irr-Sterne, gantz privatissime vorpredigten, so würde es mir doch unbegreifflich bleiben, daß die Sonne die Zeuge-Mutter des Goldes seyn, und der Mond mit Silber die untersten Klüffte der Erden befeuchten könne.

Zum 30. Stück des vierten Theils, A. 1732. p. 233.

Extract aus dem Schreiben des Herrn B. S. z. Str.

Die Gedächtnüß-Müntze, wegen aufgehobener Wallensteinischer Belagerung, ist sehr wohl getroffen: nur ist dabey der Irrthum begangen
„ worden, daß das Stadt-Wappen für einen Fischer-Stachel angege-
„ ben wird, da es einen Strahl bedeuten soll: wie solches, und woher, beym
„ Micrælio passim, insonderheit aber *Lib. VI. p. m. 553. sub rubr.* Stralsund,
„ zu ersehen.

„ Micrælius schreibet, in angezogener Stelle, dieses: Cranzius meinet,
„ Stralsund seye genennet worden von der Enge des Meers, die bey den
„ Teutschen sowohl, als bey den Dähnen, ein Sund heisset, und von der In-
„ sul

„ſul Strela, von der jetzund keine Nachrichtung iſt, wo nicht etwa der Dähn-
„holm dadurch verſtanden wird. Andere vermeinen, und vielleicht gründli-
„cher, weil man aus der offenen See von verſchiedenen Oertern, gleichſam als
„Flüſſen und Strahlen, auf die Stadt zufahren kan, daß ſie darum Stral-
„ſund genannt ſey: geſtalt ſie auch einen Strahl zum Wappen gebraucht.

Mir kommt die angegebene erſte Urſache, von der Benennung der Stadt Stralſund, wahrſcheinlicher und gründlicher vor, als die andere. Werdenhagen hat dahero auch dem Cranzio *Lib. V. c. 5. in P. III. rer. Hans. c.* 23. hierinnen beygepflichtet und geſagt: Stralſundia nomen habet, quaſi Stralæ inſulæ, ſive Strelæ, faux & Slund aut Sund diceretur. Die andere Etymologie lautet ſehr gezwungen. Die Stadt-Wappen-Figur, wird auch kein Menſch, der den Micrælium nicht geleſen, für einen Strahl anſehen: es müſte ihm dann das Telum triſulcum Jovis dabey einfallen. Daß die alte Inſel Strela, der jetzige Dähnholm ſey, ſagt auch Herr Profeſſor Schwartz *in Hiſt. Finium Principatus Rugiæ p.* 28. Und weil derſelbe auch pag. 116. ein Privilegium, des Rügiſchen Fürſtens, Witzlai I. von An. 1240. anführet, worinnen er den Stralſundern die freye Fiſcherey, an einem groſſen Diſtrict, einräumet, welches alſo lautet: Wiccslaus, Rugianorum Princeps &c. a portu etiam, qui nova Reka dicitur, quem nobis liberum reſervamus usque ad finem Gelendæ, & ulterius, usque ad finem Ummantz, & ulterius procedendo usque in Biſſin, ex utraque parte ripæ Stralſund, deinde usque ad ad rivum Breſewitz, cum ſtagno Thevin, civibus in civitate reſidentiam facientibus, communem cum hominibus noſtræ terræ, absque faciendis clauſuris, piſcaturam libere condonamus. Si vero infra terminos iſtos hoſpites a nobis aliqui ſagenam trahere propoſuerint, ſive alio (aliquo) genere piſcandi, a civibus, a nobis, ſive a præfecto noſtro, licentiam quærere tenentur. So glaube ich gäntzlich, das Wappen-Zeichen der Stadt Stralſund ſeye kein Strahl, ſondern ein Fiſcher-Stachel: welchen dieſelbe zu eben der Zeit, da die Wappen üblich wurden, als ein Zeichen dieſer erhaltenen groſſen Gerechtigkeit, zum Wappen angenommen; und damit eben ſo ſehr gepranget, als wie der Neptun, mit ſeinem Dreyzanck, die Herrſchafft des Meeres behauptet.

Zum 9. Stück dieſes neunten Theils, p. 65.

Was die Donna Baſſi, dem Herrn D. Chriſtoph Auguſt Lämmermann Hochgräfl. Oetting-Balderiſchen Hof-Rath, und Advocaten in Nürnberg, auf den Ihr zuſendeten Müntz-Bogen, nebſt Ihrem, von dem Medaillon, in Chalcedon, von der geſchickten Frau Suſanna Maria Gräfin, einer Tochter

des weltberühmten Edelgeſtein-Schneiders: Chriſtoph Dorſchens, zierlich geſchnittenen Bildnüſſe, geantworttet habe, zeiget beygeſetzte Abſchrifft: Plurima ſane officia, & ea quidem graviſſima, ſunt a me Tibi, Vir Clar. hac una epiſtola perſolvenda. Juſtiſſimam enim Tuæ liberalitati, pro ſummis in me collatis meritis, gratiarum actionem debeo, humaniſſimis literis Tuis reſponſionem, ac demum, de procraſtinatione ac tarditate, in utroque explendo munere, excuſationem. Equidem jure vereor, ne me aut neglecti officii, aut forte, quod peius eſt, ingrati prorſus animi condemnaveris, quod Tibi, Viro eximio, doctrina ac dignitate clariſſimo, ad me humaniter adeo ſcribenti, ac honorificentiſſima etiam munera mittenti, nihil hucusque reſcripſerim; ſed valetudini potius meæ quam voluntati id vitio vertas oro, obtestorque. Simul enim ac mihi, à Celeberrimo Manfredio noſtro, præclariſſima benignitatis in me Tuæ monumenta delata fuere, ſtatim de ſcriptione cogitavi: at oculorum non tam difficili, quam diuturno morbo tentata, utpropria ſatem manu, obſequentiſſimi erga Te animi mei ſenſa exarare poſſem, (aliter enim non mihi ſatisfeciſſem) hactenus differre coacta ſum. Nunc igitur, quas Tibi poſſum maximas gratias ago, quod de me tam bene ſentias, ac honoris mei cauſa tanta præſtiteris. Quamvis enim moleſte admodum tulerim, quod deprecationes meas minus audiveris, neque iis Te ab imprimendo numismate, cæterisque ad me ſpectantibus retrahi paſſus ſis: tamen in hoc ipſo tam illuſtre voluntatis in me Tuæ teſtimonium agnoſco, ut non poſſim mihi de iſto vehementer non gratulari. Quod autem litteras meas ad Te miſſas, me inſcia, publici juris feceris, de hoc unico ſcilicet nec mihi gratulor, nec Tibi gratias habere poſſum. Neque enim arroganter adeo de me ſentio, ut, quæ præſertim inconſulto & curſim ſcriptæ ſunt, publicam lucem ſatis tuto ferre poſſe exiſtimem. Iconem Tuam, ſive imaginem, lineamentis ſummo artificio ad ſimilitudinem Tui vultus expreſſam, in quo ſane egregia animi Tui indoles ad virtutem omnem propenſa mirifice elucet, ut debeo, cuſtodiam, atque una, ſingularium in me benefactorum Tuorum memoriam, ſtudio, officio, obſervantia, quantum in me erit, perpetuo colam. Tu interea, ſi quidquam à me Tua cauſa fieri poſſe intelligis, quantum enim debeam, velimque, ipſa intelligo, quæſo ne me quoquomodo referendæ gratiæ inutile deſiderium ferre patiare. Vale! Dabam Bononiæ Idibus Auguſti 1737.

Zum 15. Stück dieſes neunten Theils, p. 113.

Aus einem BILLET des Herrn L. R. G. W. v. R. an den Herrn HR. J. G. v. M. zu Hannover.

„In der Beſchreibung des Maſſeraniſchen Thalers, iſt gleich anfangs, „in Recenſirung des umherſtehenden Tittels, ein Druckfehler begangen,

„gen, da post vocem FIL. die Buchstaben FER. ausgelassen worden. Ich bin sonst übrigens, „völlig mit des Verfassers Sentimentes einig. Hätte ich die Ehre, von demselben gekannt zu „ seyn, würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, seinem Nummario diese Kleinigkeit ein„zuverleiben. Wollen Ew. Wohlgebohrn die Mühe nehmen, und solches vor mich, „jedoch ohne Benennung meiner, verrichten, so werden Dieselben mich damit obligi„ren, ꝛc. ꝛc.

Ich dachte, als ich dieses laß: Ita me vexa amplius!

Zum 30. 38. und 39. Stück dieses neunten Theils, p. 233.

Von unbekannter Hand auf der Post mir zugesandte CRITIQUE.

„ Ich habe bey mir angestanden, ob ich die wenigen und ganz geringen Monita übersen„ den sollte. Da aber eines Theils Dieselben sie alsobald cassiren können, andern Theils „ doch daraus meinen guten Willen ersehen werden, auch daß ich mir mit Fleiß nichts „ echappiren lassen, so übersende dieselben, zumahl, da Sie Sich auch mehr, als einmahl, „ öffentlich erkläret, alle wohlgemeinte Erinnerungen, bey Ihren Schrifften, wohl aufzu„ nehmen.

Pag. 234. „ Den seeligen Herrn Geheimden Rath von Dieden, hätten Sie wohl ein „ geziemendes Elogium beylegen sollen, nachdem er doch, als Abgesandter, den ersten Stein, so „ zu sagen, zu dem grossen Gebäude gelegt.

Pag. 235. „ Herr Hof-Rath Treuer ist, nach Eröffnung der Universität erst zu Göttin„ gen angekommen. Dann das erste Concilium ward besetzt und verpflichtet mit Herrn Hof„ Rath Schmauß, Herrn D. Heumann, Herrn Professor Geßner, und Herrn Professor „ Hollmann.

Pag. 237. lin. 7. „ Muß Hollmann, an statt Hallmann, gelesen werden.

Lin: 18. „ Der Herr Hof-Rath Brunnquell seel. hat in dem angeführten Program„ mate *De Digestis* &c. nicht das übergebene Pro-Rectorat notificirt, sondern dieses ist durch „ ein peculiare Programma, in forma patente geschehen, welches der abgehende erste Herr „ Commissarius Academiæ, Herr Hof-Rath Gebauer den 10. Aprilis ipso Paschatis sacro „ hat am schwartzen Brete affigiren lassen.

„ Indem fället mir bey, daß Herr Hof-Rath Schmauß, auch, durch ein Teutsch Pro„ gramma, seine Lectiones, den 12. Octobris 1734. annunciret: finde dessen nicht gedacht, „ quod ideo noto, quia tales omissiones aliquando tribuuntur deliberatæ Voluntati.

(Es ist dieses von mir ausdrücklich, sogar mit beybehaltenen Tittel, und angeführten Dato, p. 235. lin. penult. allerdings geschehen.)

Pag. 238. lin. 20. „ Muß *Mascovs*, an statt *Moscovs*, gelesen werden.

„ Da ich bey der Gelegenheit meine, mit grossen Fleiß gesammlete, Göttingische Acade„ mische Sachen durchsehe, finde ich, daß Herr Hof-Rath Brunquell seel. den 30. April. „ 1735. ein Programma von drey und einen halben Bogen, edirt hat: worinnen er, zu denen „ Wöchentlich zu haltenden Disputationibus publicis invitiret. Er nennet es Prolusionem „ academicam, qua in pugna Juris Germanici & Romani, illud huc, in primis, in causarum „ illustrium decisionibus, præferendum esse, nisi hujus receptio probetur, ostenditur. Es „ haben die vier Herren Grafen, als Herr Heinrich IX. und Herr Heinrich X. Comites de „ Reuss und Plauen, Herr Carl Adam, Graf von Lowenhaupt, Raseburg, und Falckenstein, „ und Herr Erdmann Carl, Graf von Rödern, mit disputiren wollen.

„ Unter

„ Unter dem Herrn Hof-Rath Mascov, haben hernach/ obbemeldte beyden Herren Grafen Reussen, wöchentlich, über Boehmeri Buch, de Actionibus, disputiret, darzu der Herr „ Præses, durch die Prolusionem, de Paroemia Juris Germanici: Langst Leib längst Guth, „ invitirt hat. Die erste Disputation ward den 18. Aprilis 1736. gehalten.

„ Uberhaupt hat man bey Ihrer Historia Fundationis Academiæ Goettingensis allhier; „ in privatis Colloquiis, desideriret. Daß Sie von denen Bedienungen, in welchen die Herren Professores anderswo gestanden, fast gar nichts, oder doch nur bey etlichen wenigen, ex „ singulari Gratia, etwas angemercket haben: da dieser Umstand, daß dieselben fast alle anderswo ansehnliche Aemter bedienet, der Universität doch sonderbare Ehre machet. Man „ verhofft, daß solches in der weitläufftigen Historia Inaugurationis werde nachgeholet „ werden.

(Dieses hab ich pro Notorio gehalten, und gewiß geglaubt, daß uns niemand, pro novis Hominibus in nova Academica, halten werde. So wenig man einen alten rittermäßigen Edelmann, um sein Diploma Nobilitatis befragen darff, eben so wenig wird auch jemand von den hiesigen Professoribus fragen dürffen: Wo sie vorher gewesen, in was vor Lehr-Aemtern sie gestanden, und was sie geschrieben haben?)

Ad Num. 38.

Pag. 298. „ Ob unter denen sechs Vorbereitungs Predigten/ auch die Lectio Ascetica „ ejusdem tenoris, weiß ich nicht: eum numerum Ecclesiarum nesciam?

(Antwort. Nein: die habe ich aus der Acht gelassen gehabt. Es ist dieselbe vom Herrn Professor Crusen, in Auditorio Theologico, gehalten worden. Ich bekam damahls eben von Fremden Zuspruch, die mich abhielten, solcher beyzuwohnen; dahero ist sie mir gar aus den Gedancken gekommen.

Pag. 304. Num. 5. „ Hätte die Ordnung seyn sollen: Zwey Marschälle mit dem „ Universitäts-*Secretario*, *Professore Linguæ Gallicæ*, *Rougement*, denen *Doctoribus* und „ *Licentiatis*.

Num. 6. Mit dem *Actuario* der Juristen Facultät und denen *Magistris Philosophiæ* „ beuimet diesen Rang, vi Rescripti Regii specialis.

„ Endlich hat nicht Herr Telemann, sondern Schweinitz, die Music componirt.

Ad Num. 39.

Pag. 306. Num. 4. „ Herr Decanus Facultatis Medicæ, ist von seinen Herren Collegen begleitet worden.

Num. 7. „ De Actuario Facultatis Juridicæ, idem Monitum.

Digitized by Google

Der Wöchentlichen

Historischen Münz-Belustigung

Andererer SVPPLEMENTS-Bogen.

vom Jahre 1737.

Vierdte, in der Belagerung von Jülich, A. 1610, geschlagene Noth-Münze.

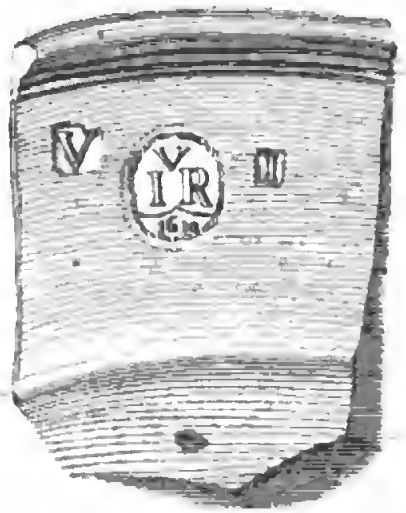

1. Beschreibung derselben.

Diese ist ein Stücke, von einen silbernen, und am Rande vergoldeten Teller, mit 3. eingeschlagenen Stempeln. Im mittelsten rundten, stehen drey Buchstaben, in zwo Zeilen, oben V. d. i. Vivat, und unten I. R. d. i. Imperator Rudolphus: darunter ist ein Strich, und unter demselben die Jahrzahl 1610. Im andern viereckigten Stempel, oben zur rechten, ist V. anzudeuten den Werth von 5. Thalern. Im dritten auch viereckigten, aber etwas kleinen Stempel ist. I. anzudeuten, das dieses Stücke Silber accurat 1. Loth wiegt.

2. SVPPLEMENTA,

Zum 22. Stück des V. Theils von A. 1733. p. 169. und I. SVPPLEMENTS-Bogen des VI. Theils von A. 1734. p. 431.

Daß Ertz-Hertzog Leopolds zu Oesterreich Silber-Geschirre, von dem damahligen Commendanten, Rauschenberg, in der A. 1610. belagerten Festung, Jülich, würcklich sey vermüntzet worden zu Noth-Geld, um die Besatzung zu befriedigen; zeiget dieses Stücke gantz augenscheinlich.

Eines unbenannten Herrns und Freundes Anmerckungen, über das 17. Stücke dieses IX. Theils, p. 129. von dem in selbigen vorkommenden Gräflich Reussischen Thaler.

1) Es ist sehr wahrscheinlich, daß der berühmte Sagittarius aus Jena, Inventor der Devise sey; weil er, in dergleichen Dingen, allemahl von Henrico I. consuliret worden.

2) p. 135. wird eine Passage, aus dem erläuterten Vogtland, angeführet, als hätte solche Marquard *in exercitat. de nomine Henrici &c.* geschrieben: da es doch des Herrn Rath Büchners Worte sind. Denn Marquard hätte ohnmöglich, wie es in gedachter Passage geschiehet, des A. 1699. gebohrnen XXX Herrn gedencken können: weil seine allegirte Exercitation gantzer 9 Jahr vorher, nemlich 1690. zu Jena, gedruckt ist. Es hat zu diesen Irrthum, zweifels ohne, das erläuterte Vogtland Anlaß gegeben: woselbst Herr Büchner zwar die Rubric der Marquartischen Exercitation voraus setzet; anstatt der Recension aber, seine eigene Gedancken darunter schreibet.

3) Was gantz zuletzt gedacht wird, ob hätte das Reussische Hauß, sich ohnlängst, auf einem Geschlechts-Tag, verglichen, mit der Nahmens-Zahl bis auf A. 1800. fort zu fahren, solches ist ein Irrthum: welcher vermuthlich daher rühret, daß auf den Geschlechts-Tag A. 1664. resolviret worden, bis 1700. fort zu zählen. In diesem Seculo aber hat man dergleichen Disposition gantz nicht wiederholet: und ist post annum 1664. kein Geschlechts-Recess von dieser Materie vorhanden; sondern es dependiret ab arbitrio Familiæ, wenn die Zahl wieder von vorne anfangen soll, wozu denn bey der jüngern Linie etwas frühzeitiger, als bey der ältern, dürffte resolviret werden, weil bey der letztern die Zahl, noch zur

Zeit

„ Zeit, nur bis auf XI. angestiegen ist, da hingegen die jüngere Linie schon „ auf XXXIV. stehet.

Damit aber iedermann recht gründliche Nachricht haben möge, wie es im Gräflichen Hause Reuß, mit dem beliebten Nahmen, Heinrich, im Zehlen, wegen bessern Unterschieds, pflege seit A. 1664. gehalten zu werden; so will ich obangeführten Vergleich mit beyfügen:

WIr Heinrich der andere, der Zeit Eltiste, Heinrich der Zehende, und Heinrich der Erste, der jüngern Linie: Gebrüdere und Vettere Reußen, Herren von Plauen, Herren zu Greitz, Cranichfeldt, Gera, Schleitz, und Lobenstein ꝛc. hiermit Urkunden. Demnach in unserer herrl. Familie, schon vor etzlich hundert Jahren, herkommen, daß unsere in GOtt ruhenden Eltern, Groß-Eltern und Vorfahren, den Nahmen Heinrich unausetzlich geführet, und mit solchen Nahmen dero Söhne, und ehlichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben, in der heil. Tauffe geben lassen, welchen hernach nur, in etwas zum Unterschied, besonders, wie die Söhne eines Vaters in der Geburth einander gefolget, ein gewisser Numerus oder Cognomen zugesetzet: Und gemeiniglich der Primogenitus, oder Erste Sohn, der Eltere, dann der Secundogenitus, und folgendts der Andere, Dritte: Vierdte: Fünffte ꝛc. und so fort an, oder auch wohl unter vielen nach der Statur und andern Umständen, der Lange, Fromme ꝛc. genennt worden, und aber solche Benennung, in denen Titulaturen, und bey Erzehlung und Ufsetzung Aanen, und der Stamm-Register, wie auch bey Successionen, Contracten, Such- und Empfangung der Lehen an Kayserl. und Königl. Böhmischen Lehens-Höfen, und andern Orten, Item bey Einlaufung der Briefe in Posthäusern, und sonsten in viel Wege, nicht weniger Unrichtigkeit gebracht; indem auf einmahl, und zu einer Zeit, wohl vier oder Fünff Eltere, Drey oder mehr andere und auch so viel dritte Herren gewesen und hierunter bisweilen des andern und dritten Herrn, in dem Nahmen des Mittlern verwechselt worden, und dergestalt, wegen des einigen Nahmens, Heinrich, (welchen wir nunmehro nach vielen verschiedenen Seculis zu ändern, oder etwan noch andere Nahmen dazu zu setzen Bedencken getragen) sich leichtlich niemand, als unsere Räthe, Vasallen, Beamte und Dienere, jedoch unter diesen nicht alle, darein finden können, noch aller Herren Reußen Titul und Nahmen recht zu unterscheiden gewust, viel weniger andern davon (wie dann zum öfftern deswegen in Fleiß Nachfrage geschehen) zuverläßige Nachricht geben können.

Daß wir Eingangs ernandte beede Gebrüdere, als Heinrich der Andere, und Heinrich der Zehende, (die wir dieſe unſere alſo zugeſetzte Zahls-Nahmen, gleich unſern übrigen, nunmehro aber meiſts ſeelig verſtorbenen Brüdern, nach der Zahl der zehen Söhne, die unſer in GOtt ruhender Herr Vater, Herr Heinrich genamdt der Jüngere, und hernach, als des Stammes Senior, der Eltiſte Reuß, Herr von Plauen, deſſen Chriſtſeel. Lbd. A. 1572. poſthumus auf die Welt kommen, und damahls der einige, von der jüngern Linie noch übrige Herr geweſen, nach einander erzeuget, empfangen.) Nachdem wir uns vermittelſt göttlicher gnädiger Direction und Seegens, in Annis 1642. und 1647 verehlichet und Kindere erziehlet, vor uns, und reſpective in damahls tragender Curatela unſers dritten Bruders, genandt Herr Heinrich der dritte, (auch bisweilen der Mittlere,) Jüngere Reuß, Herr von Plauen, Chriſtſeligen Gedächtnüß, einigen hinterlaſſenen Sohns, nemlichen unſers Eingangs mitgenandten Heinrichen des Erſten, Jüngern Reußen, dahin mit einander Freund Brüderlichen vereiniget, daß man hinführo bey dieſer Linea des Jüngern Stammes, dero Söhne, nicht nach den Rang oder Ordnung derjenigen Zahl wie ſie nach einander einem jeden Vater in ſeinem Hauſe geboren, ſondern mit Ubergebung derſelben Geburts-Zahl, in der Ordnung derjenigen Zeit, Geburt und Anzahl, wie aller und jeder jetziger und künfftigen Herren Gebrüdere und Vettere Söhne, und Wohlſeel. ermeldter unſers Herrn Vatters Nepotes und Poſteri, nach einander auf die Welt kommen, mit Behaltung des ſo lange Zeit allein gebrauchten Nahmens, Heinrichs und mit Zuſetzung des folgenden Numeri, den der nechſt vor ihme geborne Herr, er wäre nun Bruder oder Vetter, und reſpective Sohn Nepos oder Pronepos, gehabt, auch mit Beyfügung der bishero bey dieſer Linie gebrauchten Worts: Jüngern, oder der Jüngern Linie, Zum Unterſcheid der ältern *Linie* genennet, geſchrieben, und alſo in der Titulatur deutlichen unterſchieden, und deſcribiret werden ſollen, und ſolches absque diſcrimine, wie ſie, oder dero Vätere, ihrem Alter, und gradu conſanguinitatis, in abſteigender Linie, oder ſeithalbs, einander verwandt ſeyn, oder der Zeit nach geheurathet haben, und ob einer oder mehr Herren nach empfangener heiligen Tauffe bald oder langſam wieder abgeſtorben ſeyn mögen; Jedoch iſt von uns dieſer Vergleich weiter nicht, als auf dieſe Jüngere unſere Linie, wie ſchon erwehnet, angeſehen; Sintemahl denen Hochgebornen unſern freundlichen lieben Vettern, der Eltern Linie Reußen, Herren von Plauen ꝛc. (bey welcher ſich bishero gleichmäßige Multiplicirung einerley Benahm-

ſumg

sung ereignet hat, und noch,) sich dieser oder dergleichen Unterscheidung, nach ihren selbst Belieben zu gebrauchen, billig Freund-Vetterlich anheimgelassen wird; Und auf diese also vereinigte, auch nunmehro, (wie bald hernach Erwehnung beschicht,) bereits eingeführte Benahmsung, nach der ordentlichen Geburts-Zahl, haben bereits, wir mehr ernandter Heinrich der andere Jüngere, der Zeit des Geschlechts Eltiste Reuß ꝛc. nebenst der Weiland auch hochgebornen Frauen, Julianen Elisabethen, Reußin von Plauen ꝛc. geborner Wild- und Rheingräfin, Wittiben, Christseel. Gedächtnüß, unser Absehen gehabt, indem von uns, nach dem tödtlichen Hinschied, unsers mehr seelig ermeldten dritten Bruders, damahls noch unmündiger und einiger Sohn, gegen die Röml. Kayserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, so wohl bey aller unterthänigster Ansuchung der Vormundschaffts-Bestättigung und Belehnung, als darauf erfolgter Kayserl. Confirmation, Lehen-Brieffe, und sonst in andern Urkunden und Schrifften, bereit A. 1640. und folgends der Erste (und nicht der Eltere) Jüngere Reuß, Herr von Plauen ꝛc. genennet: als welcher A. 1639. der erste Nepos unsers ob mehr wohl seelig ernandten Herrn Vaters, und respective Groß-Herrn Vatters geboren worden. Gestalten, wir offtbesagter Heinrich der Erste Jüngere Reuß, Herr von Plauen, ꝛc. auch diesen unsern Nahmen unveränderlich bishero behalten, und ferner, so lang uns GOtt das Leben fristet, uns dessen beständig gebrauchen.

Wie nun uns, Heinrichen dem Andern jüngern, und ältesten Reußen, nechst wohlseelig besagten unsern dritten Bruders Primogenito gleichfals im Januario 1648. und hernach uns, Heinrichen dem Zehenden jüngern Reußen, im December selbes 1648. Jahrs durch göttlichen Seegen, zween Söhne geboren, also ist dieser unser beede Primogenitorum und unsers Christseeligen Groß-Herr Vaters anderer und dritten Nepotum Tauf-Nahmen: Heinrich, die verglichene Unterscheidungs-Zahl, nehmlich, der andere und dritte, als ein Cognomen beygelegt worden, von welchen jedoch Heinrich der Andere, nach GOttes gnädigen Willen im dritten Monath nach seiner Geburth, diese Welt wieder gesegnet: Heinrich der dritte, unsers des zehenden erster Sohn aber, sich der Zeit, nebenst unsern bald folgenden andern Sohn, genandt Heinrich der Fünffte, in dem Fürstl. Würtembergischen Collegio, bey der Universität Tübing, sich befindet: nach welchen weiter zur Welt kommen, Heinrich, genandt der Vierdte, (unsers des Andern und

Aeltiſten Reußen Secundogenitus, und alſo unſers Herrn Vatters, Chriſt milden Andenckens, vierdter Nepos,) am 13. Mart. 1650. Dann Heinrich der Fünffte, (unſers des Zehenden anderer Sohn, und unſers wohlſeel. Herrn Vaters fünffter Nepos,) den 18. May 1650. Ferner Heinrich der Sechſte, (unſers des andern und Elteſten Reuſſen ꝛc. Tertiogenitus, oder dritter Sohn) den 20. April 1651. ſo aber im April 1652. wieder verſchieden, und gar bald darauf Heinrich der Siebende, unſers des Zehenden Herrn dritter Sohn, als den 20. May 1651. ſo gleichfals dieſe Welt geſegnet, den 3. Auguſti ejusdem Anni: Denen weiter Heinrich der Achte: Heinrich der Neundte: und Heinrich der Zehende: (abermahls unſers des Zehenden Jüngern Reußen vierdter, fünfter und ſechſter Sohn,) als der achte am 20. May 1652. der Neundte am 18. October, 1659. (den aber nehmlich den Neundten, der liebe GOtt 4. Monathe hernach, wieder zu ſich abgefodert, nehmlich am 18. Febr. 1660.) und letzlich der Zehende den 29. November, A. 1662. gefolget, alleſammt der Jüngern Linie reſpective Gebrüdere und Vettere Reußen, Herren von Plauen ꝛc. Welche auch noch förderhin alſo, jedoch mit Auslaſſung derjenigen Zahl, wie in unſern beederſeits Häuſern, abſonderlich ein Sohn, oder reſpective Bruder, nach den andern gebohren, gedachten ihren zugeſagten Zahl-Nahmen behalten ſolten.

Wann nun, durch göttlichen gnädigen Seegen, dieſe Jüngere Linie, durch Erziehlung mehrer Söhne und Männlicher Leibes-Erben, durch ehliche Beywohnung fortgeſtammet wird, giebt es die vergliche-ne Ordnung an ſich ſelbſt, daß der nächſte Sohn, (welcher Herr ihn auch künfftig erzeugen mögte,) Heinrich der Eilffte, der jüngern Linie Reuß, Herr von Plauen ꝛc. zu nennen und zu ſchreiben, und ſo dann ferner alſo, bis auf eine Zahl von ohngefehr zwantzig, oder drüber, und ſo lang, bis etwa dieſes Seculum zu Ende lauffet, und das 1700. Jahr, als ein neues Seculum nach Chriſti unſers Erlöſers Geburth, (daferne anders der Allerhöchſte, die Welt ſo lange ſtehen laſſen, und dieſen Uralten Herrlichen Stamm, und deſſen jüngere Linie, noch weiters fortpflantzen will,) angehet, zu continuiren, und zu verfahren ſey. So dann unſere mannliche ehliche Nachkommen, wiederum die Zahl von forne anzufahen, oder ein anderes Mittel, (daferne ſich ein beßres ereignen möchte,) zu ergreiffen frey ſtehet.

Und

Und Wir Heinrich der erste Jüngere Reuß, Herr vom Plauen, haben diese wohlgemeinte Vereinigung, gleichergestalt, also williglich angenommen, und da der Grund gütige GOtt, auch uns in unsern Ehestand, ein oder mehr Söhne, nach seinen gnädigen Gefallen beschehren würde, uns darnach also gleicher gestalt zu achten, freundlich erkläret, thun hiemit auch selbes wohl bedächtlich versprechen.

Wiewohl nun bey diesen beliebten Zahls-zusatz, in etwas zu bedencken fürkommen, ob nicht vielleicht hiedurch die Söhne eines Herrn Vatters, als Brüdere, auf solche Weise, in ihrer Geburts-Ordnung, und ratione ihres Alters, unter sich absonderlich in etwas verruckt werden, und nicht wohl zu unterscheiden seyn möchten? So halten wir doch, daß dieser Einwurff damit leichte abzulehnen sey, indem ein jeder Vater, so wohl als die Söhne, und sein gantzes Hauß, leicht wissen, und sich erinnern können, auch sonsten a parte pfleget aufgezeichnet zu werden, wie oder wenn solche Söhne und Gebrüdere, gleich auch die Töchtere und Schwesteren, nach einander von ihren Eltern geboren werden, oder wie einer dem andern in der Geburth folget, und wie die Sipp- und Verwandschafft in einem Hause gehet: gestalt auch sonsten andere Eltern in gemein, Adel und Unedel, hohen und niedrigen Standes, ihre Kindere, und dieselben, als Geschwistere, Mann und Weiblichen Geschlechts, sich selbst untereinander, wenn sie auch gleich einer guten Anzahl wären, nach ihrem Alter und Ordnung, leicht zu unterscheiden wissen, ob sie schon ihrem Nahmen die Zahl der Geburts-Ordnung nicht beyfügen: und ist dieser zugesetzte Zahl-Nahmen, vornemlich wegen fremder Leute, welche nicht selbst von unsern Hause seyn, oder von demselben eigentliche Nachricht haben, erkohren und angenommen worden. Zu geschweigen, daß auch, aus angeregter, und nunmehro bey dieser jüngern Linie verglichener Zahl, genugsam zu sehen, welcher Herr Bruder oder Sohn vor dem andern geboren, und also älter sey, als der ander; kan und soll auch dahero desto weniger dadurch (massen es sich ohne daß nicht anders verstehet,) etwa dem juri Primogenituræ, Præcedentiæ, Senioratus, Sip-Zahl, noch andern Rechten, ichtwas in geringsten præjudicirt werden: sondern ist diese Freund-Brüder- und Vetterliche beliebte Ordnung und Zusatz der Zahl, einig und allein zu Eingangs gedachten nützlichen, ja nothwendigen Zweck, die Nahmen und Personen dieser herrlichen Familie jüngern Linien, bey Inn- und Ausländischen desto richtiger zu unterscheiden, gemeinet.

Es ist aber jedoch unser lieben Posteritæt, und Nachkommen, wie schon

vor

vor berühret, unbenommen, da ſich ein fügliches und beſſeres Mittel, zu Vermeidung weiterer Irr- und Verwirrung in dem Nahmen, und zu wohl anſtändigen Unterſchied derſelben, ereignen mögte, ſolches, nach wohlerwognen Dingen, erſprießlichen zu ergreiffen.

Der allgewaltige großgütige GOtt, wolle, wie bishero, alſo auch hinführo über uns, unſere vielgeliebte Kindere und Nachkommen, im großen Gnaden treu väterlich halten, und walten, und dieſe aufrecht gemeinte Vereinigung, ſamt allen andern, unſern und ihren künfftigen Rath und Anſchlägen, zu ſeines groſſen Nahmens Ehre, Kirch, Schulen, und dem gemeinen Weſen, wie auch uns, ihnen, und unſern allerſeits Anverwandten, Unterthanen, zu Nutz, Frommen und Uffnehmen, ſegnen und wohl gedeyen laſſen.

Urkündlichen hiemit haben wir dieſen Vergleich dreyfach verfertigen, ein Exemplar wir Heinrich der andere, und Elriſte, in das Archiv, auf unſer Hauß allhier, bey legen laſſen, und die andern beeden Exemplaria, wir Heinrich der Zehnte, und Erſte Jüngere, zu uns genommen, und uns allerſeits, mit Vordruckung unſerer herrlichen Innſiegel, eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen und geben, Schloß Gera den 18. October A. 1664.

Heinrich der Andere jüngere, und Elriſte Reuß, Herr von Plauen ꝛc.	Heinrich der Zehende Jüngere Reuß, Herr von Plauen ꝛc.	Heinrich der Erſte Jüngere Reuß, Herr von Plauen ꝛc.

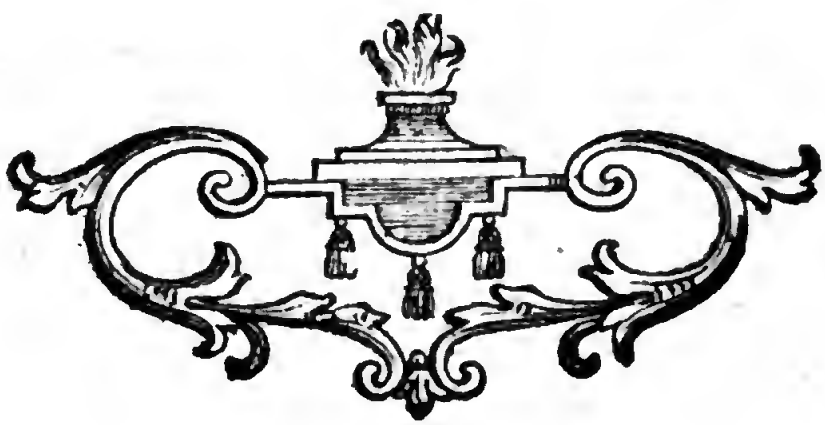

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom Jahr 1737.

Dritter und letzter SVPPLEMENTS-Bogen.

Ein sehr rarer Gold-Gulden, der Stadt Stutgard, von Anno 1520.

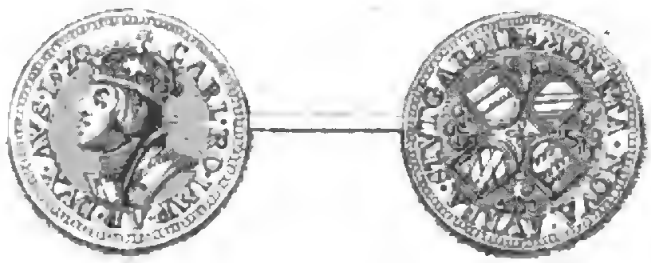

1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das geharnischte und gekrönte Brust-Bild Kayser Carls V. von der lincken Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: CAR.olus. V. RO.mano:um. IMP.erator. AR.chi. DVX. AVS triæ. 1520. Das ist: Carl der V. Römische Kayser, Ertz-Herzog zu Oesterreich.

Auf der andern Seite stehen die vier Wappen-Schildgen, von Oesterreich, Burgund, Würtenberg und Teck, in ein Lilien-Creutz gesetzt, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. AVREA. STVGARDIE. Das ist: Neue goldne Münz Stutgards.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 28. Stück dieses neunten Theils p. 217.

Dieser rare Gold-Gulden, gehört zu dem, auf gemeldten Stück vorgebildeten raren Thaler; und zeiget, daß Stutgard so gar das Recht gehabt, Gold zu müntzen, welches vormahls nicht so gemein war. Dieser angenehme Geselle hat also nicht wegbleiben dürffen, sondern sein Gedächtnüß muß auch erhalten werden, wenn er sich auch in künfftiger Zeit gäntzlich unsichtbar machen sollte.

Zum andern und letzten SVPPLEMENTS-Bogen des sechsten Theils von An. 1734. p. 433.

Aus einem mir von unbekannter Hand zugesandten BILLET.

„ Der in dem andern Supplement, der Historischen Müntz-Belustigung, vom Jahr 1734. mentionirte unbekannte Ducat, ist von dem Graubündischen Edelmann von Salis, der einige Jahre her so „ viel schlechtes Geld hat müntzen lassen. Die Buchstaben bedeuten: „ Gobert De Salis, Dominus In Haldenstein, welches Schloß Müntz-„ Gerechtigkeit hat.

Ich konte mich nicht enthalten, als ich diese Nachricht laß, in diese Worte auszubrechen: Daß du verdammt wäreſt mit deinem Gelde. Ist das der so schädliche Mann, der das Heilige Römische Reich, mit seinen häuffigen geringhaltigen Scheide-Müntzen, etliche Jahre her, so Gewissen-loß, betrogen, ja, teutsch zu sagen, um so viel tausend Thaler bestohlen hat; der ist noch so frech und unverschämt, daß er sein Bildnüß in Gold prägen lässet, und so gar den herrlichen Spruch: PRO DEO ET PATRIA dabey schändlich mißbrauchet? GOTT gebe, daß er den Nachdruck des Spruches vielmehro empfinden

den möge: Non remittitur peccatum, niſi reſtituatur ablatum, denn pro DEO & Patria hat er ſich gar ungebührlich erwieſen.

Zum 26. Stück dieſes neunten Theils, p. 201.

Weil öffters die Schutz-Heiligen eines Landes, Geſchlechtes, und einer Stadt, auf Müntzen vorkommen, und man öffters dieſelben daraus erkennen muß, als an einem rechten Wahrzeichen; der Herr Aſſeſſor von Gudenus auch dahero ſehr wohl gethan hat, daß er ſeinem Selecto Uncialæo, einen Indicem Sanctorum beygefüget, welches alle andere, ſo dergleicheu Müntz-Verzeichnüſſe heraus gegeben, unbillig negligirt: ſo habe ich, zu beſſerer Känntnüß der Müntzen, für nöthig erachtet,

Des Herrn JOH. CHRISTOPHORI OLEARII zu Arnſtadt Anno 1709. in 12. anjetzo ſehr rar gewordenen edirten PRODROMUM *HAGIOLOGIÆ NOMISMATICÆ* SANCTORUM ET SANCTARUM ICONES IN NUMIS ILLUSTRANTIS,

Teutſch hier beyzufügen:

AFRA. Auf einer goldenen Müntze der Stadt Augſpurg, von Anno 1636.

ALBANUS. Auf einer Müntze Kayſers Maximiliani I. von Anno 1518.

ALDEGUNDIS. Auf einer Müntze der Aebtißin von Maubeuge.

AMADEUS. Auf Savoyiſchen Müntzen.

AMBROSIUS. Auf Mayländiſchen Müntzen, des Herzogs Galeazii Theodoſ.

ANDREAS. Auf Spaniſchen, Schottiſchen, Oeſterreichiſchen, Brabantiſchen, Braunſchweigiſchen, Hohenſteiniſchen, Luxenburgiſchen, Mindiſchen, Schleßwigiſchen ꝛc. Müntzen.

ANNA. Auf Braunſchweigiſchen, und der Stadt Annäberg, in Meißen, Müntzen

ANTONINUS. Auf Placentiniſchen Müntzen.

ANTONIUS. Auf Hildesheimiſchen Müntzen.

AUCTOR. Auf Braunſchweigiſchen Müntzen.

BALTHASAR. Auf Cölniſchen und Oettingiſchen Müntzen.

BARBARA. Auf Mantuaniſchen Müntzen.

BENIGNUS. Auf Piemontiſchen Müntzen.

BERNARDUS Martyr. Auf Badniſchen Müntzen.

BONIFACIUS. Auf Herzog Georgs von Sachſen, und Gouverneurs in Frießland, wie auch auf Fuldenſiſchen und Hameliſchen Müntzen.

CAROLUS BORROMÆUS. Auf Guaſtalliſchen und Decianiſchen Müntzen.

CAROLUS MAGNUS. Auf Oſt-Frießiſchen und Aachiſchen Müntzen.

CASPAR. vid. BALTHASAR.

CATHARINA. Auf Mantuaniſchen Müntzen.

CHRISTOPHORUS. Auf Münſterbergiſchen, Würtenbergiſchen, und Reichſteiniſchen Müntzen.

CONRADUS. Auf Coſtniziſchen Müntzen.

CON-

CONSTANTIUS. Auf Saluzziſchen Müntzen.
CUNIGUNDA. Auf Bambergiſchen Müntzen.
CHRISTUS. Auf Pabſts Innocentii Römiſchen Müntzen.
CHRISTUS CRUCIFIXUS. Auf Münſteriſchen Müntzen.
DANIEL. Auf Jeveriſchen Müntzen.
DOROTHEA. Auf Gräflich-Decianiſchen Müntzen.
ELISABETHA. Auf Heſſiſchen Müntzen.
ENGELBRECHTVS. Auf des Stiffts Eſſen Müntzen.
ERICUS. Auf Stockholmiſchen Müntzen.
EVAXIUS. al. EVASIUS. Auf Montferatiſchen Müntzen.
EXUPERANTIUS. Auf Zürchiſchen Müntzen.
FELIX. Auf eben denſelben.
FRANCISCUS. Auf Mirandoliſchen und Pabſts Sixti V. Müntzen.
FRIDOLINUS. Auf Müntzen von Glarona.
GALLUS. Auf Müntzen des Stiffts St. Gallen.
GEMINIANUS. Auf Pabſts Clementis VII. Leonis, Römiſchen, Ferrariſchen und Modeneſiſchen Müntzen.
GEORGIUS. Auf König Heinrichs in Engelland, Piemontiſchen, Bayriſchen, Landgräflich-Leuchtenbergiſchen, Mantuaniſchen, Biſchöfflich-Lüttichiſchen, Niemägiſchen, Mannßfeldiſchen, und Friedberg-Wetterauiſchen Müntzen.
HENRICUS. Auf Bambergiſchen und Brederodiſchen Müntzen.
JACOBUS. Auf Braunſchweigiſchen Müntzen.
JESUS CHRISTUS. Auf Arenbergiſchen Müntzen.
JOACHIM. Auf Schlickiſchen Müntzen.
JAONNES BAPTISTA. Auf etlichen Sächſiſchen, Maltheſiſchen, Oſt-Frießiſchen, Lüttichiſchen, Breßlauiſchen, Oppenheimiſchen, Gentiſchen, Lübeckiſchen, Gröningiſchen, Florentiniſchen, Ingolſtädtiſchen, Kemptiſchen, Lüneburgiſchen, Utrechtiſchen und Brandenburgiſchen Müntzen.

JOANNES EVANGELISTA. Auf Cleviſchen Müntzen.
JUDAS THADDÆUS. Auf Goßlariſchen Müntzen.
JUSTINA. Auf Venetianiſchen Müntzen.
KILIANUS. Auf Würtzburgiſchen Müntzen.
LADISLAUS. Auf Ungariſchen Müntzen.
LAMBERTUS. Auf Lüttichiſchen Müntzen.
LAURENTIUS. Auf Nürnbergiſchen, Wißmariſchen, und des Abbts von St. Gallen, Müntzen.
LEODEGARIUS. Auf Murbachiſchen und Lucerniſchen Müntzen.
LEOPOLDUS. Auf Kärnthiſchen und Stevermärckiſchen Müntzen.
LIBORIUS. Auf Paderborniſchen Müntzen.
LUCIUS. Auf Curiſchen Müntzen.
LUDERUS. Auf Frießiſchen Müntzen.
LUDGERUS. Auf des Abbts zu Werden Müntzen.
MAGNUS. Auf Kemptiſchen Müntzen.
MAINULPHUS. Auf Paderborniſchen Müntzen.
MARCUS. Auf Venetianiſchen Müntzen.
MARIA. Auf Straßburgiſchen, Baſeliſchen, Bayriſchen, Bambergiſchen, Trieriſchen, Curiſchen, Corveyiſchen, Goßlariſchen, Hamburgiſchen, Hameliſchen, Hannoveriſchen, Herrnbergiſchen, Hervordiſchen, Hildesheimiſchen, Ungariſchen, Hörteriſchen, Lüttichiſchen, Oldenburgiſchen, Teutſch-Meiſteriſchen, Paderborniſchen, Preuſſiſchen, und Thorniſchen Müntzen ꝛc.
MARTINUS. Auf Müntzen von Lucka, Schweitz, Uri, Unterwalden, Geldern, Cleve, Gröningen, Maynz, Schwartzburg, Gräflich-Horniſchen, Werden, Heiligenſtadt, und Utrecht ꝛc.
MATTHIAS. Auf Goßlariſchen Müntzen.

MAURI-

MAURITIUS. Auf Savoyiſchen, Lauenburgiſchen, Magdeburgiſchen, und Hälliſchen Müntzen.
MAXIMILIAN. Auf Speyeriſchen Müntzen.
MELCHIOR, vid. BALTHASAR.
MELCHISEDECH. Auf Gronßfeldiſchen Müntzen.
MICHAEL. Auf Pabſts Urbani VII. & Innocentii XII. Müntzen.
NICOLAUS. Auf Freyburgiſchen Müntzen.
NORTBERTUS. Auf einer Pragiſchen Müntze.
OSWALDUS. Auf Gräflich-Bergiſchen Müntzen.
OTHMARUS. Auf St. Galliſchen Müntzen.
PANGRATIUS. Auf Herrnbergiſchen Müntzen.
PAULUS. Auf Münſteriſchen und Oßnabrückiſchen Müntzen.
PETRONIUS. Auf Bononiſchen Müntzen.
PETRUS. Auf Müntzen von Baaden, Bayern, Brabant, Bremen, Cölln, Hamburg, Lurenburg, Maynz, Regenſpurg, Reichem. Trier, Verden, und Päbſtlichen.
PHILIPPUS APOST. Auf Oeſterreichiſchen Müntzen.
PHILIPPUS NERIUS. Auf Mantuaniſchen Müntzen.
POSSIDONIUS. Auf Montferratiſchen Müntzen.
QUIRIACUS. Auf Pabſts Leonis X. Müntzen.
QUIRINUS. Auf Neußiſchen Müntzen.
REGULA. Auf Zürchiſchen Müntzen.
REINOLDUS. Auf Dortmundiſchen Müntzen.
RUPERTUS. Auf Saltzburgiſchen Müntzen.
SALVATOR. Auf Müntzen van Schweden und Dantzig.
SEBALDUS. Auf Nürnbergiſchen Müntzen.
SEBASTIANUS. Auf Oettingiſchen Müntzen.
SECUNDUS. Auf Aſtenſiſchen Müntzen.
SIMON. Auf Goßlariſchen Müntzen.

STEPHA-

STEPHANUS. Auf Müntzen von Pfaltz, Bayern, Lothringen, Paſſau, Frießland, Metz, Halberſtadt, Niemägen und Patenberg.

THEOBALDUS. Auf Tanniſchen Müntzen.

THEODOLUS, ſ. THEODORUS. Auf Müntzen des Biſchoffs von Sitten.

THEODORUS. Auf Müntzen von Montferrat.

THEONESTUS. Auf Piemontiſchen Müntzen.

THOMAS. Auf Portugieſiſchen Müntzen.

TUTCARUS. Auf Würtenbergiſchen Müntzen.

UDALRICUS. Auf Augſpurgiſchen Müntzen.

VICTORIUS. Auf Batenbergiſchen Müntzen.

VINCENTIUS. Auf Berniſchen Müntzen.

VIRGILIUS. Auf Saltzburgiſchen Müntzen.

VITALIS. Auf Müntzen von Parma.

VITUS. Auf Müntzen von Corvey und Höxter.

VLADISLAUS. vid. LADISLAUS.

URSULA cum 11000. Virginibus. Auf Cölniſchen Müntzen.

URSUS. Auf Solothurniſchen Müntzen.

WENCESLAUS. Auf Böhmiſchen und Breßlauiſchen Müntzen.

WILIBALDUS. Auf Eychſtättiſchen Müntzen.

WILHADUS. Auf Bremiſchen Müntzen.

WOLFGANGUS. Auf Regenſpurgiſchen und Oettingiſchen Müntzen.

ZENO. Auf Veroneſiſchen Müntzen.

SOLI DEO GLORIA.

I. Regi-

I. Register.

Uber

Die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten, Goldgulden und Thaler.

1. Ein vortreflicher Medaillon, auf die ietzige Königlich Englische Familie von 1732. 1
2. Georgs II. Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig Lüneburg, Gedächtnüß-Müntze, auf die neuerbaute Schleusse zu Hameln A. 1734. 9
3. Gedächtnüß-Müntze der Stadt Hildesheim, auf das, ihr, von K. Carl V. verliehene Wappen, von A. 1605. 17
4. Ein Gold-Stück der Stadt Magdeburg, mit dem Bildnüß K. Ottens I. ihres Stiffters, und einem Friedens-Wunsch von A. 1590. 25
5. Zwo goldne Müntzen, vermeintlich von K. Dagoberto II. in Austrasien, vor A. 678. 33
6. Ein vortrefliches Schau-Stück, auf die Gouvernantin der Niederlande, und Hertzogin von Parma, Margaretha von Oesterreich von A. 1567. 41
7. Gedächtnüß-Müntze, auf den Hochansehnlichen Abt, des Klosters Loccum, Gerard Walter Molanus von A. 1722. 49
8. Heinrichs von Bobenhaussen, Hochmeisters des teutschen Ordens, sehr rarer Thaler, von A. 1590. 57
9. Ein schöner Medaillon, auf die hochgelehrte öffentliche Lehrerin der Philosophie zu Bononien, Laura Maria Catharina Bassi, von A. 1732. 65
10. Gedächtnüß-Müntze, auf die, im Jahr 1707. glücklich gemachte Vereinigung von Engelland und Schottland, unter dem Nahmen von Groß-Britannien 73
11. Medaille auf den Geburths-Tag K. Christians V. in Dännemarck, mit dem Titul: Arbiter Maris Baltici, von A. 1686. 81

12. Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrücken, Stamm-Vatters aller jetzigen Pfaltz-Grafen bey Rhein, Thaler, von A. 1565. 89
13. Der Königin von Navarra, Johanna, und ihres Sohns, König Heinrichs, Losungs-Medaille, in dem dritten Hugenotten Krieg in Franckreich, von A. 1569. 97
14. Ein sehr rares und besonders Gepräge, von dem siebenden Glocken-Thaler, mit der angezogenen Glocke ohne Klöppel, von A. 1643. 105
15. Ein rarer Thaler, Frantz Philiberts, Fürstens zu Masserano, von A. 1613. 113
16. König Heinrichen II. in Franckreich zu Ehren, von der Stadt Metz, geprägte Gedachtnüß-Müntze, wegen der, von Keyser Carln V. vergeblich unternommenen Belagerung derselben A. 1552. 121
17. Heinrichs I. jüngerer Linie Reuß, Grafens und Herrns von Plauen, zu Schleitz, Symbolischer, und auf seinen Geschlechts-Nahmen abzielender Thaler, von A. 1679. 129
18. Gedächtnüß-Müntze, auf die Poetische Krönung, der vortreflichen Frauen, Christianen Marianen von Ziegler, gebohrnen Romanus in Leipzig 137
19. Ein sehr rarer Thaler, der Fürstlich Waldeckischen Stadt, Corbach, von A. 1566. 145
20. Ein sehr rarer Giulio, Pabst Clemens VII. auf seine Erledigung, und Flucht aus der Engelsburg A. 1527. 153
21. Ein Thaler der Stadt Northeim, von A. 1671. 161
22. Ein sonderbahr anderthalb Thaler-Stück, Hertzog Georgs zu Braunschweig-Lüneburg-Calenberg, zur Erinnerung der brüderlichen Eintracht seiner vier Printzen, von A. 1634. 169
23. Gedächtnüß-Müntze, auf die erste Huldigung der Preussischen Stände, nach der, von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, erhaltenen Souverainität, von A. 1663. 177
24. Eine sehr alte und rare Silber-Müntze, von Könige Boso, in Nieder-Burgund und Provence oder Arelat, zwischen A 879. und 887. 185
25. Ein Sechzener Pfenning, des löbl. äussern Standes der Stadt Bern, von A. 1737. 193
26. Ein rarer halber Gulden, der Marggräfin Diana, von Havre 201
27. Allererste Schlesische Begräbnüß-Müntze, Hertzog Joachim Friedrichs, zu Liegnitz und Brieg, von A. 1602. 209
28. Ein sehr rarer Thaler der Stadt Stutgard von A. 1522. 217
29. Er-

29. Erſte Gräflich Reußiſche Begräbnüß-Müntze, Heinrichs Reuß, des jüngern, Herrns von Plauen, zu Gera, von A. 1635. 225
30. Georgs II. Königs von Groß-Brittannien, und Churfürſtens zu Braunſchweig und Lüneburg, Gedächtnüß-Medaille, auf die Stiffтung der Univerſität zu Göttingen, von A. 1734. 233
31. Begräbnüß-Thaler, Heinrichs VI ältern Reuſſen, Grafens und Herrns zu Plauen ꝛc. Königl. Pohlniſchen und Churfüſtlich Sächſiſchen General-Feld-Marſchalls, und Obriſtens über ein Regiment Cuiraßier ꝛc. von A. 1698. 241
32. Marggraf Albrechts, des jüngern, zu Brandenburg-Culmbach, Schweinfurtiſche Noth-Klippe von A. 1553. 249
33. Noch eine kleinere Noth-Klippe, Marggraf Albrechts des jüngern, zu Brandenburg-Culmbach von eben demſelben Jahr 257
34. Einſeitiges Schau-Stück, des berühmten GOttes-Gelehrten, Johanns von Laſco von A. 1557. 265
35. 36. Zween ſehr rare Wild- und Rhein-Gräflich Dhauniſche Doppel-Thaler von A. 1600. und 1607. und ein dergleichen Doppel-Ducaten von A. 1607. 273
37. Eine vortrefliche Medaille auf den Ritter Bernini berühmten Röm. Baumeiſter und Bildhauer von A. 1674. 289
38. Erſte Gedächtnüß-Medaille, auf die Einweyhung der Georg-Auguſts-Univerſität zu Göttingen 297
39. Die andere Gedächtnüß-Medaille, auf die Einweyhung der Göttingiſchen hohen Schule 305
40. Die dritte Gedächtnüß-Medaille, auf die Einweyhung der Königl. und Churfürſtl. Academie zu Göttingen 313
41. Gedächtnüß-Müntze, auf die Verſetzung der Gebeine des heil. Norberts, Ertzbiſchoffens zu Magdeburg, und Stiffters der Præmonſtratenſer-Münche, aus dem Magdeburgiſchen Marien-Stifft, in das Cloſter Strahov, zu Prag, von A. 1627. 321
42. Vielleicht der allererſte und älteſte Pommeriſche Thaler, Hertzog Bogislaffs des Zehenden von A. 1498. 329
43. Begräbnüß-Müntze, auf den allerletzten Hertzog in Pommern, Bogislaff den XIV. von A. 1654. 337
44. Ein halber Thaler, Ulrichs, Hertzogs in Pommern, und Biſchoffs zu Camin, von A. 1622. 345
45. Greiffswaldiſche Zinnerne Noth-Müntze, von A. 1631. 353
47. Gedächtnüß-Müntze, auf die, von König Ludwig XIV. in Franckreich

reich geſtifftete Königl. Academie der Aufſchrifften und Gedächtnüß-Müntzen, von A. 1663. 361
47. Eine vortrefliche Medaille, auf den berühmten Florentiniſchen Mahler, Leonhard Vinci, von A. 1669. 369
48. Ubel ausgedeutete, nach dem Aackiſchen Friedens-Schluß, zum Ruhm der Holländiſchen Republick A. 1668. geprägte Medaille 377
49. Eine Medaille, von der gelehrten Frau, Anna Dacier, einer gebohrnen Faberin, in Franckreich. 385
50. König Abels in Dännemarck, des Bruder-Mörders, Müntze, von A. 1252. 393
51. Ein Teſtone, Pabſts Sixti V. von dem Nutzen ſeiner ſtrengen Gerechtigkeit, von A. 1568. 401
52. Eine Medaille, auf den berühmten Aegidium Menage, in Franckreich 409
53. Der dritte rare Kronemanniſche Thaler, aus vermeintlichen Alchymiſchen Silber von A. 1679. 417
54. Vierdte, in der Belagerung von Jülich A. 1610. geſchlagene Noth-Müntze, 425
55. Ein ſehr rarer Gold-Gulden der Stadt Stutgard von A. 1520. 433

II. Regiſter.

Derer in dieſem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabeth.

Abel, König in Dänemarck 393
lebt mit ſeinem Bruder in Uneinigkeit. 394
läſſet ſelbigen umbringen 397
kommt in einem Treffen um 398
läſſet eine Müntze ſchlagen 393
Abendmahl JEſu, von Vincio gemahlt 372. ſq.
Abſchilderung Hertzog Bogislaffs in Pommern 335
Academia Recuperatorum 385
Academie (Königl. Frantzöſiſche) der Aufſchrifften und Gedächtnüß-Müntzen 361
deren erſter Anfang 362
wer ihr dieſen Nahmen gegeben 364. 367
Geſetze derſelbigen 365

Digitized by Google

Acciajoli, deren Ursprung 119
Ackischer Friede 379
Adler in Wappen, ob er ein Zeichen der Reichs-Freyheit 19
Ahnen-Tafel Heinrichs des VI. Grafens zu Plauen 248
Albrecht, Marggraf zu Brandenburg Culmbach, dessen Bezeigen gegen die Frantzosen 123. sq.
söhnt sich mit dem Kayser aus 124
nimmt Schweinfurth mit List ein 252
verläßt es aber wieder nachdem es ausgeplündert 262
läßt aus dem Silber dasiger Burgerschafft Noth-Müntzen schlagen 249. 257
Alchymisches vermeintliches Silber 417
Alexanders, Pfaltzgrafens beym Rhein, Testament 90. sq.
Altar-Decke (kostbare) der St. Peters-Kirche zu Rom 291
Amazoninen, ob dergleichen jemahls gewesen 43
Amt-Leute sollen nicht offt verändert worden 332
Anagramma 343
Anna, Königin in Engelland, bringt die Vereinigung Engellands mit Schottland zu stande 76
Arbiter maris Baltici, wurde K. Christian V. genennet 81. 418
daher ist viel Streit entstanden 85
Augusti, Hertzogs zu Braunschweig Thaler 105

Banditen werden im Kirchen-Staat ausgerottet 404
Bassi (Laura Maria Catharina) Leben 70
wechselt Brief mit D. Lämmermann 66. sq. 422
erlangt die Doctors-Würde zu Bononien 71
wird daselbst zu einer öffentlichen Lehrerin bestimmt ib.
Medaille auf Sie 65
Bauer schlägt alle ihm angebottene Freyheiten aus 302
hilfft seinem angebohrnen Landes-Herrn zur Regierung 330
Baumeister (vortreflicher) Bernini 290
Begräbnüß-Müntze Hertzog Joachim Friedrichs zu Liegnitz 209
Bogislaffs des letztern Hertzogs in Pommern 337
Heinrich Reuß, des jüngern, Herrn von Plauen 225
Begräbnüß-Thaler Ulrichs, Hertzogs in Pommern 353
Heinrichs des ältern Reuß, Herrns zu Plauen 244
Bekänntnüß G. W. Molani, Abts zu Luccum 51. sq.

Benedictiner Cloſter zu Northeim 164
deſſen Freyheiten 166
Berniſchen Republique äuſſern Standes-Urſprung 195
Geſchäffte 198
Vorrechte 200. 206. 216
Müntze 193
Bernini, ein Römiſcher berühmter Baumeiſter 290
deſſen fürnehmſte Kunſt-Stücke 291
Medaille auf ihn 289
Bethlen (Wolfg. Graf von) Hiſtoria Pannonico-Dacica 116
Bibliotheck der Göttingiſchen Univerſität 240
Bobenhauſſen (Heinrich von) Hochmeiſter des Teutſchen Ordens in Preuſſen 59
deſſen Verdienſte gegen den Orden 60
Todt 64
Boſo, eines Grafen in Arbenne Sohn 185
deſſen ſilberne Müntze ib.
ſetzt ſich bey K. Carln dem Kahlen in groſſe Gunſt 186
deſſen Vermählung 187
iſt undanckbar gegen ſeinen Wohlthäter 188
gelanget durch Liſt zu einer Königl. Crone 190
Brandenburg macht Anſprüche auf Pommern 331
ſtreitet deßwegen mit Schweden 341
gelanget endlich zum Beſitz 342
Braunſchweigiſche Fürſten leben einträchtig 171
Braunſchweig-Lüneburg Calenbergiſche Eintrachts-Müntze 169
Brüderliche Zwietracht erreget Blutvergieſſen 394
von Brüning, ob er eine Medaille erfunden 380
Buch, (rares) 116
Bücher nutzen zuweilen mehr als Müntzen 116. 117
Bugislaffs Hertzogs in Pommern Thaler 329
Leben 330
gelanget durch Hülffe eines Bauerns zur Regierung ib.
wird aus Lebens-Gefahr errettet 331. 333
macht in ſeinem Land kluge Anſtalten 332
Bugislaffs XIV. Hertzog in Pommern Begräbnüß-Müntze 337
letzte Kranckheit und Todt 340
Caminiſches Bißthum, ob es die Müntz-Gerechtigkeit gehabt 350
ob es ein Reichs-Stand ſeye 351

Canäle Egypten-Lands, 11. Franckreichs 11. 13. in Holland. 12.
Teutschland 12. 13. Rußland 13
Carl der Groſſe ſucht die Donau mit dem Rhein zu vereinigen 12
Carl der V. beſtättiget der Stadt Hildesheim Wappen 18
belagert Metz vergeblich 125
fordert Tull auf 128
Charité wird von Pfaltzgraf Wolfgang eingenommen 103
Childebert, wird zum König in Auſtraſien aufgeworffen 35
Chriſtian der V. König in Dänemarck wird Arbiter maris Baltici genennet 81
Clemens VII. wird von K. Carls V. Armee gefangen gehalten 154
endlich aber durch Tractaten befreyet 158
Colbergiſche Unruhe wird geſtillet 348. 349.
Colbert ſucht Ludwigs XIV. Thaten zu verewigen 362
Corbach rühmt ſich eine freye Reichs-Stadt zu ſeyn 146
empöret ſich wieder den Landes-Herrn 148
verträgt ſich aber wieder mit ſelbigem 151
läßt Thaler ausmüntzen 145
hat Müntz-Gerechtigkeit 148

Dacier (Mad. de) Leben 386. ſq.
Medaille auf Sie 385
Däniſcher König wird Arbiter maris Baltici genennet 81
worüber groſſer Streit entſtehet 86
Dagobert II. König in Auſtraſien 35. 37
zwey Müntzen von ihm 33
Deviſe, auf das geſammte Königl. Engliſche Hauß 1
auf die Kriegs-Progreſſen von Franckreich 379. 380. 382
auf die Königl. Frantzöſiſche Academie der Aufſchrifften und Gedächtnüß-Müntzen 361
auf die Einweyhung der Göttingiſchen Univerſität 205. 313
auf deren Stifftung 233
auf die bey Hameln erbaute Schleuſſe 9
auf die Eintracht der Braunſchweig-Lüneburg. Calenbergiſchen Printzen 169
auf die Niederländiſche Gouvernantin, Margaretha von Oeſterreich 41
auf die Preußiſche Souverainität 177
auf K. Chriſtians V. in Dänemarck Wappen 82

Devise, auf die Macht der Holländer 383. 384
auf die Herrschafft über den Sund 88
auf den Dänischen Angriff der Stadt Ratzeburg 84
auf den Tod des letztern Hertzogs in Pommern 337
auf Heinrichs VI. Reussens, Grafens zu Plauen Absterben 241
auf den Geschlechts Nahmen derer Reuß, Grafen zu Plauen 129
auf den äussern Stand der Stadt Bern 193
auf die Laura Maria Catharina Bassi 65
auf den Ritter Bernini 289
auf den berühmten Mahler Vincium 369
Dhaunisches Wappen 272. 273. 277
Thaler und Ducaten 272
Geschlechts Historie 278
Diana Marggräfin von Havre 202. sq.
deren Müntze 201
Doppel-Ducate, Wild- und Rheingräflicher 272
Thaler von eben demselbigen ib.
Dreyfaltigkeits Thaler 129. 134
Ducate (doppel) Wild und Rheingräflicher 272

Ehestand (gesegneter) Wentzels von Zedlitz 214
Einbildungs-Krafft (besondere) Leonh. Vincii 375
Eintracht derer Fürsten im Braunschweigischen Hauß 170. 171
Eintrachts-Medaille des Hertzogs zu Braunschweig-Lüneb. Calenb. 169
Einweyhung der Göttingischen Universität 298
Engelland ist von 8. Familien beherschet worden 2
dessen Staats Verfassung wird mit der Schottischen vereiniget 74
wird reformirt 270
tritt wieder zur Cathol. Kirche 271
Epitaphium G. W. Molani, Abts zu Loccum 63
Aegidii Menagii 412
Erbhuldigung in Preussen, nach erlangter Souverainität 184
Erziehung (gute) nutzet einem Fürsten sehr viel 330
Esels-Fresser werden die Schlesier genennet 214
Evangel. Lehre breitet sich in Engelland eine Zeitlang aus 270
in Pohlen 271
werden hart tractiret 355

Faction (Staats) in Schottland 79
Faltz (Raimund) ein berühmter Medailleur 110
Fenelrange siehe Vinstingen

Ferrero, woher sie abstammen 119
Fliſco (Franc Philib.) Fürst von Masserano 117
deſſen Thaler 113. deſſen Leben 117. sq.
Franckreich druckt die Hugenotten 99
Frantzösische Academie: siehe Academie.
Frauenzimmer (gelehrtes) 42. zu Bononien 66. 72. 422. zu Paris 386.
zu Leipzig 137. sq.
Freſſer merckwürdiger 336
Fürsten, ihre Fehler verewigen die Gelehrte 335

Geburts-Tags Medaillen K. Christians V. in Dänemarck 81. sq.
Gedächtnüß-Müntze, auf die Vereinigung Engellands und Schottlands 73
auf die Preußische Huldigung, nach erlangter Souverainität 177
auf die 1552. geschehene Belagerung der Stadt Metz 121
auf die bey Hameln erbaute Schleusse 9
auf die Stifftung der Göttingischen Universität 233
auf deren Einweyhung 297. 305. 313
auf die Academie der Aufschrifften und Gedächtnüß-Müntzen zu Paris 361
auf die Versetzung der Gebeine des heil. Norberts 321
auf den Loccumischen Abt, G. W. Molanum 49
der Stadt Hildesheim 17
auf die Poetische Krönung Fr. Christianä Marianä von Ziegler 137
Gedicht auf die Einweyhung der Göttingischen Universität 310
Geistliche (Evangelische) werden hart tractiret 555
Gelehrte, machen die Fehler derer Fürsten kund 335
Genealogische Fehler 284. sq.
Georg II. König in Engelland, stammet von denen ältesten Englischen Königen ab 5. sq.
lässet die Schleusse bey Hameln bauen 13
stifftet die Göttingische Universität 233
lässet dieselbige prächtig inauguriren 297
dessen gesammte Familie wird auf einer Müntze vorgestellet 5
Geraisches Gymnasium wird gestifftet 228
Gerechtigkeit (strenge) Pabst Sixti V. 402

Geſpenſt König Abels in Dänemarck 400
Gewiſſen wird rege gemacht 397
Giulio Pabſt Clementis VII. 153
Glocken-Thaler 105. 108
Thurm der Peters-Kirche zu Rom 293
Göttingen; daſige Univerſität wird geſtifftet 233
von Kayſ. Majeſtät privilegirt 234
mit heilſamen Geſetzen verſehen 236
bekommt eine herrl. Bibliotheck 240
wird prächtig inauguriret 297. 423. 424
die Collegia daſelbſt werden angefangen 235
Profeſſores beym erſten Anfang 235
bey der Inauguration 316. 423
Promotion (erſte) derer Doctorum und Magiſtrorum 307
Thaler Collection dieſer Stadt 218
Goldgulden der Stadt Stutgard 433
Gold-Müntzen K. Dagoberti II. in Auſtraſien 33
Gold-Stück der Stadt Magdeburg 25
Gozadina (Bellizia) eine gelehrte Dame zu Bononien 72
Grabmahl der Gräfin Mathildis 293
Gregorii XIII. Römiſchen Pabſtes groſſe Gelindigkeit 402
Greiffswald wird von denen Schweden belagert 354
mit Accord erobert 357
Greiffswaldiſche zinnerne Noth-Müntze 353
Grimoaldi böſes Beginnen 35
Groſchen, Hertzog Ulrichs in Pommern 351
Groß-Brittanniſches Wappen 74
Staats-Verfaſſung 75
Guiſe (Franz, Hertzog von) vertheidiget Metz tapffer 122
Gulden (halber) der Marggräfin Diana von Havre 201
Guſtav Adolph, König in Schweden, belagert Greiffswalde 354

Hagiologia Numiſmatica Olearii 435. ſq.
Hameln, daſelbſt wird eine Schleuſſe auf der Weſer erbauet 12. ſq.
Havre (Diana, Marggräfin von) 203
läßt Müntzen ſchlagen 201
deren Urſprung 202. 204

Hatzfelds, Kayſ. Obriſten, elender Todt 358
Hedlinger, (Joh. Carl) berühmter Medailleur 112
Heilige auf Müntzen 435. ſq.
Heinrich II. König in Franckreich erobert Metz 122
verunglimpffet K. Carln V. bey den Reichs-Ständen 128
Heinrich von Bobenhauſen, Hochmeiſter in Preuſſen 59
Heinrich, heiſſen alle Reuſſen, Herrn von Plauen 134. 135
Heinrich I. Reuß, Graf und Herr zu Plauen, deſſen Leben 135. ſq.
Thaler 129
Heinrich der jüngere, Reuß, Graf und Herr zu Plauen
ſtifftet zu Gera ein Gymnaſium 228
regieret löblich ib.
deſſen Leben 226
Begräbnüß-Müntze 225
des VI. tapffere Thaten 242
Abſterben 244
darauf verfertigte Begräbnüß-Müntze 241
Ahnen-Tafel 248
Hildesheim vertheidiget ſeine Reichs-Freyheit 19. ſq.
Hildesheimiſches Stadt-Wappen 18
Gedächtnüß-Müntze darauf 17
Holländer laſſen Medaillen ſchlagen 377. 379
werden von Franckreich bekrieget 378
Hugenotten, bekommen Hülffe, von Pfaltzgraff Wolfgang beym Rhein 99
werden in Franckreich ſehr gedruckt ib.

Imhoffs (Jacob Wilh.) Genealogie derer Wild- und Rheingrafen verbeſſert 284
Inſcription, auf die bey Hameln erbaute Schleuſſe 16
Interim, ſoll in Oſt-Frießland eingeführet werden 270
ſoll in Pfaltz-Zweybrückiſchen eingeführt werden 94

Joachim Friedrich, Hertzog zu Brieg und Liegnitz 210
deſſen Teſtament 214
Abſterben 215
Begräbnüß-Müntze 209
Jülichiſche Noth-Müntze 425

Karlſteen (Arwed) Schwediſcher Medailleur 109
Kayſerlichen belagern Metz vergeblich 124. ſq.
haben Greiffswalde beſetzt 354
St. Kilians Bild auf einem Thaler 154
Kirchen-Ordnung, Londeniſche 270
Oſt-Frießländiſche 269. 270
Klippen Marggraf Albrechts zu Brandenburg 249. 257
ſiehe auch Noth-Müntzen
Kronemann (Chriſtian Wilhelm, Baron vom) ein vermeintlicher Alchymiſt 418
läßt aus vermeintlichen Alchymiſchen Silber Thaler ſchlagen 417
Kunſt-Stücke des Leonh. Vincii 371. 375

D. Lämmermann (Chriſtian Auguſt) Anagramma Onomaſticum auf die Mad. Baſſi und Brieffe, 66. ſq.
Laſco (Io. a.) deſſen merckwürdiges Leben 267
Schau-Stück auf ihn 265
Leiche Hertzog Ulrichs in Pommern 350
Liegnitziſche Hiſtorie iſt unvollkommen 210
daſige Hertzoge ſterben aus 215
Loſungs-Medaille der Königin Johanna von Navarra 97

Magdeburg: deſſen Alterthum 26
daſiges Stadt-Wappen 25
ob ſie eine Reichs-Stadt ſey geweſen 29
in daſigen Dom liegen die Gebeine des h. Norberts 321
werden aber nach Prag transportiret 322
Mahler (berühmte) Peter Paul Rubens 374
Andreas Verocchio 370

Mahler (berühmte) Leonhard Vincius 379
macht ſich auch durch Schrifften bekannt ib.
Mahlereyen (berühmte) 372
Margaretha von Oeſterreich, Gouvernantin der Niederlande 44
führet ein kluges Gouverno 46
Maſſerano (Fürſt von) läſſet Thaler ſchlagen 113. 114. 422
deſſen Leben 117
(Fürſtenthum) wo es gelegen 118
Medaille auf den Geburts-Tag König Chriſtians V. in Dänemarck 81. ſq.
auf den Ruhm der Holländiſchen Republick 377
der Königin Johanna von Navarra 97
auf die Gouvernantin der Niederlande, Margaretha von Oeſterreich 41
auf die Inauguration der Göttingiſchen Univerſität 297. 305. 317
auf die Mad. de Dacier 385
auf Aegidium Menage 409
auf den Ritter Bernini 289
auf den berühmten Mahler, Vincium 369
(einſeitige) auf Ioh. a Laſco 265
Medaillen ſchimpfliche 379. 382. 383. 384
erregen Krieg 378
zu erfinden, erfordert Geſchicklichkeit 363. 368
ob ſie einer Cenſur unterworffen 87. 88
Medailleur
F. Cheron 289
Ioh. Croeker 73
E. Hannibal 9. 49. 233. 297. 305. 317
Ant. Lazari 65
Ioh. Mauger 361
G. Veſtner 138
berühmte in Schweden 108. ſq.
Medaillon auf das gantze Königl. Engliſche Hauß 1
auf die Laura Maria Catharina Baſſi 65
Menage (Aegid.) brüſtet ſich mit ſeiner Gelehrſamkeit 410

Menage (Aegid.) verliehret ſein Gedächtnüß, bekommt es aber wieder 413. ſq.
Medaille auf ihn 409
Meybuſch (Anton) Schwediſcher Medailleur 109
Metz läſſet eine Gedächtnüß-Müntze ſchlagen 121
wird befeſtiget 122
vergeblich belagert 124
Mönche und Nonnen ſind in einem Cloſter 168
Molanus (G. W.) Abt zu Loccum: deſſen Leben und merckwürdiges Teſtament 50
Epitaphium 63
Anmerckungen über die Glocken-Thaler 106
Geſchwiſtrigte 50. 419
Müntze auf ſelbigen 49
Müntze K. Abels in Dänemarck 393
(guldene) K. Dagoberti II. in Auſtraſien 23
der Stadt Magdeburg 25
Müntz-Cabinet des Abts Molani 419
Müntz-Meiſtere V. M. L. 89
I. A. B. 139
Heinr. Slüter 169. 170.
Müntz-Recht derer Liegnitziſchen Hertzoge 216
der Fürſten von Maſſerano 118
der Stadt Corbach 148
wird zuweilen mißbrauchet 434
Mutter übet Tyranney an ihren Kindern 330

Niederländiſche Unruhe, unter dem Gouvernement der Margarethä von Oeſterreich 46
Nil-Strom, deſſen Oſtia 11
Nonnen und Mönche ſind in einem Cloſter 168
St. Norbertus Ertzbiſchoff zu Magdeburg 321
deſſen Gebeine werden von Magdeburg abgehohlet 322. 326
ob zwar, mit Wiederſpruch der Magdeburger 322. 323
werden prächtig in Prag eingehohlet 326

Northeim, deſſen Lage 162
hatte ſeine eigne Grafen ib.
daſelbſt iſt ein Benedictiner Cloſter geweſen 164
deſſen Freyheiten 166
Northeimiſchen Palm-Eſels Ceremonien 167
Noth-Klippe (Schweinfurtiſche) Marggraf Albrechts zu Brandenburg 249. 257
(Greiffswaldiſche) Zinnerne 353
in der Belagerung Jülich geſchlagen 425. 426

Olearii Hagiologia Numiſmatica 435
Orden (teutſcher) wird an die Ungariſchen Gräntzen gewieſen 60
macht groſe Forderungen an den Kayſer 61
ſucht Preuſſen wieder an ſich zu ziehen 59
Oſt-Frießländiſche Kirchen-Ordnung 269. 270
Otto I. ſoll die Stadt Magdeburg erbauet haben 26. ſq.
der groſſe Hertzog in Bayern, ſtifftet ein Benedictiner Cloſter 164

Pabſt Clemens VII. wird in der Engelsburg gefangen gehalten 154
mißbraucht die Bibel 160
Palm-Eſel zu Northeim 167
deßwegen entſtehet groſſer Streit ib.
Pfaltz-Grafen am Rhein, vereinigen ſich über die Abſonderung der Chur 92
Plauen (Herren von) woher ſie Reuſſen heiſſen 131
führen alle den Nahmen Heinrich 134. 135
werden in den Grafen Stand erhoben 135. 136
theilen ſich in zwey Linien 135
machen ſich durch Tapfferkeit bekannt 242
Pomeriſcher Groſch Hertzog Ulrichs 347
Hertzog ſtreitet mit Brandenburg 331
ihre Linie ſtirbt wieder Vermuthen aus 338. 339
Lande werden ſehr durch den Krieg mit genommen 359
fallen nach Abſterben derer Hertzoge an Schweden und Brandenburg 341

Pommerische Lande werden dahero getheilet 343. 344
Thaler Hertzog Bogislaffs 329
Ulrichs 347
Wappen 329
Portrait Hertzog Bogislaffs in Pommern 334
eines vortreflichen Mahlers 374
Preussen sucht der Teutsche Orden wieder an sich zu bringen 59
erlangt die Souverainitè 178
die Land-Stände übergeben deßwegen ein Bedencken 179
leisten aber endlich die Erbhuldigung 183. sq.
Professores der Göttingischen Universität 301

Quartiers-Freyheit derer Gesandten zu Rom 405

Regiment (lobwürdiges) Heinrichs Posthumi, Reussen, Herrns zu Plauen 228
Reichs-Freyheit der Stadt Hildesheim wird vertheidigt 19. sq.
Reisen, Hertzogs Bogislaffs in Pommern zum H. Grab 334
nutzt nicht allezeit Stands-Personen 227
Religions-Eifer Pfaltzgraf Wolfgangs am Rhein 94
Reuß, wann dieser Nahme der Plauischen Linie beygelegt worden 131
werden in den Grafen-Stand erhaben 135. sq.
heissen alle Heinrich 134
theilen sich in zwey Linien 135
(Heinrich I.) Graf zu Plauen, lässet einen Thaler schlagen 129. 426
(Heinrichs II.) Begräbnüß-Müntze 225
Rheingräflich Dhaunische Thaler und Ducaten 272. 273
Wappen und Geschlechts-Historie 278
Rubens (Peter Paul) Urtheil von Vincio 374

Salis (Gobert de) mißbraucht die Erlaubnüß Gold und Silber auszumünzen 434
Schaffgotsche stammen von denen Piasten ab 215
Schau-Platz des herrschenden Frauenzimmers 42
Schau-Stück, siehe Medaille
Schertz, der Königin Christina in Schweden 416
unglücklicher 396
Schlesier werden Esels-Fresser genennet, und warum 214
Schlesische Begräbnüß-Müntze, Hertzogs Joachim Friedrichs zu Liegnitz 209
Historie ist unvollkommen 210
Schleusse bey Hameln wird erbauet 13
Schottländische Staats-Faction 79
Staats-Verfassung wird mit der Englischen vereiniget 76
Schwedische Medailleurs 108. sq.
Schweinfurth, wird von Marggr. Albrecht zu Brandenburg-Culmbach sehr bedränget 252
endlich von ihm mit List eingenommen ib.
steht eine harte Belagerung aus 255. 259
wird endlich gar geplündert 262
Sigebert III. König in Austrasien 35
Silber-Müntze König Bosonis in Arelat 187
Sixtus V. Röm. Pabst.
dessen strenge Gerechtigkeit 402. sq.
dessen Teston darüber 401
woher er Geld zu so kostbahren Gebäuden genommen 406
ihm setzt der Röm. Rath eine Ehren-Säule 408
Sonne, giebt Gelegenheit zu mancherley Erfindungen 380. 382
Souverainitè in Preussen 177

Sprüche auf Müntzen.

Lateiniſche

Adiuva o Virgo, res tua agitur 58
Angelum ſuum miſit Dominus 153
Beati pacifici 49
Conſerva nos Domina 329
Date Cæſari, quæ Cæſaris, & Deo, quæ ſunt Dei 89
De noſtris det Deus annos 83
Deo aſpirante vireſcit 347
Deus Protector meus 351
Evexi, ſed diſcutiam 382
Felicitas Imperii 1
Fratrum concordia coronat 169
In publica commoda 233
Pax certa, Victoria integra, mors honeſta 97
Pietas ad omnia utilis 225
Sta ſol 379
Stetit ſol in medio cœli 383
Sit pax intra muros, & ſecuritas in palatiis tuis 25
Tale jubar, tot & annos 82
Tandem fit ſurculus arbor 129
Tandem patientia Victrix 105
Vtinam non poſſet mori 84

Teutſche

Lang leb der beſte Chriſtian, wünſcht jeder treuer Unterthan 83
Was pflantzt diß heilge Chor, das wächſt und kommt empor 129

Dänischer
Gif gud Kongen manche Aar, aldrig vie een bedre far 83
Städte-Thaler Sammlung 218. sq.
58 Stärcke (ungewöhnliche) eines Menschen 336
153 Stamm-Tafel
49 des Groß-Brittanischen Königs Georgs I. 4. sq.
329 der Marggräfin Diana von Havre 204
89 Stralsund, woher es seinen Nahmen habe 420
83 dessen Wappen ib.
347 Stuartische Familie herrscht in Engelland 4
351 Stutgard hat das Recht Gold und Silber zu müntzen
382 219. 434
1 Stutgardischer Gold-Gulden 224. 433
169 Thaler 217
233
97 Talismann mit Hebräischer Aufschrifft 419
225 Tapfferkeit Heinrichs VI. Grafens zu Plauen 242
379 Testament (merckwürdiges) Alexanders, Pfaltzgrafens beym Rhein 90
383 Wolfgangs Pfaltzgr. beym Rhein 95. sq.
25 Georgs, Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg,
82 Calenberg 172
129 G. W. Molani, Abts zu Loccum 50
105 Teston Pabsts Sixti V. 401
84 Teutsche, achten fremde Sachen höher, als einheimische 138
Ordens-Ritter, sollen an die Ungarische Gräntzen gesetzet wer-
den: siehe Orden 60
Un- Thaler Albrechts von Brandenburg, Hochmeisters des Teutschen Or-
83 dens 58
em- Heinrichs von Bobenhausen, Hochmeisters eben dieses Or-
129 dens 57
Da- Walthers von Cronberg, des teutschen Ordens Hochmeisters 58

Digitized by Google

Thaler Augusti, Hertzogs zu Braunschweig 105
Wolfgangs, Pfaltzgrafens in Zweybrück 89
Bogislaffs Hertzogs in Pommern 336. 329
Ulrichs Hertzogs in Pommern, und Bischoffs in Camin 347. 352
Frantz Philiberts, Fürstens zu Masserano 113. 422
Wild- und Rheingräfliche 272
Heinrichs I. Reuß, Grafens und Herrns zu Plauen 129
der Stadt Corbach 145
Northeim 161
Stutgard 217. 433
von vermeintlich Alchymischen Silber 417
Thaler-Stück Hertzoglich Braunschweigisches 169
Thaler-Sammlung von Städten 219
Todt-Bette Aegidii Menage 416
Tull, fordert der Hertzog von Egmond vergebens auf 128

Vereinigung Engellands und Schottlands macht viel Schwürigkeiten 74
kommt aber doch endlich zu stande 76
Vestner (Georg) Chur-Bayrischer Hof-Medailleur 138
Vienne schlägt im 9. Seculo Müntzen 185
Vincius (Leonh.) ein berühmter Florentinischer Mahler 370
Medaille auf ihn 369
Kunst-Stücke desselbigen 371
dessen besondere Einbildungs-Krafft 375
Rubens Urtheil von ihm 374
Vinstingen (Reichs-Herrschafft) 202
deren Wappen 205
wird zu einem Fürstenthum gemacht 203
hat das Recht zu müntzen 205
wo es gelegen ib.

Digitized by Google

Ulrich, Hertzog von Würtemberg, wird aus seinem Land vertrieben 220
übet Grausamkeit aus gegen seine Unterthanen und Amtleute 222
gelanget aber wieder zum Besitz desselbigen 223
Ulrichs Hertzogs in Pommern, und Bischoffs zu Camin, Thaler 347
dessen Leben 348
Universität zu Göttingen wird gestifftet 233
inauguriret 298
Unruhe (Colbergische) wird gestillet 348. 349

Wahlspruch derer Reichs-Städte 90
Waldeckische Grafen haben Streit mit ihrer Stadt Corbach 147. sq.
ihre Müntz-Gerechtigkeit 148
Wappen
von Groß-Brittannien 73
Oesterreichisches 217
Burgundisches 217
Pfaltzgräfliches 89
Brandenburg- und Hohenzollerisches 58
des Hochmeisters Teutschen Ordens 57
Hertzoglich Pommerisches 329
Würtenbergisches und Teckisches 217
des Fürstens von Masserano 113. 114
Der Marggräffin Diana von Havre 201. 205
der Herrschafft Vinstingen 205
derer Reuß, Grafen zu Plauen 129
derer Wild- und Rheingrafen 272. 273
des äussern Standes der Stadt Bern 193
derer von Bobenhausen 57
der Stadt Magdeburg 25
Metz 121

Wappen der Stadt Hildesheim 17
Northeim 161
Stralsund 420
Wasser-Gräben, in Teutschland siehe Canal
Weiber sollen schweigen 392
Weser-Stroms Hefftigkeit, wird durch eine Schleusse gehemmet 12
Wild- und Rhein-Gräfliche Ducaten und Thaler 272
Wappen 272. 273. 277. Geschlechts Historie 278
Wilhelm, Königs in Engelland, Staats Reguln, so er der Königin Anna hinterlassen 75
Wolfgangs Pfaltzgrafens beym Rhein Leben 99. Thaler 89. Regierung 92. sq. Sorge für die wahre Religion 93. nimmt sich der Hugenotten an 98. warum er dieses gethan 99. 100. stirbt am Fieber 104
Würtemberg (Hertzogthum) wird von dem Schwäbischen Bund im Besitz genommen 220
dem Hauß Oesterreich überlassen 221
wird aber von selbigem wieder abgetreten 221. 224
und ein Afterlehen vom Hauß Oesterreich 224

Zedlitz (Wentzel von) wird Lands-Hauptmann in Liegnitz 212
sein gesegneter Ehestand 214
stirbt in grossem Alter ib.
Zeugnüß (falsches) 397
Ziegler (Christiana Mariana von) 66. 138
erhält den Poetischen Lorbeer-Krantz 139
Gedächtnüß-Müntze darüber 137
Zinnerne Greiffswaldische Noth-Müntze 353

A 400230

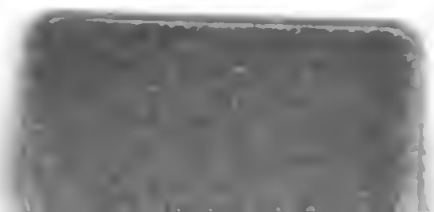

Digitized by Google